3 1761 09373273 3

RUDOLF v. JHERING

Der Zweck im Recht

Zweiter Band

Verlag von Breitkopf & Härtel

Leipzig

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Law
L25z

Der Zweck im Recht

von

Rudolph von Jhering.

Motto:
Der Zweck ist der Schöpfer des ganzen Rechts

Zweiter Band.

6.—8. Auflage.

25/313
2.31

Leipzig,
Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.
1923.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany

Vorrede zur ersten Auflage.

Selten mag sich ein Schriftsteller in bezug auf die Fortsetzung eines von ihm begonnenen Werkes so verrechnet haben, wie ich in bezug auf den gegenwärtigen Band meines Zweckes im Recht. Nicht bloß daß derselbe das Werk nicht zu Ende bringt, wie ich beabsichtigt und dem Leser versprochen hatte, sondern derselbe hat sogar einen gänzlich andern Inhalt bekommen, als ich für ihn in Aussicht genommen hatte. Der ursprünglichen Anlage desselben gemäß hätte der egoistischen Selbstbehauptung, mit der der erste Band abschließt, im neunten Kapitel die ethische folgen sollen, aber als ich mich vn die Bearbeitung desselben machte, überzeugte ich mich sehr bald, daß ich mich des Ausdrucks ethisch nicht bedienen könne, ohne eine Begriffsbestimmung vorauszuschicken. Die gangbare genügte mir nicht, sie setzt die Anschauung des Sittlichen, welche sie in die Form des Begriffs zu bringen sucht, als gegebene Tatsache voraus; ohne diese Prämisse ist sie nicht imstande, den Begriff klarzustellen. Ich meinerseits war zu dem Resultate gelangt, daß diese Anschauung nicht das Ursprüngliche, sondern nur das Resultat der geschichtlichen, durch praktische Zwecke geleiteten und erzwungenen gesellschaftlichen Entwicklung ist. Das Verhältnis der objektiven sittlichen Ordnung, zu der ich neben dem Rechte auch die Moral und Sitte zähle, und des subjektiven sittlichen Gefühls drehte sich für mich gänzlich um, nicht letzteres erschien mir mehr als die Quelle der ersteren, wie die herrschende

Theorie lehrt (s. die Belege S. 86, Note), sondern erstere als die des letzteren. Alle sittlichen Normen und Einrichtungen haben nach meiner Überzeugung ihren letzten Grund in den praktischen Zwecken der Gesellschaft, letztere sind von einer so unwiderstehlich zwingenden Gewalt, daß die Menschheit nicht der geringsten sittlichen Beanlagung bedurft hätte, um alles, was sie erfordern, hervorzubringen, die Macht des objektiv Sittlichen, d. h. der in Form der drei gesellschaftlichen Imperative: Recht, Moral, Sitte verwirklichten Ordnung der Gesellschaft beruht auf seiner praktischen Unentbehrlichkeit, das subjektive sittliche Gefühl ist nicht das historische Prius, sondern das Posterius der realen, durch den praktischen Zweck geschaffenen Welt, und erst, wenn dasselbe auf Grund der unabhängig von ihm entstandenen Welt sich gebildet hat, und wenn es zu Kräften gekommen ist, erhebt es seine Stimme, um dasjenige, was es in der Welt gelernt hat, an der Welt zu verwerten, den Maßstab, den es ihr auf dem Wege der unbewußten Abstraktion allgemeiner Grundsätze entlehnt hat, auf sie selber zur Anwendung zu bringen, d. h. die Anforderung zu stellen, daß sie die Prinzipien, welche sie bisher nur unvollkommen realisiert hat, vollkommen durchführe — es ist das Kind, das, wenn es herangewachsen, die Mutter nach ihren eignen Lehren meistert.

Diese Auffassung, der ich für das Recht in dem Motto meiner Schrift den Ausdruck gegeben hatte: der Zweck ist der Schöpfer des ganzen Rechts, durfte ich, als ich den Begriff des Sittlichen zuerst in meiner Schrift berührte, nicht unterlassen auch für letzteres zu begründen. Meinem Gesichtspunkte der ethischen Selbstbehauptung, den ich im neunten Kapitel auszuführen gedachte, würde der feste Untergrund gefehlt haben, wenn ich mich dessen hätte überheben wollen. So erhielt denn dieses Kapitel den Inhalt, den es jetzt an sich trägt: das Sittliche. Hätte ich damals, als ich dasselbe

in Angriff nahm und das erste fertig gewordene Stück Manuskript der Druckerei übergab, vorausſehen können, wie weit ſich dasſelbe ausdehnen würde, ich hätte daraus eine eigene Schrift gemacht, auf die ich in dem Werke ſelber bloß Bezug genommen hätte. Allein ich hatte von dem Umfange desjenigen, was mir im Laufe der Unterſuchung entgegentrat, gar keine Vorſtellung. Eine Frage rief die andere hervor, und wenn ich meinem Grundſatze treu bleiben wollte, keiner einzigen Frage, deren Beantwortung durch den Zuſammenhang des Ganzen geboten war, auszuweichen, ſo blieb mir keine Wahl, ich mußte meinen Weg bis zu Ende fortſetzen. Von der Sittlichkeit ward ich zurückgeworfen auf die Sitte, ich mußte Rede und Antwort ſtehen, wie letztere ſich von der Moral unterſcheide, und wie ſie zu ihrem Teile die Aufgabe, welche das Recht und die Moral in der ſittlichen Weltordnung zu beſchaffen haben, unterſtütze und fördere, und von der Sitte mußte ich erſt die verwandte Erſcheinung der Mode abheben, die ihrerſeits mich wiederum nötigte, ihren Gegenſatz zur Tracht zu beſtimmen. So reihte ſich eine Aufgabe an die andere, und als ich ſchließlich bei der Sitte Halt machte, um ſie einer eingehenden Unterſuchung zu unterwerfen, überzeugte ich mich bald, daß es hier in Wahrheit noch an allem und jedem fehle, daß ich die Theorie derſelben von Grund aus ſelber aufzubauen habe.

Dieſer Theorie der Sitte iſt der weitaus größte Teil des vorliegenden Bandes (von Seite 189 bis zu Ende) gewidmet und ſie iſt mit ihm noch nicht einmal abgeſchloſſen, nur der äußere Grund, den Umfang desſelben nicht gar zu ſehr anſchwellen zu laſſen, hat mich beſtimmt, die noch fehlende wenig umfängliche Partie dem folgenden Bande zu überweiſen.

Den bei weitem größten Teil meiner Theorie der Sitte

(S. 257 bis zu Ende) nimmt der Abschnitt über die Umgangsformen in Anspruch, und ich fühle, daß in bezug auf die innere Ökonomie des gegenwärtigen Bandes kein Punkt so sehr der Bemängelung ausgesetzt sein wird und so sehr eine Rechtfertigung meinerseits nötig macht, als der weite Raum, den ich dieser Materie vergönnt habe. Ich gedenke meine Rechtfertigung nicht durch Hinweis auf den Wert desjenigen zu erbringen, was ich hier geboten habe, ich darf ohne Selbstüberhebung behaupten, daß ich zuerst hier der Wissenschaft ein Gebiet erschlossen habe, das sie bisher nie betreten hat, und das durch die Ausbeute, die ich gewonnen habe, den Aufenthalt auf demselben vollauf bezahlt gemacht hat. Die Untersuchungen, die ich in dieser Richtung angestellt habe, gehören zu den ergebnisreichsten meines ganzen Lebens. Freilich auch zu den allermühsamsten. Hätte nicht der Gedanke, daß ich im Dienste der Wissenschaft eine Arbeit ausführe, die nie beschafft worden ist, und die doch getan werden muß, mich aufrecht erhalten, ich würde nicht die Kraft besessen haben, jahrelang mich einer Aufgabe zu widmen, die mich in die niedersten Regionen des täglichen Lebens versetzte und mich nötigte, das Material zur Lösung derselben, ich möchte sagen: auf der Straße und im Kehricht zu suchen, und ihm eine ebenso emsige, unverdrossene und eindringende Beachtung zuzuwenden, wie ich sie bis dahin nur bei den höchsten Problemen aufzubieten gewohnt gewesen war. Die Mühen und Anstrengungen, welche ich dieser Aufgabe gewidmet habe, zählen zu den schwersten Prüfungen meines ganzen Lebens — ich bin unter dem Drucke des Kleinen und Kleinsten, das ich zu untersuchen hatte, fast erlegen. Aber ich habe nicht reflektiert, ob es klein oder groß war, ich habe mich einfach an den Gedanken gehalten: die Arbeit muß getan werden, und wer zuerst ihr begegnet und in der Lage ist, sie beschaffen zu können, muß

sie verrichten — seine individuelle Neigung hat er der Wissenschaft zum Opfer zu bringen.

Ob ich nun, wenn man einmal die Aufgabe selber als in den Rahmen meiner Untersuchung über das Sittliche fallend anerkennt, des Guten zu viel getan habe, ist eine Frage, deren Beantwortung von seiten urteilsfähiger Leser ich ohne Bangen entgegensehe. Mit allgemeinen Gesichtspunkten ist bei einer Lehre, die gänzlich erst aus dem Rohen heraus zu gestalten ist, wenig ausgerichtet, es bedarf der Wucht des Materials, um die Gesichtspunkte zu begründen und eindringlich zu machen. Darum habe ich mein Augenmerk unausgesetzt darauf gerichtet, an Detail soviel herbeizuschaffen, als ich nur irgend vermochte, nicht, weil ich letzterem als solchem einen Wert beigelegt hätte, sondern weil und insofern es Zeugnis ablegt für die Richtigkeit der von mir aufgestellten allgemeinen Gedanken. Und nicht minder sorgsam und ängstlich bin ich verfahren in bezug auf den dialektischen Teil meiner Aufgabe: die genaue Feststellung und Abgrenzung der Begriffe und den Nachweis ihrer systematischen Gliederung zu einem höheren Ganzen. Ich habe meine Aufgabe ganz so zu lösen gesucht, als ob sie juristischer Art wäre, und ich glaube hierbei durch die Tat gezeigt zu haben, in welchem Maße und mit welchem Vorteil sich die juristische Methode selbst bei Dingen nicht juristischer Art verwerten läßt; nur ihr glaube ich es verdanken zu sollen, wenn es mir gelungen ist, den vielen Begriffen, die mir hier in den Wurf kamen, wie z. B. Höflichkeit, Achtung, Anstand, Ärgernis u. a. m. einen Grad der Klarheit und Sicherheit zu verleihen, die sie den juristischen Begriffen nahe bringt — es steckt darin die spezifische Arbeit des Juristen, vielfach auch eine Verwertung der spezifisch-juristischen Begriffe. Auch in dieser Richtung muß ich den Leser darauf vorbereiten, daß die Resultate, die ich ihm biete, nicht auf leichtem Wege

gewonnen sind, daß ich vielmehr genötigt gewesen bin, einen umständlichen Apparat aufzubieten. Es hängt dies mit der Natur meiner Aufgabe zusammen. In einer andern Lage befindet sich der Mann, der ein bereits urbar gemachtes Terrain bestellt, in einer andern, wer es erst urbar zu machen hat. Letzterer muß den Urwald lichten, die Baumwurzeln beseitigen, das Gestrüpp entfernen, minder bildlich: sehr vieles tun, dessen jener sich überheben kann. Für den gewöhnlichen Leser, für den die Arbeit als solche keinen Reiz hat, sondern dem nur am Resultate derselben etwas liegt, ist es nicht gerade erfreulich, den Schriftsteller mit derartigen Dingen sich abmühen zu sehen. Ich meinerseits hätte nichts mehr gewünscht, als daß ich mein eigner Nachfolger gewesen wäre, ich hätte dann meiner Untersuchung ungleich mehr den Anstrich des Glatten geben können, als es mir jetzt möglich geworden ist. Wie manche Anläufe hätte ich mir ersparen können, die bloß in der Absicht unternommen sind, um zu zeigen, daß in dieser Richtung nichts zu finden ist, daß man beim Suchen eine andere Richtung einzuschlagen hat, um den richtigen Begriff zu finden — das Tappen und Tasten auf einem unbekannten Terrain, um sich erst zu orientieren — wie manche Einwendungen hätte ich nicht aufzuwerfen und zu widerlegen brauchen, die niemand mehr erheben wird, wenn die Grundanschauungen und Begriffe, welche es erst einzuführen gilt, einmal anerkannt, angenommen und jedem geläufig geworden sind. Kurz die erste Bearbeitung und Einführung einer Lehre steht unter völlig anderen Gesetzen, als die spätere Behandlung derselben, und dies bitte ich bei der Beurteilung meiner Untersuchungen nicht außer acht zu lassen — wer mit fertigen Begriffen und Anschauungen operiert, kann und soll sich bei der Darstellung durch andere Rücksichten leiten lassen, als wer sie erst zu begründen hat, was bei jenem den Vorwurf der Weitläufigkeit,

Breite, auf sich laden würde, ist für diesen, wenn er die richtige Vorstellung seiner Aufgabe in sich trägt, und wenn es ihm darum zu tun ist, sie gründlich und erschöpfend zu lösen, nicht zu umgehen.

Alles das, was ich bisher gesagt habe, bezieht sich nur auf die Art, wie ich meine Aufgabe zu lösen versucht habe, und der Leser kann sich immerhin damit völlig einverstanden erklären, daß sie, wenn sie überhaupt gestellt werden durfte, in dieser Weise gelöst werden mußte. Aber wie paßte sie in den Rahmen des gegenwärtigen Werkes hinein?

Ich habe schon oben bemerkt, daß sich letzterer im Laufe der Untersuchung immer mehr erweitert hat, daß das Recht mich auf das Sittliche, das Sittliche auf die Sitte zurückwarf. Bei letzterer angelangt, hatte ich, angesichts der gänzlichen Unzulänglichkeit dessen, was die bisherige Ethik über sie enthält, keine andere Wahl, als ihr entweder völlig auszuweichen, wodurch mein System der gesellschaftlichen Ordnung ebenso lückenhaft geworden wäre, wie es das der gangbaren Ethik in der Tat ist, oder aber sie völlig erschöpfend zu behandeln und den Nachweis zu erbringen, ein wie wichtiges Glied jener Ordnung sie bildet. Das habe ich getan. Ob ich für meine Theorie der Umgangsformen einen größeren Raum beansprucht habe, als bei der gänzlichen Neuheit der Aufgabe und bei der außerordentlichen Fülle des Materials unumgänglich war, möge der Leser entscheiden, ich meinerseits habe mich nach Kräften bestrebt, den Zweck, für den ich letzteres aufgeboten habe, unverändert im Auge zu behalten, ich glaube nichts aufgenommen zu haben, was nicht zu den allgemeinen Ideen, auf die es abgesehen war, einen wenn auch noch so winzigen Beitrag stellte. Dieselben münden sämtlich in den einen Gedanken, der den Grundgedanken dieses Werkes bildet: den Zweck. Überall, selbst im Allerkleinsten und Minutiösesten glaube ich

denselben bei den Umgangsformen nachgewiesen zu haben, und daraus denke ich demnächst Kapital zu schlagen für den Nachweis des Zwecks in der sittlichen Weltordnung. Wenn die Allgewalt des Zwecks für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung sich selbst in den niedersten Regionen des Lebens bewährt, in denen nach der landläufigen Ansicht nur der Zufall, die Laune, die Willkür herrschen, wenn ich hier, wo es sich um das scheinbar völlig Bedeutungslose und Geringfügige handelt, den Nachweis erbracht habe, daß der Zweck alles gemacht hat, wie sollte es anders sein in denen, wo die Aufgaben, die er zu vollbringen hat, sich mehr und mehr steigern und den Charakter von unabweisbaren Lebensbedingungen der Gesellschaft annehmen, in denen der Moral und des Rechts? Mit dieser Frage entlasse ich den Leser im gegenwärtigen Bande; ich hoffe, daß ich sie nicht umsonst aufgeworfen haben werde, — möge sie der Antwort, die ich im folgenden darauf erteilen werde, den Weg bereiten.

Mit dem gegenwärtigen Bande ist das neunte Kapitel, mit dem er beginnt, noch immer nicht abgeschlossen, der folgende wird noch ein ganz beträchtliches Stück desselben nachzubringen haben. Ein Kapitel, das sich über zwei Bände hinzieht! Daß ich damit ein literarisch-historisches Unikum geschaffen habe, ist eine Tatsache, gegen die ich nichts einwenden kann; ein solches Kapitel ist bisher schwerlich je dagewesen und wird auch wohl nie wieder geschrieben werden. Wäre es mir darum zu tun gewesen, dem Tadel, dem ich mich damit ausgesetzt habe, auszuweichen, ich hätte es leicht erreichen können, indem ich an geeigneten Stellen neue Kapitel gemacht und das erste Blatt des Bandes durch einen Karton mit veränderter Inhaltsangabe des neunten Kapitels hätte ersetzen lassen. Wenn ich es nicht getan habe, so hat dies seinen Grund in der Absicht, die mich bei meiner

Kapiteleinteilung in diesem Werke geleitet hat, und über die ich mich schon in der Vorrede zum ersten Bande (S. VII f.) ausgesprochen habe. Meine Kapiteleinteilung ist nicht der äußeren Rücksicht auf angemessene Abrundung entlehnt, sondern sie hat die Bestimmung, den dialektischen Fortschritt des Zwecks in dem Aufbau der sittlichen Weltordnung zu veranschaulichen, jedes Kapitel umfaßt ein innerlich abgeschlossenes Ganze, und dieser inneren Rücksicht gegenüber habe ich die äußere gänzlich zurücktreten lassen. So ist es schon im ersten Bande geschehen, innerhalb dessen das siebte Kapitel sich von S. 71 bis 181, das achte sich von S. 181 bis 445 erstreckt, und so habe ich es auch in diesem Bande mit dem Kapitel über das Sittliche gemacht. Durch die Einrichtung, welche ich bei jenen beiden getroffen, und die ich hier beibehalten habe: die Nummern und Überschriften über die einzelnen Unterabteilungen habe ich in anderer Form, die gewöhnlichen Kapitel ersetzt, und ich habe auf diese logische Gliederung des einzelnen die allergrößte Sorgfalt verwandt, ich glaube nirgends einen Sprung gemacht, stets vielmehr die Übergänge von einem Gedanken zum andern nicht bloß angegeben, sondern als notwendig motiviert zu haben. Für die richtige logische Reihenfolge und Verkettung meiner einzelnen Nummern — der Kapitel im gewöhnlichen Sinn — und die darauf sich aufbauende innere Architektonik des ganzen neunten Kapitels übernehme ich in eben dem Maße die Verantwortung, wie ich die Benennung des letzteren als Kapitel dem billigen Tadel derjenigen, die an dieser ungewöhnlichen Verwendung des Namens Anstoß nehmen, preisgebe. In dieser Richtung scheue ich den Vergleich mit Büchern, bei denen die äußere Kapiteleinteilung nichts zu wünschen übrig läßt, so wenig, daß ich sie sogar herausfordere; bei manchen derselben habe ich das Gefühl gehabt, daß diese Einrichtung nur dazu dient, die Tatsache

zu verdecken, daß der Faden der logischen Gedankenentwicklung dem Verfasser abgerissen ist — er hilft sich, indem er ein Kapitel macht und einen neuen Faden anknüpft, ohne daß der Leser Auskunft darüber erhält, wie derselbe das Gespinst fortsetzt, das Kapitel ist der Retter in der Not, — in den Augen des Kundigen, der die innere, nicht die äußere Gliederung verlangt, gleichbedeutend mit der Bankerotterklärung des Denkens.

Die dem Buche vorausgeschickte detaillierte und mit Nummern versehene Inhaltsangabe wird den Leser instandsetzen sich über den streng logischen Gang meiner Gedankenentwicklung zu unterrichten. Sie soll ihm nicht als bloßer Wegweiser dienen bei dem langen Gange, den er mit mir anzutreten hat, sondern sie soll ihm nach Art des Grundrisses eines Gebäudes den logischen Aufbau des Ganzen in einer Weise veranschaulichen, daß er dadurch nicht bloß instand gesetzt wird, die Richtigkeit des Planes zu beurteilen, sondern daß er, wenn er sich denselben in seinen großen Umrissen eingeprägt hat, als Probe auf die ihm von mir nachgerühmte Eigenschaft streng logischer Entwicklung in der Lage sein muß, bei etwaigem späteren Suchen nach einem der vielen von mir berührten Punkte genau die Stelle anzugeben, wo derselbe sich finden muß.

Wie im vorigen Bande, so habe ich auch im gegenwärtigen der Sprache eine ganz außerordentliche Beachtung geschenkt. Über die Autorität, welche sie in allen ethischen Dingen beanspruchen kann, habe ich mich im Buche selber (S. 12 ff.) geäußert. Ich glaube es nicht bedauern zu sollen, daß ich stets in erster Linie sie um Auskunft angegangen bin, sie hat mir dieselbe fast nie versagt, wohl aber umgekehrt mir nicht selten Aufschlüsse gewährt, die mich mit wahrem Staunen über den Tiefsinn der Sprache erfüllt haben, zugleich freilich auch über die Achtlosigkeit der Wissenschaft, die an

den am Wege liegenden Diamanten vorübergegangen ist, als wären es Kieselsteine. Lerne beim Volke selber, wie das Volk denkt und fühlt — das ist die Maxime, die ich bei diesem Werke stets unverrückt im Auge behalten habe und behalten werde; die damit gewonnenen Resultate werden lehren, ob ich wohl daran getan habe, mich von der Autorität der bisherigen wissenschaftlichen Lehre und Methode loszusagen und beim Volke, d. i. bei der Sprache in die Lehre zu gehen.

Der Umstand, daß mein Werk stückweise erscheint, versetzt mich der Kritik gegenüber in eine ungünstige Lage, dieselbe kann nicht anders als nach den Daten urteilen, die ihr zurzeit vorliegen. Dieses Urteil aber ist, soweit es sich nicht um irrige tatsächliche Behauptungen von mir, sondern um meine Grundauffassungen handelt, kein zutreffendes. Erst wenn das Werk fertig vorliegt, ist für sie der Zeitpunkt gekommen, um zu den Ansichten, die ich in demselben vertrete, Stellung zu nehmen, es wird sich dann zeigen, daß Unterstellungen und Einwendungen, die man gegen mich bereits jetzt vorschnell erhoben hat, sich in nichts auflösen. Ich lasse keinen Gedanken in meinem Werke früher auftreten, als da, wo er systematisch seine richtige Stelle findet. Den Schein, daß derselbe mir fremd sei, muß ich so lange über mich ergehen lassen, bis der richtige Moment gekommen ist, ihn zu beseitigen; bis dahin muß ich mir die Belehrungen und Berichtigungen von seiten voreiliger und kurzsichtiger Kritiker schon gefallen lassen. Dieses Los wird mir ganz besonders blühen in bezug auf meine Zurückführung des Sittlichen auf den Gesichtspunkt des gesellschaftlichen (objektiven) Utilitarismus. Man wird ihn mit dem abgestandenen öden individuellen Utilitarismus verwechseln und mich schlankweg zum Utilitaristen im letzteren Sinne stempeln, bis im dritten Bande die Partie über die ethische Selbstbehauptung und den ethischen Idealismus zeigen

wird, daß noch niemand bisher die Fahne des ideal Sittlichen auf so festem Grunde befestigt hat wie ich. Worauf der psychologische Zwang zum Sittlichen beruhen soll, habe ich auf Grund der bisherigen ethischen Deduktionen noch nie begriffen — ich meinerseits hoffe, denselben in einer Weise begründen zu können, welche mit derselben überzeugenden Kraft aus der realen Welt die praktische Notwendigkeit desselben nachweist (Teleologie des Sittlichen), wie die Formen, in denen er sich vollzieht (soziales Zwangssystem) zur Anschauung bringt.

Göttingen, den 22. August 1883.

Rudolph von Jhering.

Aus der Vorrede zur zweiten Auflage.

Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne des einen der beiden Männer zu gedenken, deren Namen dieser Band an der Stirn trägt*). Julius Glaser ist nicht mehr; am 26. Dezember vorigen Jahres hat ihn der Tod in der Fülle der Kraft und in dem rastlosen unermüdlichen Drange des Schaffens plötzlich dahingerafft. Mich traf die Nachricht wie ein Donnerschlag. Nie im Leben hat mich der Tod eines Freundes, so tief erschüttert, es war mir, als ob mit diesem Freunde ein Stück meines eignen Herzens ins Grab gesenkt sei. Was sein Vaterland Österreich an ihm verloren, zu dessen edelsten und begabtesten Söhnen er zählte, und dem er in seinen verschiedenen Stellungen: zuerst als Lehrer des Strafrechts an der Hochschule Wien, dann als Justizminister und schließlich als Generalprokurator am obersten Gerichtshofe unschätzbare Dienste geleistet hat, welche im dankbaren Andenken der Nachwelt stets fortleben werden, überall ein Muster strengster Pflichttreue und vollster Hingebung an seinen Beruf — welche Einbuße die Wissenschaft des Strafrechts an ihm erlitten hat, die in ihm einen der wenigen Auserwählten besaß, der mit ihm über das gewöhnliche Maß weit hinausreichenden Eigenschaften des Theoretikers die

*) Vergl. die Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe (Band I Seite III), und die Schlußworte obiger Vorrede unten Seite XIX.

Vorzüge eines hervorragenden Praktikers verband — das auszuführen ist weder dieses Orts, noch bin ich, der Nicht-österreicher und der Zivilist, der Berufene dazu*). Aber was der Mensch war, und was der Freund dem Freunde gewesen, davon glaube ich in dem Vorwort zu einem Buche, das einst als Freundesgabe in seine Hand gelegt ward, öffentlich Zeugnis ablegen zu dürfen.

Ich verdanke meine Bekanntschaft mit Glaser dem ersten Juristentage, es war der Berliner von 1860. Hier war Österreich durch eine Reihe hervorragender Männer vertreten, unter ihnen Glaser und Unger, und mit beiden knüpfte sich hier bereits ein Verhältnis der Vertraulichkeit an, das sich auf den späteren Juristentagen mehr und mehr befestigte und sich schließlich zu einem innigen Freundschaftsverhältnis gestaltete. Der Juristentag in Wien führte mich 1862 auch in das Glasersche Haus, die Pforten waren weit geöffnet, und als ich vier Jahre später nach Wien gerufen wurde, ward dieses Haus mir fast wie das eigene. Es war eine Stätte des größten häuslichen Glücks. Glaser stand eine Frau zur Seite, deren ganzes Leben und Sein, Sinnen und Denken in dem Manne aufging, eine Wiederspiegelung seiner selbst, gleich ihm die Verkörperung des Wohlwollens und der Herzensgüte, unabläßig bemüht andern zu helfen und zu dienen, gleich ihm schlicht, einfach, natürlich, heiter, offen, wahr, wie es nur wahrhaft edle und gute Naturen sein können. Was verdanke ich diesen beiden Menschen! Meine Erinnerung an Wien ist für immer mit dem Gedanken an das Glasersche

*) In meisterhafter Weise ist das Bild seines Schaffens und Wirkens und seiner Persönlichkeit auf wenig Seiten von seinem ältesten und vertrautesten Freunde Unger in seinem Nachruf an Julius Glaser, Wien bei Gerold, 1886 entworfen, einen andern warmen Nachruf hat ihm K. Janka, Professor in Prag, in der juristischen Vierteljahrsschrift, Organ des deutschen Juristenvereins in Prag, 1886, S. 1 ff. gewidmet.

Haus verknüpft und dieser wiederum mit dem Gefühle der größten Dankesschuld.

Das war mir der Freund! Ich konnte ihn nicht zeichnen, ohne in ihm bereits den Menschen zu schildern. Glaser gehörte zu den seltenen Naturen, die man nicht kennen lernen kann, ohne sie lieb zu gewinnen. Eine herzgewinnende Freundlichkeit, eine sonnige Heiterkeit, erquickend wie ein lachender Frühlingsmorgen, ein Auge, offen in die Welt blickend, klar, durchsichtig wie das kristallhelle Wasser in einem Alpensee, ein heller Spiegel gleichmäßig der Reinheit der Seele, wie der Klarheit des Geistes, nie getrübt durch das Auflodern der Leidenschaft, aber nicht selten leuchtend im Glanze gutmütigster, fast kindlicher Schalkhaftigkeit — das waren die Eigenschaften des äußeren Menschen, die jedem beim ersten Anblick entgegentraten, und die ihm sofort das Vertrauen gewannen und das Herz erschlossen. Sein Benehmen war gegen alle ohne Unterschied des Ranges und Standes das gleiche, überall dasselbe wohlwollende, freundliche, schlichte, einfache Wesen. Wie viele würden wohl die Probe bestanden haben gleich ihm, der von jüdischer Herkunft und in kleinen Verhältnissen aufgewachsen, die Ungunst der Verhältnisse lediglich durch eigene Kraft besiegend, alles allein sich selber verdankend, als noch nicht Viezigjähriger zu den höchsten Staatsstellungen, zuerst der eines Ministerialdirektors im Kultusministerium, dann zu der eines Justizministers emporstieg, ausgezeichnet vor vielen durch das ganz besondere Wohlwollen seines Monarchen. Stets blieb er der gleiche, stets behauptete er dasselbe einfache, anspruchslose Wesen — den Minister hat man bei ihm nur gemerkt an dem, was er leistete. Daran allerdings aber um so mehr. Die Strafprozeßordnung vom Jahre 1873, die alle bis dahin vorhandenen geschlagen hat, ist sein Werk, in ihr hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Die Art, wie er sein

Amt verwaltet hat, ist über alles Lob erhaben. Höchste Pflichttreue, unermüdliche Arbeitskraft, überlegene Sachkenntnis, eine seltene Leichtigkeit und Raschheit der Auffassung, Klarheit des Denkens und Schärfe des praktischen Blicks, Zugänglichkeit gegen fremde Ansichten und Unzugänglichkeit gegen alle ungehörigen Beeinflussungen, vollendete Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, kurz alles vereinigte sich in ihm, um seine Amtsführung zu einer wahrhaft mustergültigen zu erheben. Die Gerechtigkeit, deren höchster Vertreter er amtlich war, war auch persönlich in ihm Fleisch und Blut geworden. Der Ruf, den Glaser, als politische Wandlungen seiner bisherigen Stellung ein Ende machten, mit in die neue: die eines Generalprokurators am höchsten Gerichtshofe übernahm, war fleckenlos rein, vor seiner Persönlichkeit verstummte auch die gehässigste Verdächtigungssucht.

Das Urteil, das ich hier wiedergegeben habe, war das ausnahmslos allgemeine: ein Charakter, der sich in allen Lebenslagen bewährt hat, immer sich gleich, wurzelnd im festen sittlichen Grunde, stets von der reinsten Gesinnung beseelt, dem Gemeinen und Unedlen unzugänglich, seine ganze Kraft dem Vaterlande, der Wahrheit und der Wissenschaft widmend, nie an sich denkend, nie über sich die Sache aus den Augen lassend, ohne Falsch, ohne Eitelkeit, ohne einen andern Ergeiz, als den zu wirken in der Welt, nie nach Anerkennung und Ehren strebend — die Ehren haben ihn aufgesucht, nicht er sie.

Das war der Mann, und man wird es jetzt verstehen, wenn ich sagte, jeder, der ihn kannte, mußte ihn lieben. Ihn zu meinen näheren Freunden gezählt zu haben, betrachte ich als eine der wertvollsten Fügungen meines ganzen Lebens, seinen frühzeitigen Tod als einen der schwersten Schläge, die mich je in meinem Freundeskreise betroffen

haben — er hätte mich, nicht ich ihn überleben sollen. Solange dieses mein Buch noch gelesen wird, sollen diese Zeilen dem Leser verkünden, was mir der Mann, dessen Name das zweite Blatt ziert, gewesen ist.

Göttingen, am 19. März 1886.

Rudolph von Jhering.

Inhaltsverzeichnis
des zweiten Bandes.

Kapitel IX.

Das Sittliche.

Seite

1) Unzulänglichkeit von Lohn und Zwang für die Lösung des sozialen Problems 3
2) Postulat anderer Motive 9
3) Tatsächlichkeit derselben — das Sittliche — sprachlicher Weg zur Feststellung des Begriffs 9

I. Die Aussagen der Sprache über das Sittliche.

4) Die Autorität der Sprache in Dingen des Sittlichen 12
5) Die Sitte der sprachliche Ausgangspunkt — die ursprüngliche Wortbedeutung von Sitte 16
6) Sprachliche Abgrenzung der Sitte von der Gewohnheit . . . 17
Das Moment der allgemeinen Norm — Grund der verbindenden Kraft der Sitte — Sitte und Gewohnheitsrecht.
7) Sprachliche Abgrenzung der Sitte vom Sittlichen 22
Gegensatz von Form und Inhalt des Handelns — Ausdrücke für erstere (Formen, Manieren, Art u. a.) — das ästhetische Moment der Form (Anstand, decus, Grazie, Huld, Liebreiz) — Benehmen, Wesen im Gegensatz zu Charakter — das Anstands- oder Schicklichkeitsgefühl im Gegensatz zum Sittlichkeitsgefühl.
8) Steigerung des ersteren zum Takt 35
Urteilende und praktische Funktion beider Gefühle — letztere = Takt und Gewissen.
9) Die Sitte — Fortschritt des sprachlichen Denkens seit dem Altertum 39
Allmähliche sprachliche Scheidung von Sitte, Sittlichkeit, Recht

Seite

— Griechen (δίκη), Römer (fas, jus, mores), Germanen (Recht — Moral — Sitte).

10) Das Sittliche — die Aussagen der Sprache — das Verhältnis des Sittlichen zur Sitte 45

Armut der Sprache in bezug auf das Sittliche — sittlich, moralisch, ethisch — Gemeinsamkeit des Ursprungs des Sittlichen und der Sitte — Verschiedenheit der Geltung: lokale und nationale Beschränktheit der Sitte (Volks-, Landessitte), Allgemeinheit des Sittlichen.

11) Das Verhältnis des Sittlichen zum Zweckmäßigen 49

Die Norm für die Zwecke und die Implizierung der Mittel durch den Zweck — Verantwortlichkeit des Willens für die Wahl der richtigen Mittel, Einfluß des Willens auf das Denken — die Denkfaulheit (culpa) — sittliche Verantwortlichkeit dafür.

12) Das Verhältnis des Sittlichen zum Egoismus 55

Das Setzen der Zwecke des Ichs — die tierische Sphäre (Selbsterhaltung) — die menschliche: Selbstsucht, Eigennutz, Egoismus (Einheit von Selbstbehauptung und Selbstbewußtsein).

Das Hinausgehen der Zwecke über das Ich: Selbstlosigkeit, Selbstverleugnung. — Das Ich nicht das Zwecksubjekt des Sittlichen.

13) Gegensatz von sittlich und unsittlich 61

Negative Form des Gegensatzes — Unterschied desselben von dem des sittlich Gebotenen und Verbotenen — das unsittliche Unterlassen einer Willensaktion.

14) Das Erlaubte — das Zwecksubjekt des Sittlichen. 66

Das Erlaubte der Sprache zufolge das einzig mögliche Mittelglied zwischen dem Sittlichen und Unsittlichen. — Das Ich der Sprache zufolge nicht Zwecksubjekt des Sittlichen — ebensowenig Gott — die Gesellschaft.

II. Das Sittliche als Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung.

15) Die Wissenschaft — Plan der Untersuchung — Die drei Kardinalfragen der Ethik — Das geschichtlich-gesellschaftliche System der Ethik — Die Ethik der Zukunft 74

Der Gegensatz des objektiv und subjektiv Sittlichen (der sittlichen Normen und des sittlichen Willens) — Die daran sich

Seite

knüpfenden drei Kardinalfragen der Ethik: der Ursprung der Normen, der Zweck derselben, die Verwirklichung derselben durch den Willen — Plan der folgenden Untersuchung.

Beibehaltung der imperativischen Form des Sittlichen — Die sittliche Norm kein inneres Gesetz des Subjekts sondern ein äußeres Gebot der Gesellschaft — Der gesellschaftliche Zweck die Quelle aller sittlichen Normen — Gegensatz der geschichtlichen und nativistischen Theorie — Die historische Bildung des sittlichen Willens durch die Gesellschaft — Ungeschichtlicher Charakter der bisherigen Ethik. — Die drei Standpunkte: der psychologische, theologische, geschichtliche — Die Ethik der Zukunft.

Erster Abschnitt.

Die Teleologie des objektiv Sittlichen.

16) Die möglichen Zweckſubjekte des Sittlichen 105

Die Zweckfrage beim Sittlichen — Gegensatz des objektiven Zwecks und des subjektiven Motivs beim Sittlichen — Ausscheidung des letzteren — Die Zweckfrage gelegen in der nach dem Zweckſubjekt — Gott? — Das Tier? (Tierquälerei) — Der Mensch? — Das Individuum als Zweckſubjekt gedacht: die individualistisch-teleologische Theorie — Kritik derselben — gänzliche Unhaltbarkeit — Die Gesellschaft das einzig mögliche Zweckſubjekt.

17) Der Fortschritt von der individualistischen zur gesellschaftlichen Theorie 121

Die ersten Ansätze (Leibniz, Kant, Bentham) — Die Sozialethik von A. von Öttingen.

18) Die gesellschaftliche Theorie — Begründung derselben auf deduktivem Wege — Die gesellschaftliche Ordnung — Differenz des objektiv und subjektiv Sittlichen — Der Selbsterhaltungstrieb der Gesellschaft — gesellschaftlicher Egoismus — Eudämonismus — Utilitarismus — Der Maßstab des gesellschaftlich Nützlichen 138

Deduktion der Theorie aus dem Begriffe des Ganzen — Die Postulate, die Ordnung, die Normen, der Zwang — Unzulänglichkeit der Rechtsordnung — Ergänzung durch das Sittliche: die sittliche Ordnung, das Sittengesetz, das soziale Zwangssystem — Kongruenz des Sittengesetzes mit der objektiv sitt-

Seite

lichen Ordnung — Der Egoismus im Dienste desselben, Hervortreten des letzteren, wo jener versagt.

Deduktion der Theorie aus dem Begriffe der Person — Die Gesellschaft als lebendes Wesen — Die Lebensbedingungen derselben und die Anforderungen der Selbsterhaltung — Das Sittliche unter dem Gesichtspunkte des Egoismus der Gesellschaft — Einheit der Weltordnung im Gedanken der (individuellen und gesellschaftlichen) Selbstbehauptung — Steigerung des gesellschaftlichen Egoismus zum Eudämonismus — Relativität des Maßstabes — Berechtigung des Strebens nach Wohlsein — Die öffentliche Freude (die Feste).

Der gesellschaftliche Utilitarismus als ethisches System — Maßstab des gesellschaftlich Nützlichen: das Dauernde im Gegensatze zum Vorübergehenden und die Richtung auf das Ganze im Gegensatze zu der auf den Teil.

19) Die Grundbegriffe der sittlichen Welt im Lichte des gesellschaftlichen Utilitarismus 168

1. Der Gegensatz von gut und böse,
2. Der Tugendbegriff,
3. Der Pflichtbegriff,
4. Die Gerechtigkeit.

20) Das Zweckmoment der sozialen Imperative 180

1) Die Mode 180

Begriffsbestimmung — Unterschied von der Tracht — Das soziale Motiv der Mode: die Abscheidung der Stände.

2) Die Sitte 189

Die Theorie der Sitte.

1) Begrifflicher Unterschied der Sitte von der Gewohnheit. . . . 190
2) Erhebung der Gewohnheit zur Sitte (Leichenschmäuse, Trinkgelder) 192
3) Das Herabsinken der Sitte zum praktisch bedeutungslosen Brauch (Zutrinken) 196
4) Die schlechte Sitte oder die Unsitte (Duell) 197
5) Die gute Sitte 200

Unzulänglichkeit des ästhetischen Gesichtspunktes — praktisch-ethische Bedeutung derselben — heuristische Ermittlung derselben — Das Weib im Schutze der Sitte, die Sittsamkeit als Schirmerin der Sittlichkeit.

Seite

Das Wesen der Sitte — Die drei charakteristischen Züge derselben: 1) innere Verschiedenheit von der Moral — 2) prophylaktischer Zweck: die Sitte die Sicherheitspolizei des Sittlichen — 3) Lokalisation derselben im Gegensatze zur Moral.

Erprobung des gewonnenen Resultats — Der Streit unter Gebildeten und Ungebildeten, Sicherung des friedlichen Verkehrs durch die Sitte — Die Sonntagsfeier; positiver Zweck derselben im Gegensatze des bloß negativ prophylaktischen — Zusammenfassung beider Zwecke unter den Gesichtspunkt der sittlich-adminikulierenden Funktion der Sitte.

6) Die Systematik der Sitte 217

Gegensätze. In bezug auf ihren Wert: die böse, die sozial-indifferente, die sozial-wertvolle Sitte. — In bezug auf ihren Inhalt: Geben und Tun (Prästations- und Personalzwang der Sitte).

I. Der Prästationszwang — Die sozialen Verpflichtungen 220

1. Der Liberalitätszwang (das Anstandsgeschenk, munus).
2. Der Solutionszwang (Spielschulden, Trinkgelder).
3. Der Bewirtungszwang.

II. Der Personalzwang 227

Das Benehmen — Zweck der Beschränkungen in bezug auf dasselbe: selbstnütziger, fremdnütziger.

7) Die allgemeine (Volks-) und die partikuläre (Standes-)Sitte . . 231

Erstreckung der Sitte über alle Gebiete des Lebens — Der Stoff der Sitte in Gestalt des Rechts — Die öffentliche Sitte (parlamentarische); die kirchliche; die völkerrechtliche.

Die Standessitte — Offiziere (Duell — Abschied), Minister (Rücktritt), Geistliche.

Besondere Ausscheidung dreier Stücke der Sitte zur näheren Betrachtung: der Tracht, der Umgangsformen, der geselligen Repräsentation.

8) Die Tracht 243

Begriff und Arten: Volkstracht — männliche und weibliche Tracht — Trauer- und Festkleid — Amtstracht — praktischer Zweck.

Seite

9) Die Umgangsformen 257

Bedürfnis der wissenschaftlichen Behandlung — Der Umgang — Unterschied vom Verkehr — Der Umgang eine soziale Institution und eine soziale Pflicht — Sicherung des Umgangs durch die Sitte — praktischer Wert der Umgangsformen — ethischer Einfluß derselben auf den Menschen — Organisation des Umgangs durch dieselben — Möglichkeit und Notwendigkeit einer Theorie derselben.

Die Theorie der Umgangsformen.

10) Wissenschaftliche Kritik der Umgangsformen — echte und unechte Anstandsregeln. 275

Der Maßstab — Das Zuviel und Zuwenig (Kaprizen und Konnivenzen der Sitte).

11) Die Maßstäbe der feinen Sitte: Anstand, Höflichkeit, Takt . . 280

Unterscheidung derselben seitens der Sprache — Sprachliche Umgrenzung der drei Vorstellungskreise — Begriffliche Unterscheidung derselben — Gegensatz des Anstandes und der Höflichkeit — Moment des Absoluten und Relativen, des Negativen und Positiven — Möglichkeit der Gradation bei dem Anstand nach der negativen, bei der Höflichkeit nach der negativen und positiven Seite — Psychologisches Auseinanderfallen des Gegensatzes (Franzosen, Engländer).

I. Der Anstand.

12) Der Anstand 300

Negativer Zweck: Fernhaltung des Anstößigen.

1. Der Begriff des Anstößigen 301

Inneres und äußeres Moment — Wahrnehmbarkeit — die Notlage — das öffentlich Anstößige — Ideale Konkurrenz des öffentlich Anstößigen mit dem Unmoralischen und Rechtswidrigen — das Ärgernis.

2. Der Maßstab des Anstößigen 311

Allgemeingültigkeit bei Subjektivität und Relativität desselben — Übereinstimmung und Abweichung bei verschiedenen Völkern (Analogie des jus gentium und jus civile) — Toleranz des nationalen Anstandsgefühls (Konnivenzfälle aus alter und neuer Zeit — das Rauchen).

Seite
3) Die Kategorien des Anstößigen 322
1. Das sinnlich Anstößige 325
Das unmittelbar und das mittelbar sinnlich Anstößige (Ekelhafte).
2. Das ästhetisch Anstößige. 330
a) Der menschliche Körper — Die Beihilfe der Kunst.
b) Die Kleidung.
c) Befriedigung des leiblichen Bedürfnisses — tierische und menschliche Form — Ästhetik des Essens und Trinkens — historische Entwicklung der Formen des Mahles, Übergang vom Kommunismus zum Individualismus.
d) Die Sprache — die Sprache des Pöbels — die Fremdwörter.
3. Das pathologisch Anstößige 349
Einwirkung des Leides, des Leidens, der Leidenschaft auf andere — Fernhaltung der sympathischen Gefühlserregung — der antipathischen — die üble Laune — die Heftigkeit — der Eklat, die Szene — die Berechtigung der Lebhaftigkeit.
4. Das sexuell Anstößige (das Indezente) 364
Praktisches Motiv seines Verbotes — Grenzen desselben — das Indezente das ethische Chamäleon.

II. Die Höflichkeit.

13) Die Höflichkeit. Begriff, Wesen, Phänomenologie derselben . 376
Positiver Schutz der Person durch die Höflichkeit im Gegensatze zu dem bloß negativen des Anstandes und des Rechts — die soziale Zweckbestimmung der Höflichkeit — reglementierte Höflichkeit — die zwei Grundgedanken: Achtung und Wohlwollen.
Die Achtung 388
Der Wertbegriff in Anwendung auf die Person: Würde, Ehre, Achtung — Negativer Charakter des rechtlichen Anspruchs auf Ehre, positiver des sozialen auf Achtung — Die Aussagen der Sprache über beide — Der Gesichtspunkt der Beachtung der Person — Erprobung desselben an den Höflichkeitsformen der Achtung — Der Anspruch auf Achtung — individuelle Voraussetzung desselben: die persönliche Beziehung — Verwirkung durch Unwürdigkeit — Der abstrakte Wert der Person — Graduelle Abstufung desselben: Geburtsstand, staatliche Stellung (Rang, Titel).

Seite

Das Wohlwollen 424

Kriterien der Höflichkeitsbeweise der Achtung und der des Wohlwollens — Gegensatz des moralischen und des sozialen Wohlwollens — Die eigentümlichen Formen des letzteren: die soziale Teilnahme (die Anzeigepflicht als Korrelat derselben), das soziale Interesse, die Dienstfertigkeit — Unterschied von der Menschenfreundlichkeit.

Das äußere Moment der Höflichkeit.

1) Historisches Verhältnis des äußeren und inneren Moments . . 438

Ursprung des ersteren aus dem letzteren — allmählicher Niederschlag fester Formen.

2) Praktisches Verhältnis beider 442

Obligate Geltung der äußeren Formen — Äußerlichkeit der Höflichkeit — Verhältnis derselben zur Moral und zum Recht (die innere Gesinnung, der äußere Erfolg, der Schein) — Apologie der Höflichkeit — doppelte Art des Scheines und der Täuschung — das Gebot der Wahrheit im Recht und in der Moral (Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit — Betrug, Lüge) — die Grenzen dieses Gebots — die erlaubte List — die bösartige und die gutartige Lüge — praktisches Motiv des Wahrheitsgebotes — Die Wahrheit aus zweiter Hand — Postulat des Glaubens und der Treue — Analogie des Rechts — Übertragung der Terminologie desselben auf die Wahrheit — Gefährdung der Gesellschaft durch Unwahrhaftigkeit und Unzuverlässigkeit — historische Entwicklung des Wahrheitsgesetzes — Periode der List und der Lüge — die erlaubte Unwahrheit (die rettende und die konventionelle Lüge) — Anwendung auf die Höflichkeit — das Scheinwesen bei der Höflichkeit — Kritik vom ethischen und praktischen Standpunkt — Schlußresultat in bezug auf das Verhältnis des inneren und äußeren Moments der Höflichkeit: Entbehrlichkeit der Gesinnung, Erfordernis des Verständnisses — Spielraum innerhalb der Höflichkeit — Erhebung derselben in die Region des Moralischen.

3) Die Phänomenologie der Höflichkeit 495

Klassifikation der Höflichkeitsformen — ausschließlich positiver Charakter derselben — die drei Arten.

1. Die effektiven Höflichkeitsformen 501

Seite
2. Die symbolischen 502
Die Symbolik des menschlichen Körpers 505
Entsprechende Richtung des Körpers — Sitzen und Stehen — Liegen, Knien, Verbeugung — Geben der Hände, ursprüngliche und heutige Bedeutung — der formelle Kuß.
Die Symbolik von Zeit und Raum 515
Der Platz der ersten — Übertragung desselben auf Rede und Schrift — Der Ehrenplatz — Die Symbolik der Schrift.
3. Die verbalen Höflichkeitsformen 519
Die Sprache der Höflichkeit — Phraseologie und Syntax — Der Sündenfall der Sprache.
Die Phraseologie der Höflichkeit. 525
Die Anredeformen: der Eigenname — der Ehrenname; geschichtliche Verdrängung des Eigennamens durch den Gattungsnamen; die heutigen Ehrennamen; allmähliche Devalvation derselben — der Staatsname (Titel) — der Begriffsname; historisches Aufkommen; Imitation des staatlichen durch den sozialen.
Die Erhebung der fremden Person (die epitheta ornantia) — die Herabsetzung von sich und dem Seinigen (Höflichkeitsphrasen der Bedientensprache) — Bescheidenheitsphrasen — Phrasen der Gefälligkeit — Versicherung der Gesinnung — Bewillkommnungsphrasen — Abschiedsphrasen — die guten Wünsche (die profane und die religiöse Form).
Die Syntax der Höflichkeit — das Pronomen insbesondere . . 551
Beanstandung des Ich durch die Höflichkeit — Weglassen desselben — Ersatz durch die gegenständliche Bezeichnung der Person — das Wir der Bescheidenheit; Beanstandung des Wir und das Unser; das Anstößige der Hervorhebung der Gemeinschaft im Devotionsverhältnis — die Verbannung des Du — die sprachlichen Formen, welche das Du abgelöst haben: die zweite Person des Pronomen im Plural, die dritte des Singular, des Plural, die gegenständliche Bezeichnung der Person, die unpersönliche Ausdrucksform — das Ihr der Mehrheit — das Pronomen possessivum der zweiten Person — Zusammenstellung der sprachlichen Deformitäten der Höflichkeitssprache.

Kapitel IX*).

Die soziale Mechanik.

Das Sittliche.

Unzulänglichkeit von Lohn und Zwang. — Postulat und Tatsächlichkeit des Sittlichen. — Die Aussagen der Sprache über das Sittliche. — Gewohnheit, Sitte, Zweckmäßigkeit, Sittlichkeit. — Die Fundamentalprobleme der Ethik. — Die individualistische Theorie des Sittlichen und das System des gesellschaftlichen Utilitarismus. — Die Teleologie des objektiv Sittlichen. — Die gesellschaftlichen Imperative: Mode, Sitte, Moral, Recht. — Die Mode. — Die Sitte. — Theorie derselben. — Die Umgangsformen insbesondere. — Der Anstand. — Die Höflichkeit.

Unsere Entwicklung steht vor einem Wendepunkt: beim Übergang aus der Region des Egoismus in die des Sittlichen. Wenn ich dem Leser mit wenig Worten den früher (I. S. 73) mitgeteilten Plan meiner Untersuchung in die Erinnerung zurückrufen darf, so bezweckte dieselbe die treibenden Kräfte aufzusuchen und darzulegen, welche die Bewegung der Gesellschaft hervorrufen und unterhalten (Theorie der sozialen Mechanik), und ich unterschied zwei Arten derselben: die egoistischen Hebel der sozialen Bewegung: Lohn und Zwang, und die nichtegoistischen [2] oder ethischen: Pflichtgefühl und Liebe. Ich hatte, als ich meinen Plan entwarf, für letztere beide Kapitel IX und X bestimmt, indem ich beabsichtigte, den ihnen beiden gemeinschaftlichen Begriff des Sittlichen als Einleitung zu Kapitel IX vorauszuschicken.

*) Die obige Inhaltsübersicht gibt nicht den Inhalt des ganzen Kapitels an wie die der ersten Auflage, sondern sie beschränkt sich auf diejenigen Partien, welche in diesem Bande behandelt werden.

Bei der Ausführung hat sich dies jedoch als völlig untunlich erwiesen. Während der Arbeit dehnte sich die Aufgabe immer mehr aus; je näher ich dem Ziel zu kommen glaubte, desto weiter entrückte es sich meinen Blicken, eine Frage zog die andere nach sich, und des Stoffes ward schließlich so viel, daß aus der Einleitung zu einem Kapitel ein Werk wurde. Es ging mir wie dem Fischer, der ein Netz ausgeworfen, um einen kleinen Fang zu machen, und der, wie er es heraufziehen will, es so voll findet, daß die Maschen zu zerreißen drohen — als ich das meinige herauszog, steckte nahezu die ganze Ethik darin. Ich konnte mich der eingehenden Behandlung der vielen sich mir aufdrängenden Fragen nicht entziehen, da manche derselben von den bisherigen Bearbeitern der Ethik teils gar nicht aufgeworfen, teils in einer Weise beantwortet worden waren, mit der ich mich nicht einverstanden erklären konnte. In dieser Lage habe ich mich entschlossen, meine ursprüngliche Anordnung des Werkes zu ändern und ein neues Kapitel einzuschieben, welches ausschließlich der Entwicklung des Begriffs des Sittlichen gewidmet ist: das gegenwärtige, wodurch sich dann die Ziffer der folgenden Kapitel meinem ursprünglichen Plane gegenüber um eins verschiebt. Hätte [3] ich bei der gegenwärtigen neuen Auflage des Werkes noch freie Hand, so würde ich dasselbe gänzlich ausgeschieden und als eigene Schrift veröffentlicht und hier nur die Resultate derselben verwertet haben, aber mit der ersten Auflage habe ich mir den Rückzug bei der zweiten abgeschnitten.

Der Begriff des Sittlichen ist uns zurzeit noch ein fremder; wir waren im bisherigen nicht genötigt, ihn heranzuziehen, und wir haben geflissentlich vermieden, es zu tun, um zu sehen, wieweit wir mit dem Egoismus allein, d. h. mit den beiden Triebfedern, welche er uns zum Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung in Lohn und Zwang zur Verfügung

stellt, gelangen konnten. Es galt uns, um es kurz auszudrücken: das soziale Leistungsvermögen des Egoismus exakt darzulegen. Das im bisherigen geschilderte System des Verkehrs, des Staats und des Rechts hat uns die Antwort darauf gegeben. Damit ist aber auch das soziale Leistungsvermögen des Egoismus erschöpft.

Reicht dasjenige, was er für die Gesellschaft beschafft hat, für ihre Zwecke aus? Darauf wollen wir uns im folgenden die Antwort holen; die Erkenntnis seiner Unzulänglichkeit für die vollständige Lösung der gesellschaftlichen Aufgabe wird uns den Übergang zum Sittlichen bahnen: in die Lücke, die er übriggelassen hat, greift das Sittliche ein.

[4] 1) Unzulänglichkeit von Lohn und Zwang für die Lösung des gesellschaftlichen Problems.

Wir haben in den beiden vorhergehenden Kapiteln gezeigt, was Lohn und Zwang vermögen, und wir dürfen die Summe unserer Ausführungen in den Satz zusammenfassen: sie bilden die absoluten Postulate der gesellschaftlichen Ordnung — die Gesellschaft ist undenkbar ohne Zuhilfenahme von Zwang und Lohn. Man hat Völker gefunden, denen das Gottesbewußtsein fehlte, keins dem die Verwendung von Lohn und Zwang für die Zwecke der gesellschaftlichen Ordnung, wenn auch in noch so unvollkommener Weise, völlig fremd gewesen wäre — der Tauschvertrag in seiner rohesten Form und die Selbstverteidigung der Gesellschaft gegen den Verbrecher mittels Strafe, d. i. die ersten Ansätze des Verkehrs und der Rechtsordnung finden sich überall. Überzeugen wir uns jetzt, nachdem wir positiv gezeigt, was Lohn und Strafe vermögen, negativ davon, was sie nicht vermögen, wo sie die Gesellschaft im Stiche lassen.

Die Frage: ob Lohn und Zwang allein imstande sind, eine befriedigende Ordnung der Gesellschaft herzustellen, läßt

sich auch so ausdrücken: kann die Gesellschaft auskommen mit denjenigen Handlungen oder Unterlassungen ihrer Mitglieder, welche sie imstande ist zu bezahlen oder zu erzwingen? Die Verneinung kann nicht zweifelhaft sein. Die Liebe des Weibes und der Mutter wird weder bezahlt noch erzwungen, und doch bildet sie eine [5] unerläßliche Bedingung, ein Fundamentalpostulat des gesellschaftlichen Lebens; an ihr hängt das Haus und damit das Gedeihen der ganzen Gesellschaft. Denn das Haus ist für letztere, was die Zelle für den tierischen Körper, der Bildungsherd des Lebens, die letzte Quelle aller Kraft, der ökonomischen sowohl wie der sittlichen — taugt das Haus nichts, so taugen auch diejenigen nicht, welche daraus hervorgehen.

Versuchen wir die Grenzen der sozialen Leistungsfähigkeit von Lohn und Zwang prinzipiell abzustecken.

Wir unterscheiden zwei Arten von Verhältnissen. Die einen sind diejenigen, auf welche Lohn und Zwang überall keine Anwendung finden, die jenseits der Sphäre des Rechts und des Verkehrs liegen, zu fein geartet, um die unsanfte, rauhe Berührung des äußeren Zwanges, zu edel, um die Verunreinigung durch schnöden Lohn zu ertragen. Es sind die sittlichen Verhältnisse im engeren Sinne: die der Liebe und der Freundschaft. Ihre richtige Gestaltung ist ausschließlich dem sittlichen Geiste überwiesen, Lohn und Zwang haben über sie keine Macht. Die zweite Art bilden diejenigen, welche auf Lohn und Zwang gebaut sind; untersuchen wir, ob letztere vermögend sind, bei ihnen ihre Aufgabe erschöpfend zu lösen.

Wir richten diese Frage zuerst an den Lohn. Als soziale Funktion desselben haben wir seinerzeit erkannt die gesicherte Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse. Mit so vollendeter Regelmäßigkeit und unausbleiblicher [6] Sicherheit der Lohn nun auch diese Aufgabe in weitester Ausdehnung vollzieht,

so haftet doch gleichwohl dem ganzen Lohnsystem (dem Verkehr) ein Mangel an, der mit ihm unabwendlich gesetzt ist. Die soziale Wirksamkeit des Lohnes im einzelnen Fall ist nämlich bedingt durch zwei Voraussetzungen, die erste: daß derjenige, welcher sein Bedürfnis durch die Leistung eines andern zu befriedigen gedenkt, imstande ist, dafür den entsprechenden Lohn zu bieten, die andere: daß der Gegenpart geneigt ist, den Lohn anzunehmen, d. i. sich dadurch zur Gegenleistung bestimmen zu lassen. Wo es an einer dieser Voraussetzungen gebricht, versagt der Lohn seine Dienste. An der ersten fehlt es beim Armen, der den Lohn nicht hat, an der zweiten beim Reichen, den er nicht lockt. Beide Personen, beziehungsweise die Klassen der Gesellschaft, für welche dies zutrifft, stehen mithin insofern außer dem Verkehr, auf sie kann er nicht rechnen. Gäbe es nun keine andern gesellschaftlichen Triebfedern außer dem Lohne, so müßten die Armen und Arbeitsunfähigen verhungern, und die Reichen würden die Hände in den Schoß legen und lediglich das Kapital für sich arbeiten lassen, ihre Arbeitskraft und ihr Talent würde der Welt verloren gehen, die Gesellschaft würde damit eine erhebliche Einbuße erleiden. Die Erfahrung aber zeigt, daß einerseits auch das Talent und die Intelligenz der Reichen der Menschheit zum Nutzen gereicht, und daß andererseits die Armen nicht verhungern.

[7] So erweist sich also der Lohn als Triebfeder des Verkehrs in der doppelten Richtung als unzulänglich, sowohl was die Befriedigung der Bedürfnisse auf der einen, als die Heranziehung der vorhandenen Kräfte für diesen Zweck auf der andern Seite anbetrifft. Geböte der soziale Körper über keine andern Mittel, um diesen Übelstand abzuhelfen, sein Zustand würde der einer mangelhaften Blutzirkulation sein: Blutleere an diesem, Blutüberfüllung an jenem Punkt.

Aber selbst von diesen exzeptionellen Verhältnissen abge-

sehen, also vorausgesetzt, daß der Lohn nach beiden Seiten hin seine normale Funktion vollständig ausübt, so reicht doch er allein in keiner Weise aus, die gesellschaftliche Aufgabe, die ihm zugewiesen ist, erschöpfend zu lösen. Ein Arbeiter, der nur um des Lohnes willen arbeitet, der nicht seine Ehre darein setzt, gut zu arbeiten, arbeitet schlecht, wenn er gewiß ist, darunter nicht zu leiden. Die Garantie für gute Arbeit, welche der Lohn gewährt, reicht nicht weiter als der Egoismus; wo letzterer nicht dabei beteiligt ist (Furcht vor Nichtabnahme des bestellten Arbeitsproduktes, Kürzung des Lohnes, Schädigung des Rufes und damit des Absatzes), muß die Arbeit notwendigerweise schlecht ausfallen, die Gesellschaft aber hat das größte Interesse daran, gute Arbeit zu erhalten.

So postuliert also der Lohn zu seiner Ergänzung noch ein anderes Motiv, das über ihn hinausragt, es ist das sittliche des Pflicht- und Ehrgefühls des Arbeiters. Die [8] Arbeitsfrage hängt nicht allein am technischen und ökonomischen Moment, sondern ganz wesentlich auch am ethischen. Der richtige Arbeiter, wie die Gesellschaft ihn braucht (ich verstehe darunter nicht bloß den Handwerker, sondern jeden, der um Lohn seine Dienste erweist, also auch den Staats- und Kirchendiener, Gelehrten, Künstler), ist nicht der bloß geschickte, kenntnisreiche, kundige, sondern der zugleich gewissenhafte, pflichttreue. Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit und Ehrgefühl sind die unentbehrlichen Begleiter der Geschicklichkeit, sie müssen dieselbe unausgesetzt bewachen, stacheln, spornen; sind sie vorhanden, so stellt letztere von selber sich ein, nicht aber umgekehrt. Darum haben sie neben ihrem ethischen zugleich einen eminent ökonomischen Wert, ihr Mangel beziffert sich für den Verkehr eines Volks, sowohl den internen als ganz besonders den auswärtigen, für seinen Anteil am Weltverkehr, nach Millionen — — unsere deutsche Industrie und unser Handel wissen davon traurige Dinge zu berichten!

Dieselbe Erfahrung, welche wir in bezug auf den Lohn gemacht haben, wiederholt sich auch beim Zwange. Auch er ist für sich allein nicht imstande, die ihm im Recht zugewiesene Aufgabe zu vollbringen. Ohne Hinzukommen der sittlichen Gesinnung ist die ganze Rechtsordnung eine höchst unvollkommene, unsichere. Lediglich auf den Zwang, d. h. auf das egoistische Motiv der Furcht gebaut, steht und fällt sie mit ihm, sie ist dann nichts als [9] die Ordnung des Bagno der Galeerensträflinge: gesichert, solange die Peitsche in Sicht, aufgelöst, sowie sie aus den Augen ist. Die Politik des Egoisten würde sich unter dieser Voraussetzung darauf reduzieren, sich den Blicken des Gesetzes möglichst zu entziehen. Sind wir sicher, daß das Auge des Gesetzes uns nicht wahrnimmt, so können wir alles tun, was unser Vorteil, unsere Lust, unsere Leidenschaft mit sich bringt, — das Gesetz, daß uns nicht sieht, existiert für uns nicht, sein Arm reicht nicht weiter, als sein Auge. Bin ich sicher, daß der Gläubiger den Beweis der Schuld nicht führen kann, so leugne ich sie ab, treffe ich meinen Feind an einsamer Stelle im Walde, so räume ich ihn aus dem Wege, jedes Verbrechen, das mir Vorteil bringt oder Genuß verspricht, und von dem ich sicher bin, daß niemand mich desselben überführen oder beschuldigen wird, ist dann nicht bloß möglich, sondern vom Standpunkte des Egoismus psychologisch unabwendlich.

Ich kann den letzten Punkt nicht genug betonen. Setzen wir den Egoismus als einziges Motiv des Menschen, denken wir also die sittliche Gesinnung gänzlich hinweg, so ist bei Hinwegfall des einzigen Gegengewichts, welches die Aussicht auf Strafe und Zwang dem Egoismus entgegensetzt, die Begehung aller Handlungen, welche sich vom Standpunkte des Egoismus aus empfehlen, psychologisch ebenso notwendig und unabwendlich, wie der Fall des Körpers, wenn der Stützpunkt, der ihm bisher [10] zur Unterlage diente,

hinweggenommen ist. Der Mensch muß dann jedes Verbrechen, jede Schandtat verüben; jeder trägt dann den Verbrecher, die wilde Bestie in sich, die er nur so lange im Zaume hält, als die Furcht vor dem Gesetz ihn zwingt, der er aber die Zügel schießen läßt, sowie diese Rücksicht hinweggefallen ist.

Das wäre die Herrschaft des Gesetzes, wenn sie ausschließlich auf den Zwang gegründet wäre. Wirksam, wo der Büttel in Sicht, würde das Gesetz unter der entgegengesetzten Voraussetzung stets ohnmächtig sein, und die gesamte Gesellschaft ohne Ausnahme würde zu der Rechtsordnung dieselbe Stellung einnehmen, wie jetzt der kleine Bruchteil derselben, der nur durch die Furcht vor Strafe im Zaume gehalten wird: das Verbrechertum.

Es ergibt sich hieraus die gänzliche Irrigkeit der früher allgemein verbreiteten Lehre, welche, indem sie den Unterschied zwischen Recht und Moral in den der äußeren Handlung und der inneren Gesinnung setzte, letztere für das Recht glaubte entbehren zu können. Es wäre ein sauberer Zustand, der sich daraus für das Recht ergeben würde! Die Theorie war nach beiden Seiten hin verkehrt. Nach seiten der Moral, indem sie das Moment des Zwanges übersah, das auch ihr, wie ich später nachweisen werde, unerläßlich ist, nur daß es bei ihr eine andere Gestalt annimmt, als beim Recht: die des gesellschaftlichen Zwanges im Gegensatz des staatlichen. Nach seiten des Rechts, indem sie das auch ihm so [11] wesentliche innere Moment der Gesinnung außer acht ließ. Beide Sphären der sittlichen Weltordnung stehen sich unverhältnismäßig viel näher, als sie annahm, das Recht kann ohne die innere Gesinnung ebensowenig seine Mission auf Erden erfüllen, wie die Moral ohne den Zwang.

Wir schließen unsere erste Untersuchung mit dem Resultat

ab: Zwang und Lohn reichen zur Vollbringung dessen, was sie für die Gesellschaft selbst innerhalb der ihnen eigentümlichen Sphäre zu beschaffen haben, in keiner Weise aus.

2) Das Postulat.

Kann die Gesellschaft bei Lohn und Zwang allein nicht bestehen, so müssen, wenn sie dennoch bestehen soll, andere Triebfedern die Lücke ausfüllen. Welcher Art dieselben sind, ob vielleicht auch sie sich auf den Egoismus zurückführen lassen, kümmert uns zunächst noch nicht. Nur soviel können wir sagen, daß sie, wenn sie den Dienst, den wir von ihnen erwarten, wirklich leisten sollen, in ihrem Bestand und ihrer Wirksamkeit ebenso gesichert sein müssen, wie jene. Beruht also ihr Dasein lediglich auf individuellen Voraussetzungen, die hier vorhanden sind, dort fehlen, auf einem ungewöhnlichen Maße der moralischen Kraft oder der Intelligenz, so sind sie für den Zweck ungeeignet; die Gesellschaft muß sicher sein, daß sie stets in ausreichendem Maße vorhanden sind. Das Dasein dieser andern Triebfedern gehört demnach zu den absoluten [12] Lebensbedingungen der Gesellschaft. Ob die Natur es ist, welche dafür sorgt, daß sie vorhanden sind, oder ob die Gesellschaft die Macht besitzt, sie zu erzeugen, davon wissen wir zurzeit noch nichts, kurz, sie müssen da sein, sie bilden ein absolutes Postulat des Bestehens der Gesellschaft.

Und sie sind da.

3) Tatsächlichkeit sozialer Motive außer Lohn und Zwang.

Ich hebe diesen Punkt nur hervor, weil er ein Glied in meiner Gedankenkette bildet, das an dieser Stelle einzureihen ist, nicht, weil er eines Beweises bedürfte, denn dessen bedarf er nicht; der flüchtigste Blick auf das Leben, welches uns

täglich Handlungen vorführt, die weder belohnt, noch erzwungen werden, reicht aus, um uns von dem Dasein von Motiven des menschlichen Handelns für andere außer Lohn und Zwang zu überzeugen. Ich habe mir einmal vorgenommen, jeden Schritt, den meine Deduktion macht, äußerlich mittels besonderer Überschrift bemerklich zu machen, wie ich es in den beiden vorhergehenden Kapiteln getan habe. Es sind die Wegweiser, die ich bei jeder Wendung des Weges anzubringen gedenke, und die uns fortan unausgesetzt zur Seite bleiben sollen. Sie gewähren dem Leser die Möglichkeit, den zurückgelegten Weg von Anfang bis zu Ende aufs genaueste zu übersehen und den Punkt festzustellen, wo er das Gefühl hat, daß er fernerhin [13] nicht mehr mit mir gehen kann. Vermag er mir trotz der Erleichterung, die ich ihm durch jene Einrichtung verschafft habe, den Punkt nicht zu bezeichnen, so hat er nicht das Recht, das Ziel, bei dem wir schließlich angelangt sind, als ein unrichtiges abzulehnen — er muß es entweder annehmen oder die Stelle nahmhaft machen, wo ich seiner Ansicht nach vom richtigen Wege abgewichen bin.

Gibt es Handlungen, welche weder bezahlt noch erzwungen werden, so ist damit der Beweis erbracht, daß Lohn und Zwang nicht die einzigen Motive des menschlichen Handelns bilden, daß die Gesellschaft also für ihre Zwecke auch über Motive anderer Art gebietet. Auch die Sprache erkennt die Tatsächlichkeit derselben an, sie spricht von „uneigennützigen, selbstlosen, selbstverleugnenden, unegoistischen" Handlungen. Ob sie, indem sie dieselben zu den „eigennützigen, selbstsüchtigen, egoistischen" in Gegensatz stellt, Recht hat mit ihrer Annahme der Abwesenheit jeder Beimischung des Egoismus bei ihnen, lassen wir hier zunächst dahin gestellt, um die Frage an anderer Stelle wiederum aufzunehmen; hier wollen wir die Auffassung der

Sprache nicht kritisieren, sondern zuvörderst nur kennen lernen.

Neben den angegebenen Ausdrücken besitzt die Sprache noch einen andern: den des Sittlichen, und mit diesem Begriff nennt sie uns die Macht, welche ihrer Auffassung zufolge das durch Lohn und Zwang nur unvollständig gelöste Problem der gesellschaftlichen Ordnung zum Abschluß [14] bringt und dem System des gesellschaftlichen Lebens diejenige Vollendung verleiht, die sie als „sittliche Weltordnung" bezeichnet.

Was ist das Sittliche? In dieser Frage steckt nahezu die halbe Philosophie, und seit Jahrtausenden müht sie sich ab, sie zu beantworten. Ich würde viel darum gegeben haben, wenn ich ihr bei meinen Untersuchungen hätte aus dem Wege gehen oder mich bei der von andern erteilten Antwort hätte beruhigen können. Beides war mir nicht möglich, und so habe ich mich genötigt gesehen, selbständig den Versuch zu ihrer Lösung zu unternehmen. Ich habe dabei einen andern Weg eingeschlagen, als den die bisherige Ethik zu gehen gewohnt ist. Während letztere nämlich das Problem von vornherein der Wissenschaft zuweist, habe ich es für zweckmäßig erachtet, mich zunächst an die Sprache zu halten und ihr die Frage vorzulegen, was sie sich bei dem Sittlichen denkt. Und ich habe es nicht bereut; sie hat mir auch hier wiederum, wie so oft, wertvollere Aufschlüsse gewährt, als ich von vornherein erwartet hätte, wichtige Fingerweise, welche die Ethik wohl getan hätte zu beherzigen, und welche ihr manche Irrungen hätte ersparen können.

Möge der Leser sich die Mühe, mir bei diesen sprachlichen Untersuchungen zu folgen, nicht verdrießen lassen. Nachdem die Sprache uns mitgeteilt hat, was sie über das Sittliche auszusagen vermag, soll die Wissenschaft das Wort erhalten.

4) Die Autorität der Sprache in Dingen des Sittlichen.

Der hohe Wert, der bei einer auf Feststellung des Begriffs und Ermittlung des Wesens des Sittlichen gerichteten Untersuchung dem Sprachgebrauche zukommt, bedarf wohl nicht erst des Nachweises. Bei dem Sittlichen handelt es sich nicht um wissenschaftliche, der Erkenntnis und dem Urteil des Volks fern liegende Probleme, sondern um psychologische Erfahrungstatsachen, die jeder unausgesetzt an sich selber täglich erlebt, und über die jeder in der Lage ist, sich sein Urteil zu bilden. Es gibt keinen Menschen, der nicht die Regungen des Mitleides von denen des Hasses zu unterscheiden vermöchte, und der sich nicht bewußt wäre, daß der Akt der Selbstverleugnung, den er vornimmt, wenn er, um ein Menschenleben zu retten, ins Feuer oder Wasser springt, einen andern Wert beanspruchen darf, als wenn er eine Dienstleistung vornimmt, für die er bezahlt wird.

Die Resultate dieser durch Milliarden von Menschen bekundeten inneren Erfahrung sind in der Sprache niedergelegt. Der Sprachgebrauch, der diesen Schatz in sich birgt, und der an jedem einzelnen, der sich der ihm von der Sprache zur Verfügung gestellten Ausdrücke bedient, jeden Moment seine Probe zu bestehen und sich darüber auszuweisen hat, ob die Ausprägung des Gefühls von seiten der Sprache der eignen Empfindung entspricht, dieser Sprachgebrauch [16] ist eine Tatsache, welche die Wissenschaft zu respektieren hat. Nicht in dem Sinne, daß sie nicht das in ihm niedergelegte Empfinden und Denken des Volks einer Kritik unterwerfen und den Versuch wagen dürfte, tiefer in das Wesen der Sache einzudringen, als das Volk, wohl aber in dem Sinne, daß sie den fest ausgebildeten Sprachgebrauch stehen lassen soll, und nicht, wie es von manchen Philosophen im Interesse

der von ihnen aufgestellten Theorien mit dem Ausdruck Egoismus geschehen ist, demselben Gewalt antun darf. Das ist eine Sprachfälschung, die in bezug auf ihren gemeingefährlichen Charakter auf einer Linie steht mit der Münzfälschung, denn wie letztere die Sicherheit des Verkehrs im ökonomischen Sinn untergräbt, so sie die des geistigen, die Sicherheit beider beruht auf der feststehenden Geltung der einmal ausgeprägten Wertzeichen, jeder muß sicher sein, daß die Münzen, die er empfängt und ausgibt, echt sind. Für seine eignen von ihm vermeintlich neu auf den Markt gebrachten Gedanken mag jeder sich seine eignen Ausdrücke bilden, es wird sich ja zeigen, ob der Verkehr die neu ausgeprägten Münzen als notwendige und wertvolle Vermehrung des Sprachschatzes aufnimmt oder als wertlose Blechmünzen oder Rechenpfennige dem Urheber zum ausschließlichen Privatgebrauch überläßt. Aber den Sprachgebrauch (die sprachliche Währung) soll jeder stehen lassen und anerkennen, d. h. die einmal fest ausgeprägten Wertzeichen der Sprache auch zu demselben Wert annehmen, den sie selber damit [17] verbunden hat. Wer die Sprache meistern will, soll sich drei- und viermal vorsehen; nach meinen bisherigen Erfahrungen fällt der Vorwurf, den er ihr macht, regelmäßig auf ihn selber zurück.

Indem ich mich durch diesen Gesichtspunkt leiten lasse, richte ich mein Augenmerk in erster Linie auf die Sprache, um festzustellen, was sie sich unter dem Sittlichen denkt. Nach den Erfahrungen, die ich sonst überall, wo ich die Sprache um Rat gefragt habe, mit ihr gemacht habe, und die mich stets über den wunderbaren Treffer der Sprache haben staunen lassen, trete ich auch dieses Mal mit der Erwartung an sie heran, in ihr das Richtige zu finden und nicht in die Lage kommen zu sollen, sie zu meistern.

Zwei Anhaltspunkte bietet uns die Sprache dar, um uns

der Vorstellungen, die sie mit ihren Ausdrücken verbindet, zu bemächtigen: die Etymologie und den Sprachgebrauch. Jene nennt uns den historischen Ausgangspunkt der Vorstellung. Auch für das Übersinnliche besteht er regelmäßig in einer sinnlichen Vorstellung, denn mit dem Sinnlichen hat alles Denken begonnen. Der Sprachgebrauch, beziehungsweise die Geschichte desselben lehrt uns, was aus den ursprünglichen Begriffen im Laufe der Zeit geworden ist. In dasselbe sprachliche Gefäß schüttet die eine Zeit diesen, die andere jenen Inhalt, das Gefäß bleibt, der Inhalt ändert sich. Die Worte gleichen Häusern, deren Besitzer wechseln, der eine stirbt oder zieht aus, ein anderer [18] zieht ein. Käme die Urzeit, der wir unsere heutige Sprache verdanken, zurück, sie würde den Sinn der meisten, auf das Übersinnliche gerichteten Worte kaum wiedererkennen — Gott, Tugend, Weisheit haben in unserem Munde eine gänzlich andere Bedeutung als in dem unserer Vorfahren.

Sache der Sprachforschung ist es, neben dem Wechsel der Sprachformen auch diese innere Fortbildung der Begriffe, das allmähliche Wachstum der Ideen zu verfolgen. Es ist ein Zweig der Sprachforschung, der, zurzeit noch wenig ausgebildet, erst von der Zukunft und zwar mehr von den Philosophen als von den Linguisten seine Ausbeutung zu erwarten hat. Er wird uns auch über die Geschichte der sittlichen Ideen überraschende Aufschlüsse geben. Soviel vermag ich schon nach den geringen Erfahrungen, die ich, der reine Dilettant auf diesem Gebiete, gemacht habe, mit aller Sicherheit vorauszusagen. Mein Wissen reicht nicht soweit, um diese Aufgabe für das Sittliche zu lösen, ich muß mich damit begnügen, die beiden Endpunkte des sprachlichen Entwicklungsprozesses namhaft zu machen: den ersten Ausgangspunkt, den die Etymologie aufbewahrt hat, und den gegenwärtigen Sprachgebrauch, den ich selber aus dem Leben kenne — was

in die Mitte fällt, ist Gegenstand der philosophisch-historischen Sprachforschung. Ich beneide sie um die Aufschlüsse, die sie hier gewinnen wird. Erst der in diesem Sinne vorgehenden, sämtliche Sprachen in den Kreis [19] ihrer Untersuchung ziehenden Wissenschaft wird die Geschichte des menschlichen Denkens und damit auch die der sittlichen Ideen sich erschließen, und von der Höhe, die sie damit erstiegen, wird sie auf die Bestrebungen vorangegangener wissenschaftlicher Epochen, das Verständnis des Sittlichen ohne die Geschichte zu gewinnen, herabsehen als auf die müßigen Spiele unreifer Kinder.

Der Wortschatz der Sprache für das Sittliche zerfällt in zwei Gruppen. Die eine umfaßt die speziellen Triebe, Tugenden, Laster, welche die Sprache als besondere, eigentümliche Gestaltungen des sittlichen oder unsittlichen Verhaltens anerkennt wie z. B. Habsucht, Rachsucht, Mitleid, Liebe, Ehrgefühl, Pflichtgefühl. Sie haben für uns an dieser Stelle kein Interesse; den drei zuletzt genannten werden wir später eine genauere Betrachtung zuwenden. Die zweite Gruppe umfaßt die geringe Zahl derjenigen Ausdrücke, in welche die Sprache ihre allgemeine Theorie über das Sittliche niedergelegt hat: Sitte, sittlich, Sittlichkeit, Sittengesetz, unsittlich, moralisch, Moral, unmoralisch, eigennützig, uneigennützig, selbstlos, selbstverleugnend, selbstsüchtig, egoistisch, unegoistisch, wozu die wissenschaftliche Theorie dann noch „ethisch" hinzugefügt hat. Diesen Worten haben wir die Anschauung des Sittlichen, welche der Sprache vorschwebt, zu entnehmen. Es ist ein Verhör mit der Sprache, bei dem es ebenso wichtig wird zu konstatieren, worauf dieselbe Antwort gibt, als [20] worauf sie dieselbe verweigert; wie der Inquirent beim Verhör, werden auch wir uns sorgsam zu hüten haben, etwas hineinzutragen, was die Sprache nicht aussagt.

5) Rückgriff vom Sittlichen zur Sitte.

Das Wort „sittlich" weist uns sprachlich auf „Sitte" zurück. Nach den Untersuchungen der neueren Etymologie*), welche die früher übliche verlockende Ableitung der Sitte von Sitzen (sitta, sitja, sittjan, sittan) als gänzlich unhaltbar verworfen hat, stammt Sitte (gotisch sidu, sidus, althochdeutsch sito, situ, mittelhochdeutsch site) von dem altindischen svadhâ = Gewohnheit, das man auf sva = suus und dhâ = setzen, machen, tun, zurückgeführt hat, und das also: Zu eigen machen, Aneignung, Eigenheit, Eigentümlichkeit bedeuten würde. Von demselben svadhâ bildete die lateinische Sprache con — suetudo (sveth, suescere), die griechische ἔθος, ἦθος (sueth, eth), alle drei Sprachen würden also ihre Ausdrücke für Sitte trotz der für den Nichtkenner gar nicht mehr erkennbaren Verwandtschaft einer und derselben sprachlichen Wurzel und einer und derselben Vorstellung: der des Zu-eigen-machens entlehnt haben.

Das Zu-eigen-machen der Sitte geschieht durch beständige, unausgesetzte Wiederholung derselben Handlung, [21] durch Übung, Brauch**). Die Übung macht die Handlung immer leichter („Übung macht den Meister"), der zu ihr erforderliche Kraftaufwand des Willens wird immer geringer, so daß es schließlich nicht mehr der Anspannung der Willenskraft, ja nicht einmal des bewußten Entschlusses bedarf. Der Mensch handelt, wenn die Situation des Handelns einmal an ihn

*) Ich verweise auf die Zusatzausführungen von Leo Meyer Dorpat) in Alexander von Öttingens Moralstatistik und christliche Sittenlehre, Bd. 2, Erlangen 1873, S. 49 Anmerkung.

**) Der usus der Lateiner, welcher ebenfalls das Zueigenmachen in sich schließt: Übung eines Rechtssatzes = usus longaevus, in usu esse, d. h. Begründung desselben auf gewohnheitsrechtlichem Wege, eines Rechts = usus, usu-capio d. h. Begründung desselben durch Ersitzung.

herangetreten ist, sozusagen von selbst, mechanisch, das Handeln ist zur „zweiten Natur" geworden (»consuetudo altera natura est«).

Dies Phänomen, das wir als das der **Gewohnheit** bezeichnen, wiederholt sich ebensowohl im Leben der Völker wie in dem der Individuen. Von der bloßen Gewohnheit aber ist die Sitte wohl zu unterscheiden, jene betont nichts weiter als das äußerliche Moment der Konstanz, d. i. der fortgesetzten Gleichmäßigkeit des Handelns, zur Sitte kommt aber noch ein inneres Moment hinzu.

6) Sprachliche Abgrenzung der Sitte von der Gewohnheit.

Die Sprache unterscheidet Sitte und Gewohnheit. „Gewohnheit" hängt etymologisch mit „wohnen" zusammen*), bildlich ausgedrückt ist es das Handeln, welches [22] sich dauernd niedergelassen, sich gesetzt, festen Wohnsitz genommen hat. Die Gewohnheit vergegenwärtigt uns die Übertragung der Idee des Besitzes auf das Handeln. Der Besitz als solcher ist lediglich etwas Äußerliches, er kann ein rechtmäßiger oder ein unrechtmäßiger sein. Ganz dasselbe gilt auch von der Gewohnheit, es gibt gute und schlechte Gewohnheiten. Der Begriff der Gewohnheit verhält sich ebenso wie der des Besitzes gegen das Moment der innerlichen Qualifikation völlig indifferent. Dem Besitze steht gegenüber das Eigentum als Zustand der rechtmäßigen Aneignung. Derselbe

*) Nach Weigand, deutsches Wörterbuch (gewohnen) ist althochdeutsch Kiwon, giwon, Kawon, mittelhochdeutsch: gewon = gewohnt, giwennan, giwenjam = gewöhnen, altnordisch: venja = Sitte, vinja = Weide, wonen = wohnen, althochdeutsch: Kiwonaheit, Kawohnaheit altsächsisch: gowonohod, mittelhochdeutsch: gewonheit. Weigand will gewon auf ein nicht mehr existierendes Wurzelverbum vinan (Leo Meyer a. a. O.: vunan) zurückführen, welches „sich freuen" bedeutet habe, und woher auch wunna = Wonne kommen soll.

Gegensatz waltet ob zwischen Gewohnheit und Sitte. Die Gewohnheit hält sich an das rein Äußerliche, sie führt uns bloß den Körper des kontinuierlichen Handelns, das Gefäß vor Augen, ohne alles Urteil über den Inhalt. Die Sitte dagegen drückt zugleich ein Urteil über den Inhalt aus, nämlich, daß er ein guter sei. „Sitte" schlechthin ist die gute Sitte. Die Abweichung von der Sitte wird bezeichnet als „Verstoß", als „Übertreten" der Sitte, es liegt darin der Vorwurf, daß etwas geschehen ist, was hätte unterbleiben sollen. Von der Gewohnheit bedienen wir uns dieser Ausdrücke [23] nicht, und damit ist der Gegensatz derselben zur Sitte gekennzeichnet.

Auf diesem inhaltlichen Moment der Sitte, daß sie die gute ist, beruht die Eigenschaft ihrer verbindenden Kraft. Sie erhebt den Anspruch einer Norm, die jeder befolgen soll, deren Nichtachtung mithin Tadel, deren Befolgung Anerkennung verdient. Daher Unsitte = schlechte Sitte, ungesittet, sittenlos = ohne gute Sitten, sittsam, gesittet, sittlich = der guten Sitte entsprechend.

Die Gewohnheit dagegen schließt nicht das Moment der Norm in sich. Niemandem wird es zum Vorwurf gemacht, andere „Gewohnheiten" zu haben, als die Mehrheit, die Gewohnheit zu „übertreten", gegen sie zu „verstoßen", ja während sämtliche von Sitte gebildeten Adjektiva ein Lob enthalten, hat das von „Gewohnheit" gebildete „gewöhnlich" die Bedeutung des Geringschätzigen, ein „gewöhnlicher" Mensch ist ein mittelmäßiger, ein „ungewöhnlicher" ein hervorragender Mensch.

Wie gelangte die „Sitte" zu dieser Nebenbedeutung des Guten und Verpflichtenden? Das vermittelnde Glied ist das Volk: Sitte ist ursprünglich gleich Volkssitte: Zwar bedienen wir uns heutzutage des Ausdrucks auch wohl für das Individuum im völlig gleichen Sinne mit Gewohnheit, allein

dies ist nicht der ursprüngliche Sinn des Wortes, was nicht bloß aus den oben mitgeteilten derivativen Adjektiven, sondern auch aus andern Anzeichen [24] hervorgeht*). Sitte sowohl wie Recht weisen auf die allgemeine Ordnung hin, die Anwendung beider Ausdrücke auf das Individuum als Sitte, als Recht dieses Mannes beruht auf Übertragung (derivative Bedeutung). Die französische und englische Sprache unterscheiden genauer die allgemeine und die individuelle Gewohnheit, für jene haben sie das von dem lateinischen consuetudo (im Sinne des Gewohnheitsrechts, s. u.) abgeleitete coutumes und customs, für diese das vom lateinischen habitus (die Weise des „Sich-Habens") abgeleitete habitude.

Sitte ist also die im Leben des Volks sich bildende verpflichtende Gewohnheit.

Im Leben des Volks kommt von selbst die durch die Bedingungen des Gemeinlebens postulierte Ordnung zur Geltung, und diese als richtig und notwendig erprobte Ordnung ist die Sitte. Damit stellt sie sich als eine Norm hin, die der einzelne zu befolgen hat. Auch das Volk kann gleich dem Individuum „böse Gewohnheiten" haben**), und im Plural mag man wie vom Individuum so auch von Völkern den Ausdruck: böse, schlechte Sitten gebrauchen, aber mit dem Begriffe der Sitte (im Singular) als einer Norm des Gemeinlebens verbindet [25] die Sprache stets den Begriff des Guten, die Sitte als solche ist nie böse, sowenig wie das Recht als solches es ist, es wäre eine contradictio in adjecto, ganz dasselbe wie eine böse Tugend oder eine böse Gerech-

*) Leo Meyer (S. 19 Note 1) macht die Mitteilung, daß ihm „in der livländischen Reimchronik das Wort site gegen fünfzigmal begegnet sei, darunter aber nicht ein einziges Mal von einer bestimmten Persönlichkeit".

**) Art. 218 der peinlichen Halsgerichtsordnung: Böse und unvernünftige Gewohnheiten.

tigkeit; das Adjektivum „böse" kann nicht einem Substantiv hinzugefügt werden, welches an sich schon das Gute bedeutet, es erübrigt dafür nur die Negation des positiven Begriffs: Un-tugend, Un-gerechtigkeit, Un-sitte, Un-recht.

So trägt also die Sitte im Sinn der Sprache schon als solche das Moment des Guten, Richtigen und damit des Richtmaßes, der Norm in sich. Die Gewohnheit dagegen als etwas rein Äußerliches, inhaltlich Indifferentes gewinnt ihre nähere Bestimmung erst durch den Zusatz: gut oder böse.

Eben darum, weil die Gewohnheit nichts Innerliches aussagt, läßt sie sich mit dem Begriffe des Rechts zur Einheit eines Ausdruckes und Begriffes verbinden („Gewohnheitsrecht"), während der Begriff der Sitte, da er bereits das Moment des Verbindlichen und zwar einer von der des Rechts sich unterscheidenden Art des Verbindlichen in sich schließt, dieser Verbindung widerstrebt: der eine Begriff würde den andern aufheben. Ebenso undenkbar wäre die Verbindung von Gewohnheit und Sitte zu einem Wort, denn letztere schließt dasjenige Moment, welches jene betont, bereits in sich. Aber Recht und Gewohnheit lassen sich kombinieren, da der letztere Begriff im ersteren nicht enthalten ist, das gesetzliche [26] Recht existiert sofort mit dem Erlaß des Gesetzes, bevor noch die Übung hinzugekommen ist.

Mit dem Gesagten scheint nicht zu stimmen das „Sittengesetz", da in ihm das Moment der Norm, welches bereits mit „Sitte" gegeben ist, noch zum zweitenmal durch „Gesetz" betont wird. Dieselbe sprachliche Bildung wiederholt sich auch im „Rechtsgesetz", auch das „Recht" schließt bereits das Moment der Norm, des Gesetzes in sich, und gerade dieser Gegensatz gibt uns vielleicht die Erklärung in die Hand, welche ich darin finden möchte, daß die Sprache mittels „Gesetz" beide Begriffe unter einen gemeinsamen Nenner zu bringen gesucht hat. Übrigens ist es beim Sittengesetz nicht

sowohl die Sitte, welche die Sprache dabei ins Auge faßt, sondern das von der Sitte, wie wir demnächst sehen werden, wohl zu unterscheidende „Sittliche".

Dem obigen Gegensatze zwischen Sitte und Gewohnheit entspricht in der lateinischen Sprache der zwischen mos, mores*) und consuetudo, aber der Gegensatz ist hier minder scharf ausgeprägt. Der erstere Ausdruck dient nämlich zur Bezeichnung dreier von der deutschen Sprache genau auseinander gehaltener Begriffe: der Sitte, des [27] Sittlichen**) und des Gewohnheitsrechts, und selbst die römischen Juristen, welche sonst so eifrig auf Ausbildung einer festen Kunstsprache Bedacht nahmen, haben sich in diesem Punkte der unbestimmten Sprachweise des Volks angeschlossen, nur daß sie, wo sie den Begriff des Sittlichen ausdrücken wollen, wohl noch den Zusatz boni zu mores hinzufügen (insbesondere contra bonos mores = unsittlich). Für das Gewohnheitsrecht haben sie es zu keinem feststehenden Ausdrucke gebracht, sondern sie bedienen sich dafür einer Menge von Wendungen, bald heben sie das entscheidende Moment des Rechts hervor (jus, quod moribus constitutum, consuetudine inductum est),

---

*) Über die Ableitung von mos herrscht unter den Etymologen noch Streit. Nach G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie, Aufl. 4, S. 329, bringt Corssen mos in Verbindung mit der Sanskritwurzel ma = messen, wonach es Maß bedeuten würde, was zu der oben entwickelten Bedeutung gut stimmen würde. Über consuetudo s. oben S. 16.

**) In diesem doppelten Sinne von Sitte und Sittlichkeit hatte Cicero ihn bei seinem dem griechischen ἠθικός nachgebildeten moralis (de fato c. 1) vor Augen, und in demselben Sinne begegnet er uns bei der alten morum coercitio des Eherechts, bei der man mores graviores und leviores unterschied. Für den dritten Sinn (des Gewohnheitsrechts) verweise ich auf Gaj. IV, 26: per pignoris capionem lege agebatur de quibusdam rebus moribus und I, 25 ad munic. (50. 1): moribus competit. Zur Bezeichnung der Sitte und des Sittlichen bedienen die Juristen sich des Ausdrucks consuetudo niemals.

bald betonen sie lediglich das äußere Moment, in der Regel mit dem Zusatz der langen Dauer (inveterata, longa, diuturna, tenaciter servata, perpetua consuetudo, diuturni mores, usus longaevus), aber auch schlechthin consuetudo oder mores. Aus diesem durch die römischen Rechtsquellen überlieferten Sprachgebrauch von consuetudo im Sinne des Gewohnheitsrechts, den die mittelalterlichen Quellen beibehalten haben (z. B. leges et consuetudines Angliae), haben die französische [28] und durch Vermittlung der Normannen die englische Sprache das Wort coutumes und customs gebildet, wobei aber die strenge Scheidung zwischen Sitte und Gewohnheitsrecht aufgegeben, und derselbe unbestimmte Begriff herausgekommen ist, den das lateinische mores ausdrückt. Es bewährt sich auch an diesem sprachlichen Vorgange wiederum die Flüssigkeit des Unterschiedes zwischen Sitte und Gewohnheitsrecht, die ich unten bei Gelegenheit des Verhältnisses von Recht und Moral ausführen werde.

Fassen wir das gewonnene Resultat zusammen, so impliziert der Begriff der Sitte zwei Momente: das der Allgemeinheit (Sitte = Volkssitte) und sodann des Richtigen (Sitte = Norm). Das erste Moment der Allgemeinheit ist die Quelle des zweiten, die verbindende Kraft der Sitte beruht darauf, daß sie durch das allgemeine Handeln des Volks als richtig und notwendig erprobt worden ist.

7) Sprachliche Abgrenzung der Sitte vom Sittlichen.

Die Sitte bildet sprachlich und sachlich den Ausgangspunkt des Sittlichen, aber sie enthält nur den Ausgangspunkt, nicht das Sittliche selber, letzteres ist vielmehr sprachlich wie sachlich von der Sitte genau zu unterscheiden. Eine Handlung kann gegen die Sitte verstoßen, aber sie ist darum noch nicht unsittlich, unmoralisch. Ob die Sprache, indem sie beides

genau unterschied, [29] das Richtige getroffen, werden wir seinerzeit erfahren, wenn wir das Zweckmoment des Sittlichen zum Gegenstand unserer Untersuchung machen, an der gegenwärtigen Stelle haben wir das Material, welches die Sprache uns bietet, keiner Kritik zu unterwerfen, sondern zu gewinnen.

Der Gedanke, welcher der Sprache zugrunde liegt, ist: auch die Sitte verpflichtet, aber in anderer Weise als die Moral. Für die Verpflichtungen, welche letztere auferlegt, bedient sie sich der Ausdrücke: sittlich, moralisch, für die Verpflichtungen der Sitte hat sie eine Reihe anderer Ausdrücke, die wir hier zusammenstellen.

Zunächst den der Sitte selber. Niemand sagt von demjenigen, der lieblos gegen die Seinigen, hartherzig gegen die Armen ist: er verstoße gegen die Sitte, noch umgekehrt von demjenigen, der die Sitte übertritt, z. B. die üblichen Umgangsformen außer acht läßt, er handle unmoralisch, unsittlich. In beiden Fällen setzt er sich über Gebote hinweg, die er als für sich verbindlich anerkennen sollte, aber die Gebote sind wesentlich verschiedener Art. An der gegenwärtigen Stelle, wo wir noch nicht in der Lage sind, die innere Wesensverschiedenheit beider zu entwickeln, was nur mit Zuhilfenahme des Zweckmoments geschehen kann, mag zur vorläufigen Veranschaulichung des Gegensatzes ein Gesichtspunkt genügen, den, wie ich glaube nachweisen zu können, die Sprache selber dabei vor Augen hat, es ist der Gegensatz zwischen [30] dem Äußeren und dem Innern oder der Form und dem Inhalt des Handelns. Es ist derselbe Gegensatz in bezug auf das Handeln, wie er in bezug auf das Sprechen zwischen dem grammatikalisch richtigen Ausdruck der Gedanken und dem richtigen Gedankeninhalt besteht; die Sitte bedeutet für das Handeln dasselbe, was die Grammatik für das Sprechen: die korrekte Form.

Es ist überraschend, mit welcher Klarheit und Sicherheit die Sprache diesen Gesichtspunkt der Form des Handelns erfaßt und durchgeführt hat, und es hat für mich einen hohen Reiz gehabt, ihr dabei zu folgen, ich bin von neuem erstaunt gewesen über den feinen Tastsinn, den sie auch hier wiederum bewährt.

Unter den Wendungen, deren sie sich bedient, nimmt die erste Rolle ein die Form. Wie sie von Sprachformen spricht, so auch von Umgangsformen oder von Formen schlechthin. Ein Mann „von Formen" (auch in den romanischen Sprachen, z. B. im Spanischen hombre de formas) ist derjenige, welcher sein äußeres Benehmen im Verkehr so einrichtet, wie die Sitte es ihm vorschreibt, ein Mann „ohne Formen", welcher sich darüber hinwegsetzt oder sie nicht kennt, wie der Mann der unteren Gesellschaftsschichten, dessen Benehmen zeigt, daß er nicht von Geschlecht (daher „ungeschlacht", ähnlich „ungentil" von gens), nicht „von Familie" ist, denn die gute Form ist das Werk des bei dieser Wendung im Sinne von „gut" gemeinten Geschlechts, der Familie. Form schlechthin [31] ist also wie Sitte schlechthin (S. 18) die gute, es kehrt hier der bei Gelegenheit der letzteren nachgewiesene Gedanke wieder, daß dasjenige, was sich im Leben als Regel herausgebildet habe, das richtige sein müsse. Die Übertreibung der Form über das richtige Maß hinaus begründet den Vorwurf des Förmlichen, Formellen, Steifen, die Vernachlässigung derselben den des Formlosen. Die Vorstellung, welche die Sprache bei der Form im Auge hat, ist die eines Äußeren (daher die »Dehors« = de hors vom lateinischen de foris = von außen), welches zum Innern hinzukommt. Das Innere ohne die sich hinzugesellende Form ist „roh, unfein, ungehobelt, ungeglättet, plump, massiv"; kommt die Form hinzu, so wird das Benehmen „fein, glatt, geglättet, poliert".

Dieselbe Vorstellung wiederholt sich in den dem mittelalterlichen manuarius (von manus, also ursprünglich = handlich) entnommenen Ausdrücken des italienischen manièra, französisch manières, englisch manners, spanisch maneras, deutsch Manier (ein Mann von oder ohne Manieren, manierlich, unmanierlich). Ebenso in dem dem Lateinischen facies (= äußere Gestalt, Form) entnommenen französischen und auch ins Deutsche hinübergenommenen façon und dem englischen fashion.

Nahe verwandt mit dieser Vorstellung der Form ist die der Art, d. h. des Typus, der sich im Leben in bezug auf die Umgangsformen als feststehender herausgebildet hat. Wie Sitte und Form ohne näheren Zusatz die richtige, [32] gute involvieren, so auch Art. Der Mann, der sie befolgt, ist „artig", hat „Lebensart", setzt er sich über sie hinweg, so hat sein Benehmen „keine Art", es ist „unartig"*). Als Vorbild der richtigen Art gilt der Sprache diejenige, welche sich bei Hofe ausgebildet hat: die Art des Hofes, daher die Höflichkeit, italienisch und spanisch cortesia, französisch courtoisie, englisch courtesy (vom mittelalterlichen curtis = Hof, daher corte, cour). Darauf weist auch das Wort Galanterie zurück. Aus dem arabischen hhali (= Schmuck) haben die Spanier den Ausdruck gala (= Hofkleid) gemacht und daraus das Adjektivum galante und das Substantivum galanteria als Bezeichnung für das Benehmen des in Hoftracht (in „Galla" richtiger „Gala") Erscheinenden, d. i. des sich der Hofweise Befleißigenden, was dann bei dem bestimmenden Einfluß der spanischen Hof-

*) Der Ausdruck wird übrigens in gewissen Wendungen auch vom Sittlichen gebraucht: „aus der Art schlagen", entarten, ein „entarteter Mensch", während artig, unartig, Lebensart ausschließlich sich auf die Sitte beziehen.

etikette auf die übrigen Höfe allgemeiner Sprachgebrauch geworden ist.

Auch in dem das vorschriftsmäßige Benehmen bei Hofe bezeichnenden Wort Etikette wiederholt sich die obige Vorstellung der Form, welche als etwas rein Äußerliches dem Inhalt aufgeheftet wird: etiquette ist der aufgeklebte Zettel.

Außer dem Hof als Quelle der Höflichkeit nennt uns die Sprache noch eine andere, es ist die Weise des [33] Ritters. In fast allen modernen Sprachen erscheint seine Weise als Vorbild der feinen Form, daher: ritterlich, chevaleresk, Kavalier (vom lateinischen caballus = Pferd, daher cabalero, cavalliêro, cavaliere, chevalier, chevaleresque), nur daß die Vorstellung, welche die Sprache dabei im Auge hat, über die bloße Form des Benehmens hinausgeht und auch die Gesinnung mit umfaßt.

Auch „Mode" schließt sich diesem Vorstellungskreise an. Auch sie ist eine Form, die sich im Leben ausgebildet hat, nämlich die übliche Form in bezug auf die Gegenstände, deren man sich für sein persönliches Bedürfnis bedient, insbesondere die Kleidung. Das Wort stammt von dem lateinischen modus = Maß und Art, letzteres von der Sanskritwurzel ma = messen, von der auch mos = die Sitte, d. i. das Maß des Handelns, abstammt (s. oben S. 21, Note).

Alle Schönheit beruht auf der Form, und damit gewinnen wir einen neuen wichtigen Gesichtspunkt für die Sitte, es ist der des ästhetisch Schönen. Die Sprache wendet ihn nur auf die Sitte, nicht auf die Moral an. Der Ausdruck, mittels dessen sie es tut, ist Anstand. Niemand bezeichnet eine sittliche Tat oder Tugend z. B. Dankbarkeit, Selbstverleugnung, Wahrheitsliebe als anständig, niemand einen sittlichen Mangel: Lügenhaftigkeit, Grausamkeit, Rachsucht als unanständig. Dieser beiden Adjektiva sowie des Substantivums Anstand bedienen wir uns nur für die äußere, durch die Sitte vorgeschriebene

[34] Form des Benehmens. Anstand ist dasjenige, was dem Manne „wohl ansteht", ihn schmückt, ihn ziert, ihm gut sitzt wie ein gut angepaßtes, angemessenes Kleid (daher: passendes, unpassendes, angemessenes, unangemessenes Benehmen). Das Anständige ziert, das Unanständige verunziert. Diese Doppelbedeutung des Schmuckes, der Zierde und des Sichziemens liegt auch dem lateinischen decet, decus und dem griechischen πρέπον zugrunde, nur daß beide Sprachen dabei den Gesichtspunkt des ästhetisch Schönen ungleich weiter erstrecken als die deutsche (siehe unten). Die griechische Sprache geht sogar soweit, den ästhetischen Gesichtspunkt des Schönen selbst auf die Tugend anzuwenden und sie τὸ καλὸν zu nennen. Unsere deutsche Sprache hat den Gesichtspunkt, soweit ich habe finden können, nur in zwei Fällen auf das Tugendgebiet übertragen. Es ist einmal der schöne Gedanke, in dem sie sich mit der griechischen und lateinischen begegnet, daß das Wohlwollen einen verklärenden, ästhetisch schönen Reiz über das ganze Wesen des Menschen verbreitet. Das Wohlwollen ist die Mutter der Grazien. Von χάρις (= Gunst, Huld) bildet der Grieche die Göttinnen des Liebreizes: die Charitinnen (χάριτες), von dem sinn- und sprachverwandten gratia*) der Römer seine Grazien (gratiae), von „Huld" der [35] Deutsche seine „Huldinnen, Huldgöttinnen", von hold (= geneigt; das „hold und gewärtig" des Lehnseides, Grundholden)

*) Über die sprachliche Verwandtschaft beider s. G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie, Aufl. 4, S. 198: Wurzel char, daher χαίρω ich freue mich, χάρις Gunst, u. a. m., gratus, wohlwollend, geneigt, gratia, Gunst, Wohlwollen. Es ist dies einmal ein recht schlagendes Beispiel dafür, wie Unrecht die Etymologen tun, wenn sie, wie hier geschehen (s. darüber Curtius S. 120), bei ihren etymologischen Ableitungen das sachliche Moment gar zu gering anschlagen. Die Übereinstimmung der im Text nachgewiesenen Auffassung der deutschen Sprache mit der griechischen und lateinischen zeigt, daß wir es hier mit einem Gedanken von tiefer psychologischer Wahrheit zu tun haben.

das Holde und holdselig. Es ist also die Huld, welche schön, holdselig macht. Das zweite Beispiel ist die Ableitung des „Lieblichen" und des „Liebreizes", also des ästhetisch Schönen von „Liebe", die Liebe wie das Wohlwollen machen den Menschen schön.

Abgesehen von diesen zwei Fällen, beschränkt aber die deutsche Sprache den Gesichtspunkt des ästhetisch Schönen ausschließlich auf die äußere Form des Handelns: den Anstand. Der Anstand gilt ihr als Inbegriff, als Kanon des durch die Sitte vorgeschriebenen Benehmens, und sie bedient sich zur Bezeichnung seiner verpflichtenden Kraft des Ausdrucks: Gesetz (Gesetze des Anstandes) und Pflicht (Anstandspflichten, auch Ehrenpflichten). Für das dem Anstand oder der Sitte entsprechende Handeln hat sie zwei Ausdrücke, deren sie sich in Anwendung auf das Sittliche oder das Recht nie bedient, da beide lediglich das rein Äußerliche der Erscheinung zum Gegenstande haben: Benehmen (Turnüre) und Wesen. Niemand, der sich im Deutschen korrekt ausdrücken will, spricht von einem unsittlichen, egoistischen oder selbstverleugnenden, sittlichen [36] Benehmen. Mit dem letzteren Worte bringt er nur Adjektiva in Verbindung, bei denen man die Sitte als Maßstab anlegt, wie z. B. anständig, passend, schicklich, taktvoll, gewandt usw. und die entsprechenden Negationen: unanständig, unpassend usw. Der Eindruck, den das Gegenteil des zu beobachtenden Benehmens hervorruft, wird mit dem Wort: „Anstoß, Verstoß" bezeichnet, das wiederum niemals für das Sittliche gebraucht wird, während „Ärgernis" bereits auf letzteres zielt.

Mit dem Ausdruck „Wesen" hat es eine eigentümliche Bewandtnis, er vereinigt zwei gerade entgegengesetzte Bedeutungen in sich. Die eine versetzt uns ins Innere und Innerste der Dinge. Im Gegensatz zum äußeren Schein, an dem der Blick des minder Geübten haften bleibt, kehrt diese

Bedeutung die innere Substanz, die Seele des Dinges hervor. In diesem Sinne sprechen wir vom Wesen der Dinge, der menschlichen Freiheit, des Rechts usw., es sind die höchsten Probleme der Philosophie, die mit dem Worte Wesen namhaft gemacht werden. Die andere dagegen hält sich ausschließlich an die äußere Erscheinung, und zwar an die des Menschen, aber nicht des Menschen in abstracto, sondern eines ganz bestimmten Individuums. In diesem Sinne sprechen wir von einem lieblichen, anmutigen, herrischen, scheuen, eckigen, linkischen Wesen. Den Gegensatz zu Wesen in diesem Sinne bildet der Charakter; wie jenes uns das Äußere, so zeichnet dieser uns das Innere des Menschen.

[37] Woher nun jener befremdende Widerspruch in der Doppelbedeutung des Ausdrucks? Es ist gar kein Widerspruch, die Sprache hat vielmehr auch hier wie immer das Richtige getroffen. Sie setzt das Wesen des Menschen nicht in das rein Äußerliche als solches, sondern sie erblickt in demselben den Ausdruck des Innern, den Widerschein des Charakters; es ist der Gedanke, daß das innere Wesen des Menschen in seinem Äußeren zur Erscheinung gelangt, in dem lieblichen, freundlichen die Liebe, das Wohlwollen, in dem herrschsüchtigen die Herrschsucht, in dem scheuen die innere Unsicherheit. Daß das Wesen auch etwas bloß äußerlich Angenommenes, Angelerntes sein kann, ein Firniß, den der Mensch aufgelegt hat, um sein „wahres Wesen" zu verbergen, steht dem nicht entgegen, die Sprache hält sich bei jedem Ausdruck an das normale Verhältnis, und das besteht eben darin, daß das Wesen in dem einen Sinne der Ausdruck des Wesens in dem andern Sinne d. i. des Charakters ist.

Mit „Benehmen" und „Wesen" pflegen wir neben sonstigen Adjektiven, deren wir uns nur für sie bedienen, auch einige andere zu verbinden. Es sind: „gesittet und sittsam" im Gegensatz zu „sittlich", und „ehrbar und ehrsam" im

Gegensatz zu „ehrlich". Jeder, welcher die deutsche Sprache kennt, weiß, da ß von diesen eiden Gegensätzen das erste Glied nur auf das Benehmen und äußere Wesen, das zweite nur auf den Charakter Anwendung findet. Sittsam ist das Mädchen, welches bereits in seiner [38] äußeren Erscheinung den Eindruck echter Jungfräulichkeit macht, diejenige zarte Scheu, Zurückhaltung, Scham bekundet, in der wir bei ihm den Ausdruck jungfräulicher Reinheit erblicken. Sittsamkeit ist das Gegenteil der Dreistigkeit, Frechheit. Aber die Sittsamkeit ist nur etwas Äußerliches, hinter dem sich die Unsittlichkeit und Unkeuschheit verbergen kann, sie gehört daher nicht dem Gebiete des Sittlichen, sondern dem der Sitte an. Ebenso verhält es sich mit „gesittet". Ein „gesitteter" Mann kann höchst unsittlich sein, es ist nur der äußere Schliff, den er der Erziehung verdankt, welchen wir mittels dieses Prädikats ihm zuerkennen; der „Ungesittete", dem sie abgeht, kann unter dieser mangelhaften Außenseite einen ungleich höheren sittlichen Fonds in sich bergen, als der Gesittete. „Sittlich" dagegen geht stets auf das Innere des Menschen: seine Gesinnung, seinen Charakter, seine moralischen Grundsätze.

Ganz dasselbe gilt für den zweiten Gegensatz von „ehrbar und ehrsam" und „ehrlich". Die beiden ersten Ausdrücke treffen wiederum nur die Außenseite: das Benehmen, sie sind völlig äquivalent mit sittsam. „Ehrlich" dagegen geht auf die Gesinnung, es zeichnet uns den Mann, der innerlich etwas auf sich hält, dem seine „Ehre", das ist seine persönliche Selbstachtung, höher steht, als der Vorteil, den er durch Unredlichkeit erlangen könnte, während der „Ehrbare" nur äußerlich etwas auf sich hält, womit sich Unehrlichkeit verträgt, wie umgekehrt [39] ein „unehrbares" d. i. freches Wesen mit Ehrlichkeit.

Der Wert dieses Doppelpaares von Ausdrücken für unsern Zweck erschöpft sich nicht darin, daß sie uns einen neuen Beleg

geben für die scharfe Grenzscheide, welche die Sprache in bezug auf Sitte und Sittlichkeit beobachtet, sondern daß sie demselben Stammwort: Sitte und Ehre zwei so gänzlich verschiedene Bedeutungen entlehnen. In meinen Augen hätte die Sicherheit, mit der die Sprache über ihre Anschauung von Sitte und Sittlichkeit verfügt, nicht glänzender bewährt werden können, als indem sie bei der Bildung des Adjektivums ein und dasselbe Substantiv in doppeltem Sinn ausprägt, einmal im Sinne des rein Äußerlichen: der Sitte, des Anstandes, der äußeren Ehre, kurz des Benehmens, das andere Mal im Sinne des Innerlichen: der Sittlichkeit, der inneren Ehre, kurz des Charakters. Schon bei dem Stammworte selber muß die Sprache sich dieses Gegensatzes zwischen dem Innern und Äußeren klar bewußt gewesen sein, sich vergegenwärtigt haben, daß die Sitte in ihrer ursprünglichen historischen Gestalt als Niederschlag und Erscheinungsform der Weise des Volks ebensowohl Normen über die moralische Bestimmung des Willens wie über das äußere Verhalten des Menschen in sich birgt, und daß die Ehre im subjektiven Sinn als Selbstschätzung sich ebensowohl im äußeren Benehmen als im Handeln bewährt. Sprachlich sichtbar wird diese [40] Unterscheidung aber erst in den Adjektiven, sie sind die divergierenden Linien, die an dem Punkte, wo wir sie treffen, einen weiten Abstand voneinander bilden, die aber, wenn wir sie zu ihrem Schnittpunkte zurückverfolgen, bereits sich getrennt haben müssen, um so weit auseinanderzugehen. Der Schnittpunkt ist der ursprüngliche Doppelbegriff der Sitte und der Ehre — wer ihn nicht annimmt, steht vor einem sprachlichen Rätsel. Daß die „Sitte", nachdem sie das Sittliche aus sich entlassen, im Sprachgebrauch später eine engere Bedeutung angenommen, die Richtung der einen Linie eingeschlagen hat, steht dem nicht im Wege, die Geschichte der Sprache bietet unzählige Beispiele einer solchen Verengerung des ursprünglichen

Sinnes, einer Verengerung, die andererseits eine Erweiterung, Vervollkommnung des sprachlichen Denkens in sich schließt.

Zu den Ausdrücken, deren wir uns im Deutschen ebenfalls nur für das „Benehmen" bedienen, gehört sodann noch „taktvoll und taktlos", und damit berühre ich einen Begriff, der uns, wenn wir der Anregung, die er darbietet, Folge leisten, das innerste Geäder des sprachlichen Denkens enthüllt. Ich möchte sagen: Der Begriff des Taktes ist ein Nerv, der, wenn wir ihn zurückverfolgen, in das Zentralorgan, der Sprache führt: man kann ihn nicht präparieren, ohne ihn bis in seinen Ursprung zu verfolgen und eine Reihe anderer Nerven bloßzulegen.

Unter Takt in dem Sinne, den wir hier mit ihm verbinden, [41] verstehen wir den sicheren Treffer des Gefühls in Dingen des Anstandes, er bezeichnet also eine Potenzierung des Schicklichkeits- oder Anstandsgefühls. Aber dieses Moment ist es nicht allein, welches ihn von letzterem unterscheidet, sondern die Sprache beachtet im Gebrauche dieses Ausdrucks noch eine feine Nuancierung. Takt ist nicht das Schicklichkeitsgefühl in seiner kritischen Funktion, in der dasselbe sich gleichmäßig in der Beurteilung des fremden wie des eignen Benehmens betätigt (das Schicklichkeitsgefühl als Urteilskraft), sondern in seiner praktischen Funktion als Wegweiser für das eigene Handeln. Von einer fremden unschicklichen Handlung sagen wir nicht, daß sie unsern Takt, sondern daß sie unser Schicklichkeits- oder Anstandsgefühl verletze. Bei Takt denken wir also bloß an den Einfluß, den letzteres auf das Benehmen ausüben soll, selbstverständlich nicht bloß auf das unsrige, sondern auch auf das fremde, und in diesem Sinne bezeichnen wir ein Benehmen, welches dagegen verstößt, als taktlos und sprechen demjenigen, der es sich hat zuschulden kommen lassen, den Takt ab. Aber dies Urteil fällt nicht unser Takt, sondern unser Schicklich-

keitsgefühl. Takt also ist die Bewährung des Schicklichkeitsgefühls im Handeln.

Ganz denselben Unterschied macht die Sprache in bezug auf das Sittlichkeitsgefühl und das Gewissen. Von einer fremden unsittlichen Handlung sagen wir nicht, daß sie unser Gewissen, sondern, daß sie unser Sittlichkeitsgefühl [42] verletze. Dagegen sprechen wir demjenigen, der sie verübt hat, das „Gewissen" ab und bezeichnen seine Handlung als eine „gewissenlose". Die Sprache unterscheidet also auch hier wiederum zwischen der kritischen und praktischen Funktion des Gefühls. Das Gewissen bedeutet für das Sittliche dasselbe, was der Takt für die Sitte.

Damit könnten wir uns begnügen, wenn es bloß darauf ankäme, auch an diesem Punkte die sprachliche Unterscheidung der beiden Sphären der Sitte und Sittlichkeit zu konstatieren. Man sieht, die Sprache bleibt sich auch hier wiederum treu, sie bezeichnet das der Sitte und der Sittlichkeit entsprechende subjektive Gefühl mit zwei verschiedenen Namen, das eine als Anstands- oder Schicklichkeits-, das andere als sittliches oder Sittlichkeitsgefühl, und für beide bildet sie in bezug auf ihre praktische Betätigung im Handeln zwei besondere Namen: Takt und Gewissen. Die Behauptung wird keinen Widerspruch finden, daß unsere deutsche Sprache den obigen Unterschied in einer Weise ausgeprägt hat, die nichts zu wünschen übrig läßt, er gehört zu den am klarsten erfaßten und am genauesten durchgeführten Unterschieden der deutschen Sprache, insbesondere hat sie dabei die Sitte mit ganz besonderer Vorliebe behandelt, sie bietet für dieselbe eine Fülle eigentümlicher Wendungen auf, gegen welche der Wortvorrat, den sie für das Sittliche verwendet, sich fast als Armut ausnimmt | eine Erscheinung, für die wir [43] unten vielleicht imstande sein werden die Erklärung zu finden.

Dieselbe Erscheinung, welche wir für das Gebiet der Sitte

im Takt, für das des Sittlichen im Gewissen nachgewiesen haben, wiederholt sich auf dem des Schönen im Geschmack. Der Geschmack verhält sich zum Schönheitsgefühl, wie der Takt zum Schicklichkeits-, das Gewissen zum Sittlichkeitsgefühl, d. h. er hat ausschließlich die praktische Funktion des Schönheitsgefühls zum Inhalt im Gegensatz der kritischen, d. h. die Betätigung desselben in der eignen Gestaltung des Schönen. Das Unschöne, das wir bei andern wahrnehmen, verletzt nicht unsern Geschmack, sowenig wie das Unschickliche unsern Takt oder das Unsittliche unser Gewissen, sondern das erste verletzt unser Schönheits-, das zweite unser Schicklichkeits-, das dritte unser Sittlichkeitsgefühl — Geschmack, Takt, Gewissen bewähren sich im Handeln, nicht im Urteilen.

Zum vierten Male wiederholt sich die Erscheinung auf dem Gebiete des Rechts in Gestalt des juristischen Takts. Unter letzterem verstehen wir den Treffer des juristischen Gefühls in der Entscheidung schwieriger Rechtsfragen, also die praktische Funktion des geläuterten Rechtsgefühls des Juristen. Eine verkehrte Entscheidung verletzt nicht den Takt des Juristen, sondern sein Rechtsgefühl, für die kritische Funktion des letzteren bedienen wir uns dieses Ausdrucks, nicht des Ausdrucks Takt. Wir haben damit folgendes Schema gewonnen: [44]

Das Schöne.	Schönheitsgefühl.	Geschmack.
Die Sitte.	Schicklichkeits-, Anstandsgefühl.	Takt.
Das Sittliche.	Sittlichkeitsgefühl.	Gewissen.
Das Recht.	Rechtsgefühl.	Juristischer Takt.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß wir es hier mit einem wohlerwogenen, vollständig zu Ende gedachten Gedanken der Sprache zu tun haben. Es muß einen triftigen Grund haben, daß dieselbe Scheidung der praktischen von

der kritischen Funktion des Gefühls (d. i. der subjektiven Aneignung der Regeln in Form des Unbewußten) sich auf allen vier Gebieten wiederholt. Auf den ersten Blick hat es etwas Befremdendes, denn wenn einmal dieselben Regeln, durch welche ich mich bei meinem Urteil über fremde Handlungen leiten lassen darf und soll, auf mein eignes Handeln Anwendung erleiden, warum den letzteren Fall besonders hervorheben? Ist das Gefühl, das mich bei meinem Handeln leitet, ein anderes, als das mir mein Urteil über fremde Handlungen diktiert, ist es nachsichtiger, oder umgekehrt strenger? Darauf soll uns der Takt und zwar zunächst der Takt im sozialen Sinne die Antwort geben; später wird sich zeigen, daß dasselbe, was für ihn, auch für den Takt im juristischen Sinne zutrifft.

8) Steigerung des Schicklichkeitsgefühls zum Takt.

[45] Das Wort Takt weist uns etymologisch auf das Gefühl zurück, es ist das lateinische tactus (von tangere = fühlen, berühren, treffen). Aber im Deutschen verbinden wir damit eine Nebenbedeutung, die in dem lateinischen Worte nicht liegt (die Römer bedienen sich dafür der Wendung: rem acu tangere = den Nagel auf den Kopf treffen), nämlich die einer Steigerung desselben: des fein entwickelten Gefühls oder Tastsinns (des „Fühlers"). Takt ist die Sicherheit des Gefühls, welches in schwierigen Lagen das Richtige trifft, wir können kurz sagen: der sichere Treffer des Gefühls. Diese Bedeutung hat das Wort auch im musikalischen Sinn, es bezeichnet hier die Sicherheit des Gefühls für das musikalische Zeitmaß, den Rhythmus. Der letztere Sinn ist der ursprüngliche, der objektive (Takt = Taktart) ist der abgeleitete, übertragene, was ich nur deshalb bemerke, um den verlockenden Gedanken, als ob der Sprache bei der Bildung

des Wortes Takt im sozialen Sinne die Vorstellung des musikalischen Rhythmus vorgeschwebt habe, fernzuhalten.

Die Steigerung des Gefühls für das Schickliche, welches der Begriff Takt in sich begreift, bewährt sich an den zweifelhaften Fällen, an den kritischen Lagen, in denen er, verlassen von den Regeln, die ihm an die Hand gegeben sind, selbständig das Richtige, d. h. das ihrem Sinn und ihrer Bestimmung gemäße zu treffen hat. Takt [46] ist nicht die bloße mechanische Anwendung der Regeln, die schablonenmäßige Befolgung derselben, zu der es nur der Abrichtung, des äußeren Schliffs bedarf, sondern Takt ist die Bewährung ihrer verständnisvollen Aneignung durch Ergänzung, Fortbildung derselben in Fällen, wo sie ihn im Stiche lassen, der Jurist würde sagen: durch analoge Ausdehnung. Takt ist Divination in Dingen des Anstands, praktisches Empfindungsvermögen, der Treffer des Gefühls, wie ich mich ausdrückte. Es ist also nicht die praktische Funktion des Schicklichkeitsgefühls als solche gewesen, welche die Sprache sich gedrungen fühlte besonders hervorzuheben, als sie den Ausdruck Takt schuf, sondern die angegebene Steigerung desselben, sie dokumentierte damit dasselbe Verständnis für die Eigenartigkeit dieser Erscheinung, wie die Jurisprudenz, als sie den Begriff der analogen Anwendung schuf. Ließen die Regeln des Anstandes und des Rechts sich so erschöpfend aufstellen, daß sie für alle Fälle ausreichten, so würden beide Begriffe auf diesen Gebieten keinen Raum gefunden haben, sie verdanken ihre Existenz lediglich der Unzulänglichkeit der Regeln und der damit gegebenen Notwendigkeit ihrer verständnisvollen Ergänzung durch das Subjekt.

Ganz dasselbe gilt für den Geschmack in bezug auf das Schöne. Auch hier ist es wiederum nicht die bloße praktische Betätigung des Schönheitsgefühls, welche die Sprache mit diesem Wort ausdrücken will, sondern das Vermögen desselben

zur eignen, selbständigen Erfindung. [47] Der Geschmack wie der Takt ist erfinderisch, er geht über die bloße Nachahmung gegebener Muster, über die bloße Befolgung feststehender Regeln hinaus, er versucht sich selber.

Dieser Gesichtspunkt bewährt sich auch beim Takt im juristischen Sinne. Von ihm sprechen wir nur beim Juristen, nicht beim Laien. Warum? Weil die Steigerung des Gefühls, welche der Takt impliziert, hier des Rechtsgefühls, das Virtuosentum in Dingen des Rechts nur beim Juristen möglich ist; nur in seiner Person finden sich die Voraussetzungen, damit das Rechtsgefühl sich zur höchsten Blüte entfalte. Man wende mir nicht ein, daß es sich in diesem Falle nicht um die praktische, sondern um die kritische Funktion des Rechtsgefühls handle, da ja der Jurist den juristischen Takt nicht im Handeln, sondern im Urteilen bewähre, denn der Jurist, welcher urteilt, handelt, darin eben besteht sein praktischer Beruf. Von diesem praktischen Erfindungsvermögen des Juristen unterscheidet die Sprache ganz fein das juristische Wahrnehmungsvermögen. Das ist der juristische Blick, dieselbe Eigenschaft, die wir beim Arzt als Diagnose bezeichnen. Mit der bloßen Erkenntnis dessen, was ist, ist es aber in praktischen Dingen noch nicht getan, es soll geholfen werden, und dies Vermögen, das richtige praktische Hifsmittel aufzufinden, ist es eben, das die Sprache im Unterschiede von dem juristischen Blick bei dem juristischen Takt im Auge hat.

[48] Es bleibt uns noch das Gewissen. Wie Takt und Geschmack ist auch das Gewissen Berater in eignen Angelegenheiten, nicht Richter in fremden. Zweifelhaft ist nur, ob und inwieweit die Sprache damit zugleich, wie bei jenen, die Vorstellung einer Steigerung des entsprechenden Gefühls verbindet. Gewiß nicht in dem Sinne, daß sie damit eine nur in besonders günstigen Lagen zur Reife gedeihende Blüte des Sittlichkeitsgefühls bezeichnen wollte. Während Takt und

Geschmack Vorzüge bilden, welche nicht jedem eignen, und die zu ihrer Ausbildung der besonderen Gunst der Umstände bedürfen, liegt der Sprache diese Vorstellung beim Gewissen gänzlich fern, sie betrachtet dasselbe als eine Eigenschaft, die man bei jedem in gleicher Weise voraussetzen darf, als einen Bestandteil der normalen Ausstattung des Menschen, den niemand erst besonders zu erwerben oder erst durch Übung auszubilden hat. Aber in anderem Sinne läßt sich doch der Gedanke einer Steigerung des entsprechenden Gefühls auch beim Gewissen aufrecht erhalten, nämlich in dem, daß das sittliche Gefühl in Anwendung auf das eigene Handeln sich in einer günstigeren Lage befindet als bei der Beurteilung fremder Handlungen. Bei letzteren liegen uns in der Regel nicht die vollständigen Daten zur Beurteilung vor, wir sehen nur die äußere Tat, der Einblick in die Seele des Handelnden und in seine Motive ist uns verschlossen, wir haben nur den einzelnen Akt vor uns, nicht den Zusammenhang [49] desselben mit der Vergangenheit des Menschen, seiner Erziehung usw., der so oft den einzig richtigen Schlüssel zu ihrer Erklärung darbietet, während uns alle diese inneren und äußeren Zusammenhänge bei der eignen Tat bekannt sind. Darum darf man sagen: eigene Handlungen ist man besser in der Lage zu beurteilen, als fremde, d. h. das Gewissen urteilt richtiger als das Sittlichkeitsgefühl. Freilich gibt es sein Urteil häufig erst ab, wenn es zu spät, wenn die Handlung bereits geschehen ist, und holt in der kritischen Funktion erst nach, was es bei der praktischen versäumt hat, und nach dieser Seite hin trifft der Vergleich mit dem Takt und Geschmack nicht zu, die sich ausschließlich im Handeln bewähren. Aber das ist wiederum allen drei gemeinsam, daß es die zweifelhaften Fragen, die *kritischen Fälle* sind, in denen sie sich erproben. Für das Sittliche bezeichnet die Sprache dieselben als „*Gewissensfragen*" (casus conscientiae in der

Sprache der theologischen Moralkasuistik des Mittelalters), nicht als „sittliche Fragen". Damit sagt sie uns: über sie hat nur der Handelnde selber ein Urteil, ein Dritter soll sich des Urteils enthalten, wenn er nicht von ihm selber ins Vertrauen und zu Rate gezogen ist, wie es die katholische Kirche in der Person des Beichtvaters ermöglicht — eine Einrichtung, der ich, obschon selber Protestant, doch ihre Berechtigung und ihren hohen Wert nicht absprechen kann, da sie dem Zweifelnden statt der bloß subjektiven eignen Autorität die objektive [50] Kirche als Rückhalt in Aussicht stellt und der kirchlichen Doktrin den Anlaß geboten hat, die Theorie des Sittlichen nicht ausschließlich unter dem rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte der Ethik, sondern zugleich unter dem praktischen der Moralkasuistik zu behandeln. Letztere verhält sich zu jener wie die Jurisprudenz zur Rechtsphilosophie, ihr Zweck ist der der Anwendung auf die konkreten Verhältnisse des Lebens, es ist das Bedürfnis eines forum internum, dem sie ganz so Abhilfe zu gewähren sucht, wie die Jurisprudenz dem des externum.

9) Die Sitte — Fortschritt des sprachlichen Denkens seit dem Altertum.

Ich komme zur Sitte noch einmal zurück. Nicht, weil ich in bezug auf den Punkt, der uns bei dieser rein sprachlichen Untersuchung allein interessiert: ihre scharfe sprachliche Unterscheidung vom Sittlichen, noch etwas nachzutragen hätte, ich habe das Material, das ich zu diesem Zweck aufzubieten vermochte, erschöpft, und ich glaube, daß es vollkommen ausgereicht haben wird, um diesen Punkt über allen Zweifel zu erheben. Was ich hier noch zu tun gedenke, besteht vielmehr darin, den Wert desselben ins richtige Licht zu setzen und dem Leser die Überzeugung zu verschaffen, daß er darin eine Leistung der deutschen Sprache vor sich hat, welche einen

wertvollen Fortschritt und eine dauernde Bereicherung der Ethik enthält. Ein Vergleich mit den [51] beiden Kultursprachen des Altertums wird dies Verdienst unserer Muttersprache dartun; es ist ein Stück aus der Geschichte des Denkens der Völker, der sich stets fortsetzenden und ablösenden Arbeit derselben an der Lösung eines und desselben Problems.

Das Problem besteht in der Scheidung der drei verschiedenen Seiten der gesellschaftlichen Ordnung: Sitte, Moral, Recht.

Die niedrigste Stufe der sittlichen Entwicklung, von der alle Völker ausgegangen sind, zeigt uns diesen Gegensatz noch in seiner Gebundenheit. Das ist der Standpunkt der griechischen Auffassung: sie ist ausgeprägt in dem griechischen δίκη *). Die ganze Ordnung des Lebens: Sitte, Sittlichkeit, Recht, alles ist δίκη. Wer sie beachtet, ist δίκαιος, wer sie mißachtet, ἄδικος, ohne daß dabei die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzes, der Moral und des Anstandes unterschieden würden. Δίκαιος ist der Mann, wie er sein soll, der etwas auf sich hält, ἄδικος sein Widerspiel, gleichmäßig der Verächter des Gesetzes wie der Gottlose, der Böse, Freche und Schamlose. Selbstverständlich ist damit nicht gemeint, daß die Griechen, die sowenig wie ein anderes Kulturvolk des Gesetzes entbehren konnten, nicht auch den Begriff desselben richtig erfaßt hätten, sie unterscheiden sogar das göttliche und [52] menschliche (θέμις und νόμος). Sondern was den Ausschlag gibt, besteht darin, daß sie jenen unbestimmten allgemeinen Begriff von δίκη dauernd beibehalten haben, und daß sie ihn selbst zur Bezeichnung dessen, was dem Gesetz gemäß ist (τὸ δίκαιον) oder ihm widerspricht (τὸ ἄδικον), nicht entbehren können.

Die Unbestimmtheit der griechischen ethischen Auffassung

*) Es entspricht unserem deutschen „Art und Weise" und stammt von der Wurzel dic (= zeigen, griech. δείκνυμι, lat. dicere, got. zeigom), G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol. (Aufl. 4) S. 134.

steigert sich noch dadurch, daß der Grieche mit dem ethischen Gesichtspunkt, wie oben (S. 27) bereits bemerkt ward, auch den ästhetischen verbindet. Das Gute (ἀγαθόν) ist zugleich das Schöne (καλόν). Das bekannte Musterbild der Griechen: der καλοκἀγαθός faßt beides zur Einheit zusammen, und so läßt sich behaupten, daß das Sittliche auf griechischem Boden weder seine Spaltung in sich, noch auch seine Scheidung vom Ästhetischen vollzogen hat.

Daß jene mangelnde Unterscheidung der verschiedenen Seiten des Sittlichen nicht etwas national Griechisches ist, was bei dem philosophisch so eminent beanlagten griechischen Volk am wenigsten zu glauben wäre, sondern daß sie nur ein der niederen Entwicklungsstufe angehöriger Zug ist, ergibt der Vergleich mit andern Völkern, z. B. dem jüdischen. Wie das griechische δίκη, so bezeichnet auch das hebräische Mischpat gleichmäßig Recht, Sitte, Sittlichkeit, nur daß Mischpat nicht den Willen des Volkes, sondern Gottes hinter sich hat. Alles ist Mischpat: das Ritualgesetz sowohl, welches unserer „Sitte" entspricht, [53] wie die zehn Gebote, in denen Moral und Recht noch ununterschieden nebeneinander liegen. Ganz dasselbe gilt vom dhárma der Inder.

In Rom bei dem Volke des Rechts reißt sich das Recht von Sitte und Moral los, und innerhalb des Rechts selber vollzieht sich eine Scheidung, die zwar den Griechen theoretisch bereits bekannt, von ihnen aber nicht praktisch durchgeführt worden war: die zwischen dem göttlichen und menschlichen Recht (fas und jus) mit äußerster Klarheit und vollständigster Durchführung, indem für beide Zweige nicht bloß eigentümliche, streng geschiedene Grundsätze aufgestellt werden, man kann sagen: zwei selbständige Systeme des Rechts, sondern besondere Behörden eingesetzt werden, denen die Pflege und Handhabung derselben anvertraut ist (die Pontifizes, Fetialen, Auguren auf der einen und die weltlichen

Magistrate auf der andern Seite*). Dagegen bleiben Sitte und Moral sprachlich in ungetrennter Gemeinschaft, die lateinische Sprache hat es nicht zu einem Ausdruck gebracht, der ausschließlich die eine von beiden träfe, sie ist genötigt, sich für beide Begriffe desselben Ausdrucks zu bedienen: mos, mores. Ja sie benutzt denselben sogar auch für das Gewohnheitsrecht. Die sprachlich mangelnde Ausprägung des letzten Begriffs ist noch der letzte wahrnehmbare Rest der uranfänglichen Auffassung, welche alle [54] Seiten des Sittlichen zur Einheit des Begriffs zusammenfaßte, ein fossiles Stück aus der Urzeit.

Unsere deutsche Sprache hat das letzte noch fehlende Glied aus der Gemeinschaft ausgelöst und dasselbe, wie oben nachgewiesen, mit einer Klarheit und Bestimmtheit ausgeprägt, die jede Verwechslung ausschließt. Die Sitte ist hier zum ersten Male sprachlich nicht bloß abgehoben vom Sittlichen, sondern in ihrer Eigenart aufs schärfste individualisiert und charakterisiert, die Sprache hat für sie einen Reichtum von Wendungen, ich möchte sagen eine Fülle von Farben aufgeboten, um ihr Bild auszumalen, gegen welche die Armut der Mittel, welche sie für ihre beiden Schwestern aufwendet, schroff absticht. Die Sitte ist das Schoßkind der deutschen Sprache.

Der Sprachschatz des Rechts im Deutschen ist ein äußerst geringer, er fällt zusammen mit dem Worte Recht und seinen Derivativen. Der der Sittlichkeit ist schon ein etwas erheblicherer, wir werden ihn sofort kennen lernen. Aber der Löwenanteil fällt der Sitte zu. Sie stand dem Volk, als es die Sprache bildete, offenbar am nächsten, es ist der warme, volle Pulsschlag des lebendigen Volksgefühls, der in diesem

*) Das Weitere gehört nicht hierher, s. darüber meinen „Geist des röm. Rechts" I, § 18, 18a.

Stück der Sprache pulsiert, während derselbe immer schwächer wird, je weiter wir uns von demjenigen, was das Volk selber geschaffen, entfernen und uns demjenigen nähern, was nicht das Volk mehr macht, sondern der Staat: das Recht. Wo die Wissenschaft beginnt, hört der reiche Strom der Sprache zu [55] fließen auf, die Ausdrücke werden immer dürftiger, ärmer, magerer. Am reichhaltigsten ist er auf dem Gebiete der Sitte, auf dem die Wissenschaft sich bisher nicht hat blicken lassen. Auf dem Gebiete des Sittlichen tritt sie zwar bereits als Theorie auf, aber sie entlehnt ihren Stoff dem Gefühle des Volks. Bei dem Rechte dagegen befindet sie sich auf einem Gebiete, auf dem das Volk, abgesehen von dem engen Raume des Gewohnheitsrechts, keinen gestaltenden Einfluß ausübt, der vielmehr der Reflexion des Gesetzgebers und der begriffbildenden Tätigkeit der Wissenschaft zufällt. Dieser Gradation vom Volke zur Wissenschaft, vom Unbewußten zum Bewußten entspricht die entgegengesetzte in bezug auf die Ausbildung und den Reichtum der Sprache. Je abstrakter der Denkstoff, desto konkreter und ärmer die Sprache, statt des oft erdrückenden Überflusses an Worten und Wendungen für Gegenstände und Anschauungen, die dem Volke nahe liegen, eine Armut, die nicht selten vollständiger Mangel ist und die Nötigung in sich schließt, in manchen Fällen einen Begriff, statt zu benennen, lediglich zu umschreiben oder durch Fremdwörter auszudrücken. Selbst die Synonyma, welche die Sprache für einen Begriff des Rechts früher in Gebrauch hatte, sterben nach und nach ab, wenn derselbe aus den Händen des Volks in die der Wissenschaft übergeht, wie dies z. B. bei dem „Gewohnheitsrecht" der Fall ist, für welches alle andern Ausdrücke, mit denen der Volksmund dasselbe einst bezeichnete: Herkommen, [56] Brauch, Übung, Gewohnheit diesem einen Platz gemacht haben.

Ich fasse den Inhalt dieser sprachgeschichtlichen Ausführung

übersichtlich zusammen, indem ich damit dasjenige verbinde, was die vorigen Nummern uns für die Unterscheidung der verschiedenen Sphären der gesellschaftlichen Ordnung abgeworfen haben.

1) Die tatsächliche Ordnung des Volkslebens, die Gewohnheit.
2) Unterscheidung des verbindlichen und des nicht verbindlichen Teils derselben als Gewohnheit und alle Seiten der sittlichen Ordnung umfassende Sitte (δίκη, Mischpat, dhárma).
3) Ausscheidung des Rechts in seiner vollsten Selbständigkeit durch die Römer.

Das Recht.	Gegensatz: mos, mores
a) Das fas.	(Sitte und Moral — beide noch eins).
b) Das jus.	

4) Scheidung der Sitte vom Sittlichen durch die Germanen.

Das Recht (rechtmäßig, unrechtmäßig, rechtswidrig). Gewohnheitsrecht.	Das Sittliche im engeren Sinne, die Moral (sittlich, unsittlich, moralisch, unmoralisch).	Die Sitte (sittsam, ehrbar, anständig, schicklich, passend, ziemlich usw.).

5) Entsprechende Unterscheidung der subjektiven Immanenz dieser drei Seiten (Gefühl).

Das Rechtsgefühl.	Das Sittlichkeitsgefühl.	Das Schicklichkeits- oder Anstandsgefühl.

6) Besondere Hervorhebung der praktischen Funktion desselben.

Der juristische Takt.	Das Gewissen.	Der soziale Takt.

Zu den drei gesellschaftlichen Imperativen, mit denen diese Tabelle schließt: Sitte, Moral, Recht, hat die moderne Welt noch einen vierten hinzugefügt, den wir hier zunächst noch übergangen haben, da er an dieser Stelle [57] kein Interesse für uns hatte, dem wir aber seinerzeit unsere Aufmerksamkeit zuwenden werden: die Mode, und das vollständige Schema der sozialen Imperative (einen Begriff, den wir demnächst rechtfertigen werden), nach Maßgabe der Gradation ihrer sozialen Bedeutung, ist:

1) Mode,
2) Sitte,

3) Moral,
4) Recht.

Wird eine kommende Zeit die Scheidung noch weiter fortsetzen? Ich halte es nicht für unmöglich. In der Sitte stecken zwei divergente Elemente, die ich seinerzeit bei ihrer kritischen Betrachtung darlegen werde, und die vielleicht eine kommende Zeit durch die entsprechenden sprachlichen Ausdrücke genau voneinander scheiden wird.

10) Das Sittliche. — Die Aussagen der Sprache. — Konfrontation des Sittlichen mit der Sitte.

Wir setzen unser Verhör mit der Sprache fort, indem wir es auf das Sittliche ausdehnen. Wir wissen, daß sie letzteres genau von der Sitte unterscheidet, aber was sie sich unter demselben denkt, ist uns zurzeit noch unbekannt. Wir beschränken unser Verhör aber nicht auf das eine Wort, an welches sie ihre Vorstellung knüpft, sondern wir verbinden damit alle diejenigen, welche zu demselben in irgendeinem Verhältnis, sei es der Verwandtschaft oder des Gegensatzes stehen, kurz wir ziehen [58] auch die sprachliche Umgebung jenes Wortes in den Kreis der Untersuchung. Wie der Richter bei seinem Verhör nicht bloß den Angeschuldigten vernimmt, sondern alle Zeugen, deren er habhaft werden kann, so werden auch wir die sprachlichen Zeugen, sozusagen: die begrifflichen Nachbarn vorfordern, um von ihnen über die Grenzen, die ihr Gebiet von dem streitigen des Sittlichen scheiden, Auskunft zu erhalten. Es sind das Sittliche, das Zweckmäßige und der Egoismus.

Indem wir zuerst den Sprachschatz für das Sittliche selber untersuchen, konstatieren wir zunächst die überraschende Enthaltsamkeit, welche die Sprache in dieser Beziehung beobachtet. Während sie für die Sitte, wie oben nachgewiesen, eine Menge von sprachlich verschiedenen Ausdrücken und

Wendungen zutage gefördert hat, entlehnt sie ihren gesamten Wortschatz für das Sittliche: sittlich, unsittlich, Sittlichkeit, Unsittlichkeit, Sittengesetz, Sittlichkeitsgefühl dem einen Wort: Sitte, und selbst bei den der lateinischen und griechischen Sprache entlehnten Ausdrücken: moralisch*), Moral (mos, mores), ethisch und Ethik behält sie diese Anlehnung an die Sitte bei.

Dieselben sind nicht völlig synonym, die Sprache beobachtet zwischen ihnen vielmehr folgenden Unterschied. Bei „ethisch" hat sie die Theorie des Sittlichen (Ethik) [59] im Auge, ethisch verhält sich zu sittlich, wie juristisch zu rechtlich, wir handeln sittlich, rechtlich, nicht ethisch, juristisch, wir urteilen ethisch, juristisch. Sittlich und moralisch wird in der Regel gleichbedeutend gebraucht. Wer genau sprechen will, betont mit Moral und moralisch den Gegensatz zu Recht und rechtlich, d. h. er negiert damit das Moment des äußeren Zwanges, während er mit Sittlichkeit bloß davon abstrahiert. Eine moralische Verbindlichkeit in der Sprache des Juristen (die naturalis obligatio der Römer) ist diejenige, welche rechtlich nicht erzwungen werden kann, sie bildet den Gegensatz zu den rechtlich erzwingbaren, der Zivilverbindlichkeit (obligatio civilis). Die Moral als Disziplin beschränkt sich auf diese rechtlich nicht erzwingbaren Vorschriften des Sittengesetzes. Das Sittliche oder das Sittengesetz dagegen umfaßt auch das Recht mit, von seinem Standpunkt aus erscheint das Moment des äußeren Zwanges als gleichgültig, das Entscheidende ist die innere Verbindlichkeit für das Subjekt.

Die dreimal sich wiederholende sprachliche Anlehnung des Sittlichen an die Sitte (mos, ἦθος) beweist, daß wir es hierbei nicht mit einer zufälligen, sondern mit einer zwingenden Vor-

*) Das lateinische, dem griechischen ἠθικός nachgebildete moralis stammt von Cicero, wie er selber (de fato c. 1) bemerkt.

stellung der Sprache zu tun haben. Letztere vermag sich den Begriff des Sittlichen nicht anders zu denken, als indem sie den der Sitte zu Hilfe nimmt. Der Gedanke, den sie dabei im Auge hat, ist die historische Entstehung des Sittlichen aus der Sitte. Beide entwickeln sich aus dem Leben des Volks als Normen, welche sich [60] durch die Erfahrung als notwendig bewährt haben. Sowenig die Sitte etwas rein Individuelles ist, welches das Subjekt aus sich selber entnehmen könnte, ebensowenig das Sittliche; für beide bedarf es des Volks und zwar des geschichtlichen Lebens des Volks: der gesellschaftlichen Erfahrung, um sie ins Dasein zu rufen.

Damit hat die Sprache uns ein höchst wichtiges Moment für die Begriffsbestimmung des Sittlichen angegeben, das die Wissenschaft zu ihrem größten Schaden bisher nur zu sehr aus den Augen gelassen hat, und das wir unsererseits demnächst verwerten werden. Es ist das Moment des Geschichtlichen und des Volkstümlichen. Sowenig wie das Individuum die Sprache aus sich zu entwickeln vermag, ebensowenig das Sittliche, beide enthalten Aufgaben, die nur das Volk in der Gemeinsamkeit seines Lebens zu lösen vermag*).

Das historische und volkstümliche Moment: die Gemeinsamkeit des Ursprungs ist dasjenige, was die Sitte und die Sittlichkeit der Sprache zufolge miteinander teilen, sie sind Zwillingsschwestern, deren Wege sich aber bald trennen, indem sie sich zu zwei besonderen, selbständigen Begriffen gestalten, welche die Sprache genau auseinanderhält. Dies ist oben (Nr. 7) bereits nachgewiesen: die Sprache bedient sich für die Sitte eines reichen Schatzes von Wendungen, welche

*) Für die Sprache nachgewiesen in der höchst gedankenreichen Schrift von Ludwig Noiré: Logos, Ursprung und Wesen der Begriffe, Leipzig 1885. Der Grundgedanke des Buches kurz wiedergegeben lautet: Die Entstehung der Sprache knüpft an die gemeinsame Tätigkeit an.

sie für das Sittliche nie gebraucht, und zwar haben wir dort gesehen, daß es der Gesichtspunkt der äußeren Form des Handelns war, durch den sie die Sitte vom Sittlichen abhebt. Sie bietet uns aber noch einen andern Gesichtspunkt zur Unterscheidung beider dar, der für die Art, wie sie sich ihr Verhältnis denkt, höchst charakteristisch ist.

Die Sprache redet von einer „Landes-, Standes-, Volks-, Orts-Sitte", nicht von einer „Landes-, Standes-, Volks-, Orts-Sittlichkeit". Mit diesem einen Zuge hat sie das unterscheidende Wesen beider klar gezeichnet, es ist der Gegensatz des bloß bedingt und des absolut Bindenden. Geben wir dem Gedanken, den die Sprache damit verbindet, Ausdruck, so sagt sie dadurch folgendes aus. Die Sitte ist etwas lokal, national, sozial Bedingtes, sie bindet nur da, wo sie besteht. Die Sitte lasse ich, wenn ich auf Reisen gehe, in der Heimat zurück und ordne mich der Landessitte unter, selbst wenn sie von der meiner Heimat noch so sehr abweicht. Aber die Sittlichkeit begleitet mich auf der Reise um die Welt, eine unsittliche Handlung: Betrug, Diebstahl, Völlerei, Ehebruch werde ich selbst unter einem wilden Volke, bei dem sie an der Tagesordnung sind, und das in ihnen nichts Anstößiges erblickt, nicht mit andern Augen ansehen als daheim. Und wie die Sitte mich nur da bindet, wo sie besteht, so auch nur so lange, als sie besteht, ihre verpflichtende [62] Kraft beruht lediglich auf ihrer Tatsächlichkeit; hat sie aufgehört zu existieren, so hat sie fernerhin keine bindende Kraft mehr für mich. Anders bei der Sittlichkeit. Sie behält für mich ihre verpflichtende Kraft, auch wenn Tausende sie mit Füßen treten, ihre Autorität ist von der Tatsächlichkeit völlig unabhängig, denn mein sittliches Urteil erkennt die äußere Wirklichkeit nicht als Maßstab des Sittlichen an, sondern provoziert auf sich selber, auf seine eigene innere Wahrheit und fühlt sich dabei von derselben Zuversicht

beseelt, wie der Denker, welcher eine Wahrheit gefunden hat, mit der er einsam der ganzen Welt gegenübersteht.

Wir haben damit einen für die Charakteristik des Sittlichen nach Auffassung der Sprache höchst wichtigen Zug gewonnen: den des allgemein Gültigen. Das Sittliche nach Vorstellung der Sprache kennt keinen Unterschied von Land, Rang, Stand, es richtet seine Gebote gleichmäßig an alle Klassen der Gesellschaft und an alle Völker. Darin liegt zugleich, daß, gleichwie es dem Unterschiede des Landes und der Nationalität keinen Einfluß zugesteht, es ebensowenig den Unterschied der Zeit anerkennt. Der Gegensatz von Ort und Zeit, völlig maßgebend für die Sitte, ist für das Sittliche ohne Bedeutung, das Sittliche vindiziert sich den Charakter des Absoluten. Ob diese Auffassung haltbar ist oder nicht, gilt uns hier gleich, es kommt nur darauf an, ob sie der Sprache zugrunde liegt, und dieser Nachweis ist damit [63] erbracht, daß die Sprache die Möglichkeit eines beschränkten Geltungsgebiets, die sie für die Sitte ausdrücklich betont, für das Sittliche nicht anerkennt.

II) Die Aussagen der Sprache. — Konfrontation des Sittlichen mit dem Zweckmäßigen.

Eine Norm für das freie menschliche Handeln gewährt auch das Zweckmäßige. Worin unterscheidet es sich vom Sittlichen?

Die Sprache charakterisiert dasselbe als dasjenige, was im „Zweck" sein „Maß" findet, also als das dem Zweck „Angemessene". Für das Zweckmäßige ist demnach der Zweck das Maßgebende, er wird als gesetzt gedacht, das Zweckmäßige hat ihn nur zu vermitteln, zu verwirklichen, d. h. das richtige Mittel zu suchen. Daraus ergibt sich der Unterschied vom Sittlichen. Letzteres zeichnet die Zwecke vor, das Zweckmäßige die Mittel, die Ethik ist die Lehre von den Zwecken, die

Politik die von den Mitteln. Daß letztere nur in Anwendung auf die Zwecke des Staats, d. i. auf die richtige Verfolgung des allen Nützlichen im Gegensatz zu dem bloß individuell Nützlichen, wissenschaftlich ausgebildet ist, tut der Weite dieses Begriffs keinen Eintrag. Politik wie Ethik umfassen das ganze Gebiet des menschlichen Handelns, einerlei, ob die Staatsgewalt oder die Privatperson als handelnd gedacht wird; erstere soll ebensowenig unsittlich, wie letztere unzweckmäßig handeln. Außer diesen [64] beiden Maßstäben, welche das Substantielle des Handelns betreffen, gibt es noch einen dritten, welcher die Form zum Gegenstande hat, es ist der ästhetische, den, wie wir oben (S. 26) gesehen haben, die Sprache ebenfalls auf das Handeln zur Anwendung bringt.

Die obige Abgrenzung des Zweckmäßigen gegenüber dem Sittlichen läßt sich in doppelter Weise bemängeln. Beide Begriffe scheinen dabei verkürzt zu sein. Zunächst das Zweckmäßige. Wir bezeichnen doch nicht bloß die Wahl ungeeigneter Mittel, sondern auch das Setzen verkehrter Zwecke als unzweckmäßig. Der Einwand erledigt sich durch die Relativität des Zweckbegriffs. Der Zweck b, zu dem a das Mittel enthält, kann seinerseits wiederum nur ein Mittel für den Zweck c sein (a = Arbeit, b = Vermögen, c = Genuß), der Zweck richtet vor dem Menschen eine Leiter auf, auf der jede Sprosse zu der vorhergehenden im Verhältnisse des Zwecks, dagegen zu der nächst höheren im Verhältnisse des Mittels steht. Die Beurteilung unter dem Gesichtspunkte des Zweckmäßigen kann sich lediglich an das Verhältnis von a und b halten, sie kann aber auch das dem Handelnden selber vielleicht entgehende Verhältnis von b zu c ins Auge fassen; in dem Falle bezeichnet sie das Setzen von b als unzweckmäßig, bemängelt also scheinbar den Zweck, in Wirklichkeit aber das Mittel (b im Verhältnis zu c). Gegen die sittliche Würdigung sowohl des Zwecks wie des Mittels verhält sie

sich vollkommen indifferent; der Brandstifter, [65] Mörder hat zweckmäßig gehandelt, wenn er dafür Sorge getragen hat, daß seine Tat den gewünschten Erfolg hatte und nicht entdeckt werden konnte.

Vom Standpunkte des *Sittlichen* aus läßt sich jene Grenzscheidung damit bemängeln, daß das Setzen eines Zweckes die Wahl der richtigen Mittel impliziere. Schreibt das Sittliche gewisse Zwecke vor, z. B. Erziehung der Kinder, Unterstützung der Hilfsbedürftigen, so verlangt es damit auch die entsprechenden Mittel. Vollkommen richtig! Allein dieser praktische Zusammenhang zwischen Zweck und Mittel schließt die selbständige Burteilung beider nach den verschiedenen Maßstäben des Sittlichen und des Zweckmäßigen keineswegs aus. Wir werden der Mildtätigkeit unsere sittliche Anerkennung nicht versagen, auch wenn sie sich in der Wahl des Mittels vergriffen hat, wir würdigen sie lediglich nach dem *Zweck*, und gleich wie wir unser Urteil über einen Verbrecher dahin abgeben können, daß er zweckmäßig, aber unsittlich, so über den Mildtätigen, daß er sittlich aber unzweckmäßig gehandelt habe. Das Unzweckmäßige kommt auf Rechnung der Intelligenz, das Unsittliche auf Rechnung des Willens. Nur da dürfen wir das Unzweckmäßige dem Menschen zum Vorwurf anrechnen, wo wir seinen *Willen* dafür verantwortlich machen können, und nur in dieser Begrenzung läßt sich der Wahl eines untauglichen Mittels für einen sittlich vorgeschriebenen Zweck der Vorwurf der Pflichtwidrigkeit machen. Dieser Punkt: die *Verantwortlichkeit* [66] *des Verstandes in sittlicher Beziehung*, ist für die richtige Auffassung des Sittlichen und seine Abgrenzung gegenüber dem Zweckmäßigen von so eminenter Wichtigkeit, daß ich demselben eine genauere Erörterung widmen muß.

Die Erkenntnis der Tauglichkeit des Mittels für den Zweck, wird man sagen, ist nicht Sache des *Wollens*, sondern des

Denkens, ein Mißgriff in dieser Beziehung: das Versehen (culpa), dokumentiert keine Schwäche des Willens, sondern des Intellekts, des Verstandes. Wie läßt sich dem Menschen die Schwäche des Verstandes zum Vorwurf anrechnen? Weil und insofern dabei den Willen zugleich eine Schuld trifft. Ob jemand aus Bequemlichkeit eine körperliche oder ob er eine geistige Anstrengung, die ihm oblag, unterlassen hat, ob er seine Beine, Arme, oder ob er seinen Verstand nicht gehörig gebraucht hat, gilt völlig gleich, in beiden Fällen ist es der Wille, der gefehlt hat. Auch mangelhaftes Denken begründet für denjenigen, der in der Lage war, besser zu denken, wenn er seinen Geist nur hätte anstrengen wollen, den Vorwurf der Schuld, es ist der der Denkfaulheit, der culpa der römischen Juristen*). Die [67] Sprache geht von der Annahme aus, daß der Wille Macht hat über den Geist. Der Mensch kann und soll „sich zusammennehmen", d. h. seine Gedanken auf den Punkt, den es gerade gilt, konzentrieren (con-agitare = cogitare = denken), statt sie ins Leere schweifen zu lassen; es ist das Sammeln der Gedanken („Sammlung") im Gegensatz zu dem Zerstreuen derselben („Zerstreutheit"). Die lateinische Sprache bedient sich hier ganz desselben Bildes wie die deutsche. Von

*) »Non intelligere, quod omnes intelligunt« bei der culpa lata, l. 213, § 2 l. 223 pr. de V. S. (50. 16). Jede culpa, auch die levis und die sog. konkrete oder individuelle enthält den Vorwurf des mangelhaften Nachdenkens, und der Wille trägt die Schuld daran. Ohne diese Verantwortlichkeit des Willens läßt sich die Haftung für culpa gar nicht deduzieren oder erklären, sie würde den Charakter einer willkürlichen, rein positiven Bestimmung an sich tragen, während die römischen Juristen sie doch der Natur der Sache entlehnt haben. Auch die Verschiedenheit der Haftung nach Verschiedenheit der kontraktlichen Verhältnisse würde ohne dieses Zurückgreifen auf eine Schuld des Willens unverständlich sein, verständlich wird sie erst dadurch, daß die Verschiedenheit dieser Verhältnisse die Forderung einer ihnen entsprechenden Anspannung des Willens rechtfertigt.

legere (= sammeln, daher lesen = die Buchstaben zusammenlegen, sammeln) bildet sie: diligentia (= Sorgfalt), intillegentia, intellectus (= Verstand, das entsprechende deutsche Wort ist Überlegen = interlegere, intelligere) und das negative negligentia (nec-legere = das Nichtsammeln, Nicht-über-legen); ähnlich dissolutus (= zerstreut von dissolvere) und „leichtfertig" (= leicht fertig werdend). Wer eine Aufgabe zu lösen hat, soll sich darum „kümmern", d. h. sich Kummer machen, sich in Gedanken damit zu schaffen machen, soll „Sorge empfinden, sorgen". Daher im Deutschen Sorfalt, sorgsam, Sorglosigkeit, im Lateinischen cura, curiosus, accuratus, incuria. Kommt er der Forderung nach, öffnet er sein physisches und [68] geistiges Auge, so ist er umsichtig, vorsichtig (providens = prudens, improvidens = imprudens). Ist er zu träge, um sich anzustrengen, so bleibt er sitzen (desidia von de-sedere), so läßt er die Sache oder sich fahren (Fahrlässigkeit, provinziell fahrig), so läßt er nach von der nötigen Anspannung (Nachlässigkeit, lateinisch delictum von delinquere = los- oder nachlassen).

Auf dieser Anschauung der Sprache von der dem Willen anzurechnenden Nachlässigkeit des Verstandes beruht der Rechtsbegriff der römischen culpa. Es ist sprachlich dasselbe Wort mit unserem deutschen Schuld*). Aber während unsere deutsche Sprache dieses Wort in doppeltem Sinne

*) Gothisch: skulan, althochdeutsch: sculan = sollen, skulda, scolta = ich soll; daher cult, sculd, scult, scholt = Schuld. In culpa ist das s von skulan, sculan, wie so oft vor k oder c weggefallen, während es noch in scelus erhalten ist. Das p in culpa, an dem ich bei der obigen Ableitung zuerst Anstoß nahm, ist nach einer mündlichen Mitteilung meines verstorbenen Kollegen, des Sprachforschers Benfey, das Kausale, welches zum Nominale: Skul, cul hinzutritt, dasselbe drückt also den im Texte hervorgehobenen Unterschied des transitiven culpa (= verschulden) vom intransitiven scul (= schulden) aus.

gebraucht, in dem intransitiven des schuldig *seins* (Schuld, Schulden) und dem transitiven des verschuldet *habens* (Verschuldung), ist die Rechtssprache der Römer genauer, für ersteren verwendet sie debere (schulden, debitum = das Geschuldete), für letzteren culpa (verschulden). Der Gegensatz von culpa und dolus liegt beschlossen in dem von Mittel und Zweck. Dolus enthält den Vorwurf des absichtlichen Setzens eines [69] rechtswidrigen *Zwecks*, eines Zwecks, der mit den rechtlich gesetzten Zwecken anderer Personen in Widerspruch tritt, culpa den der aus mangelhafter Willensanspannung unterlassenen Anwendung des richtigen *Mittels* in bezug auf fremde Zwecke, sei es, daß uns für dieselben lediglich ein negatives Verhalten: ein Unterlassen, oder ein positives: ein Handeln, rechtlich zur Pflicht gemacht war. Das Motiv ist egoistischer Art: Scheu vor der Anstrengung, der körperlichen oder geistigen, Bequemlichkeit, ein Sichgehenlassen auf *fremde Rechnung*. Darin liegt der *unsittliche* Charakter der culpa und damit ist der Nachweis erbracht, daß das *Unzweckmäßige* zugleich *unsittlich* sein kann. Es ist dies überall da, wo den Menschen der Vorwurf trifft, den Verhältnissen, die ihm die Pflicht auferlegten, die richtigen Mittel zum Zweck zu wählen, z. B. als Bewahrer einer fremden Sache, als Vormund oder Beamter, aus Denkfaulheit die sorgsame Prüfung derselben unterlassen zu haben.

So erklärt es sich, daß wir eine unüberlegte, übereilte Handlung, die sich in ihren Folgen als für uns nachteilig erwies, uns zum Vorwurf anrechnen und Reue darüber empfinden, Schopenhauer nennt sie ganz treffend die *egoistische*. Wir klagen dabei nicht unsere *Einsicht* an, was gar keinen Sinn hätte, sondern unsere *Umsicht*, d. h. unsern Willen, wir sind uns dabei unserer Schuld wohl bewußt. Über etwas anderes als das Unzweckmäßige kann der Egoismus keine Reue empfinden. [70] Empfindet er sie bei einer unsittlichen oder

unschicklichen Handlung, so ist es nicht das Unsittliche oder Unschickliche daran, was er bedauert, sondern das für ihn sich daraus ergebende Unzweckmäßige.

Ich glaube im bisherigen die obige Begriffsbestimmung gerechtfertigt zu haben: das Sittliche hat die Zwecke, das Zweckmäßige die Mittel zum Gegenstande, das Sittliche schreibt dem Menschen (der Gesellschaft, Menschheit) die Zwecke vor, die er zu den seinigen zu machen hat, die Ethik ist die Lehre von den Zwecken, die Politik die von den Mitteln, letztere hat die Zwecke von jener zu entnehmen. Daß dies nicht bloß von der Privatpolitik, sondern auch von der öffentlichen: der Staatspolitik gilt, wird seinerzeit gezeigt werden.

Welcher Art sind nun die Zwecke, welche das Sittliche dem Menschen vorzeichnet? Darauf sollen uns die folgenden Ausführungen Antwort erteilen.

12) Die Aussagen der Sprache. — Konfrontation des Sittlichen mit dem Egoismus.

Die folgende Ausführung soll uns darüber Auskunft geben, ob die Sprache den Zweck des Sittlichen in das eigene Ich des Handelnden verlegt, oder, in meiner Terminologie ausgedrückt: ob der Handelnde selber Zweck*subjekt* des Sittlichen ist.

Die Richtung auf das eigene Selbst ist die durch die Natur selbst vorgeschriebene erste und normale Funktion [71] des Willens, er vollzieht damit das Grundgesetz der Schöpfung: die Selbstbehauptung.

Die Sprache verwendet zur Bezeichnung dieser Zweckbeziehung drei Worte: Selbst, Eigen, Ego. Von dem ersten bildet sie: Selbsterhaltung, Selbstbehauptung, Selbstsucht, von dem zweiten Eigennutz, von dem dritten Egoismus. Von diesen Ausdrücken gebraucht sie nur den ersten (Selbsterhaltung bez. Selbsterhaltungstrieb) gleichmäßig vom Tier wie vom Menschen, die andern nur von letzterem.

Es ist offenbar, daß sie dabei einen Maßstab anlegt, der in ihren Augen auf das Tier keine Anwendung erleidet.

Das Tier kennt keine Selbstsucht. Mit dem Worte: Sucht bezeichnet die Sprache die krankhafte Ausartung eines an sich berechtigten Triebes, mit Selbstsucht also die Ausschreitung des auf das eigene Selbst gerichteten Strebens über das richtige Maß hinaus.

Auch „Eigennutz" und „eigennützig" gebrauchen wir nicht vom Tier. Wenn Schopenhauer*), der diese richtige Bemerkung macht, sie damit zu begründen gedenkt, daß Eigennutz in der „durch die Vernunft bedingten planmäßigen Verfolgung des Zwecks" bestehe, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. „Planmäßig" und mit großer Verschlagenheit kann auch das Tier verfahren, dazu bedarf es nicht der „Vernunft", [72] der bloße Verstand reicht zur richtigen Erkenntnis des „eignen Nutzens" und der richtigen Wahl der Mittel aus. Meiner Ansicht nach liegt der Grund, warum die Sprache den Ausdruck auf den Menschen beschränkt, nicht im Intellektuellen, worin Schopenhauer ihn sucht, sondern im Ethischen. Auch hier, wie bei der Selbstsucht, steht wiederum das Sittliche im Hintergrund — Eigennutz enthält einen sittlichen Vorwurf, Selbsterhaltung, Selbstbehauptung nicht.

Egoismus ist sprachlich die Zweckbeziehung des Wollens auf das eigene Ich. Wäre es lediglich die Befangenheit im eignen Selbst, was die Sprache dabei im Sinne hat, so würde der Ausdruck auch auf das Tier passen, und Schopenhauer a. a. O. will denselben in der Tat auch auf das Tier erstrecken. Aber das Ich, dem die Sprache die Benennung des Egoismus entlehnt, trifft nur für den Menschen zu, zum Ich erhebt sich das lebende Wesen erst im Menschen. Ich ist nur derjenige, der das Wort aussprechen kann — das

*) Die Grundlagen der Moral § 14, sämtliche Werke Bd. 4, S. 196.

Wort Ich ist der sprachliche Durchbruch, die phänomenale Tat des Selbstbewußtseins. Kinder sprechen zuerst im Infinitiv — das Ich müssen sie erst lernen, und sie lernen es erst, wenn das Ich sich fühlt. Das Selbst gebraucht die Sprache auch vom Tier (Selbsterhaltung), das Ich (Egoismus) nur vom Menschen — der Mensch ist der einzige Egoist in der Schöpfung, denn zum Egoismus gehört neben dem Willen, der sich auf das Ich richtet, auch das Bewußtsein des [73] Ichs. Egoismus ist die Einheit von Selbstbehauptung und Selbstbewußtsein*), er bezeichnet für den Willen dasselbe Phänomen, wie das Selbstbewußtsein für den Geist, letzteres ist das Ich, das sich denkt, dieser das Ich, das sich will.

Mit dem Ich als dem Denken seiner selbst zieht sich der Mensch auf sich selber zurück und stellt damit die ganze Welt zu sich in Gegensatz. Folgt das Wollen darin dem Denken, zieht auch der Wille sich auf das eigene Ich zurück, so erscheint ihm die ganze Welt, soweit er ihrer habhaft werden kann, nur als Mittel für seine Zwecke — der Egoismus ist die Riesenspinne, die in ihrem Winkel am aufgespannten Netze harrt, der Opfer lauernd, die sich darin fangen.

Liegt darin, d. h. im Egoismus, das Wesen des Willens beschlossen?

Die Sprache erteilt uns darauf Antwort mittels einer Reihe von Ausdrücken, durch die sie die psychologische Möglichkeit einer dem Ich sich abkehrenden Willensrichtung anerkennt: Selbstverleugnung, Selbstlosigkeit, Selbstüberwin-

---

*) Die lateinische und griechische Sprache hat es zu keinem Ausdruck für Egoismus gebracht, der übrigens auch für die modernen Sprachen noch von sehr spätem Datum ist; das Sanskrit hat dafür nach einer Mitteilung, die ich Benfey verdanke, Aham-kara (= Selbst-machen, worin auch das Moment des Selbst-bewußtseins liegt), sodann Aham-kriti nebst dem Adjektiv Aham-krita (= egoistisch).

dung, uneigennützig, unegoistisch. Man beachte die negative Form, in der die Sprache die [74] Abkehr des Willens vom eignen Ich zum Ausdruck bringt*). Was hätte näher gelegen, sollte man sagen, als diese Richtung positiv als die Richtung auf einen andern auszudrücken? Und in der Tat hat ein neuerer Philosoph (Auguste Comte) geglaubt, diesem Mangel durch Bildung des ganz zutreffenden Ausdrucks: Altruismus abhelfen zu müssen. Daß die Sprache, wenn sie gewollt hätte, selber einen entsprechenden Ausdruck hätte schaffen können, ist klar, und einen Ansatz dazu hat sie in der Tat gemacht in „Nächstenliebe", „Menschenfreundlichkeit". Aber der volle Gegensatz zum Egoismus ist damit nicht erschöpft, für ihn kennt die Sprache nur die obigen negativen Bezeichnungen. Wenn sie keinen entsprechenden Ausdruck gebildet hat, so kann ich den Grund hierfür nur darin erblicken, daß sie es nicht gewollt hat, und es bewährt sich für mich bei dieser Gelegenheit wiederum die oft gemachte Erfahrung, daß die Sprache in ihrem Tiefsinn ungleich philosophischer ist als gar manche Philosophen von Profession. Mit dem Wort Altruismus stellen wir dem Egoismus ein selbständiges äquivalentes Prinzip des Handelns gegenüber; wir bezeichnen damit eine Position des Willens, auf der er das eigene Ich gänzlich aus den Augen verloren hat, auf der ihm nichts mehr an seinen Ausgangspunkt erinnert. Die Sprache dagegen hält auch bei dieser Losreißung des Willens vom Ich die ursprüngliche [75] Beziehung zum Ich oder Selbst fest, der ursprüngliche Ausgangspunkt des Willens bleibt sprachlich in Sicht und vergegenwärtigt damit die Ferne, in der er sich bewegt, die Tatsache, daß derselbe sich erst vom Ich hat losreißen, die Kluft zwischen ihm und der Welt hat überspringen

*) Eine weitere Ausführung über die Bedeutung der negativen Ausdrucksform der Gegensätze s. u. Nr. 13.

müssen — es ist das Muttermal des Egoismus, welches die Sprache der Selbstlosigkeit in dieser ihrer Benennung mit auf den Weg gegeben hat.

Ob nun der Wille in Wirklichkeit die Macht besitzt, bei seinem Handeln sich der Beziehung zum Ich gänzlich zu entschlagen, und ob nicht vielmehr dasjenige, was die Sprache Selbstverleugnung und Selbstlosigkeit nennt, nur eine andere, höhere Art der Selbstbehauptung ist, die sie unter diesem Namen der egoistischen entgegenstellt, werden wir an späterer Stelle Gelegenheit haben zu untersuchen, hier genügt uns, daß die Sprache dieselbe anerkennt.

Fassen wir das Resultat, welches die sprachliche Betrachtung des Egoismus für uns abgeworfen hat, zusammen, so besteht es darin: der Mensch wie das Tier entnehmen die Zwecke ihres Handelns sich selber (Selbsterhaltung), aber bei dem Menschen konstatiert die Sprache außerdem noch zwei Phänomene: eine Ausartung dieser Zweckbeziehung auf das eigene Ich (Selbstsucht) und ein Fallenlassen derselben (Selbstverleugnung, Selbstlosigkeit). Beide sind vom Standpunkte des Egoismus aus nicht zu begreifen. Bildet der Egoismus den ausschließlichen [76] Maßstab zur Beurteilung der menschlichen Handlungen, so lassen sich nicht gewisse als selbstsüchtige besonders hervorheben, dann paßt die Bezeichnung für alle oder keine unter ihnen. Bildet der Egoismus das ausschließliche Motiv des menschlichen Handelns, so enthält die Selbstlosigkeit eine psychologische Unmöglichkeit.

Was nun auch die Sprache positiv über das Sittliche auszusagen vermag, soviel ist schon von vornherein sicher, daß sie dasselbe nicht auf das Ich stützen kann, wie es die unten zu betrachtende individualistische Theorie des Sittlichen tut. Dadurch würde sie genötigt, ein doppeltes Ich zu unterscheiden: ein niederes und ein höheres, jenes waltend in der

Sphäre des Egoismus, dieses in der des Sittlichen. Das Ich aber hat sie sprachlich bereits in den obigen Ausdrücken für den Egoismus vollständig ausgenutzt, während es ihr doch, wenn sie ein doppeltes Ich: ein egoistisches und ein sittliches unterscheiden wollte, ein leichtes gewesen wäre, die entsprechenden Ausdrücke dafür zu bilden und die Terminologie des Sittlichen statt an den sprachlichen Ausgangspunkt der Sitte an den dieses zweiten höheren Ichs anzulehnen. Das ist aber nicht geschehen, die Sprache kennt nur das Ich, das wir bisher geschildert haben: das natürliche Ich des Egoisten.

Das Ich gilt denn auch der Sprache nicht als das Zwecksubjekt des Sittlichen. Mit diesem negativen Resultate schließt unsere Betrachtung des Egoismus ab, und [77] damit ist der erste Teil unserer sprachlichen Untersuchungen erledigt. Er hatte zum Zweck, durch das Abhören der begrifflichen Nachbarn des Sittlichen, um meinen früheren Vergleich beizubehalten, Aufschluß über das Sittliche zu gewinnen. Durch ihren Gegensatz zum Sittlichen haben die Sitte, das Zweckmäßige und der Egoismus uns über wesentliche Momente desselben aufgeklärt. Es sind folgende drei: Allgemeingültigkeit der sittlichen Normen im Gegensatze zu der bedingt verbindenden Kraft der Sitte — das Vorzeichnen von Zwecken im Gegensatze zu dem der Mittel, welche Sache des Zweckmäßigen ist — die Zwecke des Sittlichen sind nicht dem Ich entnommen, diejenigen, welche das Ich zum Zielpunkt haben, fallen dem Egoismus anheim.

Versuchen wir nunmehr, ob wir nicht dem Sittlichen selber eine Antwort abzugewinnen vermögen. Was die Etymologie darüber auszusagen vermag, wissen wir bereits, es ist die historische Tatsache, daß das Sittliche gleich der Sitte hervorgeht aus dem Leben des Volks (S. 18); über das Wesen des Sittlichen sagt sie uns nichts aus. Sehen wir zu, ob es nicht die fertige Sprache tut.

13) Die Aussagen der Sprache. — Sittlich und unsittlich.

Die Sprache kennt zum Ausdrucke von Gegensätzen zwei Formen: eine positive und negative. Bei der ersteren bezeichnet sie beide Glieder des Gegensatzes mit zwei [78] verschiedenen Namen (z. B. reich und arm, jung und alt, kalt und warm), beide werden damit als völlig selbständige Begriffe sich gegenübergestellt. Bei der zweiten behilft sie sich mit einem einzigen Ausdruck, aus dem sie durch Negation den zweiten bildet (z. B. verständig, unverständig; vergänglich, unvergänglich; mutig, mutlos). Der positive Begriff mußte erst gedacht und sprachlich ausgeprägt sein, um den negativen zu bilden, letzterer steht zu ihm in der historischen und logischen Abhängigkeit. Manche Gegensätze hat sie in beiden Formen ausgedrückt, neben mutlos z. B. hat sie feige, neben unverständig töricht, neben unsterblich ewig.

Es ist nun in meinen Augen eine höchst beachtenswerte und zum näheren Nachdenken auffordernde Tatsache, daß sämtliche Gegensätze auf dem sittlichen Gebiete das Gewand der negativen Ausdrucksform an sich tragen*). Man vergleiche:

Recht — Unrecht.
Ordnung — Unordnung.
Frieden — Unfrieden.

*) Allerdings hat die Sprache auch einen positiven Gegensatz: gut und böse oder schlecht, aber er ist kein originär-*sittlicher* Begriff, sondern auf das Sittliche erst *übertragen*; es ist der ganz allgemeine Gegensatz des *Nützlichen* und *Schädlichen*, dessen ursprüngliches Beobachtungsfeld die sinnliche Welt war, zu der dann erst später die sittliche hinzukam. Der Gegensatz von gut und böse findet nicht bloß auf die Person, sondern auch auf die Sache Anwendung, was bei keinem originär-sittlichen Ausdrucke der Fall ist, da das Sittliche sich nur auf die Person bezieht.

Sitte — Unsitte.
Sittlichkeit — Unsittlichkeit.
Anständig — Unanständig.

Sollte dies Zufall sein? Das erscheint mir kaum glaublich.

Ich werde in dieser Annahme durch die Tatsache bestärkt, daß die Sprache von den Tugenden Negationen bildet, nicht aber von den Lastern und Vergehen. Man vergleiche:

Tugend — Untugend.
Ehre — Ehrlosigkeit.
Dankbarkeit — Undankbarkeit.
Barmherzigkeit — Unbarmherzigkeit.
Treue — Treulosigkeit, Untreue.
Gerechtigkeit — Ungerechtigkeit.
Friedfertigkeit — Unfriedfertigkeit.
Verträglichkeit — Unverträglichkeit.
Liebe — Lieblosigkeit.
Scham — Schamlosigkeit, Unverschämtheit.

Den Tugenden stelle ich die Laster gegenüber: Geiz, Habgier, Rachsucht, Grausamkeit, Haß, Feigheit, Stolz, Eitelkeit, Eifersucht — von keinem dieser Worte bildet die Sprache eine Negation.

Irre ich mich, wenn ich daraufhin sage: der Sprache erscheint das Laster als Negation der Tugend, die Tugend aber nicht als Negation des Lasters, das Unsittliche als Negation des Sittlichen, das Sittliche aber nicht als Negation des Unsittlichen? Die Aussage der Sprache über diesen Gegensatz würde sich danach dahin zusammenfassen lassen: der Begriff des Sittlichen bedarf der positiven [80] Charakteristik, für den des Unsittlichen reicht die negative aus.

Davon gibt es meines Wissens nur eine Ausnahme. Das religiös Unsittliche; die Sünde ist positiv bezeichnet, und der

Gegensatz dazu: die Sündlosigkeit negativ. Die Ausnahme erklärt sich sprachlich als Ausdruck der christlichen Lehre von der Erbsünde. Während die Sprache auf dem Gebiete des menschlich Sittlichen vom Korrekten ausgeht, um davon das Inkorrekte zu bilden, verfährt sie auf dem des religiös Sittlichen im Anschluß an die Lehre des Christentums umgekehrt, sie geht aus von der Sünde als dem ursprünglichen Zustande des Menschen und gelangt dann erst zur Sündlosigkeit. Historisch hat sich die Menschheit auf dem Boden des menschlich Sittlichen, ganz ebenso wie auf dem des religiös Sittlichen, tatsächlich vom Inkorrekten zum Korrekten erheben müssen: von der Unordnung, der Unsitte, dem Unfrieden, dem Unrecht, dem Unsittlichen zur Ordnung, Sitte, zum Frieden, Recht, Sittlichen. Aber ein anderes ist das tatsächliche Dasein von Zuständen, ein anderes die begriffliche Erfassung und Wiedergabe derselben durch die Sprache, hier dreht sich das obige Verhältnis völlig um: der positive Begriff mußte erst erfaßt und ausgeprägt sein, bevor der negative gebildet werden konnte.

Ist diese Behauptung begründet, so ist damit vom Standpunkte der Sprache aus der Gegenbeweis gegen die wunderliche Idee von Schopenhauer erbracht, welcher [81] im Recht nichts als eine Negation des Unrechts erblickt*). Hätte die Sprache diese Auffassung geteilt, so hätte sie, wie sie es ja bei der Sünde in der Tat getan hat, für das Unrecht einen positiven Ausdruck bilden und den Begriff des Rechts in Form der Negation ausdrücken müssen.

---

*) Die Grundlage der Moral § 17 (Sämmtl. Werke Bd. 4, S. 216): „Der Begriff des Unrechts ist ein positiver und dem des Rechts vorgängig, als welcher der negative ist und bloß die Handlung bezeichnet, welche man ausüben kann, ohne andere zu verletzen, d. h. ohne Unrecht zu tun." Nicht der Begriff des Unrechts ist dem des Rechts vorgängig, sondern die Tatsache.

Mit dem Gegensatze des Sittlichen und Unsittlichen ist nicht zu verwechseln der des sittlich Gebotenen und Verbotenen. Jeder Imperativ, und so auch der sittliche, kann doppelter Art sein: positiver Art (Gebot), indem er uns ein Handeln, negativer Art (Verbot), indem er uns ein Unterlassen auferlegt. Nicht die bloße sprachliche Ausdrucksform ist dabei das Entscheidende, denn jeder Imperativ läßt sich in positiver wie negativer Fassung ausdrücken, z. B. du sollst nicht lügen = du sollst die Wahrheit reden — du sollst nicht töten, stehlen = du sollst das Leben, Eigentum anderer respektieren. Das Entscheidende ist vielmehr der Gegensatz der Sache, ob die Befolgung des Imperativs durch bloß passives, negatives Verhalten möglich ist oder eine positive Tätigkeit erfordert. Du sollst nicht töten, stehlen usw. ist ein Verbot, du sollst nicht lügen, ist ein Gebot, es müßte eigentlich lauten: du sollst die Wahrheit reden.

[82] Sowie nun die Nichtbefolgung eines rechtlichen Imperativs, einerlei ob positiver oder negativer Art, den Vorwurf des Rechtswidrigen begründet, ebenso die eines sittlichen den des Unsittlichen.

Unsittlich ist also nicht bloß die Mißachtung der sittlichen Verbote, sondern auch die der sittlichen Gebote. Allerdings beobachtet unser sittliches Urteil in dieser Beziehung einen Unterschied. Die Mißachtung der sittlichen Gebote steht in unseren Augen nicht auf einer Linie mit der der sittlichen Verbote, das Versagen eines Almosens, Undankbarkeit, nicht auf derselben Linie mit Grausamkeit, Rachsucht. Der Grund ist darin zu erblicken, daß wir dort dem andern lediglich etwas vorenthalten, worauf er glaubt einen Anspruch machen zu können, hier dagegen ihn positiv schädigen. Es ist derselbe Gegensatz, den die römischen Juristen bei ihren drei praecepta juris*) mit: suum cuique tribuere und alterum

*) I. 10, § 1 de J. et J. (1. 1).

non laedere wiedergeben, und der im großen und ganzen dem Gegensatz des Zivilrechts und Kriminalrechts zugrunde liegt. Das Kriminalunrecht wiegt schwerer als das Zivilunrecht. Ähnlich verhält es sich mit der Nichtbefolgung des Sittengesetzes; das omissiv Unsittliche, wie wir es nennen können, wiegt weniger schwer als das kommissiv Unsittliche. Aber unsittlich ist beides. Eine andere Erfassung des Begriffs des Unsittlichen ist sprachlich wie logisch undenkbar, er [83] würde sich mit dem positiven Begriffe des Sittlichen, dessen Negation er enthält, und der gleichmäßig das sittlich Gebotene wie Verbotene in sich schließt, nicht decken.

Zu dem Momente des bloß negativen Verhaltens in bezug auf die Befolgung der sittlichen Verbote muß aber noch ein anderes Moment hinzukommen, um ihm den Charakter des sittlichen Handelns zu verleihen. Das ist die Willensbestimmung. Das Unterlassen muß eine negative Handlung sein, eine Willensaktion, gerichtet auf die Nichtvornahme des Unsittlichen. Der sittliche Wert dieser Willensaktion bestimmt sich nach dem Anreiz zur Übertretung, und daraus ergibt sich, daß vom Standpunkte des sittlichen Urteils aus derjenige, welcher das Verbot zwar übertreten hat, aber der Versuchung erst nach langem, schwerem Kampfe erlegen ist, in sittlicher Beziehung ungleich mehr geleistet hat, als derjenige, der es nur aus dem Grunde beobachtet hat, weil die Versuchung nie an ihn herangetreten ist. Die Behauptung einer Festung, die nie angegriffen worden ist, begründet kein Verdienst, erst der Angriff erprobt den Mut derer, denen sie anvertraut ist, und der Kommandant, der nach tapferster Gegenwehr schließlich die Festung übergibt, hat mehr Ursache stolz zu sein, als derjenige, der die seinige, die nie angegriffen ward, behauptet hat. Ganz dasselbe gilt vom Sittlichen. Die sittliche Korrektheit eines Mannes, dem seine Lebensstellung, sein Reichtum, seine Erziehung, Versuchungen

ersparen, welche die ganze Kraft minder günstig Gestellter [84] herausfordern, ist die Unversehrtheit eines Instruments, das nie gebraucht worden ist — ein Messer, mit dem nie geschnitten ist, soll sich nicht rühmen, keine Scharten zu haben, erst das Schneiden erprobt die Festigkeit des Stahls.

Ich berühre damit wiederum einen jener Punkte, bei denen die sprachliche Untersuchung unvermerkt in eine sachliche umzuschlagen droht, und wo ich genötigt bin gewaltsam abzubrechen. Ich behalte mir vor, den Gedanken, den ich hier nur gestreift habe: die Beurteilung des sittlichen Charakters einer Handlung nach Maßgabe der subjektiv aufgebotenen Willenskraft bei einer andern Gelegenheit (Theorie des sittlichen Willens), wiederum aufzunehmen.

14) Die Aussagen der Sprache. — Das Erlaubte. — Das Zwecksubjekt des Sittlichen.

Die beiden Glieder eines Gegensatzes können so beschaffen sein, daß sie den Raum, den er einnimmt, vollständig ausfüllen, so daß er also neben den beiden Möglichkeiten, welche sie statuieren, für eine dritte keinen Platz mehr bietet, oder so, daß sie zwischen sich noch ein Gebiet in der Mitte offen lassen, welches durch den Gegensatz nicht berührt wird. Zwischen wahr und unwahr, sterblich und unsterblich liegt nichts in der Mitte, zwischen reich und arm, schön und häßlich dagegen gibt es ein Mittelmaß des Vermögens und der körperlichen Gestaltung, [85] für welches weder die eine, noch die andere Bezeichnung zutrifft, ebenso wie zwischen der kalten und heißen Zone die gemäßigte in der Mitte liegt. Die Logik nennt den ersten Gegensatz einen kontradiktorischen, den zweiten einen konträren; anschaulicher möchte die Bezeichnung zweigliedriger und dreigliedriger sein. Das dritte Glied, welches sich bei letzterem hinzugesellt, vergegenwärtigt uns den Begriff sozusagen im Zustande des Gleichgewichts

oder der Indifferenz, die beiden äußeren Glieder die Ablenkung desselben nach der einen und andern Seite hin.

Zu welcher von beiden Klassen gehört nun der Gegensatz von sittlich und unsittlich? Wäre er ein zweigliedriger, so müßten alle Handlungen entweder sittliche oder unsittliche sein. Dies ist aber bekanntlich nicht der Fall, es gibt vielmehr noch eine dritte Kategorie von Handlungen, welche sich diesem Gegensatze gegenüber indifferent verhalten, über welche die sittliche Norm nichts aussagt, es sind diejenigen, die in den freien Willen gestellt sind: die erlaubten*). Mit dem Begriffe des Erlaubten statuiert die [86] Sprache zwischen dem Sittlichen und Unsittlichen noch ein Mittelgebiet, welches durch diesen Gegensatz nicht getroffen wird: das neutrale oder Indifferenzgebiet des Sittlichen, und im Sinne der Sprache können wir diese Handlungen als sittlich indifferente bezeichnen. Ob sich nicht auch für sie eine Auffassung begründen läßt, welche sie dem Sittlichen unterordnet, steht hier noch nicht zur Frage, ich werde darauf später (Kapitel X) zurückkommen; hier haben wir es lediglich mit der Auffassung der Sprache zu tun, und in bezug auf sie steht die Richtigkeit des Gesagten: die sprachliche Dreiteilung der menschlichen Handlungen in sittliche, unsittliche und erlaubte außer Zweifel. Die naive Auffassung des Volks wird es sich nie nehmen lassen, daß das Erlaubte etwas anderes ist als das Sittliche,

*) Auch die römischen Juristen betonen für das Recht die Kategorie des Erlaubten, indem sie als eine der vier inhaltlichen Bestimmungen des Gesetzes das permittere bezeichnen l. 7 de leg. l. 3: Legis virtus est imperare, vetare, permittere, punire. Die Klassifikation ist insofern eine verfehlte, als sie das punire, welches nur die praktische Sicherung des imperare und vetare enthält, mit beiden auf eine Linie stellt. Die beiden ersten Glieder entsprechen dem soeben behandelten Gegensatze des sittlichen Gebotes und Verbotes, die Kategorie des permittere wird von unsern heutigen Juristen vielfach bestritten, meiner Ansicht nach mit Unrecht.

daß ein Mensch, der ißt, trinkt, sich vergnügt, sich nicht rühmen darf, eine sittliche Handlung vorgenommen zu haben.

Das Motiv einer jeden erlaubten Handlung, die nichts weiter ist als dies, d. i. nicht unter die Kategorie der sittlichen fällt, liegt im Handelnden selber, es ist das eigene Wohl oder Bedürfnis, daß ihn dazu veranlaßt, sie gehört also zur Kategorie der des eignen Ichs wegen vorgenommen, d. i. der egoistischen. Aber bei ihnen hält der Egoismus sich innerhalb der ihm durch das Sittengesetz gesteckten Grenzen, während er sie bei den unsittlichen Handlungen überschreitet; dort nimmt er die Gestalt der Selbstbehauptung, hier die der Selbstsucht an.

[87] Was ist mit dieser Dreiteilung der Handlungen für die Erkenntnis des Sittlichen gewonnen? Wir holen einen andern dreigliedrigen Gegensatz heran, den wir oben bei der Betrachtung des Egoismus (S. 59) gefunden haben: den zwischen Selbstbehauptung, Selbstsucht, Selbstlosigkeit. Legen wir die beiden Gegensätze übereinander und fügen wir zugleich die Beziehung des Egoismus zu ihnen hinzu, so ergibt sich folgendes Schema:

Das Sittliche.	Das Erlaubte.	Das Unsittliche.
Selbstverleugnung.	Selbstbehauptung.	Selbstsucht.
	Egoismus.	

Das Schema bietet Stoff zum Denken — mehr, als ich hier bewältigen kann und zu bewältigen brauche; mir kommt es nur darauf an, ihm den sprachlichen Anhalt zur Bestimmung des Begriffs des Sittlichen zu entnehmen.

Es leuchtet ein, daß die beiden Gegensätze in enger Beziehung zueinander stehen. Die Selbsterhaltung oder Selbstbehauptung bewegt sich in der Region des Erlaubten, die Selbstsucht in der des Unsittlichen, die Selbstverleugnung oder Selbstlosigkeit in der des Sittlichen.

Das mittlere Glied führt uns das Ich in Richtung auf die eigene Selbſtbehauptung vor und charakteriſiert die Sphäre, in der dieſelbe vor ſich geht, als die des Erlaubten oder ſittlich Indifferenten. Das dritte Glied vergegenwärtigt uns die Ausartung der Selbſterhaltung in Selbſtſucht und drückt ihr den Stempel des Unſittlichen auf, das erſte Glied erkennt die Möglichkeit einer Verleugnung [88] des Ichs an und erkennt ihr den Charakter des Sittlichen zu. Darin liegt ausgeſprochen: das Ich kann nicht Prinzip oder, da in praktiſchen Dingen das Prinzip im Zweck beſchloſſen liegt, nicht Zweckſubjekt des Sittlichen ſein, denn ſonſt könnte unmöglich die Zweckbetätigung des Ichs, ſoweit ſie die richtigen Grenzen innehält, für ſittlich indifferent, ſoweit ſie dieſelben überſchreitet, für unſittlich, noch auch der Verzicht auf die Verfolgung der eignen Zwecke für ſittlich erklärt werden. Das Ich kann der Sprache zufolge nicht Zweckſubjekt des Sittlichen ſein.

Der Satz iſt uns nicht neu, er hat ſich uns bereits bei Gelegenheit der Betrachtung des Egoismus (S. 60) ergeben. Aber dem Negativen, mit dem wir dort abſchließen mußten, gilt es jetzt, das Poſitive hinzuzufügen. Es iſt die letzte Frage, die wir der Sprache vorzulegen haben, ſie lautet: was denkt ſie ſich als Zweckſubjekt des Sittlichen?

Indem ich die Frage ſo ſtellte, ſchließe ich von vornherein die Beziehung des Sittlichen auf etwas anderes als ein Subjekt, d. h. ein lebendes Weſen aus, und dies bedarf der Rechtfertigung. Ich behaupte alſo: Prinzip des Sittlichen kann nicht etwas Unperſönliches, ſondern nur die Perſon, ein lebendes Weſen ſein, deſſen Zwecke durch das Sittliche gefördert werden ſollen (Zweckſubjekt).

Allerdings bedienen wir uns in der Sprache mancher [89] Wendungen, welche eine Richtung auf etwas Unperſönliches implizieren. Wir ſprechen z. B. von einer Liebe zur Wahrheit,

einem Tode fürs Vaterland, einer Aufopferung für die Wissenschaft. Diese Redeweise soll in keiner Weise bemängelt werden, allein in Wirklichkeit ist es nicht etwas Unpersönliches, sind es nicht Begriffe, welche wir lieben und für die wir uns opfern, sondern Menschen, welche dadurch in ihren Zwecken gefördert werden sollen. Hinter den sogenannten idealen Interessen, welche wir verfolgen, hinter der Idee, für welche wir unsere Kräfte oder unser Leben einsetzen, stecken reale Persönlichkeiten, deren Wohl, sei es, welches es sei, dadurch gefördert werden soll, wir selber, unsere Angehörigen, unsere Glaubensgenossen, unsere Mitbürger, die Armen, die Vertreter der Wissenschaft usw., in höherer Potenz ein ganzes Volk, in höchster die Menschheit — *jede Idee als praktisches Motiv unseres Handelns endet schließlich in lebenden Wesen.*

Nur ein lebendes Wesen also kann Zweckſubjekt des Sittlichen sein, das Unlebendige, dem die sittliche Tat sich scheinbar zuwendet: die Wahrheit, die Wissenschaft, das Vaterland usw. ist nur der Schauplatz oder der Gegenstand unseres Tuns, zugute kommt es nur einer *Person* — *die Person ist das Zweckſubjekt allen sittlichen Handelns.*

Als Zweckſubjekt des Sittlichen lassen sich nur drei denken: der *Handelnde* selber (das Ich), *andere* [90] *Menschen* außer ihm (die Gesellschaft) und *Gott*. Zwischen diesen drei Subjekten muß jede Theorie des Sittlichen wählen, es gibt keine andere Wahl, und ich glaube damit eine erschöpfende Klassifikation sämtlicher ethischen Systeme aufgestellt zu haben. Gott, das Ich, die Gesellschaft — damit ist der Umkreis des Möglichen in bezug auf das Zweckſubjekt für die Ethik umschrieben.

Dem Obigen zufolge scheidet nach der Vorstellung der Sprache das Ich aus, es bleibt also nur die Wahl zwischen Gott und der Gesellschaft übrig.

Gott kann nicht Zweckſubjekt des Sittlichen ſein — das hieße nur unſer menſchliches Handeln zu einer Bedingung ſeines Daſeins erheben, die Erreichung ſeiner Zwecke von unſerm Handeln abhängig machen. Denn jeder Zweck, den wir dem Daſein eines andern entnehmen, beabſichtigt, dasſelbe zu fördern, dem andern durch unſere Beihilfe die Erreichung ſeiner eignen Zwecke möglich zu machen, ihm zu helfen.

Wenn wir, was ſchließlich an richtiger Stelle von uns geſchehen wird, den letzten Grund des Sittengeſetzes in Gott verlegen werden, ſo iſt damit die Frage: ob Gott ſelber als Zweckſubjekt des Sittlichen anzuſehen iſt, in keiner Weiſe angegriffen. Gott kann Urheber des Sittengeſetzes ſein, aber dadurch wird er nicht zum Zweckſubjekt. Auch der einzelne kann durch Vertrag oder Teſtament, oder, wo er in der Lage iſt zu befehlen, durch Befehl, etwas anordnen, was nicht die eignen Zwecke, [91] d. i. Förderung des eignen Daſeins, zum Gegenſtande hat. Der Erzieher, der dem Zöglinge Verhaltungsmaßregeln für ſein Benehmen, der Lehrer, der dem Schüler Aufgaben gibt, tut es nicht ſeinet-, ſondern des letzteren wegen. Gott zum Zweckſubjekt des Sittlichen machen, iſt ein Gedanke, der mit der Vorſtellung eines höchſten Weſens ſchlechterdings unverträglich iſt, es hieße, das Abhängigkeitsverhältnis Gottes vom Menſchen behaupten. Daß die religiöſe Auffaſſung des Unſittlichen als Sünde (S. 62/63), indem ſie die Richtung desſelben gegen Gott betont, dem nicht entgegenſteht, bedarf nicht der Ausführung.

Nachdem das Ich und Gott als Zweckſubjekte des Sittlichen ausgeſchieden ſind, bleibt nur noch die Geſellſchaft übrig, und wir können nunmehr mit aller Beſtimmtheit ſagen: die Sprache *kann* kein anderes Subjekt im Auge haben als die Geſellſchaft.

Aber wenn es uns auf dieſem Wege auch gelungen iſt,

die Sprache durch ihre eignen Aussagen so zu umstellen und einzuschließen, daß ihr nichts mehr übrig bleibt, als uns die Gesellschaft zu nennen, so ist es doch eine andere Frage, ob sie selber sich dessen klar bewußt geworden ist.

Klar und unzweideutig ist der Gedanke, daß die Gesellschaft das Zweck*subjekt*, d. i. das praktische Prinzip des Sittlichen ist, jedenfalls von ihr nicht zum Ausdrucke gebracht worden. Es fehlt allerdings nicht an Wortbildungen, bei denen sie den Schwerpunkt des Sittlichen [92] in die fremde Person verlegt: Nächsten-liebe, Menschen-freundlichkeit, Mit-leid; allein eine *prinzipielle*, d. h. für alle sittlichen Vorschriften, Pflichten, Tugenden, für das Sittliche schlechthin zutreffende Beziehung auf die Gesellschaft ist darin nicht zu erblicken. Dagegen läßt sich dafür allerdings die dreimal sich wiederholende etymologische Anlehnung des Sittlichen an die Sitte in Bezug nehmen, in der wir oben (S. 19) die als verbindlich gedachte Ordnung des *Gemeinlebens* erkannt haben. Damit nennt uns die Sprache die *Gesellschaft* als dasjenige Subjekt, welches diese Normen zur Geltung bringt. Freilich muß dann noch suppliert werden, daß die Gesellschaft es *ihretwegen* tut, d. h. daß sie nicht bloß *Urheberin*, sondern auch *Zweckſubjekt* der Sitte und des Sittlichen ist, beides aber fällt, wie wir soeben nachgewiesen haben, nicht zusammen.

So schließt unsere Untersuchung über die Sprache in bezug auf den springenden Punkt der ganzen Ethik mit einem zweifelhaften Resultat ab. Die Beziehung des Sittlichen zur Gesellschaft wird in der Sprache wahrnehmbar, aber nicht in voller Klarheit, sondern wie im Nebel. So muß denn die Wissenschaft kommen, um mit ihrer Fackel in helles, volles Licht zu rücken, was wir im Halbdunkel der Sprache nicht zu erschauen vermochten: es wird sich zeigen, daß sie es vermag.

Damit haben wir den Übergang zum Folgenden gewonnen. Wir nehmen von der Sprache Abschied, um uns [93] der Wissenschaft zuzuwenden und erstere nur dann noch zu Worte kommen zu lassen, wo sie über Punkte, welche wir bei Gelegenheit der folgenden Untersuchung berühren werden, etwas auszusagen vermag.

Nur eine Bemerkung haben wir, indem wir unser Verhör mit der Sprache beschließen, noch hinzuzufügen.

Wir sagten oben, daß es bei einem Verhör nicht bloß darauf ankomme, was der zu Verhörende positiv auszusagen, sondern auch auf dasjenige, worauf er keine Antwort zu erteilen vermöge. Keine Antwort erteilt uns die Sprache auf die Frage nach der Quelle des Sittlichen. Woher nimmt das Individuum oder die Gesellschaft, wer immerhin von beiden sie auch zutage fördern möge, die sittlichen Normen? Aus dem Innern heraus, aus der Vernunft, dem angeboren sittlichen Gefühl? Sind die Grundsätze des sittlichen Handelns dem Menschen ebenso angeboren wie die des logischen Denkens? Oder ist es erst die Erfahrung, welche den Menschen belehrt, was er zu tun und zu meiden habe, was gut und böse, sittlich und unsittlich sei?

Die Sprache versagt uns darauf jede Antwort, und es ist von Wichtigkeit, dieses negative Ergebnis hier zu konstatieren. Keinem einzigen der Ausdrücke, die sie für das Sittliche verwendet: Sittengesetz, Sittlichkeitsgefühl, Gewissen, wohnt die Vorstellung des Angebornen inne, die Sprache gewährt für diese Idee nicht den leisesten Anhalt. Nicht Sittengesetz. Der Begriff des Gesetzes, [94] den sie dabei verwendet, verträgt sich ebensowohl mit der Vorstellung, daß dasselbe Menschenwerk auf empirischem oder historischem Wege gewonnen sei, wie mit der, daß es dem Menschen nach Art der Denkgesetze angeboren sei, der Begriff der Sitte aber, durch den sie den des Gesetzes näher erläutert, verweist

uns ausschließlich auf den ersten Weg. Nicht Sittlichkeitsgefühl. In der von Sitte gebildeten Sittlichkeit ist das Moment jedenfalls nicht enthalten. So könnte es also nur im Gefühl liegen. Ist das Gefühl notwendigerweise etwas Angeborenes? Sicherlich nicht! Es genügt, auf das Schicklichkeits- und das Sprachgefühl zu verweisen, die beide die Anlehnung an eine bestimmte Sitte und Sprache zur Voraussetzung haben und sich damit als etwas Historisches, unter gegebenen Verhältnissen erst zu Erwerbendes, nicht Angeborenes kundgeben. Nicht Gewissen. Denn Gewissen bezeichnet sprachlich nur eine besondere Art des Wissens, aber woher dies Wissen stammt, darüber sagt uns die Sprache mittels des Wortes selber nichts aus — die Frage, ob das Gewissen angeboren sei, bleibt eine offene.

15) Das Sittliche. — Die Wissenschaft. — Plan der Untersuchung. — Die drei Kardinalfragen der Ethik. — Das geschichtlich-gesellschaftliche System der Ethik. — Die Ethik der Zukunft.

Die bisherigen Untersuchungen über die Sprache haben uns Auskunft darüber gegeben, wie letztere sich das Sittliche denkt, und uns damit einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis desselben geliefert, allein auch nur einen Beitrag, Sache der Wissenschaft ist es, unter Verwendung des ihr von der Sprache Gebotenen bis zur vollen Erkenntnis vorzudringen.

Seit Jahrtausenden, von den Zeiten der griechischen Philosophen an bis auf die Gegenwart hinab, widmet sie sich dieser Aufgabe, und wenn irgendeine, so sollte man erwarten, daß diese längst gelöst worden sei. Denn das Sittliche liegt dem Menschen nicht ferne wie Sonne, Mond und Sterne, und es bedarf zur Erkenntnis desselben nicht künstlicher Hilfsmittel und Apparate, sondern die sittliche Welt umgibt ihn

wie die Atmosphäre, in der er lebt, und die er täglich einatmet; er braucht, sollte man sagen, nur sein Auge zu öffnen, um dieses Stück seiner Welt zu begreifen. Aber der Erfahrungssatz, daß dasjenige, was uns am nächsten liegt, nicht selten am schwersten und spätesten erkannt wird, bewährt sich auch hier wieder. Der Mensch begreift eher alle Dinge außer sich als sich [96] selbst, — von allen Rätseln, welche die Natur ihm aufgegeben hat, ist er selbst das schwerste.

Auf keinem Gebiete des menschlichen Wissens gehen noch bis auf den heutigen Tag die Grundanschauungen so weit auseinander wie auf dem der Ethik, und wenn man manche Werke über diese Disziplin miteinander vergleicht, insbesondere die der Deutschen und Engländer, z. B. aus früherer Zeit Kant und Schleiermacher mit Bentham, aus allerjüngster E. v. Hartmann mit Herbert Spencer*), so sollte man kaum glauben, daß sie auf demselben wissenschaftlichen Boden gewachsen seien.

Wäre ich imstande gewesen, mich einer der bisher aufgestellten Grundanschauungen schlechthin anzuschließen, gern würde ich es vermieden haben, mich an einem Probleme zu versuchen, das meinem Berufswissen fern liegt und dem ich früher, so oft ich in seine Nähe kam, scheu ausgewichen bin. Ein solches Umgehen war aber bei dem gegenwärtigen Werk unmöglich, die Feststellung des Verhältnisses des Rechts zum Sittlichen, der ich mich nicht entziehen konnte, nötigte mich, Rede und Antwort zu stehen, und so war ich, da ich mich von der Richtigkeit der Lösung des Problems von seiten anderer nicht überzeugen konnte, gezwungen, mich selbständig daran zu versuchen. Subjektiv

*) E. von Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, Berlin 1879, und Herbert Spencer, Die Tatsachen der Ethik. Autorisierte deutsche Ausgabe von B. Vetter, Stuttgart 1879.

bin ich [97] von der Richtigkeit der gefundenen Lösung aufs festeste überzeugt. Dieselbe hat sich mir im Laufe der Jahre an allem, woran ich sie erprobte: an der Erfahrung des täglichen Lebens wie an den Tatsachen der Geschichte und bei der Kritik der Ansichten anderer stets bewährt, ich habe nie Gelegenheit gefunden, sie in Zweifel zu ziehen, sie ist bei allen Fragen, an denen sie sich zu bewähren hatte, stets ohne Rest aufgegangen. Ja mehr als das: sie hat sich mir als eine Leuchte erwiesen, die, wohin ich sie trug, stets neues Licht verbreitete, mir Aufschlüsse gewährte, die ich selber nicht erwartet hatte, und wenn die wissenschaftliche Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit eines allgemeinen Gesichtspunktes, daß ihm gleich der lebendigen Quelle stets ein neuer Wahrheitsgehalt entquillt, ohne sich je zu erschöpfen, ein Kriterium der Wahrheit ist, so darf ich glauben, die Wahrheit gefunden zu haben. Ich orientiere den Leser über den Plan und Gang der folgenden Untersuchungen.

Der Grundplan derselben beruht auf der Unterscheidung zweier Seiten des Sittlichen: des objektiv und des subjektiv Sittlichen. Unter ersterem verstehe ich die sittlichen Normen, die objektive sittliche Ordnung, unter letzterem das praktische Verhalten des Subjekts zu derselben: den subjektiven sittlichen Willen, die sittliche Gesinnung.

Die wissenschaftliche Betrachtung der ersten Seite hat zwei Fragen zum Gegenstand: die nach dem Ursprung [98] oder der Quelle der sittlichen Normen, — woher kommen sie? — und die nach dem Zweck, — was sollen sie? Die zweite Seite fällt zusammen mit der Frage nach dem subjektiven Motiv des sittlichen Willens — was bestimmt den Willen, die sittlichen Normen zu befolgen?

Die drei hier aufgeführten Fragen lassen sich als die drei Kardinalfragen der Ethik bezeichnen. Sie bedeuten für die Ethik dasselbe, was für das Dreieck die drei gegebenen,

dasselbe bestimmenden Stücke. Wer sie in einer bestimmten Art beantwortet hat, hat damit zu den Grundproblemen der Ethik Stellung genommen; sie bilden die trigonometrische Trias der Ethik, aus der sich alles andere berechnen läßt. Wer sich und andern Klarheit über sein Verhalten zu diesen Problemen verschaffen will, muß sie beantworten; solange er dies nicht getan hat, ist das Dreieck noch nicht fertig. Die Punkte, welche man sonst wohl als entscheidende anzusehen pflegt, z. B. die bekannte Trias der ethischen Güter, Tugenden, Pflichten (Schleiermacher) reichen zu dem Zwecke nicht aus, sie bedeuten für die Ethik nicht mehr, als die drei Winkel für das Dreieck, letzteres ist damit keineswegs gegeben.

Wenn ich die sittlichen Normen zum Ausgangspunkt und zum Fundament meiner ganzen Untersuchung mache, so bedarf dies der Rechtfertigung. Ich mache mich damit eines Rückfalls in eine angeblich von der Wissenschaft längst überwundene Behandlungsweise schuldig.

In derselben Weise, wie die Jurisprudenz aus Gründen, [99] die nicht hierher gehören, die ursprüngliche Form, in der das Recht historisch zur Erscheinung gelangt: die imperativische des Gebots und Verbots mit einer andern: der begrifflichen vertauscht hat*), hat es auch die Ethik mit den sittlichen Imperativen getan. An die Stelle des Solls der Norm hat sie das Sein des Begriffs (des sittlichen Gutes, der Tugend, der Pflicht, des sittlichen Menschen) gesetzt, die Normen streifen ihre imperativische Form ab und schlagen nieder zu Begriffen. Die ganze Darstellung nimmt auf diese Weise den Charakter der Beschreibung einer geistigen Welt an, der sich die Wissenschaft gerade so gegenüberstellt, wie der

*) Ich habe diese Methode und die Gründe, welche sie hervorgerufen haben, weiter ausgeführt in meinem Geist des römischen Rechts Bd. 3, § 38—41.

Naturforscher der Natur: sie gibt nicht an, was sein soll, was von seiten der Person geschehen soll, sondern sie stellt dar, was ist, sie schildert, beschreibt, entwickelt*). Für die Ethik ist Gegenstand der Darstellung der Typus des vollendet sittlichen Menschen, sein Idealbild. Ihm entnimmt sie den Inhalt des Sittlichen, aber nicht als eine Norm, die von außen an ihn herantritt, [100] sondern als begrifflich notwendigen Ausfluß seines Innern, als Emanation seines eignen wahren sittlichen Wesens. Das Soll ist überwunden: Soll und Sein ist eins.

Es liegt nicht in meiner Absicht, den Vorzug, den diese Darstellungsweise in ästhetischer Beziehung vor der imperativischen in Anspruch nehmen kann, zu bestreiten und ebensowenig ihre wissenschaftliche Berechtigung als bloße Form der Darstellung; allein von der Darstellung ist die Untersuchung und Forschung wohl zu unterscheiden, für letztere aber ist die Rückkehr zu der natürlichen und ursprünglichen Form des Imperativs meines Erachtens unerläßlich. Als ausschließliche Betrachtungsform des Sittlichen schließt jede begriffliche Auffassungsweise für die Ethik eine Gefahr in sich, deren ich bei der Jurisprudenz aus eigner und fremder Erfahrung längst inne geworden bin: die, über den Begriff den Zweck außer acht zu lassen. Bei dem Begriff entschlägt man sich nur zu leicht der Frage nach dem Zweck. Er tritt uns entgegen in dem Gewande einer für sich seienden, in sich ruhenden, abgeschlossenen Existenz, er ist da, ganz so gut wie die Dinge

*) Beispielsweise nenne ich das neueste System der theologischen Ethik von J. Chr. von Hofmann, Nördlingen 1878, S. 71: „Beschreibung des christlichen Verhaltens. Dieses ist vor allem ein innerliches; die Innerlichkeit, die christliche Gesinnung haben wir zunächst zu beschreiben, dann deren Betätigung im Handeln". S. 72: „so würde das sich ergebende Bild ein unrichtiges werden". S. 79: „Wir beschreiben, wie der Christ als solcher sich, und wie er sich als den, der er ist, betätigt".

der Natur. Wozu noch erst seine Existenzberechtigung in Frage stellen? Sie ist mit ihm selber gegeben, seine Existenz überhebt ihn dieses Nachweises. Bei dem Imperativ dagegen fragt jeder denkende Mensch sofort nach dem Warum, und diese Frage führt ihn zum letzten Grund der Sache zurück, der bei allen praktischen Dingen im Zwecke besteht. Die begriffliche Form dagegen [101] lenkt ihn von dieser Frage nach der Quelle ab und verlockt ihn in die Bahn einer Dialektik, welche ihm vorspiegelt, er könne mit Hilfe rein formaler Operationen (Konsequenz — Konstruktion — Spekulation) die Wahrheit gewinnen, sein Problem erfordere kein anderes Verhalten als das des Naturforschers gegenüber den Dingen der Natur: reine, unbefangene Hingabe an das Objekt, Anwendung der naturhistorischen Methode auf die Welt des Geistes.

Darum nehme ich mit Absicht und Bewußtsein für den Zweck meiner Untersuchung die Form des Imperativs: die der sittlichen Normen wiederum auf; es wird sich zeigen, ob dieser scheinbare Rückfall in eine angeblich wissenschaftlich überwundene Form — denn als solche wird sie bezeichnet — der Sache förderlich ist oder nicht.

Noch in einer andern Richtung wird die folgende Darstellung den Schein eines wissenschaftlichen Rückschrittes auf sich laden. Sie findet die Quelle des sittlichen Imperativs nicht im Individuum, sondern in der Gesellschaft, sie läßt also denselben von außen an das Subjekt herantreten. Damit verfällt sie dem Vorwurfe der Heteronomie des Moralprinzips, was für gleichbedeutend gilt mit Unwissenschaftlichkeit. Das wahre Moralprinzip soll der neuern Ethik zufolge*)

*) Auf diesen Gegenstand der Autonomie und Heteronomie des Moralprinzips ist das ganze oben zitierte Werk von E. von Hartmann gebaut.

ein autonomes sein, es [102] soll dem Individuum nachgewiesen werden als Gesetz seiner selbst.

Auch ich gelange schließlich zu dem Resultate, daß das Individuum das Sittliche als Gesetz seiner selber in sich tragen soll, und daß es, indem es sittlich handelt, nur sich selber behauptet (ethische Selbstbehauptung, Kapitel XI), aber ich gelange dazu, ich gehe nicht davon aus. Das Sittliche ist historisch nicht vom Individuum, sondern von der Gesellschaft aus gewonnen worden, und auch praktisch besteht das wahre Verhältnis beider darin, daß die Gesellschaft es von ihm fordert. Die Überwindung dieses Gegensatzes des Äußeren zum Innern, das völlige Einswerden des Individuums mit dem Sittengesetz, kurz die Autonomie desselben ist die letzte, höchste Form, in der dasselbe in ihm seine Wirksamkeit entfaltet, aber die Tatsache, daß es als Gebot und zwar als Gebot der Gesellschaft von außen her ihm aufgezwungen worden ist, wird dadurch ebensowenig ungeschehen gemacht, wie es von ihm selber verkannt werden darf. Das Individuum soll und muß wissen, daß es sich in Abhängigkeit von der Gesellschaft befindet, daß es sein Gesetz von ihr erhält; eine Theorie, die ihm das Gegenteil vorspiegelt, stellt die Wahrheit auf den Kopf. Das Individuum ist Teil des Ganzen, der Teil aber nimmt sein Gesetz entgegen vom Ganzen, und mag das Individuum als Glied der Gesellschaft sich auch noch so einig mit ihr fühlen, immer ist es die Gesellschaft, welche ihm die Normen [103] des sittlichen Handelns vorzeichnet. Gegenüber dem Sirenengesang einer ungesunden Theorie, welche das Individuum mit seiner sittlichen Autonomie zu betören sucht, halte ich es für geboten, ihm einmal die nüchterne Wahrheit ins Ohr zu rufen: du bist nur Glied des Ganzen und erhältst von ihm deine Gesetze, eigne sie dir so an, daß das äußere Gesetz dein eignes, und daß damit die äußere Notwendigkeit

innere Freiheit werde, aber gib dich nicht dem Wahne hin, daß die Zügel, weil du sie subjektiv nicht fühlst, objektiv nicht existieren und daß du selber dein eigner Gesetzgeber seist.

So kehre ich also zu der ursprünglichen und natürlichen Form des Sittlichen: der sittlichen Norm zurück, um sie zum Ausgangspunkte meiner ganzen Untersuchung zu machen, und ich greife die beiden ersten der oben (S. 76) genannten Kardinalfragen der Ethik wiederum auf, um kurz die Stellung anzudeuten, die ich zu ihnen einnehme.

Die erste war die Ursprungsfrage. Für mich persönlich ist sie die zweite gewesen, ich habe zuerst die Frage vom Zweck der sittlichen Normen ins Auge gefaßt, und ich behalte diese Ordnung auch im folgenden bei, indem ich mich zunächst der letzteren zuwende.

In bezug auf sie bin ich zu dem Resultate gelangt, daß alle sittlichen Normen im weitesten Sinne des Wortes (Recht, Moral, Sitte) lediglich das Wohl und Gedeihen der Gesellschaft zum Zweck haben, in meiner Terminologie vom Zwecksubjekt (I, S. 463ff., II, S. 89/91) ausgedrückt: daß die [104] Gesellschaft das Zwecksubjekt des Sittlichen bildet. Sittlich und gesellschaftlich ist gleichbedeutend, überall, wo man sittlich sagt, kann man den Ausdruck mit gesellschaftlich vertauschen — alle sittlichen Normen sind gesellschaftliche Imperative.

Der Ausführung dieses Gedankens ist der erste Abschnitt der folgenden Untersuchungen: die Teleologie des objektiv Sittlichen gewidmet. Ich beginne denselben mit der Frage nach den möglichen Zwecksubjekten des Sittlichen (Nr. 16) und gelange dabei zu dem Resultat, daß nur die Gesellschaft als solches angesehen werden kann.

Daran schließt sich die Betrachtung der gesellschaftlichen Imperative, d. h. derjenigen Normen, denen das

Individuum im gesellschaftlichen Leben unterworfen ist (Mode, Sitte, Moral, Recht), und zwar ist es hier nur die Zweckfrage, die ich ins Auge fasse, während ich die Frage: wie die Gesellschaft dieselben realisiert (soziales Zwangssystem), einer späteren Stelle der Untersuchung vorbehalte. Die Mode und das Recht nehme ich dabei nur auf, um zu prüfen, ob sie sich innerlich (d. h. ihrem Zwecke nach) von Sitte und Moral unterscheiden lassen. Der Abschnitt über die gesellschaftlichen Imperative hat zum Zwecke den Nachweis, daß alle gesellschaftlichen Normen durch gesellschaftliche Zwecke ins Leben gerufen worden sind.

Sind sie es, so müssen sie bedingt sein durch den [105] jedesmaligen Zustand der Gesellschaft, denn die Zwecke sind bei Völkern wie bei Individuen stets so beschaffen, wie sie selber es sind. Daß diese Konsequenz für die sittlichen Normen zutrifft, werde ich dartun, indem ich das historische und praktische Abhängigkeitsverhältnis aller sittlichen Normen von der derzeitigen Gestaltung der Gesellschaft nachweise. Das historische — indem ich zeige, wie die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins parallel geht mit der der Gesellschaft, sowohl intensiv, was die allmähliche Erweiterung und Vervollkommnung der sittlichen Erfahrung, Anschauungen, Normen anbetrifft, als extensiv, was die Subjekte anbetrifft, denen gegenüber man sich zur Beobachtung der sittlichen Grundsätze verpflichtet fühlt, d. i. die Ausdehnung der verbindenden Kraft derselben über den ursprünglichen Kreis der Genossen hinaus auf immer weitere Kreise (Stamm, Volk, Konfession, Rasse, Menschheit). Wie das Recht, so hat sich auch das Sittliche in dieser extensiven Beziehung mühsam von einer Stufe zur andern erheben müssen. Wer nicht zur Gemeinschaft gehört, hat darauf keinen Anspruch, und diese Gemeinschaft war ursprünglich eine sehr enge, erst höchst allmählich hat sie sich erweitert und damit zugleich der Gedanke der

rechtlichen und sittlichen Berechtigung und Gebundenheit, bis er schließlich bei dem Punkt angelangt ist, der unsere heutige Anschauung charakterisiert: rechtliche und sittliche Gemeinschaft der ganzen Menschheit. Das verstehe ich darunter, wenn ich von einem historischen Abhängigkeitsverhältnis [106] des Sittlichen von der Ausdehnung der Gesellschaft rede, ursprünglich fiel letztere zusammen mit dem Verbande der Genossen, heutzutage umfaßt sie die ganze Menschheit. Diesen endlichen Abschluß des Entwicklungsprozesses des Sittlichen auf Erden hat die Sprache treffend wiedergegeben mit dem Ausdruck Menschlichkeit.

Unter dem praktischen Abhängigkeitsverhältnis der sittlichen Normen von der Gesellschaft verstehe ich den Einfluß, den gesellschaftliche Unterschiede auf unser sittliches Urteil und Verhalten ausüben. Vom Standpunkte der abstrakten ethischen Theorie aus kommen dieselben gar nicht in Betracht, ein geschlechtliches Vergehen wiegt gleich schwer, ob ein Mädchen der höheren Stände oder ein Bauernmädchen, ein Prediger oder ein Heldentenor, ein Akt der Mutlosigkeit, ob ein Offizier oder ein Schneider, eine wissenschaftliche Leichtfertigkeit, ob ein Gelehrter oder ein Zeitungsschreiber sich dessen schuldig gemacht hat. Wir werden sehen, daß unser sittliches Urteil, wie es nun einmal ist — und die Tatsächlichkeit desselben bildet überall die Grundlage meiner Betrachtungen — sich ganz verschieden dagegen verhält. Das heißt aber m. a. W. unser sittliches Urteil reagiert gegen gesellschaftliche Momente — warum? wird sich seinerzeit zeigen.

Den Anschluß der Teleologie des Sittlichen bildet der Nachweis der Anwendbarkeit des von uns aufgestellten Maßstabes des Sittlichen als des gesellschaftlich Nützlichen auf die Staatsgewalt. Ist die Gesellschaft das [107] Zweckſubjekt des Sittlichen, so ist die Staatsgewalt als Vertreterin derselben in erster Linie berufen, das Sittliche zu verwirklichen

und zu fördern. Tritt sie bei ihren Anordnungen mit den sittlichen Anschauungen des Volks in Widerspruch, so unterliegt auch sie dem Vorwurfe des Unsittlichen und zwar nicht bloß in bezug auf einzelne vorübergehende Maßregeln, sondern nicht minder in bezug auf die rechtlichen Institutionen, die sie einführt, oder die sie, nachdem sie ihre Berechtigung in den Augen des Volks verloren haben, aufrecht erhält.

Als zweiter Abschnitt der Theorie des objektiv Sittlichen müßte die Untersuchung über die Quelle des Sittlichen folgen. Ist das sittliche Gefühl eine Mitgift der Natur oder ein Werk der Geschichte, sind die sittlichen Grundsätze dem Menschen angeboren, oder bilden sie einen Niederschlag der geschichtlich-gesellschaftlichen Erfahrung? Ich verweise diese Frage jedoch an eine spätere Stelle des Werkes, wo sie in etwas anderer Gestalt, nämlich als Frage vom Ursprunge des Rechtsgefühls wiederum an uns herantreten wird. Beide Fragen lassen sich nicht voneinander trennen, und bei der Alternative, die zu einer einzigen zusammengefaßten Frage entweder schon hier oder erst später zu behandeln, entschied ich mich aus zwei Gründen für letzteres, einmal weil das Recht im Plane meines Werkes die erste Stelle einnimmt, und sodann, um mir für die gegenwärtige, stofflich bereits mehr als mir lieb ist, überladene Darstellung eine wünschenswerte [108] Entlastung zu verschaffen. Ich kann es indessen nicht umgehen, meine Ansicht bereits hier mitzuteilen, da ich im Verlaufe der folgenden Entwicklung oft genötigt bin auf sie Bezug zu nehmen.

Auf die Frage nach dem Ursprunge des sittlichen Gefühls antwortet eine Theorie, welche so alt ist als das wissenschaftliche Denken, und welche sich von den Tagen der griechischen Philosophen bis auf die Gegenwart behauptet hat: das sittliche Gefühl ist dem Menschen angeboren, die Natur (Gott) hat es ihm ins Herz gesenkt. Ich bezeichne dementsprechend

diese Theorie als die nativistische. Nur darin weichen ihre Verteidiger voneinander ab, daß die einen die angebliche Mitgift der Natur auf ein bloß formales Erkenntnisvermögen beschränken (formalistisch-nativistische Theorie). Wie der Mensch sich seines Auges erst bedienen muß, um die Anschauung von der Außenwelt in sich aufzunehmen, so auch jenes Erkenntnisvermögens, um seine sittlichen Anschauungen zu gewinnen. Eine zweite Ansicht (substantiell-nativistische Theorie) erstreckt die Mitgift der Natur auf den Inhalt dieses Gefühls, so daß ihr zufolge dem Menschen die fundamentalen Normen für sein sittliches Handeln ebenso angeboren wären, wie die logischen Gesetze für sein Denken.

Der nativistischen Theorie setze ich meinerseits die geschichtliche gegenüber. Nicht die Natur, sondern die Geschichte ist die Urheberin des Sittlichen und zwar nicht [109] bloß der zur Form des Bewußtseins erhobenen Gedanken: der sittlichen Normen, Ideen und des dieselben in Form des Unbewußten in sich tragenden sittlichen Gefühls, sondern auch des sittlichen Willens. Die Ansicht von dem historischen Ursprung unserer sittlichen Anschauungen ist bereits vor nahezu zweihundert Jahren von Locke in seiner bekannten Schrift über den menschlichen Verstand (1690) verteidigt worden. Aber seine Entdeckung — in meinen Augen eine der größten Taten des menschlichen Geistes im Laufe der ganzen Weltgeschichte, eine wahre Riesenleistung, die jeden mit Bewunderung vor der Gewalt der menschlichen Denkkraft erfüllen muß — ist an der späteren Ethik und Rechtsphilosophie spurlos vorübergegangen. Statt des verhängnisvollen zu spät traf sie der Vorwurf: zu früh! Selbst ein so gewaltiger Geist wie Kant, der in bezug auf den von Locke ebenfalls behaupteten historischen Ursprung aller unserer theoretischen Erkenntnisse seinen Gedanken aufnahm, vermochte sich in bezug auf die

praktischen Wahrheiten, welche unser angeblich angeborenes sittliches Gefühl uns lehren soll, nicht von der ererbten Vorstellung frei zu machen, und die Lehre von dem angeborenen sittlichen Gefühl, sei es als Form des Erkenntnisvermögens, sei es als Inbegriff realer Ideen, sei es unter diesem oder jenem Namen: als Gewissen, sittlicher Trieb, Vernunfttrieb, Vernunft, angeborne Ideen, natürliche Wahrheiten, Vernunftwahrheiten, und welche Namen man sonst für [110] eine und dieselbe Vorstellung in Bereitschaft hat, diese Vorstellung hat sich noch bis auf den heutigen Tag behauptet*).

---

*) Ich stelle einige Zeugnisse aus den letzten Jahren (1878—1880) zusammen. H. Lotze, Mikrokosmus, Bd. 2, Aufl. 3 (1878) S. 338 ff., insbesondere S. 340 „ein unaustilgbarer Keim des Guten ist dem menschlichen Geist im Gewissen angeboren ..... aber das naturwüchsige Gemüt des Menschen erzeugt keineswegs die klare Einsicht in alle sittlichen Gebote". E. von Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, Berlin (1879) S. 322 ff. Ich hebe den Satz auf S. 325 hervor. „Die dem Menschen innewohnende Vernunft wird so zum autonomen Gesetzgeber, indem sie aus des Menschen sittlichem eigensten Wesen heraus den kategorischen Anspruch erhebt, daß auch im menschlichen Handeln alles vernünftig zugehe und das Vernunftwidrige ausgeschlossen bleibe. Wir wissen, daß die Vernunft ganz ebenso den Anspruch erhebt, daß auch im menschlichen Denken alles vernünftig zugehe, und daß dieser Anspruch seinen Ausdruck findet in den logischen Denkgesetzen und deren Anwendung auf Erkenntnistheorie und Methodologie; dies ist der kategorische Imperativ der Vernunft auf theoretischem Gebiete, wie die rationellen Gesetze des Handelns derjenige auf praktischem Gebiete. Je nach der Betätigung der freien Vernunft auf diesem oder jenem Gebiete unterscheidet man eine theoretische und praktische Seite derselben, oder auch kürzer ausgedrückt eine theoretische und praktische Vernunft". Liebmann, Analyse der Wirklichkeit, Straßburg (1880) S. 652: Das Gewissen sei nicht bloß eine formale, inhaltsleere Anlage oder Funktion, die ihren spezifischen Inhalt von außen erhalte. S. 670 „natürliches nicht künstlich anerzogenes Gewissen". Hugo Sommer, Die Ethik des Pessimismus, in den preuß. Jahrbüchern, Bd. 43 S. 396 (1880): „Das Gewissen ist die einzige wahre

[111] Den Grund der Erfolglosigkeit der Entdeckung Lockes kann ich nur darin erblicken, daß er, wie er im Sinne seiner Aufgabe (Kritik des menschlichen Erkenntnisvermögens) allerdings durfte und mußte, sich auf die Negative beschränkte, daß die sittlichen Grundsätze dem Menschen nicht angeboren seien, ohne positiv den Nachweis zu erbringen, wie und woher die Menschheit in den Besitz ihrer sittlichen Grundsätze gelangt sei und das Individuum dazu gelange. Nach dieser Seite hin glaube ich mit Hilfe des Grundgedankens dieser Schrift: des Zweckes seine Untersuchung demnächst vervollständigen zu können.

In konsequenter Verfolgung dieses Gedankens bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß alle Rechtssätze und Rechtseinrichtungen ohne Ausnahme praktischen Motiven ihren Ursprung verdanken, lediglich Niederschläge der historischen Erfahrung sind, daß kein einziger derselben dem Menschen durch sein angebornes Rechtsgefühl vorgezeichnet worden ist, selbst nicht

---

aprioristische Grundlage aller Sittlichkeit". In bezug auf andere Schriftsteller bin ich nicht völlig sicher, ob ich sie hierher zählen darf, so z. B. J. J. Baumann, Handbuch der Moral, Leipzig 1879, welcher S. 74 „den Gang der Menschheit auf die Natur des Willens und die Gesetze seiner Ausbildung" gründet, S. 124 von moralischen Tendenzen spricht, welche dem Menschen von Anfang an beizulegen seien Felix Dahn, Die Vernunft im Recht, Berlin (1879) und Abh. in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, Bd. 3, S. 5 (1880), wo er die Moral auf die Idee des Guten und den Trieb der harmonischen Gestaltung von Selbsterhaltung und Hingebung zurückführt. In dem angeblichen besonderen Triebe für das Sittliche kann ich nur eine von der Natur dem Menschen gewährte besondere Beanlagung für das Sittliche erblicken. Bei der gegenwärtigen zweiten Auflage trage ich, um nicht alle Stimmen aufzuzählen, nur noch nach Schuppe, Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie, Leipzig 1881, S. 25, 26, 158 („ins Herz geschriebene Gesetz"), Lazarus, Das Leben der Seele III, S. 52, Aufl. 2. Zeller, Begriff und Begründung der sittlichen Gesetze, Berlin 1883, S. 11, 12, 28. Dagegen ist seit der ersten Auflage der Werkes die von mir vertretene historische Ansicht verfochten worden von Paul Rée, Die Entstehung des Gewissens, Berlin 1885.

die einfachsten, scheinbar [112] sich von selbst verstehenden Rechtswahrheiten. Daß er nicht morden, rauben, stehlen dürfe, hat der Mensch erst auf dem Wege der Erfahrung lernen, sie erst hat ihn belehren müssen, daß dabei ein Gemeinleben nicht bestehen kann — auch im Rechte wie in allen Dingen hat die Menschheit erst durch Schaden klug werden müssen, die Natur hat dem Menschen für das Recht keine andere Ausstattung mit auf den Lebensweg gegeben, als für alle übrigen Zweige des praktischen Wissens: seinen Verstand, um sich seine Erfahrungen zunutze zu machen, und sowenig sie ihn gelehrt hat, Schuhe, Kleider, Häuser, Schiffe zu machen, ebensowenig hat sie ihm eine Anweisung gewährt, die ihm nötigen Rechtseinrichtungen herzustellen. Kurz, das Recht ist nicht minder ein historisches Produkt, als das Handwerk, die Schiffsbaukunst, die Technik — sowenig wie die Natur dem Adam die Vorstellung eines Kochtopfes, Schiffes oder einer Dampfmaschine in die Seele gelegt hat, aus der er sie im Laufe der Zeit nur mühelos herauszuholen brauchte, wie es bei den Rechtsideen der Fall sein soll, ebensowenig die des Eigentums, der Ehe, der bindenden Kraft der Verträge, des Staats. Und was von dem Rechte, den Rechtseinrichtungen und Rechtswahrheiten, ganz dasselbe gilt auch von den moralischen Grundsätzen und von der Sitte, kurz von der gesamten sittlichen Welt. Die ganze sittliche Weltordnung ist ein Produkt der Geschichte, d. i. genauer, des Zweckgedankens, der unausgesetzten Tätigkeit und Arbeit des [113] menschlichen Verstandes, der mit jeder Not, der er abhalf, jedem Bedürfnisse, das er befriedigte, nur den Boden herstellte, auf dem ein neues Bedürfnis, ein neuer Zweck sich erheben konnte. Der Zweck hat in Wirklichkeit die Fähigkeit, welche Hegel in seiner dialektischen Methode fälschlich dem Begriff beilegte: er entläßt stets einen neuen aus sich, er ist das Perpetuum mobile der Weltgeschichte.

Nur der Umstand, daß die Grundsätze und Maximen, die der Mensch auf dem Wege einer unendlich langen Erfahrung sich abstrahiert hat, dem einzelnen Individuum in einem so frühen Alter und in einer so unscheinbaren Form zugetragen werden, daß jede Kontrolle seinerseits über die von außen erfolgte Aufnahme ausgeschlossen ist, hat den Glauben hervorgerufen, daß das Rechtsgefühl angeboren sei. Das erwachende Bewußtsein findet sich im Besitz aller dieser Wahrheiten; was ist natürlicher als die Meinung, daß sie ihrem Träger und somit auch dem menschlichen Geiste überhaupt von allem Anfang an zu eigen gewesen seien? Die Zeit liegt noch nicht lange hinter uns, wo die Medizin und Naturwissenschaft in den verschiedenen Zersetzungsprozessen des organischen Körpers: der Eiterbildung, Fäulnis, Gärung, dem Schimmeln, Verwesen usw. von innen heraus (spontan) erfolgende Vorgänge erblickte. Inzwischen hat die Wissenschaft mit Hilfe des Mikroskops den Nachweis erbracht, daß alle jene Prozesse von außen durch Aufnahme der dem unbewaffneten [114] Auge nicht wahrnehmbaren in der Luft schwebenden Pilze und Sporen hervorgerufen werden.

Das Phänomen, um das es sich bei der Frage vom sittlichen Gefühle handelt, ist ganz dasselbe. Auch die sittlichen Wahrheiten schweben gleich jenen Sporen in der uns umgebenden Luft, wir atmen sie ein, ohne uns dessen bei der Allmählichkeit und Unmerklichkeit dieser Aufnahme und bei dem zu dieser Zeit noch völlig unentwickelten Zustand unseres Geistes bewußt zu werden. Wenn die Ethik sich entschließen wird, denselben Weg der exakten Beobachtung einzuschlagen, wie die Medizin und Naturwissenschaft, so wird sie auch zu demselben Resultate gelangen, und ich lebe der festen Überzeugung, daß eine spätere Zeit über die Ansicht von der spontanen Erzeugung des sittlichen Gefühls im Menschen ebenso urteilen wird wie über die Theorie von dem spontanen

Auftreten der Zesetzungsprozesse im menschlichen Körper: Irrtümer der Vorzeit, die in der Ungenauigkeit der Beobachtung ihren Grund hatten, und die nur durch Mangel an Kritik so lange ihr Leben zu fristen vermochten. In der Geschichtswissenschaft hat man längst erkannt, daß die Kritik der Quellen die erste und unerläßlichste Aufgabe des Historikers ist. Ist es nicht an der Zeit, daß die Ethik sich endlich einmal derselben Pflicht bewußt wird, die Quelle, aus der sie schöpft, einer Kritik zu unterwerfen? Natur oder Geschichte? Eine Ethik und Rechtsphilosophie, welche diese Frage nicht [115] zum Gegenstande der ernstesten, eindringendsten Untersuchung macht, erkennt sich in meinen Augen das Prädikat der Wissenschaftlichkeit ab. Mag sie die Frage beantworten, wie immerhin sie wolle, aber wenn sie die Frage umgeht, so ist das ganze Gebäude, das sie errichtet, auf Sand gebaut und aller Aufputz mit schönen und hochklingenden Phrasen, an denen es nirgends weniger fehlt als in der Ethik, kann nur dazu dienen, den Kontrast zwischen der Vernachlässigung der ersten fundamentalen Aufgabe, der Grundlegung, und der Beschaffung dieses Flitterwerks nur um so fühlbarer und greller zu machen.

Der zweite Abschnitt der folgenden Untersuchungen hat den sittlichen Willen zum Gegenstande. An ihm hängt die praktische Wirklichkeit des Sittlichen, ohne ihn ist dasselbe bloß etwas Gedachtes, Vorgestelltes, Beabsichtigtes, nichts Wirkliches, Reales, — ein Idealbild der Gesellschaft von demjenigen, was sein soll, was aber nicht ist.

Woher nun der sittliche Wille? Der Theorie vom angebornen sittlichen Gefühle macht die Frage nicht die geringste Schwierigkeit. So leicht wie es ihr fällt, die Frage von dem Ursprunge des Sittlichen auf die Natur abzuladen, ebenso die vom sittlichen Willen. Ihr zufolge hat die Natur uns mittels des sittlichen Gefühls nicht bloß zum Erkennen

(theoretisch-nativistische Theorie), sondern auch zum Wollen des Sittlichen ausgerüstet [116] (praktisch-nativistische Theorie). Der Schutzgeist, den sie uns mitgegeben: das Gewissen lehrt uns nicht bloß, was gut und böse ist, sondern nötigt uns auch, seine Mahnungen zu befolgen — das Wollen des Sittlichen ist nur die etwas mühsame, aber von dem sittlichen Gefühl als unablässig und unerbittlich in Erinnerung gebrachte praktische Konsequenz des Wissens. Zwei widerstrebende Triebe hat die Natur dem Menschen eingepflanzt. In die eine Herzkammer hat sie den Egoismus gelegt, in die andere das sittliche Gefühl, der Mensch ist von Natur aus zwiespältig angelegt — die Theorie des psychologischen Zweikammersystems.

Nach meiner Auffassung ist der Wille des Menschen von der Natur von vornherein einheitlich angelegt. Der menschliche Wille, wie er aus den Händen der Natur von allem Anfang an hervorgegangen ist und täglich neu hervorgeht, hat lediglich die Erhaltung und Behauptung des eignen Ichs zum Zweck (Selbsterhaltungstrieb), es ist m. a. W. der nackte, dürre Egoismus, den die Natur dem Menschen eingepflanzt hat. Die Geschichte allein ist es, welche aus ihm die sittliche Gesinnung hervorbringt. An dem kreatürlichen Willen gleitet das Sittliche ab, wie das Wasser am harten Stein, der Intellekt wie der Wille des Menschen bringen für das Sittliche nicht die mindeste Empfänglichkeit mit; alles Sittliche: das Wissen wie das Wollen desselben ist Produkt der Geschichte, des geschichtlichen Lebens, der Gesellschaft. Die Umwandlung, [117] welche sich mit dem kreatürlichen menschlichen Willen im Laufe der geschichtlich-gesellschaftlichen Entwicklung vollzogen hat, um ihn zur Aufnahme des Sittlichen empfänglich zu machen, ist keine geringere gewesen, wie die des Felsens, der erst unter der fortgesetzten Einwirkung der Atmosphäre hat verwittern müssen, um sich mit Moos, Gras, Gesträuch,

Bäumen zu bedecken. Jahrtausende haben vergehen müssen, um dies fertig zu bringen. Bevor sich als letzte Phase der Entwicklung der Wald auf dem Felsen hat erheben können, mußte die Vegetation alle Vorstufen durchlaufen, vom kümmerlichsten Moos an bis zum Baum, um allmählich den Boden zu bereiten. Denselben Entwicklungsgang hat auch das Sittliche in der Welt genommen, es hat mit dem Rohsten beginnen müssen: mit dem Verbote von Mord, Raub und Diebstahl, und zwar zunächst nur mit der Aufstellung und Handhabung desselben im Kreise der Genossen, um sich sodann erst allmählich zu höheren Formen und Bildungen zu erheben — alles, das Kleinste, wie das Größte, hat die Geschichte erst dem Egoismus abringen müssen.

Diese geschichtliche Erhebung des Egoismus zur sittlichen Gesinnung bildet die Aufgabe des zweiten Teils der folgenden Untersuchung: der Theorie des sittlichen Willens. Es ist das größte Meisterstück, welches die Geschichte auf Erden fertiggebracht hat, mit dieser Leistung kann sich keine von allen andern messen*). Bei [118] allen andern Leistungen, welche der menschliche Geist im Laufe der Jahrtausende beschafft hat, fällt der Endpunkt des Entwicklungsprozesses in die Richtungslinie des ersten Anfangs, Stoff kommt zu Stoff hinzu, es ist nur ein Fortschritt in quantitativer, nicht in

*) Auch nicht die der Erziehung der Menschheit zum Gehorsam, auf welche ich bei einer andern Gelegenheit eingehen werde. Auch sie war eine außerordentlich schwierige, denn das Schwierigste und Höchste, was die Geschichte mit der Menschheit fertig zu bringen hatte, bewegt sich auf dem Boden des Willens, nicht des Intellekts; nur wer nie über die Schwierigkeiten der Erziehung des Menschengeschlechts zum Wollen nachgedacht hat und naiv genug ist, Gehorsam und sittliche Gesinnung als etwas Selbstverständliches zu betrachten, kann die Leistungen des menschlichen Intellekts über die des menschlichen Willens setzen — es hat weit mehr dazu gehört, den Sinn der Gesetzlichkeit und die sittliche Gesinnung in die Welt zu setzen, als die Dampfmaschine, die Eisenbahnen und den elektrischen Telegraphen.

qualitativer Beziehung. Aber bei der historischen Erhebung des Egoismus zur Sittlichkeit bildet der Schlußpunkt des Entwicklungsprozesses den diametralen Gegensatz des Ausgangspunktes: der Egoismus ist in sein gerades Gegenteil umgeschlagen, er hat sich selber negiert. Die Änderung, die hier vor sich gegangen, ist qualitativer Art, die Geschichte bildet aus dem Tone, dem Teige, den die Natur ihr geliefert hat: dem natürlichen Menschen, dem Tiere ein Wesen höherer Art, welches das gerade Widerspiel des ursprünglichen bildet: den sittlichen Menschen; der Egoist ist das Werk der Natur, der sittliche Mensch das der Geschichte.

Die Form, in der sich dieser Umbildungsprozeß vollzieht, [119] ist die Gesellschaft. Sie ist die Quelle alles Sittlichen. Alle sittlichen Anschauungen, Grundsätze, Normen sind erst durch das gesellschaftliche Leben gefördert worden und werden unausgesetzt durch dasselbe in jedem Individuum erzeugt. Das ist die theoretische oder intellektuelle Seite des Sittlichen, welche dasselbe zum Gegenstande der mehr oder minder klaren, bewußten oder unbewußten Aneignung von seiten des Subjekts macht (sittliche Erkenntnis, sittliches Gefühl). Ihr steht gegenüber die praktische oder moralische Seite, d. i. die Verwirklichung der sittlichen Grundsätze durch das Handeln, und dazu bedarf es wiederum der Gesellschaft und der Anleitung und Erziehung des Willens zum Sittlichen. Das Resultat derselben: die dem Menschen zum Stücke seiner selbst gewordene Willensrichtung auf das Sittliche bezeichnet die Sprache als die sittliche Gesinnung. Wissen und Wollen des Sittlichen, das sittliche Gefühl und die sittliche Gesinnung sind das Werk der Gesellschaft.

In welcher Weise die Gesellschaft die sittliche Erziehung des Willens fertig bringt, welche Mittel und Wege sich ihr darbieten, um den Egoismus, der die Kraft ist, mit der sie

arbeiten muß, aus seiner beschränkten Sphäre herauszulocken, für ihren Dienst zu gewinnen und innerlich, ohne daß er selber ein Bewußtsein davon hat, umzugestalten, darüber brauche ich mich an dieser Stelle nicht auszulassen, da es zum Verständnis des Folgenden nicht nötig ist.

[120] Dem Bisherigen nach bildet die Gesellschaft mithin den Angelpunkt der ganzen Ethik. Alle drei oben genannten Kardinalfragen derselben führen uns auf sie zurück. Was ist die Quelle der sittlichen Normen? Die Gesellschaft. Was der Zweck derselben? Die Gesellschaft. Was die Erzeugerin des sittlichen Willens? Die Gesellschaft.

Mit Rücksicht darauf bezeichne ich die von mir verteidigte Theorie als die gesellschaftliche. In dieser Vollständigkeit, d. h. gleichmäßig auf alle drei Fragen sich erstreckend, ist dieselbe bisher noch nicht aufgestellt worden.

Zu diesem Prädikat gesellschaftlich ist als zweites noch hinzuzufügen: geschichtlich, der entsprechende Name für meine Theorie ist daher die geschichtlich-gesellschaftliche.

Über dieses zweite Moment muß ich mir verstatten, mich im folgenden etwas weiter auszulassen.

Der Grundzug der zurzeit noch herrschenden Behandlungsweise der Ethik (wobei ich zunächst nur die philosophische im Auge habe, über die theologische werde ich mich unten äußern) ist ihr ungeschichtlicher Charakter. In diesem negativen Punkte treffen sämtliche ethische Theorien und Auffassungen, soweit sie zu meiner Kunde gekommen sind, überein, ich kenne keine einzige, in der die Geschichte auf dem Gebiete des Sittlichen wirklich zu ihrem Rechte gekommen wäre. Ihnen [121] allen nämlich ist gemeinsam der Gedanke eines absoluten d. h. von Zeit und Ort, also von der Geschichte unabhängigen Charakters der sittlichen Wahrheiten*). Die

*) Zu dieser Ansicht von dem absolnten Charakter der ethischen

geschichtliche Theorie des Sittlichen beruht auf der Anerkennung der Relativität des Sittlichen, oder, um einen früher (I.) von mir entwickelten Gegensatz wieder aufzunehmen, auf der Erkenntnis, daß nicht die Wahrheit, sondern die Richtigkeit d. h. das den praktischen Zwecken des Lebens Angemessene den Maßstab des Sittlichen bildet. Indem sie die Bedingtheit des Sittlichen durch die zeitige Entwicklungsstufe der Gesellschaft anerkennt, sichert sie sich die Möglichkeit, allen Entwicklungsphasen des Sittlichen gerecht zu werden und selbst Anschauungen und Einrichtungen einer vergangenen Kulturperiode, über die unsere heutige Auffassung des Sittlichen das Verdammungsurteil gefällt hat, z. B. die frühere Rechtlosigkeit der Fremden vom Standpunkt ihrer Zeit aus ihre vollkommen sittliche, d. i. gesellschaftliche Berechtigung zuzugestehen. Die Schultern des Kindes tragen nicht die Last, der die Kraft des Mannes gewachsen ist, ein Volk in der Kindheitsperiode [122] nicht das Sittengesetz einer gereiften Zeit. Einen absoluten Kanon des Sittlichen aufzustellen ist um nichts besser als im Leben der Pflanze die letzte Entwicklungsphase: die Frucht für die allein berechtigte zu erklären. Jede Phase ist gleichberechtigt, denn ohne sie wäre auch die folgende nicht da. So auch beim Sittlichen. Will man bei ihm statt von Richtigkeit von Wahrheit sprechen, so kann man nur sagen: die Wahrheit des Sittlichen erschließt sich im geschichtlichen Hintereinander — die Entwicklung ist die Wahrheit.

Wahrheiten bekennt sich auch Herbert Spencer in seinem bereits oben erwähnten Werke „Die Tatsachen der Ethik", nur daß er der absoluten Ethik, unter der er diejenige versteht, die er von seinem Standpunkte des subjektiven Utilitarismus aus, dessen letztes Ziel subjektives Wohlbefinden ist, für die richtige, aber durch unsere heutigen sittlichen Anschauungen noch nicht verwirklichte hält, die letztere als relative d. h. im Fortschritte der Zeit zu überwindende Ethik gegenüberstellt, siehe Kapitel XV der Schrift.

Die unabwendliche Konsequenz dieser Auffassung besteht in dem Zugeständnis, daß derselbe Fortschritt in der sittlichen Anschauung der Völker, der von jeher stattgefunden hat, auch fernerhin sich wiederholen wird, daß also auch auf uns und unsere Einrichtungen und sittlichen Ideen eine ferne Zeit — denken wir uns immerhin hunderttausend Jahre — mit demselben Befremden und Staunen herabblicken wird, wie wir auf frühere Kulturepochen. Uns wird kein anderes Schicksal beschieden sein als es über Plato und Aristoteles in bezug auf ihre Lehren von der Rechtmäßigkeit der Sklaverei ergangen ist. Wir haben in bezug auf die Einrichtungen, mit denen die Gegenwart uns umklammert hält, und denen unsere Anschauungen sich völlig akkommodiert haben, dieselbe Binde vor den Augen wie sie in bezug auf die ihrigen. Diese Binde fällt erst oder lüftet sich ein wenig, wenn auf dem Wege einer durch die praktisch zwingende Macht gesellschaftlich schwer [123] empfundener Übelstände bewirkten gewaltigen Umwälzung die reale Welt eine andere geworden ist; — um den Menschen von seinen Banden zu befreien, muß das Leiden dem Denken, der Einsicht zu Hilfe kommen.

Ich habe die herrschende Behandlungsweise der Ethik als die ungeschichtliche charakterisiert, ich füge dieser negativen Charakteristik die positive hinzu, die ich ebenfalls mit einem einzigen Wort glaube erbringen zu können, nämlich mittels des Ausdruckes psychologisch. Damit glaube ich zugleich die richtige Stellung angegeben zu haben, welche die bisherige philosophische Ethik im Gesamtzusammenhange der Wissenschaften einnimmt. Ist die menschliche Seele der Sitz und die Quelle des Sittlichen, braucht der Forscher nur hinabzusteigen in das Innere des Menschen, um ihm den ganzen Inhalt des Sittlichen zu entnehmen, so bildet die Ethik einen Zweig der Psychologie. Sie tritt damit auf eine Linie mit der Logik, letztere hat zu ergründen die dem Menschen

angebornen Gesetze des Denkens, jene die ihm angebornen Gesetze des Handelns, beide entlehnen ihre Kenntnis der Natur.

Von dieser psychologischen und eben darum notwendigerweise ungeschichtlichen Theorie der Ethik ist eine andere zu unterscheiden, welche die Bedeutung der Geschichte für die Theorie des Sittlichen in beschränkter Weise zugibt; es ist die christlich-theologische. Zu der Natur als Quelle der sittlichen Erkenntnis, die auch sie nicht bestreitet, gesellt sich für sie noch die positiv-göttliche [124] Offenbarung durch das Christentum hinzu. Damit ist der Geschichte der Zutritt gewährt, aber nicht der volle, freie, wie sie ihn begehren kann, sondern nur ein höchst beschränkter. Die Türe für sie wird nur geöffnet, um sich sofort wieder zu schließen, mit dem einen Akte der Offenbarung hat die Geschichte sich für die theologische Ethik, wenigstens die protestantische, vollständig erschöpft, nur die katholische Kirche hat sich in dem göttlichen Lehramt, das sie sich zuspricht, die Möglichkeit einer historischen Fortbildung des christlich-sittlichen Kanons gewahrt. Aber in bezug auf den entscheidenden Punkt: die Beanspruchung des absoluten Charakters der, sei es durch einmalige oder durch fortgesetzte göttliche Offenbarung, der Menschheit übermittelten sittlichen Wahrheiten stimmt die katholische Lehre mit den übrigen christlichen Konfessionen überein, und damit ist die Geschichte im Prinzip negiert. Keine auf dem Grunde dieser Lehre erbaute Ethik kann einräumen, daß eine der Wahrheiten, die sie als solche lehrt, diesen Charakter jemals einbüßen könne, oder daß das Gegenteil derselben, wenn es auch tatsächlich noch solange und fest bestanden habe, jemals Wahrheit gewesen sei. Der Maßstab der Wahrheit ist einmal ein absoluter; was nicht Wahrheit ist, kann nur Irrtum sein, — um diesen Satz dreht sich der ganze Gegensatz der geschichtlichen und ungeschichtlichen Theorie des Sittlichen.

Die oben charakterisierte philosophische Behandlungsweise der Ethik macht aus ihr einen Zweig der [125] Psychologie und eine Zwillingsschwester der Logik, die christlich-theologische einen Zweig der Theologie und eine Zwillingsschwester der Dogmatik, die unsrige einen Zweig der Gesellschaftswissenschaft und eine Zwillingsschwester aller derjenigen Disziplinen, die mit ihr auf demselben realen Boden der geschichtlich-gesellschaftlichen Erfahrung stehen, d. i. der Jurisprudenz, Statistik, Nationalökonomie, Politik.

Damit ist dem Vertreter dieser Fächer der Zugang zu ihr eröffnet und die Möglichkeit gewährt, sie nicht bloß in stofflicher Beziehung durch wertvolle Beiträge aus dem Schatze seines Wissens zu bereichern, sondern sie auch durch die eigentümliche Auffassungsweise, die gerade sein spezieller Wissenszweig in ihm ausgebildet hat, zu fördern.

Mein Versuch bezweckt, dies von seiten der Jurisprudenz aus zu tun, und wenn er sich als fruchtbar erweisen sollte, so wird dies wesentlich auf Rechnung des Umstandes zu setzen sein, daß ich mich der Ethik von einer Seite her genähert habe, die mir von vornherein die Dinge unter einem andern Gesichtspunkte zeigte, als der Philosoph von Fach ihn mitbringt, unter dem praktischen des Zwecks. Auch für die Wissenschaft sind die Zugänge nicht gleichgültig, von denen aus man sich ihr naht, der eine enthüllt mehr diese, der andere mehr jene Seite des Gegenstandes; — die volle Kenntnis ist erst gewonnen, wenn alle diese Zugänge versucht und damit [126] alle möglichen Standpunkte der Betrachtung erschöpft sind.

Die Zahl der Disziplinen, welche in der Lage sind, der Ethik hilfreiche Hand zu bieten, ist übrigens mit den angegebenen in keiner Weise beschlossen, ich selber bin bereits in der Lage gewesen, andere für meine Zwecke heranzuziehen. Dahin gehört zunächst die Sprachwissenschaft, über deren

hohen Wert für die Ermittlung der sittlichen Anschauungen ich mich bereits früher (S. 12 ff.) ausgelassen habe, und für den ich außer den früher beigebrachten Belegen noch manche andere hoffe beibringen zu können. Sodann die Mythologie. Neben der Etymologie ist sie die älteste und zuverlässigste Zeugin über die sittlichen Uranschauungen der Völker; beide zusammen lassen sich als die Paläontologie der Ethik bezeichnen. In den Handlungen der Götter, in dem, was sie sich erlaubten und erlauben durften, ohne in den Augen des Volks ihren Anspruch auf Verehrung einzubüßen, ist uns das älteste Urteil der Menschheit über das sittlich Erlaubte erhalten, es spiegelt sich darin der sittliche Kanon der Zeit ab, die Götter sind die petrifizierten Typen des sittlichen Menschen der Urzeit. In anderer Weise ist auch eine andere Disziplin: die Pädagogik berufen, der Ethik wertvolle Dienste zu erweisen, wir werden uns unten, bei Gelegenheit der Frage von der Bildung des sittlichen Willens, davon überzeugen.

Die Ethik der Zukunft, die realistische und geschichtliche [127] Ethik im Gegensatze zur abstrakten, psychologischen, ungeschichtlichen beruht auf der vereinten Mitwirkung aller dieser Disziplinen. Sie wird jede derselben in ihren Dienst ziehen, von jeder derselben den Beitrag entlehnen, den sie zu bieten vermag. Den meisten wird sie imstande sein, das Empfangene reichlich zurückzuerstatten, es wird sich ein Verhältnis gegenseitigen, für alle Teile gleichmäßig befruchtenden Austausches herausstellen. Ich verzichte darauf, dies im einzelnen weiter auszuführen, aber ich kann wenigstens den Ausdruck der Überzeugung nicht unterdrücken, daß bei allen Disziplinen, welche eine praktische Beziehung zur Ethik haben, wie der Jurisprudenz, Statistik, Nationalökonomie, Politik, Pädagogik diejenige Seite, mit der sie sich der Ethik zukehren, eine völlig andere Würdigung und Ausbildung

erfahren wird, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die Nationalökonomie ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie den nationalökonomischen Wert der sittlichen Kraft und die sittliche Bedeutung nationalökonomischer Vorgänge anerkannt hat, und auch die Statistik hat in bezug auf ihr sittliches Beobachtungsfeld das rohe Resultat der Wirklichkeit: die Zahl in Verbindung gebracht mit den gesellschaftlichen Zuständen, in denen dasselbe seinen letzten Grund hat; ihre Zahlen enthalten nicht bloße nackte Tatsachen, sondern praktische sittliche Anforderungen an die Gesellschaft, sie bilden das soziale Schuldbuch derselben, aus dem die Nutzanwendung sich von [128] selber ergibt. Auch für die Jurisprudenz der Zukunft verspreche ich mir von einer innigen Berührung mit der Ethik, der sie bisher scheu aus dem Wege gegangen ist, einen neuen Aufschwung, ich meine nicht sowohl einen theoretischen, sondern den ungleich höher anzuschlagenden praktischen der richtigen Erfassung der wichtigen Aufgabe, welche sie für die Gesellschaft zu leisten hat, der Erkenntnis, daß dieselbe nicht der des Mathematikers zu vergleichen ist, der die seinige löst, indem er richtig rechnet, sondern der des Erziehers, dem eine Macht anvertraut ist, damit er sie zweckentsprechend praktisch verwende.

Hat die Ethik der Zukunft durch die vermehrte Zufuhr neuen, ihr von ihren Zwillingsschwestern zu stellenden Stoffes und die Anwendung der empirisch-geschichtlichen Methode, welche unbeirrt durch vorgefaßte „Ideen" sich den Tatsachen der sittlichen Welt ebenso unbefangen gegenüberstellt, wie der Naturforscher denen der natürlichen, hat sie dadurch den empirischen Teil der Aufgabe gelöst, so mag der Philosoph von Fach kommen und die Summe ziehen.

Auf allen praktischen Gebieten des menschlichen Wissens ist die Erkenntnis des Vorhandenen der erste Schritt, den zweiten bildet die Verwertung desselben für die praktischen

Zwecke des Lebens. Nachdem die Theorie erkannt hat, was ist, und worin es seinen Grund hat, wird sich ihr die Frage aufdrängen: muß es so sein, wie [129] es ist, und, wenn sie glaubt, diese Frage verneinen zu sollen, wie läßt es sich ändern. Die richtige Erkenntnis wird sich daran bewähren, daß sie dadurch instand gesetzt ist, diese beiden Fragen zu beantworten.

Solange die Ethik die Autorität des sittlichen Gefühls als absolute Instanz anerkennt, ist sie an dessen Machtsprüche gebunden. Die einzige Gelegenheit, ihr kritisches Urteil zu betätigen, bieten ihr die abweichenden sittlichen Ideen der Urzeit oder von Völkern auf niederer Kulturstufe, eine Berechtigung derselben kann sie natürlich nicht anerkennen, sie kann sie nur als Unvollkommenheiten oder Verirrungen zurückweisen. Ihren eignen sittlichen Kanon dagegen kann sie ebensowenig der Kritik unterwerfen, wie den des menschlichen Denkens, er enthält ja die absolute Wahrheit, die sich ebensowenig in Frage stellen läßt, wie sie der Begründung bedürftig oder zugänglich ist.

Der relative Maßstab, den die geschichtliche Ethik für das Sittliche aufstellt, ermöglicht nicht bloß, wie oben bereits gezeigt, eine richtige Würdigung derartiger, früheren Entwicklungsstufen angehöriger, abweichender Gestaltungen des Sittlichen, sondern, was ungleich wichtiger, auch eine Kritik unserer eigenen sittlichen Vorstellungen. Ist das Wohl der Gesellschaft der leitende Gesichtspunkt aller sittlichen Grundsätze, so haben wir daran den Maßstab in Händen, diese unsere Vorstellungen und die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen zu messen und zu [130] prüfen, und wie auch unser Urteil ausfällt, ob für oder gegen sie, in beiden Fällen ist dies von hohem Werte, im ersten, indem an die Stelle des bloßen Glaubens die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit tritt, indem wir innerlich mit ihnen versöhnt werden, im zweiten, indem die gewonnene innere Befreiung von ihnen,

die erlangte Einsicht in ihre mangelnde Berechtigung die Aufforderung an uns heranträgt, ihrer ferneren Geltung ein Ende zu machen. An die Stelle der inappellablen Instanz unseres sittlichen Gefühls, des Machtspruches einer unkontrollierbaren Autorität, auf die der Wilde mit ganz demselben Rechte pochen kann, wie wir, tritt die objektive praktische Deduzierbarkeit der sittlichen Normen. So wird die Ethik zur Apologetik des Sittlichen, der die dankbare Aufgabe zufällt, uns mit dem Sittengesetz erst wahrhaft eins zu machen, nicht mittels jenes erschlichenen Gesichtspunktes, daß dasselbe das Gesetz unserer selbst sei (S. 80), der nichts als die dem geschichtlich überkommenen Stoff aufgeklebte Etikette ist, und sich bei der Kritik des einzelnen gänzlich unfruchtbar erweist (Nr. 16), sondern mittels des Nachweises, daß und warum unsere sittlichen Grundsätze für das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft auf derjenigen Stufe der Entwicklung, auf der sie sich zurzeit vorfindet, notwendig sind. Anstatt demjenigen, der ihr die Frage vorlegt: warum soll ich sittlich handeln? mit dem Machtspruche des kategorischen Imperativs: du mußt oder mit dem nur halbwahren Grunde: deines eignen [131] Glückes, deiner Vollkommenheit willen abzufinden, verweist sie ihn auf den wahren Grund aller sittlichen Anforderungen: die Gesellschaft, und sie ermöglicht es ihm, sich von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit derselben selber zu überzeugen. Sieh zu, ruft sie ihm zu, was aus ihr wird, wenn du unsittlich handelst — du d. h. nicht du einzelner, sondern alle, so wie du — lüge, betrüge, brich die Ehe, verwahrlose deine Kinder, tue Übles denen, die dir Gutes getan haben, lasse die Armen verhungern, denke stets nur an dich, nie an andere, und dann sieh zu, was aus der Gesellschaft geworden ist. Jede sittliche Norm bildet einen der Grundpfeiler ihrer Existenz, rüttle an ihm, und du bedrohst die Sicherheit des ganzen Gebäudes.

Die im bisherigen als Aufgabe der Ethik der Zukunft in Aussicht genommene Kritik und Apologetik des Sittlichen hatte das objektiv Sittliche: die richtige wissenschaftliche Behandlung der sittlichen Normen zum Gegenstand. Eine andere für den Endzweck des Sittlichen noch ungleich belangreichere und dankbarere Aufgabe eröffnet sich der Ethik in bezug auf das subjektiv Sittliche. Hat sie sich zu der Einsicht erhoben, daß der sittliche Wille, der des einzelnen, wie der des ganzen Volks, ein geschichtlich-gesellschaftliches Produkt ist, hat sie die treibenden Kräfte, welche die Erziehung des Willens zum Sittlichen zuwege bringen, den Einfluß aller jener mannigfachen Faktoren im Leben der Gesellschaft, welche [132] zu dem Zwecke mitwirken, ermittelt und dargelegt, dann braucht sie mit dieser der Wirklichkeit abgelauschten Bildungsgeschichte des sittlichen Willens sich nur dem Leben zuzukehren, um der Menschheit einen Dienst zu leisten, wie er nicht größer gedacht werden kann. Wie die Erforschung der Lebensbegingungen der Tiere und Pflanzen die Wissenschaft instand setzt, in den Palmenhäusern des Nordens die Palmen der Tropen und in den Aquarien des Festlandes die Tierwelt der Meere zur Reife zu bringen und fortzupflanzen, indem sie künstlich deren Lebensbedingungen herstellt, in derselben Weise gewährt die Ergründung des Bildungsprozesses des sittlichen Willens der Ethik die Möglichkeit die Mittel und Wege anzugeben, wie die sittliche Willenskraft der Nation sich heben läßt. Die Kenntnis der Quellen des sittlichen Geistes auf dem Wege der theoretischen Forschung erweitern, heißt der Praxis den Weg weisen, diesen Geist selber mehr und mehr in ihre Macht zu bringen.

Löst die Ethik diese Aufgabe, so wird sie aus einer bloßen Wissenschaft eine Kunst, ein Zweig, und zwar der wichtigste Zweig der sozialen Politik: nationale Pädagogik. Und das ist meiner Überzeugung nach die hohe Aufgabe der Ethik

der Zukunft. Der Mensch, der das Tier und die Pflanze in seine Gewalt bekommen und dem spontanen Wachstum in der Natur die künstliche Zucht substituiert hat, wird auch an dem menschlichen Willen seine Kunst und die Macht seines Geistes in immer [133] höherem Maße bewähren, er wird es lernen, durch Verwendung aller der Mittel, welche die Theorie der gesellschaftlichen Bildung desselben ihm an die Hand gibt, die gesellschaftliche Erziehung des Willens zum Sittlichen in einer Weise zu vervollkommnen, von der eine Zeit wie die heutige, die das Ihrige redlich getan hat, um die Macht der sittlich bildenden Faktoren, über welche die Vergangenheit gebot, abzuschwächen, und die aus dem Munde eines ihrer namhaftesten Philosophen (Schopenhauer) die Sprödigkeit und Unbildsamkeit des Willens als philosophischen Lehrsatz hat verkünden hören, sich keine Vorstellung macht. Ich lebe der festen Zuversicht, daß die Menschheit nicht immer schlechter, sondern immer besser wird. Aber allerdings nicht von selbst, indem sie nichts dazu tut und sich des spontanen Wachstums des sittlichen Geistes getröstet, sondern indem sie die Erfahrungen, Lehren und Warnungen der Geschichte sorgsam beherzigt und sie praktisch verwertet.

Diese praktische Verwendbarkeit der Ethik darzutun, habe ich mir bei meinen folgenden Untersuchungen stets angelegen sein lassen, sie mögen als erster Anlauf zu einer Aufgabe gelten, deren wirkliche Lösung der Wissenschaft der Zukunft vorbehalten bleibt, und durch welche die Ethik erst des Wertes und des Ranges teilhaftig werden wird, der ihr gebührt, und dessen nur die bisherige falsche Behandlungsweise sie verlustig gemacht hat: des einer praktischen Wissenschaft und zwar der praktisch [134] wertvollsten, der Königin unter den Gesellschaftswissenschaften. Den erborgten Flitterstaat der absoluten Wahrheit von sich werfend und aus der Nebelregion der Spekulation sich auf die Erde herablassend, wird

die Ethik den Schauplatz ihrer künftigen Tätigkeit aufschlagen auf dem festen Boden der realen Wirklichkeit und, indem sie sich damit das wahre, d. i. das empiristische Verständnis des Sittlichen erschließt, wie es entsteht und wächst und wirkt im Leben der Gesellschaft, dem Menschen statt eines abstrakten für alle Völker und Zeiten gleichmäßig zugeschnittenen Imperativs, eines Spiegels der menschlichen Vollkommenheit, die hilfreiche Hand bieten, daß er die Schwierigkeiten des langen, ihm vorgezeichneten Weges je an der Stelle, an der er sich augenblicklich befindet, überwinde; sie wird ihm nicht bloß den Punkt zeigen, den er zunächst zu erreichen hat — und es kann stets nur der nächste sein, denn die fernen entziehen sich unsern Blicken, sie kommen erst in Sicht, wenn die Menschheit sich ihnen genähert hat — sondern ihm helfen, ihn zu erreichen.

---

[135] Erster Abschnitt.

Die Teleologie des objektiv Sittlichen.

16) Die möglichen Zwecksubjekte des Sittlichen. — Zweck und Motiv des Sittlichen. — Der Mensch das einzige Zwecksubjekt. — Kritik der individualistisch-teleologischen Theorie.

Die Frage vom Zweck des Sittlichen läßt sich in einem doppelten Sinn aufwerfen, der mit dem oben (S. 76) aufgestellten Gegensatze des objektiv und subjektiv Sittlichen zusammenfällt. In dem ersten Sinne bedeutet sie: was ist der Zweck der sittlichen Normen, was sollen sie in der Welt? in dem zweiten: welchen Zweck hat oder soll das Subjekt im Auge haben, indem es sie befolgt? Ich bediene mich des Ausdrucks Zweck im folgenden nur im ersten Sinne, den Zweck im zweiten Sinne nenne ich Motiv.

Daß beide genau zu unterscheiden sind, liegt auf der Hand. Möglich, daß unsere demnächstige Untersuchung des subjektiv Sittlichen ergeben wird, daß Zweck und Motiv sich der Idee des Sittlichen zufolge [**136**] decken *sollen*: zurzeit wissen wir darüber noch nichts. Aber zweifellos ist, daß beide auseinandergehen *können*. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts ist objektiv Zweck der Natur, etwas, was sie erreichen will, aber das subjektive Motiv, das sie zu dem Zwecke beim Menschen in Bewegung setzt, ist die Lust. Die Mutter, welche das Kind bestimmen will, die Arzenei einzunehmen, bedient sich des Stücks Zucker, um dasselbe willig zu machen; Zweck ist, daß das Kind gesund werde, Motiv für das Kind die Medizin zu nehmen, ist das Stück Zucker. So müssen wir es auch von vornherein beim Sittlichen als möglich anerkennen, daß Zweck und Motiv auseinanderfallen, daß auch neben dem Sittlichen ein Stück Zucker liegt, durch welches der Zweck desselben erreicht werden soll, jedenfalls aber haben wir beide Begriffe genau zu unterscheiden.

Von dem Motive des Sittlichen handelt der zweite Teil unserer Untersuchung, vom Zweck der gegenwärtige. In der bisherigen Behandlung der Ethik ist die letztere Frage zur Ungebühr über der ersten vernachlässigt worden. Die wissenschaftliche Bewegung auf diesem Gebiete dreht sich seit einem Jahrhundert fast nur um das Verhalten des *Subjekts* zum Sittengesetz, nicht um die *objektive* Bedeutung und Bestimmung desselben. Die drei Fundamentalrichtungen innerhalb der Ethik, welche diese Periode uns aufweist: der sittliche *Eudämonismus*, der kotegorische Imperativ *Kants* und der subjektive Utilitarismus [**137**] *Benthams*, der in neuester Zeit wiederum in etwas anderer Gestalt von *Herbert Spencer* aufgenommen ist, haben lediglich die Frage zum Gegenstande: *warum* soll ich sittlich handeln? Darauf antwortet die erste Theorie: der sittlichen *Befriedigung*, die

zweite: der Pflicht, die dritte: des Nutzens wegen. Wenn Kant jede Zweckbeziehung des Sittlichen als eine Verunreinigung desselben zurückweist, so hat auch er dabei nur das subjektive, nicht das objektive Zweckmoment im Auge. Allerdings taucht letzteres hie und da als mitwirkender Gesichtspunkt auf, so insbesondere bei Bentham, allein es wird nirgends zum Gegenstande einer eindringenden, das subjektive Moment schlechthin fernhaltenden Untersuchung gemacht. Ich glaube daher zur besseren Lösung des ethischen Problems beitragen zu können, wenn ich die beiden Fragen scharf voneinander sondere. Indem ich die Frage: was bestimmt das Subjekt, oder was soll das Subjekt bestimmen, das Sittengesetz zu befolgen, dem zweiten Teile meiner Untersuchung vorbehalte, beschränke ich mich im ersten Teile streng auf die Frage: was bezweckt, was soll das Sittengesetz selber?

Die Vorfrage ist die: ob wir dasselbe überhaupt unter dem Gesichtspunkte des Zwecks betrachten dürfen. Es wäre ja möglich, daß die Verteidiger der nativistischen Theorie sich einfach auf die bloße Tatsache zurückzögen: das Sittengesetz ist einmal da, ganz so wie die Gesetze der äußeren Natur und die Gesetze des Denkens — wer will ergründen, warum sie da sind?

[138] Ich glaube nicht nötig zu haben, diese bloß als problematisch hingestellte Ansicht, von der ich nicht weiß, ob sie jemals ausgesprochen oder verteidigt worden ist, und die ich nur des streng logischen Fortganges unserer Deduktion wegen berührt habe, in Betracht zu ziehen. Sie widerlegt sich durch ihre eigene Trostlosigkeit. Sie stellt das Sittengesetz hin als eine rohe, nackte Notwendigkeit, der sich der Mensch blindlings zu unterwerfen habe, man könnte sie die Theorie des brutalen ethischen Fatalismus nennen.

Wir unsererseits halten für das Sittliche an dem Zwecke fest und stellen die Forderung, daß jede Theorie, wie

verschieden sie auch über die Quelle oder den Ursprung des Sittlichen denke, uns über die Zweckfrage Rede und Antwort stehe. Ob man den Ursprung des Sittengesetzes zurückführe auf eine unpersönliche Natur, auf einen persönlichen Gott, welche uns dasselbe ins Herz gesenkt haben oder mit der Lehre des Christentums auf die positiv göttliche Offenbarung oder endlich mit uns auf das geschichtliche Leben der Gesellschaft, jede dieser Theorien muß die Zweckfrage beantworten, wenn sie nicht dem obigen Vorwurf des ethischen Fatalismus verfallen will.

Wir haben diese Frage schon oben (S. 69 ff.) bei Gelegenheit der sprachlichen Untersuchungen über das Sittliche aufgeworfen, um zu sehen, ob die Sprache darauf eine Antwort erteilt.

Wir nehmen die Frage hier wiederum auf, indem wir [139] auf den Resultaten, die ich dort begründet zu haben glaube, weiter fortbauen. Es waren drei:

1. Die Frage vom Zwecke des Sittlichen fällt zusammen mit der nach dem Zweckſubjekte desselben, d. i. nach demjenigen persönlichen Wesen, dessen Dasein durch das Sittliche gefördert werden soll.

2. Gott kann es nicht sein.

3. Nur der Mensch kann es sein.

Die beiden ersten Sätze betrachte ich als unanfechtbar und füge hier nichts weiter hinzu. Aber der dritte ist einem Einwande ausgesetzt, den ich an jener Stelle, um die sprachlichen Untersuchungen nicht zu sehr zu unterbrechen, nicht aufgeworfen habe, dem ich aber hier nicht ausweichen kann. Er betrifft die Beziehungen des Sittlichen zum Tiere.

Das Sittengesetz verbietet uns Tierquälerei, folglich, kann man sagen, erkennt dasselbe auch gegen das Tier Pflichten an. Pflichten sind aber nur möglich gegen ein Subjekt, nicht gegen eine Sache, mithin ist auch das Tier als Zweckſubjekt

des Sittlichen anzuſehen, und mit Rückſicht darauf kann die Antwort auf die Frage vom Zweckſubjekte des Sittlichen nicht lauten: der Menſch, ſondern das lebende Weſen. Damit hätten wir die belebte Schöpfung als den Schauplatz und das Leben (Erhaltung, Förderung) als Zweckſubjekt des Sittlichen gewonnen.

Die Deduktion hat etwas Beſtechendes, ich halte ſie aber nicht für richtig. Nach meiner Auffaſſung iſt es nur [140] eine Reflexwirkung der ausſchließlich auf dem Menſchen als Zweckſubjekt bezogenen Idee des Sittlichen, der das Tier ſeinen Schutz verdankt. Das Tier iſt Zweckobjekt für den Menſchen, d. h. ſchlechthin ſeinen Zwecken dahin gegeben, wie ſchon einer der älteſten Ausſprüche, die wir über das Verhältnis des Menſchen zum Tiere beſitzen, derjenige, den die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte Gott dem Herrn in den Mund legt (Moſes I, V. 28), anerkennt: „Herrſchet über die Fiſche im Meere und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Tier, das auf Erden kreucht". Aber der Gedanke der Zweckbeſtimmung für das menſchliche Bedürfnis, unter dem der Menſch wie alle Dinge der Welt ſo auch das Tier betrachtet und behandelt, ſetzt der Zweckverwendung Maß und Ziel. Zweckloſes Beſchädigen, Zerſtören, Vernichten von Dingen, welche dem Menſchen dienen können, enthält eine Verkürzung der Geſellſchaft, und wie das Recht in deren Intereſſe in gewiſſen Verhältniſſen dafür Sorge getragen hat, daß die Sache diejenige Verwendung finde, deren ſie fähig iſt (Bebauen der Grundſtücke, der römiſche ager desertus, die Beſtimmungen neuerer Geſetzgebungen über die Verpflichtung zur Kultivierung derſelben — gebotene Benutzung von Bauplätzen in der Stadt — Ausnutzung von Bergwerken — Waldpolizei — Verpflichtung zur Ausnutzung von Konzeſſionen, Patenten, Privilegien uſw. ſ. Bd. I, S. 394—397), ſo hat auch das ſittliche Gefühl das Anrecht der Geſellſchaft auf

Realisierung [141] der Zweckbestimmung der Dinge richtig erkannt. In dem Vergeuden von Nahrungsmitteln, z. B. dem Wegwerfen von Brot, selbst in dem nutzlosen Brennen des Lichts erblickt die Moral des gemeinen Mannes eine Sünde, und die Zerstörungslust gilt allgemein und mit Recht als Beweis sittlicher Roheit, ja Fälle eines frevelhaften Auslassens derselben an Objekten der Kunst und Wissenschaft, wie sie die Tat des Herostratus am Tempel zu Ephesus, die des Omar an der Bibliothek in Alexandrien, die Gräuel der Vandalen an den Kunstschätzen Roms enthielten, hat die Geschichte für ewige Zeiten dem Abscheu der Menschheit aufbewahrt; dem letztgenannten Falle hat die Sprache bekanntlich den Namen für eine derartige Roheit entlehnt: Vandalismus. Das sittliche Urteil nimmt also auch die Sache in Schutz, aber es geschieht nicht ihret-, sondern der Menschen wegen, sie ist und bleibt nur Zweckobjekt, aber in dem Zweckobjekt wird zugleich das Zwecksubjekt getroffen.

Diesen Schutz teilt auch das Tier mit der Sache. Aber bei ihm gesellt sich noch ein Moment hinzu, welches die Tierquälerei in sittlicher Beziehung um eine Stufe tiefer stellt als den Vandalismus: die nutzlose Zufügung von Schmerzen an ein empfindendes Wesen. Worauf beruht unser Abscheu gegen die Tierquälerei? Meinem Dafürhalten nach ist es der Abscheu gegen die Grausamkeit überhaupt, die sich am Tiere nur äußert. Im jugendlichen Tierquäler fürchten und verabscheuen wir [142] den künftigen Menschenquäler; er beginnt beim Tier und endet beim Menschen. Auch hier ist es meiner Ansicht nach wiederum ein abgeleiteter Schutz, der dem Tiere zuteil wird. Im Tiere schützt der Mensch sich selber, das Verbot der Grausamkeit, das er seinetwegen aufstellt, erfordert, daß es auch dem Tiere gegenüber beachtet werde.

Wer sich mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklärt,

dem Tiere vielmehr einen direkten Anſpruch auf Schutz zuerkennt, gerät in ein arges Gedränge. Iſt das Tier Zweckſubjekt des Sittlichen, was nur ein anderer Ausdruck für die letztere Anſicht iſt, wie rechtfertigt der Menſch Schmerzen und Qualen, die er dem Tiere zufügt, um es für ſeine Zwecke zu verwenden? Das Schlachten des Haustieres, das Töten des Wildes gilt ſittlich nicht für verwerflich und doch müßte es als ſolches gelten, wenn wir dem Tiere jene Eigenſchaft beilegen wollten. Aber dem menſchlichen Zwecke gegenüber iſt das Tier rechtlos, lediglich Zweckobjekt, ſchlechthin ſeinen Zwecken preisgegeben, und es iſt von hoher Wichtigkeit, dieſen Geſichtspunkt feſtzuhalten. Nur mittels ſeiner läßt ſich das Recht der Wiſſenſchaft, das Tier für ihre Zwecke zu verwenden, ſelbſt wenn die Verfolgung derſelben mit großen Qualen für dasſelbe verbunden iſt, wie z. B. die Verſuche des Phyſiologen am lebenden Tiere, die Viviſektionen, gegen die Angriffe aufrecht erhalten, welche insbeſondere von jenſeits des Kanals her von gut meinenden, [143] aber unverſtändigen Leuten dagegen erhoben ſind. Das Mitleid mit dem Tiere, durch welches letztere ſich leiten laſſen, iſt in Wirklichkeit Rückſichtsloſigkeit gegen den Menſchen, eine Verirrung des ſittlichen Gefühls, die den Menſchen opfert, um das Tier zu ſchonen, es iſt jener Zug einer ungeſunden ſittlichen Sentimentalität, die unſere Zeit unter andern auch darin bekundet, daß ſie ſich des Verbrechers annimmt auf Koſten des von ihm Bedrohten. Die Qualen, die einigen wenigen zu Verſuchsobjekten verwandten Tieren zugefügt werden, können durch die Ergebniſſe, welche ſie der praktiſchen Medizin abwerfen, Millionen von Menſchen zugute kommen — um ſie jenen zu erſparen, ſollen dieſe geopfert werden! Konſequent durchgeführt würde dieſe Milde dahin führen, daß kein Tier mehr geſchlachtet, kein Vogel, kein Wild mehr erlegt, kein Fiſch mehr gefangen, kein Pferd mehr geritten, kein

fauler Ochs oder Esel geschlagen werden dürfte, und die Tiere würden schließlich den Menschen, der sich von ihnen nicht mehr nähren dürfte, vom Erdboden verdrängen. Eine Einsprache gegen das Recht der Wissenschaft, die Tiere für ihre Zwecke zu verwenden, darf im Munde derjenigen laut werden, welche diese Konsequenzen anerkennen. Meine erste Frage an einen Apostel dieser Irrlehre würde dahin gehen, ob er noch Fleisch esse, und Pferde zum Reiten oder Fahren benutze. Bejaht er sie, so hat er sich selber geschlagen, er hat damit anerkannt, daß der Mensch das Tier für seine Zwecke verwenden [144] darf, selbst wenn er ihm Schmerzen oder Unbequemlichkeiten zufügt. Die Abstufung in diesen Schmerzen von der Peitsche des Kutschers bis zum Beile des Metzgers und dem Messer des Physiologen ist nur eine graduelle, und wer letzterem dasselbe zu entwinden gedenkt, muß sich auch die Peitsche und das Beil ausliefern lassen, vor allen aber die Waffen des Soldaten, denn letztere bereiten dem Menschen ärgere Schmerzen als das Messer des Physiologen dem Tiere, ja der muß konsequenterweise sich auch das Schwert der Gerechtigkeit ausbitten. Wenn der Mensch um des Vaterlandes willen den Tod und die furchtbarsten Qualen erleiden muß, braucht er dann zurückzuschrecken, um der Wissenschaft, d. i. des Wohles der Menschheit, willen dem Tiere ein Los zu bereiten, das ihm selber nicht erspart bleiben kann? Für das Tier wird die Stunde seiner Sicherstellung gegen das Experiment des Mediziners und Naturforschers erst dann schlagen, wenn die Glocken den vollen Frieden auf Erden einläuten: keine Kriege nach außen, keine Verbrechen im Innern und darum auch keine Strafen im Innern, keine animalische Ernährung und . . . keine Krankheiten für den Menschen. Dann, bei dieser Wiederkehr des Paradieses, in dem Ochs und Esel, Löwe und Tiger mit dem Menschen in schönster Eintracht leben, ohne sich etwas zuleide zu tun, bekehre auch

ich mich zu jener Lehre, die ich zurzeit mich noch gedrungen fühle zu bekämpfen.

[145] Ich faſſe das Reſultat des Bisherigen zuſammen: das Tier iſt nach richtiger ſittlicher Auffaſſung lediglich Zweckobjekt für den Menſchen, einziges Zweckſubjekt des Sittlichen aber iſt der Menſch.

Der Menſch. Das kann bedeuten: der Menſch als Einzelweſen gedacht, in ſeiner Iſolierung auf ſich ſelbſt, oder der einzelne als Glied der Geſellſchaft, ſagen wir das Individuum oder die Geſellſchaft. Entſcheiden wir uns für die erſtere Alternative, ſo heißt das: das Sittengeſetz hat nur das Individuum in ſeiner Iſolierung im Auge, etwa wie der Arzt bei ſeiner Kur den einzelnen Patienten, der Lehrer bei der Erziehung den einzelnen Zögling. Ob die Aufgabe des Arztes und Lehrers ſich in hunderten oder tauſenden Individuen wiederholt, iſt gleichgültig, für jeden einzelnen iſt ſie mit Beſchränkung auf ihn zu löſen, und ſo würde auch der Umſtand, daß das Sittengeſetz, wenn es einmal ſeinen Zweck dem Individuum entnehmen ſoll (individuelle Vollkommenheit), ſeine Anforderungen an ſämtliche Individuen der Welt richtet, nichts verſchlagen, das Zweckſubjekt bliebe ſtets das Individuum. Sagen wir dagegen: die Geſellſchaft, ſo richtet das Sittengeſetz ſelbſtverſtändlich auch hier ſein Augenmerk auf das Individuum, aber in ſeiner Eigenſchaft als Glied des Ganzen, ebenſo wie der militäriſche Inſtruktor bei der militäriſchen Ausbildung des Soldaten, der nicht den einzelnen als ſolchen, ſondern als Glied des höheren taktiſchen Ganzen, dem er eingereiht werden ſoll, im Auge hat.

[146] Iſt der einzelne Zweckſubjekt des Sittlichen, ſo müſſen die ſittlichen Normen ſo beſchaffen ſein, daß ſie ihn für die Verfolgung ſeiner rein privaten Lebenszwecke tauglicher machen, als er es ohne ſie ſein würde, wodurch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß die vorteilhaften Wirkungen, welche

sie in seiner Person erzeugen, mittelbar auch andern zugute kommen, wie es ja ebenfalls in bezug auf Heilung des Patienten durch den Arzt hinsichtlich der Freunde und Angehörigen desselben der Fall ist. Aber dies wären dann nur die Reflexwirkungen, die bloßen Folgen des Sittengesetzes, in ihnen würde nicht der Zweck desselben zu erblicken sein, sowenig wie bei der Kur des Arztes — letzterer kuriert den Patienten seiner selbst, nicht seiner Freunde und Angehörigen wegen.

Ist dagegen die Gesellschaft Zweckſubjekt des Sittlichen, so müssen die sittlichen Normen so beschaffen sein, daß durch ihre Befolgung das Bestehen oder das Wohl der Gesamtheit gefördert wird, womit die vorteilhafte Rückwirkung auf das Wohl des handelnden Individuums nicht bloß als mögliche, zufällige, sondern als notwendige Folge gesetzt ist, ja nicht bloß als Folge, sondern implicite als Zweck. Das Individuum ist Glied der Gesellschaft, letztere das Produkt der Individuen, nur nicht ein bloßes Aggregat, sondern die gliedliche Einheit derselben, das Ganze aber kann sich nicht wohl befinden, wenn der Teil leidet. Die Gesellschaft als Zweckſubjekt des Sittlichen umfaßt auch das Individuum als Zweckſubjekt, nicht aber [147] umgekehrt — im Ganzen steckt der Teil, im Teile nicht das Ganze.

Wir verfolgen den Gegensatz beider Auffassungen weiter, um uns der Konsequenzen beider bewußt zu werden, wodurch wir uns instand setzen werden, unsere schließliche Wahl zwischen beiden zu treffen.

Ist das Individuum Zweckſubjekt des Sittlichen, so müssen die sittlichen Normen, da sie dem abstrakten Begriffe des Individuums, dem sittlichen Idealtypus des Menschen, wie er seiner Natur nach sein soll, entnommen werden, für alle völlig gleichlauten, der Einfluß des gesellschaftlichen Moments auf das Sittengesetz ist damit ausgeschlossen, sowohl der der Gliederung der Gesellschaft, welche die Pflicht für dieses Glied

anders geſtaltet, wie für jenes, — als der der verſchiedenen Lagen der Geſellſchaft (beiſpielsweiſe Krieg und Frieden). Für alle Individuen und für alle Stellungen und Aufgaben derſelben innerhalb der Geſellſchaft ſowie für alle Lagen, in welche letztere möglicherweiſe geraten kann, hat vielmehr der Kanon des Sittlichen völlig gleich zu lauten. Iſt dagegen die Geſellſchaft das Zweckſubjekt, ſo iſt damit nicht bloß die Zuläſſigkeit, ſondern die Notwendigkeit einer Akkommodation des Sittengeſetzes an die Eigentümlichkeit der geſellſchaftlichen Aufgaben geſetzt. Nach Verſchiedenheit der gliedlichen Stellung innerhalb der Geſellſchaft kann das Sittengeſetz dieſem Individuum dieſe, jenem jene Pflicht auferlegen, im Kriege kann es [148] gerade das Gegenteil von demjenigen verſtatten und anbefehlen, was es im Frieden vorſchreibt, der ganze Inhalt desſelben kann ſich verſchieben, im Kriege und zur Zeit der Not kann das Sittengeſetz eine andere Sprache reden als im Frieden und zu gewöhnlichen Zeiten.

Ferner: Iſt das Individuum Zweckſubjekt des Sittlichen, ſo muß, wie die Befolgung der ſittlichen Normen ſich an der Erhöhung, ſo die Nichtbeachtung derſelben ſich an der Minderung ſeines Wohlergehens dokumentieren, die nachteilige Rückwirkung des Unſittlichen auf die Geſellſchaft dagegen iſt dabei zwar möglich, aber keineswegs notwendig. Iſt aber die Geſellſchaft das Zweckſubjekt, ſo iſt die nachteilige Wirkung des Unſittlichen auf ſie *unausbleiblich*; denn wenn die *Verwirklichung* der ſittlichen Normen die Bedingung ihres Wohlergehens iſt, ſo muß notwendigerweiſe die *Nichtverwirklichung* derſelben ſie ſchädigen, womit ſich ſehr gut verträgt, daß das Individuum dabei immerhin noch ſeine Rechnung finde.

Endlich ein Viertes. Iſt das Individuum Zweckſubjekt, ſo werden wir ihm auf die Frage: warum ſoll ich ſittlich handeln? antworten: deinetwegen, iſt es die Geſellſchaft, ſo:

ihretwegen. Wir berühren damit die Frage vom Motiv des Sittlichen, die wir zwar, wie oben bemerkt, zurzeit noch aussetzen, die wir jedoch hier bereits insoweit hineinziehen mußten, um den Gegensatz der beiden möglichen Auffassungen vom Zweck des Sittlichen: der individualistisch-teleogischen und der gesellschaftlich-teleologischen [149] vollkommen darzulegen. Wer die Frage nach dem Motive des sittlichen Handelns (das subjektiv Sittliche) im ersteren Sinne beantwortet, wie dies von seiten der eudämonistischen und der subjektiv utilitaristischen Theorie geschieht, hat damit, wenn er konsequent sein will, auch die Zweckfrage (das objektiv Sittliche) im individualistischen Sinne beantwortet, er gesteht damit ein, das Sittengesetz ist nur des Individuums wegen da. Lehnt er das ab, so hat er eingeräumt, daß er das subjektive Motiv nicht in Übereinstimmung mit dem objektiven Zwecke bestimmt habe. Er weist dann dem Individuum die Rolle des Kindes in meinem an früherer Stelle benutzten Beispiele zu, welches die Medizin nimmt, nicht um gesund zu werden, sondern um das Stück Zucker zu bekommen. Zweck und Motiv decken sich nicht. Beim Kinde mag das Stückchen Zucker nötig sein, des Mannes ist dasselbe unwürdig. In diesem Sinne hatte Kant vollkommen recht, wenn er über die ethischen Zuckertheorien, wie man die eudämonistische und subjektiv utilitaristische nennen kann, den Stab brach und ihnen seinen herben kategorischen Imperativ der Pflicht: der Pflichterfüllung um der Pflicht willen entgegensetzte, es war der erste Schritt, um sich vom Motive zum Zweck zu erheben, die Zurückweisung eines der wahren Bedeutung des Sittlichen nicht entsprechenden subjektiven Motivs. Aber zu dieser Negative mußte sich die Positive hinzugesellen, und diesen Schritt hat Kant noch nicht getan. Ihm zufolge müßte [150] der Mann die Medizin der Medizin wegen nehmen — er verlangt sogar, daß sie ihm bitter schmecke — in Wirklichkeit aber nimmt er sie, und soll

er sie nehmen, um gesund zu werden, d. h. er handelt sittlich der Gesellschaft wegen — erst damit ist das Motiv auf die Höhe des Zwecks erhoben.

Wir müssen jedoch der Möglichkeit Raum lassen, daß jene beiden Theorien mit dem Motive, daß sie dem Individuum für sein sittliches Handeln vorzeichnen, zugleich den Zweck zu treffen gedenken, d. h. daß sie sich in Wirklichkeit der Notwendigkeit der Übereinstimmung beider völlig bewußt gewesen sind und demgemäß den Zweck des Sittengesetzes lediglich in das Individuum haben verlegen wollen.

Versuchen wir, wohin wir mittels dieser Theorie, die ich als individualistisch-teleologische im Gegensatze zu der von mir verteidigten gesellschaftlich-teleologischen bezeichne, gelangen. Wir setzen einen Vertreter derselben voraus, der sie uns gegenüber im vollen Umfange aufrecht erhält.

Die Thesis lautet: alle sittlichen Normen sind des Individuums wegen da, sie bezwecken nichts als das Wohlsein, das Glück des Individuums.

Also die Natur oder Gott — von der Gesellschaft als Urheberin der sittlichen Normen kann hier selbstverständlich nicht die Rede sein — hat dem Menschen das Sittengesetz ins Herz gepflanzt, lediglich um sein Wohlsein zu [151] erhöhen? Eine wunderliche Veranstaltung, die sonst in der ganzen Natur nicht ihresgleichen findet: die Lust bloß der Lust wegen! Überall anderwärts dient die Lust in den Händen der Natur nur als Mittel zum Zweck, als Prämie für etwas, das die Natur von ihrem Geschöpfe begehrt, — die Natur schenkt nicht, sie bezahlt nur (I, S. 31). Im Sittlichen dagegen gewährt die Natur ein reines Geschenk. Aber welches Geschenk — ein Danaergeschenk! Man frage sich unbefangen, ob die Beschränkung unserer natürlichen Triebe, welche das Sittengesetz uns auferlegt, geeignet ist, unser Lustgefühl zu

erhöhen. Gerade im Gegenteil. Wie mühsam hat der Mensch mit sich zu kämpfen, um den Einklang mit sich selber, den die Natur ihm von vornherein in seinem sinnlichen Dasein gewährt hat, und den das Sittengesetz ihm stört, wieder herzustellen! Und doch wenn er alle Anstrengungen zu dem Zwecke aufgeboten hat, wie oft wird er sich gestehen müssen, daß das Glück, das er auf diese Weise wiedergewonnen hat, mit dem des Kindes oder des Naturmenschen kaum einen Vergleich aushält. Man täusche sich nur nicht über das wahre Sachverhältnis. Die Frage lautet nicht: gehört, das Dasein des Sittengesetzes vorausgesetzt, die Befolgung desselben zum vollen Glücke des Menschen, zur Herstellung des inneren Friedens? sondern: würde das menschliche Glück durch das Fehlen des Sittengesetzes eine Einbuße erleiden? Das Wohlbefinden eines Menschen, dem ein hohler Zahn heftige Schmerzen verursacht, wird [152] zweifellos gehoben, wenn er sich den Zahn ausziehen läßt, aber darum wird man doch einen hohlen Zahn nicht für eine Quelle gesteigerten Glückes erklären. Die Idee, daß die Natur den Menschen, lediglich um ihm eine zweite Quelle des Glückes zu erschließen, mit dem Sittengesetze ausgerüstet habe, ist um nichts besser als dieselbe Annahme beim hohlen Zahne. Als ob die Natur, wenn es ihre Absicht gewesen wäre, dem Menschen ein möglichst hohes Maß des Glückes zuzuwenden, dies nicht in viel wirksamerer und sicherer Weise hätte bewerkstelligen können! Sie hätte ihm nur einen neuen Sinn oder eine vollkommenere Organisation seines Körpers, Geistes oder Gemüts zu gewähren, oder ihm negativ nur Schmerzen und Schwäche zu ersparen brauchen. Statt dessen wirft sie mittels des Sittengesetzes den Zwiespalt in seine Seele, dem reinen Akkorde derselben fügt sie eine Dissonanz hinzu, die, wenn es ihm nicht gelingt, sie aufzulösen, den Einklang stört, und wenn sie aufgelöst wird, ihn um nichts besser stellt, als

wenn die zweite Saite, von der sie erklang, von ihr gar nicht aufgezogen wäre.

Oder wäre es doch vielleicht eine positive Steigerung des Glücks, die dem Menschen durch das Sittengesetz zugedacht ist? Das Ziel, das man ihm in bezug auf dasselbe vorzeichnet, und das seinen Lohn in sich schließen soll, ist seine Vollkommenheit. Als ob der wirklich sittliche Mensch sich im Gefühle seiner Vollkommenheit sonnte, um daraus Vergnügen zu schöpfen, und als ob dies zu erwartende [153] Vergnügen oder Glück den Sporn seines sittlichen Handelns bildete. Er handelt sittlich, ohne zu fragen, ob ihm ein Lohn dafür in Aussicht steht. Darin hat Kant mit seiner Abwehr des Eudämonismus vollkommen das Richtige getroffen — das Glück, welches sich an das sittliche Handeln knüpft, mag Folge desselben sein, und selbst eine erwartete Folge, aber selbst eine erwartete Folge ist darum noch nicht Zweck, was ich an anderer Stelle dartun werde. Ein Mensch, der, um einen andern zu retten, sich selber dem sichern Untergang aussetzt, würde einen seltsamen Weg einschlagen, um sich des Glückes, welches das Gefühl der Vollkommenheit gewährt, teilhaftig zu machen — in dem Momente, wo er es kosten soll, lebt er nicht mehr!

Sehen wir zu, ob der Satz, daß die individuelle Vollkommenheit der Zweck des Sittengesetzes sei, an den einzelnen Pflichten und Tugenden die Probe besteht.

Bei den Pflichten des Menschen gegen sich selber, bei den Tugenden, die ihm selber ihre Früchte tragen: Mäßigkeit, Reinlichkeit, Sparsamkeit usw. läßt der Gesichtspunkt sich zur Not noch aufrecht erhalten, aber auch nur um den Preis, daß man den des verständigen Egoismus zu Hilfe nimmt. Das angeblich Sittliche reduziert sich hier in der Tat lediglich auf eine Politik des Egoismus. Daß selbst diese Pflichten und Tugenden vom Standpunkte der gesellschaftlich-teleolo-

gischen Theorie aus eine ethische Bedeutung gewinnen (die des Menschen, der im Interesse der [154] Gesellschaft sich selber erhält), werden wir seinerzeit nachweisen, vom individualistisch-teleologischen Standpunkt aus sind sie nichts als Ausflüsse eines wohlverstandenen Egoismus.

Bei allen andern Pflichten und Tugenden dagegen, die nicht dem Handelnden selber, sondern andern Personen oder der Gesellschaft zugute kommen, beruht der Gesichtspunkt der dadurch zu erzielenden individuellen Vollkommenheit auf einer Erschleichung. Kannte man dieselben nicht, wären sie der Theorie nicht durch das geschichtliche Leben der Gesellschaft fertig überliefert worden, ich möchte wissen, wie man sie auf dem Wege der Deduktion mittels dieses Gesichtspunktes hätte gewinnen wollen! Der Idee der individuellen Vollkommenheit hat noch kein Volk der Erde den realen Inhalt des Sittlichen entnommen, dieselbe hat geschichtlich in keiner Weise mitgeholfen beim Bau der sittlichen Welt, sondern sich erst eingestellt, nachdem derselbe fertig geworden ist, da hat sie sich gemeldet, um das fertige Werk in Besitz zu nehmen, und stellt sich, als ob sie es errichtet oder den Plan dazu entworfen habe. Die gesellschaftlich-teleologische Theorie des Sittlichen ist imstande, *ihren* Gesichtspunkt an jeder einzelnen Tugend und Pflicht zu erproben, jede als notwendig nachzuweisen, sie zu *deduzieren*, und damit erbringt sie den Beweis, daß sie das *genetische Prinzip* des Sittlichen enthält. Die individualistisch-teleologische Theorie würde bei einem ernstlichen in dieser Richtung unternommenen Versuch [155] kläglich Fiasko machen. Denn ihr Gesichtspunkt der individuellen Vollkommenheit ist ein völlig vager, ein rein formalistischer, aus dem der konkrete Inhalt des Sittengesetzes an einzelnen Normen, Pflichten und Tugenden sich durchaus nicht gewinnen läßt und dessen schablonenhafte Anwendung auf die einzelnen Tugenden und Pflichten die Erkenntnis

derselben nicht im mindesten fördert. Er gehört zu jenen wissenschaftlichen Kautschucküberzügen, wie ich sie früher genannt habe, die vermöge ihrer Weite und Elastizität sich allem und jedem Inhalt überziehen lassen. Man hat den gesamten Inhalt des Sittengesetzes vor sich und ist sich über die Etikette: individuelle Vollkommenheit von vornherein einig, diese Etikette wird dann jedem einzelnen Gegenstande aufgeklebt — damit ist die Arbeit getan. Aber eine Etikette ist kein Ursprungszertifikat — nicht alle Hüte, die den Stempel Paris in sich tragen, sind in Paris gemacht!

Ich schließe meine Kritik der individualistisch-teleologischen Theorie mit dem Satz: vom Standpunkte des Individuums aus läßt sich das genetische Prinzip des Sittengesetzes, welches nur im Zweck gelegen sein kann, nicht gewinnen, und wenn nicht die Gesellschaft, sondern Gott oder die Natur es sein sollen, auf welche der Ursprung des Sittengesetzes zurückzuführen ist, so müssen sie dabei ein anderes Ziel im Auge gehabt haben als das aus dem Gefühl erreichter Vollkommenheit für das Individuum sich ergebende Glück. Die individualistisch-teleologische Theorie [156] der Ethik ist unhaltbar, Zweckſubjekt des Sittlichen kann nicht das Individuum als solches sein.

Es bleibt nur der Mensch als Glied der Gemeinschaft übrig. Damit haben wir das Richtige getroffen: die Gesellschaft ist Zweckſubjekt des Sittlichen.

17) Der Fortschritt von der individualistischen zur gesellschaftlichen Theorie.

Die individualistische Theorie, wie ich sie fortan statt individualistisch-teleologische nennen werde, verlegt den Zweck des Sittlichen in das Individuum, die gesellschaftliche, wobei ich ebenfalls fortan den Zusatz: teleologisch fortlassen werde, in die Gesellschaft, oder in meiner Weise ausgedrückt: für

jene ist das Zweckſubjekt des Sittlichen das Individuum, für diese die Gesellschaft. In wenig Worte zusammengefaßt lautet die letztere: *das Bestehen und die Wohlfahrt der Gesellschaft ist der Zweck aller sittlichen Normen.* Es ist der bekannte Satz, den Cicero de legib. III, 3 für die Staatsgewalt ausspricht: salus populi summa lex esto.

Indem die gesellschaftliche Theorie das Individuum von dem Platze, den dasselbe sich mit Unrecht angemaßt hat, verdrängt und die Gesellschaft dafür an die Stelle setzt, ist sie sich bewußt, dem Anspruch, den das Individuum in bezug auf seine sittliche Bestimmung zu erheben berechtigt ist, sowenig Abbruch zu tun, daß sie im Gegenteil sich rühmen darf, demselben erst vollkommen [157] gerecht zu werden. Die gesellschaftliche Theorie hat für das Individuum Raum, die individualistische aber nicht für die Gesellschaft — das Ganze schließt den Teil in sich, der Teil, der für sich allein existieren will, schließt das Ganze aus. Setzt der Teil sich sein isoliertes Wohlergehen zum Ziel, so kann darüber das Ganze zugrunde gehen, setzt das Ganze sich sein Wohlergehen zum Ziel, so ist damit notwendigerweise die Sorge für das des Teils gegeben, denn das Ganze kann nicht gesund sein, wenn ein Teil krank ist.

Das ist die erste Überbilanz, deren sich die gesellschaftliche Theorie bei der Abrechnung mit der individualistischen rühmen darf. Es ist der wichtige Satz: *die Gesellschaft ist verpflichtet für ihre Mitglieder zu sorgen.* Die individualistische Theorie ist nicht imstande, diese Verpflichtung zu deduzieren. Das Individuum, das sich selber als Zweckſubjekt setzt, sorgt für andere nur insoweit, als die Rücksicht auf sich selber es erfordert, die Verpflichtung zur Sorge für andere läßt sich von diesem Standpunkte nur deduzieren als Reflexwirkung der Sorge für sich selber, sie endet, wo letztere aufhört.

Die zweite Überbilanz der gesellschaftlichen über die individualistische Theorie besteht in dem idealen Lebensziel, das sie dem Individuum vorzeichnet und dem hohen Wert, den sie dem individuellen Dasein zuerkennt. Nach der individualistischen Theorie dreht sich die ganze Aufgabe des Individuums lediglich um sich selbst, es ist das [158] Atom, das für sich allein existieren zu können vermeint, dessen ganze Daseinssumme daher im glücklichsten Falle darin aufgeht, daß es für sich dasjenige erreicht hat, was in dieser Isolierung zu erreichen war, d. h. daß es sich wohlgefühlt hat auf Erden — es ist das System der ethischen Selbstgenügsamkeit und Selbstherrlichkeit. Die gesellschaftliche Theorie dagegen reiht das Individuum ein in das Gesamtleben, in den Entwicklungsprozeß der Menschheit. Erst dadurch bekommt das individuelle Leben Wert, erst damit gewinnt das Individuum die erhebende Gewißheit, daß es nicht vergebens gelebt hat, daß es einen wenn auch noch so verschwindenden Beitrag geliefert hat zum Werke der Menschheit.

Daß nun eine andere als die gesellschaftliche Auffassung des Sittlichen sich dauernd auf dem Boden der Wissenschaft hat behaupten können, sollte man kaum für möglich halten, am wenigsten, wenn man bedenkt, daß nicht bloß bereits die griechische Philosophie die gesellschaftliche Bestimmung des Menschen (ζῶον πολιτικόν) vollkommen richtig gewürdigt hatte, sondern daß auch das Christentum sowohl theoretisch mittels der Lehre vom Reiche Gottes als praktich mittels der vollkommen neuen realen Gestaltung der auf die ganze Menschheit berechneten christlichen Kirche jenen Gedanken der gesellschaftlichen Verbindung und Bestimmung der Menschen neu aufgenommen und weiter fortgebildet hatte. Aber gleichwie die Gesellschaft sich auf dem praktischen Gebiete des Lebens [159] stets zum ewigen Kampfe mit dem Individuum verdammt sieht, so hat sie auch auf dem theoretischen der Ethik

von jeher den Widerstand und die Auflehnung desselben gegen ihre Oberhoheit zu erdulden gehabt. Man möchte sagen, es sei der wissenschaftliche Trotz des sich als Selbstzweck fühlenden Individuums, welches sich dem von außen, von seiten der Gesellschaft herantretenden Gesetze nicht fügen will, sich vielmehr mit demselben nicht anders glaubt verständigen und versöhnen zu können, als indem es dasselbe von sich aus zu gewinnen und zu deduzieren versucht — der Versuch, das Ich zum Angelpunkte der sittlichen Weltordnung zu machen. Wie diese individualistische Auffassung sich an der Konstruktion des Rechts und Staates versucht hat, wo sie in der Theorie des Naturrechts eine Zeit kurzen wissenschaftlichen Glanzes und baldigen Bankerotts erlebte, haben wir im Verlaufe unseres Werkes oft bemerkt. Auf diesem Gebiete, wo es sich bloß um die wissenschaftliche Konstruktion der äußeren Ordnung handelt, hat sie selber sich von ihrem Unvermögen, dieselbe von ihrem Standpunkt aus zu beschaffen, längst überzeugt und den Rückzug angetreten, auf dem Gebiete der Ethik dagegen, wo das rein Innerliche der Gesinnung in Frage kommt, hat sie eben aus dem Grunde sich länger zu behaupten vermocht, und noch bis auf den heutigen Tag ist der Individualismus aus diesem seinem letzten Schlupfwinkel nicht vertrieben. Die Aufgabe der Gegenwart und Zukunft besteht darin, ihm [160] auch diesen seinen letzten Zufluchtsort abzuschneiden und an die Stelle der Individualethik die Sozialethik zu setzen.

Die Ansätze dazu sind allerdings so alt wie die Ethik überhaupt. Aber es ist wunderbar, wie die individualistische Ansicht sich der gesellschaftlichen gegenüber nicht bloß prinzipiell zu behaupten vermocht hat, sondern wie sie selbst zu dem Zweck eine Bastardverbindung mit ihr nicht gescheut hat. Es ist ein Beweis für die unwiderstehliche Macht der Wahrheit, daß selbst in der Periode der naturrechtlichen Ansicht bei

der höchsten Blüte des Individualismus die gesellschaftliche Auffassung die Schranken, welche die individualistische Ethik ihr prinzipiell gesetzt hatte, in einzelnen Äußerungen durchbricht, die sich mit letzterer in keiner Weise vertragen, zugleich freilich auch ein Beweis dafür, was der menschliche Geist an inneren Widersprüchen in sich zu beherbergen vermag, und wie wenig mit der halben Wahrheit gewonnen ist. Das Schauspiel, welches uns die Wissenschaft hier auf ihrem Gebiete darbietet, gleicht dem der Sonne, welche in einzelnen Strahlen das Wolkenmeer durchbricht, das sie umhüllt — es sind eben nur einzelne Strahlen, die keine Dauer haben.

Ich greife zum Beweise drei der bedeutendsten Schriftsteller der beiden letzten Jahrhunderte heraus: Leibniz, Kant, Bentham.

Wenn ich für die gesellschaftliche Theorie ein Motto [161] suchte, ich wüßte in der ganzen Literatur kein besseres als den prägnanten Ausspruch von Leibniz*): omne honestum publice i. e. generi humano et mundo utile, omne turpe damnosum. Darin ist das System des gesellschaftlichen Utilitarismus, wie ich es im folgenden zu begründen gedenke, vollständig ausgeprägt, und Leibniz selber hätte nichts weiter nötig gehabt, als diesen Gedanken zu Ende zu denken, um das ganze System zu begründen**).

---

*) Nova methodus discendae docendaeque jurisprudentiae § 76 (Opera omnia et Dutens IV, p. 214).

**) In der gegenwärtigen (zweiten) Auflage mache ich zum Texte einen Nachtrag, den ich der Besprechung meines Werkes im Literarischen Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland, Münster, Jahrg. 23, Nr. 2 durch W. Hohoff, Kaplan in Häffe, verdanke, der mir auch persönlich mit manchen wertvollen Verweisungen auf die katholische ethische Literatur an die Hand gegangen ist. Derselbe weist mir durch Zitate aus Thomas ab Aquino nach, daß dieser große Geist das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso wie das historische bereits vollkommen richtig erkannt hatte. Den Vorwurf der Unkenntnis, den er für mich daran knüpft, kann ich nicht von

[162] Aber der Gedanke taucht bei ihm nur auf, wie der Blitz bei dunkler Nacht, um sofort wieder zu verschwinden. Er gehört zu jenen phänomenalen Intuitionen des Genies, welche die fernen Ziele der Wissenschaft, die letztere erst auf dem langgestreckten und mühsamen Wege methodischer Forschung zu erreichen vermag, bereits längst im voraus

---

mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes zunutze zu machen. Staunend frage ich mich, wie war es möglich, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hatte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen. Ich gebe dem Leser einige seiner Aussprüche zur Probe. »Firmiter nihil constat per rationem practicam, nisi per ordinationem ad ultimum finem, qui est bonum commune. — In speculativis est eadem veritas apud omnes in operativis autem non est eadem veritas vel rectitudo practica apud omnes. — Humanae rationi naturale esse videtur, ut gradatim ab imperfecto ad perfectum veniat. — Ratio humana mutabilis est et imperfecta et ideo ejus lex mutabilis est. — Finis humanae legis est utilitas hominum.«

Die katholische Ethik baut auf dieser Grundlage weiter fort. Der persönlichen Mitteilung des genannten Rezensenten verdanke ich die Namhaftmachung eines soeben erschienenen Werkes von P. Theodor Meyer: Institutiones juris naturalis seu Philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis. Pars I. Jus naturale generale continens Ethicam generalem et jus sociale in genere, in welchem der Verfasser auch zu meinem Werke Stellung nimmt. Ich meinerseits bin leider nicht mehr imstande, dasselbe auch in bezug auf den mittelalterlichen Scholastizismus und die heutige katholische Ethik zu tun und das früher Versäumte nachzuholen, aber wenn mein gegenwärtiges Werk Erfolg haben sollte, so wird er sich auch darin bewähren müssen, daß die protestantische Wissenschaft sich die Förderung, welche sie durch die katholisch-theologische erfahren kann, zunutze macht — wer sich die Belehrungen, welche er durch seinen Gegner erhalten kann, entgehen läßt, schädigt sich selber.

erschauen — meteorartige Erscheinungen, die aber eben darum, weil sie Meteore sind, an den Zeitgenossen unbeachtet und spurlos vorübergehen, und auf die erst der spätere Forscher, wenn die Wissenschaft inzwischen so weit vorgerükt ist, um das Ziel in vollem Tageslichte vor sich zu haben, aufmerksam wird. Für die [163] damalige Wissenschaft und für Leibniz selber, der, wenn auch eins der größten, so doch immerhin ein Kind seiner Zeit war, war der Gedanke, den er aussprach, noch zu früh. Er tritt bei ihm auf in Verbindung mit zwei anderen Gedanken, die seine volle Entfaltung zur Unmöglichkeit machten, und ich trage jetzt den ganzen Passus nach, dem ich jene Worte entnommen habe, und den ich oben absichtlich unterdrückt habe, um das Überraschende des Gedankens nicht abzuschwächen. »Deus accedens effecit, ut quidquid publice i. e. generi humano et mundo utile est, idem fiat etiam utile singulis, atque ita omne honestum sit utile et omne turpe damnosum.«

Darin liegen folgende drei Gedanken nebeneinander.

1. Der vollkommen richtige der Identität des Sittlichen mit dem gesellschaftlich Nützlichen.

2. Der unrichtige der Identität des gesellschaftlich oder allgemein Nützlichen mit dem individuell Nützlichen. Beides kann völlig auseinanderfallen. Der Tod fürs Vaterland ist der Gesellschaft nützlich, nicht aber dem Individuum, das ihn erleidet. Hier spielt also ganz so wie bei Bentham (s. u.) der objektive und subjektive Utilitarismus ineinander über.

3. Die Zurückführung des Sittlichen auf Gott, der es einmal so eingerichtet habe, daß das Sittliche für die Gesellschaft gleichmäßig wie für den einzelnen nützlich sei. Es liegt darin bereits der erste Ansatz zu dem später von Leibniz ausgebildeten Gedanken der prästabilierten [164] Harmonie der Weltordnung. Das Sittliche beruht dieser Auffassung

zufolge nicht darauf, daß die Gesellschaft es selber aufgerichtet, weil sie es als unerläßliche Lebensbedingung erprobt hat, sondern darauf, daß Gott die positive Veranstaltung getroffen hat, daß es ihr und dem einzelnen nützlich sei — es ist nicht sittlich, weil es nützlich, sondern nützlich, weil es sittlich ist.

Im Zusammenhange dieser Gedanken konnte allerdings die richtige Erkenntnis der Identität des Sittlichen mit dem gesellschaftlich Nützlichen weder für Leibniz selber, noch für seine Zeit weitere Früchte tragen.

Nicht minder überraschend ist die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung und Bestimmung des Sittlichen bei Kant, womit sich bei ihm dann noch die der gesellschaftlichen Entwicklung desselben verbindet, freilich nicht der vollen, wie die geschichtliche Theorie des Sittlichen sie lehrt: gleichmäßig die der sittlichen Normen, wie des sittlichen Willens, sondern die der äußeren sittlichen Weltordnung. Von seinem Standpunkte des kategorischen Imperativs und der angebornen Vernunft aus, welcher der des Individuums ist, hätte ihm, sollte man sagen, ebensowohl die Gesellschaft wie die Geschichte unerreichbar sein müssen. Aber mit jener unbestechlichen Wahrheitsliebe, welche ihn kennzeichnet, jener Selbstverleugnung, welche lieber die eigene Theorie preisgibt, als der Wahrheit den Zutritt versagt, jenem Mute der Inkonsequenz, [165] welche sowohl im Handeln wie im Denken das unterscheidende Merkmal aller gesunden von den ungesunden Naturen bildet, setzt Kant sich über das Hindernis, das die eigene Theorie ihm entgegenstellt, hinweg. Ich lasse ihn mit seinen eignen Worten reden, da letztere mir nicht bloß bei dieser Gelegenheit von Wert sind, sondern da ich sie noch an späterer Stelle in Bezug zu nehmen gedenke*).

*) Die folgenden Zitate beziehen sich auf die Ausgabe seiner

„Es ist ein nicht bloß gut gemeinter und in praktischer Absicht empfehlenswürdiger, sondern allen Ungläubigen zum Trotz auch für die strenge Theorie haltbarer Satz: daß das menschliche Geschlecht im Fortschreiten zum Bessern immer gewesen sei, und so fernerhin fortgehen werde, welches, wenn man nicht bloß auf das sieht, was in irgend einer Weise geschehen kann, sondern auch auf die Verbreitung über alle Völker der Erde, die nach und nach daran teilnehmen dürften, die Aussicht in eine unabsehbare Zukunft eröffnet" (X, S. 351). Der Ertrag, den der Fortschritt zum Bessern dem Menschengeschlecht abwerfen wird, wird nicht sein „ein immer wachsendes Quantum der Moralität in der Gesinnung, sondern Vermehrung der Produkte ihrer Legalität in pflichtmäßigen [166] Handlungen, durch welche Triebfeder sie auch veranlaßt sein mögen, d. i. in den guten Taten der Menschen, die immer zahlreicher und besser ausfallen werden" (S. 354). Jeder für seinen Teil ist berufen, an der Verwirklichung des Sittlichen in der Welt mitzuwirken. „Die Tugendgesinnung beschäftigt sich mit etwas Wirklichem, was .... zum Weltbesten zusammenstimmt. In ihr den höchsten Wert zu setzen, ist kein Wahn, ... sondern barer zum Weltbesten hinwirkender Beitrag" (X, S. 209). Dieser Fortschritt zum Bessern „wird sich endlich auch auf die Völker im äußeren Verhältnis gegeneinander bis zur weltbürgerlichen Gesellschaft erstrecken" (S. 355). Wir haben, wenn wir einen „Naturplan voraussetzen, die tröstende Aussicht in die Zukunft, in welcher die Menschengattung in weiter Ferne vorgestellt wird, wie

sämtlichen Werke von Rosenkranz und Schubert. Sie sind entnommen seiner Abhandlung „Über den Gemeinspruch: das mag für die Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis" (Bd. VII, Abt. I, S. 176 ff.), seinen „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (daselbst S. 317 ff.) und seinem „Streit der Fakultäten" (Bd. X, S. 251 ff.).

sie sich endlich doch zu dem Zustande emporarbeitet, in welchem alle Keime, die die Natur in sie legte, völlig können entwickelt, und ihre Bestimmung hier auf Erden kann erfüllt werden" (VII, S. 334). Das Gegenteil hieße aus der Geschichte ein Possenspiel machen. „Es ist ein, ich will nicht sagen einer Gottheit, sondern selbst des gemeinsten, aber wohldenkenden Menschen höchst unwürdiger Anblick, das menschliche Geschlecht von Periode zu Periode zur Tugend hinauf Schritte tun und bald darauf ebenso tief wieder in Laster und Elend zurückfallen zu sehen. Eine Weile diesem Trauerspiele zuzuschauen, kann vielleicht rührend und belehrend sein; aber endlich muß doch der Vorhang [167] fallen. Denn auf die Länge wird es zum Possenspiel, und wenn die Akteurs es gleich nicht müde werden, weil sie Narren sind, so wird es doch der Zuschauer, der an dem einen oder andern Akt genug hat, wenn er daraus mit Grund abnehmen kann, daß das nie zu Ende kommende Stück ein ewiges Einerlei sei" (daselbst S. 222).

Wodurch wird dieser Fortschritt bewerkstelligt? Die Antwort, welche Kant darauf erteilt, ist höchst überraschend. Nicht durch „ein immer wachsendes Quantum der Moralität in der Gesinnung" (s. oben). „Der Fortschritt wird nicht sowohl davon abhängen, was wir tun (z. B. von der Erziehung, die wir der jungen Welt geben werden) und nach welcher Methode wir verfahren sollen, um es zu bewirken, sondern von dem, was die menschliche Natur in und mit uns tun wird, um uns in ein Geleis zu nötigen, in welches wir uns von selbst nicht leicht fügen würden. Denn von ihr oder vielmehr (weil höchste Weisheit zur Vollendung dieses Zwecks erforderlich wird) von der Vorsehung allein, können wir einen Erfolg erwarten, der aufs Ganze und von da auf die Teile geht, da im Gegenteil die Menschen mit ihren Entwürfen nur von den Teilen ausgehen, wohl gar nur bei ihnen stehen

bleiben und aufs Ganze, als ein solches, welches für sie zu groß ist, zwar ihre Ideen, aber nicht ihren Einfluß erstrecken können" (VII, S. 324).

Damit haben wir wieder den ganzen Individualismus der kantischen ethischen Auffassung, das Eingeständnis, [168] daß der kategorische Imperativ der Pflicht, der nur auf den Teil, nicht auf das Ganze gerichtet ist, nicht imstande ist, die gesellschaftliche Entwicklung des Sittlichen zu beschaffen, die Vorsehung muß ihm zu Hilfe kommen. Aber eine gewisse Unterstützung findet letztere doch im Menschen selber. Freilich „nicht durch den Gang der Dinge von unten hinauf, sondern von oben herab" (die obige Legalität in pflichtmäßigen Handlungen). Es ist zu hoffen, daß, wenn die Weltregierer nur ihren eignen Vorteil verstehen, „die Aufklärung und mit ihr auch ein gewisser Herzensanteil, den der aufgeklärte Mensch am Guten, das er vollkommen begreift, zu nehmen nicht vermeiden kann, nach und nach bis zu den Thronen hinaufgehe und selbst auf ihre Regierungsgrundsätze Einfluß habe" (VII, S. 331). Auch der öffentlichen Meinung räumt Kant einen erheblichen Einfluß an dem Fortschritt ein. Dagegen ist „von der Bildung der Jugend in häuslicher Unterweisung und Schulen, in Geistes- und moralischer, durch Religionslehre verstärkter, Kultur" für die Erziehung zum Guten wenig zu erwarten (X, 356). Die moralische Grundlage im Menschengeschlechte wird nicht im mindesten vergrößert werden, als wozu eine Art von neuer Schöpfung (übernatürlicher Einfluß) erforderlich sein würde (daselbst S. 455).

Die Äußerungen Kants sollen mir an späterer Stelle (Theorie des sittlichen Willens) dazu dienen, um zu zeigen, wie weit er noch von der vollen Wahrheit entfernt war, [169] an der gegenwärtigen dagegen, um darzutun, wie weit er sich ihr bereits genähert hatte. Das endliche Ziel alles Sittlichen hat er vollkommen klar vor Augen, aber von seinem

Ausgangspunkt ist es nicht zu erreichen, zwischen beiden spannt sich eine Kluft, die keine Deduktion zu überbrücken vermag. Aber seine Überzeugung von der Notwendigkeit der Verfolgung und von der Möglichkeit der Erreichung dieses Ziels ist eine so felsenfeste, daß er von der Vorsehung erwartet, was die Theorie nicht zu leisten imstande ist. „Die moralische Grundlage im Menschengeschlecht wird nicht im mindesten verändert werden, das Quantum der Moralität in der Gesinnung nicht wachsen" — damit hält er an seinem Ausgangspunkte fest. Es ist die Theorie von der gänzlichen Unbildsamkeit des Willens, die Schopenhauer von ihm übernommen und in schroffster Weise zugespitzt hat, der Grundzug des Ungeschichtlichen, der einmal von der individualistisch-nativistischen Theorie unzertrennbar ist (S. 94). Aber im übrigen findet doch die Geschichte Zutritt. Die Taten werden immer besser, obschon die Gesinnung sich nicht ändert, das „Weltbeste", das Ziel, dem die ganze Bewegung des Menschengeschlechts nach dem „Naturplan" zustrebt, wird mehr und mehr verwirklicht, die Menschheit befindet sich im beständigen Fortschritt. Die Mittel, die dazu führen, sind nur äußere: Staatsgewalt, öffentliche Meinung, und somit ist auch das endliche Resultat der Entwicklung nur ein äußeres, in objektiver Beziehung die Vervollkommnung der äußeren [170] Ordnung, in subjektiver die bloß äußerliche der Handlungen.

So ist es also nur die halbe Wahrheit, die bei Kant durchbricht: halb in bezug auf die Geschichte, welche nur über das Äußere, nicht über das Innere Macht hat, halb in bezug auf die Gesellschaft, welche zwar von dem Individuum dessen „Beitrag zum Weltbesten" empfängt, aber ohne selber als Zwecksubjekt des Sittlichen anerkannt worden zu sein — es sind nur die Reflexwirkungen des auf das Individuum berechneten kategorischen Imperativs, die ihr zugute kommen.

Einen höchst bedeutenden Fortschritt macht die Erkenntnis des gesellschaftlichen Charakters des Sittlichen mit Bentham. In Deutschland unter dem Einflusse der der realistisch-praktischen Richtung der Engländer diametral entgegengesetzten ideal-spekulativen Richtung ist derselbe viel zu wenig gewürdigt worden, es gehört bei uns zum guten Tone, über seine Theorie wie über den verfehlten Antrag eines Abgeordneten in der Kammer einfach zur Tagesordnung überzugehen. Mit großem Unrecht, und zu unserem eignen größten Schaden! Bentham war nicht bloß einer der selbständigsten, originellsten Denker, der durch die Fülle und anregende Kraft seiner Gedanken und durch seinen gesunden praktischen Sinn und weittragenden Blick das Studium seiner Schriften in weit höherem Grade bezahlt macht, als dasjenige der Schriften der meisten seiner auf spekulativen Stelzen einherschreitenden und die [171] Oriflamme des Idealismus schwingenden Gegner, sondern er hat auch die Ethik um einen Beitrag vermehrt, der ihr meines Erachtens nie wieder verloren gehen kann. Den Gedanken, der bereits bei Leibniz vorübergehend auftauchte: »omne honestum publice utile, omne turpe publice damnosum«, und den auch Kant bei seinem „Weltbesten" im Auge hatte, hat Bentham zuerst bewußt und in voller Klarheit erfaßt und ihn unter dem ganz zutreffenden Namen des Utilitarismus zu einem selbständigen ethischen System ausgebildet*). Aber leider verbindet sich mit diesem vollkommen richtigen Gedanken der völlig irrige, daß das Sittliche diesen Charakter subjektiv bewähren müsse. „Für die Anhänger des Prinzips der Nützlichkeit, sagt er (Bd. I, Abt. I, Kap. I), ist die Tugend nur ein Gut mit Rücksicht auf die mit ihr verbundene Lust, das Laster nur ein Übel in Rücksicht der aus ihm hervor-

*) Das Hauptwerk ist: Grundsätze der Zivil- und Kriminalgesetzgebung, herausgegeben von Dumont, deutsche Ausgabe von F. E. Beneke, 2 Bände, Berlin 1830.

gehenden Unlust .... Fände der Anhänger des Prinzips der Nützlichkeit in dem allgemein angenommenen Verzeichnis der Tugenden eine Handlung, welche mehr Unlust als Lust zur Folge hätte, so würde er kein Bedenken tragen, diese angebliche Tugend für ein Laster zu erklären." Damit wird das subjektiv Nützliche zum Maßstab und Kriterium des objektiv oder gesellschaftlich Nützlichen erhoben und der richtige Gedanke, der in der Betonung des letzteren lag, [172] wiederum preisgegeben, der Utilitarismus Benthams mündet in Eudämonismus. Kein Wunder, daß nach den wuchtigen Schlägen, welche Kant dem Eudämonismus versetzt hatte, diese Theorie des Sittlichen in Deutschland keinen Boden finden konnte.

Aber indem man sich bei uns an den Irrtum hielt, den Bentham der Wahrheit beigemischt hatte, und der noch in jüngster Zeit von seinem Landsmann Herbert Spencer in dem oben genannten Werke von neuem in einer Weise aufgefrischt ist, die ihm, wie ich an einer späteren Stelle hoffe dartun zu können, den Gnadenstoß versetzt hat, ließ man sich die wertvollen Anregungen zur Erkenntnis der Wahrheit, welche man Bentham hätte entnehmen können, entgehen.

Inzwischen ist die Zeit eine andere geworden. Es ist nicht mehr die leicht verhallende Stimme des Mannes der Wissenschaft, welche um Einlaß bittet für die gesellschaftliche Theorie, sondern es ist die durch die sozialistischen Theorien wild und leidenschaftlich erregte Masse, welche mit mächtigen Schlägen ans Tor pocht, daß es weithin erschallt, und die Schläfer aus ihren Träumen aufgescheucht werden. Ich habe schon an früherer Stelle (S. 96) die Überzeugung ausgesprochen, daß nicht das Denken, sondern das Leiden den wirksamsten Impuls des gesellschaftlichen Fortschritts enthält. Der Druck der bisherigen Einrichtungen muß erst fühlbar geworden sein, der Mißbrauch tief und schmerzhaft ins

lebendige Fleisch [173] eingeschnitten haben, damit der Mensch aufgerüttelt werde und die bestehenden Zustände einer Kritik unterziehe. Der Druck des autoritativen und korporativen Prinzips in Staat und Kirche hat seinerzeit die Reaktion des Individualismus hervorgerufen, gleichmäßig im Leben wie in der Wissenschaft. Es war die Zeit der Auflehnung des Individuums gegen die überlieferte Ordnung, die zuerst innerhalb der Kirche mit der Reformation begann und sich dann im Staatsleben in den Revolutionen fortsetzte und in der naturrechtlichen Theorie ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand. Aber wie der Individualismus hervorgerufen ward durch eine vorangegangene Einseitigkeit, so ist auch er wiederum der Einseitigkeit verfallen, um sodann abermals eine neue zu erzeugen. Auch im Sozialismus tritt eine Übertreibung der andern entgegen, und die Gesellschaft hat die größte Ursache auf ihrer Hut zu sein. Aber des Irrtums und der Übertreibung, deren er sich schuldig macht, werden wir uns nur dadurch erwehren, daß wir die Wahrheit, deren auch er sich rühmen darf, anerkennen. Dies praktisch zu tun, ist Aufgabe der Politik und sicherlich eine der schwierigsten, die je im Laufe der Geschichte an sie herangetreten sind. Es wissenschaftlich zu tun, ist Aufgabe der Gesellschaftswissenschaften und so insbesondere der Ethik. In beiden Richtungen bezeichnet unsere Zeit die Periode des Umschwungs. Was in der ersteren bereits geschehen ist und noch geschieht, gehört nicht hierher, jedenfalls aber [174] zeigt es, welch gewaltiger Fortschritt sich in unseren Anschauungen vollzogen hat, wenn, wie es bei uns in Deutschland augenblicklich der Fall, die Staatsgewalt sich die Verwirklichung der Ideen zum Ziele gesetzt hat, deren bloßes Aussprechen noch vor einigen Dezennien dem Theoretiker den vernichtenden Vorwurf eines Sozialisten eingetragen hätte. Der große Mann, dem wir Deutschen die politische Wiedergeburt unseres Vaterlandes

verdanken, hat auch in dieser Richtung seinen weittragenden staatsmännischen Blick und seine bekannte Vorurteilslosigkeit und Unerschrockenheit bewährt; auch hier ist er es wiederum gewesen, welcher mit eiserner Faust das Tor zu öffnen sich anschickt, durch welches der Weg der Zukunft hindurchführt.

Leicht ist im Vergleiche damit die Arbeit, welche die Theorie zu vollbringen hat, aber auch sie will getan sein. Indem ich der bloßen Anläufe, die in dieser Richtung geschehen sind, unter denen in erster Linie die Ethik des jüngeren Fichte (Immanuel Hermann Fichte, System der Ethik, Leipzig, 2 Bde. 1850—1853) zu nennen sein dürfte, geschweige, hebe ich nur dasjenige Werk hervor, in dem die gesellschaftliche Theorie meines Wissens zum erstenmal als wissenschaftliches System und unter dem entsprechenden Namen der Sozialethik*) den Boden der [175] Literatur betritt. Es ist das Werk des Dorpater Theologen Alexander von Öttingen, die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre, Versuch einer Sozialethik auf empirischer Grundlage (Erlangen, 2 Teile, 1858—74, T. I, Aufl. 2, 1874), ein Werk, gleichmäßig hervorragend durch den Umfang und die Gediegenheit des Wissens, durch die Fülle des Stoffs, den der Verfasser von den verschiedensten, dem Theologen am wenigsten naheliegenden Gebieten für seine Zwecke heranzieht, wie durch philosophischen Geist, Klarheit und Sicherheit in der Durchführung der Grundanschauungen und warme, geistvolle Darstellung. Ohne dem Verdienste des Verfassers, das niemand freudiger anerkennen kann als ich, im mindesten zu nahe zu treten, darf

*) Der Name: Sozialethik ist zwar auch von anderen gebraucht worden, aber nicht in dem Sinne der auf die gesellschaftliche Ansicht gebauten gesamten Ethik, sondern er dient ihnen bloß zur Bezeichnung desjenigen Teils derselben, der die gesellschaftliche Stellung des Individuums zum Gegenstande hat, dem sie dann die Individualethik gegenüberstellen. So z. B. in dem System der Ethik des dänischen Theologen Martensen.

ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er die Aufgabe in dem vollen Umfange, wie ich sie fasse, sich weder gestellt hat, noch als Theologe sich stellen konnte. Ich glaube unser Verhältnis kurz so bezeichnen zu können, daß er von den drei oben (S. 76) aufgestellten Kardinalfragen der Ethik nur an der zweiten: der vom Zweck des Sittlichen die Richtigkeit der gesellschaftlichen Auffassung nachzuweisen versucht, während die beiden andern davon gänzlich unberührt bleiben; und auch in bezug auf die zweite hat er mir noch manches zu tun übrig gelassen. Ich betone dies nicht, um mein eignes [176] Verdienst hervorzuheben, sondern nur um zu konstatieren, daß mein Unternehmen durch seine Arbeit nicht überflüssig gemacht worden ist, was der Kundige zwar auch ohne meine Bemerkung wissen wird, dem Unkundigen aber gesagt werden mußte. Um jeden Schein der Anmaßung von mir fernzuhalten, will ich gern gestehen, daß ich mir wohl bewußt bin, wie gering mein persönliches Verdienst ist. Ich habe die Luft meiner Zeit eingeatmet, ohne imstande gewesen zu sein, über jeden Atemzug Buch zu führen, ich weiß nur, daß ich alles, was ich zu geben imstande bin, der Zeit verdanke, in der ich lebe, und ich fühle mich nur als den Punkt, in dem der Gedankenstoff der Zeit vorübergehend persönliche Gestalt angenommen hat. Die geschichtlich-gesellschaftliche Theorie, die ich zu begründen gedenke, hing reif am Baume der Zeit, mir erübrigte nur, die reife Frucht zu brechen, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß es dazu nur des Handausstreckens bedurft hätte — ohne Leitern und Klettern ist es dabei nicht hergegangen.

Ob nicht die Frucht, die ich biete, von manchen als wurmstichige zurückgewiesen werden wird? Wenn ich bedenke, welchem Widerstande der immerhin in bescheidenen Grenzen gehaltene Versuch von Öttingen begegnet ist*), so kann ich

*) S. seinen Bericht darüber in Bd. 2, S. 24 ff. und S. 36 ff.

das Schicksal, das dem meinigen bevorsteht, im voraus wissen. Eine andere Frage ist, ob man [177] meine Theorie widerlegen wird, und das dürfte nicht so leicht sein, als über sie den Stab zu brechen.

18) Die gesellschaftliche Theorie. — Begründung derselben auf deduktivem Wege. — Die gesellschaftliche Ordnung. — Differenz des objektiv und subjektiv Sittlichen. — Der Selbsterhaltungstrieb in Anwendung auf die Gesellschaft — gesellschaftlicher Egoismus, Eudämonismus, Utilitarismus. — Der Maßstab des gesellschaftlich Nützlichen.

Die gesellschaftliche Theorie des Sittlichen, d. h. die Behauptung, daß alle sittlichen Normen das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft zum Zweck haben, läßt sich auf doppeltem Wege beweisen, auf dem der Induktion und dem der Deduktion, auf jenem, indem wir aus dem geschichtlichen Dasein der Gesellschaft nachweisen, daß es so ist, auf diesem, indem wir aus den Bedingungen ihres Daseins dartun, daß es so sein muß. Wir werden beide Wege einschlagen, den zweiten an dieser, den ersten an späterer Stelle (Nr. 19 u. ff.).

Deduktion ist Darlegung logischen Zwanges. Sie setzt einen höheren Begriff voraus, aus dem sich der zu deduzierende niedere mit zwingender Notwendigkeit erschließen läßt. In bezug auf die gesellschaftliche Theorie läßt sich die Notwendigkeit des Sittlichen für die Gesellschaft aus zwei solchen höheren Begriffen deduzieren: [178] aus dem eines aus einzelnen Bestandteilen oder Gliedern sich zusammensetzenden Ganzen und aus dem eines Subjekts. Die dialektische Verwendung des ersteren Begriffs ergibt uns das Postulat der Ordnung und der Sicherung derselben durch Normen, die des zweiten den Gesichtspunkt der Lebens-

bedingungen der Gesellschaft und damit die Anwendbarkeit des Selbsterhaltungstriebs auf letztere.

Eine bloße Vielheit von einzelnen Gegenständen ist kein Ganzes, kein neuer von ihnen verschiedener Gegenstand, sondern dieselbe Sache, statt im Singular im Plural gesetzt, eine bloße Masse. Aber das aus einer Masse von Steinen erbaute Haus ist kein bloßer Plural vom Singular Stein, sondern ein neuer die sämtlichen einzelnen Bestandteile zur Einheit zusammenfassender Gegenstand, eine Einheit, ein Ganzes. Der bestimmende Gedanke, der diese Einheit hergerufen hat, ist der Zweck, das Haus dient einem andern Zweck, als der Stein, und die äußere Veränderung, die mit den Steinen vorgegangen ist, ist nur die Folge der veränderten Zweckbestimmung. Der Stein hat, indem er zum Hause verwandt ward, eine höhere Zweckbestimmung erhalten, als er vorher hatte.

So ist auch die Gesellschaft nicht die bloße Vielheit der einzelnen, nicht der Plural vom Singular Mensch, sondern die Vielheit derselben in ihrer durch die Gemeinsamkeit des Zwecks hergestellten inneren und äußeren Zusammengehörigkeit, Verbindung, Einheit, d. h. sie ist [179] ein aus den einzelnen als ihren Gliedern sich zusammensetzendes Ganze.

Die durch die Eigentümlichkeit des Zwecks bedingte und vorgezeichnete Art der Verbindung des einzelnen zum Ganzen bezeichnet die Sprache als Ordnung. Die Existenz des Hauses beruht darauf, allen Bestandteilen desselben die bestimmte, durch den Zweck gegebene Stelle anzuweisen, die man ihnen lassen muß, wenn das Haus bestehen soll, würden sie belebt und veränderten ihre Lage, so wäre es um das Haus geschehen.

Auf der Ordnung beruht, wie das Dasein des Hauses, so auch das der Gesellschaft, sie bildet ein absolutes, auf

deduktivem Wege, d. h. aus dem Begriffe des Ganzen a priori zu erschließendes Postulat der Gesellschaft — keine Gesellschaft ohne gesellschaftliche Ordnung.

Ordnung ist Abhängigkeit der Teile vom Ganzen. Der Teil muß sich dem Ganzen fügen, wenn letzteres bestehen soll. Ordnung der Gesellschaft bedeutet also Abhängigkeitsverhältnis ihrer Glieder, Innehaltung des ihnen durch den Plan des Ganzen vorgezeichneten Verhaltens.

Daraus ergibt sich das Postulat einer gesellschaftlichen Norm, welche den einzelnen Gliedern, soweit dieselben nicht schon ihrer selbst wegen dasjenige tun, was die gesellschaftliche Ordnung mit sich bringt, ihr Verhalten vorzeichnet und die Notwendigkeit der Sicherung der Befolgung der Norm mittels Zwanges. Die Begriffe *Gesellschaft*, gesellschaftliche *Ordnung*, gesellschaftliche [180] *Norm*, gesellschaftlicher *Zwang* hängen demnach aufs engste zusammen, mit dem Begriffe der Gesellschaft sind die drei letzteren mit begrifflicher Notwendigkeit gesetzt.

Sehen wir uns nun, nachdem wir diese drei Postulate auf dem Wege der Deduktion gewonnen haben, empirisch danach um, wie die Wirklichkeit sich zu ihnen verhält, so weist uns das gesellschaftliche Leben zunächst *eine* Sphäre auf, in der sie sämtlich verwirklicht erscheinen, es ist die des *Rechts*, wir finden sie hier verwirklicht als *Rechtsordnung*, *Rechtsnormen*, *Rechtszwang*.

Aber das Recht deckt die gesellschaftliche Ordnung nicht. Der aprioriſche Beweis dafür liegt in der früher (S. 6 ff.) nachgewiesenen Unzulänglichkeit des mechanischen Zwanges selbst für diejenigen Zwecke, auf die das Recht sich beschränkt, der empirische darin, daß die Sprache neben der Rechtsordnung noch eine zweite kennt: die *sittliche Ordnung*, bei der sie ebenfalls die Gestaltung des gesellschaftlichen, nicht die des rein individuellen Lebens im Auge hat. Dem

Sittengesetz läßt sich zur Not, wie es die individualistische Theorie in der Tat tut, eine ausschließliche Beziehung auf das Individuum geben, der sittlichen Ordnung nicht; bei dem letzteren Ausdruck kann die Sprache ebenso wie bei der Rechtsordnung nur das Leben der Gesamtheit im Auge haben.

Auch dem zweiten obigen Postulate: der Norm, begegnen wir innerhalb der Sphäre des Sittlichen, es ist das [181] Sittengesetz, und wenn es wahr ist, was wir behaupteten, daß jede Ordnung in Anwendung auf eine Mehrheit von Menschen die Norm postuliert, und wenn ferner das Leben der Gesellschaft der Schauplatz ist, auf dem wir die sittliche Ordnung zu suchen haben, so ist damit auch das Sittengesetz als ein Postulat dieser Ordnung dargetan, d. h. es ist damit auf deduktivem Wege der Beweis der gesellschaftlichen Bedeutung des Sittengesetzes erbracht.

So würde uns für die sittliche Ordnung nur noch das Moment des Zwanges fehlen. Auch dies dritte Moment muß sich finden lassen, die sittliche Weltordnung böte eine Lücke dar, wenn es fehlte. Das Gegenteil hieße: die Gesellschaft stellt Normen auf, die sie im Interesse ihrer Ordnung für erforderlich hält, ohne ihnen den nötigen Nachdruck zu verleihen — sie philosophiert über dasjenige, was nötig ist, aber sie sorgt nicht dafür, daß es geschehe. Auch an diesem Momente des Zwanges fehlt es der sittlichen Ordnung nicht. Wie dem Rechtsgesetze die mechanische Zwangsgewalt des Staats, so korrespondiert dem Sittengesetz die psychologische Zwangsgewalt der Gesellschaft. Sie betätigt sich in der öffentlichen Meinung. Es ist die Macht, die uns auf Schritt und Tritt umgibt, der niemand, auch der höchste nicht, sich entziehen kann, und die auch diejenigen, welche der Arm des Gesetzes nicht erreichen kann, oder welche der Richter freigesprochen hat, vor ihren Richterstuhl fordert. Welcher Art die Mittel sind, wodurch sie sich Beachtung erzwingt, [182]

werden wir seinerzeit bei der Theorie des sittlichen Willens nachweisen (soziales Zwangssystem).

So haben wir die Dreiteilung, die wir auf aprioriſchem Wege deduziert haben, nicht minder beim Sittlichen als beim Rechte wiedergefunden:

Recht	Sittlichkeit
Rechtsordnung.	Sittliche Ordnung.
Rechtsgesetz.	Sittengesetz.
Mechaniſcher Zwang der Staaatsgewalt.	Psychologiſcher Zwang der Gesellſchaft.

Also zwei Ordnungen statt der von uns auf aprioriſchem Wege deduzierten einen? Der Grund hiervon liegt darin, daß weder der Staat mit dem mechaniſchen, noch die Gesellſchaft mit dem psychologiſchen Zwange für ſich allein die erforderliche gesellſchaftliche Ordnung vollständig herzuſtellen und zu ſichern vermögen. Beide Arten des Zwanges ſind unvollkommen, beide haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Der Vorzug des mechaniſchen Zwanges der Staatsgewalt liegt in der Sicherheit ſeiner Wirkung — wo er am Platze iſt, erreicht er, was er ſoll. Aber er iſt nicht überall am Platze, und darin liegt ſeine Unvollkommenheit. Er iſt zu ſchwerfällig, zu unbeholfen, um ſämtliche Normen, welche die Gesellſchaft als notwendig anerkennt, zu realiſieren. Der Rechtszwang kann aus dem Weibe nicht die Mutter machen, wie ſie ſein ſoll, die Liebe zum Kinde läßt ſich nicht durch Staatsgeſetz erzwingen, die Art, wie ſie ſich zu äußern hat, nicht in [183] Paragraphen bringen, und ſelbſt wenn es möglich wäre, die Befolgung derſelben ſich nicht kontrollieren. Der Vorzug des pſychologiſchen Zwanges liegt darin, daß er vor keinem Lebensverhältniſſe Halt zu machen braucht, er dringt wie die Luft überall hin, in das Innerſte des Hauſes wie an die Stufen des Thrones, an Stellen, wo der mechaniſche Zwang

jede Wirksamkeit versagen würde. Seine Schwäche liegt in der Unsicherheit seiner Wirkung — dem sittlichen Urteile der Gesellschaft, der öffentlichen Meinung kann man Trotz bieten, dem Arme des Staates nicht.

So müssen also beide Arten des Zwanges zusammentreffen, um sich gegenseitig zu ergänzen, und damit ist die praktische Notwendigkeit beider Ordnungen dargetan, die daher auch überall sich wiederholen; es gibt kein Volk, das *ohne* das Recht, und keins, das *bloß* mit dem Recht ausgereicht hätte.

Der Vergleich der sittlichen mit der rechtlichen Ordnung hat uns ergeben: jene reicht weiter, als diese. Wie weit? Die Frage ist gleichbedeutend mit der der Erstreckung des Sittengesetzes, da, wie wir oben gezeigt haben, Gesetz und Ordnung sich stets bedingen.

Also wie weit reicht das Sittengesetz? Umfaßt es das gesamte menschliche Handeln oder nur ein wenn auch noch so beträchtliches Bruchstück desselben?

Vom Standpunkt unserer aprioriſchen Betrachtung aus möchte man sagen: alles, was an menschlichen Handlungen [184] zum Bestehen der Gesellschaft nötig ist, bildet ein Stück der sittlichen Ordnung und fällt eben damit in den Bereich des Sittengesetzes, da nun aber die Gesellschaft ohne die Individuen nicht bestehen kann, so würde auch dasjenige, was das Individuum vornimmt, um zu leben, selbst das Essen und Trinken sich dem Gesichtspunkte des Sittlichen unterordnen. Wir würden auf diesem Wege dahin gelangen, das gesamte menschliche Dasein nach allen seinen Seiten hin, nach der physischen, geistigen, ökonomischen, rechtlichen, dem Sittengesetze zu vindizieren und der Egoist, der lediglich seinetwegen handelt, dürfte sich rühmen, damit eine sittliche Handlung vollbracht zu haben — er erhält sich der Gesellschaft.

Damit scheint es, würde das Sittengesetz sich selber vernichtet haben, denn ein Sittengesetz, das dem Egoismus eine

sittliche Bedeutung zugesteht, hat sich selber negiert, sein ganzes Dasein beruht ja klar auf der früher (S. 55ff.) nachgewiesenen Gegensätzlichkeit zum Egoismus. Und welchen Sinn sollte es haben, dem Egoismus noch erst durch das Sittengesetz dasjenige vorzuschreiben, was er schon von selbst tut?

Unsere sprachlichen Untersuchungen (S. 60ff., 65ff.) haben uns in bezug auf die Handlungen des Individuums die Dreiteilung der sittlichen, unsittlichen und sittlich indifferenten oder erlaubten Handlungen ergeben. Damit ist eine scharfe Demarkationslinie zwischen dem Egoismus und dem Sittengesetze gezogen, beide haben ihr Reich für [185] sich, die Sittlichkeit das ihrige, auf dem sie die Unterordnung des Egoismus in Anspruch nimmt, letzterer das seinige, in das sie sich nicht einmischt, auf dem sie ihm vielmehr freies Spiel läßt. Die Kategorie des „Erlaubten" schließt im Sinne der Sprache, d. h. nach dem Urteile des Volks, welches ja für die Frage vom Sittlichen in erster Linie in Betracht gezogen werden muß, die oben versuchte Ausdehnung des Sittengesetzes über das gesamte menschliche Handeln aus. Essen, Trinken, Schlafen, Fortpflanzung mag zur Erhaltung des Menschen und des Menschengeschlechts und damit der Gesellschaft noch so notwendig sein, aber niemandem fällt es ein, in ihnen sittliche Handlungen zu erblicken.

So bliebe mithin das Sittengesetz hinter der sittlichen d. h. der durch den Zweck der Erhaltung der Gesellschaft gebotenen gesellschaftlichen Ordnung zurück, und unsere ganze Deduktion von der notwendigen Kongruenz der Ordnung und des Gesetzes würde hinfällig, wenn wir nicht etwa, um sie zu retten, den Einklang beider dadurch herstellen wollten, daß wir den Begriff der sittlichen Ordnung auf die bloße Herrschaftssphäre des Sittengesetzes einengten. Das ist aber sprachlich unmöglich. Unter diesem Ausdruck versteht die Sprache die gesamte

Ordnung des menschlichen Daseins: Handel und Wandel, Verkehr, Arbeit, Selbsterhaltung, Fortpflanzung, ohne dabei zu unterscheiden, ob die Natur durch den Egoismus oder ob die Gesellschaft und der Staat durch das Sitten- und Rechtsgesetz das Getriebe [186] erhält — der Egoismus ist ein unentbehrlicher Faktor der gesellschaftlichen Ordnung.

Oder sollte doch nicht vielleicht das Sittengesetz über die ganze gesellschaftliche Ordnung ausgedehnt werden können? Vielleicht, daß der Egoismus das Gebiet, das er als das seinige betrachtet, vom Sittengesetze nur zu Lehn trägt und nur so lange frei auf demselben zu schalten und zu walten ermächtigt ist, als er als Vasall seine Pflicht tut, von dem Moment an aber, wo er sich ihrer entschlägt, zur Pflicht und Ordnung gerufen wird.

Und so ist es in der Tat. Das Sittengesetz hat nicht nötig, dem Menschen das Essen und Trinken anzubefehlen, niemand erfüllt damit eine sittliche Pflicht. Und doch! — wenn der Lebenssatte sich desselben enthält, um seinem Leben ein Ende zu machen, so erhebt das Sittengesetz seine Stimme und macht aus Essen und Trinken eine Pflicht, denn wer seinem eignen Leben ein Ende macht, beraubt damit die Gesellschaft eins ihrer Mitglieder. In diesem Falle, wo die Lust des Lebens zur Last wird, wird die Last zur Pflicht — das Sittengesetz kommt dem Naturgesetze, das hier seine Dienste versagt, zu Hilfe.

Da tritt also hinter dem scheinbar gänzlich sich selber überlassenen Egoismus plötzlich die Gesellschaft mit einem Gebote hervor, von dem bisher nichts verlautete, ein Zügel wird angezogen, von dem der Egoismus, solange er sich in der richtigen Bahn bewegte, nichts merkte, den er aber [187] zu fühlen bekommt, sowie er Miene macht, sie zu verlassen.

Nun ist es aber klar, daß die Unterlassung eines Handelns

nicht Pflichtverletzung sein kann, wenn das Handeln selber nicht Pflicht ist. Die Pflicht muß bereits vorhanden sein, wenn sie übertreten werden soll. Haben wir sie vorher nicht bemerkt, so ist das unsere Schuld. Versteckt als *latente*, war sie bereits da, die ungewöhnliche Gestaltung des Verhältnisses ruft sie nicht erst ins Leben, sondern nur uns ins Bewußtsein.

In dieser *latenten* Gestalt beherrscht das Sittengesetz und die Pflicht das ganze Gebiet des menschlichen Handelns. Solange der Egoismus tut, was er soll, haben beide keinen Anlaß sich zu rühren, sie überlassen ihn scheinbar ganz sich selber, gleich als ob sie an seinem Tun und Treiben nicht den geringsten Anteil nähmen; es ist der Zügel, der schlaff herunterhängt, solange das Pferd in gerader Bahn fortläuft. Aber sowie der Egoismus in eine verkehrte Bahn einlenkt, wird der Zügel angezogen, und von jetzt an übernimmt das Sittengesetz seine Leitung.

Würde der Trieb der Selbsterhaltung, den die Natur dem Menschen eingepflanzt hat, niemals versagen, so bedürfte es allerdings dessen nicht. Aber er kann versagen, und in diesem Falle greift das Sittengesetz in die Lücke ein. Es ist die Sicherheitsvorrichtung der Maschine, der Mechanismus, der beim regelmäßigen Gange derselben ruht, [188] aber bei einer Störung in Tätigkeit tritt. In dieser Weise steht das Sittengesetz überall hinter dem Naturgesetz; untätig, solange dasselbe ausreicht, stets auf der Lauer, um einzugreifen, wann es Not tut. Dadurch erlangt also auch das rein Natürliche, scheinbar sittlich Indifferente eine objektiv sittliche Bedeutung.

Wenn gleichwohl die Sprache mittels der Kategorie des Erlaubten eine Sphäre des menschlichen Handelns hinstellt, für welche sie die Geltung des Sittengesetzes und die Anwendbarkeit des Gesichtspunkts der Pflicht zu negieren scheint, so erklärt sich dies daraus, daß sie sich dabei auf den

Standpunkt des handelnden Subjekts versetzt, das dieses Handeln nicht um der Pflicht, sondern um seiner selbst willen vornimmt. Es bewährt sich hier die Wichtigkeit des von uns betonten Unterschiedes zwischen Zweck und Motiv des Sittlichen. Die Gesellschaft hat keinen Grund, dem Egoismus den Beitrag, den er, indem er für sich handelt, ihr zuführt, subjektiv zum Verdienst anzurechnen, dies ist objektiv sittlich, d. h. eine Handlung, welche die Zwecke der Gesellschaft fördert, aber es ist nicht subjektiv sittlich, es ist nicht hervorgegangen aus der Absicht für die Gesellschaft, sondern für sich selber zu handeln, es kommt der Gesellschaft lediglich zugute in Form der Reflexwirkung des Egoismus.

Ganz dasselbe wie vom sittlich Erlaubten gilt auch von dem sittlich Verbotenen, wenn die Unterlassung desselben sich nicht als Willensaktion qualifizieren läßt [189] (S. 65), d. h. wenn für das Subjekt nicht die mindeste Versuchung zur Vornahme desselben bestand. Objektiv gereicht der Gesellschaft die Unterlassung des Schlechten ganz so zugute, ob sie aus Mangel an Anreiz zur Vornahme desselben oder aus Selbstüberwindung geschieht, aber vom Standpunkte des Handelnden aus verdient sie im ersteren Falle nicht das Prädikat der sittlichen Handlung, im letzteren wohl. Das bloße Unterlassen an sich ist subjektiv nichts Sittliches, sonst würde der Mensch am sittlichsten sein, indem er schliefe.

Die bisherige Ausführung hat dargetan, daß ganz so wie auf dem Gebiete des Rechts die Rechtsordnung und das Rechtsgesetz, so auch auf dem des Sittlichen die sittliche Ordnung und das Sittengesetz sich decken, nur daß letzteres da, wo der Egoismus aus eignem Antriebe das Erforderliche beschafft, nicht sichtbar wird. Erst dadurch bekommt das menschliche Leben seine Weihe. Das Sittengesetz breitet seinen verklärenden Schein über alles, was wir tun, selbst über das scheinbar völlig Bedeutungslose, selbst über die Lust, die

Erholung, das Vergnügen. Auch sie haben eine hohe objektiv sittliche Bedeutung, denn sie sind die unentbehrlichen Quellen unserer Kraft, letztere aber kommt nicht bloß uns, sondern der Gesellschaft zugute. Auch das Vergnügen, die Freude, die Lust haben ihre hohe soziale Bedeutung, sie sind das erfrischende Bad, durch das wir uns, wenn wir matt und müde geworden, von neuem im eignen und im Interesse [190] anderer zu unserer Lebensaufgabe stärken. Auch derjenige, welcher dieses Bad anderen reicht, und bestände sein ganzer Lebensberuf wie der des Künstlers in nichts anderem, als die Müden und Matten, die Gedrückten und Betrübten durch das Talent, welches die Natur ihm verliehen, aufzurichten, zu erfreuen und zu erquicken, auch er führt der Gesellschaft seinen Beitrag zu ihrem Gedeihen reichlich ab. Und selbst diejenigen, welche durch die Gaben ihres Geistes oder Witzes oder bloß durch ihren Frohsinn und ihre Heiterkeit die Stimmung anderer heben und beleben, auch sie wirken ohne es zu wissen und zu beabsichtigen, mit an der sittlichen Ordnung, denn auch sie liefern ihre Beisteuer zur Stärkung der menschlichen Kraft. Es sind Licht- und Sonnenstrahlen, die sie in ein Leben werfen, das öde und düster wäre, wenn es des heiteren Sonnenscheins entbehren müßte. Wenn es einen Geist gäbe, der den Beitrag eines jeden zum „Weltbesten", um den Ausdruck von Kant beizubehalten, in ein Buch einträge und nach seinem Wert bezifferte, es wäre die Frage, ob er nicht den leicht beschwingten Trägern der Freude einen ebenso hohen Posten gutschreiben würde, als den schwer keuchenden Lastträgern des Nützlichen, im Haushalte der Menschheit kann ein schönes Lied oder Kunstwerk, das Tausenden und Abertausenden eine Quelle der Erfrischung und seligen Selbstvergessens wird, einen ganzen Haufen von harter Arbeit für die Not des Lebens aufwiegen.

[191] Vermittels dieser Auffassung wird auch der Egoismus

in seine richtige sittliche Beleuchtung gerückt. Auch er darf sich rühmen der sittlichen Ordnung anzugehören, ein von Gott selber vorgesehenes Glied derselben zu sein, und er hat, indem er das Werk verrichtet, das ihm im Weltplane zugedacht ist, keine Ursache, sich scheu zu verkriechen, oder sich seiner selbst zu schämen. Nicht der Egoismus als solcher ist unsittlich, sondern nur das Übermaß desselben. Auch ihn also nehmen wir in die sittliche Weltordnung auf, und nicht widerwillig als einen leidigen Eindringling, weil wir ihn einmal nicht zurückweisen können, sondern wir erkennen ihn an als den erstgebornen Sohn des Hauses, der darin sein Erstgeburtsrecht beansprucht, wir fügen nur den Vorbehalt hinzu, daß er sich der Hausordnung füge.

Das ist die sittliche Ordnung, und damit haben wir den ersten Teil unserer Aufgabe erledigt. Er bestand in der dialektischen Verwertung des Begriffs des Ganzen in Anwendung auf die Gesellschaft, in dem Nachweise, daß der Begriff des Ganzen in dieser Anwendung den der Ordnung, dieser den des Gesetzes, und letzterer wiederum den des Zwanges in sich schließt. Die empirische Betrachtung der Gesellschaft hat ergeben, daß diese drei Postulate innerhalb ihrer in doppelter Gestalt realisiert sind: in der des Rechts: als Rechtsordnung, Rechtsgesetz, Rechtszwang — in der des Sittlichen: als sittliche Ordnung, Sittengesetz, sozialer Zwang.

[192] Wir wenden uns dem zweiten Teil unserer Aufgabe zu: der dialektischen Verwertung des auf die Gesellschaft übertragenen Begriffs des Subjekts. Wir steigern unsere bisherige Vorstellung eines Ganzen, welches sich auch als unbelebtes denken läßt, zu der eines belebten, zur Einheit der Persönlichkeit zusammengefaßten Wesens. Die drei Momente unserer bisherigen Deduktion: Ordnung, Gesetz, Zwang nehmen damit die Gestalt an: Leben, Erkenntnis und

Sicherung der Lebensbedingungen der Gesellschaft. Das Verhältnis des Sittlichen zur Gesellschaft im Lichte dieser Auffassung ist ausgedrückt in der Formel: die Gesellschaft ist Zweckſubjekt des Sittlichen.

Ich weiß, daß der Gebrauch, den ich im ersten Bande dieser Schrift von dieser Vorstellung der Persönlichkeit der Gesellschaft gemacht habe, bei Juristen Anstoß erregt hat, und der Jurist hat vollkommen recht, wenn er ihr die Persönlichkeit im juristischen Sinne (= juristische Person) abspricht. Die Gesellschaft kann nicht vor Gericht auftreten — damit ist ihre Persönlichkeit für den Juristen abgetan. Aber auch die Völker können nicht vor Gericht auftreten, und doch nimmt die Geschichte keinen Anstand, von den Taten und Schicksalen, vom Werden und Untergang der Völker zu reden. Soll ihr diese Personifikation verwehrt werden, weil sie nicht über den Leisten der juristischen Person paßt? Soll der Politiker nicht mehr von politischen Parteien reden dürfen, der Theologe nicht mehr von religiösen Sekten, weil dieselben [193] im juristischen Sinne keine Personen sind? Weder die Wissenschaft noch die Volksanschauung kann und wird sich der Vornahme solcher im Sinne des Juristen völlig vager und unbestimmter und doch für die Verhältnisse, auf welche sie berechnet sind, vollkommen zutreffender Personifikationen je enthalten, und selbst aus dem Munde der Juristen vom reinsten Wasser haben wir den Volksgeist als Quelle des Gewohnheitsrechts bezeichnen hören. Ist der Volksgeist bestimmter, als die Gesellschaft? Ich denke, beide nehmen sich nicht viel!

So greife ich denn die Vorstellung der Persönlichkeit der Gesellschaft, deren ich mich im Verlaufe meines Werkes in Beziehung auf die Frage vom Zweckſubjekt des Rechts und des Sittlichen schon so oft bedient habe, unbeanstandet wiederum auf. Sie wird uns fortan unausgesetzt

begleiten; es wird sich zeigen, welche Dienste sie zu leisten vermag.

Der Gebrauch, den wir von ihr an dieser Stelle zu machen gedenken, besteht darin, mittels ihrer das Gesetz der Selbsterhaltung auf die Gesellschaft zu übertragen. Gehört letztere zu den lebendigen Wesen, so unterliegt auch sie dem Gesetze, das die Natur für alles Lebendige aufgestellt hat. Der Selbsterhaltungstrieb ist der unzertrennliche Begleiter alles Lebens, der Wächter und Hüter, dem die Natur die Sorge für die Erhaltung desselben anvertraut hat. Mit der Statuierung des Lebens auf seiten der Gesellschaft ist der Selbsterhaltungstrieb auf deduktivem [194] Wege auch für sie dargetan. Damit eröffnet sich uns für das Verständnis des Sittlichen ein neuer, höchst fruchtbarer Gedanke. Alle sittlichen Grundsätze haben zum Zwecke das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft, alle sind um der Gesellschaft willen aufgestellt, sie stellten uns dar den Inbegriff dessen, was die Gesellschaft zu ihrem wahren Gedeihen für nötig oder wünschenswert hält. Damit gewinnen wir für sie denselben Gesichtspunkt wie für die Vorschriften des Rechts (I, S. 339 ff.): den der durch sie kundgegebenen *Lebensbedingungen der Gesellschaft*. In diesem Gesichtspunkte treffen das Recht und die Sittlichkeit zusammen, nur die Gradation derselben und die Art ihrer Verwirklichung ist eine verschiedene, was uns an dieser Stelle nicht kümmert.

Wenn wir mit diesem Gesichtspunkte das Richtige getroffen haben, so stellt sich uns das Sittliche dar als der Egoismus in höherer Form: der *Egoismus der Gesellschaft*. Derselbe Trieb der Selbsterhaltung, der auf der Stufe des individuellen Daseins die Gestalt des Egoismus annimmt, tauscht dafür auf der gesellschaftlichen die Form des sittlichen ein. Nur der *Name*, mit dem die Sprache diese höhere Form desselben belegt, wird ein anderer, die

Sache bleibt dieselbe. Den Namen gebraucht sie nur für die Region des individuellen menschlichen Daseins: was unter dieser Region liegt: die Sphäre des tierischen, wird von ihr ebensowenig mit diesem Namen belegt, als was über derselben liegt: die des [195] gesellschaftlichen Daseins. Der Grund ist darin zu erblicken, daß sie beim Egoismus den Gegensatz zum Sittlichen im Auge hat, und dieser Gegensatz ist beschränkt auf die Mittelregion des individuellen menschlichen Daseins; die untere kennt denselben nicht, weil das Sittliche nicht bis zum Tiere hinabreicht, die obere nicht, weil der Egoismus bei der Gesellschaft die Gestalt des Sittlichen annimmt. Allein dies hindert uns nicht, das Phänomen, das alle drei Stufen uns widerspiegeln, als ein seinem letzten Grunde nach gleiches zu erkennen. Die Vorderfüße des Vierfüßlers nehmen beim Menschen die Gestalt und den Namen der Arme an, aber der Zoologe, der dem Gedanken der Natur in der Schöpfung nachgeht, erblickt in den Armen des Menschen nur eine Fortbildung der Vorderfüße der Tiere. Das Verhältnis des Sittlichen zum Egoismus ist kein anderes — eine Repetition desselben Gedankens auf einer höheren Stufe des Daseins. Freilich eine Repetition, welche mit einem Ruck der ganzen Welt eine andere Gestalt gibt. Aber auch der Ruck, den die Natur bei der Verwandlung der Vorderfüße in Arme macht, ist ein ungeheurer.

Mit dieser Zurückführung des Sittlichen auf den Selbsterhaltungstrieb der Gesellschaft haben wir die Theorie desselben von jenem Antagonismus befreit, den die individualistische Theorie, wie früher nachgewiesen, anzunehmen sich genötigt sieht. Ihr zufolge stehen der Egoismus und das Sittliche in unversöhnlichem Widerspruch [196] zueinander, die Natur hat den Menschen von vornherein zwiespältig angelegt, indem sie ihm in die eine Herzkammer den Egoismus, in die andere den Trieb zum Sittlichen gelegt hat, nach unserer

Auffassung dagegen erscheint das Sittliche nur als Fortbildung des Egoismus in der Region der Gesellschaft; an Stelle der zwei Triebe, deren sie bedarf, von denen der eine völlig unerfindlich ist, reichen wir mit einem einzigen, über allem Zweifel erhabenen aus, um die Gestalt, welche die menschliche Welt an sich trägt, zu verstehen. Auf dem Gebiete des Sittlichen wiederholt sich auf diese Weise derselbe Gedanke der Einheit und der durch ihn bedingten Entwicklung des Höheren aus dem Niederen, der die ganze Schöpfung durchdringt, wir haben nicht mehr nötig, der Natur hier einen Verstoß gegen sich selber aufzubürden, den sie sonst nie begangen hat, daß sie nämlich, um aus der Menschheit dasjenige zu machen, was sie beabsichtigt hat, zwei gänzlich heterogene Kräfte in Bewegung gesetzt hat. Die ganze Menschenwelt ist aus einem Gedanken zu begreifen: Behauptung, Förderung des Lebens. Damit haben wir für die sittliche Welt zugleich die Anknüpfung an die physische gewonnen. Ein einziger Gedanke geht durch die ganze Schöpfung hindurch: Selbsterhaltung alles Geschaffenen, das Anklammern alles Daseienden an das Dasein. Er beginnt bei der toten Materie und endet mit dem Sittlichen. Auf der niedersten Stufe der Schöpfung: in der unorganischen Welt ist er beschränkt auf die Form des [197] rein negativen oder passiven Verhaltens im Kampfe ums Dasein, auf den Widerstand der Materie, den der Körper dem Körper entgegensetzt, bis er durch die Übermacht überwältigt dem äußeren Andrängen des fremden, der ihm den Raum streitig macht, erliegt und seine bisherige Daseinsform einbüßt. In der organischen steigert sich die negative oder passive Form der Selbsterhaltung zur positiven oder aktiven, d. h. zur Behauptung des eignen Daseins auf Kosten der Umgebung, jeder Daseinsmoment des Organismus ist Aufnahme aus der Außenwelt, bestände das Aufzunehmende auch bloß in der Luft, die er einatmet —

Leben ist Zweckverwendung der Außenwelt für das eigene Dasein. Von der Pflanze zum Tier abermals ein Fortschritt. Die Umgebung, aus der der Organismus sich versorgt, und die bei der Pflanze eine ein für allemal fest bestimmte ist, wird durch die Bewegung des Tieres eine wandelbare, wechselnde, das Tier kann sich seine Lebensbedingungen im Raume suchen. Beim Übergange vom Tiere zum Menschen geht mit der physischen Ausstattung zur Selbsterhaltung keine erhebliche Veränderung vor sich. Die Möglichkeit, in allen Klimaten zu existieren und überall seine Lebensbedingungen zu suchen, ist zwar den meisten Tieren versagt, aber es gibt doch manche, die sie mit den Menschen teilen.

Das Mittel, wodurch die Natur auf die Stufe des Menschen die Selbsterhaltung dem Tiere gegenüber steigert, ist weniger der menschliche Geist mit seinem Blicke [198] rückwärts in die Vergangenheit, vorwärts in die Zukunft, wodurch er fähig wird, die Erfahrungen der einen für die andere zu verwerten — denn der Ansatz dazu findet sich auch bei Tieren, z. B. beim Hamster — sondern das Organ des Geistes: die Sprache, wodurch er das Vermögen gewinnt, seine eignen Erfahrungen andern seinesgleichen mitzuteilen — die menschliche Selbsterhaltung operiert mit der Erfahrung des ganzen Menschengeschlechts.

Damit ist aber das Sittliche noch nicht gegeben. Der Egoismus kann die Erfahrungen aller Zeiten und Völker, den Erfahrungsniederschlag der gesamten Menschheit für seine Zwecke verwenden, ohne im mindesten sich selber untreu zu werden. Zum Sittlichen steigert er sich erst, wenn er die Einsicht gewinnt, daß seine individuelle Selbsterhaltung durch seine gesellschaftliche bedingt ist. Das ist der entscheidende Punkt, wo das Sittliche durchbricht. Nicht also der Übergang vom Tiere zum Menschen, an den die individualistische Theorie

das Auftreten desselben knüpft, ist der Punkt, wo das Sittliche in der Schöpfung auftritt — damit ist dasselbe potenziell, aber noch nicht aktuell gesetzt — sondern diesen Punkt bildet der Übergang vom Individuum zur Gesellschaft. Das Sittliche ist nicht das Werk der Natur, welche den natürlichen Menschen in die Welt gesetzt hat, so daß der Mensch es bereits fertig mit zur Welt brächte, sondern das Werk der Geschichte, welche aus dem natürlichen den geschichtlichen, d. i. gesellschaftlichen oder sittlichen Menschen [**199**] bildet, der Geschichte, welche die Natur ablöst, um ihr Werk ganz in ihrem Sinn und Plane fortzusetzen und den Gedanken der Selbsterhaltung auch in bezug auf die Gesellschaft zu verwirklichen.

So ist es ein und derselbe Gedanke: der Trieb der Selbsterhaltung, der sich durch die ganze Schöpfung hindurchschlingt vom Niedersten bis zum Höchsten. Der Dualismus, den die individualistische Theorie der Natur aufbürdet, indem sie das Sittliche selbständig neben und unabhängig vom Egoismus auftreten läßt, ist damit beseitigt, das Sittliche reiht sich dem Egoismus an als eine Fortbildung desselben auf der Stufe der Gesellschaft.

Aber um welchen Preis, wird vielleicht mancher sagen, ist dies Resultat erzielt! Das Sittliche ist damit herabgezogen von seiner Höhe, ist auf eine Linie mit dem Egoismus gerückt, seines Adels, seiner Hoheit entkleidet!

Der Vorwurf kann nur aus dem Munde von solchen kommen, welche den Egoismus, beirrt durch den gehässigen Sinn, den wir mit ihm verbinden, indem wir dabei an seine Gegensätzlichkeit zum Sittlichen denken, schlechthin für verwerflich halten. Als ob er abgesehen vom Sittlichen nicht ganz so berechtigt wäre, wie letzteres selber, als ob nicht auch er von Gottes Gnaden wäre, und als ob nicht gerade auf ihn die Weltordnung in erster Linie gegründet wäre. Wer den Egoismus

als solchen für etwas Unsittliches hält, muß auch Gott des Egoismus zeihen, denn auch Gott behauptet sich selbst. Die Konsequenz [200] dieser Ansicht würde darin bestehen, daß die Behauptung des Seins das Verkehrte, die Vernichtung desselben das Richtige wäre — das Nichts würde das Ziel des Sittlichen sein. Mit einer solchen Ansicht, zu der die pessimistische Theorie Schopenhauers in der Tat gelangt ist, und in der ich nur die Ausgeburt des sich selbst überschlagenden menschlichen Geistes erblicken kann, habe ich keinen Anlaß, mich auseinanderzusetzen. Vor dem Sein mache ich Halt, mit dem Sein aber ist die Behauptung desselben gegeben.

Das Mittel, welches die Natur in Anwendung bringt, um das Gesetz der Selbsterhaltung zu verwirklichen, ist die Lust. Es ist die Prämie, welche sie ihrem Geschöpfe bewilligt, damit es sich die Mühseligkeiten des Lebens gefallen lasse, der Lohn, den sie zahlt und zahlen muß, um sich seiner in ihrem Dienste zu versichern. Von dem Augenblicke an, wo die Gesamtsumme der mit dem Leben verbundenen Unlust (nicht die bloß momentane, welche die Ausgleichung durch demnächstige Lust in Aussicht hat) größer würde als die Gesamtsumme der mit ihm verbundenen Lust, würde die Natur allein (also von der Mitwirkung des Sittengesetzes abgesehen, S. 145) nicht mehr imstande sein, ihren Plan zu erreichen, die Menschheit würde die Bühne verlassen und der Natur ihre Rolle zurückstellen. Nach Maßgabe der bloßen Naturordnung behauptet sich das Leben nur durch den Überschuß der Lust über die Unlust.

[201] Der Zustand der befriedigten Lust ist das Wohlsein. Vom einseitigen Standpunkte des Subjekts aus ist Wohlsein der letzte Zweck der Behauptung des Daseins, das bloße Dasein ist nur der leere Rahmen, bestimmt, das Wohlsein in sich aufzunehmen — der Wert des Lebens bemißt sich nicht nach dem Rahmen, sondern nach dem, was er in sich schließt.

Vom Standpunkte der Natur aus aber hat das Wohlsein noch eine ungleich höhere Bedeutung als die hervorgehobene einer bloßen Prämie für die Behauptung des Daseins. Wohlsein ist die Akme des Lebens, der Höhepunkt des Daseins, auf dem die Lebenskraft erst zu ihrer vollen Entfaltung gelangt und für die Zwecke der Natur verwendbar wird. Wohlsein ist Besitz der vollen Kraft — gebundene, für künftige Zwecke verwendbare Kraft, der Beweis, daß das Individuum desjenigen Kapitals an Kraft teilhaftig geworden ist, welches die Natur der Gattung zugedacht hat, und dessen Zweck und Wert für den Menschen nicht darin aufgeht, daß es ihm vorübergehend das Gefühl der Lust gewährt, sondern daß es ihm zur Ausgleichung diene für das Defizit kommender Zeiten, wie die in der Erde und im Meere gebundene Wärme des Sommers für die Kälte des Winters, ein Reservekapital an Lebenskraft und Lebenslust, ein disponibler Fonds zur Bestreitung der Ausgaben der Zukunft — der normale Mensch muß bei der Lust die Anleihe machen, um die kommende Unlust bestreiten zu können.

Darin liegt die sittliche Berechtigung des Strebens [202] nach Wohlsein. Ginge letzteres auf in der momentanen Befriedigung, so könnte von einer sittlichen Berechtigung dieses Strebens nicht die Rede sein. Aber im Wohlsein wird die künftige Kraftverwendung, im Genusse die künftige Arbeit vorbereitet — Wohlsein ist für den sittlichen Menschen aufgespeicherte Arbeitskraft. In diesem Sinne ist das Streben nach Wohlsein sittlich vollkommen berechtigt, es bewährt sich darin das richtige Gefühl für die Bedingungen der menschlichen Kraft. Freude und Heiterkeit bedeuten für die Menschenwelt, was der Sonnenschein für die Natur. Andern Freude zu machen, die Summe des Wohlseins in der Welt zu erhöhen, ist daher in sittlicher Beziehung ein gutes Werk (S. 148), mit Kant zu reden: ein „barer Beitrag zum Weltbesten".

Nicht dahin geht die sittliche Aufgabe des Menschen, wie eine ungesunde Askese uns glauben machen möchte, das heitere Sonnenlicht zu fliehen, sondern im wonnigen Sonnenschein sich die Kraft zu erwerben, ihn, wenn die Nacht kommt, entbehren zu können, — was der Schlaf für den Körper, ist die Freude für das Gemüt: Zufuhr neuer Lebenskraft.

Im richtigen Verständnisse davon hat der gesunde Sinn des Menschen von jeher die Freude und den Frohsinn entboten, um alle erhebenden Momente seines Lebens, sowohl des privaten wie des öffentlichen und selbst des religiösen, zu verherrlichen. Was er feiern, d. h. als hoch und wertvoll für sein Dasein anerkennen wollte, [203] feiert er durch ein Fest*), d. i. die Vereinigung der Genossen zur gemeinsamen Freude. Im Fest erhebt sich die individuelle Freude zur Höhe der gesellschaftlichen. Die Feste bilden eins der schönsten Bande der gesellschaftlichen Verbindung der Menschheit, sie gehören zu den frühesten Lebensregungen der Menschheit, die ersten Ansätze der Gottesverehrung werden von ihnen begleitet, die ersten Taten, der sie sich glaubte rühmen zu können, werden überall durch sie besiegelt und verherrlicht — es ist der Jubel der Gesellschaft über das, was sie fertig gebracht hat — und sie werden die Menschheit bis an das Ende ihrer Tage begleiten. Jede große gesellschaftliche Tat findet mit derselben Notwendigkeit in einem Feste ihren Ausdruck wie die des Individuums in der individuellen Heiterkeit; die Geschichte der menschlichen Feste ist die der wirklichen oder vermeintlichen Taten und Fortschritte der Menschheit. Heutzutage hat die gemeinsame Freude ihren Hauptsitz im Hause aufgeschlagen, die öffentliche steht zu ihr im Verhältnis der Ausnahme zur Regel. Ursprünglich war es umgekehrt,

*) Lehnwort aus lat. festus (= glänzend), vom Sanskrit bhâs, scheinen, leuchten (lat. fes, wovon fesiae, feriae = glänzende, reine, heilige Zeit). A. Vaniček, Griech.-lat.-etymol. Wörterbuch II, S. 581.

die gemeinsame Freude war eine öffentliche, selbst bei Familienfesten, erst im Laufe der Zeit haben sich die Feste von dem Marktplatze, der Straße, den Hallen der Rathäuser oder den Gastwirtschaften in das Haus zurückgezogen, ein Rest der [204] alten Sitte hat sich noch vielfach auf dem Lande bei Bauernhochzeiten erhalten, wo das ganze Dorf zu Gast eingeladen wird, alle, die man kennt, müssen Zeugen und Teilnehmer der eignen Freude sein.

Die Ethik bezeichnet das Streben nach Wohlsein als Eudämonismus. Daß der Eudämonismus in Anwendung auf das Individuum nicht ausreicht, das Wesen des Sittlichen zu erschließen, darüber haben wir uns schon oben ausgesprochen. Aber den Eudämonismus behalten auch wir als Prinzip des Sittlichen bei, nur daß wir an die Stelle des Individuums die Gesellschaft setzen. In diesem Sinne bezeichnen wir den gesellschaftlichen Eudämonismus als Ziel und treibenden Gedanken der gesamten sittlichen Weltordnung, als Prinzip des Sittlichen. Alles Sittliche, sowohl das objektiv wie das subjektiv Sittliche: die sittlichen Normen wie die sittliche Gesinnung hat das Wohlergehen der Gesellschaft zum Zwecke, das Unsittliche charakterisiert sich mithin dadurch, daß es dasselbe bedroht oder beeinträchtigt.

Das Wohl der Gesellschaft? — welch elastischer Begriff! Was gehört dazu? Ruhe, Frieden? Ein kriegerisches Volk findet sein Glück im Kriege, der Frieden ist ihm unerträglich. Wohlstand, Reichtum, Bildung? Die Südseeinsulaner auf der niedersten Stufe der Kultur erschienen Cook als das glücklichste Volk, das er bei seiner Reise um die Welt gefunden hatte. Mit den Völkern verhält es sich nicht anders wie mit den Individuen. Sowenig man [205] für letztere eine allgemein gültige Formel des Wohls oder Glücks aufzustellen imstande ist, ebensowenig für die Völker. Aber die unendliche Mannigfaltigkeit der konkreten Erfassung des Glücks

hindert uns nicht, das Glück selber, worein immerhin es auch gesetzt werden möge, als Ziel des Strebens, gleichmäßig der Individuen und Völker, hinzustellen und so nehmen wir den Namen und den Begriff des Eudämonismus von der individualistischen Theorie, wo er seine Probe nicht bestanden hat, in die gesellschaftliche hinüber, wo er sie bestehen wird.

Worein das Wohl und Glück der Gesellschaft zu setzen sei, das ist, wie gesagt, eine Frage, welche sich nicht von der Theorie in Form einer abstrakten gesellschaftlichen Glückseligkeitstheorie beantworten läßt — dieselbe würde bei jedem derartigen Versuche stets nur das etwas idealisierte Spiegelbild ihrer eignen Zeit wiedergeben — sondern das ist eine Frage, welche die Geschichte der Menschheit beantwortet, indem sie Blatt für Blatt ihres Buches entrollt. Auf jedem Blatte, das sie umwendet, steht bereits das »Verte« für die folgende Seite, der erreichte Zweck schließt einen neuen in sich. Aber bevor die Seite nicht ganz bis zu Ende gelesen ist, kommt kein neues Blatt an die Reihe, jeder neue Zweck hat die Erreichung des früheren zur unerläßlichen Voraussetzung. Und da sollten wir, die wir zurzeit stets nur ein einziges Blatt im Buche der Geschichte vor uns haben, uns herausnehmen wollen, anzugeben, was auf dem letzten [206] Blatte der Geschichte geschrieben steht? Von der vollendeten Gestalt des Wohlseins der Menschheit haben wir gar keine Ahnung.

Also es bleibt bei unserm Gesichtspunkte des Glücks oder des Wohls der Gesellschaft, und wir nehmen den Vorwurf seiner Unbestimmtheit und Wandelbarkeit, der nur aus dem Munde von solchen kommen kann, denen es bloß darum zu tun ist zu diskutieren, — die Wahrheit anzubellen —, willig entgegen, indem wir ihn unsererseits an die Adresse der Geschichte weiter befördern. Sache des demnächst folgenden induktiven Beweises der gesellschaftlichen Theorie wird es

sein, die Richtigkeit dieses Gesichtspunktes an dem konkreten Material, welches uns die Geschichte des Sittlichen zur Verfügung stellt, zu erweisen, an der gegenwärtigen Stelle genügt es uns, denselben auf deduktivem Wege begründet zu haben. Mit dem Dasein der Gesellschaft ist als notwendige Konsequenz desselben wie der Egoismus als praktischer Hebel so auch der Eudämonismus als Endziel ihres Strebens dargetan; wer letztere Konsequenz bestreiten will, muß bis zum ersten Gliede der Begriffskette zurückgreifen und das Dasein der Gesellschaft in Abrede stellen; wer letzteres anerkennt, muß die Konsequenzen zugeben.

Der Eudämonismus, von einer etwas andern Seite aus gesehen, ist Utilitarismus. Nur der Standpunkt der Betrachtung, nicht der Maßstab, den man anlegt, ist bei beiden ein verschiedener, dort ist es der des Zwecks, [207] hier der des Mittels. Beides, Zweck und Mittel, hängt aufs engste zusammen. Darum ist der Eudämonismus, der den Zweck in den Vordergrund stellt, ebensosehr genötigt über die Mittel zum Glück Rede und Antwort zu stehen, wie der Utilitarismus, der in erster Linie die Mittel ins Auge faßt, über den Zweck. Ein prinzipielles Auseinandergehen beider in bezug auf den Zweck ist damit in keiner Weise involviert. Der Eudämonist kann das Ziel sehr niedrig stecken, z. B. in den bloßen Sinnengenuß verlegen (Hedonismus), der Utilitarist umgekehrt es sehr hoch stecken, wie der Vater des Utilitarismus: Bentham es in der Tat getan hat.

So existiert also wissenschaftlich zwischen beiden kein Unterschied, es sind nur zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache. In Wirklichkeit aber haben sich beide zu zwei, zwar nicht in ihrem Grundgedanken, aber in der Art seiner Durchführung erheblich voneinander abweichenden Systemen gestaltet. Der Eudämonismus hat sich im wesentlichen dabei begnügt, das Streben nach Glück als Prinzip zu

proklamieren, ohne sich die Mühe zu nehmen, im einzelnen den Nachweis zu führen, daß und wie das Glück durch das Vollbringen des Sittlichen gefördert werde. Es ist die Wolkenregion der Spekulation, in der er seinen Sitz aufgeschlagen hat, und von der er es verschmäht zur Erde herabzusteigen — die entscheidenden Fragen werden in der Höhe abgetan; sind sie es dort, so sind sie es auch für die Erde. Der Utilitarismus [208] dagegen verlegt den Schauplatz der Untersuchung auf die Erde, er versetzt sich auf den realen Boden der empirischen Wirklichkeit, indem er den mühsamen Weg des induktiven Beweises einschlägt und für jedes einzelne Stück der sittlichen Welt die Frage, wieso es dem Glücke des Menschen dienen, seine Zufriedenheit mit sich und der Welt fördern könne, aufwirft und zu beantworten sucht. Es ist der Weg der praktischen Untersuchung im Gegensatze der spekulativen. Darum ist es nicht zufällig, daß derselbe zuerst von der dem Praktischen zugekehrten englischen Wissenschaft eingeschlagen ist, während wir Deutsche unserm Naturell zufolge den spekulativen Weg vorgezogen haben. Für die richtigen Deutschen hat die nüchterne Zergliederung des praktischen Nutzens des Sittlichen etwas Widerstrebendes, der richtige Ideolog auf deutscher Erde erblickt in der Anwendung praktischer Gesichtspunkte auf Dinge, die ihm als hoch und heilig gelten, eine Versündigung, die Idee muß im Himmel wohnen, ihrer selbst wegen, nicht irdischer Zwecke wegen da sein, wenn sie ihre Weihe in seinen Augen behalten soll*) — vielleicht weil er das dunkle Gefühl hat, daß sie die unsanfte Berührung mit dem harten, steinigen Boden der Erde nicht immer vertragen würde. Ich erinnere mich eines gläubigen Kandidaten der Theologie, der mit einem minder gläubigen Bekannten

*) Ich werde den Vorwurf im dritten Bande an einer Reihe von Beispielen begründen.

einen Streit über die Erscheinung des heiligen [209] Geistes in Gestalt der Taube führte. Er gab die Taube preis und nicht minder jeden andern Vogel, der ihm von seinem Gegner genannt wurde — mit der sinnlich-anschaulichen Vorstellung vermochte er sich den Gedanken nicht zu vereinigen — aber stets kam er darauf zurück: ein Vogel müsse es doch gewesen sein! Den abstrakten Vogel vermochte sich sein Glaube zu denken, vor dem konkreten hielt er nicht stand. Der Eudämonismus ist der abstrakte, der Utilitarismus der konkrete Vogel. Wer wirklich Ernst machen will mit der Behauptung, daß das Sittliche die Bedingung des Glückes sei, sei es des Individuums, sei es der Gesellschaft, unternehme es, am einzelnen ihre Richtigkeit darzutun — die unerschrockene Durchführung eines Gedankens bis in alle seine Konsequenzen hinein ist, wie objektiv die Probe seiner Wahrheit, so subjektiv der sicherste Beweis der vollen Zuversicht zu derselben — wer sich ihrer entschlägt, beweist damit, daß es ihm an der letzteren fehlt, die wissenschaftliche bona fides bewährt sich daran, daß man seine Ansichten vor den Augen des Lesers die Feuerprobe aller in ihnen gelegenen Konsequenzen bestehen läßt. Wir unsererseits gedenken, diesen Beweis für die Richtigkeit der gesellschaftlichen Theorie anzutreten, indem wir den gesamten Inhalt der Ethik, sowohl ihre abstrakten Grundbegriffe: den Gegensatz von gut und böse, den Begriff der Tugend, Gerechtigkeit usw. als die sittlichen Normen im einzelnen dieser Feuerprobe unterziehen werden.

[210] Vorher wird es nötig sein, uns über den Begriff des Utilitarismus zu verständigen.

Wir sagen von einem Ding oder Ereignis, daß es uns nütze, wenn wir der Ansicht sind, daß es uns in unseren Zwecken fördere, uns aus der Stelle („fürder", „vorwärts") d. i. dem Ziele näher bringe. Nutzen ist bewirkte Annäherung an das gesteckte Ziel. Insoweit nun das Dasein auch

das Wohlsein in sich begreift, wenden wir den Ausdruck nützen, der im engeren Sinne sich nur auf ersteres bezieht und dann von „angenehm" unterschieden wird, auch auf letzteres an*) und in diesem weiteren Sinne ist der von uns gebrauchte Ausdruck Utilitarismus im folgenden zu verstehen.

Ob nun etwas in diesem Sinne nützlich sei, bestimmt sich nicht bloß nach den sofortigen, unmittelbaren, sondern zugleich nach den späteren, mittelbaren Folgen, nur das Gesamtresultat sämtlicher Wirkungen sowohl in der Gegenwart wie in der Zukunft entscheidet darüber, ob etwas nützlich oder schädlich ist. Vom Standpunkte des Moments aus betrachtet ist es für den Kaufmann nützlich, seine Kunden zu übervorteilen, aber der Nutzen des Moments wird von ihm durch den Verlust der Kunden teuer erkauft, im Endresultat bringt ihm seine Unredlichkeit nicht Nutzen, sondern Schaden.

[211] Dieser Maßstab des dauernd im Gegensatze des vorübergehend Nützlichen gilt wie für das Individuum so auch für die Gesellschaft. Nützlich für den Moment ist es, wenn die Staatsgewalt durch Konfiskationen, Niederschlagung der Staatsschulden, Herabsetzung des vertragsmäßig stipulierten Zinsfußes, übermäßige Emission von Papiergeld sich aus einer Geldverlegenheit befreit, aber dem vorübergehenden Gewinne stellen sich Nachteile gegenüber, die ungleich schwerer wiegen: Gefährdung der Rechtssicherheit, Zerrüttung der Verkehrsverhältnisse, Schädigung des Staatskredits. In Wirklichkeit ist also die Maßregel nicht nützlich, sondern schädlich.

Bei der Anwendung des Nützlichkeitsmaßstabes auf die Gesellschaft gesellt sich außerdem noch ein Gesichtspunkt hinzu: der ihr eigentümlich ist. Es ist die Rücksicht auf das

*) In diesem weiteren Sinne gebrauchen auch die römischen Juristen den Begriff des utile. Mit dem Erfordernis, daß die »servitus fundo utilis esse debet« verträgt sich auch: »ut amoenitatis causa aqua duci possit, l. 3 pr. de aqua (43. 20).

Ganze. Gesellschaftlich nützlich ist nur dasjenige, was dem Ganzen frommt, die Beförderung des Wohlseins des Teils auf Kosten der Gesamtheit stellt uns denselben Mißgriff in bezug auf die Handhabung des Nützlichkeitsbegriffs dar, wie der eben besprochene der Erstrebung des Nutzens des Moments auf Kosten von dem der Dauer. Die Bevorzugung eines einzelnen Bruchteils der Bevölkerung, eines einzelnen Standes oder einer Berufsklasse ist daher vom gesellschaftlichen Standpunkt aus nur dann zulässig, wenn sie dem Interesse der Gesamtheit entspricht; dann aber ist sie nicht bloß zulässig, sondern geboten. Privilegien stehen daher mit der gesellschaftlichen [212] Theorie so wenig in Widerspruch, daß dieselben im Gegenteil sich nur von ihrem Standpunkt aus rechtfertigen lassen. Die individualistische Theorie, welche das abstrakte Individuum als Zwecksubjekt und damit die Gleichheit aller Individuen als Prinzip proklamiert, ist nicht imstande, die Statthaftigkeit der Privilegien zu deduzieren, sie kann in ihnen nur einen völlig ungerechtfertigten Willkürakt der Staatsgewalt erblicken. Schon damit allein konstatiert sie ihre praktische Unbrauchbarkeit und politische Verwerflichkeit; denn die Gesellschaft kann es sich nicht nehmen lassen, den einzelnen Teilen des gesellschaftlichen Körpers diejenige Stellung und Gestaltung zu geben, welche durch ihre Bestimmung und Eingliederung in das Ganze geboten ist.

Der hier entwickelte Sinn des Nützlichen ist es, den wir bei dem zur Bezeichnung unserer Theorie des Sittlichen gewählten Ausdruck des gesellschaftlichen Utilitarismus im Auge haben. Das Nützliche in diesem Sinne deckt sich mit dem obigen Gesichtspunkte der Lebensbedingungen der Gesellschaft. Nur was der ganzen Gesellschaft und nur was ihr dauernd nützlich ist, kann sich rühmen, ihr wahrhaft förderlich, nützlich zu sein, d. h. ihren Lebensbedingungen zu entsprechen und den Anspruch erheben, in die Form der rechtlichen oder gesellschaft-

lichen Norm gebracht zu werden. Nur was sich als solches ausweisen kann, verdient das Prädikat des Sittlichen, d. i. des gesellschaftlich Nützlichen in diesem Sinne. Damit ist nicht bloß [213] die letzte Quelle und der Zweck des Sittlichen namhaft gemacht, sondern zugleich ein Maßstab gewonnen, um die vorübergehenden Akte der Staatsgewalt sowohl wie die von ihr als dauernd aufgestellten Normen (Gesetze) und die gesellschaftlichen Einrichtungen zu beurteilen. Was dem wahren Wohle der Gesellschaft (auf dieser ihrer zeitlichen Entwicklungsstufe) nicht entspricht, ist unsittlich. Das sittliche Urteil macht also vor dem Gegebenen nicht Halt, es erkennt zwar einfach praktisch die Verpflichtung an, sich der Staatsgewalt zu fügen und die geltenden Gesetze zu befolgen, aber innerlich weiß es sich frei und fühlt sich in seinem Recht, indem es die Gesetze und Einrichtungen prüft, ob sie auch die Probe des Maßstabes des Sittlichen bestehen, den es in sich trägt. Dieser Maßstab ist aber, selbst wenn das Individuum sich dessen nicht bewußt ist und denselben noch so weit zurückweist, stets der von uns angegebene des gesellschaftlich Nützlichen im obigen Sinne. Es gibt keinen andern, er ist der einzig objektive, der in der Natur der Dinge selber gelegene, und derjenige, den tatsächlich selbst diejenigen zur Anwendung bringen, die ihn durch Berufung auf ihr sittliches Gefühl ablehnen zu können glauben. Das sittliche Gefühl ist nicht die letzte, sondern die erste Instanz des Sittlichen, sie gibt keine Entscheidungsgründe an, aber sie trifft regelmäßig das Richtige. Die zweite und letzte Instanz ist die der Wissenschaft, sie wird die Urteile der ersten Instanz regelmäßig bestätigen, aber sie soll auch, was erstere [214] versäumt hat, die Entscheidungsgründe angeben, und wirklich haltbare kann sie nur dem von uns aufgestellten Gesichtspunkt entnehmen.

Ich wende mich nunmehr der Aufgabe zu, die Richtigkeit

des letzteren Gesichtspunkts darzutun. Sie wird uns lange, lange in Anspruch nehmen, wir haben das gesamte Gebiet der Ethik zu durchwandern, es darf uns auf demselben nichts aufstoßen, bei dem unser Gesichtspunkt: sittlich ist das gesellschaftlich Nützliche oder Notwendige, seine Dienste versagt, erst dann ist der Beweis desselben auf induktivem Wege in vollständiger, unwidersprechlicher Weise erbracht. Das Höchste wie das Kleinste soll uns Rede und Antwort stehen, und wir werden es nicht verschmähen, bei der Theorie der Sitte bis in Niederungen des körperlichen Lebens herabzusteigen, welche der Fuß der Wissenschaft bisher noch nie betreten hat (Theorie der Umgangsformen). Gerade das Kleinste und scheinbar gänzlich Bedeutungslose ist für uns von äußerstem Wert, denn welchen schlagenderen Beweis kann es für die behauptete Wahrheit und Allgewalt eines Gedankens geben, als wenn derselbe sich selbst an ihm nicht verleugnet? Die Behauptung, welche wir diesem Werk als Motto vorgesetzt haben: der Zweck ist der Schöpfer des ganzen Rechts, wird hier dahin erweitert: er ist der Schöpfer der ganzen sittlichen Ordnung — Sitte, Moral, Recht, die drei Teile, aus denen sie sich zusammensetzt, verdanken gleichmäßig ihm ihren Ursprung, es gibt nichts im ganzen Umfange der sittlichen [215] Welt, das sich nicht auf ihn zurückführen ließe — wer mir etwas Gegenteiliges nachweisen kann, hat mich geschlagen.

Ich orientiere den Leser über den Plan des Folgenden. Ich wende mich zuerst den sittlichen Grundbegriffen und sodann den angegebenen drei Teilen oder Abstufungen des Sittlichen zu, die ich in der ihrer praktischen Wichtigkeit entgegengesetzten Ordnung klassifiziere: Sitte, Moral, Recht.

19) Die Grundbegriffe der sittlichen Welt im Lichte des gesellschaftlichen oder objektiven Utilitarismus.

Ich lasse die utilitaristische Auffassung an den Grundbegriffen der Ethik die Probe bestehen und wende mich zunächst dem Fundamentalgegensatze zu, der mit dem von sittlich und unsittlich zusammenfällt, dem von gut und böse.

1) Der Gegensatz von gut und böse.

Die herrschende Ansicht, die ich im Gegensatze zur utilitaristischen als idealistisch bezeichnen will, läßt sich in zwei Sätze zusammenfassen. Erster Satz: der obige Gegensatz ist ein objektiver, d. h. in den Dingen selber gelegen. Was der Gegensatz des Geschlechts für die Tierwelt, das bedeutet er für die sittliche Welt: die von allem Anfang an dualistisch gestaltete Existenzform derselben. [216] Zweiter Satz: diesem objektiven Gegensatz entspricht ein ihm konformes, dem Menschen angebornes subjektives Unterscheidungsvermögen. Gleichwie das leibliche Auge von der Natur zur Wahrnehmung der Außenwelt prädisponiert, auf sie eingerichtet und gestimmt ist, so das geistige auf den Unterschied zwischen gut und böse.

Der zweite Satz hat für uns an dieser Stelle kein Interesse, ich wende mich hier ausschließlich dem ersten zu. Ich setze ihm die Behauptung entgegen: der Unterschied von gut und böse liegt nicht in den Dingen an sich, sondern er ergibt sich erst aus der Beziehung der Dinge und Handlungen auf die Zwecke des Menschen, er enthält ein Zweckurteil. Gut vom Standpunkte des Individuums ist, was seinen Zwecken entspricht, gut im gesellschaftlichen, d. i. sittlichen Sinne, was sich durch die Erfahrung als den Zwecken der Gesellschaft förderlich, schlecht oder böse dagegen, was sich ihnen als

hinderlich oder schädlich erwiesen hat. Nicht die Dinge (beim Sittlichen: die Handlungen der Menschen) sind an sich gut oder böse, sondern die Verwendbarkeit für unsere Zwecke bildet den Maßstab, nach dem wir diese ihre Eigenschaft bestimmen. Indem wir die Dinge oder Handlungen gut oder schlecht nennen, projizieren wir etwas, was in uns seinen Grund hat, in sie als Eigenschaft hinein, gleich als ob es etwas ihnen Immanentes wäre. Es verhält sich damit nicht anders, als wenn wir die Farbe in die Sache hinein verlegen. Der Baum ist nicht an sich grün, die [217] Erde nicht schwarz, sondern das Grüne und Schwarze steckt in unseren Augen, es ist der Eindruck des Gegenstandes auf unser einmal in einer ganz bestimmten Weise eingerichtetes Auge — unser Auge anders gestaltet, und die Farbe der Dinge wäre eine andere, wie es ja beim Farbenblinden in der Tat der Fall ist, der Mensch anders geschaffen als er es ist, mit andern Gaben des Körpers und Geistes und andern Bedürfnissen, und gut und böse wäre ebenfalls etwas anderes.

So steckt gut und böse nur in dem Subjekte, welches die Dinge vom Standpunkte seiner Zwecke, d. i. nach Maßgabe seiner Persönlichkeit — denn letztere zeichnet ihm dieselben vor — beurteilt. Nur indem wir die gewöhnliche Gestaltung der menschlichen Bedürfnisse und Zwecke zugrunde legen, gelangen wir dazu, gewisse Dinge schlechthin als gut, andere schlechthin als schlecht zu bezeichnen. Aber daß auch hier der Maßstab ein rein subjektiver ist, erhellt daraus, daß der Gegensatz durch eine eigentümliche Verschiebung der subjektiven Verhältnisse sich völlig umkehren kann: was gut ist, kann böse, was böse, kann gut werden, — ein feuriger Wein für den Gesunden ein Labsal, ist für den Kranken Gift, Gift für jenen, eine Arznei für diesen, — mit dem Bedürfnisse wechselt der Maßstab für gut und böse.

Das gilt auch für das sittlich Gute und Böse. Es gibt

keine Handlung, die an sich böse wäre. Nicht die Tötung des Menschen — im Kriege ist sie Pflicht, im [218] Notstande erlaubt. Nicht die Unwahrheit, Täuschung, Verstellung — im Kriege gilt von ihr dasselbe wie von der Tötung, hier wird sie als Kriegslist erlaubt und geboten. Nicht die Zerstörung fremden Eigentums — im Notstande, z. B. bei einer Feuersbrunst ist sie erlaubt, ebenso wiederum im Kriege, sofern das Interesse des Kriegführenden sie erheischt.

Wo bleibt nun die vermeintliche objektive Immanenz des Guten und Bösen, wenn der Gegensatz sich verschiebt nach den Lagen und Zwecken des Menschen? Nur der Umstand, daß man die regelmäßige und normale Gestaltung der menschlichen Lagen und Zwecke vor Augen hat und danach sein Urteil über gut und böse zuschneidet, konnte die Täuschung bewirken, als ob der Gegensatz von gut und böse in den Dingen stecke. Den menschlichen Zweck hinweggedacht, und die Dinge sind weder gut noch böse, sowenig wie es rot, blau, schwarz, weiß gibt ohne das menschliche Auge, und süß, sauer, bitter ohne die menschliche Zunge — der Gegensatz von gut und böse entspringt lediglich dem Zweck.

Daraus ergibt sich, daß gut und böse oder schlecht im physischen und im sittlichen Sinne auf einer und derselben Linie stehen. Gut im physischen Sinne nennen wir, was unserem Körper oder unserer Empfindung wohl tut, böse oder schlecht, was uns schadet oder unangenehm berührt. Ganz in derselben Weise nennt die Gesellschaft von ihrem Standpunkt aus in bezug auf das menschliche [219] Handeln gut im sittlichen Sinne dasjenige, was ihr Dasein fördert oder ihr Wohlsein erhöht, schlecht, böse dasjenige, was demselben Abbruch tut. In beiden Richtungen konnte nur die Erfahrung den Menschen belehren, was gut und böse sei — es ist der Baum der Erkenntnis des alten Testaments, von dessen Früchten der Mensch erst essen mußte, um des Unterschieds

zwischen gut und böse inne zu werden. Wenn nicht jedes Individuum und im Leben der Völker nicht jede Generation erst selber die Erfahrung zu machen braucht, so hat das nur darin seinen Grund, daß beiden die Erfahrungen anderer zugute kommen. Aber daß der Mensch seinen Finger nicht ins Licht, die glühende Kohle nicht in den Mund stecken darf, daß er ohne Luft nicht existieren und im Wasser nicht stehen kann, hat er ebensogut erst lernen müssen, wie die Gesellschaft, daß sie bei Mord, Raub, Diebstahl nicht bestehen kann.

Darum ist es nicht zufällig, daß die Sprache aller Kulturvölker sich zur Bezeichnung des sittlich Guten und Schlechten derselben Ausdrücke bedient wie zu der des physisch Guten oder Schlechten. Die zweite Bedeutung ist die ursprüngliche, die erste die übertragene*). Wo ein Wort eine sinnliche und

---

*) Die griechische Sprache: ἀγαθόν auch καλονκἀγαθόν. Die lateinische: bonum, malum, davon entlehnt in den romanischen Sprachen z. B. ital. buono, bene, il bene, bontà, male, il male, wozu noch cattivo kommt, franz. bon, bien, bonté, mal, mauvais. Die deutsche: gut, das Gute, Güte, die Güter, schlecht (Wetter, Mensch), böse (Sturm, Mensch), das Böse, arg (Lärm, Gesinnung, Arglist), übel (Geruch), das Übel, schlimm (Nachricht, Gewohnheit). Die englische: good, goods, goodness, bonty, bad, badness, male in seinen Kompositis. In den semitischen Sprachen gehen nach einer Mitteilung, die ich der Güte von Professor Fr. Delitzsch in Leipzig verdanke, „die Bezeichnungen des sittlich Guten und Bösen ebenfalls von sinnlichen Grundbegriffen aus. Gut in seiner ursprünglichen Bedeutung ist, was einen angenehmen sinnlichen Eindruck macht. Demzufolge verbindet sich auch mit dem Begriffe des sittlich Guten der Begriff des Wohltuenden und Heilsamen, das es in sich schließt und aus sich herausset,t. Ebenso fallen die Begriffe des Bösen und Schlimmen zusammen. Statt: Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen läßt sich nicht minder richtig übersetzen: des Guten und Schlimmen. Die gewöhnlichen arabischen Wörter für „gut" bezeichnen das Gute als das Schöne und Vorzügliche".

Ich habe mich außerdem noch teils mittelbar teils unmittelbar an einige andere Gelehrte gewandt und ich glaube der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, wenn ich die mir gewordenen Antworten (wörtlich) mitteile.

eine übersinnliche Bedeutung hat, [220] ist jene die ältere, diese die spätere; im vorliegenden Falle ergibt sich dies schon

---

Professor R. Roth in Tübingen. Die Gegensetzung von gut und böse so verallgemeinert wie im heutigen Deutsch stammt nicht aus der ältesten Zeit der Sprache. Und man darf in keiner jugendlichen Sprache diese Abnutzung oder Vermischung der Bedeutung erwarten. Das alte Sanskrit (im Veda) hat wohl ein Dutzend Wörter, die man etwa mit gut, ebensoviele andere, die man mit bös übersetzen kann, aber allen kommt ein näher umschriebener Grundbegriff zu, z. B. pâpa (nicht zu etymologisieren) bös d. h. schlimm, übel, ungünstig; aber auch arm, elend. Gegensatz bhadra (wohl verwandt mit baß, besser) eigentlich erfreulich, löblich, glücklich; oder punja eigentlich rein. Satja (j ist der deutsche Laut) gut, eigentlich wahr, wirklich (gehört zur Wurzel as = esse, sein), Gegensatz asatja (a privativum). Sakrt gut = guthandelnd, Gegensatz dushkrt = böshandelnd. Das sind die „Guten und Bösen" im engeren moralisch religiösen Sinn, die ἀγαθοὶ καὶ πονηροί, die wir aus dem neuen Testament haben. Ulfilas kennt aber das Wort bös gar nicht, sondern hat dafür ubils oder ursels (unselig) und bös ist ursprünglich = gering, unwert, wie gut = passend, fügsam, brauchbar.

Professor Thewrewk in Pest. Gut ungarisch jó. In den ugrischen Sprachen ist der Begriff gut von Wohlstand, Reichtum, Glück ausgegangen. Der tscheremissisch jumo, finnisch jumala, esthisch jumal, livisch jumal, lappisch jubmel oder ibmel als Bezeichnung für Gott im Gegensatze zum „armen" Menschen. Diese von Budenz aufgestellte Erklärung wird durch die Analogie im Indogermanischen geschützt. Slawisch bog = Gott, bogatu = reich, ubogu = arm; vergleiche sanskr. bhaga = Glück, Wohlstand, altpersisch baga = Gott. Böse ungarisch rossz. In der Wurzel liegt der Begriff von caedere, frangere, rossz ist also eigentlich, was seine Integrität verloren hat, corruptus, inutilis. Ein anderes Wort für böse ist gonosz, slawischen Ursprungs, slawisch gnŭs = eigentlich schmutzig, garstig.

Uber den heutigen ungarischen Sprachgebrauch füge ich noch eine Mitteilung von meinem Freund und ehemaligen Zuhörer, Professor Biermann in Hermannstadt, hinzu.

Gut im technischen, ökonomischen, moralischen Sinne bezeichnen wir mit jó; unsere nationalen Philologen verweisen auf die Verwandtschaft mit εὖ, εὖς, dem deutschen gut, dem türkischen eji, dem chinesischen jú (bene). Für die einzelnen Nuancen des Guten gibt es sodann eine große Masse von Spezialausdrücken. Von jó jóság = die Güte und jószág das Gut im Sinne von Landgut. Böse und schlecht ist rossz, schlecht sowohl im ökonomischen Sinne, seinem Zwecke nicht entsprechend, rasch verderbend, als im sittlichen.

daraus, daß die individuelle Erfahrung [221] notwendigerweise der gesellschaftlichen hat vorausgehen müssen.

Von sittlich und unsittlich unterscheidet sich gut und böse im sittlichen Sinne dadurch, daß jener Gegensatz [222] das innere Moment der Handlung, die subjektive Gesinnung, aus der sie hervorgegangen ist, diese das äußere oder objektive Moment: die Wirkung, welche sie hervorgebracht hat, betont. Darum gebraucht die Sprache überall, wo sie das Willensmoment betonen will, den Ausdruck sittlich, z. B. das Sittengesetz, sittliche Normen, nicht Gesetz oder Normen des Guten, sittliches Gefühl, sittliche Gesinnung, nicht Gefühl, Gesinnung des Guten, während sie sich, wo sie die Wirksamkeit oder den Wert des Sittlichen für das Gemeinwesen ausdrücken will, des Ausdrucks gut bedient: ein guter Mensch, eine gute Tat, gute Gesetze, Einrichtungen, d. h. solche, welche der Gesellschaft, Menschheit zum Heile, Segen, dieselben Substantiva mit dem Prädikat böse, schlecht = diejenigen, welche ihr zum Unheil, Unsegen gereichen.

Den religiösen Maßstab legen an die Worte: fromm, gottlos, auch böse, das also in doppeltem: in gesellschaftlichem und religiösem Sinne gebraucht wird, sie verhalten sich zu gut und böse, sittlich, unsittlich, wie die Worte

---

Professor Freiherr von Gabelentz in Leipzig über das Chinesische. Hảo ist gut (sittlich und physisch, ja sogar gelegentlich ästhetisch z. B. hảo niü, hübsche Mädchen), tải schlecht, übel, cén gut, namentlich der Wirkung nach, tüchtig oder geschickt, etwas zu tun, čūng aufrichtig, loyal, offenbar von čūng Mitte. Letzteres spielt in der chinesischen Ethik eine bedeutende Rolle: ein positiv Böses gibt es nicht, nur ein Zuviel oder Zuwenig, das Gute liegt in der Mitte.

Zu der zweiten Auflage trage ich noch das Zitat von Geiger, Ursprung der Sprache Bd. 2, S. 173 nach, der wie irgend jemand in der Lage war, ein maßgebendes Urteil abzugeben; ihm zufolge ist die sittliche Bedeutung von gut und böse eine relativ spätere Bildung, die ursprüngliche war überall die sinnliche.

Sünde und Sündlosigkeit zu Unsittlichkeit und Sittlichkeit (S. 62/63, 71).

Wir haben damit erwiesen, daß der Gegensatz von gut und böse im sittlichen Sinne

1. kein absoluter ist, sondern ein relativer,
2. daß der Maßstab, nach dem er sich bestimmt, der des Zwecks ist, d. i. der utilitaristische,
3. daß der Gegensatz historisch erst vom Physischen [223] auf das Sittliche übertragen, der Menschheit also nicht angeboren ist.

Damit können wir uns hier begnügen. Ob der Standpunkt, von dem aus das Zweckurteil gefällt wird, der des Individuums oder der der Gesellschaft ist, werden wir bei der Kritik der Moralvorschriften ins Auge fassen.

2) Der Tugendbegriff.

Tugend ist sprachlich wie sachlich ursprünglich nichts als Tüchtigkeit, Tauglichkeit für einen gewissen Zweck*), also abermals ein Zweckbegriff. Derselbe findet ebenso wie gut und schlecht sowohl auf Sachen wie auf Personen Anwendung. Der Ausgangspunkt des Begriffs der Tugend im sittlichen Sinne ist auch hier wiederum der im natürlichen Sinne, d. h. die Tauglichkeit eines Dinges zur Erreichung eines gewissen Zwecks. Unsere heutige Vorstellung der Tugend als eines an sich wertvollen und ohne alle Rücksicht auf ihre Verwertbarkeit zu erstrebenden Gutes würde von den Völkern der Urzeit und selbst vorgerückter Kulturstufen gar nicht verstanden worden sein. In ihren Augen bestand der Wert der Tugend in dem, was sich mit ihr im Leben ausrichten ließ. Tugend

*) Tugan = taugen, tüchtig sein, alth. tugundi, mittelh. tugent = Tugend. Ähnlich griech. ἀρετή von der Wurzel ar, wovon ἀρεταώ ich tauge, ἄριστος der Beste. G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie, Aufl. 4, S. 342.

der alten Normannen war Mut und Verwegenheit im Seeraub, Tugend der alten Griechen körperliche Gewandtheit [224] und Geschicklichkeit in den olympischen Spielen und selbst der Verschlagenheit eines Odysseus räumte man den Tugendpreis ein. Das war die Tugend, welche das Volk anerkannte und ehrte, und welche die Sänger feierten. Erschienen diese Tugendhelden in der heutigen Welt, um ihren Tugendpreis zu fordern, wir würden einige von ihnen mutmaßlich sofort dingfest machen, andere mit ihren Künsten in den Zirkus zu den Seiltänzern weisen. Bei Homer bedeutet ἀρετή noch bloß Vorzüge des Körpers oder des Glücks, einige Jahrhunderte später hat sich der Begriff dem Fortschritte der Kultur konform auf die Vorzüge des Geistes und Herzens erweitert. Der Tugendbegriff des alten Römers (virtus) ist auf die kriegerische Tüchtigkeit gestellt, virtus ist die Eigenschaft des Kriegers*) (vir, Sanskrit wira, der Krieger, Held), in der späteren Zeit hat der Tugendbegriff sich auf alle Eigenschaften erweitert, welche den Mann (nicht die Frau) zieren**). Denselben Ausgangspunkt hat das hebräische chajil, es bedeutet ursprünglich physische Kraft, dann Tugend.

Könnten wir die sprachliche Entwicklung des Tugendbegriffs bei allen Völkern der Erde verfolgen, ich möchte [225] glauben, daß sie uns folgende zwei Sätze erweisen würde***). Für die Urzeit: daß die sprachliche Bezeichnung

---

*) Cic. Tusc. Disp. II, 18, 43. Apellata est enim ex viro virtus, viri autem propria est maxime fortitudo.

**) Cic. de off. I, 14, 46. his virtutibus: modestia, temperantia, justitia; pro Murena c. 10. virtutibus continentiae, gravitatis, justitiae, fidei. Tusc. Disp. II, 18, 43 omnes rectae animi affectiones.

***) Ich kann nicht umhin, hier dem dringenden Wunsche, den ich so oft schon empfunden habe, Worte zu leihen, daß doch die vergleichende Sprachwissenschaft in bezug auf diese und ähnliche Fragen der Ethik einmal zu Hilfe käme. Wie außerordentlich wertvolle Dienste könnte sie ihr leisten, wenn sie mit ihren Mitteln die ursprünglichen Ausgangs-

der Tugend bei vielen Völkern derjenigen Eigenschaft oder demjenigen Berufe entlehnt worden ist, der für sie auf ihrer damaligen Kulturstufe in erster Linie stand, also z. B. bei einem Hirtenvolke dem Reichtum an Herden oder der Pflege des Viehs, bei einem Ackerbau treibenden Volke dem Fleiße des Landmanns, bei einem Handelsvolke der geschäftlichen Gewandtheit oder Verschlagenheit, bei einem kriegerischen Volke dem kriegerischen Mute. Als zweiten Satz: daß der Tugendbegriff bei unveränderter Beibehaltung des ursprünglichen Ausdrucks im Laufe der Entwicklung in eben dem Maße sich erweitert hat, als die Erfahrung über dasjenige, was der Gesellschaft dienlich und förderlich ist, zugenommen, und als der gesellschaftliche Zustand selber [226] sich vervollkommnet hat. Die Weite des Tugendbegriffs wird mit der gesellschaftlichen Entwicklung stets gleichen Schritt gehalten haben*).

---

punkte der sittlichen Begriffe und ihr allmähliches Wachstum darlegte. Bei jeder derartigen Frage ist mir stets der Mangel dieser Unterstützung von seiten der Sprachwissenschaft fühlbar geworden, und doch reichen die Resultate, die ich mit meinen geringen Mitteln gewonnen habe, bereits aus, um zu zeigen, welcher Schatz in der Sprache verborgen liegt, und daß es, wie Lichtenberg sagt, nur des Denkens bedarf, „um in der Sprache viele Weisheit eingetragen zu finden". Wie verdient könnten sich unsere Akademien und philosophischen Fakultäten machen, wenn sie einmal derartige Fragen stellten und damit die Sprachwissenschaft zu dem Dienste entböten, den sie der Ethik leisten kann und soll.

*) Ich teile auch hier die sprachlichen Angaben mit, die ich auf mein Ansuchen von verschiedenen Gelehrten erhalten habe.

Roth in Tübingen. Im Gotischen fehlt das Wort Tugend, ἀρετή wird durch godei, Güte ausgedrückt. Tugend ist auch bei Luther nicht häufig. Das alte Sanskrit hat keinen unmittelbar entsprechenden Ausdruck, aber sehr viele naheliegende. In der späteren Sprache wäre zu nennen sâdhutva (aus adj. sâdhu mit dem Abstraktsuffix tva, etwa = tun) ein Neutrum. Das Adjektiv bedeutet: gerade zum Ziele führend, wirksam, gut. Ebenso in der späteren Sprache guna (mask.) Tüchtigkeit, Tugend; weiter rückwärts verfolgt: gute Eigenschaft, dann Eigenschaft überhaupt. Der abstrakte Begriff Eigenschaft hat aber einen

Ich schließe hiermit meine Betrachtung des Tugendbegriffs, [227] um dieselbe bei den einzelnen Tugenden wiederum aufzunehmen und an ihnen im einzelnen die Richtigkeit der utilitaristischen Auffassung darzutun, die hier nur prinzipiell begründet werden sollte.

3) Der Pflichtbegriff.

Wir sind demselben bereits in anderem Zusammenhange begegnet (I, S. 50, 372) und werden an späterer Stelle bei Gelegenheit des Pflichtgefühls (Kapitel XI) noch einmal auf ihn zurückgeführt werden, daher hier nur wenig Worte, um die Richtigkeit unseres Gesichtspunktes auch an ihm darzutun.

Wir nehmen unsere frühere Definition wiederum auf: Pflicht ist das Bestimmungsverhältnis der Person für die Zwecke der Gesellschaft, indem wir uns vorbehalten, die

---

sonderbaren Ursprung. Guna bedeutet nämlich zuerst den einzelnen Faden, der den Bestandteil einer Schnur oder eines Strickes ausmacht, alsdann allgemein: Bestandteil, Element und daher Eigenschaft, Prädikat. So kommt der wunderliche Übergang von Faden — aber nur als Teil eines Ganzen — zu guter Eigenschaft oder Tugend auf logischem Wege zustande.

Thewrewk in Pest. Tugend ungarisch erény. Man hat virtus von vis abgeleitet und auf Grund dieser Ableitung vor etwa hundert Jahren erény aus erö = Kraft gebildet. Im Altungarischen wurde die Tugend durch jóságos oder jószágos eselekedet (= „gut — heit — liche" Tat), ausgedrückt. Tugend finnisch hyvä, Wort der Schriftsprache (eigentlich aptus, commodus, utilis). Sonst: Kunto oder jalons = Tüchtigkeit oder hyvä avu = gute Eigenschaften. Auch im Zürjenischen heißt das für Tugend verwandte Wort einfach Tüchtigkeit.

J. Windisch in Leipzig über das Altirische. Der abstrakte Begriff der Tugend ist in der älteren Sprache nicht vorhanden, dafür finden sich die einzelnen Tugenden wie Tapferkeit, Geschicklichkeit, Freundlichkeit, Keuschheit u. a. m. Der neuere Ausdruck für die christliche Tugend im allgemeinen ist im Katechismus so-bailce, su-bhailce. So-su- ist sansk. su-, griech. εὖ — (wohl, gut) »bailce« ist Abstraktum von balc stark, so daß also auch im christlichen Irisch die Tugend „die gute Kraft-Stärke" ist.

Richtigkeit derselben an den einzelnen (sittlichen und rechtlichen) Pflichten seinerzeit nachzuweisen.

In der Pflicht liegt die Bestimmung für etwas außer ihr, sie weist über sich hinaus auf den Erfolg, der durch ihre Erfüllung erreicht werden soll. Es gibt keine Pflicht der Pflicht wegen. Würde mit der Erfüllung der Pflicht nichts in der Welt erreicht, so wäre es sinnlos, sie vorzuschreiben, die praktische Rechtfertigung des Pflichtbegriffs vom Standpunkte der Ethik aus kann nur in dem Guten gefunden werden, das er vermitteln soll. Dem Individuum kann man mit Kant zurufen: erfülle die Pflicht [228] um der Pflicht willen, d. i. jedes andere Motiv, als das, deine Pflicht zu tun, sei dir fremd, lediglich das Pflichtgefühl soll dich leiten. Aber der Standpunkt des Sittengesetzes, indem es die Pflicht vorschreibt, ist ein anderer als der des Subjekts, indem es sie erfüllt, das Sittengesetz zeichnet die Pflicht nur vor wegen des praktischen Erfolgs, den es dadurch zu erzielen gedenkt, von seinem Standpunkt ist der Pflichtbegriff ein Zweckbegriff.

Dieser praktische Erfolg äußert sich regelmäßig in andern Personen als dem Handelnden (Individuum, Familie, Gemeinde, Staat), aber er kann sich auch ihm selber zukehren, und daraufhin hat man von Pflichten gegen sich selber gesprochen. Wir werden seinerzeit nachweisen, daß dies eine contradictio in adjecto enthält, daß vielmehr auch bei diesen angeblichen Pflichten gegen sich selbst das Interesse der Gesellschaft im Hintergrunde steht. Wenn das Sittengesetz uns gebietet, uns selbst zu erhalten, so ist es nicht unsertwegen, sondern der Gesellschaft wegen, und ganz dasselbe gilt von allen Pflichten gegen sich selbst, sie haben ihren Grund nicht im Individuum, sondern in der Gesellschaft, mit dem Scheine des Gegenteils hat es dieselbe Bewandtnis wie mit dem Mondlicht: es ist nur der Reflex des Sonnenlichts.

4) Die Gerechtigkeit.

In bezug auf sie haben wir den utilitaristischen Gesichtspunkt bereits früher (I, S. 285 ff.) zur Geltung [229] gebracht. Die Gerechtigkeit hat nicht als solche Wert und Berechtigung, wie eine ungesunde idealistische Betrachtung, die in dem Satze gipfelt: fiat justitia, pereat mundus uns glauben machen möchte, sondern nur weil und insofern sie die Bedingung des Wohls der Gesellschaft ist. Würde sie dasselbe schädigen statt fördern, so müßte der Satz lauten: pereat justitia, vivat mundus.

Was von der Gerechtigkeit, gilt ebenso auch von der Strafe. Bedürfte es derselben nicht mehr, es wäre unverantwortlich, wenn die Gesellschaft sich derselben fernerhin bedienen wollte. Damit ist der sog. absoluten Strafrechtstheorie das Urteil gesprochen. In meinen Augen enthält dieselbe eine der größten Verirrungen, zu denen eine der Beachtung der praktischen Bestimmung aller menschlichen Einrichtungen sich entschlagende ungesunde philosophische Spekulation sich nur jemals hat verleiten lassen, eine Mißachtung der Geschichte des Strafrechts, die uns überall die Lehre predigt, daß die Strafen um praktischer Zwecke willen eingeführt sind. Den praktischen Zweck der Strafe, d. i. die Sicherung der Gesellschaft gegen das Verbrechen, durch den kategorischen absoluten Strafimperativ ersetzen wollen, ist um nichts besser als zu behaupten, eine Mühle sei nicht da, um Mehl zu mahlen, sondern ihrer selbst oder der Idee einer Mühle wegen — sie verwirkliche nur die Idee oder den kategorischen Imperativ des Mahlens. Wenn nicht der Hunger die Mühlen, nicht die Not das Strafrecht in die [230] Welt gesetzt hätte, wir hätten lange warten können, bis die Idee sie aus sich herausgetrieben hätte! Und als ob die Aufgabe, die beide lösen, nicht ideal genug sei! Als ob es idealer sei, einen logischen Prozeß (die begriffliche Negation des

Verbrechens durch die Strafe) darzustellen, als praktisch eine der ersten und höchsten Aufgaben der Menschheit: die Aufrechterhaltung und Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung gegen das Verbrechertum zu lösen.

Es erübrigt mir noch ein Grundbegriff der Ethik: die Ehre; ich werde ihn an späterer Stelle in einem andern Zusammenhange behandeln.

Wir wenden uns im folgenden dem zweiten Gegenstande unserer Untersuchung zu: der inhaltlichen Kritik der sozialen Imperative vom Standpunkte des sozialen Utilitarismus aus.

20) Das Zweckmoment der sozialen Imperative.

1) Die Mode*).

Unsere sprachlichen Untersuchungen (S. 44) haben uns vier Arten von sozialen Imperativen ergeben, d. h. von Normen, welche die Gesellschaft ihren Mitgliedern vorzeichnet, [231] die Mode, die Sitte, die Moral, das Recht. Wie und wodurch die Gesellschaft die Beachtung derselben erzwingt, hat für uns in diesem Zusammenhange kein Interesse, hier kümmert uns nur der Zweck, den sie bei Aufstellung derselben im Auge hat, und wir haben zu untersuchen, einmal: ob es wirklich ein gesellschaftlicher Zweck ist, der dadurch erreicht werden soll, und sodann: ob derselbe bei den vier Arten ein eigentümlicher ist, ob die Sprache also in ihrem Rechte gewesen ist, wenn sie dieselben voneinander geschieden hat; unsere

*) Gegen die im folgenden entwickelte Ansicht ist mehrfacher Widerspruch erhoben worden, z. B. von J. von Falke in der „Gegenwart", Berlin 1882, Nr. 44, 48, Franz Fröhlich, Die Mode im alten Rom, Basel, Schweighäuser 1884 (öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz, herausgegeben von Bruno Schwabe, Bd. 8, Heft 1), der mich jedoch nicht irre gemacht hat, da er den entscheidenden Punkt meiner Ansicht nicht trifft; eine Verteidigung derselben an dieser Stelle ist ausgeschlossen.

Untersuchung nimmt damit zugleich den Charakter einer Kritik der Sprache an.

Wenn wir die Mode in den Kreis unserer Untersuchung aufnehmen, so geschieht es nicht der positiven Bedeutung wegen, die sie für das gesellschaftliche Leben beanspruchen kann — wir werden zu dem Resultate gelangen, daß ihr ein gesellschaftlicher Wert überall nicht zukommt — sondern des negativen Interesses wegen, um sie von der Sitte auszuscheiden und das Gebiet der letzteren, welches sich zwischen Mode und Moral in die Mitte schiebt, wie nach seiten der letzteren so auch nach seiten jener scharf abzugrenzen.

Die Mode stimmt darin mit der Sitte überein, daß sie für diejenigen Kreise, für welche sie überhaupt in Betracht kommt, eine zwingende Gewalt ausübt, sie ist also nicht der Gewohnheit zuzuzählen (S. 17 ff.). Ob jemand die in einer Gegend allgemein verbreitete Art der häuslichen Einrichtung und des häuslichen Lebens befolgen [232] will, ist ganz seinem individuellen Belieben überlassen; das öffentliche Urteil nimmt an einer Abweichung von dieser Weise keinen Anstoß, es respektiert innerhalb des Hauses die individuelle Freiheit, indem es diese Dinge als Geschmackssachen bezeichnet, über die nicht zu rechten sei (de gustibus non est disputandum). Ganz dasselbe, sollte man sagen, müßte auch gelten in bezug auf die Art wie jemand sich kleidet*); denn wer hat ein Interesse daran, sofern nur nicht die Rücksichten des Anstandes außer acht gelassen werden? Bekanntlich gilt aber das Gegenteil; auch die Kleidung bildet einen Gegenstand

*) Ich beschränke mich bei der folgenden Untersuchung auf den Hauptgegenstand der Mode: die Kleidung, obschon die Mode sich bekanntlich auch auf andere Gegenstände erstreckt. Es hat für mich nicht das geringste Interesse, den Umfang der Mode festzustellen, es genügt mir, an der Hauptart derselben das eigentümliche Motiv derselben klarzustellen.

der gesellschaftlichen Anforderungen, und niemand, der den Kreisen angehört, für welche das „Gesetz der Mode" überhaupt existiert, kann sich demselben entziehen, ohne anzustoßen, die öffentliche Meinung zwingt ihn, den jeweiligen Typus, den die Mode für die Kleidung aufgestellt hat, zu befolgen; die Mode gehört also, soweit ihr Geltungsgebiet reicht, zu den gesellschaftlichen Imperativen (S. 44).

Von der Mode ist wohl zu unterscheiden die Tracht. Beide sind obligatorischer Art. Aber das Motiv beider ist ein ganz verschiedenes: bei der Tracht ist es ein gesundes, [233] sozial berechtigtes, sie gehört der Sitte an, bei der Mode ein ungesundes, sozial unberechtigtes, sie gehört nicht zur Sitte in dem später (Nr. 21) von mir zu entwickelnden Sinne. Damit hängt als zweiter Unterschied die Verschiedenheit ihrer Dauerhaftigkeit zusammen: die Tracht ist bleibend, die Mode vorübergehend. Und als dritter, daß die Tracht nicht bloß durch die Sitte, sondern auch durch Gesetz vorgeschrieben sein kann (Amtstracht, Uniform).

Das Gemeinsame beider besteht darin, daß sie der Person durch das Kleid einen Stempel aufprägen, welcher die Kategorie von Personen, zu der sie gehört, äußerlich sichtbar macht, ähnlich wie das Gepräge der Münzen den Metallgehalt derselben. Die Unterschiede, welche die Tracht akzentuiert, sind berechtigter, die der Mode unberechtigter Art.

Der wichtigste Unterschied, den die Tracht signalisiert, ist der des Geschlechts. Die Kundgebung desselben durch die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Tracht gehört zu den überall sich wiederholenden Erscheinungen, und wir werden uns unten (Nr. 21) überzeugen, daß sie eins der unerläßlichsten Erfordernisse der sittlichen Ordnung bildet.

Ein zweiter Unterschied, den die Tracht zum Ausdruck bringt, ist der der staatlichen Dienststellung: die Amtstracht der Beamten, Geistlichen und die Uniform [234]

des Militärs, aber sie gehört nicht der Sitte, sondern dem Gesetz an.

Eine dritte Art ist die Volkstracht. Ihr Gebiet hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr verringert, und bei den modernen Kulturvölkern ist sie für die höheren Kreise vollständig durch die Mode verdrängt worden. Wo sie noch besteht, hebt auch sie sich, wie die beiden vorhergenannten deutlich von der Mode ab. Einmal durch ihr Motiv. Sie hat zum Zwecke die Kundgebung der Volks- oder Stammesgemeinschaft*) und bildet eins der äußeren Bande, welche dieselbe aufrecht erhält, einen Träger der historischen Kontinuität des Volkslebens. Der Angehörige eines Volksstammes, bei welchem eine Volkstracht zurzeit noch besteht, würde durch Lossagen von derselben eine Mißachtung des Volkstümlichen, eine Geringschätzung der Weise seiner Väter dokumentieren, die er dem Widerstande der öffentlichen Meinung gegenüber schwer würde aufrecht erhalten können. Das zweite Moment, welches die Volkstracht von der Mode unterscheidet, ist ihre Dauerhaftigkeit. Manche Volkstrachten haben sich durch viele Jahrhunderte hindurch behauptet, während die Moden oft kaum nach Jahren zählen; die Volkstrachten der Montenegriner, Albanesen u. a. haben unzählige Moden der zivilisierten Völker überlebt.

[235] In diesem Momente der Dauerhaftigkeit ist das große Übergewicht gelegen, welches der Volkstracht in ästhetischer Beziehung der Mode gegenüber zukommt. Jene hat Zeit, einen gewissen Typus der Kleidung vollständig auszubilden und etwas wirklich Schönes und Charakteristisches zu schaffen, während die Mode, die aus einem Grunde, den

*) Darum war bei den Römern der Gebrauch der römischen Volkstracht: der Toga den Fremden und Sklaven untersagt, und selbst der Exilierte, da er aufgehört hatte, römischer Bürger zu sein, mußte sie sofort ablegen.

wir unten kennen lernen werden, stets ihr eignes Werk rasch wieder zerstört und von einem Extrem ins andere springt, die etwaigen Ansätze zum Schönen nie weiter verfolgen kann, sondern kaum erfaßt, wieder fallen läßt.

Wir gehen zur näheren Betrachtung der Mode über. Während die Tracht dauernd ist, irrt die Mode ruhelos unausgesetzt umher, um stets Neues aufzusuchen. Aber nicht etwa ein solches, welches geschmackvoller wäre als das Bisherige, sondern ihr ist es nur um das Neue als solches zu tun, sie schrickt selbst davor nicht zurück, das gefundene Schöne und Geschmackvolle mit dem Häßlichen und Geschmacklosen zu vertauschen und Formen der Kleidung zu erfinden, die mit den von der Natur durch die Gestalt des menschlichen Körpers vorgezeichneten Grundlinien der Bekleidung im schroffsten Widerspruche stehen. Während sonst jede Kultur auf der Kontinuität der Entwicklung beruht, auf dem Festhalten und der sorgsamen Pflege und Fortbildung des einmal Gewonnenen, sagt sich allein die Mode davon los, um im regellosen Zickzack, im wilden Taumel, hin und herzuspringen, jede eben [236] gewonnene Position sofort wieder opfernd und selbstmörderisch ihr kaum geschaffenes Werk zerstörend. Die Chinesen bezeichnen eine gewisse Art der Sitte, die wir durch „Tagesströmung" wiedergeben können, als Wind (fung)*), die Bezeichnung wäre wie gemacht für die Mode.

Worin hat diese seltsame Verirrung ihren Grund? Offenbar muß derselbe zwingender Art sein. Ist es die Freude

*) Nach einer Mitteilung, die ich der Güte des Sinologen Freiherrn von Gabelentz verdanke. „Die Chinesen kennen drei Ausdrücke für die Sitte. Li = gute Sitte, Anstand, Etikette und religiöser Kultus wird durch (das gleichlautende, aber völlig anders geschriebene) li Vernunft, Ordnung erklärt; suk Sitte, mehr im Sinne des Vulgären, Landesüblichen im Gegensatz zum Gepflegten, Gebildeten; fung eigentlich Wind = Sitte, wohl mehr im Sinne des Zeit- oder Nationalgeistes."

an der Veränderung, der Reiz der Neuheit? Es ist ja richtig, daß der Mensch die Veränderung liebt, daß er von Zeit zu Zeit etwas Neues sehen und erleben muß, wenn er frisch bleiben soll, sowie ferner, daß dieser Trieb sich mit fortschreitender Kultur steigert. Der Gebildete ist unstäter, veränderungsbedürftiger als der Ungebildete, er verlangt unausgesetzt neue Anregung, neue Eindrücke, wenn ihm das Leben nicht schal werden soll, und dieser Charakterzug bewährt sich wie bei Individuen, so auch bei Völkern. So könnte man es ja vielleicht erklären, daß die Volkstracht bei ungebildeten, die Mode bei gebildeten Völkern ihren Sitz aufschlägt. Allein wenn dies der richtige Grund wäre, so müßte sich die Mode bei allen Völkern auf einer gewissen Kulturstufe wiederholen, und doch [237] haben die Römer, selbst auf der höchsten Stufe ihrer Kultur, die Mode in unserem heutigen Sinne nicht gekannt. Man hat zwar auch bei ihnen von einer Mode gesprochen*), allein meines Erachtens mit Unrecht. Man verwechselt dabei das allmähliche Aufkommen des Neuen, das Erfinden und das Nachahmen fremder Trachten, von dem uns allerdings die römischen Schriftsteller zu berichten wissen, mit der Mode. Ich kenne kein einziges Zeugnis, welches uns die beiden charakteristischen Züge derselben: die Kurzlebigkeit und die zwingende Macht derselben für die entsprechenden römischen Gesellschaftskreise namhaft machte. Keine römische Matrone war, wie es unsere heutige Frauenwelt der gebildeten Kreise in der Tat ist, genötigt, die Mode mitzumachen: nicht diejenigen Frauen fielen in Rom auf, welche an der hergebrachten Tracht festhielten, sondern diejenigen, welche sie verließen, und daß erstere dies vermochten, zeigt, daß es eine Mode in unserem Sinne nicht gab, heutzutage

*) Marquardt, Römische Privataltertümer, Abt. 2. Leipzig 1867. S. 177.

wäre dies unmöglich. Damit verträgt sich vollkommen, daß auch das Neue in Rom seinen Reiz ausübte, daß der Geschmack, der Schönheitssinn und die Erfindungskraft des weiblichen Geschlechts in Schmuck und Kleidung sich aufs ergiebigste betätigte, und daß selbst die althergebrachte Tracht im Laufe der Zeit allerhand Wandlungen erfuhr. Alles dies hat mit der Mode in unserem heutigen Sinne nichts zu schaffen.

[238] Um das Wesen der heutigen Mode zu begreifen, darf man nicht auf Motive individueller Art zurückgreifen, wie es die bisher aufgeführten sind: Veränderungslust, Schönheitssinn, Putzsucht, Nachahmungstrieb. Es ist zweifellos, daß diese Motive sich zu den verschiedensten Zeiten in extravagantester Weise an der Gestaltung der Kleidung, und zwar in erster Linie der weiblichen versucht haben, sie haben den Satirikern aller Kulturvölker von jeher den reichsten Stoff dargeboten. Aber die Mode in unserem heutigen Sinne hat keine individuellen Motive, sondern ein soziales Motiv, und auf der richtigen Erkenntnis desselben beruht meines Erachtens das Verständnis ihres ganzen Wesens. Es ist das Bestreben der Abscheidung der höheren Gesellschaftsklassen von den niederen oder richtiger den mittleren; denn die unteren kommen dabei nicht in Betracht, da die Gefahr einer Verwechslung mit ihnen sich schon von selbst ausschließt. Die Mode ist die unausgesetzt von neuem aufgeführte, weil stets von neuem niedergerissene Schranke, durch welche sich die vornehme Welt von der mittleren Region der Gesellschaft abzusperren sucht, es ist die Hetzjagd der Standeseitelkeit, bei der sich ein und dasselbe Phänomen unausgesetzt wiederholt: das Bestreben des einen Teils, einen wenn auch noch so kleinen Vorsprung zu gewinnen, der ihn von seinem Verfolger trennt, und das des anderen, durch sofortige Aufnahme der neuen Mode denselben wiederum auszugleichen.

[239] Daraus erklären sich die charakteristischen Züge der heutigen Mode. Zuerst ihre Entstehung in den höheren Gesellschaftskreisen und ihre Nachahmung in den mittleren. Die Mode geht von oben nach unten, nicht von unten nach oben. Die höheren Kreise sind die „tonangebenden", wie es heißt. Ein Versuch der mittleren Klassen, eine neue Mode aufzubringen, würde selbst mit Hilfe noch so wirksamer ästhetischer Motive niemals gelingen, den höheren würde nichts erwünschter sein, als wenn jene ihre eigene Mode für sich hätten *).

Sodann der unausgesetzte Wechsel der Mode. Haben die mittleren Klassen die neuaufgebrachte Mode adoptiert, so hat sie aus dem angegebenen Grund ihren Wert für die höheren verloren, das Unterscheidungsmerkmal hat aufgehört es zu sein, wie das Feldgeschrei, das dem Feinde bekannt geworden ist, und es bedarf daher eines neuen. Darum ist Neuheit die unerläßliche Bedingung der Mode, wenn sie ihren Zweck erreichen soll. Selbst das Häßliche und Geschmacklose findet um diesen Preis Zutritt, wenn das Schöne sich erschöpft und den Vorzug der Neuheit verloren hat. Die Lebensdauer der Mode bestimmt [240] sich im entgegengesetzten Verhältnis zur Raschheit ihrer Verbreitung; ihre Kurzlebigkeit hat sich in unserer Zeit in demselben Maße gesteigert, als die Mittel zu ihrer Verbreitung durch unsere vervollkommneten Kommunikationsmittel gewachsen sind. Zur Zeit als es noch keine Eisenbahnen gab, welche täglich tausende

*) Was sie aber gleichwohl nicht abhält, in der Kloake des Pariser Demimondetums nach neuen Mustern zu suchen und Moden aufzubringen, welche den Stempel ihres unzüchtigen Ursprungs deutlich an der Stirn tragen, wie Fr. Vischer in seinem wegen der unverhüllten Art, wie er die Sache beim rechten Namen nennt, vielgetadelten, meines Erachtens aber eben darum höchst verdienstlichen Aufsatz über die Mode in Nord und Süd 1878, Bd. 4, S. 365 ff. schlagend nachgewiesen hat.

von Kleinstädtern in die großen Städte bringen und die neuen Moden in Gestalt von Modejournalen und Mustern sofort über die ganze Welt verbreiten, war das Tempo der Mode ein ungleich langsameres als heutzutage, wo dasselbe eine rapide Geschwindigkeit angenommen hat, welche sich zu der früheren verhält wie die heutige Eisenbahn zur alten Reichspost.

Aus dem angegebenen sozialen Motiv erklärt sich endlich auch der dritte charakteristische Zug unserer heutigen Mode: ihre vielgescholtene und doch willig ertragene Tyrannei. Die Mode enthält das äußere Kriterium, daß man, wie der Ausdruck lautet, „mit zur Gesellschaft gehört". Wer darauf nicht verzichten will, muß sie mitmachen, selbst wenn er aus ästhetischen oder Zweckmäßigkeitsgründen eine neu aufgekommene Gestaltung derselben noch so sehr verwirft. Eben darauf, daß die Mode die Unterordnung der eignen besseren Überzeugung unter das als verkehrt Erkannte erfordert — das sacrificium intellectus in Sachen des Geschmacks und der Zweckmäßigkeit — beruht es, daß der Sprachgebrauch ihre Herrschaft ganz zutreffend als „Tyrannei" und diejenigen, die sich ihr willenlos unterordnen, als „Sklaven" der Mode [241] bezeichnet, sie ist nicht eine bloße Herrin, wie es die Schönheit und die Wahrheit ist, der man sich unterordnet, weil ihre Herrschaft eine berechtigte ist und als solche anerkannt wird, sondern sie ist eine Tyrannin, deren Macht man als unberechtigt erkennt, und die man dennoch schwach genug ist zu ertragen.

Damit ist der Mode ihr Urteil gesprochen. Die Macht der Sitte teilend, die der Moral vielfach weit überbietend, verdankt sie die Herrschaft, welche sie ausübt, nicht gleich ihnen gesellschaftlich berechtigten Motiven, sondern dem unlautern Zuge der Standeseitelkeit. Gelangten die Stände, welche schwach und töricht genug sind, sie nachzuahmen, zum

Gefühl ihrer Würde und Selbstachtung, welches sich daran bewährt, daß man nichts anderes vorstellen will, als was man ist, so wäre es um die Mode geschehen, und die Schönheit könnte wiederum ihren Sitz aufschlagen, wie sie ihn bei allen Völkern behauptet hat, welche die Mode in unserem heutigen Sinne nicht kannten, weil sie entweder nicht das Bedürfnis fühlten, die Standesunterschiede durch die Kleidung zu akzentuieren oder, wo es geschah, verständig genug waren, sie zu respektieren.

2) Die Sitte.

Es ist das zweitemal, daß unsere Untersuchung die Sitte berührt; das erstemal (S. 16 ff.) geschah es, um die Aussage der Sprache über sie zu vernehmen, gegenwärtig, um die Wissenschaft zu Worte kommen zu lassen. Und [242] dessen bedarf es in hohem Grade. Es gibt im ganzen Umkreise der Ethik kein Feld, das in dem Maße im argen liegt, bei dem es noch sehr an allem und jedem gebricht, was wissenschaftlich zu tun ist, als die Sitte; sie gleicht einem wilden Acker, der erst urbar zu machen ist. Ich sage dies nicht, um mein Verdienst ins Licht zu setzen, sondern um den Leser darauf vorzubereiten, daß es hier schwere Arbeit zu tun gibt, und daß er sich die Mühe und den langen Aufenthalt auf diesem Fleck unangebauter Erde nicht verdrießen lassen darf. Auf urbarem Boden ist leicht pflügen, die Wildnis muß man erst roden, bevor man den Pflug zur Hand nehmen kann. Zugleich sage ich es, um damit das Geständnis zu verbinden, daß ich trotz langer darauf verwandter mühsamer Arbeit nicht imstande gewesen bin, mir selber volles Genüge zu leisten, ich habe das Gefühl, daß noch manches zu tun übrig geblieben ist, das ich trotz aller Anstrengung nicht habe bewältigen können, und das einer frischen Kraft vorbehalten bleiben muß.

Die erste Arbeit, die es zu tun gibt, ist, das Feld, auf dem sich unsere Untersuchung bewegen soll, genau abzustecken. Es wird begrenzt durch zwei benachbarte Gebiete: das der Gewohnheit und das der Moral. Die Sprache hat zwar die Grenzpfähle bereits gesetzt, aber *warum* sie es getan, und ob sie dabei das *Richtige* getroffen, bleibt uns zu ermitteln übrig. In bezug auf die Abgrenzung der Sitte von der Gewohnheit soll dies hier [243] geschehen, in bezug auf die Moral vermögen wir es erst später, nachdem wir uns durch eine längere Untersuchung den Weg dazu gebahnt haben. Ich behalte meine Weise der detaillierten Aufzählung der einzelnen Untersuchungspunkte bei.

I) Begrifflicher Unterschied der Sitte von der Gewohnheit.

Die sprachliche Tatsache dieser Unterscheidung ist uns bereits von unseren sprachlichen Untersuchungen her bekannt (S. 17 ff.). Gewohnheit, worunter wir hier nicht die individuelle, sondern die allgemeine verstehen, ist die bloße Tatsächlichkeit des fortgesetzten allgemeinen Handelns, Sitte, die sich zu ihr hinzugesellende gesellschaftlich verbindende Geltung derselben. Nur in dem letzteren Sinne gebrauchen wir fortan diesen Ausdruck*), und wir befinden uns darin in Übereinstimmung mit der Sprache, welche von Geboten der Sitte, nicht der Gewohnheit redet. In bezug auf den Plural: *die*

*) Gegenüber Lesern, welche die Sache nicht vom Wort unterscheiden können, halte ich die Bemerkung nicht für verloren, daß alles, was ich im Verlaufe meiner Untersuchung über die Sitte entwickeln werde, seine volle Geltung behält, auch wenn der von mir zugrunde gelegte Begriff sich mit dem, welchen die Sprache mit dem Worte verknüpft, nicht vollständig decken sollte, es würde dies nur dartun, daß es zum Ausdruck desselben eines besonderen Wortes bedarf, den Begriff selber hoffe ich in einer Weise begründen zu können, daß die Selbständigkeit und Unentbehrlichkeit von jedem zugegeben werden muß, aber auch an der sprachlichen Deckung dürfte es ihm nicht fehlen.

Sitten wird diese strenge Unterscheidung vom Sprachgebrauch nicht beobachtet, unter [244] den „Sitten" der verschiedenen Völker, von denen die Reisebeschreiber zu berichten wissen, verstecken sich neben den obligatorischen auch viele nicht-obligatorische: bloße Gebräuche, mit denen es jeder halten kann, wie er Lust hat, d. h. die nach unserer Sprachweise nicht Anwendungsfälle der Sitte, sondern der Gewohnheit enthalten.

Worauf beruht nun dieser Gegensatz zwischen Gewohnheit, Brauch, Gebrauch einerseits und der Sitte andererseits? Ist es Zufall, daß der eine Brauch verpflichtet, der andere nicht?

Der Grund liegt in der Verschiedenheit des Interesses. Ist es bloß das eigene Interesse des Handelnden, das ihn zum Handeln veranlaßt, und das wegen seines gleichmäßigen Vorkommens in vielen Tausenden ein gleichmäßiges, allgemeines Handeln hervorruft, so haben wir lediglich eine Gewohnheit, einen Brauch. Gewohnheit, Brauch ist es, daß in einer Gegend, wo das Holz billig, Holz, und wo Torf oder Steinkohle billig sind, letztere gebrannt, daß in dieser Gegend Bier oder Wein, dort Schnaps getrunken wird, daß hier zu Bekleidung Wolle, dort Baumwolle oder gar bloß ein Schurzfell verwandt, daß hier um diese Stunde, dort um jene zu Mittag gegessen, hier zur Bedachung Ziegel, dort Holzschindeln verwandt werden. Aber das ist keine Sitte im wissenschaftlichen Sinne, wenn auch ein Reisebeschreiber den Ausdruck darauf anwenden mag; denn bei allen diesen Dingen tut jeder das, was er tut, nur im eignen Interesse, [245] das Interesse anderer Personen ist dabei nicht beteiligt.

Ganz anders bei der Sitte. Bei ihr steht nicht bloß das eigene Interesse des Handelnden, sondern auch oder ausschließlich das dritter Personen oder des ganzen Publikums auf dem Spiel. Es handelt sich dabei um jene Interessen-

verkettung, welche den Grundzug des gesellschaftlichen Lebens bildet und der die Gesellschaft die Anforderung entnimmt, daß der Handelnde auf sie Rücksicht nehmen solle. Diese von der öffentlichen Meinung geforderte Rücksicht auf die Interessen anderer, sagen wir kurz: das Postulat des gesellschaftlichen Handelns ist es, welche das Wesen der Sitte im Gegensatz der Gewohnheit ausmacht.

Daraus erklärt sich die nachteilige Folge, welche die Nichtachtung der Sitte im Gegensatze zu der bloßen Gewohnheit für den Handelnden nach sich zieht: der Tadel, die Rüge, Mißbilligung seiner Handlungsweise von seiten des Publikums. In letzterer spricht sich nicht etwa ein bloß theoretisches Urteil aus wie über einen falschen Schluß, ein irriges Rechenexempel, ein mißlungenes Kunstwerk, sondern die Absicht einer praktischen Behauptung der Sitte als einer wertvollen sozialen Institution gegen den Versuch ihrer Mißachtung. In demselben Maße, in dem jemand den Wert der Sitte für das Gemeinwesen mehr oder minder lebhaft empfindet, wird er diesem Gefühle nicht bloß da, wo sein eignes Interesse auf dem [246] Spiele steht, sondern auch da, wo er selber gar nicht beteiligt ist, durch sein Urteil Ausdruck geben.

So scharf dem Bisherigen nach Gewohnheit und Sitte sich begrifflich unterscheiden, so können sie doch in einem und demselben Verhältnis sich sukzessiv einander ablösen: die Gewohnheit kann sich zur Sitte erheben.

2) Erhebung der Gewohnheit zur Sitte.

Das allgemeine Handeln kann verschiedene Stadien durchlaufen. Findet die Handlungsweise des einzelnen allgemeine Nachahmung, so wird sie Gewohnheit, gesellt sich zur Gewohnheit aus dem angegebenen Grunde das Moment des sozial Verpflichtenden hinzu, so wird sie Sitte; verdichtet sich die in letzterer pulsierende Idee der sozialen Verpflichtung zur rechtlichen, so wird die Sitte Gewohnheitsrecht.

Ist es bloß die Länge der Zeit, welche diese Umwandlung bewirkt? Sicherlich nicht! Sowenig ein Ding durch die Länge der Zeit sich in ein anderes verwandelt, sowenig verwandelt sich dadurch allein die Gewohnheit in Sitte oder Gewohnheitsrecht. Wo in der Natur eine solche Verwandlung vorzugehen scheint, wie z. B. beim Holze die in Braunkohle oder Steinkohle, wirken andere Umstände mit, als der bloße Ablauf der Zeit; ebenso verhält es sich auch bei den menschlichen Einrichtungen*).

[247] Der Übergang der Sitte in Gewohnheitsrecht hat für uns hier kein Interesse, nur so viel sei hier bemerkt, daß auch für ihn der eben aufgestellte Satz, daß die Zeit allein keinen Einfluß ausübt, volle Geltung hat. Die Sitte, bei gewissen Gelegenheiten Geschenke zu geben, besteht seit undenklicher Zeit, aber sie ist gleichwohl kein Gewohnheitsrecht geworden und wird es nie werden — der Stoff eignet sich nicht dazu.

Eine Gewohnheit wird dann zur Sitte, wenn sie, obschon ihrem ursprünglichen Motive nach lediglich dem Interesse der Handelnden dienstbar, den Kristallisationspunkt abgibt, an den sich nach und nach Interessen anderer Personen ansetzen, welche die Gewohnheit zur Voraussetzung ihres Bestandes nehmen, sie parasitenartig umklammernd und umspannend, so daß sich daraus ein einheitlicher, sich gegenseitig bedingender Interessenkomplex bildet. Ich halte es für angezeigt, diese sekundäre Entstehungsweise der Sitte, wie ich sie zum Unterschiede von der primären, wo sie ohne Durchgang durch das Stadium der Gewohnheit, von Anfang an als Sitte auftritt, nennen möchte, durch einige Beispiele zu veranschau-

*) Ganz so die Lehre der römischen Juristen: der bloße Ablauf der Zeit als solcher ist einflußlos, quod inito vitiosum, non potest tractu temporis convalescere, l. 29 de R. J. (50. 17).

lichen, die, abgesehen von dem Zwecke, für den ich sie hier aufbiete, mir demnächst noch ihre Dienste leisten sollen.

Eine der anstößigsten Sitten, die es wohl überhaupt gibt, bilden die Leichenschmäuse, die sich bei uns [248] vielfach auf dem Lande finden*)! Nach Bestattung der Leiche verfügt sich das Gefolge in das Trauerhaus, wo Speisen und Getränke aufgetragen stehen, und ein Zechgelage die Trauerfeierlichkeit abschließt. Der Brauch ist Sitte, nicht Gewohnheit, d. h. er ist verpflichtender Art, die Hinterbliebenen müssen sich, wenn auch mit blutendem Herzen und im Falle der Mittellosigkeit, selbst mit Entblößung vom Notwendigsten, demselben fügen.

Wie konnte sich eine solche alles menschliche Gefühl verletzende Sitte bilden? Meiner Überzeugung nach ursprünglich nicht als Sitte, sondern als Gewohnheit. In den höheren Kreisen hat man nicht nötig, das Gefolge zur Leiche durch Prämien heranzulocken, aber der gemeine Mann, der seine Arbeit im Stiche lassen, und der auf dem Lande gar wohl aus weiter Entfernung und bei schlechtem Wetter zur Leiche kommen soll, entschließt sich nicht so leicht zu diesem Opfer an Zeit und Mühe. Darum ein Reizmittel, das ihn herbeischafft, indem es ihn für die Zeitversäumnis und den weiten Weg entschädigt. Das Mittel war von demjenigen, der zuerst darauf verfiel, und dem es darum zu tun war, die Leiche mit Glanz zur Erde bestattet zu sehen, geschickt gewählt und er wußte auch sehr gut, warum er die Erquickung erst nach Bestattung der Leiche verabreichte, und nicht, was doch das Natürlichste gewesen wäre, schon vorher. Das Mittel bewährte [249] sich, andere folgten dem Beispiele. So ward es „Brauch". Wie schlug nun der Brauch in Sitte um? Dadurch, daß die beiderseitigen Interessen sich sozusagen

*) Auch bei den alten Griechen, s. z. B. Homer Ilias XXIII, 9—11.

ineinander verfilzten und ein einziges Ganze gegenseitiger Verpflichtungen bildeten. Die Leute müssen zur Leiche kommen, aber die Hinterbliebenen müssen ihnen das Mahl anrichten, d. h. der Leichenschmaus und das Folgen zur Leiche ist aus beiderseitiger freier Gewohnheit eine beide zur Einheit verbindende Sitte geworden.

Ein zweites Beispiel gewährt die Sitte des Trinkgeldgebens*). Ursprünglich eine freie Gabe einzelner, ward das Trinkgeld allmählich allgemeine Gewohnheit. Sitte ward es dadurch, daß diejenigen, welche es erhielten, sich nach und nach daran gewöhnten, das Trinkgeld bei Berechnung ihres mutmaßlichen Einkommens mit in Anschlag zu bringen, und daß selbst die Dienstherren sie bei Bemessung des Lohnes darauf verwiesen. So ward das Trinkgeld zu einem Elemente des Dienstverhältnisses, einer eigentümlichen Art des Lohnes, den niemand fortan vorenthalten kann, ohne ein darauf basiertes Lebensverhältnis zu lädieren. Auch hier charakterisiert sich die Sitte wiederum als die durch das Interesse [250] des andern Teils in Banden geschlagene Gewohnheit des einen.

Ich habe hiermit den Hergang veranschaulicht, wie er meiner Ansicht nach bei der Bildung der Sitte aus der Gewohnheit stattgefunden hat. Damit hat aber keineswegs behauptet werden sollen, daß dieser Übergang überall erfolgt, wo zu einer bestehenden Gewohnheit das Interesse sich hinzugesellt; sonst müßte aus derselben auch in Fällen, wo die hergebrachte Weise der Kleidung, Ernährung, Heizung usw,

*) Das Thema ist von mir inzwischen seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Bandes in einem besonderen, aus den obigen Untersuchungen über die Sitte hervorgegangenen Aufsatze behandelt worden, der ursprünglich in Westermanns Monatsheften 1882, Aprilheft veröffentlicht worden und dann als besondere Schrift erschienen ist: Das Trinkgeld, Braunschweig, 2. Aufl., 1882, 5. Aufl., 1902.

Anlaß geboten hat zur Begründung gewisser Industriezweige, ebenfalls eine Sitte, d. h. eine Verpflichtung zur Beibehaltung der Gewohnheit im Interesse des andern Teils hervorgehen. Meine Behauptung geht nicht dahin, daß überall, wo zur Gewohnheit des einen Teils ein Interesse des andern sich hinzugesellt, die Sitte daraus hervorgehe, sondern daß, wo die bloße Gewohnheit sich in Sitte verwandelt, dies auf die angegebene Weise zu erklären sei, woraus sich dann von selbst ergibt, daß nicht jedes Interesse schlechthin dazu ausreicht, sondern, daß es einer besonderen Gestaltung desselben bedarf, über die sich im allgemeinen nichts sagen läßt.

Ein gewisses Gegenstück zu dem bisher erörterten Phänomen bietet das Folgende dar.

3) Das Herabsinken der Sitte zum praktisch-bedeutungslosen Brauche.

Ist der Zweck hinweggefallen, dem die Sitte zu dienen [**251**] hat, so hat sie ihre Bedeutung verloren, und sie sollte jetzt das Feld räumen. Aber die Geschichte führt uns in bezug auf die Sitte dieselbe Erscheinung vor, der wir auf allen Gebieten des Lebens, vornehmlich im Recht und in der Rechtssymbolik begegnen*): Fortbestehen des einmal Gewordenen nach Wegfall seiner Berechtigung vermöge der bloßen historischen vis inertiae. Das einst Bedeutungsvolle erhält sich noch als ein fossiles Stück Vergangenheit, das oft wunderlich in die Gegenwart hineinragt, als wertgehaltene Reliquie, in der man das Andenken der Vorzeit ehrt, als Wahrzeichen der Vergangenheit, es ist das Gnadenbrot der Geschichte nach beendetem Dienste.

Als Beispiel einer solchen ursprünglich bedeutungsvollen, später bedeutungslos gewordenen Sitte aus heutiger Zeit

*) S. darüber meinen Geist des R. R. II. 1, S. 514, wo die kulturhistorische Bedeutung dieser Erscheinung gewürdigt ist.

nenne ich das Zutrinken beim gastlichen Mahle. Von dem ursprünglichen höchst praktischen Zwecke dieses Brauchs hat heutzutage kaum jemand eine Ahnung mehr, man erblickt darin nichts als einen freundlichen Gruß. In Wirklichkeit hatte aber der Brauch einstmals eine gar ernste Bedeutung: das Zutrinken war Vortrinken aus demselben Becher, und es geschah, um seinen Gast gegen die Besorgnis, daß der Trank vergiftet sei, sicherzustellen. Ganz dasselbe geschieht noch bis auf den heutigen Tag bei manchen asiatischen und afrikanischen Völkerschaften durch den Mundschenk und den Leibarzt, der dem Fürsten [252] den Becher Wein oder Arznei kredenzt, und wer die Sinnesart unserer Altvordern nicht bloß aus Gedichten oder Romanen, sondern aus der Geschichte kennt, wird begreifen, daß und warum diese Vorsichtsmaßregel auch bei ihnen ihren triftigen Grund hatte.

Wie die Sitte ihren ursprünglichen Zweck gänzlich verlieren kann, so muß es auch als möglich anerkannt werden, daß sie denselben wechselt; äußerlich bleibt alles beim Alten, aber die innere Bedeutung der Sitte ist gänzlich verändert. Als Beispiel diene die Veränderung, welche mit dem Gruße vorgegangen ist, der ursprünglich, wie demnächst bei den Umgangsformen nachgewiesen werden wird, den Sinn der Zusicherung der Annäherung in friedlicher Gesinnung zum Zweck hatte, später aber die einer konventionellen Artigkeit dagegen eintauschte.

4) Die schlechte Sitte.

Die Sitte als Institution ist gut, ebenso wie das Recht. Aber dies schließt nicht aus, daß dies für den Inhalt einzelner Einrichtungen der Sitte wie des Rechts nicht zutrifft. Dasjenige, was einst gut war, kann durch eine Veränderung der Verhältnisse schlecht geworden sein, und selbst von allem Anfang an können unberechtigte, aber übermächtige Einflüsse dem Schlechten Eingang verschafft haben.

Wonach bemessen wir, was bei beiden gut oder schlecht sei? Wir kennen den Maßstab, er ist der des gesellschaftlich Nützlichen. Nicht der abstrakte, der alle [253] Zeiten und Völker mit derselben Elle mißt, sondern der relative, der das Zweckmäßige nach den gegebenen historischen Verhältnissen bemißt. Um ihn anzulegen, muß man also diese Verhältnisse genau kennen. Gar vieles, was im Recht und in der Sitte vergangener Zeiten auf den ersten Blick höchst anstößig und nahezu unbegreiflich erscheint, wird bei näherem Nachdenken und mit Hilfe der Geschichte verständlich.

Auch für die Sitte unserer heutigen Zeit gilt die obige Bemerkung, sie bietet uns einzelne Gestaltungen dar, welche mit dem der Sitte als Institution nachgerühmten Charakterzuge des gesellschaftlich Nützlichen in schreiendem Widerspruch stehen. Als Hauptbeispiel nenne ich das Duell. Ein Überrest aus den Zeiten des Faustrechts und des Rittertums, bald wie bei den Erwachsenen, Zweikampf auf Tod und Leben, bald wie in Studentenkreisen, ein auf Schaustellung der Geschicklichkeit und des Mutes berechnetes vor Zuschauern aufgeführtes, nicht immer ungefährliches Schauspiel, hat es sich trotz des Verdammungsurteils der öffentlichen Meinung und trotz aller dagegen gerichteten Bemühungen der Moralisten wie der Gesetzgebung bis auf den heutigen Tag behauptet, und zwar wohlgemerkt nicht etwa als etwas bloß Tatsächliches, sondern als eine Institution der Sitte, d. h. als zwingende Macht, der sich selbst derjenige nicht zu entziehen wagt, der von ihrer Verwerflichkeit überzeugt ist, und die der Macht des Gesetzes spottet. Tacitus rühmt von den alten Germanen: [254] plus valent ibi boni mores quam alibi bonae leges; im Hinblick auf das Duell möchte man sagen: plus valent ibi mali mores quam bonae leges.

Die Sprache bezeichnet eine Sitte, die sie mißbilligt, als Unsitte (Unfug). Wir können zwei Arten unterscheiden: die

laxe Sitte, welche etwas duldet, verstattet, was sie nicht dulden sollte, die also für die öffentliche Meinung den Vorwurf der zu weit getriebenen Toleranz in sich schließt, und die zwingende Unsitte, welche etwas verlangt, gebietet, was sich mit dem wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft nicht verträgt. Die letztere Art ist die bedenklichste; denn die erstere braucht niemand mitzumachen, der nicht Lust hat, sie läßt die individuelle Freiheit neben sich bestehen, die andere nicht.

Das von der Sprache anerkannte Dasein der schlechten Sitte als Unsitte zwingt uns, unsere Behauptung, daß die Sitte das gesellschaftlich Nützliche zum Inhalt hat, zu modifizieren, wir müssen einräumen, daß der Satz Ausnahmen erleidet, und neben der Sitte im engeren Sinne: der guten auch eine schlechte oder Unsitte anerkennen.

Der Gesichtspunkt, nach dem wir bestimmen, ob eine Sitte als gute oder schlechte zu qualifizieren sei, ist der von uns aufgestellte Maßstab des gesellschaftlich Nützlichen. Eine Sitte, welche diese Prüfung nicht besteht, gilt uns als gesellschaftlich unberechtigt, als Unkraut unter dem Weizen. Das Unkraut enthält keine Anklage gegen den Boden, der es trägt, wohl aber gegen den Menschen, [255] der es stehen läßt; der Boden der Sitte hört darum nicht auf ein guter zu sein, weil sich unter dem Weizen auch einzelnes Unkraut findet.

An solchem Unkraut fehlt es auf dem Boden unserer heutigen Sitte nicht. Außer dem Duell nenne ich beispielsweise die oben berührten Leichenschmäuse und das Trinkgelderwesen. Erstere sind dem Verdammungsurteil des sittlichen Gefühls wohl in den meisten Gegenden Deutschlands bereits erlegen, während das Trinkgelderunwesen eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen ist. Wenn ich letzteres für eine Unsitte erkläre, der die Gesellschaft allen Grund hätte sich je eher je lieber zu erwehren, so habe ich mich

darüber schon an der oben (S. 195) genannten Stelle ausgesprochen.

Das Unkraut enthält eine Anklage für den Gärtner, der es stehen läßt, die Unsitte eine Anklage für die Gesellschaft, welche sie duldet. Jeder einzelne kann und soll für seinen Teil dazu beitragen, ihr ein Ende zu machen, und was der einzelne nicht vermag, vermögen Assoziationen. In dieser Beziehung herrscht freilich bei uns eine große Stumpfheit und Indolenz. Man kann täglich Klagen vernehmen über Mißstände und Ausartungen des gesellschaftlichen Lebens, in der Verdammung derselben ist jeder einverstanden, aber kaum einem kommt der Gedanke, daß er damit sich selber anklagt, und daß es ja nur von ihm abhinge, sich praktisch ihnen zu widersetzen, es ist das bekannte Beispiel vom Stein im Wege, an dem [256] jeder sich stößt, den jeder verwünscht, den aber niemand sich die Mühe nimmt aus dem Wege zu räumen. Ist der Stein für den einzelnen zu schwer, um ihn aus der Stelle zu schaffen, warum vereinigen sich nicht mehrere dazu? Reinigung der Sitte von derartigen Auswüchsen wäre in meinen Augen eine der dankbarsten Aufgaben, welche die Assoziationen sich stellen könnten, und, die Sache beim richtigen Ende angefaßt, würde der Erfolg nicht ausbleiben.

5) Die gute Sitte.

Nach Ausscheidung der schlechten Sitte oder der Unsitte wende ich mich im folgenden ausschließlich der guten Sitte oder der Sitte schlechthin zu. Es kommt darauf an, die Frage zu beantworten, ob die Sprache recht getan hat, sie von der Moral zu unterscheiden (S. 22), d. h. nicht bloß: ob der Gegensatz, den sie zwischen beiden annimmt, wirklich existiert, sondern ob er ein innerlich berechtigter ist — es wäre ja möglich, daß er ein rein äußerlicher, gänzlich bedeutungsloser wäre, dem die Wissenschaft die Anerkennung versagen müßte — und wenn wir uns davon überzeugt haben,

ob die Sitte den Anspruch erheben kann, neben Recht und Moral als drittes Glied dem Sittlichen zugezählt zu werden, oder ob sie von dem Gebiete des Sittlichen zurückgewiesen werden muß. Kurz ausgedrückt lautet die Aufgabe: Ermittlung der eigentümlichen sozialen Bestimmung und Berechtigung der Sitte.

Dieselbe ist zurzeit noch eine ungelöste. Kein Begriff [257] der Ethik liegt, wie früher bereits bemerkt ward, so im argen wie der der Sitte. Der Umstand, daß die Alten ihn noch nicht kannten (S. 40ff.), scheint es verschuldet zu haben, daß auch die moderne Wissenschaft von ihm so gut wie gar keine Notiz genommen hat, — die Sitte bildet nicht bloß das jüngste, nachgeborene Kind der Ethik, sondern das verwahrloste, das Stiefkind; ihren beiden älteren Schwestern: der Moral und dem Rechte gegenüber ist ihr bisher das Los des Aschenbrödels zuteil geworden. Der Wissenschaft läßt sich der Vorwurf nicht ersparen, daß sie hinter der Sprache weit zurückgeblieben ist; der Anstoß, den letztere ihr mittels der so scharf durchgeführten Scheidung der Sitte von der Moral zur eindringenden Untersuchung hätte bieten können, ist an ihr spurlos vorübergegangen. In manchen Darstellungen wird die Sitte von der Moral nicht einmal unterschieden, beide Ausdrücke werden, wie es gerade paßt, als völlig gleichbedeutend gebraucht*), in anderen wird zwar die Verschiedenheit beider anerkannt, aber an der Erkenntnis der wahren Bedeutung der Sitte fehlt so viel, daß letztere bald als etwas völlig Bedeutungsloses von der Betrachtung der Ethik gänzlich ausgeschlossen**), bald nur mit dem Zugeständnis

*) So z. B. von Lazarus in seiner kleinen Schrift über den Ursprung der Sitten. Berlin, Aufl. 2, 1867.

**) So z. B. von Chr. von Hofmann in seiner theologischen Ethik. Nördlingen 1878, S. 80. „Die Ethik wird auch nicht solches mit einschließen, was nur äußere Lebensform und Sitte ist."

ihres ästhetischen Wertes, eines rein dekorativen Aufputzes [258] abgefunden wird*). Daß die Sitte eine eminente praktisch-ethische Bedeutung hat, und wie sich dieselbe von der der Moral unterscheidet, ist bis auf den heutigen Tag meines Wissens noch von niemandem nachgewiesen, ja nicht einmal angedeutet; ein abermaliger Beleg für den von mir der modernen Ethik gemachten Vorwurf ihrer geringen Beobachtungsgabe für die Tatsachen des Lebens und der ihr mangelnden praktischen Auffassungsweise.

Die Sprache hat den Unterschied zwischen Moral und Sitte richtig herausgefühlt, aber der Gesichtspunkt der bloßen Form oder der Art des Benehmens, den sie verwendet, hält die Probe nicht aus. Er trifft weder überall zu, noch trifft er, wo dies der Fall, das Wesen der Sache. Die Form ist nur das Äußere, aber unter dem Äußeren versteckt sich ein realer, praktischer Zweck, den die Sprache nicht kund gegeben hat. Wer bloß, wie wir es oben bei unseren sprachlichen Untersuchungen über die Sitte getan haben und tun mußten, die Aussage der Sprache über sie registriert, gelangt über den Gesichtspunkt der wohltuenden, passenden, anmutigen, schönen Form, kurz über die ästhetische Bedeutung der Sitte nicht hinaus, die sittliche Bedeutung derselben bleibt ihm dabei gänzlich verschlossen. Daß aber dieses ästhetische [259] Motiv der Sitte in keiner Weise ausreicht, das wahre Wesen derselben zu erschließen, wird durch die folgende positive Darlegung ihrer wahren Bedeutung in dem Maße außer allen Zweifel gestellt werden, daß ich es für überflüssig halte, dieselbe, wie es der Strenge nach hätte geschehen

*) So z. B. von H. Martensen (Bischof von Seeland). Die christliche Ethik, Aufl. 2, Gotha 1873, Bd. 1, S. 537, welcher das Anständige als „die ästhetische Seite der sittlichen Persönlichkeit, den äußeren Widerschein in dem ganzen Wesen, Auftreten der Persönlichkeit" definiert.

müssen, durch den negativen Beweis der Unzulänglichkeit jener Auffassungsweise vorzubereiten, nur beispielsweise werde ich dieselbe, wo sich mir die Gelegenheit dazu bietet, an einzelnen Fällen veranschaulichen.

Versuchen wir uns des praktischen Zweckes, den die Sitte im Auge hat, zu bemächtigen. Ich schlage dabei den heuristischen Weg ein, d. h. ich werde dem Leser nicht die Ansicht, die ich selber mir über den Zweck und das eigentümliche Wesen der Sitte gebildet habe, fertig vorführen, sondern er selber soll sie finden. Ich führe ihm einige Verhältnisse vor, die ihn dazu instand setzen werden.

Die feinere Sitte der höheren Stände untersagt dem Mädchen und der Frau des Abends ohne Begleitung auszugehen, Männer auf ihrem Zimmer zu besuchen, und manches dem ähnliche. Warum? Das ästhetische Motiv der schönen Form reicht hier in keiner Weise aus, denn unschön ist es nicht, wenn z. B. ein Mädchen, um fortan der Kürze wegen dessen allein zu gedenken, in schöner Mondnacht an einsamer Stelle im Walde sich lagert, um der Nachtigall zu lauschen oder sich am Mondscheine zu erfreuen. Um der üblen Nachrede zu entgehen? Die Rücksicht [260] darauf mag subjektiv ein Motiv für das Mädchen bilden, aber das subjektive Motiv und der objektive Zweck einer Einrichtung decken sich nicht (S. 105 f.). Im vorliegenden Fall ist der Zweck nicht schwer zu entdecken. Die Beschränkungen, welche die Sitte auferlegt, sollen den Versuchungen vorbeugen, welche in jenen Lagen an das Mädchen herantreten können, sie sind gedacht als Sicherungsmittel der weiblichen Tugend — die Sittsamkeit, wie die Sprache in Hinsicht auf dies Stück Sitte sagt, soll die Hüterin der Sittlichkeit sein. Daß jene Beschränkungen ihren Zweck nicht schlechthin erreichen, ist freilich ebenso zweifellos, wie daß sie nicht schlechthin nötig sind — die ihrer selbst völlig sichere Tugend kann ihrer

entbehren — aber auch Schlösser und Riegel gewähren keine absolute Sicherheit gegen Diebe, und doch machen sie sich im Leben vollauf bezahlt.

Machen auch jene Beschränkungen sich bezahlt? Darauf soll uns das Mädchen der dienenden Klasse Antwort erteilen. Dasselbe befindet sich nicht in der Lage, dieselben beachten zu können, ihr Dienstverhältnis nötigt sie, vieles von demjenigen zu tun, was die Sitte dem Mädchen der höheren Stände untersagt. Damit aber beschwört dasselbe Versuchungen für sich herauf, welche, wie die Erfahrung zeigt, ihm nur zu oft verhängnisvoll werden, und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir einen großen Teil der Fehltritte der dienenden weiblichen Bevölkerung auf die Ungunst dieser äußeren Verhältnisse [261] zurückführen. Die Seltenheit der Fehltritte bei Mädchen der höheren Stände kommt keineswegs bloß auf Rechnung der größeren sittlichen Widerstandskraft, sondern wesentlich mit auf Rechnung der Sitte, welche ihre schirmende Hand über sie ausbreitet, ihr die Gefahren, Verlockungen fernhält, die jenen drohen, und wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir sagen: der Schutz und der Mangel der schirmenden Sitte bilden einen wesentlichen Faktor zur Erklärung des so äußerst verschiedenen Prozentsatzes der Verirrungen der Mädchen der höheren und der niederen Stände — eine Behauptung, für welche die unten folgende Darstellung uns noch ein weiteres Argument geben wird.

Ein Seitenstück zu dieser unserer Sitte gewährt der Schleier der Orientalin. Die Sitte des Orients gebietet der anständigen Frau öffentlich nicht ohne Schleier zu erscheinen: eine Frau, die dies wagen würde, hätte sich dadurch allein schon den Anspruch auf jene Bezeichnung aberkannt. Der ästhetische Gesichtspunkt schließt sich hier von selbst aus, der Schleier dient hier sowenig der Schönheit, daß er gerade die Bestimmung hat, die Schönheit des Weibes den Blicken der

Welt zu entziehen. Der Schleier ist sozusagen der Verschluß des Harems in portativer Gestalt, er verfolgt denselben Zweck wie jener: das Weib vor der Männerwelt abzusperren. Nach der Auffassung des Orientalen hängt an der Bewahrung des Schleiers die Sittlichkeit, Keuschheit, Tugend der Frau, die Lüftung desselben [262] von ihrer Seite oder von seiten eines Mannes gilt in seinen Augen als schwerer Frevel, den er mit Blute sühnt, und nach den Berichten der Kenner des Orients steckt tatsächlich im Schleier die halbe Tugend der Orientalin. An der strengen Bewahrung dieser Sitte hat das ganze weibliche Geschlecht das lebhafteste Interesse, denn an sie knüpft sich das spärliche Stück der ihm verstatteten Freiheit: die Erlaubnis, das Haus oder den Harem verlassen zu dürfen — eine Konzession, zu der sich die Eifersucht des Orientalen nimmer verstehen würde, wenn er der Bewahrung des Geheimnisses nicht sicher wäre.

Die Beschränkungen, welche die Sitte in den beiden obigen Verhältnissen der „sittsamen, züchtigen, anständigen" Frau — das sind die Ausdrücke, mit denen sie die Frau, welche die Sitte beachtet, bezeichnet — auferlegt, sollen uns dazu dienen, um uns des eigentlichen Wesens der Sitte bewußt zu werden.

Drei charakteristische Züge sind es, die ich ihnen glaube entnehmen zu können.

Der erste Zug: die innere Verschiedenheit der Sitte von der Moral.

Ist die Sprache in ihrem Rechte, wenn sie in der Verletzung der oben angegebenen Regeln des Anstandes nichts Unsittliches oder Unmoralisches, sondern lediglich etwas Unschickliches erblickt? Wäre beides identisch, so würden die Mädchen der dienenden Klasse schon durch ihre Dienststellung allein zum Unmoralischen verdammt [263] sein, und ein Mädchen der höheren Stände, das bei plötzlicher Erkrankung

eines der ihrigen in Ermangelung eines dienstbaren Geistes selber genötigt wäre, in der Nacht ärztliche Hilfe zu holen, würde sich eine unsittliche Handlung zu schulden kommen lassen, während dasselbe ja gerade umgekehrt sittlich handelt, indem es hier den Pflichten der Moral vor den Rücksichten der Sitte den Vorrang einräumt*).

Worin liegt der Grund, warum die Sprache das Unsittliche und Unmoralische unterscheidet? In der inneren Verschiedenheit beider. Beide verhalten sich zueinander wie das Rechtswidrige zu dem Polizeiwidrigen oder das Schädliche zu dem bloß Gefährlichen. Die Brandstiftung enthält etwas an sich Schädliches, das Betreten von Scheunen, Ställen, Böden mit unverwahrtem Feuer oder Licht bloß etwas Gefährliches; das Verbot der ersteren bildet den Gegenstand einer Rechts-, das der letzteren einer Polizeivorschrift**). Die Brandstiftung ist nicht möglich, ohne daß ein wirklicher Schaden geschieht, die Übertretung der genannten Polizeivorschrift kann ohne nachteilige Folgen verlaufen; aber die Polizei weiß, warum [264] sie die Vorschrift erläßt, sie verbietet das Gefährliche, damit nicht das Schädliche daraus entstehe.

So verhält es sich in dem obigen Verhältnis mit der Sitte und der Moral. Diese verbietet das an sich Schädliche, jene bloß das Gefährliche. Die geschlechtliche Verirrung des Weibes ist an sich schädlich, die Behauptung ihrer Keuschheit und Tugend bildet ein unerläßliches Postulat der sittlichen Ordnung, und die Moral verstattet davon keine Ausnahme,

---

*) Dies Verhältnis der Unterordnung der Gebote der Sitte unter die der Moral im Konfliktsfalle wird seinerzeit am Ende der Theorie der Sitte von uns besprochen werden.

**) Daß letztere, wie es bei unserem deutschen Strafgesetzbuche der Fall ist (§ 368, 5), in das Strafgesetzbuch aufgenommen ist, alteriert den inneren Charakter derselben nicht, — sie gehört der Sicherheitspolizei an, deren Aufgabe darin besteht, dem Gefährlichen vorzubeugen.

das Gebot ist ein ebenso absolutes, ausnahmsloses, wie das Verbot der Brandstiftung. Aber die Übertretung der obigen Gebote der Sitte ist nicht an sich schädlich, sie ist gleich dem Betreten von Scheunen, Ställen mit offenem Lichte möglich, ohne daß daraus der mindeste Schaden hervorgeht.

Zweiter Zug: die prophylaktische Bestimmung der Sitte.

Sie ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst: die Sitte verbietet das Gefährliche, damit das Schädliche nicht daraus hervorgehe, sie wehrt dem unvorsichtigen Gebrauche von Feuer und Licht, damit kein Feuer daraus entstehe. Die Vorschrift ist nicht auf diejenigen berechnet, welche mit dem Licht umzugehen wissen: auf die ihrer Tugend völlig sicheren Personen weiblichen Geschlechts — sie gehen durch alle Gefahren und Verlockungen völlig unangefochten hindurch — sondern auf diejenigen, welche dieser vollendeten Sicherheit entbehren — nicht auf die Starken, sondern auf die Schwachen. Aber [265] damit dieselbe bei letzteren ihren Zweck erreiche, muß sie von allen befolgt werden, wie die Polizeivorschrift gleichmäßig beachtet werden muß von den Vorsichtigen wie von den Unvorsichtigen. Darum begründet die Nichtachtung der Sitte auch für diejenigen einen Vorwurf, denen davon persönlich nicht der mindeste Nachteil droht, denn sie handeln rücksichtslos gegen ihr Geschlecht, indem sie das Bestehen der Sitte gefährden, die Starken haben sich ihr zu unterwerfen, damit sie in der Person der Schwachen ihre heilsamen Wirkungen ausübe — die Aufrechterhaltung der auf das Weib berechneten Sitte ist ein gemeinsames Interesse des ganzen weiblichen Geschlechts.

Wollen wir die hier entwickelte Auffassung der gesellschaftlichen Bestimmung der Sitte in ein einziges Wort zusammendrängen, so sagen wir: die Sitte ist die Sicherheitspolizei des Sittlichen.

Dritter Zug: die Lokalisation der Sitte.

Die niederen Stände sind nicht in der Lage, die obigen Vorschriften der Sitte zu befolgen, für sie haben dieselben keine Geltung. Darin liegt ein abermaliger Unterschied der Sitte von der Moral. Letztere richtet die Vorschriften gleichmäßig an alle Klassen der Gesellschaft — es gibt keinen Moralkodex für gewisse Stände — aber die Sitte ist genötigt, sich den äußeren Verhältnissen zu akkomodieren, sie setzt einen günstigen Boden voraus, den sie nur in den höheren und mittleren Regionen der Gesellschaft findet, nicht in den niederen. Die Sprache [266] hat diese Eigentümlichkeit der Sitte im Gegensatze der Moral richtig erkannt, sie redet von einer „Landes-, Standes-, Orts-Sitte", nicht von einer „Landes-, Standes-, Orts-Moral" (S. 48), diese früher bloß konstatierte sprachliche Tatsache sind wir hier in der Lage zu begreifen, sie ergibt sich aus den eigentümlichen Bedingungen der Sitte ebenso von selbst, als daß die alpine Flora nur in alpinen Regionen, nicht in der Ebene gedeiht.

In dieser Lokalisation der Sitte liegt es begründet, daß diejenigen Klassen der Gesellschaft, deren ungünstige Verhältnisse ihr in der hier angegebenen Richtung keinen Raum verstatten, des eigentümlichen Schutzes, den sie der weiblichen sexuellen Sittlichkeit gewährt, entbehren, und von welchem Einfluß auf die Sittlichkeit der unteren weiblichen Bevölkerung dies ist, habe ich bereits hervorgehoben. Die unteren Klassen sind in bezug auf die Sittlichkeit ungünstiger gestellt als die oberen, sie entbehren der Schutzanstalt der Sitte, letztere bildet eins der vielen Vorrechte, welche die höheren Stände vor den niederen voraus haben.

Das sind die drei charakteristischen Züge der Sitte, die ich dem obigen Verhältnis glaube entnehmen zu können. Aber möglich, daß sie demselben eigentümlich sind, daß sie mit der Stellung des Weibes zusammenhängen und sich daher

nicht von der Sitte schlechthin, sondern nur von diesem bestimmten Stücke derselben aussagen lassen.

[267] Holen wir den Mann zum Vergleiche heran. Das Verhältnis, an dem wir die Bedeutung der Sitte erproben wollen, soll der Streit zwischen Männern sein. Auch hier stellen wir wiederum den Mann der höheren und niederen Stände sich gegenüber.

Die feine Sitte zeichnet dem Manne der höheren Stände gewisse Formen und Grenzen vor, die er nicht mißachten oder überschreiten darf, ohne schweren Anstoß zu erregen und den Rückschlag davon auf seine gesellschaftliche Stellung in empfindlicher Weise zu verspüren. Sie verhindert ihn nicht, wenn der Anlaß danach angetan ist, sich gegen seinen Gegner der schärfsten Waffen zu bedienen, er darf ihm mit Worten den Dolch ins Herz bohren, ihn fordern zum Zweikampf auf Leben und Tod, aber er darf sich nicht der Keule im figürlichen Sinne bedienen, nicht plump verfahren, ihn nicht schimpfen, nicht schlagen — eine Prügelei ist in der guten Gesellschaft schlechthin unerhört, und selbst eine Balgerei mit Worten: Zanken, Schelten, Schimpfen ist von der feinen Sitte aufs strengste verpönt.

Was ist der Grund dieser Beschränkung? Der ästhetische Gesichtspunkt? Derselbe hat hier allerdings großen Schein, es ist nichts sicherer, als daß das ästhetische Gefühl sich von derartigen Szenen eines rohen Streits mit Unwillen abwendet. Aber auch hier geht der Wert der feinen Form nicht auf im Ästhetischen, hinter letzterem steckt auch hier das Praktische.

[268] Davon soll uns die Weise des gemeinen Mannes überzeugen. Bei ihm artet der Streit leicht in Zanken, Schelten, Schimpfen aus (für das Weib hat die Sprache den besonderen Ausdruck Keifen), er bleibt nicht bei dem ursprünglichen Streitgegenstande stehen, sondern zieht die Persönlichkeit

des Gegners mit ins Spiel, indem er ihn beschimpft, und hat die Zunge ihren Vorrat an Schimpfworten erschöpft, so kommen die Fäuste an die Reihe, schließlich das Messer, und nicht selten endet der anfänglich geringfügige Wortstreit mit Totschlag.

Würde man den Mann fragen, ob denn der ursprüngliche Anlaß des Streites einer solchen Art der Ausfechtung würdig gewesen sei, er würde es verneinen. Was hat die Ausschreitung hervorgerufen? Lediglich die Weise des Streites. Der Streit hat den Streit genährt; jedes folgende Wort hat neuen Zündstoff hinzugefügt, bis die Leidenschaft zum Siedepunkt gediehen war und der Gereizte in der Bestimmungslosigkeit zum Messer griff. Aber das Messer zuckte bereits in der Scheide, als die Rede zuerst die Grenzlinien, welche die feine Form den höheren Gesellschaftsklassen vorzeichnet, überschritt und die ersten Schimpfworte fielen. Daran eben bewährt sich der praktische Wert der feinen Form, daß sie den Gebildeten von der Überschreitung dieser Grenzen abhält, und darauf beruht der unschätzbare Wert der guten Gesellschaft, daß sie es ihren Mitgliedern ermöglicht, trotz persönlicher Abneigungen und Antipathien und trotz des schroffsten [269] Gegensatzes der Ansichten und Interessen miteinander zu verkehren. Es ist der größte Triumph, dessen sich die gebildete Gesellschaft in bezug auf die durch sie beschaffte Gestaltung des geselligen Verkehrs rühmen kann, daß auf ihrem Boden selbst Todfeinde sich begegnen können, darin liegt eine ungleich wertvollere Leistung als in allem dem, was Geist, Witz, Kunst, Luxus beizusteuern vermögen, um denselben zu schmücken. Die feine Sitte gewährt jedem, der ihn betritt, das volle Gefühl der Sicherheit, auch hier also bewährt die Sitte die Funktion, die wir ihr in dem obigen Verhältnis bei der Frau nachgerühmt haben: die Sicherheitspolizei des Sittlichen.

Wo sie dieses ihres Amtes nicht waltet, fehlt es an der

vollen Sicherheit, und an solcher Stelle muß auch der Friedfertige wie auf unsicherer Landstraße gewärtigen, daß er angefallen wird. Darum ist es nicht Hochmut, wenn der Gebildete eine Berührung mit rohen Leuten meidet, welche ihn solchen Gefahren aussetzen kann, sondern wohlangebrachte Vorsicht. In Japan war den Mitgliedern der einst herrschenden Kriegerkaste (Samurai) der Besuch von Vergnügungslokalen des Volks: Theatern, Badehäusern usw. streng untersagt, und wer an solchen Orten mit jemandem aus dem Volk in Streit geriet, büßte es mit dem Tode. So verlangte es das politische Interesse des herrschenden Standes, das jeden Anlaß zu einem Konflikte mit dem Volk, aus dem eine Auflehnung gegen seine bevorrechtete Stellung hervorgehen konnte, sorgsam meiden [270] hieß — aus dem Funken konnte ein Brand werden! Dieselbe Beschränkung legt aus gutem Grunde die Standessitte auch bei uns dem Offizier und dem Beamten auf — sie sollen die Gelegenheit zu Händeln meiden, denn sie exponieren bei denselben nicht bloß sich selber, sondern ihre Stellung, ihren Stand. Der Offizier hat noch den besondern Grund dazu, daß er etwaige Tätlichkeiten sofort mit blanker Waffe zu beantworten hat. Darum hat die Sitte, welche sie nötigt, die gesellschaftliche Berührung mit der niederen Klasse zu meiden (Besuch von Vergnügungslokalen, Plätzen im Theater, in den Eisenbahnen, wo sie gewärtigen können mit ihnen zusammenzutreffen) ihren ganz verständigen praktischen Grund, es handelt sich dabei nicht bloß um Akzentuierung ihrer gesellschaftlichen Stellung, sondern um Vermeidung von Konflikten, es ist nicht der vornehme Mann, der dem niederen, sondern der gesittete, friedliebende, der dem rohen, händelsüchtigen aus dem Wege geht.

So bewährt die feine Sitte in unserem zweiten Musterfalle ganz denselben prophylaktischen Charakter wie in dem ersten, und ihr praktischer Wert läßt sich auch hier wie dort

statistisch in Zahlen ausdrücken, die Ziffer der Schlägereien, Körperverletzungen, Totschläge des männlichen Geschlechts bildet das Seitenstück zu den Verirrungen des weiblichen. Mögen wir auch einen gewissen Prozentsatz davon auf Rechnung der geringeren Sittlichkeit zu setzen haben, sicher ist, daß ein ganz beträchtlicher [271] Teil davon auf Rechnung der mangelnden Schutzanstalt der Sitte kommt. An den abschüssigen Stellen des Weges, die in die Tiefe führen, schlägt die feine Sitte für den Mann der gebildeten Klasse, den die Erziehung gewöhnt hat, sie unverbrüchlich zu beachten, eine Barriere, die ihn vor der Gefahr, in die Tiefe zu stürzen, bewahrt, während der gemeine Mann, der denselben entbehrt, der Gefahr ausgesetzt ist, wenn einmal sein Fuß strauchelt, haltlos von einem Absatz zum andern in den Abgrund zu rollen. Sein Verhängnis war der in den Kreisen, in denen er aufgewachsen ist, und in denen er sich bewegt, herrschende Umgangston, — er ward das Opfer der dort fehlenden feinen gesellschaftlichen Form.

Das also ist der hohe Nutzen der feinen Form, daß sie den Streit auf den Streitstoff beschränkt und der Gefahr vorbeugt, daß nicht der Streit den Streit nähre, daß nicht nutzlos Öl ins Feuer gegossen, nicht die Flamme zum Brande entfacht werde, und sie bewirkt dies dadurch, daß sie eine Ordnung des Streits vorzeichnet, wie der Prozeß es für das Rechtsverfahren, wie die Regeln des Duells es für letzteres tun, kurz gesagt: sie bewirkt eine Disziplinierung des Streits unter den Gebildeten. Ihren höchsten Wert beweist sie im völkerrechtlichen Verkehr, denn wenn irgendwo, so gilt es hier, die vorhandenen wirklichen Differenzen nicht durch nutzlose Zutaten zu steigern, und die sprichwörtlich gewordene Glätte des Diplomaten, dem es zukommt, den völkerrechtlichen Verkehr [272] zu vermitteln, leistet den Völkern unter Umständen wichtigere Dienste als das Schwert des Soldaten, denn sie

sorgt dafür, daß es nur dann zum Kriege komme, wenn er unvermeidlich geworden ist — ein plumper Diplomat wäre ein Grobschmied, dem man eine Uhr zur Regulierung übergeben wollte, seine grobe Hand würde das Werk erst recht in Verwirrung bringen.

Es liegt aber auf der Hand, daß sich die Bedeutung der feinen Form an dieser rein negativen oder prophylaktischen Funktion derselben (Verhinderung der Ausschreitung des Streits) keineswegs erschöpft. Indem wir uns vorbehalten, an späterer Stelle ihre positive Bedeutung für das gesellschaftliche Leben ins Auge zu fassen, beschränken wir uns hier darauf, die Vergleichung unseres zweiten Musterfalles mit dem ersten zum Abschluß zu bringen.

Die drei charakteristischen Züge der Sitte, welche wir dem ersten entnommen haben, wiederholen sich auch bei ihm. Der erste war: die Verschiedenheit der Sitte von der Moral. Die Unkenntnis oder Nichtbeachtung der feinen Form begründet im zweiten Fall ebensowenig wie im ersten den Vorwurf des Unmoralischen, sonst müßten wir den gemeinen Mann, der sie nicht beachtet, weil er sie gar nicht kennt, als unmoralisch bezeichnen. Der zweite war: die prophylaktische Funktion derselben. Dieselbe steigert sich hier noch dadurch, daß sie nicht dem bloß Unmoralischen, sondern dem Rechtswidrigen vorbeugt. [273] Der dritte war: ihre gesellschaftliche Lokalisierung. Dieselbe ist hier nicht wie im ersten Falle durch die äußeren Verhältnisse notwendig bedingt — das Mädchen der niederen Stände kann die obigen Vorschriften der feinen Sitte nicht befolgen, selbst wenn es wollte, der gemeine Mann könnte sich die gesellschaftlichen Formen der höheren Kreise aneignen, und die Erfahrung zeigt, daß dies bei einigen Völkern, insbesondere den romanischen, in hohem Grade der Fall ist, während bei den meisten allerdings das Gegenteil die Regel bildet.

Ich füge noch einen dritten Fall hinzu, der uns dazu dienen soll, unsere Anschauung über die praktische Bedeutung der Sitte zu vervollständigen, es ist die Sonntagsfeier.

Die Sonntagsfeier ist kein Institut der Sitte als solcher, denn sie führt ihren Ursprung auf eine religiöse Vorschrift des alten Testaments zurück, die von der weltlichen Gesetzgebung vielfach in die Form einer Polizeiverordnung gebracht worden ist, aber in Ländern, wo sie, wie in England und Amerika, tatsächlich in voller Strenge geübt wird, ist es doch die Sitte, welche sie erst zu demjenigen gemacht hat, was sie in Wirklichkeit ist. Mit Rücksicht darauf wird es verstattet sein, sie der Sitte zuzuweisen.

Legen wir an sie unseren bisher gewonnenen Maßstab an, so ist zunächst klar, daß der Unterschied der Sitte von der Moral sich auch bei ihr wiederholt. Die [274] Innehaltung der Sonntagsfeier ist keine moralische Handlung, die Übertretung derselben keine unmoralische; sonst müßte der Arzt, der am Sonntage dem Kranken ärztliche Hilfe bringt, und der Apotheker, der ihm die Arznei bereitet, unmoralisch handeln, und unsere öffentlichen Verkehrsanstalten: die Posten, Eisenbahnen müßten des Sonntags feiern. Die Sonntagsfeier gehört nicht der Moral, sondern der Sitte an. Sehen wir zu, was die Sitte mit ihr bezweckt. Der Zweck liegt nicht in dem bloß Negativen des Nichtarbeitens, sondern in demjenigen, was dadurch positiv erreicht werden soll: Ausspannung von Körper und Geist, Sammlung des Gemüts, Einkehr in sich selbst, Erhebung zu Gott, Besuch des Gottesdienstes, Stärkung zur Arbeit der neuen Woche, kurz, die Sonntagsfeier ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Damit aber haben wir für die Sitte auch an diesem Falle dieselbe Funktion konstatiert, wie an den beiden obigen Fällen, nämlich, etwas gesellschaftlich Wertvolles herbeizuführen, indem sie die Bedingungen desselben herstellt, und daß dasselbe hier

nicht negativer, sondern positiver Art ist. Die Sonntagsfeier soll nicht das gesellschaftlich Schädliche abwehren, wie in den beiden obigen Fällen, sondern das gesellschaftlich Vorteilhafte ermöglichen, erleichtern. Dasjenige, was sie vorzeichnet, ist ebensowenig wie dasjenige, was die Sitte in den beiden obigen Verhältnissen erfordert, an sich gut, aber dasselbe kann und soll als Mittel dienen, daß das Gute daraus entstehe — [275] die Sonntagsfeier, richtig verwandt, enthält eine Wohltat, einen Segen für die Gesellschaft. Die Verwendung derselben zur Erholung und zum Vergnügen ist durch diesen ihren Zweck sowenig ausgeschlossen, daß sie demselben im Gegenteil vollkommen entspricht, denn die Erholung und Ausspannung, die Freude und das Vergnügen ist einmal das erfrischende Bad, dessen der Mensch zur Erhaltung seiner Kraft bedarf (S. 148, 157), und der gesunde Sinn der meisten Völker hat darin sowenig einen Widerspruch gegen die Feiertagsbestimmung erblickt, daß sie gerade die Sonn- und Feiertage der weltlichen Freude gewidmet haben, und selbst das Volk Gottes scheute sich nicht, den Sabbath der erlaubten Lustbarkeit und selbst der Gasterei offenzuhalten*).

Suchen wir für die hier gefundene positive und die früher nachgewiesene negative oder prophylaktische Funktion der Sitte die entsprechende gemeinsame Bezeichnung, so dürfte es die der sittlich-adminikulierenden Bestimmung der Sitte sein. Die Sitte stellt sich dar als die Dienerin der Moral,

*) Michaelis, Mosaisches Recht V, § 249 (S. 154), § 195 (S. 121). „Wenn mancher Israelite sich am Sabbat mit Tanzen ermüdet haben mag, so war dies nicht allein dem mosaischen Rechte nicht zuwider, sondern eigentlich seinem Endzwecke gemäß. Erst die Talmudisten haben aus dem Sabbat jenen düstern Tag gemacht, an dem man, statt Erholung zu gewinnen, eher hypochondrisch werden und von dem man nur wünschen möchte, daß er zu Ende wäre — einen wahren Pönitenztag". Nur die Engländer und Angloamerikaner haben diesen talmudischen Sabbat adoptiert.

letztere zeichnet ihr die Ziele vor, [276] für die sie in Tätigkeit zu treten, und deren Verfolgung und Erreichung sie in ihrer Weise zu sichern und zu fördern hat, sie empfängt wie die Dienerin ihre Instruktionen von der Herrin. Darum sind die Gebote, welche die Sitte aufstellt, nur Gebote zweiter, die der Moral (beziehungsweise des Rechts) erster Ordnung, und wo ausnahmsweise ein Konflikt zwischen beiden entsteht, haben jene diesen zu weichen. Wie das anständigste Mädchen, wenn eine höhere Pflicht ruft, und die Not drängt, des Nachts allein das Haus verlassen darf und muß, so darf und muß im gleichen Fall auch die Sonntagsfeier hintangesetzt werden. Der Arzt darf und muß seine Patienten besuchen, der Apotheker die Arznei bereiten, der Seemann die Segel raffen und das Steuerruder führen, der Bauer das Vieh füttern, die Löschmannschaft den Brand löschen, der Soldat in den Kampf ziehen — das Leben von Menschen und Vieh, die Sicherung der Gesellschaft gegen Feuersgefahr und gegen den Feind wiegen schwerer als das Gebot der Sonntagsordnung, und der gesunde Takt der Völker hat dies Gradationsverhältnis stets richtig erkannt*). Eine Folge davon ist, daß gewisse Berufsarten [277] praktisch so gut wie außer stand sind, die Sonntagsordnung innezuhalten, und damit wiederholt sich auch für dieses Stück der Sitte der obige Zug ihrer gesellschaftlichen Lokalisierung, — die Leute, welche am Sonntag arbeiten müssen, bilden ein Seitenstück zu den Mädchen

*) Die praktischen Römer hatten genau bestimmt, welche Geschäfte und Verrichtungen auch an Feiertagen zulässig seien, nur das Volk Gottes weist uns das in der Geschichte vielleicht einzig dastehende Beispiel auf, daß an tausend Juden sich an einem Sabbat, um die Sabbatsordnung nicht zu übertreten, widerstandslos von den Syrern abschlachten ließen, 1. Makkab. 2 v. 36—38 — ein Stück religiöser Verirrung, bei dem man sich des Gefühls des Schauderns nicht erwehren und dem man doch seine höchste Bewunderung nicht versagen kann — schaurig-erhaben.

der dienenden Klasse, die im Dunkeln allein ausgehen müssen (S. 203 f.).

Mit den drei Musterfällen, die ich im bisherigen vorgeführt und analysiert habe, ist der Zweck, den ich dabei im Auge hatte, erreicht, sie sollten dem Leser die charakteristischen Züge, in welche ich das Wesen der Sitte setze, an besonders dazu geeigneten und mit dieser Rücksicht absichtlich ausgewählten Beispielen veranschaulichen, in der anschaulichen Form des konkreten Falles sollten ihm die Ideen, welche ich ihm vorzuführen gedenke, zuerst vertraut und geläufig werden. Meine ganze bisherige Ausführung hatte demnach nur einen vorbereitenden Charakter, es war ein zum Zwecke des Rekognoszierens unternommener Streifzug in ein bisher gänzlich unbekanntes Terrain, lediglich darauf berechnet, die Punkte festzustellen, welche demnächst ins Auge zu fassen sein werden. Bei einem von der Wissenschaft bereits in Besitz genommenen Gebiete würde dies eine überflüssige und tadelnswerte Weitläufigkeit sein, im vorliegenden Falle war es nicht zu umgehen.

[278] 6) Die Systematik der Sitte.

Im bisherigen haben wir aus der reichen Fülle des Stoffes, den uns die Sitte zur Verfügung stellt, einzelne Fälle herausgegriffen. Möglich, daß dieselben so eigentümlich geartet waren, daß dasjenige, was wir an ihnen wahrgenommen haben, keine allgemeine Geltung beanspruchen kann; unter dieser Voraussetzung wäre dasselbe für unseren Zweck, der den Sinn und die Bedeutung, welche der Sitte als Institution für das gesellschaftliche Leben zukommt, zum Gegenstande hat, wertlos. Mit einzelnen Fällen ist für diesen Zweck nichts ausgerichtet, — exempla illustrant, non probant. Wollen wir Gewißheit erlangen, so müssen wir das gesamte Material, das uns die Sitte darbietet, einer Prüfung unterwerfen.

Ist dies durchführbar? Es ist ein unendlich ausgedehntes

Gebiet, welches die Sitte bedeckt, es erstreckt sich fast über das ganze Leben. Wie lassen sich aber alle Erscheinungen, die es in sich faßt, einzeln aufführen und analysieren? Wir würden Gefahr laufen unter der Masse des einzelnen zu erliegen, im Strome zu ertrinken. Aber dessen bedarf es auch nicht, es gibt einen andern Weg, der ebenfalls zum Ziele führt, es ist derselbe, der uns auf dem nicht minder ausgedehnten Gebiete des Rechts die Sicherheit gewährt, daß uns vom einzelnen nichts entgeht: der systematische. Ein richtig angelegtes System nimmt alles einzelne in sich auf.

[279] So ist es also die Systematik der Sitte, auf die unser Absehen gerichtet sein muß, wenn wir unser Ziel erreichen wollen, und zwar ist es die Sitte unseres heutigen Lebens, die ich zugrunde lege. Dieselbe ist jedem bekannt und geläufig, es bedarf für sie nicht erst der Nachweise, um ihr Dasein festzustellen, nicht weitläufiger Erläuterungen, um ihr Verständnis zu vermitteln, ich kann vielmehr bei allen Punkten stets auf die unmittelbare Anschauung und das Urteil der Leser Bezug nehmen. Indem unsere Systematik der heutigen Sitte das einzelne unter gewisse Kategorien bringt, deren Gesamtsumme selbstverständlich das gesamte Material erschöpfen muß, ermöglicht sie es, die entscheidenden Fragen aus der niederen Sphäre des einzelnen in die höhere der Kategorie zu erheben und kategorienweise zu beantworten.

In diesem Sinne ist der folgende Versuch unternommen. Er soll uns durch die Gewißheit der extensiven Deckung unserer Untersuchung mit der Sitte die Sicherheit gewähren, daß wir nichts Wesentliches, was zur Sitte gehört, übergehen.

Aber der Zweck, den wir dabei im Auge haben, ist nicht die Kenntnis der Sitte als solcher, es ist nicht das ethnographische Interesse, dieses Stück Leben des Volks zur vollen Anschauung zu bringen, dem wir zu entsprechen gedenken, sondern unser Augenmerk ist lediglich gerichtet auf die

Bedeutung der Sitte für das Bestehen und Wohlergehen der Gesellschaft: die Sitte in ihrer nachweisbaren [280] sozialen Funktion, als soziale Institution neben Recht und Moral.

Indem wir diesen Maßstab an die Sitte anlegen, gelangen wir zu dem Resultate, daß nicht alle Teile derselben dieselbe Bedeutung in Anspruch nehmen können, daß vielmehr drei Arten derselben zu unterscheiden sind. Es sind folgende:

1. Die böse Sitte oder die Unsitte, welche bereits oben (S. 197) charakterisiert worden ist.

2. Die sozial-indifferente Sitte. Sie charakterisiert sich dadurch, daß sie für die Gesellschaft weder nützlich noch schädlich ist, sie könnte mithin fehlen oder hinwegfallen, ohne daß letztere dadurch die mindeste Einbuße erlitte. Die Gesellschaft hat kein Interesse, ihr entgegenzutreten, sie läßt sie bestehen, toleriert sie, — nicht wie bei der Unsitte, weil sie sich ihrer nicht erwehren kann, sondern weil sie sich ihrer nicht zu erwehren braucht.

3. Die gute oder sozial-wertvolle Sitte. Ihr Wesen besteht darin, daß sie die Zwecke der Gesellschaft fördert, daß sie also nicht fehlen oder hinwegfallen könnte, ohne eine Lücke zu hinterlassen, sie bildet mithin ein Glied des gesellschaftlichen Organismus ganz so wie das Recht und die Moral. Diesen Maßstab des sozialen Werts werden wir bei unserer Darstellung und Betrachtung der Sitte des heutigen Lebens stets zur Anwendung bringen, jedes Stück derselben soll uns Rede und Antwort darüber stehen, ob der Beitrag, den es zu unserer gesellschaftlichen [281] Ordnung stellt, ein guter, wertloser oder gar schlechter ist, kurz wir wollen mit der Sitte abrechnen.

Als obersten Teilungsgrund bei der Systematik der Sitte benutze ich den Gegensatz, ob der Inhalt der Verpflichtung, welche die Sitte auferlegt, ökonomischer oder nicht

ökonomischer Art ist. Unter den Geboten der Sitte gibt es nämlich gewisse, welche einen ökonomischen Aufwand, ein Geben, andere, welche bloß ein Tun oder Unterlassen erheischen. Diese erste Art könnte man als die Sitte des Gebens, die zweite als die des Lebens charakterisieren, also kurz als Gebe- und Lebesitte, ich wähle jedoch statt dieser beiden Ausdrücke, die schwerlich Aussicht auf Annahme haben, zwei andere, bei denen ich das zwingende Moment der Sitte mit in das Wort aufnehme, nämlich Prästations- und Personalzwang der Sitte; der erstere Ausdruck scheint mir angemessener, als der sonst durch den sprachlichen Gegensatz gebotene, aber zweideutige Realzwang.

I. Der Prästationszwang.

Die Verpflichtung zu der ökonomischen Leistung oder Prästation, welche die Sitte für gewisse Verhältnisse auferlegt, gestaltet sich nach Verschiedenheit derselben in dreifach verschiedener Weise. Ich bediene mich zur Unterscheidung dieser drei Richtungen der Ausdrücke: Liberalitäts-, Solutions-, Bewirtungszwang.

[282] 1. Der Liberalitätszwang.

Die Sitte fordert, daß man bei gewissen Gelegenheiten Geschenke mache. Die Hochzeitsgäste geben ein Hochzeitsgeschenk, der Gevatter ein Patengeschenk, wer ein Haus baut, hat beim Richten den Arbeitsleuten, und, wenn er es bezieht, in manchen Gegenden dem Gesinde der Nachbarschaft ein Mahl anzurichten, und vieles dem ähnliche. So will es einmal die Sitte, und niemand kann sich ihr ohne empfindlichen Nachteil entziehen. Es ist dies ein Punkt, wo sie aus leicht ersichtlichen Gründen am unerbittlichsten ist, und wo darum ihre Gebote am unverbrüchlichsten befolgt werden; selbst der Geizhals, dessen Hand sich sonst stets krampfhaft verschließt, ist hier genötigt, den Beutel zu ziehen.

Der Umstand, daß die Sitte derartige Leistungen zur Pflicht macht, scheint die Anwendbarkeit des Gesichtspunkts der Liberalität auf sie auszuschließen, und die Verbindung der beiden Momente Liberalität und Zwang zu einem Worte scheint eine contradictio in adjecto zu enthalten, denn entweder ist der Akt eine Liberalität, dann kann er nicht erzwungen werden, oder er kann erzwungen werden, dann ist er keine Liberalität. Der Schein des Widerspruchs löst sich auf durch die Bemerkung, daß der Ausdruck Liberalität ein Rechtsbegriff ist, der nur soviel aussagt, daß ein Rechtszwang nicht Platz greift, wodurch aber die Möglichkeit eines durch die Sitte ausgeübten [283] Zwanges in keiner Weise ausgeschlossen ist. Ein Liberalitätszwang im letzteren Sinne wird auch von den römischen Juristen anerkannt*).

Die Verpflichtung zu diesen Gaben ist nicht moralischer Art. Niemand sagt von demjenigen, der sich ihr entzieht, daß er unmoralisch, unsittlich gehandelt habe. Dieselbe ist vielmehr sozialer Art, die Sitte, nicht die Moral erfordert

---

*) Sie unterscheiden das durch die Sitte geforderte Geschenk: munus (womit das Moment des Belastenden betont wird wie bei munus im Sinne von Gemeindeamt), von dem völlig freien: donum l. 214 de V. S. (50. 16), und sie nehmen öfter Veranlassung in Verhältnissen, wo die Beachtung der Sitte geboten ist, dieselbe in bezug auf das munus einzuschärfen, so z. B. dem Vormunde in bezug auf die dem Pupillen obliegenden munera, l. 12 § 3 de admin. (26. 7) solennia munera parentibus cognatisque mittet, sie untersuchen sogar, ob die Sitte schlechthin oder nur bedingt gebietend ist, so z. B. l. 1 § 5 de tut. rat. (27. 3): nec perquam necessaria est ista muneratio, und bei Ehegatten nehmen sie das übliche munus sogar vom Schenkungsverbot aus, l. 31 § 8 de don. i. V (24. 1). Mein Freund Joseph Unger in Wien hat in einer brieflichen Mitteilung an mich für munus Pflichtgeschenk in Vorschlag gebracht und mich auf Freigeschenk bei Goethe Faust II. Akt 3 aufmerksam gemacht. Der römische Ausdruck liberalitas, dem unsere Freigebigkeit nachgebildet zu sein scheint, betont nicht das Moment der freien Gabe (libera datio), sondern das der liberalen Gesinnung des freien Mannes.

sie, wie dies von der Sprache in mehrfachen Wendungen deutlich ausgedrückt ist. Letztere spricht hier von sozialen Pflichten und bringt auf sie denselben Ausdruck Anstand zur Anwendung, mit dem sie auch sonst die Sitte im Gegensatze zur Moral kennzeichnet: (Anstandspflichten, Anstandsgeschenke); auch den Ausdruck Ehre (Ehrengeschenke, Ehrenpflichten).

[284] Ich bringe diese durch die Sitte verlangten Gaben unter den Gesichtspunkt des Liberalitätszwanges der Sitte. Einen gesellschaftlichen Zweck kann ich bei ihnen nicht entdecken; ich wüßte nicht, was an dem Bestehen und dem Gedeihen der Gesellschaft sich ändern würde, wenn sie der freien Liberalität überlassen würden. Sie dienen allerdings zur Verschönerung, Erheiterung des Lebens, und als Akte völlig freien Wohlwollens würden sie selbst einen moralischen Wert in Anspruch nehmen können, ganz so wie das freie Geschenk oder das Almosen, aber in der Form eines aus Scheu vor der öffentlichen Meinung*) oder vor der Mißstimmung, der Empfindlichkeit des in seinen Erwartungen getäuschten anderen Teils erfüllten bitteren, schalen Muß kann ich ihnen weder einen subjektiv (individuell) noch objektiv (gesellschaftlich) sittlichen Charakter zugestehen, ich würde dieses Stück der Sitte zur Kategorie der sozial indifferenten rechnen.

2. Der Solutionszwang.

Die Sitte verlangt, daß man das im Spiel Verlorene zahle, auch wenn das Recht einen Anspruch darauf nicht zugesteht oder wohl gar das Spiel verboten hat. Gleichwohl erkennt die Sprache hier das Dasein einer Schuld an und

*) Dies Moment wird von dem römischen Juristen bei der Begriffsbestimmung des munus in I. 214 de V. S. (50. 16) ausdrücklich hervorgehoben: quae si non praestentur, reprehensio est.

bezeichnet diese „Spielschulden" als „Ehrenschulden". [285] Die Entrichtung derselben fällt demnach im Sinne der Sprache und Sitte nicht unter den obigen Gesichtspunkt der Liberalität, sondern den einer Zahlung; wer seine Spielschulden entrichtet, schenkt nicht, sondern bezahlt sie, wir haben mithin, wie sich hieraus ergibt, den Solutionszwang der Sitte von dem Liberalitätszwang zu unterscheiden.

Auch hier liegt der Sitte sowenig ein gesellschaftliches Interesse zugrunde, daß sie sich hier umgekehrt in manchen Fällen sogar mit Recht wie Moral im offenen Widerspruche befindet. Ein Spieler, der, um seine Spielschulden zu bezahlen, die Seinigen vom Notwendigsten entblößt, handelt nicht moralisch, sondern unmoralisch, denn er setzt seine persönliche Spielehre und das Interesse der Erhaltung seines Spielkredits über die Pflichten gegen die Seinigen. Eben aus diesem Grunde hat das Recht diese Schulden in gewissen Fällen nicht bloß für unverbindlich erklärt, sondern die gefährlichsten Arten des Spiels sogar bei Strafe verboten. Wir haben hier also wiederum einen Fall der Auflehnung der Sitte gegen das Recht und die Moral, d. i. einen Fall der Unsitte vor uns, ein würdiges Seitenstück zum Duell, schlagende Exemplifikationen für die Machtlosigkeit des Gesetzes gegenüber der Sitte. In beiden Fällen ist es das Gefühl der Ehre, welches den Anforderungen der Moral und des Gesetzes hartnäckigen Widerstand entgegensetzt, sich zu schlagen und seine Spielschulden zu bezahlen, auch wenn sie das ganze Vermögen [286] verschlingen, gilt einmal in gewissen Kreisen als Ehrensache, und solange eine solche Auffassung besteht, sind alle Versuche der Gesetzgebung, das Übel auszurotten, vergebens, der Wurzel kann sie nicht beikommen. Das Mißliche bei den Spielschulden besteht darin, daß das Gefühl der Verpflichtung zur Zahlung derselben innerhalb gewisser Grenzen ein vollkommen berechtigtes ist. Auch das Spiel

hat seine soziale Berechtigung, es gilt von ihm, was wir oben über den sozialen Wert der Erholung, Ausspannung, Freude gesagt haben, wie der Schlaf der Nacht die Arbeit des Tages ablöst, um die Kraft neu zu erzeugen, so das Spiel den Ernst, und selbst gegen das Spielen um Geld läßt sich nichts einwenden, wenn es sich innerhalb der richtigen Grenzen hält. Dieselben sind gegeben durch den Gesichtspunkt des Zweckes, dem das Spiel dienen soll: das Vergnügen, das Spielen um Geld bildet einen Posten des Vergnügungsetats, der sich nach dem Einkommen zu bemessen hat*). Hält es sich innerhalb dieser Grenzen, so wird auch der strengste Moralist nichts daran bemängeln können, da die Art, wie jeder die Summe, die er nach seinen Verhältnissen für sein Vergnügen ausgeben kann, verwenden will, seiner Neigung überlassen bleiben muß, und mit diesem Vorbehalt würde sich selbst gegen die Glücksspiele nichts einwenden lassen. [287] Aber das Bedenkliche bei der Sache besteht darin, daß diese Grenzen nur zu leicht überschritten werden, insbesondere bei den Glücksspielen, und das ist der Punkt, wo dasjenige, was bisher bloß Spiel war, zum verhängnisvollen Ernste wird, und das Gefühl der bindenden Kraft des Spiels, das, solange dasselbe sich innerhalb der richtigen Grenzen hielt, vollkommen am Platze war, nicht mehr zurück kann und sich genötigt sieht, auch die Überschreitungen derselben anzuerkennen, sich in seiner eignen Konsequenz zu fangen.

Eine zweite Art des Solutionszwanges der Sitte bilden die oben (S. 195) bereits berührten Trinkgelder, dieser wunderliche Bastard von Freigebigkeit und Lohn. Die Sprache

*) Durch diesen Gesichtspunkt hat Justinian sich in der l. 3 Cod. de aleat. (3. 43) leiten lassen: in his non ultra unum solidum, si multum dives sit, ut si quem vinci contigerit, casum gravem non sustineat.

bedient sich auch bei ihnen des Ausdrucks zahlen, sie bringt sie also unter den Gesichtspunkt der Erfüllung einer Verbindlichkeit. Nach der von mir an der oben (S. 195) mitgeteilten Stelle entwickelten Auffassung enthält der Trinkgelderzwang einen Fall der Unsitte, einen Unfug, von dem die Gesellschaft sich je eher je lieber befreien sollte*). Ich leugne allerdings nicht, daß es Voraussetzungen geben kann, wo die Billigkeit das Geben eines Trinkgeldes erheischt, allein abgesehen von diesen seltenen Fällen und die regelmäßige Gestalt der Sache ins Auge gefaßt, kann [288] ich den Trinkgeldern sowenig eine soziale Berechtigung zugestehen, daß ich sie vielmehr für eine sozial völlig verwerfliche Einrichtung halte, eine Plage für denjenigen, der sie zu geben hat, und ein Danaergeschenk für denjenigen, der sie empfängt (Beförderungsmittel einer bettelhaften Gesinnung — Verrückung des richtigen Maßstabes des Geldwertes, Verlockung zur Verschwendung). Auch derjenige, welcher diese strenge Ansicht nicht teilt, wird dies Stück Sitte, wenn auch nicht mit mir zur Unsitte, so doch keinenfalls zur sozial wertvollen, sondern zur sozial indifferenten Sitte stellen.

3. Der Bewirtungszwang.

Bekanntlich knüpft unsere heutige Sitte an gewisse Verhältnisse und Gelegenheiten die Verpflichtung zur Gastlichkeit: zur Bewirtung von Gästen, und selbst die Staatsgewalt hat nicht umhin gekonnt von diesem Zwangsgebot der Sitte Notiz zu nehmen, indem sie den höheren Staatsdienern, an welche die öffentliche Meinung einmal die Anforderung richtet

*) Erwähnung einer solchen Verbindung von Freigebigkeit und Lohn in den römischen Quellen in l. 27 de donat. (29. 5) . . . . non meram donationem esse, verum officium magistri quadam mercede remuneratum.

„ein Haus zu machen" (in dieser Wendung liegt, daß das richtige Haus ein gastliches ist), die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeit gewährt (Repräsentations-, Tafelgelder).

Über den Charakter dieser Verpflichtung als einer nicht moralischen, sondern rein sozialen kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Die Sprache bezeichnet sie als „soziale Verpflichtungen", die „soziale Stellung" bringt [289] sie mit sich, und gar mancher, dem es schwer fällt, sie zu erfüllen, und der freiwillig es nimmer tun würde, tut es „anstands-, ehren-, wohl auch schandenhalber", d. h. er scheut das Gerede, die »reprehensio« (S. 222 Note), wenn er es unterläßt. Da es sich bei Erfüllung dieser Pflichten um pekuniären Aufwand handelt, so ist das Verhältnis unter unsern Gesichtspunkt des Prästationszwanges zu bringen. Daß ich dasselbe nicht unter den Liberalitätszwang subsumiere, wird wohl nicht der Rechtfertigung bedürfen. Die Bewirtung von Gästen bildet keinen Gegenstand eines Geschenks, der richtige Wirt glaubt sowenig seinen Gästen etwas zu schenken, daß er umgekehrt ihnen dankt, daß sie ihm das „Vergnügen" oder die „Ehre" ihres Besuchs „geschenkt" haben, als Wirt muß er ihnen danken, nicht sie ihm — er hat sie „gebeten", d. h. eine Bitte an sie gerichtet, und sie haben dieselbe erfüllt.

In bezug auf den gesellschaftlichen Charakter dieser dritten Art des Prästationszwanges steht die Sache nicht so einfach, wie bei den beiden ersten. Ich zweifle nicht, daß alle drei an sich möglichen Auffassungen Vertreter finden werden. Der eine wird darin eine Unsitte erblicken, der andere sie mit dem Prädikat einer sozial indifferenten Sitte abfinden, während ich meinerseits ihr den Charakter einer sozial wertvollen Sitte glaube abgewinnen zu können. Ich kann diese Auffassung erst unten begründen, nachdem ich vorher die sittliche Bedeutung des Umgangs entwickelt habe, hier, wo es mir nur um [290] Gewinnung der Übersicht über das Gebiet der Sitte

und die Ausscheidung derjenigen Bestandteile derselben zu tun ist, die keine soziale Bedeutung beanspruchen können, ist dazu noch nicht der Ort.

Mit den drei angegebenen Gestaltungen des Prästationszwanges der Sitte ist, soweit ich weiß, der Umfang desselben erschöpft. Es ist das Verdienst des modernen sprachlichen Denkens, bei ihm den Gegensatz der Sitte zur Moral in voller Klarheit zur Anschauung gebracht zu haben, sozial kennzeichnet die eine, moralisch die andere. Die Verpflichtung, einem Armen ein Almosen zu geben, ist moralischer, die, ein Gelegenheitsgeschenk zu machen, sozialer Art, die Verpflichtung, seine Spielschulden zu bezahlen oder Trinkgelder zu geben, ist sozialer, die, seine mit der Intention der Begründung einer Rechtsverbindlichkeit abgelegten Versprechen oder kontrahierten Schulden zu bezahlen in einem Fall, wo das Recht aus irgend einem Grunde (z. B. wegen Mangel der vorgeschriebenen Form oder wegen Verjährung) die Klage versagt, moralischer Art.

II. Der Personalzwang der Sitte.

Er hat das Benehmen, das persönliche Auftreten, die gesellschaftliche Aufführung, die Formen des gesellschaftlichen Lebens zum Gegenstand. Mit ihm berühren wir dasjenige Gebiet der Sitte, auf dem sie ihre größte Wirksamkeit entfaltet, und wo sie sich nach unserer freilich erst auf mühsamem und langem Wege zu begründenden [291] Ansicht zum Range einer dritten sozialen Institution neben oder richtiger hinter Recht und Moral erhebt. Alles, was die Sitte in dieser Richtung vorschreibt, hebt sich von den Vorschriften der Moral in schärfster Weise ab, es ist nicht das gesellschaftlich Gute an sich, das die Sitte verwirklicht, und nicht das an sich Schlechte, das sie verhindert, sondern sie arbeitet dem Guten nur in die Hände, indem sie ihm die Pfade ebnet und dem

Schlechten Hindernisse in den Weg stellt. Darum wird es so oft als etwas Gleichgültiges, rein Äußerliches angesehen, was den inneren Wert des Menschen nicht berühre, wie es denn ja wahr ist, daß eine rauhe Schale einen edlen Kern, und eine glatte Schale einen schlechten Kern in sich schließen kann, obschon, wie wir seinerzeit sehen werden, Schale und Kern doch in innigerer Verbindung zueinander stehen, als man gemeinhin annimmt. Aber so äußerlich auch die Gebote der Sitte im Vergleich zu denen der Moral erscheinen mögen, sie haben doch ihren guten Sinn, sie verhalten sich zu den letzteren wie die der Polizei zu denen des Rechts, — *die Sitte ist die Polizei im Dienste der Moral* (S. 207).

Der Versuch, uns dieses Teils der Sitte durch Aufstellung erschöpfender Kategorien zu bemächtigen, ließe sich zunächst in der Weise ausführen, daß wir das Leben in allen seinen mannigfaltigen typischen Gestaltungen und Lagen von der Geburt bis zum Tode zugrunde legten und überall den Punkt bezeichneten, wo die Sitte eingreift. [292] Diese, ich möchte sagen: biologische Klassifikation der Sitte, die bei den Ethnographen die übliche und für sie völlig zutreffend ist, wäre nicht ohne Interesse, sie würde uns die Überzeugung gewähren, wie die Sitte uns auf Schritt und Tritt begleitet. Für meine Zwecke ist sie untunlich, nicht bloß, weil sie zu weitläufig, sondern auch, weil sie zu äußerlich ist.

Das natürliche Klassifikationsprinzip bei allen praktischen Dingen ist der Zweck, und wenn wir einmal uns überzeugen wollen, inwieweit die Sitte den Zwecken der Gesellschaft dient, so ist der gegebene Weg dazu die Aufzählung der einzelnen Zwecke und der Nachweis, wie die Sitte dieselben fördert. Aber er wäre es nur unter der Voraussetzung, daß die einzelnen Zwecke bei den verschiedenen Gestaltungen der Sitte rein und unvermischt zur Auswirkung gelangten. Das ist aber keineswegs der Fall. Dieselben kreuzen, vermischen,

verbinden sich mit anderen in einem und demselben Punkt, und der Versuch einer Auslösung desjenigen Bestandteils, der dabei auf den einzelnen bestimmten Zweck fällt, würde die Einheit der natürlichen Bildungen der Sitte zerreißen, zu einer Zerstücklung führen, wie wir umgekehrt dasjenige, was die Sitte für irgend einen bestimmten Zweck getan hat, aus den verschiedensten Winkeln und Ecken zusammensuchen müßten. Ich nehme z. B. den Zweck der Sicherung der weiblichen Keuschheit. Zum ersten Male ist uns derselbe oben (S. 203 ff.) entgegengetreten bei dem dort besprochenen Gebote der feinen [293] Sitte, zum zweiten Male wird er uns begegnen unten (Nr. 8) bei der weiblichen Tracht, zum dritten Male bei den Umgangsformen (Kategorie des sexuell Anstößigen).

Ich habe für mich den Versuch unternommen, den Gesichtspunkt des Zweckſubjekts (I, S. 360) für die Sitte zu verwerten, allein auch er hat mich im Stiche gelassen. Die einzige Ausbeute, die er abgeworfen hat, besteht in der Konstatierung einer Verschiedenheit, die für den vorliegenden Zweck ohne Wert ist, die ich aber doch mitteile, weil sie die Anschauung von der sozialen Funktion der Sitte fördert. Die Beschränkungen, welche die Sitte auferlegt, können in erster Linie das eigene Wohl und Beste desjenigen zum Gegenstande haben, den sie treffen*); beispielsweise nenne ich die oben genannten in bezug auf die Mädchen und Frauen der höheren Stände und die Sonntagsfeier (S. 214). Man könnte sie als selbstnützige oder bevormundende Sätze der Sitte bezeichnen. Ihnen stehen gegenüber diejenigen, welche das Interesse dritter Personen bezwecken, z. B. die Gesetze des Anstandes und der Höflichkeit; man könnte sich für sie des Namens der fremdnützigen bedienen. Endlich gibt es noch eine dritte

*) Daß dabei das Interesse der Gesellschaft im Hintergrunde steht, ist S. 145 ff. bemerkt worden.

Klasse, welche gleichmäßig das eigene und das fremde Interesse bezwecken, wie z. B. die Tracht (Nr. 8). Es ist derselbe Gegensatz, wie auf dem Gebiete des Rechts. Von den Beschränkungen, welche das Recht [294] auferlegt, haben gewisse das eigene Interesse des Beschränkten im Auge (z. B. das SC. Vellejanum, welches die Verbürgung der Frauenzimmer der letzteren wegen für nichtig erklärt), andere das einer dritten Person (z. B. das an den Mann gerichtete Veräußerungsverbot in bezug auf das Dotalgrundstück das Interesse der Frau), eine dritte Art endlich das Interesse beider Teile (z. B. das SC. Macedonianum, welches das Gelddarlehn des Hanssohnes für ungültig erklärt, das Interesse des Sohnes und des Vaters). Daß bei allen diesen Imperativen die Gesellschaft als letztes, endliches Zwecksubjekt im Hintergrunde steht, tut der Möglichkeit, bei ihnen das nächstbeteiligte, unmittelbare aufzusuchen keinen Abbruch, und ebensowenig läßt sich der Einwand erheben, daß man die Gebote der Sitte um seiner selbst willen befolge, er beruht auf der Verwechslung des Motivs mit dem Zwecke (S. 105 f.). Das Motiv, warum ich die Regeln des Anstandes befolge, mag ich der Rücksicht auf mich selbst entnehmen, der Zweck, um dessentwillen sie aufgestellt sind, liegt in der Rücksicht auf diejenigen Personen, mit denen ich verkehre.

Aber wenn demnach auch die Richtigkeit dieser Einteilung sich nicht bemängeln läßt, als oberstes Klassifikationsprinzip für die Systematik der Sitte ist sie ohne allen Wert. In dieser Lage habe ich es für das Angemessenste gehalten, auf eine prinzipielle Klassifikation, welche, wie immer sie auch ausfallen würde, stets den Eindruck des Zerissenen machen würde, gänzlich Verzicht [295] zu leisten. Ich habe vielmehr einen andern Weg eingeschlagen, bei dem die Rücksicht auf die Anschaulichkeit und innere Abrundung der Darstellung die maßgebende gewesen ist. Ich werde nämlich zwei Stücke

dieses Teils der Sitte in ihrer ganzen Weite und Breite zum Gegenstand einer eingehenden Schilderung und Prüfung machen: die Tracht und die Umgangsformen, zu denen noch der oben zur demnächstigen Behandlung zurückgelegte Bewirtungszwang hinzukommen wird. An diesen drei Stücken soll meine Theorie von der sozialen Funktion der Sitte ihre Probe bestehen. Vorher gedenke ich aber noch dem Interesse der äußeren Vollständigkeit der Übersicht über die Sitte dadurch zu entsprechen, daß ich einen Gegensatz der Sitte vorführe, der sich in formaler Beziehung als oberster Einteilungsgrund bezeichnen läßt, und der uns Gelegenheit bieten soll, außer dem Gesamtüberblick über das Geltungsgebiet der Sitte noch die Anschauung von einem ganz besonderen Stück derselben zu gewinnen, das uns sonst entgehen würde.

7) Die allgemeine und die partikuläre Sitte.

Der Jurist versteht unter allgemeinem Rechte das im ganzen Lande, unter partikulärem das bloß in einem einzelnen Teile desselben geltende Recht. In diesem Sinn ist der obige Gegensatz nicht gemeint, für die Sitte würde diese Unterscheidung keinen Wert haben. Der Sinn, den ich damit verknüpfe, ist die allgemeine Geltung der Sitte [296] für alle Klassen der Bevölkerung und die partikuläre für gewisse Klassen, insbesondere für gewisse Berufsarten.

Der Gegensatz soll uns zunächst die Weite des äußeren Ausdehnungsgebietes der Sitte veranschaulichen, bei Gelegenheit der partikulären Sitte werden wir sodann noch das innere oder Zweckmoment derselben ins Auge fassen, weil uns sonst keine Gelegenheit dazu geboten werden wird.

Ich sagte oben, daß die Sitte unser ganzes Leben durchdringt. Es gibt keinen Punkt desselben, wo sie sich nicht angesiedelt hätte, und wenn wir die Parallele des Rechts zur Vergleichung heranziehen, so finden wir, daß die Sitte

demselben immer zur Seite bleibt. Von der breiten Basis des täglichen Lebens, wo sie das Seitenstück zum Privatrecht abgibt und das reichste Feld ihrer Betätigung findet, erhebt sie sich, stets dem Rechte zur Seite bleibend, in die Regionen des kirchlichen und des öffentlichen Lebens, und schließlich des Völkerverkehrs. Sie würde in diesen oberen Regionen noch einen breiteren Raum einnehmen, wenn nicht manches von dem, was innerlich eigentlich ihr gehört, und was zum großen Teil auch äußerlich zuerst in der Gestalt der Sitte ins Leben getreten ist, späterhin vom Recht in die Form positiver Satzung gebracht worden wäre.

Die letztere Bemerkung schließt eine Ansicht über die innerliche Verschiedenheit von Recht und Sitte in sich, die der Rechtfertigung bedarf. Wenn man in früherer Zeit, [297] bevor ich der Sitte ein eindringendes Studium zugewandt hatte, mir die Frage vorgelegt hätte: worin der Unterschied zwischen Recht und Sitte gelegen sei, so würde ich geantwortet haben: lediglich in der Verschiedenheit ihrer verbindlichen Kraft, das Recht stütze die seinige auf die mechanische Zwangsgewalt des Staats, die Sitte die ihrige auf die psychologische der Gesellschaft, inhaltlich walte zwischen beiden keine Verschiedenheit ob, ein und derselbe Inhalt eigne sich ebensogut, die Form des Rechts und die der Sitte anzunehmen. Meinen Untersuchungen über die Sitte verdanke ich eine andere Anschauung, ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß jenem äußeren Gegensatz ein innerlicher entspricht, daß es einen Inhalt gibt, der seiner Natur, d. i. seiner sozialen Zweckbestimmung nach dem Recht, einen andern, der aus demselben Grunde der Sitte angehört, womit sich die Möglichkeit verträgt, daß jener historisch die Form der Sitte, dieser die des Rechts annimmt. Die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts führte mir ein Beispiel der ersten Art vor Augen: einen seiner Natur nach rechtlichen Inhalt in Form der Sitte,

es waren die bonae fidei negotia der Römer zur Zeit, als dieselben noch nicht klagbar geworden waren und nur den Schutz der Sitte genossen. Ihr Inhalt war in der Tat rechtlicher Art, wenn ihm auch die Form des Rechts fehlte, denn diese Verträge dienten den Zwecken des Handelsverkehrs, der seiner Natur und Bestimmung nach rechtlicher Art ist und die Form des Rechts postuliert. [298] Die Sitte deckte hier das Defizit des Rechts, sie sprang in die Lücken ein, die das Recht offen ließ, bis dieses sie später selbst ausfüllte.

Die entgegengesetzte Erscheinung ist es, die wir hier zu betrachten haben: Inhalt der Sitte in Form des Rechts. Ich veranschauliche dies an dem Beispiele der Tracht.

Die Tracht ist zweifellos eine Institution der Sitte, aber die Staatsgewalt hat für Militär und Beamte die Tracht ausdrücklich vorgeschrieben (Uniform, Amtstracht), damit also diesem Stück Sitte einen rechtlichen Charakter verliehen. Wird sie dadurch innerlich etwas anderes? Angenommen der Gegensatz der männlichen und weiblichen Tracht, dessen Beachtung und Aufrechterhaltung bei uns der Sitte überwiesen ist, würde von der Gesetzgebung als verbindlich für beide Geschlechter vorgezeichnet, wie dies in der Tat im mosaischen Recht geschehen ist (s. u.), würde die Tracht damit eine andere soziale Bedeutung gewinnen? Sicherlich nicht! Ich würde darum gleichwohl nicht aufhören, die Tracht als ein Institut zu charakterisieren, das seiner Natur, d. h. der Eigentümlichkeit seiner Zweckbestimmung nach der Sitte angehört, und nur den Zusatz hinzufügen, daß es in diesem Falle rechtliche Form angenommen habe. Auch die Hoftracht ist durch die Hofetikette ausdrücklich vorgeschrieben, sie bildet gleich der Uniform des Soldaten und der Amtstracht der Beamten und Geistlichen ein Stück der reglementierten Sitte, aber [299] innerlich zählen sie doch alle zu einer Institution, welche historisch wie ihrer Natur nach der Sitte angehört.

Nicht anders verhält es sich mit den Umgangsformen. Die des gewöhnlichen Lebens fallen ausschließlich der Sitte anheim, bei Hofe existiert für sie ein eignes Hofzeremoniell, dem Soldaten ist die Form des Grüßens (Salutierens) durch seine Dienstinstruktion ausdrücklich vorgezeichnet, für den Kurialstil der Behörden sind im Verkehr derselben untereinander gewisse Wendungen obligat. In allen diesen Fällen ist der Gegenstand dieser Bestimmungen nicht an sich rechtlicher Art, sondern nur in die Form des Reglements gebracht. Endlich noch das Hochzeitszeremoniell. Überall ist es die Sitte, welche dasselbe ausgebildet hat und aufrecht erhält. Angenommen, dasselbe würde durch Gesetz zur Bedingung der Eingehung der Ehe erhoben, würde sein innerer Charakter sich dadurch ändern? Ich meinerseits würde es nach wie vor als ein ursprüngliches Stück Sitte charakterisieren, das nur die Form des Rechts angenommen hätte. Selbst da, wo das Recht eine bestimmte Form für gewisse feierliche Akte des Lebens vorgezeichnet hat, fügt die Sitte im Drange nach reicherer Symbolisierung, poetischerer Gestaltung des Vorganges nicht selten noch andere Züge hinzu, wie dies z. B. in Rom bei der Eingehung der Ehe durch confarreatio der Fall war, wo das Ritual und Zeremoniell der Sitte über das des Rechts weit hinausging.

Die bisherige Ausführung hat gezeigt, daß, wenn wir [300] diesen Maßstab der inneren, inhaltlichen Zugehörigkeit zur Sitte anlegen, gar vieles auf ihr Konto zu setzen ist, was nicht die Form derselben, sondern die des Rechts (jus scriptum) an sich trägt: Inhalt der Sitte in Form des Rechts, und damit wird die obige Behauptung (S. 231 f.), welche uns zu dieser Ausführung Anlaß bot, gerechtfertigt sein. Ich sagte oben, daß die Sitte sich über alle Seiten und Zweige unseres Lebens erstreckt, auch über das öffentliche und kirchliche Leben, und dies soll nunmehr durch einige Beispiele veranschaulicht werden.

Als Beispiel auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens aus heutiger Zeit*) nenne ich die parlamentarische Sitte, welche die äußere Ordnung der Verhandlung und die Beobachtung der anständigen Formen der Debatte in öffentlichen Versammlungen zum Gegenstande hat**). Zuerst [301] ausgebildet auf dem Boden Englands als Niederschlag der Erfahrungen des englischen Parlaments, ist sie dann auf die entsprechenden Körperschaften des Kontinents und selbst auf öffentliche Versammlungen aller Art übertragen worden. Sie bedeutet für das öffentliche Leben dasselbe, was die Umgangsformen für das tägliche. Die Garantie ihrer Beachtung beruht ebenso wie die der letzteren vielfach lediglich auf dem Anstandsgefühl und der Scheu vor der öffentlichen Meinung, beziehungsweise dem Ordnungsrufe des Präsidenten. Es wird sich zeigen, ob man auf die Dauer damit auszukommen vermag, oder ob man nicht, wie ich glaube, durch abschreckende Erfahrungen gewitzigt, sich genötigt sehen wird, dem Gebote des parlamentarischen Anstandes durch geeignete gesetzliche Maßregeln zu Hilfe zu kommen. Es ist ein mit dem hohen Ansehen einer parlamentarischen Körperschaft schwer verträg-

*) Über die Sitte im römischen Staatsleben habe ich ausführlich gehandelt in meinem Geist des römischen Rechts II, 1. S. 274 (Aufl. 4).

**) Mit dem politischen System des Parlamentarismus hat sie nichts zu schaffen. Letzteres beruht auf dem Grundsatze, daß die in der Majorität befindliche Partei der Volksvertretung die eigentliche Vertreterin des Volkswillens und die Trägerin seines Vertrauens ist, und daß daher ein Ministerium, das diese Majorität nicht mehr für sich hat, abzutreten hat. Wenn man auch diesen Satz der politischen Sitte Englands, der dort in der traditionellen Weise der politischen Parteibildung seinen Grund und die Bedingungen seiner Durchführbarkeit fand und findet, auf dem Kontinent hat übertragen wollen, wo es an den Bedingungen seiner Durchführbarkeit meistens gänzlich fehlt, so ist dies nicht viel besser, als wenn ein Kind, das einen Erwachsenen hat reiten sehen, auch ein Pferd haben möchte; ein Vater, der diesen Wunsch erfüllen wollte, müßte ebenso einsichtslos sein als das Kind selber, die Erfüllung desselben würde bald mit dem Sturz vom Pferde enden.

liches Schauspiel, die Lümmelhaftigkeit auf der Tribüne sich ungehindert und ungestraft breit machen zu sehen — Ausschließung eines unwürdigen Mitgliedes ist überall das Mittel, wodurch die Gesellschaft sich gegen eine Schädigung ihres Ansehens sicherstellt.

Aus der Sitte des kirchlichen Lebens nenne ich das beim protestantischen Gottesdienst übliche Aufstehen der Gemeinde bei dem Verlesen des Evangeliums und dem Empfange des Segens, sowie das im katholischen Gottesdienst übliche Knien, das Besprengen mit Weihwasser, das Schlagen des Kreuzes.

[302] Im völkerrechtlichen Verkehre findet die Sitte mannigfache Anwendung. Zunächst im friedlichen die durch die Etikette erforderte Art der persönlichen Begrüßung der Monarchen (Anlegung der wechselseitig erteilten Orden, bei Verleihung eines Regiments Anlegung der Uniform desselben, sofortige Abstattung des Gegenbesuchs), des Empfangs der Gesandten, der Austauschung von Orden an die Bevollmächtigten u. a. m. Die Sitte ist hier in dem Maße obligat, daß die Hintansetzung derselben den Charakter einer Beleidigung an sich trägt — eine schwere Mißachtung derselben (das bekannte „Brüskieren" Benedettis gegenüber Kaiser Wilhelm) enthält einen casus belli. Aus dem feindseligen Völkerverkehre hebe ich hervor das Aufziehen der weißen Flagge in der Festung als Zeichen der Übergabe, das Wegwerfen des Gewehrs als Zeichen der Ergebung, die Unterlassung von Feindseligkeiten unter Vorposten.

Die bisherige Darstellung hatte lediglich den Zweck, die äußere Ausdehnung der Sitte über das ganze Gebiet des Lebens zu veranschaulichen.

Aber mit dieser Anschauung von der äußerlichen Ausdehnung der Sitte ist die Einsicht in das innere Wesen derselben noch nicht gewonnen, die entscheidende Frage von ihrem sozialen Wert, ihrer sozialen Berechtigung und Notwendigkeit

ist dabei noch nicht berührt. Für die allgemeine Sitte wird es im folgenden Abschnitte [**303**] geschehen, für die partikuläre hier, indem ich einige besonders lehrreiche Beispiele herausgreife.

Eine außerordentlich wertvolle Ausbeute gewährt in dieser Beziehung die militärische Sitte in den Anforderungen, die sie bei uns in Deutschland an den Offizier stellt*). An keinen Stand erhebt die Sitte so strenge Anforderungen wie an den deutschen Offizierstand, und bei keinem kann man ihrer unverbrüchlichen Beachtung so sicher sein als bei ihm. Das Offizierkorps ist eine gegenseitige Erziehungs- und Überwachungsanstalt, welche die Traditionen der militärischen Sitte und den ihr entsprechenden militärischen Geist in jedem Mitgliede hegt, pflegt, lebendig erhält, ja im Interesse der sozialen Stellung des ganzen Standes selbst das gesellschaftliche Benehmen des einzelnen zum Gegenstande der korporativen Obhut macht. Es gibt keinen Stand, der über seine Mitglieder eine solche Aufsicht führt, wie er, und der daher auch so selten in die Lage kommt, die Stellung, die er in der öffentlichen Meinung einnimmt, durch eines seiner Mitglieder kompromittiert zu sehen, — der Unwürdige verschwindet sofort aus seinen Reihen, während er im Zivilstaatsdienst und im Kirchendienst, soweit der Fall sich nicht zur Absetzung eignet, sein Amt beibehält. Diese [**304**] Möglichkeit, sich des Unwürdigen sofort zu entledigen, bildet überall neben der korporativen Erziehung das wirksamste Mittel zur Behauptung der Standessitte.

Das Interesse, welches die militärische Standessitte für

*) Ich betone: Deutschland, weil bei fremden Armeen zum Teil andere Grundsätze gelten z. B. in bezug auf die Verpflichtung, im Fall der Übergehung beim Avancement den Abschied zu nehmen, die da, wo die unteren Offiziersstellen mit Unteroffizieren besetzt werden, für letztere nicht existiert und nicht nötig ist.

mich in Anspruch nimmt, besteht in dem Nachweis, daß und wie die eigentümliche Standesaufgabe durch sie gefördert wird, kurz in der Darlegung der oben (S. 219) behaupteten sozialen Funktion der Sitte in besonderer Anwendung auf die partikuläre Sitte. Ich hebe folgende Punkte hervor.

Während das Recht die Selbsthilfe untersagt, macht die militärische Sitte sie dem Offizier zur Pflicht. Er soll seine angegriffene Ehre selber behaupten, sei es sofort auf frischer Tat mittels blanker Waffe, sei es hinterher durch Zusendung einer Forderung. Was läßt sich für die Sitte, die hier mit der Moral und dem Recht in offenen Widerspruch tritt, anführen? Die Empfindlichkeit des militärischen Ehrgefühls? Warum ist das militärische Ehrgefühl soviel empfindlicher als das der anderen Stände? Für den Zivilstaatsdiener besteht das Gebot nicht. Die größere Empfindlichkeit des Ehrgefühls ist nicht der Grund, sondern nur ein Symptom, eine Folge des Grundes, letzterer selbst ist in der eigentümlichen Berufsstellung des Militärs gelegen. Dieselbe besteht in der Führung der Waffe, und Mut ist die spezifische Tugend des Soldaten. Allerdings soll es nur der Feind, der äußere oder der innere, sein, gegen den er sich der Waffe bedienen und den Mut zeigen soll, [305] aber die bewaffnete Gewalt als eine Institution des Staates muß gefürchtet sein, jeder soll wissen, daß er nicht mit ihr spielen und der Klinge des Soldaten ebensowenig zu nahe kommen darf wie den Rädern und Messern einer Maschine. Die Selbstwehr des Offiziers ist das argumentum ad hominem für diese Unnahbarkeit der bewaffneten Gewalt, der persönliche Imperativ, das noli me tangere derselben. Nicht minder schwer fällt die Rücksicht auf die Stellung des Vorgesetzten zu seinen Untergebenen ins Gewicht. Es gibt keine andere öffentliche Dienststellung, die wegen der einmal gebotenen unbedingtesten Unterordnung des Untergebenen die unnachsichtige Aufrechterhaltung der Autorität

des Vorgesetzten in dem Maße erforderte wie sie. So wie die Menschen nun einmal sind, würde die Autorität des Offiziers in den Augen des gemeinen Mannes, dem die entschlossene Persönlichkeit mehr imponiert als das Gesetz, gefährdet sein, wenn der Offizier im Fall einer Beschimpfung, anstatt selber den Degen zu ziehen, die Behauptung seiner Ehre der Feder eines Advokaten überlassen wollte. In der Schlacht beruht der militärische Gehorsam nicht mehr auf der Macht des Gesetzes, — das Gesetz ist hier weit entfernt! — sondern auf der unmittelbaren persönlichen Autorität des Vorgesetzten, und der Soldat muß wissen, daß ihm, wenn er den Kugeln des Feindes entrinnen will, der Degen seines Offiziers droht — incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim — einen Degen aber, der im Frieden in der Scheide stecken blieb, [306] wo er seiner Ansicht nach heraus mußte, fürchtet er auch in der Schlacht nicht, — sein Träger ist ja ein gar frommer Mann, er tut niemandem etwas zuleide! Der Respekt vor dem Degen seines Vorgesetzten muß dem Soldaten zum Evangelium werden, und ein Stück von diesem Evangelium ist das Duell des Offiziers. Ein trauriges Evangelium gewiß! Aber ist der Krieg, auf den die ganze Stellung des Militärs einmal zugeschnitten sein muß, ein freudiges? Bei beiden bleibt demjenigen, der die Welt zu verstehen sucht, wie sie einmal ist, nichts übrig als der Ausruf: dira necessitas, — man schafft letztere nicht aus der Welt, indem man sie verwünscht oder seine Augen verschließt.

Mit dem durch die militärische Sitte über den Offizier verhängten Zwang zur persönlichen Wahrung seiner Ehre steht im engsten Zusammenhang die ihm gleichfalls durch die Standessitte auferlegte Verpflichtung, Orte und Gelegenheiten, welche die Gefahr eines Konflikts an ihn herantragen können, zu vermeiden (S. 211). Auch hier ist es nicht die bloße Rücksicht auf seine soziale Stellung, der dies Gebot

entstammt, sondern auch hier versteckt sich hinter dem, was scheinbar die Standesehre mit sich bringt, ein ernster praktischer Zweck — die Beschränkung nach dieser Seite ist das notwendige Komplement und Temperament der Ausnahmsstellung nach der andern Seite.

Ein anderes Stück der militärischen Standessitte ist [307] die Verpflichtung des Offiziers, im Fall der Zurücksetzung beim Avancement seinen Abschied zu nehmen. Auch hier soll wiederum die ungewöhnliche Reizbarkeit des militärischen Ehrgefühls den Grund der Sitte abgeben. Aber meiner Ansicht nach verhält es sich auch hier nicht anders, wie im obigen Fall; d. h. hinter der Rücksicht auf die Ehre, die subjektiv das Motiv abgeben mag, steckt objektiv als Zweck der Einrichtung die Rücksicht auf Erhaltung der Autorität des Vorgesetzten in den Augen der Untergebenen. Überspringung beim Avancement bedeutet Unfähigkeitserklärung zur Bekleidung eines höheren Grades, und dieses von der höchsten Behörde ausgesprochene Urteil ist maßgebend für das der Untergebenen und untergräbt damit die unerläßliche Bedingung des strengen militärischen Gehorsams: die Autorität des Vorgesetzten. Man wende nicht ein, daß der Grund zu viel beweise, indem dieselbe Folge in gleichem Fall auch bei dem Zivilbeamten eintreten müsse, während doch für ihn jenes Gebot nicht bestehe. Eben dieser Gegensatz ist ganz geeignet, die Eigentümlichkeit der Stellung des militärischen Vorgesetzten im Gegensatz zu der des Staatsbeamten ins richtige Licht zu setzen. Zur Sicherung der letzteren reicht das Gesetz allein aus, sie kennt keine kritischen Lagen, in denen wie in der Schlacht die Scheu vor der Persönlichkeit die Achtung vor dem Gesetz ersetzen muß, die Macht bewegt sich hier in geregelten Bahnen, und ein Widerstand der Untergebenen gegen den Vorgesetzten läßt sich [308] bei ihr auf den Weg des Rechts (Disziplinaruntersuchung) verweisen.

Die Aufgabe des Zivilbeamten und des militärischen Vorgesetzten verhalten sich zueinander wie die Aufgabe eines Lokomotivführers und eines Reiters, der ein wildes Pferd zu reiten hat — wenn letzteres nicht die starke Hand des Reiters fühlt, wirft es ihn ab. Alle Stellungen im öffentlichen Leben, welche auf die Persönlichkeit im Gegensatz zum Gesetz gestellt sind (wie z. B. auch die absolute Monarchie und der Despotismus im Gegensatz zur konstitutionellen Monarchie) bedürfen der Furcht vor der Persönlichkeit, und in diesen Verhältnissen enthält alles, was letztere abschwächen kann, eine Bedrohung der Macht, — Aufrechterhaltung des Ansehens der Person ist hier die unerläßliche Bedingung der Machtstellung.

Eine Machtstellung gibt es allerdings auch im Zivilstaatsdienst, bei der die Sitte ihrem Träger unter gewissen Voraussetzungen ganz dieselbe Verpflichtung wie dem Offizier auferlegt, seine Entlassung zu nehmen, und dieser Ausnahmsfall bestätigt die Richtigkeit des von uns geltend gemachten Gesichtspunktes. Es ist die Stellung der höchsten Räte der Krone: der Minister. Im System des Parlamentarismus (S. 235 Note) ist diese Verpflichtung an die Voraussetzung geknüpft, daß sie die Majorität im Hause der Volksvertreter verloren haben, außerhalb desselben liegt der Fall dann vor, wenn der Monarch, der den Minister offiziell zu dem Träger seines Vertrauens bestellt hat, ihn bei Dingen seines Ressorts umgeht (z. B. Erteilung [309] von Instruktionen an Gesandte ohne Kenntnis des Ministers des Auswärtigen), ihm also damit den Beweis liefert, daß er sein Vertrauen in Wirklichkeit nicht mehr besitzt. Eine solche Handlungsweise enthält eine persönliche Kränkung, weil eine Mißachtung der mit dem Amt gewährten Ansprüche, und die Gesetze der Ehre und des Anstandes erfordern, sie durch das Entlassungsgesuch zu beantworten, wie ein Gast das Haus verläßt, in dem der Wirt

sich gegen ihn eine Rücksichtslosigkeit hat zuschulden kommen lassen. Aber hinter dem Gebot der Ehre, das subjektiv als Motiv vollkommen ausreicht, um diesen Schritt zu motivieren, steckt auch hier wie bei dem Offizier ein anderer Grund, der unabhängig von aller persönlichen Empfindung denselben zur Notwendigkeit macht: das objektive Interesse der dienstlichen Stellung. Wo das Vertrauen des Monarchen die Bedingung zur Erreichung des Zwecks bildet, ist mit dem Vertrauen auch die Erreichbarkeit des Zwecks hinweggefallen, und wenn die Ehre hier subjektiv als Motiv das Entlassungsgesuch diktiert, so tut sie es objektiv nur im Interesse des Zwecks.

Auch an den Geistlichen richtet die Sitte manche Anforderungen, welche an Individuen anderer Berufsklassen nicht ergehen. In manchen Gegenden geht sie darin soweit, daß sie ihm gewisse Vergnügungen schlechthin untersagt, er soll nicht Karten spielen, nicht Theater, Bälle, selbst nicht Konzerte besuchen. Auch hier hebt sich die Sitte wiederum ganz scharf von der Moral ab. Dasjenige, [310] was sie ihm untersagt, ist nicht unmoralisch, aber es paßt ihrer Auffassung nach nicht zu den eigentümlichen persönlichen Bedingungen der Wirksamkeit des Amts, es ist geeignet, den Träger desselben in den Augen wenn auch nicht aller, so doch mancher Gemeindeglieder herabzusetzen und damit seine volle Wirksamkeit zu beeinträchtigen. Aus demselben Grunde, aus dem sie beim Offizier die Behauptung seiner Ehre, verlangt sie beim Geistlichen die seiner Würde, nicht seiner selbst wegen, sondern im Interesse derer, auf die er wirken soll, damit es ihm an deren Achtung, welche einmal die Bedingung seiner vollen Wirksamkeit bildet, nicht fehle. Auch hier mag man das Element, in dem diese Achtung wurzelt, als Vorurteil bezeichnen; aber solange dieses Vorurteil einmal besteht, verlangt die volle Wirksamkeit des Amts, daß es geschont werde.

Dürfen wir dasjenige, was die Betrachtung dieser Fälle uns abgeworfen hat, generalisieren, so können wir sagen: die partikuläre Sitte hat zu ihrem Inhalt und Zweck die Einschärfung der eigentümlichen Bedingungen, von denen innerhalb einer gewissen Berufsart die Stellung der Person (Ansehen, Ehre, Würde) und damit deren Erfolg für die Gesellschaft abhängt, und sie verschmäht es dabei nicht, selbst bestehende Vorurteile zu berücksichtigen; ihr Inhalt ist nicht das an sich Gute, sondern dasjenige, was geeignet ist, letzteres zu ermöglichen, zu fördern, ihre soziale Bedeutung läßt sich also unter denselben Gesichtspunkt [**311**] bringen, der uns oben (S. 215) zuerst aufstieß, und den wir nunmehr für die allgemeine Sitte im folgenden genauer begründen werden: den der sittlich-adminikulierenden Funktion der Sitte.

8) Die Tracht.

Der Begriff der Tracht ist bereits (S. 182 ff.) angegeben. Mit der Mode teilt sie das Moment des Zwingenden, beide stellen obligate Typen der Kleidung auf, nur daß die Tracht auch durch Gesetz vorgeschrieben sein kann (Amtstracht, Uniform). Von der Mode unterscheidet sich die Tracht durch das Moment des Dauerhaften: der Typus, den die Mode aufstellt, ist ein stets wechselnder, der der Tracht ein bleibender. Die ästhetische Seite der Tracht steht für uns außer Betracht, wir halten uns ausschließlich an die praktische Seite, d. i. die gesellschaftliche Bedeutung und Bestimmung derselben.

Die Sitte kennt drei Arten der Tracht. Die erste ist die Volkstracht, über die bereits oben (S. 138) das Erforderliche gesagt ist. Die zweite knüpft sich an den Gegensatz des Geschlechts (männliche und weibliche Tracht); die dritte an gewisse vorübergehende Anlässe des menschlichen Lebens, nämlich Schmerz und Freude (das Trauer- und das Festkleid).

Bei allen Kulturvölkern wird der Unterschied des Geschlechts äußerlich durch eine Verschiedenheit der Kleidung kundgegeben, und dies ist nicht etwa bloßer Brauch, Gewohnheit, sondern Sitte, d. h. eine Einrichtung [312] zwingender Art. Ein Mann darf öffentlich nicht in Weibertracht, ein Weib nicht in Männertracht erscheinen. Warum? der ästhetischen Rücksicht wegen? Es ist richtig, daß die Verschiedenheit der anatomischen Struktur beider Geschlechter eine Verschiedenheit der Gewandung bedingt, und der ästhetische Gesichtspunkt mag ausreichen, um die Tatsächlichkeit dieser Verschiedenheit zu erklären, aber das zwingende Gebot der Sitte erklärt er uns nicht. Das Motiv der Sitte ist nicht ästhetischer, sondern praktischer oder ethischer Art. Wenn ich von mir, dem dasselbe erst bei Gelegenheit der gegenwärtigen Untersuchung klar geworden ist, auf andere schließen darf, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß die wenigsten davon eine klare Vorstellung haben, und dieser Fall enthält wiederum einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig wir über den Zweck der allereinfachsten Einrichtungen des Lebens, weil wir einmal an sie gewöhnt sind, nachzudenken pflegen. Man male sich einmal einen Zustand der Gesellschaft aus, in dem die Geschlechter an der Tracht nicht zu unterscheiden wären und man wird über den Sinn einer Einrichtung nicht im Zweifel sein, welche den Gegensatz des Geschlechts sofort äußerlich erkennbar macht. Die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Tracht gehört zu den fundamentalsten und unerläßlichsten Einrichtungen der sittlichen Ordnung der Gesellschaft, denn sie erinnert nicht bloß das einzelne Individuum unausgesetzt an die Rücksichten, die es im Verkehr mit dem andern Geschlechte zu beobachten [313] hat, an die Schranken, die ihm gesetzt sind in Wort und Rede und Benehmen, sondern sie gewährt zugleich der Gesellschaft das sicherste und leichteste Mittel der öffentlichen Überwachung des Verkehrs der beiden

Geschlechter. Wir haben darin also abermals ein Stück Sicherheitspolizei des Sittlichen vor uns, die Sitte in ihrer sittlich-prophylaktischen Funktion. Hätte nicht die Sitte selber in richtiger Erkenntnis von deren Unerläßlichkeit diese zuchtpolizeiliche Sicherungsmaßregel getroffen, die staatliche Polizei müßte es tun, und verlöre jemals die Sitte die Macht, sie aufrecht zu erhalten, letztere müßte an ihrer Statt die Sache in die Hand nehmen*).

Bei Kindern in den ersten Lebensjahren pflegt das Geschlecht durch die Tracht noch nicht unterschieden zu werden, aber kaum haben sie die Kinderschuhe ausgetreten, so beginnt bereits der Gegensatz der Tracht. Warum? Von einer sexuellen Gefahr kann hier noch keine Rede sein. Aber die Weisheit der Sitte hat auch hier abermals das Richtige getroffen. Die Einrichtung hat einen ernsten [**314**] pädagogischen Zweck. Der Gegensatz der Geschlechter gehört zu den frühesten Thatsachen, die das Kind erfahren muß, um sie von allen Anfang an beim ersten Erwachen seines Unterscheidungsvermögens respektieren zu lernen. Schon der Knabe muß wissen, daß er Knabe, das Mädchen, daß es Mädchen ist, denn der künftige Jüngling und Mann, die künftige Jungfrau und Frau müssen schon im Knaben und Mädchen vorgebildet werden; es ist pädagogisch von äußerster Wichtigkeit, daß sie den Gegensatz des Geschlechts kennen, bevor sie ihn merken, wie auch der Soldat die Vorstellung der Gefahren

*) Wie dies von seiten der mosaischen Gesetzgebung ausdrücklich geschehen ist, 5. Mos. 22, 5: „Ein Weib soll nicht Mannes Gerät tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider antun, denn wer solches tut, ist dem Herrn, Deinem Gott, ein Gräuel". Michaelis, Mosaisches Recht IV, § 222, verweist bei Besprechung dieser Bestimmung auf einen Fall in London, „wo eine Mannsperson sich als Dienstmädchen in eine Boardingschool, darin junge Frauenzimmer erzogen wurden, vermietet hat, wovon die Folgen nach einigen Monaten sichtbar wurden". Dieselbe Bestimmung ist in den letzten Dezennien in Japan getroffen.

der Schlacht haben soll, bevor die Wirklichkeit sie an ihn heranträgt — die Knaben- und Mädchentracht ist der erste Anfang der sexuellen Zucht*).

Aus dem Bisherigen ergibt sich, in welchem Sinne wir vom sittlichen Standpunkt aus die Bestrebungen zu beurteilen haben, den Gegensatz der männlichen und weiblichen Tracht zu einer Art von Hermaphroditentum in der Tracht abzuschwächen. Von seiten des männlichen Geschlechts sind sie nicht zu befürchten, die Annäherungsversuche [315] gehen stets nur vom weiblichen aus, und in der heutigen Zeit haben sie einen Grad erreicht, daß man beim Anblick mancher weiblichen Wesen glauben möchte, sie hätten eine Herrengarderobe geplündert. Nur ein Weib, das das Weib in sich vergißt oder vergessen machen möchte: die feile Dirne oder das emanzipierte Frauenzimmer kann auf den Gedanken geraten, die Schranken, welche die Sitte mit weisem Vorbedacht zwischen Mann und Weib errichtet hat, niederzureißen, und nur die Dummheit und Urteilslosigkeit kann sich verleiten lassen, ein solches Beispiel nachzuäffen. In Sodom und Gomorra mag auch das Mode gewesen sein; in einem Gemeinwesen, wo noch Zucht und Sitte herrscht, sollte man jedes solches Beginnen mit Verachtung strafen — einem Frauenzimmer gegenüber, das äußerlich den Mann imitiert, sollte sich jeder der Rücksichten, die er dem Weibe schuldet,

---

*) Auf derselben sexuell-prophylaktischen Fürsorge beruht auch die Trennung der Geschlechter in den Schulen, selbst solange die Unterrichtsgegenstände für beide noch dieselben sind, wo also diese Trennung durch rein didaktische Zwecke nicht geboten wäre. Auf dem Lande ist dieselbe nicht durchführbar, sie bildet einen Vorzug des Städters, den er alle Ursache hat hochzuschätzen — abermals ein Beleg für den oben (S. 208) von mir hervorgehobenen dritten Grundzug der Sitte: ihre gesellschaftliche Lokalisierung, welche gewisse Klassen der Gesellschaft von ihren Vorteilen ausschließt.

entschlagen — nur das anständige Weib verdient vom Manne anständig behandelt zu werden.

Innerhalb des Rahmens der männlichen und weiblichen Tracht hat die Sitte mancher Völker vielfach noch durch besondere Abzeichen (z. B. das Scheren des Haares bei der Frau, die Haube) den Unterschied zwischen Verheirateten und Unverheirateten betont, bei den modernen Kulturvölkern ist als einziger Rest derselben der Trauring übrig geblieben. Das praktische Motiv für die Betonung dieses Unterschiedes liegt so sehr auf der Hand, daß ich mich jeder Bemerkung darüber enthalte.

[316] Die zweite Art der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht ist das Trauerkleid. Worin hat dasselbe seinen Grund? In dem Bedürfnis des Gemüts, der Stimmung des Schmerzes äußeren Ausdruck zu geben? So scheint es. Was ist natürlicher, möchte man sagen, als daß die düstere Stimmung zur düsteren Farbe greift? Wenn der Sonnenschein des Lebens der Nacht gewichen ist, kleidet sich das Leben in die Farbe der Nacht: in Schwarz.

Die Auffassung hat etwas Bestechendes, aber sie erweist sich bei näherer Betrachtung nicht als stichhaltig. Ich lege kein Gewicht darauf, daß manche Völker an Stelle der schwarzen Farbe eine andere (z. B. blau, weiß) als Trauerfarbe gewählt haben, daß also der vermeintliche Zusammenhang zwischen der düsteren Farbe und der düsteren Stimmung kein so zwingender sein muß, wie wir unter dem Einflusse der Gewohnheit anzunehmen geneigt sind; bei dem Manne bildet das Schwarz: der schwarze Frack das Gesellschafts- und Festkleid. Aber immerhin zugegeben, daß die schwarze Farbe der Trauer am adäquatesten sei, ist es denn wahr, daß das vom tiefsten Schmerz erfüllte Gemüt ein Bedürfnis empfindet, der Stimmung durch das Kleid Ausdruck zu geben? Ich sollte meinen, daß einer Frau, die händeringend an der

Bahre des Kindes oder des Gatten kniet, jeder andere Gedanke näher läge als der, sich Trauerkleider anmessen zu lassen oder selber die Nadel zur Hand zu nehmen. In Wirklichkeit entspricht dies sowenig ihrer Stimmung, daß [317] sie derselben im Gegenteile die größte Gewalt antun muß, um sich dem Zwangsgebote der Sitte zu fügen. Sie tut es nicht, weil sie will, sondern weil sie muß. Ohne das zwingende Gebot der Sitte würden gerade diejenigen, welche den Schmerz am tiefsten empfinden, am wenigsten auf solche Äußerlichkeiten verfallen. Bestände das Motiv der Anlegung der Trauertracht in dem eignen Bedürfnis des Gemüts nach äußerlicher Symbolisierung der Stimmung, warum überläßt die Sitte es nicht jedem selber, ob er dieses Bedürfnis empfindet? Und warum äußert sich dies Bedürfnis, indem es sich zu befriedigen sucht, bloß in der Kleidung, warum nicht auch in der häuslichen Einrichtung, warum machen nicht auch hier die hellen Farben den dunklen Platz: die Vorhänge, Gardinen, Überzüge der Möbel, das Tischzeug, Bettzeug? Wer einmal den Reflex seiner Stimmung in der Außenwelt wahrnehmen will, dem steht doch die häusliche Einrichtung, die er jeden Moment vor Augen hat, ebenso nahe oder richtiger näher als das Kleid und der Hut, mit dem er außer dem Hause erscheint. Ein Leinwandfabrikant versuche einmal, daraufhin schwarze Leinwand zu fabrizieren, er wird bald inne werden, daß er sich verrechnet hat.

Warum also sucht die schwarze Farbe sich bloß das Kleid und den Hut aus, warum zieht sie sich von allen andern Gegenständen, die man um sich hat, zurück?

Mit dieser Frage treffen wir den entscheidenden Punkt: das Schwarz ist nicht des Trauernden, sondern der dritten [318] Personen wegen da, mit denen er in Berührung tritt, sie findet ihre Bestimmung nicht in, sondern außer dem Trauerhause, darum wiederholt sie sich außer an dem Kleide und

dem Hute (beim männlichen Geschlecht als Flor) auch an dem schwarzen Rande der Briefkuverts, des Papiers, am Siegellack, kurz die schwarze Farbe kehrt ihr Antlitz nicht dem Trauernden, sondern der Außenwelt zu, sie ist eine unablässig in Erinnerung gebrachte Todesanzeige.

Zu welchem Zweck? Er liegt offen vor. Das Schwarz soll eine Scheidewand ziehen zwischen dem Schmerz und dem Scherz, dem Kummer und der Freude, es soll den Trauernden sichern gegen die Heiterkeit der Welt und die Heiterkeit der Welt gegen ihn.

Ihn gegen die Heiterkeit der Welt. Das schwarze Gewand ist die symbolische Bitte um Schonung für ein wundes Gemüt. Man kann darauf den bekannten Satz anwenden: hic niger est, hunc tu, Romane, caveto, frei übersetzt: schwarze Tracht, Zung' in acht. Der bloße Anblick der Trauerkleidung bewirkt in jedem Heitern, der nicht gänzlich roh und gefühllos ist, einen sofortigen Wechsel der Stimmung und eine ihr entsprechende Änderung des Unterhaltungstons, den Übergang der Tonart aus Dur in Moll — der Scherz verstummt, die Heiterkeit entflieht, das Lachen erstirbt auf der Lippe, man vernimmt den fernen Klang der Totenglocke.

Die Heiterkeit der Welt gegen ihn. Das Tauergewand [319] soll seinen Träger fernhalten von den Orten, wo die Freude, die Heiterkeit, der Scherz ihren Sitz aufgeschlagen haben. Indem es ihm unausgesetzt sein Leid in Erinnerung bringt, soll es ihm stets die Mahnung gegenwärtig erhalten, daß er nicht hinein gehört in eine Gesellschaft, in der man scherzt, lacht, singt, zecht, tanzt, kurz die Trauerkleidung soll wie den Scherz und den Frohsinn von ihm, so auch ihn von ihnen fernhalten.

Die Trauerkleidung wird beim Manne regelmäßig durch einen bloßen Flor ersetzt. Warum? Fühlt der Mann den Schmerz weniger? Wäre die oben zurückgewiesene psycho-

logische Deutung der Trauerkleidung, die sie auf das Bedürfnis nach äußerer Symbolisierung der Seelenstimmung zurückführt, die richtige, so müßten wir die Frage bejahen. Die Trauer des Mannes würde sich dann zu der des Weibes verhalten wie der Flor zum Trauerkleid! Warum entbindet die Sitte den Mann von letzterem? Weil sein Beruf die Anlegung desselben vielfach unmöglich macht. Dem Soldaten und Beamten ist die bestimmte Tracht vorgeschrieben, die er nicht mit dem Trauerkleide vertauschen darf. Ebensowenig können Arbeitsleute, Tagelöhner, Handwerker bei der Arbeit ihr Arbeitskostüm ablegen, und so hat denn die Sitte aus praktisch zwingenden Rücksichten sie und den Mann überhaupt mit dem bloßen Flor abgefunden. Wenn letzterer auch seinem sinnlichen Eindrucke nach hinter dem schwarzen Kleide der Frau weit zurückbleibt, so reicht er doch [320] als Zeichen der Trauer für den Zweck vollkommen aus, — ein abermaliges Argument für die von mir verteidigte Auffassung.

Das Gegenstück des Trauerkleides bildet das Festkleid. Äußerlich unterscheiden sich beide dadurch, daß ersteres absolut erkennbar ist, letzteres nicht — den Trauernden erkennt man sofort an seinem Kleide, das Festkleid des Armen ist kaum so gut als das Alltagskleid des Reichen. Es gibt weder eine bestimmte Farbe, noch einen bestimmten Schnitt, der das Festkleid von dem gewöhnlichen (Alltagskleid) unterschiede, dasselbe hebt sich von letzterem bloß relativ ab, nämlich dadurch, daß es nach den Verhältnissen des Trägers besser, gewählter ist als das Alltagskleid, oft lediglich dadurch, daß es neu ist. Der Bauernbursche und der Handwerker trägt am Sonntag einen besseren Rock als alltags, vielleicht einen schlechteren, als in dem andere gewöhnlich erscheinen. Die Firmelung und die Konfirmation bringt den Kindern neue Anzüge, die Hochzeit der Braut ein neues, bisher noch nicht getragenes Kleid, in beiden Fällen vielleicht kaum so gut als

das Alltagskleid des vornehmen Kindes oder der vornehmen Frau; das einzige Abzeichen, an dem man hier die Braut erkennt, ist der Kranz! Nur der Mann der höheren Stände darf sich rühmen, eine Form des Kleides zu besitzen, die schon als solche die Ungewöhnlichkeit der Veranlassung oder Lage, die den Träger zum Anlegen desselben bestimmt, kundgibt: den schwarzen Frack, aber ein [321] ausschließliches Festkleid bildet auch er nicht — die Sitte kennt keine eigentümliche Festtracht. Das Festkleid bleibt also hinter dem Trauerkleid in bezug auf seine Erkennbarkeit zurück, bei letzterem ist dieselbe absoluter, bei diesem bloß relativer Art.

Ein anderer Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Trauerkleid dauernder, das Festkleid vorübergehender Art ist. Letzteres macht sofort mit seiner Veranlassung der Alltagstracht Platz, die Trauerkleidung wird längere Zeit hindurch beibehalten — die Freude flieht, der Schmerz bleibt.

Ein dritter Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das Festkleid den Anlässen gemeinsamer Freude vorbehalten ist. Dies drückt schon der Name Festkleid aus. Ein Fest (ebenso die dies festi der Römer, von denen der Name entlehnt ist) bedeutet ein gemeinsames Feiern (Enthaltung von der Arbeit), Vereinigung zur gemeinsamen Freude (S. 158). Ein Fest kann niemand allein begehen, zum Feste gehören die Festgenossen; die Sitte aber verlangt, daß alle Festgenossen das Festkleid anlegen. Das Trauerkleid dagegen erscheint gleichmäßig bei gemeinsamer wie bei individueller Trauer; man trauert nicht bloß um den Verlust der Seinigen, sondern auch bei schweren Schlägen, die das Vaterland getroffen haben (Landestrauer).

Den Anlaß zur Anlegung des Festkleides bieten teils die wichtigen Familienereignisse (Kindtaufe, Konfirmation, [322] Firmelung, Hochzeit), teils die kirchlichen und öffentlichen Feste und Feierlichkeiten, für die niederen Klassen und die Kinder selbst der Sonntag (der Sonntagsrock), teils die geselligen

Zusammenkünfte. Der Zweck ist überall derselbe: Anregung und Erhaltung der freudigen Stimmung durch Vergegenständlichung der Freude in der äußeren Erscheinung der geputzten Festgenossen. Jeder soll schon durch den Anblick an den Zweck des Zusammenseins erinnert werden; mit dem Alltagsrock soll er auch die Alltagsstimmung aus-, mit dem Festkleid die Feststimmung anziehen. Das ist die Absicht, welche die Sitte dabei im Auge hat. Ihr Motiv ist also wiederum ein soziales, ganz so wie bei dem Trauerkleide. Auch das Festkleid ist eine Art der Tracht, d. h. der durch die Sitte erforderten Kleidung; man legt es nicht bloß seinetwegen an, weil und insofern man selber die freudige Stimmung empfindet, der es Ausdruck geben soll, sondern man tut es der andern wegen, um den eignen Anteil an der gemeinsamen Freude zu bekunden, es ist der Beitrag jedes einzelnen zur Feststimmung. Auch beim Festkleid ist mithin das Motiv nicht individueller Art, nicht das ästhetische oder psychologische Bedürfnis, der eignen Stimmung Ausdruck zu geben — wäre dies der Fall, so könnte man es damit halten, wie man wollte, und man würde auch bei Anlässen zu rein individueller Freude (z. B. bei einer Beförderung, beim Gewinn des großen Loses) den Festrock anziehen, was [323] bekanntlich nicht geschieht — sondern das Motiv ist sozial-praktischer Art, es ist die Sitte, die etwas damit für die Gesellschaft erreichen will, und die man mitzumachen hat, es mag einem ums Herz sein wie es will — ihre Nichtbeachtung enthält einen gesellschaftlichen Verstoß, eine Rücksichtslosigkeit gegen sämtliche übrige Teilnehmer.

Daß die Sitte den Zweck, den sie dabei im Auge hat, daß das Kleid nicht bloß äußerlich Stimmungsträger, sondern auch innerlich Stimmungswecker sei, nicht durchweg erreicht, steht dem nicht im Wege. Für den blasierten Menschen ist der Rock, den er anzieht, völlig einflußlos, seine Stimmung

ist immer dieselbe gleichmäßig gelangweilte — das Festkleid hat über ihn keine Macht. Aber er ist es ja auch nicht, der das Festkleid erfunden hat, sondern das ist gewesen der natürliche, geistig gesunde Mensch, der das Bedürfnis empfindet, die sparsam zugemessenen Anlässe zu erhebender Freude durch Teilnahme anderer zu steigern, der sich noch voll freuen kann, und, um es zu können, sich mit anderen freuen muß. Für ihn steckt in der Tat im Rocke die Freude selber, er zieht mit dem Fest- oder Sonntagsrock einen andern als den Alltagsmenschen an, und ganz dasselbe verlangt er auch von seinen Genossen. Ein Bauernbursche, dem am Sonntag der Sonntagsrock, ein Kind, dem bei der Konfirmation der neue Anzug, eine Braut, der bei der Trauung das bloß für diesen Anlaß gefertigte Hochzeitskleid fehlte, [324] würden den Mangel dessen, was, wie die Sprache sich ausdrückt, „einmal mit dazu gehört" bitterlich empfinden, denn wenn sie, was in diesen drei Fällen kaum anzunehmen sein würde, auch selber für sich über die Sitte erhaben wären und in ihr nur eine wert- und bedeutungslose Äußerlichkeit erblicken würden, so würden sie doch das Urteil der andern scheuen und derentwegen es vorziehen sich der Sitte zu fügen. Die Macht, welche die Sitte in dieser letzteren Richtung ausübt, ist, wie die Erfahrung zeigt, eine unwiderstehliche, sie erinnert an die Tyrannei der Mode. Selbst der Arme erträgt lieber alle Not und Entbehrung, als daß er bei solchen Gelegenheiten durch den Mangel des Festkleides das öffentliche Geständnis seiner Armut ablegt — das Leihhaus wird nie mehr belagert, als bei Gelegenheit von öffentlichen Festen und Feierlichkeiten, das Letzte geht darauf, um zu dokumentieren, daß man „mit dazu gehört" und hinter den andern nicht zurückzubleiben braucht. Ein wahres Kabinettstück für diese tyrannische Zwangsgewalt der Sitte über das gemeine Volk hat Jean Paul in seiner Lenette im Siebenkäs geliefert; sie

erträgt willig und ohne zu murren die schwersten Entbehrungen, aber in ihrem grillierten Kattunkleide, mit dem sie Sonntags öffentlich erscheint, und in ihrem Festkuchen steckt für sie der letzte Rest ihrer sozialen Stellung, der Strohhalm, an dem sich ihre Selbstachtung anklammert.

Ich fasse das Gesamtresultat der ganzen bisherigen [325] Ausführung über die Tracht in den Satz zusammen: die Tracht hat ein soziales und zwar praktisches Motiv. Damit haben wir für sie dasselbe Motiv gewonnen wie für die Mode (S. 180 ff.), nur freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Akzentuierung der gesellschaftlichen Stellung, welche den Zweck der Mode bildet, im eignen Interesse, die Befolgung der durch die Sitte vorgeschriebenen Tracht dagegen in dem der Gesellschaft geschieht; aber hier wie dort muß die Gesellschaft in Bezug genommen werden, um beide begreiflich zu machen, das bloße Individuum mit seinen individuellen Neigungen, Bedürfnissen, Stimmungen reicht dazu nicht aus.

Die hier entwickelte Ansicht über das sozial-praktische Motiv der Tracht findet eine ganz erhebliche Unterstützung in der staatlich vorgeschriebenen Tracht: der Amtstracht, in der wir unserer obigen Ausführung zufolge (S. 233) ein Stück mit der Form des Rechts bekleideter Sitte erblicken. Die Zurückführung derselben auf ein ästhetisches Motiv, welche bei der durch die Sitte vorgezeichneten Tracht wenigstens noch einen gewissen Schein für sich hat, schließt sich hier von selbst aus, die Absicht, die den Staat dabei leitet — und dasselbe gilt von der Kirche in bezug auf ihre Diener — ist zweifellos nicht darauf gerichtet, dem Schönheitssinn ihrer Träger oder des Publikums Nahrung zu gewähren, den Richter und den Geistlichen herauszuputzen, damit sie Gegenstand des eignen und fremden sinnlichen Wohlgefallens seien, [326] sondern die Tracht hat einen ernsten, praktischen Zweck, sie soll ihren

Träger und die Welt an das erinnern, was der Mann vorstellt, bedeutet. Mit der Privattracht soll er auch den Privatmenschen ablegen und den Diener des Staats oder der Kirche anziehen, er soll sich nicht bloß selber als ein anderer fühlen, sondern auch der Welt als solcher erscheinen. Der Richter, der den Talar anlegt, ist — das soll der Talar bedeuten — nicht mehr derselbe Mann, mit dem die Parteien noch kurz vorher beim Glase Wein zusammen gesessen und gescherzt haben: der gute Bekannte, liebenswürdige Gesellschafter, Duzbruder, der Mann ist ein anderer geworden, an seiner Person ist sozusagen ein anderes Register aufgezogen, alle persönlichen Beziehungen sind abgestreift, er ist der Träger und Vertreter der staatlichen Macht, der persönlich der Partei ebenso fremd gegenübersteht, wie ein völlig Unbekannter, und diese Tatsache soll die Tracht ihr und ihm unausgesetzt gegenwärtig erhalten. Kurz, die Amtstracht hat denselben Zweck, wie das Trauer- und das Festkleid: Stimmungswecker und Stimmungsträger zu sein. Dadurch unterscheidet sich die Amtstracht von der Uniform des Militärs. Letztere hat in erster Linie den Zweck, Unterscheidungsmerkmal zu sein, sowohl in bezug auf den Gegensatz des Militärs zum Zivil, als in bezug auf die militärischen Grade; ob die Uniform, nicht abgesehen davon, noch ihren hohen Wert hat, steht hier nicht zur Frage, ich werde die Frage am geeigneten Ort aufnehmen. Für den Richter und den Geistlichen bedarf [327] es eines solchen Unterscheidungsmerkmals nicht; der Platz ihrer amtlichen Tätigkeit: die Gerichtsstätte, der Altar, die Kanzel kennzeichnet beide zur Genüge als das, was sie vorstellen, für beide bleibt also als Motiv der Amtstracht nur die angegebene Deutung übrig.

Es ist dies wiederum ein neuer Beleg für die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Form. Auf der Tracht des Richters und Geistlichen beruht ein gutes Teil ihrer Wirksamkeit. Der

Geistliche im Oberrocke vor dem Altare, der Richter in demselben Kostüm, in dem er soeben die Weinschänke oder die Bierbank verlassen, würde des Eindrucks verfehlen, er würde die Erinnerungen und Vorstellungen, die daran haften, nicht zu überwinden vermögen. Indem die Tracht ihn derselben entkleidet, leistet sie seiner Wirksamkeit Vorschub, fördert sie den Zweck des Amts selber, es ist also wiederum der Gesichtspunkt der sittlich-adminikulierenden Funktion der Sitte, bei dem wir schließlich auch hier anlangen. Die Sitte ist nicht die Moral, die Tracht nicht das Amt, aber Sitte und Tracht leisten beiden die erheblichsten Dienste.

Und darum soll man die Tracht nicht gering schätzen. Es steckt mehr in ihr, als eine heutzutage viel verbreitete Ansicht, die in ihr nur etwas rein Äußerliches, innerlich völlig Gleichgültiges und Bedeutungsloses erblickt, annimmt. Es ist dies die Ansicht der seichten flachen Aufklärung, welche sich den Schein gibt, als erfasse sie das Wesen der Sache, das einmal mit bloßen Äußerlichkeiten nichts [328] gemein habe, der Hochmut und Dünkel des Flachkopfs, der von dem wahren Wesen der Sache, das auf der innigen Verbindung von Form und Inhalt beruht, keine Ahnung hat. Unsere Vorfahren wußten sehr wohl, was die Form bedeutete, und haben sie ängstlich, vielleicht im Übermaße gepflegt, und gerade durch den letzten Umstand mag die Opposition und Reaktion dagegen, welche sich als die Strömung der heutigen Zeit bezeichnen läßt, hervorgerufen sein*). Aber in ihrer Abneigung

*) Wer ein aufmerksames Auge für das Leben hat, dem wird es an Belegen für diesen von mir behaupteten Zug unserer Zeit zur Formlosigkeit nicht fehlen. Aus der kurzen Spanne Zeit, die ich persönlich überschaue, könnte ich manche anführen. In Sitzungen, zu denen man sonst im Frack erschien, erscheint man jetzt im Oberrock. Warum auch nicht? Der Mann ist ja derselbe! Mit dem Oberrocke hat dann stellenweise auch die Zigarre Zutritt erhalten; ich könnte ein hochangesehenes

gegen das Übermaß ist sie selber über das richtige Maß hinausgeschossen, und ich glaube nicht als falscher Prophet erfunden zu werden, wenn ich prophezeihe, daß die Zukunft auf Grund der Erfahrungen, die sie mit der Formlosigkeit machen wird, das ihr abhanden gekommene Verständnis für die Form wiederum gewinnen und zur Einsicht gelangen [329] wird, daß im Kleide ein Stück Stimmung, eine gewisse Garantie des Benehmens steckt — der Cümmel im Frack ist doch nicht ganz derselbe wie der im Oberrock, er fühlt sich „geniert", und gerade das soll er.

9) Die Umgangsformen.

Überall, bei allen Völkern und auf allen Kulturstufen, finden wir gewisse Normen und Formen in Übung, welche das Individuum in seiner persönlichen Berührung mit andern zu beachten pflegt, und welche wir mit der Sprache als Umgangsformen bezeichnen. So verschiedenartig dieselben auch im einzelnen gestaltet sind, so ist ihnen doch derselbe Grundzug gemeinsam: daß die öffentliche Meinung ihre Beachtung erheischt, und ihre Nichtbeachtung als einen „Verstoß" gegen das Hergebrachte rügt. Wie „Ver-gehen" und Übertretung sprachlich die Abweichung vom Pfade des Rechts charakterisiert, „Verirrung" die von der Bahn der Moral, „Sünde" die von dem Wege der christlichen Frömmigkeit, so „Anstoß, Verstoß, anstößig"

Kollegium nennen, bei dem die ernstesten Fragen gemütlich bei der Zigarre abgetan werden. Warum auch nicht? Das Rauchen erleichtert ja das Denken! Es fehlt nur noch das Bier bei den Sitzungen, das, wenn auch nicht die Denkkraft, so doch die Stimmung in vorteilhafter Weise zu beeinflussen vermag. Als letzter Schritt auf dieser Bahn bliebe die Verlegung der Sitzungen in Bierlokale übrig. Die Frage von der anständigen Form des Erscheinens vor Gericht spielte den Zeitungen zufolge neulich bei einem bayrischen Gerichte, wo ein Advokat bei der Gerichtssitzung in bunten Beinkleidern erschienen war; die Hosenfrage ward hier Gegenstand gerichtlicher Entscheidung.

die Abweichung von den vorgezeichneten Formen des persönlichen Verkehrs.

Der Umstand, daß wir den letzteren Formen überall begegnen, hätte sie, sollte man meinen, längst zum Gegenstande des wissenschaftlichen Nachdenkens machen müssen. Eine Erscheinung, die auf den niedrigsten wie auf den höchsten Kulturstufen sich gleichmäßig wiederholt und zwar gerade auf ersteren in einer Schärfe der Ausbildung und Peinlichkeit der Beobachtung, hinter der das Recht [330] und die Moral weit zurückbleiben*), muß doch wohl zwingende Gründe für sich haben. Worin bestehen dieselben? Nach einer auch nur einigermaßen befriedigenden Antwort darauf sehen wir uns vergebens um, bei keinem Teil unseres Lebens ist die wissenschaftliche Ergründung und Erkenntnis so sehr hinter der Tatsächlichkeit zurückgeblieben, wie bei diesem. Die Reisenden berichten uns über die Formen und Gebräuche des Verkehrs bei wilden Völkern, aber das Interesse, mit dem wir ihre Berichte entgegennehmen, erschöpft sich regelmäßig in der Verwunderung über das Fremdartige, Seltsame, Absonderliche dieser Formen, ohne uns zu einem eindringenden Nachdenken über den Grund derselben anzuregen. Es sind Wunderlichkeiten, d. h. Dinge, die wir damit abtun, daß wir uns wundern, womit wir das Geständnis ablegen, sie nicht zu verstehen.

Selbst um das Verständnis unserer heutigen Umgangsformen steht es mit uns nicht besser, nur freilich aus anderen Gründen. Jeder Gebildete kennt sie, soweit er sie praktisch zur Anwendung zu bringen hat. Aber damit hat es auch sein Ende. Er kennt sie wie die meisten Menschen ihre Muttersprache, d. h. er wendet sie richtig an, ohne sich ihrer

*) Darüber im dritten Bande bei Gelegenheit der historischen Betrachtung der Umgangsformen.

Gründe, ja nur einmal der Regel selber klar bewußt zu sein. Unser Bewußtsein erstreckt sich regelmäßig nicht weiter, als es durch Verstöße, die wir dagegen [331] im Leben wahrnehmen, geweckt wird; wie so oft wird auch hier das Positive erst durch das Negative der Erkenntnis vermittelt — der Mythus vom Sündenfall. Gar vieles von dem, was einst auf längst überwundenen Kulturstufen die Regel bildete, und von dem die Gesittung den Menschen erst allmählich hat befreien müssen, ist heutzutage in der gebildeten Gesellschaft so gänzlich unmöglich geworden, daß das Auge des Gebildeten es faktisch nie mehr wahrnimmt. Daß die allmähliche Entwicklung des Anstandsgefühls dasselbe hat erst ausrotten und abtun müssen, daß also auch hier Regeln des Anstandes vorliegen, welche uns gegen dasselbe schützen, deren wir uns nur nicht bewußt sind, kommt uns nur darum nicht in den Sinn, weil diese Schichten der Sitte zu den frühesten Niederschlägen des gesellschaftlichen Lebens gehören, deren Ablagerung sich vor allem Menschengedenken vollzog, — Schichten, so tief gelagert und so gänzlich von den späteren Bildungen überdeckt, daß wir gar keine Ahnung davon haben, daß auch sie sich erst haben ablagern müssen, d. h. daß die Sitte dieses Stück erst hat schaffen müssen.

So kennen wir eigentlich nur diejenigen Regeln, die auf der Oberfläche des heutigen Lebens liegen. Und selbst dieses Kennen, — wie dürftig ist es mit demselben bestellt! Es ist das Kennen der praktischen Anwendung: des Könnens, aber nicht das der theoretischen Einsicht: des Wissens, d. h. des klaren, wissenschaftlichen Bewußtseins [332] über ihre Gründe und ihren systematischen Zusammenhang.

Sache der Wissenschaft wäre es gewesen, auch hier wie überall das bloße Kennen zum Wissen zu erheben. Aber die Aufgabe lag für sie zu tief unter dem Niveau des wissenschaftlich Wissenswerten. Soll die Wissenschaft untersuchen,

warum wir uns grüßen, warum wir uns erheben, wenn jemand ins Zimmer tritt, warum wir uns nicht mit Du, sondern mit Sie anreden? Das sind Nichtigkeiten, Äußerlichkeiten, um die sich die wissenschaftliche Erkenntnis nicht zu bekümmern hat. So ist denn die literarische Behandlung des Gegenstandes fast ausschließlich dem literarischen Gewerbe, den Verfassern von Komplimentierbüchlein und Anleitungen zur guten Lebensart anheimgefallen, Anleitungen, die demjenigen, der sie nötig hat, in der Regel wenig nützen, und demjenigen, der sich im elterlichen Hause und in der Schule des Lebens die gesellschaftliche Bildung angeeignet hat, überflüssig sind. Nur die Franzosen, lange Zeit für die übrigen Völker praktisch die Meister und Lehrer der feinen gesellschaftlichen Sitte*), dürfen das Verdienst beanspruchen, das Verständnis derselben durch manche treffende Beobachtungen und Reflexionen gefördert zu haben, während der diesem Gegenstande gewidmete Zweig der deutschen Literatur bis in die neueste Zeit hinein, wo ein [333] gewisser Umschwung zum Bessern eingetreten ist, den Eindruck der äußersten Armseligkeit macht, einer wahren literarischen Sahara, die höchstens ein Kamel in Versuchung kommen kann zu betreten, um darin seine Nahrung zu suchen, ein würdiges Seitenstück zu den „Briefstellern", Anleitungen, um den Mangel dessen, was die Bildung zu beschaffen hat, zu verdecken**).

---

*) Das Weitere bei der geschichtlichen Betrachtung der Umgangsformen.

**) Ich habe mich für den vorliegenden Zweck mit dieser Literatur bekannt gemacht und dieselbe, soweit das Material der hiesigen Bibliothek es mir verstattete, bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein verfolgt. Ich teile meine Ergebnisse kurz mit, kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sie unvollständig sind, und daß es gewiß ein dankenswertes Unternehmen sein würde, an der Hand eines vollständigen literarischen Apparats die geschichtliche Entwicklung der Vorstellungen und Vorschriften über den feinen Umgangston darzustellen.

[334] Die Wissenschaft hat sich mit Unrecht diesem Gegenstand abgewandt. Auch hier findet sie einen dankbaren Stoff

---

Man bezeichnete diesen Teil der Sitte früher lateinisch als Ethica complementoria, wobei nicht, wie ich in der ersten Auflage angenommen, der Gedanke vorschwebte, daß das äußere Benehmen eine Ergänzung (complementum) des moralischen Verhaltens enthalte, sondern, worauf mich mein Freund Unger aufmerksam gemacht hat, der der Erfüllung einer Pflicht (mittellat. complere officium). Unser deutsches Kompliment ist aus dem französischen hinübergenommen (franz. complir. Littré Dict. de langue franç.: compliment . . derivé de l'ancien verbe complir, tandisque complément dérive directement du latin complementum), daher auch die entsprechenden Wendungen in den übrigen romanischen Sprachen und auch engl. comply.

Ich gebe als Beispiel den Titel eines dieser Werke an: Ethica complementoria, das ist Komplementierbüchlein, in welchem enthalten eine richtige Art, wie man sowohl mit hohen als niedrigen Standespersonen, bei Gesellschaften und Frauenzimmern hochzierlich reden und umgehen solle, durch Georg Grefflingern, gekrönten Poeten und Not. Publ. Mit angefügtem Trenchierbüchlein, und züchtigen Tisch- und Leberreimen. Amsterdam 1675. Ein anderer Name dafür war Sittenschule. Als Beispiel nenne ich das von J. V. von Sittewald datiert von Sittenbach (also offenbar pseudonym) 1694. Es läßt sich kaum etwas Unflätigeres denken als diese „Sittenschule", sie enthält eine Kollektion der schmutzigsten Anekdoten, bestimmt, um mittels ihrer die Unterhaltung zu würzen. Allen Werken dieser Kategorie merkt man es an, daß sie von Leuten geschrieben sind, welche die gute Gesellschaft nur vom Hörensagen kannten, nach Art der Komödianten auf Winkeltheatern, welche die Könige spielen; sie haben einige Äußerlichkeiten zusammengerafft, ohne den Geist, der dieselben beseelt, verstanden zu haben. Das einzige Werk, das von einem Manne geschrieben ist, der sich selber in den höheren Gesellschaftskreisen bewegt hatte, ist das bekannte des Freiherrn von Knigge über den Umgang mit Menschen, Aufl. 3, 1788, Aufl. 12 von Karl Gödeke 1844. Dasselbe berührt aber die Umgangsformen nur nebenbei (z. B. Kapitel I, Nr. 44—48), das eigentliche Ziel desselben bildet die Entwerfung einer Politik des Umgangs: der weltkluge Mann. Ebenso verhält es sich mit dem offenbar durch die Kniggesche Schrift veranlaßten dreibändigen Werke von Fr. B. Beneken, Weltklugheit und Lebensgenuß oder praktische Beiträge zur Philosophie des Lebens, Hannover 1806, wo Bd. 1, Nr. 4—8 die Anstandsregeln behandelt werden.

Alles, was die deutsche Literatur in dieser Richtung aufzuweisen

zum tieferen Eindringen, zum philosophischen Denken [335] vor, auch auf diesem Gebiete des Lebens hat sie Gelegenheit sich zu überzeugen, daß nicht der Zufall, die Willkür, die Laune auf demselben ihr wildes Spiel treiben, sondern daß auch hier der Zweck seinen Sitz aufgeschlagen und, wie immer, Ordnung geschaffen hat. Scheinbar und nach der Behauptung vieler, die sich in der oben geschilderten Weise damit beschäftigt haben, ein wüstes Gewirr von lauter äußerlichen, zusammenhangslosen Bestimmungen, fügt sich die Masse bei ernster Vertiefung in den Gegenstand zu einem einheitlichen, planvoll angelegten, folgerichtig durchgeführten und innerlich gegliederten Ganzen zusammen. Nicht die Wissenschaft hat hier erst Ordnung zu schaffen, sondern dieselbe bloß zu erkennen, ihre Aufgabe ist es, mit der Leuchte heranzutreten und dasjenige, was das Leben im dunklen Drange geschaffen, aus dem Zwielichte des Unbewußten in das helle Licht des Bewußtseins zu rücken.

Auch hier hat die Sprache ihr längst vorgearbeitet, und die Wissenschaft kann sich einen großen Teil der Arbeit ersparen, indem sie dasjenige, was jene bereits geleistet hat,

---

hat, wird durch dasjenige, was die französische in diesem Punkte bietet, sowohl an einzelnen geistvollen Bemerkungen als an speziell diesem Gegenstande gewidmeten Werken, gänzlich in den Schatten gestellt, und so abschreckend die Lektüre der deutschen, so anziehend ist die der französischen Werke. Sie geben nicht dürre Regeln zum Zwecke der äußeren Abrichtung, sondern sie suchen in den Sinn derselben einzudringen, und sie entwickeln in der Tat den Geist der feinen französischen Höflichkeit. Eine hervorragende Stellung nimmt hier der Abbé de Bellegarde ein, er scheint sich den Aufbau einer Theorie des Umgangs zur Lebensaufgabe gemacht zu haben, wie die Menge der von ihm herrührenden Werke zeigt: Réflexions sur ce qui peut plaire ou déplaire dans le commerce du monde, Amsterdam 1699. Suite de réflexions sur ce etc. Amsterdam 1699. Les règles de la vie civile avec des traits d'histoire. Pour former l'esprit d'un jeune prince, Haag 1720. Réflexions sur la politesse des mœurs avec des maximes pour la société civile. ed. 6. Haag 1728.

einfach in Besitz nimmt. Aber selbst dies ist von der Wissenschaft bisher über Gebühr versäumt worden, und darum bedurfte es meiner obigen sprachlichen Untersuchungen über die Sitte; dieselben werden im folgenden nach manchen Richtungen hin eine Ergänzung finden, die wegen der nötigen sachlichen Erläuterungen erst an dieser Stelle gegeben werden konnte.

---

[336] Die Sprache bringt jene Normen unter den Gesichtspunkt der Umgangsformen. Warum nennt sie dieselben Umgangsformen, warum nicht Verkehrsformen? Verkehr ist der weitere, Umgang der engere Begriff, jener umfaßt gleichmäßig den geschäftlichen wie den geselligen Verkehr, dieser bloß letzteren. Warum also weist die Sprache mittels jenes Ausdrucks diese Formen bloß dem Umgang, warum nicht dem Verkehre zu? Haben dieselben für den geschäftlichen Verkehr etwa keinen Wert?

Die Sprache hat auch hier wiederum vollkommen das Richtige getroffen. Sie legt den Akzent auf den Umgang, nicht, um damit auszudrücken, daß jene Formen für den geschäftlichen Verkehr wertlos seien, sondern um zu betonen, daß der Schwerpunkt ihrer Bedeutung nach seiten des Umgangs hin fällt, es bewährt sich hier der Satz: a potiori fit denominatio.

Im geschäftlichen Verkehre bildet die persönliche Berührung das bloße Mittel zum Zweck, im geselligen dagegen den Zweck selber. Dort können wir uns vertreten lassen, — zum groben Kaufmann, Handwerker, mit dem wir die persönliche Berührung scheuen, schicken wir unsere Dienstboten oder einen Dienstmann, im Prozesse bedienen wir uns eines Advokaten, oder in Ermangelung persönlicher Vertretung wählen wir den Weg der schriftlichen Verhandlung, die den

Vorzug der größeren Sicherstellung gegen ein ungebührliches Benehmen vor der mündlichen voraus hat — die Feder des ungeschlachten Menschen ist [337] bekanntlich weit weniger zu fürchten als seine Zunge! — und selbst für den schlimmsten Fall, daß die persönliche Berührung unumgänglich ist, unterziehen wir uns ihr in der Erwägung, daß die Unannehmlichkeit derselben sich durch das Geschäft selber bezahlt mache, und nehmen sie als leidige Zugabe mit in den Kauf.

Ganz anders beim Umgang. Hier ist die persönliche Berührung Selbstzweck, sie soll sich nicht durch einen Zweck, der außer ihr liegt, sondern durch sich selbst bezahlt machen. Vertretung durch einen andern ist hier ebenso ausgeschlossen wie Vertretung beim Essen und Trinken. Nicht minder der schriftliche Weg. Die Person will im Umgange die fremde Person genießen. Bietet letztere in ihrem Benehmen nicht die nötigen Garantien eines wohltuenden Verkehrs, so leistet man, wenn nicht überwiegende Vorteile ihn gleichwohl wünschenswert machen, auf letzteren lieber gänzlich Verzicht.

Die Umgangsformen haben nun die Bestimmung, dies Benehmen in einer Weise zu regeln, wie es der Zweck des Umgangs mit sich bringt, sie stellen den Typus des gesellschaftlich korrekten Menschen auf, wie dieses Volk und diese Zeit sich ihn denkt. Sie enthalten den Inbegriff der an der Hand der Erfahrung gewonnenen Bedingungen des Umgangs, wie das Verkehrsrecht den Inbegriff der auf gleiche Weise gewonnenen Bedingungen des Verkehrs. Der Kodex der feinen auf den Umgang bezüglichen Sitte bildet das Seitenstück zum Kodex des Rechts, [338] nur daß er nicht die Form der Schrift an sich trägt, er gehört, wenn man sonst den Ausdruck jus auf die Regeln des geselligen Verkehrs anwenden will, wie es ja die Sprache in der Tat tut, indem sie von Gesetzen des Anstandes, der Höflichkeit usw. spricht, nicht zum jus scriptum, sondern zum jus non scriptum — er

lebt in derselben Weise im Volke, wie das wirkliche jus non scriptum: das Gewohnheitsrecht.

Warum aber nimmt sich überhaupt die Sitte des Umgangs an? Warum überläßt sie die Art, wie er zu gestalten ist, nicht rein dem persönlichen Urteil? Warum bevormundende Regeln für etwas, was rein Sache des persönlichen Beliebens ist? Mag jeder selber sehen, wie er es treibe, und, wenn seine Gewohnheiten, Formen, Manieren den andern nicht gefallen, sich die Moral daraus ziehen, sich ändern, wenn er den Verkehr mit ihnen zu erhalten wünscht, oder bleiben, wie er ist, wenn er darauf verzichten will, es handelt sich dabei ja lediglich um sein eignes individuelles Interesse. Welche Nötigung lag für die Sitte vor, sich hier einzumischen und Regeln über das passende Benehmen aufzustellen? Wären es bloß Zweckmäßigkeitsregeln, man würde sie sich schon gefallen lassen, jeder könnte es dann ja mit ihnen halten, wie er Lust hätte. Aber jene Vorschriften haben nicht die bloße Bedeutung von Klugheitsregeln, wie es deren auch für den Umgang in Menge gibt, und wie sie selbst zum Gegenstande literarischer Behandlung gemacht worden sind (s. das [339] S. 261 Note genannte Werk von Knigge), sondern den von gesellschaftlichen Imperativen, sie tragen einen obligatorischen Charakter an sich, ihre Übertretung begründet einen Verstoß (S. 257), was bei bloßen Zweckmäßigkeitsregeln nicht der Fall ist, kurz sie fallen nicht unter den Gesichtspunkt der Politik, sondern der Ethik des Umgangs.

Warum also stellt die Sitte sie auf? Überall, wo die Sitte sich einmischt und ihre Gebote erläßt, handelt es sich um ein Interesse der Gesellschaft. Welches Interesse hat die Gesellschaft am Umgang? Damit berühren wir den springenden Punkt der ganzen Lehre, in ihm liegt das Verständnis dieses Stückes unseres Lebens beschlossen. Der Umgang ist eine soziale Institution, Umgang ist soziale Pflicht.

Der Umgang ist eine soziale Institution. Es ist nicht ein bloß individuelles Interesse, das in ihm seine Befriedigung findet: das Bedürfnis nach Geselligkeit, Mitteilung, Unterhaltung, Anregung, Belehrung. Auch dieses Interesse hat seine volle Berechtigung, und es mag immerhin für das Subjekt das ausschließliche Motiv bilden, warum es den Umgang sucht. Allein das subjektive Motiv steht auch hier wiederum wie in so vielen anderen Verhältnissen, wo das Individuum nur der eignen Lust und Neigung folgt, im Dienste eines höheren Zwecks, das Individuum dient im Umgange den Zwecken der Gesellschaft. Was die Luftbewegung in physischer, bedeutet der Umgang in moralischer und intellektueller Beziehung: das Medium [340] der Verbreitung des moralischen und intellektuellen Fluidums über die Menschheit. Umgang ist der Zwillingsbruder des Verkehrs, beide zusammen beschaffen die Zirkulation der vorhandenen materiellen und immateriellen Güter. Ohne Verkehr Stagnation des ökonomischen Güterumlaufs, ohne Umgang Stagnation des geistigen und moralischen. Umgang ist fortgesetzte Erziehung des Menschen. Hat das Haus und die Schule ihr Werk an ihm verrichtet, so nimmt der Umgang dasselbe auf. Indem wir unserem Vergnügen nachzugehen glauben, treten wir in die Schule des Lebens, lernen und lehren wir, nehmen wir auf und teilen wir mit, bilden wir uns selber und andere. Alle Weisheit der Welt, die in den Büchern aufgeschichtet liegt, kann den lebendigen Austausch der Gedanken nicht ersetzen, selbst demjenigen nicht, der das größtmöglichste Maß derselben sich angeeignet hat, denn das Bücherwissen ist gefrornes Denken, das erst durch die Friktion im persönlichen Verkehr auftaut und flüssig wird und die Probe besteht. Und selbst wenn jemand sich geistig reich genug dünkt, um des Umgangs entbehren zu können, so soll er sich zu ihm verstehen der anderen wegen, um ihnen von

seinem Überfluß zukommen zu lassen, wie der Reiche dem Armen. Wer ein Licht hat, für den gilt der Satz des Evangeliums: Du sollst dein Licht leuchten lassen — das Licht ist einmal dazu da, daß es der Welt leuchte.

Und wie das Wissen die persönliche Anregung, so kann auch alle geschriebene und gesprochene Moral die [341] Einwirkung des unmittelbaren Eindrucks der moralischen Persönlichkeit nicht ersetzen — ein Mann, der das Sittliche oder die Sitte in konkreter Gestalt durch sein Beispiel veranschaulicht, ist mehr wert als hundert Bücher, die es predigen. Der edle, tugendhafte, charaktervolle Mann wirkt, ohne es zu wissen und zu wollen, schon durch seine bloße Persönlichkeit sittlich erhebend, er strahlt moralische Wärme und Kraft aus, die großen Männer der Geschichte auf ein ganzes Volk, auf die ganze Menschheit, die gewöhnlichen Leute wenigstens auf ihre nächste Umgebung, — Sonne und Ofen.

In diesem Sinne hat jeder in irgendeiner Weise tüchtige Mann im gesellschaftlichen Leben die Verpflichtung, sich selber, d. h. seine Persönlichkeit der Welt nicht vorzuenthalten, in intellektueller wie moralischer Beziehung Lehrer und Prediger zu sein, und darum hat die Gesellschaft ein Anrecht darauf, daß er mit anderen verkehre.

Umgang ist soziale Pflicht. Der Einsiedler versündigt sich gegen die Gesellschaft, denn er entzieht ihr die Dienste, die er imstande wäre ihr zu leisten, ganz abgesehen davon, daß er sich selber schädigt, denn niemand entzieht sich auf die Dauer der Gesellschaft, ohne in irgendeiner Weise Schaden zu nehmen, Einseitigkeit ist die unausbleibliche Folge der Einsamkeit. Mag auch in erster Linie die Kraft des Menschen seiner Berufstätigkeit gehören, der Überfluß seiner Kraft und Zeit gebührt der Gesellschaft, selbst seine Heiterkeit, sein Frohsinn, seine [342] geselligen Talente und seine gesellschaftliche Bildung. Wären wir Menschen imstande, die Einwirkungen des

einen von uns auf den andern zu verfolgen, wir würden oft mit Staunen inne werden, welche nachhaltigen Wirkungen sich an die scheinbar unbedeutendsten persönlichen Berührungen knüpfen. Der bloße Anblick der fremden Größe kann die eigene schlummernde Kraft wecken, eine einzige Unterhaltung mit einem bedeutenden Mann für das ganze Leben entscheidend werden, und wie nach dem Gesetze der Erhaltung der Kraft sich Wärme in Bewegung, Bewegung in Kraft umsetzt, so kann auch im Werke des Denkers die Erfrischung und Anregung, die er im geselligen Verkehr dem Witz und der Heiterkeit des Lebemannes, und in dem des Dichters und Malers diejenige, die er dem Zauber weiblicher Anmut und Schönheit verdankt, sich in kostbarer Weise verwerten und für die Menschheit die schönsten Blüten treiben, Scherz setzt sich da in Ernst, Schönheit in Poesie um. Der Same, aus dem auf fruchtbarem Boden das Größte in der Welt hervorgeht, ist dem bloßen Auge ebensowenig wahrnehmbar, wie derjenige, den die Luft mit sich führt — der Umgang ist eins der wirksamsten Vehikel, das ihn weiter trägt.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und dem Aufschwunge der Literatur hat die tote Person: das Buch der lebendigen eine bedenkliche Konkurrenz gemacht, und jenes hat allerdings große Vorzüge vor dieser voraus. Die tote Sprache des Buchs redet zur ganzen Welt, der [343] gleichzeitigen, wie der kommenden, die lebendige der Person nur zu den Wenigen, die ihre Stimme vernehmen. Und sodann ist das Buch ein bequemer Geselle, den wir rufen und verabschieden können, ganz wie es uns beliebt, während die Person uns Zwang auferlegt und uns nicht selten das Wenige, was sie uns bietet, durch lästige Zugaben teuer bezahlen läßt. Im Hinblick auf diese beiden unleugbaren Vorzüge können wir es als einen der größten Fortschritte der Kultur bezeichnen, daß wir für den Bezug unserer geistigen Nahrung

nicht ausschließlich mehr auf die Person angewiesen sind. Die Form, in der das Buch sie uns zuführt, ist ungleich umfassender, reicher, exakter und zugleich viel bequemer, billiger, leichter. Und doch! was würde aus dem Menschen, wenn er bloß diese getrocknete Speise zu sich nehmen sollte? Es würde ihm gehen wie dem Seemanne, der lange der frischen Kost entbehrt hat und den infolge davon der Skorbut heimsucht. Skorbut ist das Kennzeichen des Büchermenschen und die Strafe für sein Vergehen gegen das Grundgesetz der Gesellschaft, welches den lebendigen Austausch der Urteile und Ansichten und die fortgesetzte Selbsterziehung im Verkehr mit andern verlangt. Der Mensch verkrüppelt in der Einsamkeit, der richtige, volle, gesunde Mensch ist nur der Mensch in der Gesellschaft, das Postulat des ζῶον πολιτικόν gilt auch für den Umgang. Die öffentliche Meinung: die Zuchtmeisterin des Sittlichen würde des wirksamsten Mittels ihrer Einwirkung auf ihn beraubt sein, [344] wenn er sich durch Fernhaltung vom Umgang außer Kontakt mit ihr setzen wollte. Er soll und muß das Urteil der Welt über sich, wenn auch nicht hören, so doch merken — auch das Schweigen kann beredt sein, — und auch ihr Urteil über andere kann ihm als Spiegel der Selbsterkenntnis dienen.

Die bisherige Ausführung hatte den Zweck, die hohe soziale Bedeutung des Umgangs in das richtige Licht zu setzen. Aber damit ist der oben postulierte Beweis, daß die Sitte genötigt war, sich des Umgangs anzunehmen und ihm feste Bahnen vorzuzeichnen, noch keineswegs erbracht. Es wäre ja denkbar, daß es dessen gar nicht bedurft hätte. Wenn das Individuum ohne alle Anleitung von selbst das Richtige träfe, wozu brauchte die Sitte es ihm erst noch vorzuschreiben? Die Geschichte und die tägliche Erfahrung erteilen die Antwort darauf. Der Mensch bedarf in bezug auf den Umgang nicht minder der Erziehung und der gesellschaftlichen Zucht,

wie in bezug auf das Recht und die Moral. Es gibt kein angebornes Schicklichkeitsgefühl, sowenig wie ein angebornes Sittlichkeitsgefühl, und wenn es ein solches gäbe, so wäre damit die praktische Unterordnung des Individuums unter dasselbe noch in keiner Weise verbürgt. So hat die Gesellschaft bei dem hohen Interesse, das der Umgang für sie hat, sich desselben annehmen müssen, um ihn so zu gestalten, wie er ihren Anforderungen entspricht; und sie hat zu dem Zwecke sich nicht damit begnügen können, die [345] maßgebenden Normen aufzustellen, sondern sie sorgt auch dafür, daß sie tatsächlich beachtet werden. Die Quelle, aus der sie erstere geschöpft hat, ist die Erfahrung, das Mittel, wodurch sie ihre Beachtung erzwingt, die öffentliche Meinung. Beide Behauptungen werden demnächst bewiesen werden.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß die Umgangsformen keine bloß ästhetische (S. 202), sondern eine hohe praktisch-soziale, d. i. ethische Bedeutung haben. Allerdings greift bei ihnen auch der ästhetische Gesichtspunkt Platz (S. 26), allein er ist nicht der entscheidende. Wäre er es, so könnte jeder es mit ihnen halten, wie er Lust hätte, und die Verletzung desselben würde nur den Vorwurf des Unschönen, Geschmacklosen, nicht den des Unschicklichen, Unanständigen, eines Verstoßes gegen die Sitte begründen. Die Umgangsformen gehören demnach zu den sozialen Imperativen, man muß sie befolgen, und zwar der Gesellschaft wegen. Ihre Theorie fällt mithin der Ethik anheim, und wenn letztere sich bisher der Beachtung derselben entschlagen hat, so ist sie eben damit hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben.

Die Unterlassungssünde war allerdings eine verzeihliche. Die ethische Bedeutung der Umgangsformen ist nur eine mittelbare. Die Vorschriften, welche die Sitte in bezug auf sie aufstellt, haben nicht wie die des Rechts und der Moral das an sich Gute oder Sittliche zum Gegenstande, sondern

nur die Bestimmung, letzteres zu fördern, d. h. [346] sie haben, wie die Sitte überhaupt (S. 215), nur eine sittlich-adminikulierende Funktion.

Die Sprache hat diese ihre bloß mittelbare ethische Bedeutung richtig getroffen, indem sie dieselben als bloße Formen bezeichnet. Diesen Gesichtspunkt hat sie, wie seinerzeit (S. 24 ff.) nachgewiesen, in den mannigfachsten Wendungen ausgeprägt (gesellschaftliche Form, Formen, Umgangsformen, Manieren, dehors, façons, Etikette). Überall wiederholt sich in der Terminologie der Sitte der Gegensatz des Äußeren zum Inneren, der Form zum Inhalt, überall scheidet die Sprache ganz genau das dem inneren Sittengesetz Entsprechende: das Moralische, Sittliche von dem dem äußeren Entsprechenden: der feinen Sitte, dem guten Ton, der guten Lebensart, dem Anstande, dem Sittsamen, der Höflichkeit. Für dieses hat sie die Ausdrücke: Benehmen, Betragen, Wesen, die sie nie für den inneren, für jenes: Charakter, Gesinnung, Halt, die sie nie für den äußeren Menschen gebraucht. Nicht zu verwundern, daß bei dieser scharfen Gegenüberstellung von Innerem und Äußerem jene Auffassung über das Wesen der gesellschaftlichen Formen sich bilden konnte, welche in ihnen etwas rein Äußerliches, sittlich Bedeutungsloses erblickt (sprachlich ausgeprägt in dem Ausdrucke: konventionelle = auf bloßer Übereinkunft beruhende, also des innerlich zwingenden Grundes entbehrende Formen). Bei den Griechen und Römern, bei denen sich die begriffliche Scheidung der Sitte von der Moral noch nicht vollzogen hatte [347] (S. 40 ff.), findet sie sich aus eben diesem Grunde noch nicht, sie gehört zu jener eigentümlichen Klasse von Irrtümern, welche erst mit dem Fortschritte der Wahrheit möglich werden. Das Fehlsame dieser Ansicht besteht nicht bloß darin, daß sie die oben begründete soziale Bedeutung dieses Stückes der Sitte (objektiv adminikulierende Funktion) gänzlich außer acht läßt, sondern, daß sie auch den

individuell sittlich fördernden, erzieherischen Einfluß (subjektiv adminikulierende Funktion) nicht in Anschlag bringt. Wäre die gute gesellschaftliche Form nichts als ein Mantel, den man umhängt und ablegt, ohne daß dies den inneren Menschen berührt, es möchte darum sein, und bei manchen Menschen: den sittlich völlig unzugänglichen, unbildsamen Naturen mag in der Tat ihre Bedeutung sich darin erschöpfen. Aber bei den sittlich bildsamen Naturen, welche gottlob die Regel bilden, ist das Verhältnis ein anderes, die Form wirkt bei ihnen auf den inneren Menschen zurück, sie übt einen sittlich veredelnden, einen erzieherischen Einfluß aus, es ist nicht das rein äußerliche Verhältnis des Mantels zu seinem Träger, sondern das innerliche sich gegenseitig bedingende zwischen Schale und Kern. Die Zucht zur Form, die schon beim Kinde beginnt, bringt demselben das erste bei, was der Mensch zu lernen hat: das Dasein von Geboten in der Welt und die Notwendigkeit der Unterordnung unter dieselben. Die Selbstbeherrschung, die es in dieser Schule des rein Äußerlichen gewonnen hat, kommt ihm für die [348] sittliche Erziehung zugute — die Sitte arbeitet der Moral vor. Und sodann ist es in der Tat nicht etwas bloß Äußerliches, was ihm beigebracht wird, sondern in dem Äußerlichen steckt bereits der Kern alles Sittlichen: die Rücksicht auf andere. Es muß der folgenden Darstellung vorbehalten bleiben, diesen Kern herauszuschälen und zur Anschauung zu bringen, hier antizipieren wir das dort zu begründende Resultat, indem wir sagen: das Motiv aller Umgangsformen ist die Rücksicht auf andere. Es kann aber nicht ausbleiben, daß wie die Selbstbeherrschung, die am rein Äußerlichen geübt und gewonnen, den inneren Menschen fördert, so auch die in der Schule der Form zur Gewohnheit gewordene Rücksicht auf andere für die gesamte Lebensanschauung des Menschen, seine sittliche Gesinnung, ihre Früchte trägt. Von zwei Menschen mit völlig gleicher

natürlicher Ausstattung muß derjenige, der bei im übrigen gleichen Verhältnissen den Vorsprung der rein formalen gesellschaftlichen Erziehung vor dem andern voraus hat, notwendigerweise sittlich besser, edler werden. Es ist nicht wahr, daß diese Erziehung bloß die Schale glättet; mit der Schale trifft sie zugleich den Kern, indem sie ihm unmerklich Stoffe zuführt, die er sich aneignet, und aus denen er sich bildet.

Für die Bedeutung, die ich der guten Sitte für die Gesellschaft vindiziere, ist übrigens die Stellungnahme zu dieser Frage von dem individuell erzieherischen Einflusse derselben ohne allen Belang, für sie handelt es sich lediglich [349] darum, ob die Beachtung der Umgangsformen objektiv den Umgang erleichtert, die Mißachtung derselben ihn erschwert, und die Antwort auf diese Frage kann sowenig zweifelhaft sein, daß ich nicht Anstand nehme, die Behauptung aufzustellen: für den gesellschaftlichen Verkehr ist ein geschliffener Kieselstein, der von Hand zu Hand gehen kann, ohne daß jemand bei seiner Glätte Gefahr läuft, sich die Hände daran zu ritzen, besser als ein ungeschliffener Diamant, an dessen Kanten, Ecken, Spitzen man sich die Hände verletzt. Es handelt sich ja nicht darum, beide zu kaufen — dann würde letzterer allerdings der wertvollere sein — sondern sich bloß mit ihnen zu berühren, und für die bloße Berührung kommen andere Rücksichten in Betracht als für den Kauf. Und sodann ist jene Antithese nur auf das Äußerste des an sich Möglichen gestellt, die richtige Stellung derselben muß lauten: geschliffener oder ungeschliffener Kiesel, geschliffener oder ungeschliffener Diamant.

Die bisherige Ausführung hatte den Zweck, die Theorie der Umgangsformen als ein Problem der Ethik darzutun. Aber der dazu erforderliche Beweis ist nur erst zur Hälfte erbracht. Es ist nachgewiesen, daß die Umgangsformen oder, was dasselbe, die Gesetze des Anstandes oder der feinen

Sitte für die Gesellschaft, welche einmal zu ihrem Gedeihen des Umgangs bedarf, zum Zwecke der richtigen Gestaltung desselben nötig sind; aber daraus ergibt sich noch keineswegs, daß sie einen geeigneten Gegenstand [350] zur Entwerfung einer wissenschaftlichen Theorie darbieten. Es wäre ja möglich, daß sie nur ein Aggregat von lauter einzelnen, disparaten Bestimmungen enthielten, die eben des fehlenden eignen inneren Zusammenhanges wegen aller Versuche der Wissenschaft, einen Zusammenhang zwischen ihnen herzustellen, spotteten. Daß es sich in Wirklichkeit anders verhält, ist bereits oben (S. 261 ff.) ausgesprochen worden, und ich habe auch den Nachweis erbracht, wie der Schein des Gegenteils sich bilden konnte (S. 258 ff.). Ein Gegenstand, von dem nur einzelne hervorragende Punkte beleuchtet sind, während die übrigen Partien im Dunkel liegen, muß notwendigerweise den Eindruck des Zerrissenen machen. Selbst mir, der ich ihm seit geraumer Zeit meine angespannte Achtsamkeit zugewandt habe, geschieht es nicht selten, daß ich irgend etwas Neues an ihm wahrnehme, das mir bisher entgangen war, und ich nehme keinen Anstand, die Richtigkeit meiner obigen Behauptung (S. 258), daß bei keinem Stück unseres Lebens das subjektive Bewußtsein sich sowenig mit dem Gegenstande selber deckt als bei ihm, auch für mich selber anzuerkennen. Gleichwohl aber reicht das Material, über das ich verfüge, aus, um die Aufgabe, die ich der Ethik gestellt habe: die Entwerfung einer Theorie der Umgangsformen, in Angriff zu nehmen und wenigstens die Grundsätze derselben schon beim ersten Versuche festzustellen. So unvollkommen und ergänzungsbedürftig er auch ausfallen mag, was kaum je einem ersten Versuch erspart [351] bleiben wird, so glaube ich doch mittels desselben soviel über allen Zweifel erhoben zu haben, daß es sich hier um ein einheitliches, planvoll angelegtes, genau durchdachtes und folgerichtig durchgeführtes

Ganzes, um eine Schöpfung aus einem Guſſe handelt, kurz ausgedrückt: unſere heutigen Umgangsformen enthalten eine vollſtändige **Organiſation des Umgangs**, ein ebenbürtiges Seitenſtück zu der Organiſation des Verkehrs in Form des Rechts.

Eine ſolche Behauptung läßt ſich mit einigen allgemeinen Bemerkungen und einzelnen wenigen Beiſpielen nicht abtun, ſie erfordert einen ſtringenten Beweis, und derſelbe iſt nur zu erbringen durch Aufbringung eines reichen Apparates. Auch bei dieſer Aufgabe werde ich des Stofflichen eher zuviel als zuwenig bringen, getreu der Maxime, die ich bei dieſem Werk unausgeſetzt befolgt habe, meinen Abſtraktionen eine möglichſt breite Unterlage an einem reichen Detail zu geben. Wem ich des Guten zuviel zu tun ſcheine, der möge ſich erinnern, daß ich genötigt bin, die Sache erſt aus dem Groben herauszuarbeiten — wäre ich auf dieſem Gebiete mein eigner Nachfolger, ich würde mich kürzer faſſen.

10) Wiſſenſchaftliche Kritik der Umgangsformen — echte und unechte Anſtandsregeln.

Alle Umgangsformen haben den Zweck, den Umgang zu ermöglichen, zu ſichern, zu fördern, angenehm und behaglich zu geſtalten, — ſie enthalten die durch die [352] Sitte beſchaffte und gehandhabte Disziplin des geſellſchaftlichen Benehmens, wie ſie den Vorſtellungen der maßgebenden Geſellſchaftskreiſe dieſes Volks und dieſer Zeit entſpricht. Es ſind die maßgebenden, d. h. die relativ hoch oder höchſtgeſtellten Kreiſe, welche die Formen des geſelligen Verkehrs ausgebildet haben, ſie geben ebenſo wie bei der Mode (S. 186 f.) den „Ton" an — den Kammerton der guten Geſellſchaft, mit dem jeder, der keinen „Mißklang", keine „Verſtimmung" in der Geſellſchaft erregen will, ſich in Einklang zu ſetzen hat. Die Sprache bezeichnet dieſen Ton als „guten Ton", die entſprechende Weiſe des Benehmens als „gute Lebensart", die

Gesellschaftskreise, in denen er heimisch ist, als „gute Gesellschaft". Sie fällt damit ein Werturteil, welches wie jedes Werturteil die Angemessenheit des Mittels für den zu erreichenden Zweck zur Richtschnur nimmt, hier die Angemessenheit jener Formen für die Zwecke des Umgangs. Der Maßstab, den sie dabei anlegt, ist ein relativer, entsprechend der Kulturstufe des Volks und der Zeit und daher ein wechselnder. Von den Roheiten, die noch vor nicht langer Zeit in den höheren Gesellschaftskreisen und selbst an den Höfen üblich waren, würde jeder Gebildete sich heutigentags mit Ekel abwenden. Das Betrinken in der Gesellschaft gehörte bei uns in Deutschland einst zum guten Tone; selbst einem geistlichen Würdenträger verzieh man es nicht bloß, sondern man verlangte es von ihm, die Höflichkeit erforderte, daß er dem Zutrinkenden gehörig [353] „Bescheid" tat, und daß er dem Wirte durch die Tat bewies, wie der Wein ihm mundete — kein besserer Beweis, als wenn er zuviel getrunken hatte! Wer am meisten trinken konnte, war der Meister, es war ein Ruhm, einen andern vom Stuhle zu trinken, und selbst bis auf den heutigen Tag hat sich von dieser altgermanischen Unsitte, welche das Trinken zum Gegenstande des Ehrgeizes und des geselligen Wetteifers stempelte, in den Kreisen der Studierenden noch ein letzter Rest erhalten.

Diese historische Wandelbarkeit des Maßstabes für das gesellschaftliche Benehmen bewährt sich auch nach der entgegengesetzten Seite hin. Gar manches, was der unter dem Einfluß des frischeren Geistes der Sturm- und Drangperiode unserer deutschen Literatur freier, zwangloser und natürlicher gewordene Ton der heutigen feinen Gesellschaft gestattet, hätte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei der damals herrschenden pedantischen Etikette den schwersten Anstoß erregt, der vollendetste Hofmann der Gegenwart in eine damalige Gesellschaft der bürgerlichen Kreise versetzt, hätte

sich auf den Vorwurf gefaßt machen müssen, daß er nicht wisse, was sich schicke.

Also heute so, morgen so? Die gute Lebensart ein Spiel des Zufalls, des reinen Beliebens und der Willkür, ähnlich wie die Mode? In der Tat scheint dies die Auffassung der Sprache zu sein, indem sie die Umgangsformen als „konventionelle" Formen bezeichnet, d. h. als solche, [354] zu deren Rechtfertigung sich weiter nichts sagen läßt, als daß sie einmal durch stillschweigende Übereinstimmung angenommen sind.

Und in einem gewissen Sinne hat sie nicht unrecht, denn unter diesen Formen gibt es in der Tat einzelne, welche reine Modesache sind, nicht bloß in dem Sinne, daß sie den flatterhaften Charakter der Mode teilen, sondern auch in dem, daß sie gleich ihr ihre Annahme lediglich dem Bestreben der höheren Stände verdanken, etwas Besonderes für sich zu haben. Aber der bei weitem größere Teil der heutzutage herrschenden Umgangsformen ist anderer Art, er ist imstande, die Feuerprobe einer prinzipiellen, streng wissenschaftlichen Kritik zu bestehen.

Auf eine solche ist es im folgenden abgesehen. Sie soll unsere obige Behauptung über die Bestimmung und den Wert der Umgangsformen am einzelnen erproben, indem sie nichts passieren läßt, was nicht seine Legitimation zu erbringen vermag. In dieser Weise unternommen, wird unsere Kritik uns nicht bloß den Dienst leisten, dasjenige, was die Probe nicht besteht, auszuscheiden und es seiner falschen, erschlichenen Autorität zu entkleiden, sondern den vielleicht noch wertvolleren, uns über die Berechtigung desjenigen, das die Probe besteht, aufzuklären und an die Stelle der gedankenlosen Unterordnung unter das Hergebrachte die bewußte Einsicht in seine Notwendigkeit zu setzen — das Ergebnis einer jeden echten Kritik, [355] welche, indem sie die Herrschaft der falschen Autorität stürzt, die Macht der wahren befestigt.

Mein kritischer Maßstab ist ein ganz einfacher: alle Beschränkungen, welche die Sitte uns in bezug auf den Umgang auferlegt, sind nur insoweit berechtigt, als sie ihren Zweck in der fremden, nicht in unserer eignen Person haben, Zweck-subjekt aller Umgangsformen sind nicht wir selber, sondern die dritten Personen, mit denen wir verkehren. Vorschriften, deren Beachtung für letztere kein Interesse hat, sind nichts als Zweckmäßigkeits- oder Klugheitsregeln, welche die Sitte mit Unrecht in die Form der Anstandsregeln gebracht hat, während sie dieselben gleich letzteren lediglich dem freien Belieben des Individuums hätte überlassen sollen.

Darauf beruht der Gegensatz der *echten* und der *unechten* Anstandsregeln. Daß man nicht mit den Fingern in die Schüssel greifen, das Fleisch, statt es mit dem Messer zu zerschneiden, nicht mit den Zähnen zerreißen soll, ist eine echte Anstandsregel, denn das Gegenteil erregt demjenigen, der es mit ansieht, Widerwillen. Daß man dagegen, wie es die von England auf den Kontinent übertragene Sitte verlangt, beim Essen die Gabel in der linken, das Messer in der rechten Hand führen, beim Fisch dagegen die Gabel in der rechten und zum Zerlegen desselben sich des Brotes, nicht des Messers bedienen soll, ist eine unechte Anstandsregel, denn dabei handelt es sich nicht um Rücksichten auf die Tischgenossen, [356] sondern um eine Frage der Zweckmäßigkeit, welche dem individuellen Ermessen ebenso überlassen bleiben muß, wie die, ob man den Wein unvermischt oder mit Wasser trinken, im Sommer eine schwerere, im Winter eine leichtere Kleidung tragen will, als die Rücksicht auf die Jahreszeit mit sich bringt. Daß der Tänzer das empfindliche Ballkleid seiner Tänzerin nicht mit bloßen Händen, sondern nur mit Handschuhen berühre, ist eine echte Anstandsregel, alle anderen auf diesen Artikel der Toilette bezüglichen Regeln sind unechte, ob jemand Handschuhe tragen will oder nicht, ist seinem Gutdünken zu überlassen. Es ist ein Beweis

der Kritiklosigkeit, welche in dieser Beziehung herrscht, und zugleich der Feigheit, mit der man sich hier wie bei der Mode der Tyrannei der Sitte fügt, daß diese unechten Anstandsregeln nicht selten mit größerer Peinlichkeit beobachtet werden als die echten.

Wie haben sich dieselben bilden und Geltung verschaffen können? Nach meiner Ansicht liegt ihnen dasselbe Motiv zugrunde, wie der Mode: das Bestreben der Abscheidung der höheren Stände von den niederen: sie bilden das konventionelle Abzeichen, das Schiboleth der vornehmen Gesellschaft, und für sie, aber auch nur für sie ist der Ausdruck: konventionelle Formen völlig zutreffend. Sie sind nämlich so gewählt, daß der gemeine Mann sie nicht oder nicht ohne große Mühe mitmachen kann, ganz so wie bei der Mode. Der Handwerker, Arbeiter kann keine langen Nägel tragen, sie zerreiben bei [357] der Arbeit, folglich kein besseres Unterscheidungsmerkmal von ihm als möglichst lange Nägel! Letztere bilden das Seitenstück zu den durch die gewaltsamsten Mittel erzwungenen kleinen Füßen der vornehmen Chinesin — ein Protest des Körpers gegen den Verdacht, daß sein Träger den niederen Ständen angehöre. Nur die Chinesin, die sich in der Sänfte tragen lassen kann, darf sich diesen Luxus erlauben: bei der Frau der unteren Stände, die ihre Wege zu Fuß machen muß, schließt er sich von selber aus. Die kleinen Füße der Chinesinnen verspotten wir. Als ob die Adlerklauen an den Fingern des Europäers, die ihm als Zeichen der Vornehmheit gelten und ein Ziel seines Ehrgeizes bilden, etwas Besseres wären!

Die Chinesen haben für eine gewisse Art der Sitte den Ausdruck fung, d. i. Wind (S. 184). Er wäre wie gemacht für dies Stück Sitte. Windig ist das Motiv, dem sie entstammt: die bloße Standeseitelkeit, windig ihre Autorität, windig ihr Bestand — — — Zug für Zug die Mode. Ich

bezeichne die ihr angehörigen unechten Anstandsregeln als Kaprizen der Umgangssitte.

Sie bilden nicht die einzige Ungehörigkeit, auf der wir die Sitte ertappen: dem Zuviel nach der einen Seite steht vielmehr ein Zuwenig nach der andern gegenüber. Es fehlt nicht an Fällen, in denen die Sitte sich selber untreu wird und in Nachgiebigkeit gegen eingewurzelte Gewohnheiten, herrschende allgemeine Neigungen, vorübergehende Launen Dinge duldet, die sie in Befolgung ihrer [358] sonstigen Grundsätze verwerfen und untersagen müßte; Beispiele werden unten folgen. Ich bezeichne diese Fälle der Inkonsequenz der Sitte, um im Namen zugleich das Motiv derselben kundzugeben, als Konnivenzen der Sitte; sie bilden das Gegenstück der obigen Kaprizen, beide zusammen liefern den Beweis für die Verbesserungsfähigkeit der herrschenden Umgangsformen.

Alles aber, was sich nach beiden Seiten hin an unserer heutigen Umgangssitte bemängeln läßt, erscheint verschwindend klein gegenüber demjenigen, was sich an ihr als gesund, echt, probehaltig erweist. Davon wird uns der Verlauf der Darstellung überzeugen.

II) Die Maßstäbe der feinen Sitte: Anstand, Höflichkeit, Takt.

Ein einziger Gedanke, sagten wir oben, ist es, dem sämtliche Umgangsformen und alle Vorschriften, welche sich auf den geselligen Verkehr beziehen, entstammen. Entstammen sie ihm wie der Strom der Quelle, oder wie die Frucht dem Samen, d. h. ist der Stoff, den er aus sich entläßt, eine Vielheit einzelner disparater Regeln oder eine gegliederte Einheit?

Gewährte der Reichtum der sprachlichen Ausdrücke einen sicheren Anhaltspunkt, so müßte unser Stoff in sich außerordentlich reich gegliedert sein. Aber die meisten von ihnen sind nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Vorstellung,

die Sprache hat es hier gemacht wie Eltern, die ihren Kindern bei der Taufe viele Namen beilegen, [359] und nirgends vielleicht hat sie dem Drange nach Häufung der Namen in dem Maße nachgegeben wie hier, wofür ich auf meine früheren sprachlichen Untersuchungen verweise. Da ist es denn gegoten, sich die Frage zu stellen, welche Namen zusammengehören, einen und denselben Begriff zum Mittelpunkt haben.

Die von mir in dieser Richtung unternommene Untersuchung hat mich zu dem Resultate geführt, daß die Sitte auf diesem Gebiete nur drei selbständige Begriffe kennt, die sie je nach der Verschiedenheit der Nuancierung, welche sie gerade betonen will, mit verschiedenen Namen belegt. Unter diesen Namen greife ich diejenigen heraus, um mich derselben fortan ausschließlich zu bedienen, die meiner Ansicht nach die bezeichnendsten sind. Es sind: Anstand, Höflichkeit, Takt.

Welche andere Namen diese drei Namensträger sonst noch führen, und welche Begriffsschattierung durch sie ausgedrückt werden soll, werde ich seinerzeit bei jedem derseben angeben.

Unsere nächste Aufgabe besteht darin, die Behauptung, daß die Sprache mit diesen drei Ausdrücken in der Tat drei verschiedene Vorstellungen verbindet, zu rechtfertigen. Am leichtesten geschieht dies an den Negativbildungen: unanständig, unhöflich, taktlos.

Ein Kind greift mit den Händen in die Schüssel. Mit welchen Ausdrücken wird es ihm von den Eltern verwiesen? Nicht mit „unhöflich", „taktlos", sondern mit „unanständig". Dasselbe Kind läßt einen Spielkameraden, [360] der zu ihm geladen ist, stehen, als ob es nichts mit demselben zu schaffen habe, oder unterläßt es auf der Straße, den Gruß eines Vorübergehenden zu erwidern. Wie lautet hier der Vorwurf? Nicht „unanständig" oder „taktlos", sondern „unhöflich".

Wann zieht sich das Kind den Vorwurf zu, sich „taktlos" benommen zu haben? Niemals! Das Kind kann keine

Taktlosigkeit begehen. Dieser Vorwurf kann nur den Erwachsenen treffen. Anstands- und Höflichkeitsregeln lassen sich dem Kinde beibringen, aber es gibt keine „Taktregeln", der Takt geht über die Regel hinaus; darauf beruht, wie wir erst später nachweisen können, das Wesen desselben. Wir müssen also den Erwachsenen zu Hilfe nehmen. Ich wähle ein Beispiel, das ich einem Schriftsteller entnehme, der sich zuletzt über diesen Begriff hat vernehmen lassen*). Ein bekannter Dichter folgt der Leiche seines Vaters; von den beiden Geistlichen, welche ihn geleiten, beginnt der eine, welcher die Leichenpredigt zu halten hat, nachdem sie eine kurze Zeit schweigend hinter dem Leichenwagen gegangen sind, ein Gespräch über Wilhelm Meister, um ihn zur Abgabe seines kritisch-ästhetischen Urteils zu veranlassen. Der Verstoß, dessen er sich damit schuldig machte, fiel weder unter den Gesichtspunkt des Unanständigen, noch des Unhöflichen — es ist weder unanständig noch unhöflich, über Wilhelm [361] Meister zu sprechen — aber er enthielt eine Taktlosigkeit; ein solches Gespräch paßte nicht in den Zusammenhang der Umstände hinein.

Als zweites Beispiel nehme ich den Fall, daß jemand einem andern einen Besuch macht zu einer Zeit, wo derselbe, wie er sieht, in großer Eile ist, z. B. in eine Sitzung, ins Konzert will. Er muß sich sagen, daß er für seinen Besuch nicht die richtige Zeit gewählt hat, daß derselbe in diese Situation nicht paßt; fühlt er das nicht, so ist er taktlos, obschon er es in bezug auf Anstand und Höflichkeit in nichts hat fehlen lassen.

Damit glaube ich meine Behauptung, daß die Sprache mit jenen Ausdrücken drei, ich will zunächst noch nicht sagen: Begriffe, sondern bloß Vorstellungen (Typen, Maßstäbe des

*) Lazarus, Das Leben der Seele, Bd. 3, Aufl. 2, 1882, S. 24.

gesellschaftlichen Benehmens) verbindet, bewiesen zu haben, und damit ist die sprachliche Unterlage gewonnen, auf der unsere demnächstige Untersuchung fortzubauen haben wird. Ist der Schluß vom Negativen auf das Positive begründet, so haben wir damit die drei oben genannten Maßstäbe erhalten: Anstand, Höflichkeit, Takt.

Aber damit ist der Beweis, daß die Sprache nicht noch andere Maßstäbe des gesellschaftlichen Benehmens kennt, noch keineswegs erbracht. Er setzt vielmehr den Nachweis voraus, daß sämtliche andere Ausdrücke, welche die Sprache sonst noch besitzt, einem der drei durch jene Ausdrücke umschriebenen Vorstellungskreise anheimfallen. In wirklich stringenter Weise läßt sich dieser [362] Beweis nur auf begrifflich eliminierendem Wege erbringen, d. h. indem wir zunächst die Vorstellungen, welche die Sprache bei jenen drei Ausdrücken vor Augen hat, auf die Form präziser Begriffe zurückführen und sodann dartun, daß für einen weiteren Begriff kein Raum übrig bleibt. Ich gedenke diesen Beweis auf sprachlichem Wege vorzubereiten, indem ich die Inventur der Sprache aufnehme und den gesamten Wortschatz derselben nach Maßgabe der drei angegebenen Vorstellungskreise zusammenstelle.

Dem Vorstellungskreise des Anstandes gehören an: Anstand, Dekorum, anständig, unanständig, schicklich, unschicklich, ziemlich, unziemlich.

Dem Vorstellungskreise der Höflichkeit: höflich, aufmerksam, entgegenkommend, zuvorkommend, rücksichtsvoll, artig, verbindlich, galant, freundlich, liebenswürdig nebst den von ihnen gebildeten Substantiven: Höflichkeit, Aufmerksamkeit, Artigkeit, Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit, die nicht bloß von der Person, sondern auch von dem Akte gebraucht werden (jemandem eine Artigkeit, Aufmerksamkeit usw. erweisen). Sodann die Negativbildungen: unhöflich, unaufmerksam, unfreundlich,

unartig, ungalant, unliebenswürdig nebst ungezogen und grob.

Dem Vorstellungskreise des Taktes: taktvoll, diskret, bescheiden, passend*), angemessen, taktlos, [363] indiskret, unbescheiden, lästig, zudringlich, dreist, unpassend, unangemessen, ungehörig.

Die meisten der aufgezählten Adjektiva werden von der Sprache in doppeltem Sinne gebraucht: im objektiven zur Charakterisierung des Benehmens**), im subjektiven zur Charakterisierung der Person, z. B. höflich, grob, taktvoll, artig, einige bloß im objektiven Sinne, z. B. schicklich, passend, unangemessen.

Allerdings kennt die Sprache außer den hier aufgezählten Ausdrücken noch eine Menge anderer, die sie zur Charakterisierung des gesellschaftlichen Benehmens verwendet. Um unbegründeten Einwendungen, die man ihnen etwa entnehmen möchte, vorzubeugen, rufe ich dem Leser in die Erinnerung zurück, daß meine Dreiteilung sich nur auf die Umgangsformen, d. h. nur auf das äußere Benehmen bezieht, und auch auf dieses nur insoweit, als dasselbe durch Zwecke des Umgangs, d. h. durch Rücksichten auf andere geboten ist. Aus dem Umkreis unserer Betrachtung scheiden nicht bloß die moralischen Eigenschaften aus (z. B. boshaft, frivol, eitel, stolz), sondern auch diejenigen, welche zwar der Sitte angehören, aber nicht der fremdnützigen, sondern der selbstnützigen (S. 229). Dahin zählen in erster Linie Sittsamkeit bei der [364] Frau, Würde beim Manne***). In bezug auf beide

*) Passend und unpassend wird ungenau auch vom Anstande gebraucht, seiner ursprünglichen, sinnlichen Bedeutung nach gehört es dem Vorstellungskreise des Taktes an (was in die Situation hinein paßt), wie demnächst (Nr. 15) gezeigt werden soll.

**) Über diesen Ausdruck und über Wesen s. S. 27 ff. Äquivalente Ausdrücke sind Betragen, Aufführung.

***) Cicero de offic. I, 36: venustatem muliebrem ducere, debemus,

gebraucht die Sprache den Ausdruck: Benehmen, Betragen, Wesen, sie weist diese Eigenschaften also der Sitte, nicht der Moral zu, und sie bringt auch sie unter den Gesichtspunkt des Anstandes. Aber das Motiv, warum die Sitte sie verlangt, liegt in der Person selber, an welche sie die Anforderung richtet, nicht in der Person desjenigen, mit dem sie verkehrt, m. a. W. sie enthalten keine Postulate des Umgangs, auf die wir uns ja bei der Theorie der Umgangsformen allein zu beschränken haben. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß der Mangel dieser Eigenschaften den Umgang nicht bloß nicht erschwert, sondern umgekehrt, indem er eine Schranke der persönlichen Annäherung hinwegräumt, sogar erleichtert.

Man darf diese Ausscheidung der selbstnützigen von den fremdnützigen Anstandsregeln, die den objektiven gesellschaftlichen Zweck derselben zur Grundlage hat, nicht [365] mit der Freiheit des Spielraums bemängeln, der dem subjektiven Motive bei ihnen geöffnet ist, daß man nämlich beide sowohl seinet- als der andern wegen befolgen kann. Auf diesen Einwand habe ich bereits oben (S. 230, s. auch S. 240) geantwortet, er beruht auf der so oft betonten Verwechslung des Motivs mit dem Zwecke.

Dem im obigen erbrachten Beweise der drei durch unsere

---

dignitatem virilem. Man könnte sagen: was Sittsamkeit für die Frau, ist Würde für den Mann, sie dokumentieren, daß beide wie die Sprache sich ausdrückt: „etwas auf sich halten". Unter den Gesichtspunkt einer Anforderung der selbstnützigen Sitte fällt auch die Behauptung der sozialen Stellung; sie muß vom Subjekt nicht selten mit großen Opfern erkauft werden. Auf dem Gebiete der Moral entspricht den beiden genannten Begriffen der Sitte die Ehre: Behauptung des eignen Wertes im Handeln (Charakter) im Gegensatz zu der durch das Benehmen (Wesen). Nur in öffentlichen Stellungen nimmt die Behauptung der Würde, der sozialen Stellung, der Ehre einen andern über das Interesse des Subjekts hinausgehenden Charakter an, sie gehört hier zu den Pflichten, welche das Amt mit sich bringt.

Stichworte: Anstand, Höflichkeit, Takt gekennzeichneten Vorstellungskreise der Sprache würde sich nunmehr der Versuch anzureihen haben, die sprachliche Vorstellung zur Form des Begriffs zu erheben. Im folgenden soll derselbe jedoch nur in bezug auf den Gegensatz von Anstand und Höflichkeit unternommen werden, die genauere Begriffsbestimmung des Taktes behalten wir aus Gründen, die demnächst erhellen werden, einer späteren Stelle vor (Nr. 15).

Nirgends vielleicht ist der Versuch einer Begriffsbestimmung mit solchen Schwierigkeiten verbunden als in bezug auf die Vorstellungen der Sitte, und man möchte fast in den Ausruf von Cicero ausbrechen, den er bei Gelegenheit der Begriffsbestimmung von Würde und Anstand tut: der Unterschied sei mehr zu fühlen als zu formulieren*).

Glücklicherweise verhält es sich mit unserem Gegensatze nicht so schlimm, er läßt sich mit einer Klarheit [366] darlegen, die meines Erachtens hinter der der juristischen Begriffe kaum zurückbleibt. Es wird sich zeigen, daß letztere bei dieser Gelegenheit brauchbare Dienste zu erweisen vermögen, das Handwerkszeug der Juristen hat dabei wieder einmal seinen Wert erprobt.

Wir nehmen unsere obigen Beispiele auf (S. 281). Das Kind greift mit den Händen in die Schüssel, es behandelt seinen Spielkameraden unfreundlich. Stehen beide Fälle sich gleich? Nein! Im zweiten Falle richtet sich der Verstoß gegen eine bestimmte Person, im ersten nicht. Sind noch andere Spielkameraden anwesend, so kann das Kind gegen den einen freundlich, gegen den andern unfreundlich sein, dasselbe hat es mithin in seiner Hand, seinem Benehmen eine persönliche Richtung zu geben. Im ersten Falle dagegen

*) Cicero de offic. I, 27: qualis autem differentia sit honesti et decori, facilius intelligi quam explanari potest.

hat es dies nicht in seiner Macht, es kann die Unschicklichkeit, die es begeht, nicht gegen eine einzelne der anwesenden Personen kehren, es begeht sie schlechthin. Bei allen Ausdrücken, die dem Vorstellungskreise der Höflichkeit angehören, kann man fragen: gegen wen? Bei denen, welche dem des Anstandes angehören, kann man diese Frage nicht stellen. Man ist höflich, zuvorkommend, aufmerksam, ungezogen, grob usw. gegen jemanden, aber man ist nicht anständig oder unanständig gegen jemanden, sondern man ist es schlechthin. Eine Artigkeit, Aufmerksamkeit, Höflichkeit, kann man jemandem *erweisen*, aber das Anständige, Schickliche, Ziemliche *erweist* man nicht, sondern man tut es.

[367] Damit haben wir den ersten und höchst wichtigen Unterschied beider Begriffe konstatiert, es ist der des *Absoluten* und *Relativen*. Der Jurist würde in der bekannten Terminologie des römischen Rechts ihn so wiedergeben können: die Gebote, Pflichten, Rücksichten der Höflichkeit gehen in personam, die des Anstandes in rem*). Die Probe für die

*) Für das Verständnis des Laien füge ich folgendes hinzu: Der Anspruch des Käufers aus dem Kaufkontrakte trägt die Form einer actio in personam an sich, d. h. er geht gegen den Verkäufer, und nur gegen ihn, nicht gegen den Dritten, dem jener etwa kontraktswidrigerweise die Sache geschenkt, verkauft, verpfändet hat. Die prozessualische Signatur dieser relativen Beschränktheit des Anspruchs bestand bei den Römern in den Worten: »dare facere oportere« — das oportet impliziert in der Sprache des Prozesses das Moment einer zum Handeln verpflichteten Person. Die Klage zum Zwecke der Verfolgung des Eigentums dagegen trägt die Form einer in rem actio an sich, d. h. sie geht gegen jeden, der es verletzt. Die prozessualische Signatur dieser Art des Anspruchs bestand in dem Wort »esse« (rem meam esse) — das »esse« drückt in der Sprache des römischen Prozesses das Absolute, das oportere das Relative aus. Daß auch im letzteren Falle die Klage sich gegen eine Person richtet, ist selbstverständlich und steht dem Gesagten nicht entgegen. Die Verletzung des Rechts zieht allerdings auch beim absoluten Rechte die Person des Verletzenden mit hinein, allein dem Begriffe desselben ist die Person fremd, während sie bei der Obligation

Richtigkeit dieser Begriffsbestimmung besteht darin, daß jeder es in seiner Hand hat, in einer Gesellschaft gegen die eine Person höflich, zuvorkommend, gegen die andere unhöflich, unfreundlich zu sein, während [368] er dies in bezug auf die Beachtung der Gesetze des Anstandes nicht in seiner Macht hat. Wer betrunken in einer Gesellschaft erscheint, verletzt damit das Anstandsgefühl sämtlicher Anwesenden, er vergeht sich »in rem«, er kann seinem Verstoße nicht die Richtung gegen eine bestimmte einzelne Person geben. Daß eine gegen eine einzelne Person verübte Grobheit alle anderen Anwesenden verletzen kann, steht dem nicht entgegen, hier liegt der Fall einer Konkurrenz der Übertretung zweier Gesetze vor: der Höflichkeit (gegen den unmittelbar Betroffenen) und des Anstandes (gegen die unmittelbar betroffenen Zeugen des Aktes). Ebensowenig tut der Richtigkeit der obigen Begriffsbestimmung der Höflichkeit, daß sie sich gegen die Person richte, der Umstand Abbruch, daß die durch die Unhöflichkeit betroffene Person nicht bloß ein einzelnes Individuum, sondern eine ganze Gesellschaft sein kann, wie es z. B. bei jemandem der Fall sein würde, der als Wirt erst erscheinen wollte, nachdem seine sämtlichen Gäste sich versammelt hätten, oder der, wenn er genug an ihnen hätte, sie gehen heißen wollte. Ebenso bei einem Redner, der von der Tribüne herab der ganzen Versammlung Grobheiten sagen wollte.

Mit dem Gegensatz des Absoluten und Relativen steht im engsten Zusammenhange ein zweiter: der des Positiven und Negativen. Die Normen des Anstandes sind negativer, die der Höflichkeit positiver Natur. Die oben zur Erläuterung

---

notwendig ist. Man kann sich das Eigentum denken ohne eine Person, die es verletzt, die Obligation nicht ohne den Schuldner.

Ebenso verhält es sich mit Anstand und Höflichkeit. Dem Begriffe des Anstandes ist die persönliche Beziehung fremd, dem der Höflichkeit wesentlich.

des ersten Gegensatzes herangezogene [369] Parallele des Rechts bleibt uns auch hier zur Seite: das absolute Recht des Eigentums begründet lediglich die negative Verpflichtung, es nicht zu verletzen, das relative der Obligation die positive Verpflichtung, sie zu erfüllen. So auch Anstand und Höflichkeit. Wie das Recht den Schutz des Eigentums lediglich durch Verbot vermittelt, ebenso die Sitte den des Anstandes, bei beiden reicht abstrakt das bloße Verbot des Zuwiderhandelns und beim Individuum das bloße Unterlassen aus. Nicht so bei der Obligation und der Höflichkeit, sie fordern vielmehr vom Individuum ein positives Handeln und daher abstrakt die Vorzeichnung dessen, was geschehen soll. Der Gegensatz der Vorschriften des Anstandes und der Höflichkeit entspricht dem der beiden praecepta juris des römischen Juristen*): alterum non laedere und suum cuique tribuere. Die Quintessenz aller Regeln des Anstandes ist das alterum non laedere, d. h. das Unanständige zu unterlassen, die der Regeln der Höflichkeit das suum cuique tribuere, d. h. den Anspruch des andern auf Beachtung der üblichen Höflichkeitsformen zu erfüllen.

Der Gesichtspunkt erweist sich bei weiterer Verfolgung als äußerst fruchtbar.

Der Spielraum der Abstufung des rein negativen Begriffs des Anstandes liegt lediglich nach der negativen Seite hin, der des positiven der Höflichkeit sowohl nach [370] der positiven wie nach der negativen Seite, d. h. die Gradationen des Anstandes treffen lediglich das Unanständige, die der Höflichkeit gleichmäßig das Höfliche wie das Unhöfliche. Ist beim Anstande das Niveau des Anstandes einmal erreicht, so gibt es darüber hinaus keine Steigerung. Reines Wasser kann nicht mehr als rein sein; befindet sich kein fremder Stoff im

*) Ulpian in l. 10 § 1 de J. et J. (1. 1).

Wasser, so ist die Reinheit erreicht, und damit hat es sein Ende. Nur die Unreinheit des Wassers hat Grade, es kann mehr oder weniger unrein sein, schmutzig, ekelhaft, je nach Menge und Beschaffenheit des ihm beigemischten fremden Stoffes. Ganz so beim Anstand. Alle Regeln desselben haben nur den einen Zweck, das Ungehörige, Schmutzige, Ekelhafte fernzuhalten; Reinheit von allen diesen ungehörigen Beimischungen, Korrektheit in bezug auf Anstand ist das äußerste, das sie erstreben; ist dieser Nullpunkt der Abwesenheit des Negativen erreicht, so ist damit alles geschehen, eine Steigerung undenkbar, — man kann nicht in höherem Grade als ein anderer, nicht in ausgezeichnetem Grade anständig sein, das Anständige kennt keine Grade: keinen Komparativ oder Superlativ, wohl aber das Unanständige.

Völlig anders bei der Höflichkeit. Als positiver Begriff ist sie der Steigerung nach zwei Seiten hin fähig, hinsichtlich der positiven wie der negativen, ihre Skala gleicht der des Thermometers, bei der der Nullpunkt in der Mitte liegt mit einem Spielraum des Minus unter demselben und eines Plus über demselben. Die Sprache hat [371] eine große Menge von Wendungen, um die Abstufungen nach beiden Seiten hin zu charakterisieren: unliebenswürdig, unfreundlich, unhöflich, unartig, derb, rücksichtslos, ungezogen, grob — höflich, artig, aufmerksam, zuvorkommend, entgegenkommend, gefällig, verbindlich, freundlich, liebenswürdig, herzlich. Als Nullpunkt der Skala ließe sich die gemessene, kühle Höflichkeit bezeichnen — die gemessene: die nichts weiter gibt, als das durch die üblichen Höflichkeitsformen unerläßlich gebotene Maß; die kühle: bei der das Herz als völlig unbeteiligt kühl und kalt leibt, der Gefrierpunkt des Herzens, dem des Thermometersb vergleichbar. Unter diesem Nullpunkt hört die Höflichkeit auf, sie wird zur Unhöflichkeit, Ungezogenheit, über demselben beginnt der Spielraum des Plus. Den äußersten Punkt in

jener Richtung bezeichnet die Ungezogenheit, Grobheit, den äußersten in dieser die Freundlichkeit, Herzlichkeit.

Die Abstufungen innerhalb dieser Skala der Höflichkeit haben für meinen Zweck kein Interesse, mir genügt die Tatsache, daß sich die Skala des Anstandes nur nach der negativen, die der Höflichkeit auch nach der positiven Seite hin erstreckt. Dagegen bieten mir einige der obigen für die Höflichkeit namhaft gemachten Wendungen ein wertvolles Material, um den Grundzug des Positiven, der sie von dem Anstande abhebt, in ein helleres Licht zu setzen, als es mir im bisherigen möglich war; wir wollen aus ihnen das sprachliche Bild der Höflichkeit zusammensetzen.

[372] Die Sprache zeichnet uns in diesen Wendungen die Höflichkeit nach zwei Seiten hin: nach seiten dessen, der sie erweist, und nach seiten dessen, dem sie erwiesen wird.

Nach der ersten Seite hin wird das Benehmen des Höflichen durch die Sprache in doppelter Weise charakterisiert: äußerlich und innerlich.

Äußerlich. Dazu dienen die Worte: aufmerksam, entgegenkommend, zuvorkommend.

Der Höfliche erweist uns eine „Aufmerksamkeit", d. h. er „merkt auf uns", er zeigt, daß ihm an uns etwas liegt, er „bemüht" sich für uns (anerkannt in der bekannten Höflichkeitsphrase: „bemühen Sie sich nicht"). Wer auf jemanden merkt, „beachtet" ihn, das Be-achten aber ist das Zeichen des Achtens, der Achtung — wen man nicht achtet, den beachtet man nicht, um den „kümmert" man sich nicht, man ignoriert ihn. Nimmt man ihn immerhin auch mit dem Auge wahr, wenn er sich gerade im Gesichtskreise befindet, so sieht das Auge sich nicht nach ihm um, es nimmt auf ihn keine „Rücksicht". Aufmerksamkeit, Achtung, Rücksicht knüpfen an eine und dieselbe Vorstellung an: der andere ist Gegenstand der Absicht, einer absichtlichen Beobachtung.

Ein anderes Bild, das die Sprache dafür verwendet, ist „zuvorkommend", „entgegenkommend" (prévenant). Dasselbe spricht für sich selbst: der Höfliche läßt den andern nicht erst „an sich herankommen" er ist nicht „zurückhaltend, [373] reserviert", sondern er kommt ihm auf halbem Wege entgegen, oder, wenn derselbe etwas zu haben wünscht, kommt er ihm zuvor und reicht es ihm, er sucht etwas für ihn, das er ihm biete („ausgesuchte" Höflichkeit). Überall wiederholt sich in diesen Wendungen die Vorstellung des Sichbemühens um den andern.

Innerlich wird die Höflichkeit charakterisiert durch die Worte: gefällig (complaisant), freundlich, herzlich — Gefälligkeit, Freundlichkeit, Herzlichkeit. Gefällig und Gefälligkeit gehen auf den Zweck, die andern Worte auf die Gesinnung. Der Gefällige hat den Zweck, dem andern zu gefallen dadurch, daß er ihm etwas „Angenehmes" erweist (daher die Redensart der Vulgärsprache: „den Angenehmen spielen", und agréable im Französischen = höflich), er hat dabei ebensosehr sich im Auge als ihn: er will selber Gegenstand des Wohlgefallens in dessen Augen werden, und zwar dadurch, daß er ihm wohl-tut. Freundlich drückt die Handlungsweise des Freundes aus, dem es nicht um sich, sondern um den andern zu tun ist. Herzlich, daß das Herz dabei beteiligt ist, — die Transparenz des Herzens in den äußeren Formen. Mit dieser Gesinnung geht die Höflichkeit bereits in das Moralische über, während sie, solange sie sich bloß auf die Beobachtung der äußeren hergebrachten Form beschränkt, sich noch innerhalb der Sitte bewegt.

Nach der zweiten Seite, nach seiten dessen, dem die Höflichkeit erwiesen wird, hebt die Sprache zwei Momente [374] hervor, einmal die Art der psychologischen Einwirkung auf ihn und sodann das Moment des Verpflichtenden. Ersteres durch die Prädikate: „gewinnend, einnehmend, einschmeichelnd, insinuant", letzteres durch das Prädikat: „verbindlich" (obligeant,

engageant, entsprechend der Danksagungsphrase „sehr verbunden") und „liebenswürdig". Der Liebenswürdige hat uns „etwas zuliebe getan", eine Liebe aber ist der andern wert; wir erkennen den Gegenanspruch auf Liebe an, indem wir ihn für „liebenswürdig" erklären.

Von allen diesen für die Höflichkeit aufgeführten Ausdrücken findet keiner auf die Befolgung der Gebote des Anstandes Anwendung. Der Mann bemüht sich nicht für uns, er schenkt uns keine besondere Aufmerksamkeit, erweist uns keine Gefälligkeit, er tut nur, was er muß: er befolgt die Gesetze des Anstandes, ganz so wie derjenige, der keinen Eingriff in unsere Eigentumssphäre vornimmt, die des Rechts. Darum sind wir ihm auch zu keinem Danke verpflichtet, ebensowenig wie demjenigen, der uns nicht bestiehlt.

Die hier versuchte Zurückführung des Gegensatzes von Anstand und Höflichkeit auf den des Negativen und Positiven ließe sich in folgender Weise bemängeln. Auch die Regeln des Anstandes schreiben für einzelne Akte eine positive Form ihrer Vornahme vor, z. B. für das Essen den Gebrauch der Gabeln zum Nehmen und der Messer zum Zerschneiden an Stelle der Finger und Zähne, deren sich [375] der Wilde bedient. Also doch etwas Positives beim Anstand, nicht bloß das rein Negative!

Der Einwand erledigt sich durch die Bemerkung, daß das Positive hier nicht seiner selbst willen da ist, sondern um das Unanständige fernzuhalten, es hat die Funktion einer Negation der Negation. Es liegt hier das Verhältnis vor, welches Schopenhauer fälschlich für das Recht annimmt, das ihm zufolge seinen Daseinsgrund nicht in sich selber trägt, sondern seine Wurzel im Unrecht hat. Es sind positive Begriffe aus negativer Wurzel, das Positive im Dienste des Negativen*).

*) Dem Juristen nenne ich als ein für die Veranschaulichung des Gegensatzes geeignetes Beispiel die Bona fides bei der Ersitzung. Sie

Um die Anwendung auf das obige Beispiel zu machen, so sind Messer und Gabel nicht ihrer selbst wegen da, sondern um uns den Eindruck des Unreinlichen, Unsaubern, Tierischen, kurz des Anstößigen, den das Essen mit den Fingern und das Zerreißen mit den Zähnen auf uns macht, zu ersparen. Angenommen, daß wir daran keinen Anstoß nehmen, so würde der Gebrauch von Messer und Gabel aufhören eine Forderung des Anstandes zu sein und eine Frage der bloßen Zweckmäßigkeit werden, mit dem Hinwegfallen [376] der Anstößigkeit des Negativen würde hier das lediglich zu einer Abwehr bestimmte Positive seinen Sinn und seine Berechtigung einbüßen.

Noch eines andern Einwandes sehe ich mich genötigt zu gedenken, daß es nämlich unter Umständen zweifelhaft sein kann, ob eine Verletzung des Anstandes oder der Höflichkeit vorliegt. Ich gebe den Einwand zu, er beweist aber nur, daß der Gegensatz flüssige Grenzen hat, eine Erscheinung, die sich bei unzähligen Dingen und Begriffen wiederholt, die uns aber gleichwohl nicht abhält, dieselben zu unterscheiden.

Der begriffliche Gegensatz zwischen Anstand und Höflichkeit dürfte mit dem Bisherigen außer Zweifel gestellt sein. Der Gegensatz aber ist kein bloß begrifflicher, sondern zugleich ein realer, d. h. er läßt sich auf empirischem Wege aus der Verschiedenheit des Verhaltens der Subjekte (Individuen — Völker) ihm gegenüber entnehmen. Bei Gelegenheit unserer historischen Untersuchungen über die Umgangsformen wird der Nachweis erbracht werden, daß Anstand und Höflichkeit

---

läßt sich denken als ein positiv angelegter Begriff oder als Negation der Negation (Abwesenheit von mala fides). Nach diesem Gegensatze der Auffassung entscheidet sich die Streitfrage über das Erfordernis einer objektiven (aus dem Hergange des Geschäfts und allen dabei in Betracht kommenden Momenten zu entnehmenden) Begründung der bona fides, im ersteren Falle bedarf es derselben, im zweiten nicht.

in ihrer geschichtlichen Entwicklung weit auseinandergehen, das Tempo beider ist ein außerordentlich verschiedenes, zu derselben Zeit, wo die Höflichkeit bereits erwachsen ist, befindet sich der Anstand noch in den Windeln. An der gegenwärtigen Stelle erbringe ich den Nachweis meiner Behauptung in anderer Weise. Die Berufung auf die Verschiedenheit, welche in bezug auf das Verhalten der Individuen zu diesem Gegensatz [377] obwaltet und von dem jeden die eigene Beobachtung überzeugen kann, würde wenig verschlagen, man könnte sie mit den verschiedensten Einwendungen bemängeln. Wenn es mir aber gelingt, denselben Gegensatz für ganze Völker nachzuweisen, so glaube ich damit jedem Zweifel an seiner praktischen Realität den Weg verlegt zu haben. Dadurch wird derselbe aus der Sphäre des scheinbar Zufälligen, Regellosen in die des Notwendigen, Gesetzmäßigen gehoben, es ergibt sich daraus, daß der Gegensatz tiefere psychologische Gründe haben, mit dem Charakter des Subjekts zusammenhängen muß.

Ich wähle das französische und das englische Volk. Unter den modernen Völkern repräsentiert das französische das Mustervolk der Höflichkeit, das englische das des Anstandes. Strenge und anspruchsvoll ist die englische Sitte in bezug auf alles, was der Anstand erfordert, strenger als streng, denn der Kodex des englischen Anstandes enthält gar manche Bestimmungen, die vor dem von uns oben begründeten Maßstabe der wissenschaftlichen Kritik die Probe nicht bestehen, und die sich nur als Kaprizen der gesellschaftlichen Sitte bezeichnen lassen — Übertreibungen, Ausartungen eines an sich vollkommen berechtigten, aber hier zur krankhaften Reizbarkeit und Prüderie gesteigerten Gefühls, deren allgemeine Annahme und Geltung sich nur durch das oben von uns hervorgezogene Motiv der beabsichtigten Abscheidung der höheren Gesellschaftsklassen von den niederen erklären läßt. Auch der [378] Mann der höchsten Gesellschaftskreise des Kontinents ist, wenn

er die eigentümlichen Gesetze des englischen Anstandes nicht kennt, nicht sicher, durch irgend etwas noch so Unbedeutendes und völlig Unverfängliches Anstoß zu erregen — er muß sie erst förmlich studieren und sich an die englische Sitte erst ebenso gewöhnen, wie an den englischen Nebel, beide erschweren ihm das gewohnte freie Atmen. Man braucht nicht Ausländer zu sein, um den beengenden Druck der englischen Sitte zu empfinden, der Empfindung desselben haben sich auch die Eingeborenen nicht zu entziehen vermocht (z. B. Stuart Mill). Aber andererseits dürfen wir uns doch der Einsicht nicht verschließen, daß die Übertreibung eines an sich berechtigten Gedankens nur das Symptom für die Macht ist, mit der er den ganzen Menschen erfüllt und beherrscht, und in diesem Sinne glaube ich die Behauptung rechtfertigen zu können, daß der Sinn für das Schickliche und Anständige einen höchst anerkennenswerten und hervorstechenden Charakterzug des englischen Volks bildet, letzteres läßt sich vor allen lebenden Völkern geradezu als das eigentliche Mustervolk des Anstandes bezeichnen.

Was ein in irgendeiner Beziehung besonders beanlagtes oder tätiges Volk Wertvolles erzeugt, teilt sich auch den anderen mit, dasselbe wird nach dieser Seite hin der Lehrmeister der übrigen. Dies glaube ich von den Engländern in bezug auf den Anstand behaupten zu dürfen, wie ich dieselbe Behauptung seinerzeit in bezug auf [379] die Höflichkeit für die Franzosen glaube dartun zu können. Ich bin der Überzeugung, daß der gute Ton der feinen Gesellschaft des Kontinents in bezug auf das Schickliche und Anständige durch das englische Vorbild nicht unerheblich beeinflußt worden ist, in einzelnen Punkten sogar in unberechtigter Weise (S. 278). In der niederen Sphäre des kontinentalen Gasthofslebens steht der vorteilhafte erzieherische Einfluß der reisenden Engländer völlig außer Zweifel.

Wenn ich dem englischen Volke das französische als das Mustervolk der Höflichkeit gegenüberstelle, so darf ich mir wohl jedes weitere Wort zur Begründung dieser Behauptung ersparen. Höflichkeit bildet einmal den sofort in die Augen springenden Grundzug des französischen Wesens. Der gesunde Sinn des französischen Volks und sein leicht bewegliches Naturell hat der Ausartung desselben in steife schwerfällige Pedanterie, wie sie den Charakterzug der deutschen Höflichkeit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bildete, vorgebeugt, die französische Höflichkeit hat die feine Grenzlinie, welche das Natürliche vom Gemachten, das Freie und Leichte vom Erzwungenen und Schwerfälligen, das Anmutige vom Geschmacklosen und Steifen scheidet, nie überschritten, die Kunst macht bei den Franzosen den Eindruck der Natur. Dagegen ist die französische Sitte in bezug auf das Schickliche ungleich toleranter als die englische. Der Engländer, der den Franzosen mit seinem Maßstabe messen wollte, [380] würde in dieser Beziehung manches an ihm auszusetzen haben, wie umgekehrt der Franzose an ihm in bezug auf die Höflichkeit; beide Nationaltypen im Lichte des andern betrachtet würden ein Defizit ergeben, ein Defizit, das für den Beurteiler wie für den Beurteilten in gleicher Weise charakteristisch ist.

Mit der bloßen Konstatierung dieses Gegensatzes ist das Interesse, welches derselbe für meinen Zweck darbietet, erschöpft, ich habe damit den mir obliegenden Beweis geliefert, daß Anstand und Höflichkeit nicht bloß begrifflich, sondern auch tatsächlich auseinanderfallen. Der Völkerpsychologie mag es überlassen bleiben, der Anregung zum weiteren Fragen und Denken, welche der hier hervorgehobene nationale Gegensatz in reichem Maße in sich schließt, Folge zu geben. Ihr weise ich die Fragen zu, die sich mir bei ihm aufgedrängt haben, denen ich aber nicht weiter nachgehen durfte, wie

z. B. ob nicht die Natur ihren Anteil daran hat*), und ob nicht der Gegensatz jener beiden Völker sich erweitern läßt zu dem der romanischen und germanischen Völker überhaupt, wie ich meinerseits anzunehmen geneigt bin. Sollte nun ein [381] Gegensatz, der in bezug auf ganze Völker sich nachweisen läßt, nicht ebenfalls auch für die Individuen seine Geltung haben? Nach meiner Erfahrung glaube ich die Frage bejahen zu können, und ich knüpfe daran den Schluß, daß Anstand und Höflichkeit auf verschiedenen psychologischen Voraussetzungen (Naturell, Gemütsart) basieren — jener gedeiht auch auf magerem, kühlem Boden und im Schatten, es ist die Feldfrucht, deren der Mensch zu seiner Notdurft bedarf, und die er auch dem minder guten Boden abgewinnt, dieser verlangt einen fruchtbaren Boden und Sonnenschein, es ist der Wein, der über die bloße Notdurft hinausgeht. Wo die Natur den Wein versagt, braut der Mensch sich sein Bier und seinen Branntwein. — Stehen nicht diese Getränke in einem gewissen Rapport zu dem Naturell der Bevölkerung, die sich ihrer bedient, und damit auch zur Höflichkeit? Der Typus des Altbayern ist ein gänzlich anderer als der des Rheinländers.

Damit hat meine Entwicklung des Gegensatzes von Anstand und Höflichkeit ihren Abschluß erreicht. Ich fasse das Gesamtresultat in den Satz zusammen: der Gegensatz bewährt sich nach drei Seiten hin: der sprachlichen — begrifflichen — psychologischen.

Ich wende mich nunmehr der genauen Betrachtung von

*) Der sonnige Himmel Frankreichs, der den Menschen ins Freie lockt, ihm den Wein spendet, der das Herz der Fröhlichkeit erschließt und zur Geselligkeit auffordert, die ja die Schule der Höflichkeit ist. Der Nebel Englands mit seiner Einwirkung auf die Stimmung, die insulare Lage mit der Schiffahrt, das einsame Schiff auf der See mit seiner Isolierung und seinen moralischen Einwirkungen auf den Menschen: Ernst, strenge Zucht, peinliche Ordnung u. a. m.

Anstand und Höflichkeit zu. Es wird dem Leser befremdend erscheinen, wenn ich dabei auch dem Kleinsten und Unbedeutendsten meine Aufmerksamkeit widme, allein [382] für meine Zwecke ist dasselbe nicht klein und unbedeutend, sondern ebenso wertvoll wie das Große, ich möchte sagen: noch wertvoller. Mehr noch als im großen erprobt sich die Triebkraft des Gedankens im kleinen, mehr als im Zentrum in der Peripherie. Gerade in den äußersten Spitzen und letzten Ausläufern, in denen für das ungeübte Auge jeder Pulsschlag des Gedankens zu ersterben scheint, hat die wissenschaftliche Beobachtung ihren Sitz aufzuschlagen, indem sie ihn auch hier nachweist, gerade damit erbringt sie den schlagendsten Beweis seiner Existenz, gerade hier beweist sie, daß ihr Blick weiter trägt, als der des flüchtigen Beobachters, daß sie allein das wahre Verständnis der Dinge erschließt — das Probestück der wahren Wissenschaft besteht darin, daß sie sich getraut, mit den großen Gesichtspunkten, die sie aufstellt, bis ins kleinste hinabzusteigen. Eben darauf habe ich es im folgenden abgesehen, ich fasse meine Aufgaben als die des Zoologen, der das wissenschaftliche Interesse seiner Untersuchungsobjekte nicht nach ihrer Größe bemißt, und der es nicht verschmäht, den Infusorien, Trichinen, Eingeweidewürmern dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, wie den Elefanten und Büffelochsen — in den Augen eines Bauern würden letztere allerdings ein wichtigeres Objekt der Untersuchung bilden! In diesem Sinne werde auch ich das scheinbar Unbedeutendste und Nichtigste in den Kreis meiner Beobachtung ziehen, nicht weil ich ihm an sich einen Wert zuerkenne, sondern weil es mir dazu dienen soll, die [383] Grundgedanken in das richtige Licht zu setzen. Es ist eine am Kleinsten wie am Größten sich erprobende wissenschaftliche Theorie der heutigen Gesetze des Anstandes und der Höflichkeit, die ich zu geben gedenke, und bei der ich mit Wissen nichts übergangen habe; jedenfalls wird sie

neben dem reichhaltigen Material, das sie für sich heranzieht, das vollständige Fachwerk von Kategorien liefern, unter welches sich auch dasjenige, was sie etwa übergangen haben sollte, leicht wird unterbringen lassen.

In Befolgung der im Verlauf meines ganzen Werkes stets beachteten Maxime: vom Niederen zum Höheren aufzusteigen, beginne ich mit dem Anstand (Nr. 12). Vermöge seines oben nachgewiesenen lediglich negativen Charakters nimmt er die niederste Stelle ein. Den zweiten Platz (Nr. 13, 14) behauptet die Höflichkeit. Mit ihr steigen wir von der negativen zur positiven Regel auf. Den Schluß bildet der Takt (Nr. 15). Mit ihm erheben wir uns von der Regel, d. h. der abstrakt und schlechthin formulierten Norm zur freien individuellen Ergänzung derselben durch das in ihrer Schule gebildete subjektive Gefühl. Damit ist der Grund angegeben, warum wir die Begriffsbestimmung des Taktes zunächst noch ausgesetzt haben; wir müssen vorher erfahren haben, wie weit die Regel reicht, um zu wissen, wo sie versagt, und wo aus diesem Grunde der Takt in die Lücke einzugreifen hat.

Die Reihenfolge, in der ich die drei Begriffe aufgeführt habe, beansprucht den Wert einer schlechthin zutreffenden [384] wissenschaftlichen Klassifikation derselben. Zugleich stellt sie in praktischer Beziehung den Klimax derselben dar, einmal, was ihre Wertgradation für den geselligen Verkehr anbetrifft, und sodann in pädagogischer Beziehung in bezug auf die Stufenfolge ihres allmählichen Eintritts bei dem Individuum. Das erste, was dem Kinde beigebracht werden muß und erfahrungsgemäß beigebracht wird, sind die elementaren Regeln des Anstandes, das zweite die Formen der Höflichkeit, das letzte, zu dem es mancher niemals bringt, der Takt.

12) Der Anstand.

Sämtliche Regeln des Anstandes haben den negativen Zweck, das Anstößige fernzuhalten, die Theorie des Anstandes

ist daher gleichbedeutend mit der des Anstößigen. Letztere hat drei Punkte zum Gegenstande: den Begriff, den Maßstab und die Kategorien des Anstößigen.

1) Der Begriff des Anstößigen.

Die Sprache bedient sich der Ausdrücke: Verstoß, Anstoß, anstößig nur für die Verletzung der Gebote der Sitte, nicht für die der Moral (S. 257). Das Unmoralische ist als solches nicht anstößig, aber es kann es, wie unten gezeigt werden wird, dadurch werden, daß sich die Voraussetzungen des Anstößigen zu ihm hinzugesellen.

Der Begriff des Anstößigen beruht auf zwei Momenten: einem inneren und einem äußeren. Ersteres besteht in seinem das Gefühl verletzenden Charakter, seiner innerlichen [385] Qualifikation, dieses in seiner äußeren Wahrnehmbarkeit, darauf, daß es vor dem Auge der Welt, vor Zeugen geschieht.

Das erstere Moment ist dem Anstößigen mit dem Unmoralischen gemein, beides verletzt uns, nur in verschiedener Weise bei jenem ist es das Benehmen, das wir tadeln, bei diesem das Handeln, jener Vorwurf trifft das Wesen des Menschen, dieser den Charakter (S. 29). Wie sich das Anstößige vom Unmoralischen inhaltlich des Genaueren abhebt, muß der späteren Darstellung überlassen bleiben, an der gegenwärtigen Stelle, an der es uns lediglich um die Feststellung seines Begriffs zu tun ist, kann das Gesagte genügen. Um so mehr wird uns hier aber das zweite Moment, das der Wahrnehmbarkeit zu schaffen machen.

Die Gesetze der Moral gelten schlechthin, für sie ist es gleichgültig, ob der Mensch, indem er sie übertritt, sich in Gesellschaft anderer oder allein befindet, — das Unmoralische streift seinen Charakter dadurch nicht ab, daß es das Dunkel aufsucht. Ganz anders beim Anstößigen. Dasselbe wird zu dem, was es ist, erst dadurch, daß es vor den Augen der

Welt geschieht, in Gegenwart anderer. Gar vieles von demjenigen, was die Gesetze des Anstandes vorzunehmen verbieten, ist an sich sowenig zu beanstanden, daß die Vornahme desselben durch das Zwangsgesetz der Natur oder wie z. B. die Reinigung des menschlichen Körpers durch die Gesetze des Anstandes selber geboten [386] sein kann. In diesem Sinne ist der bekannte, vielfach so gänzlich verkehrt angewandte Satz wahr: naturalia non sunt turpia.

Der Vorwurf des Anstößigen beruht also nicht wie der des Unmoralischen darauf, daß es überhaupt geschieht, sondern daß es vor Zeugen geschieht, denen wir den Anblick hätten ersparen können und sollen. Daraus, daß etwas geschehen muß, folgt noch nicht, daß es vor den Augen der Welt geschehen muß. Der Schauspieler verrichtet dasjenige, was er zu seinem Auftreten auf der Bühne nötig hat, im Garderobezimmer oder hinter den Kulissen. Ganz dasselbe gilt auch für das Auftreten in der Gesellschaft, das Publikum braucht und wünscht dasjenige, was zu dem Zweck nötig ist, nicht mit zu sehen. Nur den Hausgenossen gegenüber ist in diesem Punkt eine gewisse Freiheit verstattet, das Auge der Gatten, Kinder, Eltern, Domestiken sieht und darf manches sehen, was wir den Blicken anderer Personen sorgsam verhüllen, — es ist die Freiheit des Schauspielers hinter den Kulissen. Aber auch die Freiheit der Kulisse hat ihre Grenze, auch das Innere des Hauses und des Familienlebens postuliert sein eignes Gesetz des Anstandes, und ein Einsichtiger wird es mit demselben eher zu streng als zu lax nehmen, gleichmäßig seinet- wie der Seinigen wegen. Schlechte Gewohnheiten des Hauses begleiten uns nur zu leicht über die Schwelle desselben hinaus, der Anstand muß unser Hausgenosse sein, wenn wir sicher sein wollen, daß er uns auch außer [387] demselben folge. In keinem Punkte fällt es selbst dem Erwachsenen so schwer, dasjenige, was die Erziehung des Hauses

verabsäumt hat, später nachzuholen, wie in diesem, die Kinder müssen nicht selten die schlechten Gewohnheiten der Eltern schwer büßen — der Schlafrock, in dem der Vater bei Tisch erschien, die nachlässige Haltung und saloppe Kleidung der Mutter kann ihnen unter Umständen im späteren Leben teuer zu stehen kommen, es kann ein Minister- oder Präsidentenposten darüber verloren gehen.

So folgt uns also das Gesetz des Anstandes selbst bis in das Innerste des Hauses und des Familienlebens hinein. Nur wenn wir die Tür des eignen Zimmers hinter uns schließen und uns für uns allein befinden, bleibt es draußen — für den Menschen in der Einsamkeit gibt es nichts Anstößiges und kein Gesetz des Anstandes. An der Aufrechterhaltung dieser Behauptung hängt die Richtigkeit meiner ganzen Begriffsbestimmung des Anstößigen. Bildet die Wahrnehmbarkeit einmal die unerläßliche Voraussetzung desselben, so kann nichts anstößig sein, was niemand außer uns erblickt. Widerwärtig, ekelhaft mag es sein, und unser Gefühl wird uns davon abhalten, auch wenn wir für uns allein sind, aber, wenn wir es dennoch tun, so beweisen wir damit nur, daß wir selber daran keinen Anstoß nehmen, — wir begehen etwas Widerwärtiges, aber nichts Anstößiges. Uns selber gegenüber gibt es keine Rücksichten und Pflichten des Anstandes, [388] letztere existieren nur dritten Personen gegenüber. Das Widerwärtige, Ekelhafte, Unschickliche wird erst anstößig, wenn es an die Luft tritt, — sowenig im luftleeren Raum eine Flamme möglich ist, sowenig im menschenleeren Raum etwas Anstößiges. Am treffendsten ist vielleicht der Vergleich mit dem Ton. Objektiv gibt es keinen Ton, sondern nur Schwingungen von Körpern und Schallwellen, zum Tone werden dieselben erst im Ohr, — der Ton steckt in unserem Ohr. Ebenso verhält es sich mit dem Anstößigen. Objektiv gibt es zwar etwas Ekelhaftes, Widerwärtiges, aber zum Anstößigen

wird dasselbe erst durch das Subjekt, welches dasselbe wahrnimmt — das Anstößige steckt im Auge dessen, der es sieht, im Ohr dessen, der es hört. Sowenig es einen Ton für uns gibt, wenn die Schallwellen nicht an unser Ohr dringen, sowenig etwas Anstößiges, das uns nicht wahrnehmbar wird — Wahrnehmbarkeit durch dritte ist die unerläßliche Bedingung des Anstößigen.

Also das Anstößige erfordert die Anwesenheit dritter Personen bei Vornahme desselben, es setzt Zeugen voraus. Zeugen nicht im Sinne des Rechts, um die Tatsache bloß wahrzunehmen (Beweiszeugen), sondern um den verletzenden Eindruck entgegenzunehmen, nicht um zu sehen und zu hören, sondern um zu empfinden. Ihnen diesen Eindruck zu ersparen, ist der Zweck aller Gesetze des Anstandes*), die Verletzung derselben begründet daher [389] den Vorwurf der gesellschaftlichen Rücksichtslosigkeit. Die Empfindlichkeit der Zeugen hinweggedacht, und es gibt kein Anstößiges, sowenig wie einen Ton für den Tauben, die Empfindlichkeit der Zeugen ist mithin das letzte, woran das Anstößige hängt. Wir lassen dieselbe hier vorläufig außer Betracht; bei Gelegenheit der Behandlung des Maßstabes des Anstößigen werden wir auf sie zurückkommen.

Der Vorwurf, den wir jemandem aus der Vornahme von etwas Anstößigem in unserer Gegenwart machen, hat zu seiner Voraussetzung, daß er uns den Anblick hätte ersparen können, derselbe fällt mithin da hinweg, wo es an dieser Voraussetzung gebricht, d. h. wo er ohne seine Schuld sich in die

*) Ich sehe mich genötigt, daran zu erinnern, daß die Theorie der Umgangsformen nur diejenigen Gebote des Anstandes zum Gegenstande hat, welche in der Rücksicht auf andere, nicht auf uns selbst ihr Motiv haben, und ich verweise auf den früher (S. 229) entwickelten Gegensatz der selbstnützigen und fremdnützigen Sitte und auf die Bemerkung auf S. 284.

Lage versetzt sieht, dasselbe vornehmen zu müssen. Hier gilt der Satz: Not kennt kein Gebot*). Nur ein falsches Schamgefühl oder eine kritiklose Unterordnung unter die Gesetze des Anstandes, die den wahren Sinn derselben verkennt, kann sich hier sträuben, das notwendig Gebotene zu tun. In solchen Lagen wird das Anstößige nicht etwa bloß entschuldbar, sondern es ist überhaupt nicht anstößig, d. h. der Maßstab des Anstößigen [390] findet darauf überall keine Anwendung, die Gesetze des Anstandes haben hier gar keine Geltung, ebensowenig wie die des Rechts im Falle des Notstandes oder wie sie selber in dem Falle, wenn wir für uns allein sind. Damit konstatieren wir einen zweiten Anwendungsfall des obigen Satzes: naturalia non sunt turpia, der hier also selbst für den Fall der Anwesenheit von Zeugen zutrifft.

Durch die bisherige Ausführung glaube ich meine Behauptung, daß Wahrnehmbarkeit die unerläßliche Voraussetzung des Anstößigen bildet, gerechtfertigt zu haben. Es erübrigt uns noch, dasselbe in bezug auf eine andere Behauptung zu tun, die wir im bisherigen bloß aufgestellt, noch nicht erwiesen haben. Wir haben den Begriff des Anstößigen der Sitte im Gegensatze zur Moral zugewiesen (S. 257 ff., 301). Dieser Ansicht scheint zu widersprechen, daß wir uns des Ausdrucks auch vom Unmoralischen bedienen: so reden wir z. B. von einem anstößigen Lebenswandel, womit wir nicht auf die Verletzung der Gebote des bloßen Anstandes, sondern der Moral zielen. Wie verhält es sich damit? Wir lernen hier eine Komplikation des Anstößigen kennen, welche weit entfernt, unsere Auffassung zu widerlegen, uns vielmehr

*) Beispiele: Die Zwangslage im eingeschneiten Eisenbahnzug oder im Boot auf der See — Flucht des nur mit dem Hemde Bekleideten aus der Feuersgefahr — Enthüllung des Körpers zum Zweck ärztlicher Untersuchung — Hilflosigkeit des auf fremde Dienste angewiesenen Kranken.

Gelegenheit bietet, dieselbe durch ein neues Argument zu stützen und zugleich wissenschaftlich zu verwerten: das Zusammentreffen des Anstößigen mit dem Unmoralischen oder die Verletzung der Gesetze des Anstandes und der Moral durch ein und dieselbe Handlung.

[391] Ich knüpfe an einen juristischen Begriff an: den der idealen Konkurrenz der Übertretung mehrerer Strafgesetze. Der Jurist versteht darunter den Fall, daß eine und dieselbe Handlung unter den Verbrechensbegriff mehrerer Strafgesetze fällt, es zündet z. B. jemand ein Haus an, um die Bewohner zu ersticken (Brandstiftung und Mordversuch; oder, um eine Parallele aus dem römischen Privatstrafrechte (Privatdelikte) zu nehmen, es begießt jemand einen andern mit einer schmutzigen Substanz (Injurie und Sachbeschädigung der Kleider). In derselben Weise können durch ein und dieselbe Handlung gleichzeitig die Gesetze der guten Sitte, der Moral und des Rechts übertreten werden. Die Ungezogenheit des Hausherrn gegen einen der anwesenden Gäste enthält eine Verletzung der Gesetze der Höflichkeit gegen letzteren, eine Verletzung der Gesetze des Anstandes gegen sämtliche übrigen (S. 288), wer jemandem in einer Gesellschaft eine Ohrfeige gibt, begeht damit zugleich eine Rechtsverletzung und einen schweren Verstoß gegen die gute Sitte.

Machen wir davon die Anwendung auf das obige Beispiel des anstößigen Lebenswandels, so verstehen wir unter diesem Ausdruck nicht einen unmoralischen, sittenlosen Lebenswandel schlechthin, sondern einen solchen, der öffentlich wahrnehmbar wird und dadurch öffentlichen Anstoß, öffentliches Ärgernis erregt. Das Plus, welches hier das Unmoralische zum Anstößigen macht, kommt nicht auf Rechnung der Moral, sondern auf Rechnung [392] des Anstandes, dessen unterscheidendes Merkmal von der Moral, eben in der Wahrnehmbarkeit besteht. Indem das Unmoralische, anstatt sich in

richtiger Selbsterkenntnis ins Dunkel zurückzuziehen, sich dreist und frech an die Öffentlichkeit wagt, kündigt es dem Gesetze des Anstandes, welches allem dies Gefühl Verletzendem das Hervortreten ans Licht untersagt, den Gehorsam auf. Die Sprache redet in diesem Falle von einer Verletzung des öffentlichen Anstandes, ein Ausdruck und Begriff, den auch die Sprache des Rechts adoptiert hat (s. z. B. D. St. G. B. § 360, Nr. 6). Wenn Anstand und Anstößiges, wie wir behauptet haben, sich decken, so gibt es wie einen öffentlichen Anstand, so auch ein öffentlich Anstößiges. Nun kann zwar auch die Übertretung der gewöhnlichen Anstandsregeln des geselligen Lebens, wenn sie öffentlich geschieht, unter den Gesichtspunkt einer Verletzung des öffentlichen Anstandes, also des öffentlich Anstößigen fallen (z. B. Erscheinen im Nachtgewande auf der Straße), aber bei dem Ausdruck anstößig in Verbindung mit Lebenswandel hat die Sprache nicht die bloße Übertretung der Anstandsgesetze, sondern die damit konkurrierende Mißachtung der Gesetze der Moral im Auge. Darauf beruht der Begriff des Ärgernisses, der sich hiernach als ideale Konkurrenz der Übertretung der Gesetze der Moral und des öffentlichen Anstandes definieren läßt. Der Begriff ist bisher noch nicht wissenschaftlich bestimmt worden, obschon es den Theologen sowenig [393] wie den Juristen an der Nötigung dazu gefehlt hätte, da beide ihn in ihren Quellen vorfinden*). Was ich bei ihnen gefunden habe, beschränkt sich auf bloße Worterklärungen, Umschreibungen, welche das Wesen der Sache nicht treffen und nicht treffen konnten, da sie

*) Die kirchlichen Quellen bezeichnen ihn als σκάνδαλον, scandalum (σκανδαλιζειν, scandalizare = Ärgernis nehmen), daher unsere heutigen Ausdrücke: skandalös, sich über etwas skandalisieren, skandalieren, Skandalprozeß, welche sämtlich das Moment des öffentlichen Anstoßes betonen. Unser deutsches Strafgesetzbuch § 183 bedient sich des Ausdrucks „öffentliches Ärgernis".

in ihm einen einfachen Begriff, eine bloße Steigerung des Unmoralischen erblicken, während er ein zusammengesetzter Begriff ist, bei dem das Anstößige erst von der Seite des Anstandes her zum Unmoralischen hinzukommt. Bei dem hohen Interesse, das sich an den Begriff knüpft, kann ich es nicht umgehen, ihm noch eine genauere Betrachtung zu widmen.

Etymologisch ist Ägernis der Zustand des Ärgers, aber der Sprachgebrauch hat dem Ausdrucke den engeren Sinn des öffentlichen Ärgers beigelegt. Dies Moment des Öffentlichen ist der Angelpunkt, um den sich der ganze Begriff des Ärgernisses und alles, was mit ihm in Verbindung steht, dreht: die Öffentlichkeit der Vornahme des Unsittlichen*), die darin liegende Mißachtung des öffentlichen Anstandes und die Reaktion der öffentlichen [394] Meinung. In der bewußten und gewollten Öffentlichkeit der Vornahme prägt sich die Frechheit, Schamlosigkeit des Unsittlichen aus. Der öffentlichen Meinung wird der Gehorsam aufgekündigt, der Fehdehandschuh hingeworfen, und es wird ihr damit die Alternative gestellt, sich entweder ungestraft mit Füßen treten zu lassen oder sich energisch zu behaupten. Von dem Unmoralischen, welches das Dunkel aufsucht, braucht die öffentliche Meinung nicht Kenntnis zu nehmen, sie kann es, wie die betreffende Wendung der Sprache für alles, was keinen provokatorischen Charakter an sich trägt, lautet, „mit Anstand", d. h. ohne selber dadurch Anstoß zu geben, ignorieren, sie befindet sich dabei in der Lage des Richters, bei dem keine Anklage erhoben wird. Aber dem Unsittlichen gegenüber, das ihr offen und frech in den Weg tritt, kann sie es nicht, zu ihm muß sie Stellung nehmen, es liegt darin für sie dieselbe Provokation, wie für das Individuum in der Bezeugung der

*) Ihr steht gleich das spätere Ruchbarwerden (= ins „Gerücht", ins „Gerede" kommen, wenn das Unsittliche auch dann noch fortgesetzt wird.

Mißachtung, durch deren apathische Erduldung dasselbe sein eignes moralisches Todesurteil unterzeichnen würde. Denn die Gesetze des öffentlichen Anstandes werden hier nicht bloß im einzelnen Fall übertreten, sondern im Prinzip, d. h. in ihrer ganzen Autorität und verbindenden Kraft negiert. Daher die Schwere des Anstoßes und der Empfindlichkeit, welche das Ärgernis charakterisiert. Das Gewicht desselben auf der sittlichen Wage beziffert sich ungleich höher, als es sein müßte, wenn es sich lediglich um zwei gewöhnlich geartete Fälle [395] des Unmoralischen und Anstößigen handelte, es beträgt, wenn wir letztere als a und b bezeichnen, nicht a + b, sondern a + b + x, dieses x aber kommt auf Rechnung der prinzipiellen Negation des öffentlichen Anstandes. Damit wird ein Stück der objektiv-sittlichen Ordnung der Gesellschaft angetastet — denn dazu gehört auch die Sitte, der Anstand und die Macht der öffentlichen Meinung, — es ist also kein bloßer Verstoß im Sinne der Sitte, sondern ein sittliches Vergehen.

Aus diesem Gesichtspunkt und nur aus ihm erklärt und rechtfertigt sich die Beihilfe, welche die Staatsgewalt der öffentlichen Meinung oder dem öffentlichen Anstandsgefühl in Fällen eines solchen Attentats gewährt — Ärgernis und öffentlicher Anstand sind Rechtsbegriffe geworden*). Die Ahndung der Übertretung der Normen des Privatanstandes, wenn ich mich dieses Ausdrucks im Gegensatze zum öffentlichen Anstand bedienen darf, überläßt sie der Gesellschaft, aber die Wahrung des öffentlichen Anstandes nimmt sie selber in die Hand, indem sie einer Mißachtung desselben teils auf polizeilichem, teils auf kriminellem Wege steuert. Wo dieselbe lediglich in einer Verletzung des öffentlichen Anstandes besteht (ohne Hinzutritt des Unmoralischen), genügt das bloße Ein-

*) Ärgernis, D. St. G. B. § 166, 183, 360, Nr. 13. Öffentlicher Anstand, Art. 361, Nr. 6.

schreiten der Polizei, deren Aufgabe es ist, den Anstoß zu beseitigen und der Erneuerung desselben durch Androhung [396] von Polizeistrafen vorzubeugen. Wo sich zum öffentlich Anstößigen in diesem Sinne noch das Unmoralische hinzugesellt, d. h. im Falle des Ärgernisses steigert sich die polizeiliche Repression, die auch in diesem Falle nicht ausgeschlossen ist, zur kriminellen Ahndung, während dasselbe Vergehen, wenn es sich ins Dunkel zurückzieht, unbestraft und selbst polizeilich unbehelligt bleibt*). Die Grenze, bis wie weit die Staatsgewalt in beiden Richtungen geht, ist positiver Art, sie bestimmt sich nach der Empfindlichkeit der öffentlichen Meinung und ihrem Einfluß auf die Gesetzgebung; in der Note werde ich zur Veranschaulichung für den Laien eine Reihe von Beispielen namhaft machen**).

---

*) Ich kann mich nicht enthalten, einen treffenden Ausspruch des leider so früh verstorbenen Paul Gide, eines der tüchtigsten Vertreter des römischen Rechts, welche die Rechtsfakultät in Paris in unserm Jahrhundert gehabt hat, und mit dem mich ein inniges Freundschaftsband verknüpfte, zu zitieren: »la société de nos jours tolère le vice, mais elle ne tolère pas le scandale«.

**) Repression durch die Polizei. Einschreiten derselben bei öffentlicher Trunkfälligkeit, wilder Ehe, öffentlicher Schamlosigkeit der Prostitution, bei anstößigen öffentlichen Schaustellungen, Aufführungen, unter welchen Gesichtspunkt auch die bei uns leider viel zu wenig streng gehandhabte Theaterpolizei und Theaterzensur fällt — die Couplets, welche man auf manchen Bühnen zu hören bekommt, sind wahre moralische Giftquellen, welche mehr Unheil anrichten, als die toxikologischen Gifte, deren Vertrieb von seiten der Polizei so streng überwacht wird.

Repression durch das Strafgesetz. D. St. G. B. § 183: wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt. § 184: wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, verteilt oder sonst verbreitet oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt. § 166: wer dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Äußerungen Gott lästert, ein Ärgernis gibt usw. § 167: Störung des Gottesdienstes, § 360, Nr. 13: Tierquälerei. § 361, Nr. 6: Zuwiderhandeln einer wegen gewerbsmäßiger Unzucht der polizeilichen Aufsicht unterstellten Weibsperson gegen die zur Sicherung des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften.

[397] Das erste Stück meiner Aufgabe: die Begriffsbestimmung des Anstößigen ist hiermit beschlossen. Ich fasse das Resultat in folgende Sätze:

1. Wahrnehmbarkeit bildet das eigentliche Merkmal des Anstößigen, das Unmoralische als solches ist nicht anstößig, es wird es erst durch den Hinzutritt des Moments der Wahrnehmbarkeit, d. i. durch ideale Konkurrenz der Verletzung der Gesetze der Moral und des Anstandes.

2. Die Begriffe Anstand und anstößig decken sich wie Positives und Negatives, die scheinbare Inkongruenz derselben im Verhältnis des Ärgernisses kommt auf Rechnung nicht der Moral, sondern des Anstandes.

3. Dem Anstande und dem Anstößigen des Privatlebens steht gegenüber der öffentliche Anstand und das öffentlich Anstößige, das Deckungsverhältnis beider wiederholt sich auch hier.

2) Der Maßstab des Anstößigen.

Was ist anstößig? Gibt es innere Kriterien dafür, [398] läßt sich ein fester, sicherer Maßstab aufstellen, nach dem wir das Anstößige bemessen können? An dieser Frage hängt die Möglichkeit einer rationellen Begründung und Kritik der Anstandsregeln. Müssen wir dieselbe verneinen, so reduziert sich der ganze wissenschaftliche Gewinn unserer Untersuchungen des Anstößigen auf die im bisherigen gegebene Begriffsbestimmung desselben, auf den nackten, kahlen Satz: es gibt eine Kategorie des Anstößigen, aber ihr Inhalt ist unberechenbar, der Begriff anstößig ist nichts als ein leerer Sack, in den sich alles Beliebige unterbringen läßt, der hier diesen, dort

---

Unter diesen Gesichtspunkt fällt auch die durch unser Gerichtsverfassungsgesetz § 173 dem Gericht eingeräumte Befugnis der Ausschließung der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, wenn sich davon „eine Gefährdung der Sittlichkeit" besorgen läßt.

jenen Inhalt in sich aufnimmt. Das einzige Interesse, das sich an die Inventarisierung dieses Inhalts knüpfen könnte, würde in dem trostlosen Resultate der Konstatierung der unendlichen Mannigfaltigkeit desselben bestehen — der vollendete Positivismus, die reine, nackte Zufälligkeit und Willkürlichkeit aller Anstandsregeln.

Ich glaube, man braucht die Frage nur aufzuwerfen, um sie zu verneinen. Woher die bei allen Völkern der Welt sich wiederholende historische Tatsächlichkeit des Anstößigen, wenn es nicht inhaltlich in irgendeiner Weise vorgezeichnet wäre, woher die Übereinstimmung aller Kulturvölker, nicht bloß der heutigen Zeit, sondern auch der Vergangenheit in bezug auf gewisse Verletzungen des Anstandes, wenn der reine Zufall hier sein Spiel triebe? In der Natur des Anstößigen selber muß der Grund liegen, warum dasselbe als solches empfunden wird.

[399] Das Anstößige, sagten wir oben (S. 304), hängt an der Empfindlichkeit des Zeugen, der es wahrnimmt. Scheinbar ist damit das Anstößige ganz und gar in die Sphäre der unberechenbaren Subjektivität hinübergespielt — anstößig würde hiernach sein, woran ich, dies zufällige Subjekt, Anstoß nehme, an einem objektiven Maßstabe würde es gänzlich fehlen, und auch die krankhaft gesteigerte Empfindlichkeit, die Idiosynkrasie, müßte das Recht haben, uns den ihrigen aufzudrängen.

Daß dem nicht so ist, ergibt sich aus dem Dasein von Regeln des Anstandes. Dieselben bekunden die Existenz eines Gemeingefühls, welches in ihnen seinen Ausdruck gefunden hat, mithin die Möglichkeit und Wirklichkeit einer gleichartigen Einwirkung des Anstößigen auf eine Vielheit von Personen, sonst hätten sie sich durch die Sitte nicht bilden können. Die Idee, daß der Eindruck des Anstößigen ein unberechenbarer, weil gänzlich dem Zufall der Individualität anheimfallender

sei, ist damit zurückgewiesen, und das erste Resultat, das wir gewonnen haben, würde mithin darin bestehen: der Maßstab des Anständigen, wie immerhin er im übrigen auch beschaffen sein möge, ist ein allgemeiner, es ist nicht der des zufälligen Individuums, sondern des Typusmenschen dieses gegebenen Volkes, dieser gegebenen Zeit.

Aber der Typusmensch ist ein historisches Produkt, er variiert nach Zeit und Ort. Mag also auch der Maßstab, den er anlegt, ein allgemeiner im obigen Sinne sein, [400] im Sinne einer allgemeinen Geltung für alle Zeiten und Völker ist er es nicht, d. h. er ist nicht absolut, sondern relativ. Damit scheinen wir zu dem Subjektivismus, dem wir oben bereits entronnen zu sein glaubten, wieder zurückverschlagen zu sein — wir sind zwar die Willkür des Individuums losgeworden, haben aber die des Gemeingefühls dafür eingetauscht: hier so, dort anders, abermals der Zufall und das reine Belieben, die ihr Spiel treiben!

Wenn es in Wahrheit Zufall und Willkür wäre! Auch im Rechte wiederholt sich dieselbe Erscheinung — ist aber darum das Recht ein Spielball des Zufalls und der Willkür? Die Heranziehung der Parallele des Rechts kann uns auch hier wertvolle Dienste leisten. Neben den Abweichungen in einzelnen Punkten führen uns die verschiedenen Rechte in anderen eine große Übereinstimmung vor und zwar gerade in den wesentlichsten Punkten: in den eigentlichen Grundgedanken des Rechts, und diese Übereinstimmung steigert sich in demselben Maße wie die Kultur der Völker zunimmt. Diese Tatsache muß die Überzeugung begründen und hat vom ersten Anfang an, seitdem das Recht zum Gegenstande wissenschaftlichen Nachdenkens gemacht worden ist, die Ansicht hervorgerufen, daß es Gründe geben muß, welche sie bedingen, Mächte zwingender Art, welche dem Recht eine gewisse, wenn auch noch so weite, aber immerhin doch umschlossene Bahn

vorzeichnen. Die römischen Juristen geben diesem Gegensatze zwischen dem Wandelbaren, Freien und [401] dem Konstanten, Notwendigen den Ausdruck des jus civile und jus gentium. Unter letzterem verstehen sie das allen Kulturvölkern gemeinsame Recht, d. h. den Stamm oder den Kern von Rechtseinrichtungen, der in seinen wesentlichen Grundzügen sich bei allen wiederholt: das kosmopolitische oder universelle Element des Rechts, unter ersterem die eigentümliche Gestaltung des Rechts beim einzelnen Volke: das nationale Element des Rechts*). Die Übereinstimmung, welche ersteres aufweist, gilt ihnen nicht als Werk des Zufalls, sondern zwingender allgemeiner, in den Verhältnissen selber gelegener Gründe: der naturalis ratio, d. i. nicht der subjektiven Vernunft oder des subjektiven Rechtsgefühls, sondern der objektiven Vernunft der Dinge, d. i. der praktisch zwingenden Kraft derselben, des Zweckgedankens, mit modernem Ausdruck: der Natur der Sache**).

---

*) Für den Nichtjuristen füge ich das Zitat der l. 9 de J. et J. (l. 1) von Gajus hinzu: Omnes populi, qui legibus et moribus reguntur (die Kulturvölker im Gegensatze der wilden), partim suo proprio, partim communi omnium homnium jure utuntur. Nam quod quisque populus ipse sibi jus constituit, id ipsius proprium civitatis est vocaturque jus civile, quasi jus proprium ipsius civitatis. Quod vero naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes peraeque custoditur vocaturque jus gentium, quasi quo jure omnes gentes utuntur.

**) Zur vorläufigen Rechtfertigung dieser Begriffsbestimmung der naturalis ratio, die im zweiten Teil ihre genauere Ausführung finden wird, verweise ich hier zuerst auf den Gegensatz der naturalis zur civilis ratio, welche letztere doch nicht eine andere Art der subjektiven Vernunft bezeichnen, sondern nur auf die zwingende Kraft der eigentümlichen Verhältnisse dieses Volks und Gemeinwesens bezogen werden kann, und sodann auf die Tatsache, daß die römischen Juristen die Sklaverei als ein Institut des jus gentium bezeichnen, während sie andererseits anerkennen, daß der natürlichen Vernunft zufolge alle Menschen frei sein müssen, I. 4 de J. et J. (l. 1) ... cum jure naturali omnes homines liberi essent . . . jure gentium servitus invasit, die naturalis ratio, auf der die Sklaverei als Institut des jus gentium beruht, kann also nur in den

[402] Ganz dieselbe Bewandtnis hat es nach meinem Dafürhalten mit den Regeln des Anstandes, ja ich behaupte, daß in bezug auf sie die Übereinstimmung von Völkern auf gleicher Stufe der Kultur eine noch höhere ist, als in bezug auf das Recht, da die zwingende Macht der naturalis ratio, auf der dieselbe bei beiden beruht, bei ihr ein ungleich begrenzteres Gebiet zu ihrer Verwirklichung vorfindet als beim Recht, und das Anstößige bei Gleichheit des Bildungsgrades ungleich weniger der Verschiedenheit des Urteils ausgesetzt ist, als das Zweckmäßige im Recht. Ein vornehmer Römer zur Zeit des Augustus hätte, ohne Anstoß zu erregen, am Hofe Ludwigs XIV., ein vornehmer Ägypter vom Hofe der Ptolemäer an dem des Augustus auftreten können, ein feiner Grieche aus der Zeit des Perikles würde heutzutage in unseren ersten Gesellschaftskreisen eine „salonfähige" Erscheinung gebildet haben. Die Idee des jus gentium hat für den Anstand dieselbe Wahrheit wie für das Recht, wir können geradezu von einem jus gentium des Anstandes sämtlicher Kulturvölker sprechen. Diese Wahrheit aber kann sie nur haben, weil und insofern sie die naturalis ratio, d. i. ein in der Natur [403] des Anstößigen gelegenes zwingendes Moment zur Grundlage hat.

Damit berühre ich den springenden Punkt der ganzen Lehre vom Anstand, den Gesichtspunkt, der darüber entscheiden muß, ob wir in den Regeln des Anstandes lediglich zufällige, konventionelle Beliebungen, willkürliche Bestimmungen oder rationell zu rechtfertigende Normen zu erblicken haben. Sollen wir uns zu letzterem entschließen, so muß uns der Nachweis erbracht werden, daß sie in der Natur des Anstößigen selber ihren Grund haben. Der verletzende Charakter muß uns in

praktischen Gründen gesucht werden, welche dieselbe in den Augen der alten Welt rechtfertigten.

einer Weise dargelegt werden, daß wir es begreifen, wie und warum es abstoßend wirken mußte, und wie der Mensch darauf kommen konnte, sich seiner durch die Anstandsgesetze zu erwehren. Die Idee eines ihm von der Natur auf seinen Lebensweg mitgegebenen Kodex des Anständigen (angebornes Anstandsgefühl) weisen wir als der Widerlegung unwert von vornherein zurück, man braucht nur das geringste Nachdenken daran zu setzen, um sich von ihrer gänzlichen Unhaltbarkeit zu überzeugen.

Also die objektive Natur des Anstößigen ist der Schlüssel zum Verständnis aller Anstandsgesetze. Eine objektive Natur des Anstößigen? Dasselbe soll ja, wie wir oben (S. 304) sagten, im Auge desjenigen stecken, der es sieht, und im Ohre dessen, der es hört. Gewiß! aber nicht anders als der Ton. Wenn der Ton auch erst im Ohre sich bildet, so wird er doch hervorgerufen, in diesem [404] Sinne also erzeugt durch die außer ihm befindliche, d. i. objektive Tatsache der Schwingungen eines Körpers und der Schallwellen. Nicht anders der Eindruck des Anstößigen, er steckt im Ohr und Auge, insofern er entgegengenommen wird, aber hervorgerufen wird er durch die im Anstößigen selber gelegene Qualifikation, diese Einwirkung auszuüben, und in diesem Sinne verlege ich die Ursache desselben in derselben Weise in das Anstößige an sich, wie die des Tons in die Körperschwingungen.

Unter dieser Voraussetzung aber müßte, wie es scheint, das Anstößige überall völlig gleich wirken, alle Individuen und alle Völker, auf welcher Kulturstufe sie sich auch befänden, müßten dadurch in gleicher Weise betroffen werden, was aber nicht der Fall ist. Daraus ergibt sich, daß der Erfolg des Anstößigen nicht mit ihm selber allein schon gesetzt, nicht von vornherein berechenbar ist, sondern daß der subjektive Faktor den Ausschlag gibt. Er bildet die variable Größe, von deren Wert das schließliche Fazit abhängt. Aber seine

Variabilität — und dies ist der entscheidende Punkt, der schließlich dennoch die Berechenbarkeit des Eindrucks ermöglicht — ist keine rein zufällige, sondern eine gesetzmäßige, sie wird bestimmt durch Momente allgemeiner Art, die überall in gleicher Weise wirken. Auch das Ohr, obgleich von Natur bei allen Menschen dasselbe, ist bildsam, und auch für seine Ausbildung sind gewisse äußere Umstände maßgebend. Bei dem Indianer ist das feine Gehör in einer Weise entwickelt, die dem [405] Kulturmenschen fast als ein Rätsel erscheint. Aber das Rätsel löst sich durch den Einfluß der äußeren Umstände: die Stille und die Einsamkeit des Urwaldes und der Prärien und die Notwendigkeit der Achtsamkeit auf jedes Zeichen drohender, noch so ferner Gefahr — Unsicherheit der Lage, Mißtrauen und Angst bedingen die höchste Ausbildung der Sinne, kein Ohr und Auge hört und sieht so scharf, als das des Mißtrauischen, Ängstlichen, Furchtsamen. Die äußeren Momente, welche die Entwicklung der Empfindlichkeit für das Anstößige bestimmen, sind Reichtum, Luxus, Kultur, geistige und künstlerische Bildung. Der Arme darf nicht an denselben Dingen Anstoß nehmen, wie der Reiche, es fehlen ihm die Mittel, die diesem verstatten, manches Anstößige von sich fernzuhalten — der Anstand kostet Geld! davon werden wir uns später überzeugen. Selbst in bezug auf die Gestaltung der feinen Sitte der heutigen Kulturvölker ist dieser Einfluß des Reichtums wenigstens in einigen kleinen Punkten nachweisbar. Für den englischen Gentleman gilt es als anstößig, Bücher aus der Leihbibliothek zu entlehnen — wer mag dieselben vor ihm in der Hand gehabt haben! — wir Deutschen müssen darüber hinwegsehen. Die Behauptung der sozialen Stellung des Engländers in Indien hängt wesentlich an der reichen Bedienung, die Handlangerdienste muß ihm ein anderer abnehmen, und für alle besonderen Verrichtungen bedarf es nach indischer Sitte besonderer

Diener — bei uns in Deutschland ebenfalls [406] unausführbar. Ich muß es mir versagen, den Einfluß der übrigen namhaft gemachten Momente des weiteren zu verfolgen, die gegebene Anregung wird genügen, um den Leser in den Stand zu setzen, das Fehlende zu ergänzen, aber ich kann es doch nicht unterlassen, zwei Punkte hervorzuheben. Einmal die Beihilfe, welche die fortschreitende Technik und Industrie dem Anstande dadurch gewährt haben, daß sie durch die außerordentlich billige Herstellung mancher Artikel, deren Verwendung heutzutage der guten Sitte zufolge obligatorisch geworden ist (z. B. das Tischgerät, das Taschentuch, s. u.), auch den minder Bemittelten die Anschaffung derselben ermöglicht haben, sowie durch die von ihnen beschaffte künstliche Nachbildung fehlender Körperglieder (s. u.). Sodann der Einfluß der Ausbildung der Kunst auf die Förderung des Schönheitssinnes, der, wie wir demnächst sehen werden, auch beim Anstande Gelegenheit findet, sich zu betätigen.

Die bisherige Ausführung dürfte meine obige Behauptung erwiesen haben, daß die Verschiedenheit der Ausbildung des nationalen Anstandsgefühls bei Völkern auf verschiedenen Kulturstufen nicht etwas rein Zufälliges, sondern etwas historisch Bedingtes ist, daß auch der Anstand ganz demselben Gesetze der historischen Entwicklung unterliegt, wie alle andern Seiten des Volkslebens, daß auch er vom Niederen zum Höheren hat aufsteigen müssen, die höhere Stufe nicht hat beschreiten können, bis er die niederen zurückgelegt hatte, und daß diese Entwicklung [407] nicht isoliert für sich, sondern im engsten Zusammenhange mit dem gesamten Kulturfortschritt verlaufen ist. Dementsprechend ist also die Übereinstimmung, die wir bei den Kulturvölkern auf gleicher Höhe ihrer Kultur in wesentlichsten Punkten des Anstandes wahrnehmen, ebensowenig etwas Zufälliges, als der klaffende Gegensatz, welcher in dieser Hinsicht zwischen ihnen und rohen Völkern obwaltet.

An der hier behaupteten Übereinstimmung darf uns die Wahrnehmung gewisser Verschiedenheiten ebensowenig irre machen, wie die römischen Juristen sich durch die Abweichungen des jus civile der einzelnen Völker von der Aufstellung des jus gentiums abhalten ließen. Die Verschiedenheiten treten gegenüber den Übereinstimmungspunkten gänzlich in den Hintergrund. Aber allerdings mit einer Beschränkung, welche mit dem oben (S. 280) bei der Kritik der Sitte von mir entwickelten Begriffe der Konnivenzen der Sitte zusammenhängt.

Bei fast allen Völkern begegnen wir gewissen nationalen Unsitten und Unarten, welche mit den von ihnen selbst im übrigen beachteten Grundprinzipien des Anstandes im schneidenden Widerspruche stehen, gleichwohl aber von der Sitte geduldet werden. Es sind Fälle, in denen die sinnliche Natur des Menschen, seine Genußsucht, seine Bequemlichkeit usw. sich stärker erweisen als sein Anstandsgefühl, und wo letzteres sich genötigt sieht, Konzessionen zu machen und dem an sich Anstandswidrigen [408] den Stempel des Anständigen aufzuprägen. Dies soll durch einige Beispiele veranschaulicht werden.

Wir versetzen uns nach Rom. Nach altrömischer Sitte pflegte man beim Mahle zu sitzen, die Schwelgerei der späteren Zeit adoptierte dafür die orientalische Sitte des Liegens bei Tisch. Dieselbe vereinigte mit der größeren Bequemlichkeit den wertvollen Vorzug, den Gast, der zuviel getrunken hatte, gegen die Gefahr vom Stuhl zu fallen, zu sichern. Wie die Römer selber über sie dachten, ergibt sich daraus, daß das Liegen bei Tisch, nachdem es bei den Männern längst üblich geworden war, noch geraume Zeit hindurch für die ehrbare Matrone nicht als anständig galt und den Kindern niemals verstattet ward — es war das Vorrecht der Erwachsenen, sich über den Anstand hinwegsetzen zu dürfen! Bis zum Ekelhaften steigerte sich die Nachgiebigkeit der römischen Sitte

gegen die Völlerei in der selbst in den höchsten Kreisen einheimischen Gewohnheit, der übersättigten Genußsucht durch künstliche Entleerung des Magens zu Hilfe zu kommen.

Ich überspringe das Mittelalter und die vergangenen Jahrhunderte, welche in bezug auf die Nachsicht, welche sie gegen die Völlerei übten, hinter den Römern kaum zurückblieben, um mich der Gegenwart zuzuwenden. Sie darf sich das Verdienst zusprechen, mit den Zügellosigkeiten und Unsitten der Vergangenheit gründlich gebrochen zu haben, und insbesondere auch im Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte dem Indezenten den Freibrief, den [409] es einst besaß, entzogen zu haben. Aber ganz makellos ist doch auch sie nicht. In einem Punkte wenigstens hat sie den Maßstab des Anständigen, den sie sonst anzulegen gewohnt ist, entschieden verleugnet. Ihre Achillesferse ist der Tabak. Ihm gegenüber übt unsere Sitte eine Nachsicht, die von der Strenge, welche sie sonst selbst in ganz unerheblichen Punkten zur Anwendung bringt, seltsam absticht, nur die englische Sitte bewährt auch in diesem Punkte die ihr oben (S. 296) nachgerühmte Feinfühligkeit. Wie würde wohl das Urteil eines alten Griechen oder Römers ausgefallen sein, der bei uns die Bekanntschaft der verschiedenen Genußformen des Tabaks gemacht hätte. Es gibt Völker, würde, wenn wir uns Strabo als Berichterstatter denken, der Bericht gelautet haben, welche ein Kraut anzünden, das sie Tabak nennen, und dessen Rauch sie einschlürfen. Demjenigen, der es tut, soll es Genuß bereiten, mir erzeugte es Widerwillen und Ekel, ich fand Lokale, in denen man vor Rauch kaum etwas wahrnehmen konnte, und wo mir die Augen schmerzten, alles roch nach dem Kraut, die Wände, die Kleider, selbst die Menschen, und sogar dort, wo andere aßen, zündeten sich manche das Kraut an. Andere steckten das Kraut in Form eines Pulvers in die Nase, ohne sich an die unsauberen Spuren, die davon zurückblieben,

zu stoßen. Es sind eben Barbaren, welche die feine Sitte, deren das griechische Volk sich erfreut, nicht kennen. In einigen Gegenden soll sogar die Sitte bestehen, das Kraut zu kauen, und zwar nicht [410] bloß bei gemeinen Leuten und Schiffern, welche letztere die Sitte eingeführt haben werden, um einen Ersatz für das in ihren Verhältnissen minder leicht durchführbare Rauchen zu gewinnen, sondern selbst bei Leuten der gebildeten Klasse, letzteres aber nur in demjenigen Teile der Erde, den man die neue Welt nennt. Selbst nach dem Urteil der Barbaren der alten Welt soll dies das Ekelhafteste sein, was sich denken läßt*).

Ich schließe hiermit meine Ausführungen über den Maßstab des Anstößigen ab, indem ich nur noch die [411]

*) Als Quelle, aus der Strabo seine Notiz hätte schöpfen können, führe ich Boz (Dickens) Amerika, Bd. 2, Kap. 2 an. Ich halte es für nötig, die ganze Stelle abdrucken zu lassen, ohne meinerseits die Vertretung der von den Amerikanern allerdings heftig angefochtenen Richtigkeit des Berichts von Boz zu übernehmen. „An allen Orten herrscht diese unsaubere Sitte des Tabakkauens und Ausspuckens. In den Gerichtshöfen hat sowohl der Richter seinen Spucknapf, als der Zeuge und der Angeschuldete, selbst die Geschwornen und die Zuhörer sind damit versehen. In den Hospitälern werden die Studenten der Medizin durch Anschläge an den Wänden aufgefordert, ihre Tabaksbrühe in die zu diesem Zwecke vorhandenen Näpfe auszuleeren und die Treppen nicht zu beschmutzen. In öffentlichen Gebäuden werden Besucher auf dieselbe Art bedeutet, die Essenz ihrer Tabaksknollen in die Nationalspucknäpfe und nicht an die Marmorsäulen auszuspritzen." Ein würdiges Seitenstück dazu, dessen ich mich noch aus jungen Jahren erinnere, und das mich damals mit unaussprechlichem Ekel erfüllte, hatte die holländische Reinlichkeit aufgebracht: Porzellangefäße auf dem Tische zum Zwecke der Entleerung des Speichels! Bei meinen späteren Besuchen in Holland habe ich sie nicht mehr angetroffen. Das neuerdings aufgekommene Ausspülen des Mundes nach beendetem Diner in speziell zu dem Zwecke hingestellten Schalen ist in meinen Augen nicht viel besser, es gilt als vornehm, ist aber einfach widerwärtig. Was würde man von jemandem sagen, der, abgesehen von diesem Anlaß, wo eine Sitte, die schwerlich langen Bestand haben wird, es einmal sanktioniert hat, sich dasselbe in der guten Gesellschaft erlauben würde?

gewonnenen Ergebnisse kurz zusammenstelle. Es sind folgende:

1. Der Maßstab ist kein individueller, sondern ein allgemeiner.
2. Er ist es darum, weil er ein objektiver ist, in der Natur des Anstößigen an sich seinen Grund hat.
3. Er ist, wenn auch ein allgemeiner und objektiver, so doch kein absoluter, sondern ein relativer.
4. Die Empfindlichkeit gegen das Anstößige ist auf dem Höhepunkt der Kultur bei allen Völkern im wesentlichen die gleiche, die Folge davon ist ihre Übereinstimmung in bezug auf die Grundregeln des Anstandes.
5. Die zwischen ihnen obwaltenden Verschiedenheiten treffen im wesentlichen nur unbedeutende Punkte, nur bei gewissen eingewurzelten nationalen Unarten, Unsitten übt die Sitte eine Nachsicht, die sie mit sich selber in Widerspruch setzt.

3) Die Kategorien des Anstößigen.

Die folgende Untersuchung bezweckt eine innere Scheidung und Zerlegung des Anstößigen durch Aufstellung und Anlegung gewisser Kategorien, sie sucht Unterschiede oder Arten des Anstößigen zu gewinnen. Welches Interesse knüpft sich daran? Nicht das praktische der juristischen Unterschiede, welches darin gelegen ist, daß mit denselben praktische Folgen verbunden sind, was bei den unsrigen [412] darin bestehen würde, daß die verschiedenen Arten des Anstößigen einer verschiedenen Beurteilung von seiten des Anstandsgefühls unterliegen würden. Dies ist aber nicht der Fall. Die Reaktion des letzteren gegen das Anstößige stuft sich nur graduell nach der Schwere desselben, nicht qualitativ nach der Art desselben ab. Das Interesse unserer Unterscheidung ist rein wissenschaftlicher Art. Zunächst nämlich soll sie uns die

Beobachtung erleichtern. Wir zerlegen den Stoff in einzelne Stücke, um für die eindringende Untersuchung, welche an dem Gegenstande in seiner Gesamtheit ebensowenig möglich wäre, wie eine mikroskopische Untersuchung an einem voluminösen Körper, ein enger umrahmtes Gesichtsfeld zu gewinnen.

Wäre unser Augenmerk lediglich darauf gerichtet, so würde unsere Klassifikation des Anstößigen keinen weiteren Wert beanspruchen, als das Netzwerk, das dem Maler oder Bildhauer die exakte Nachbildung des Originals erleichtern soll, es wäre eine reine Frage der Zweckmäßigkeit, welche der an sich möglichen Einteilungen wir wählen wollten, vorausgesetzt nur, daß sie erschöpfend wäre. Aber meine Klassifikation hat sich ein höheres Ziel gesteckt, sie soll nicht bloß zweckmäßig sein, was sie auch sein könnte, wenn sie noch so äußerlich wäre, sondern sie soll wissenschaftlich förderlich sein, d. i. die innere Verschiedenheit des Gegenstandes zur Anschauung bringen, und das kann sie nur, wenn die Kategorien, mit denen sie operiert, an den Gegenstand nicht von außen herangetragen und ihm bloß [413] übergelegt, sondern, wenn sie ihm selber entnommen werden. Dadurch unterscheidet sich die Klassifikation im wahren Sinne des Wortes von einem bloßen Schema. Um diesen Namen zu verdienen, muß sie drei Anforderungen entsprechen: die Klassen, welche sie aufstellt, müssen den Gegenstand vollständig *decken*, sie müssen unter sich so scharf *abgegrenzt* sein, daß sie sich leicht unterscheiden lassen — sie müssen *innerlich* in der Natur des Gegenstandes begründet sein.

Allen drei Anforderungen glaube ich mittels der meinigen entsprochen zu haben. Ich habe bei unabläßig fortgesetzter Prüfung keinen Fall des Anstößigen finden können, der nicht unter eine der von mir aufgestellten vier Kategorien derselben paßte, und die Anwendung meiner Kategorien auf einzelne Fälle hat mir nie die mindeste Schwierigkeit gemacht, ungezwungen hat sich jeder Fall, an dem ich die Probe machte, einer Kategorie

untergeordnet. Mancher derselben allerdings mehreren zugleich, was ich hervorhebe, um den Einwand abzuwehren, daß damit die ihnen nachgerühmte scharfe Unterscheidbarkeit widerlegt werde, es widerholt sich darin nur der früher (S. 306) berührte Vorgang der Übertretung mehrerer Gebote durch einen und denselben Akt. Die Berührung sexuell anstößiger Dinge in Gegenwart anständiger Frauen fällt unter die Kategorie des sexuell Anstößigen oder des Indezenten (Nr. 4); gesellt sich noch die Gemeinheit, Pöbelhaftigkeit des Ausdrucks hinzu, so [414] zugleich unter die des ästhetisch Anstößigen (Nr. 2). Körperliche Schäden, Deformitäten können uns bloß ästhetisch unangenehm berühren (Nr. 2), aber auch derartige sein, daß sie uns Ekel erregen (Nr. 1). Ich habe keinen Fall gefunden, in dem ich nicht die einzelnen Kategorien scharf und mühelos hätte unterscheiden können.

Auch in bezug auf die dritte der aufgestellten Anforderungen glaube ich eine Bemänglung meiner Klassifikation nicht befürchten zu brauchen. Meine Kategorien des Anstößigen sind der Natur der Sache selber entnommen, es gibt keine andere, und ich scheue mich nicht, für sie absolute Geltung in Anspruch zu nehmen, ich erdreiste mich zu behaupten, daß jeder, der nach mir den Gegenstand behandeln wird, sie einfach annehmen muß, ihnen weder eine andere hinzufügen, noch von ihnen eine auslassen, noch mehrere zusammenwerfen kann, das Fachwerk der Kategorien glaube ich ein für allemal endgültig festgestellt zu haben. Ich stütze diese meine Überzeugung darauf, daß ich die Kategorien nicht äußeren Kriterien, nicht den Modalitäten in bezug auf die äußere Erscheinungsform oder auf die Szenerie des Anstößigen, sondern dem inneren Grunde desselben entnommen habe. Beruht das innere Moment des Anstößigen auf seinem unser Gefühl verletzenden Charakter (S. 301), so kann das Teilungsprinzip des Anstößigen nur im Gefühle gesucht werden, und die

Aufgabe geht dann dahin, sich die innere Verschiedenheit der Gefühlsaffektion zum Bewußtsein zu bringen. [415] Durch diesen Gesichtspunkt geleitet bin ich zu folgenden vier Kategorien gelangt:

1. Das sinnlich Anstößige.
2. Das ästhetisch Anstößige.
3. Das pathologisch Anstößige.
4. Das sexuell Anstößige.

Die Erklärung und Rechtfertigung der gebrauchten Ausdrücke bleibt der besonderen Darstellung der einzelnen Kategorien vorbehalten. Letztere beschränkt sich übrigens nicht auf den Zweck, diese Kategorien bloß zu begründen und durch einzelne Beispiele zu illustrieren, sondern sie soll den ganzen wesentlichen Inhalt, den sie in sich bergen zur Anschauung bringen. Nach dieser Seite hin soll sie als Ergänzung meiner bisherigen Ausführung über den Maßstab des Anstößigen dienen, indem sie das Material zur Stelle schafft, um die Behauptung, daß derselbe in der Natur des Anstößigen an sich gelegen sei, am einzelnen zu erweisen. In diesem Sinne läßt sie sich als Kritik und rationelle Rechtfertigung der heutigen Anstandsgesetze bezeichnen.

1. Das sinnlich Anstößige.

Sinnlich anstößig ist alles, was unangenehme Sinnesempfindungen in uns erregt. Dies ist in doppelter Weise möglich: unmittelbar und mittelbar. Ein übler Geruch, ein wüster Lärm, ein grelles Licht verletzt unmittelbar unsere Geruchs-, Gehörs-, Sehnerven, ohne daß eine [416] innere Vorstellung sich hinzuzugesellen braucht. Der Eindruck desjenigen dagegen, was wir als ekelhaft bezeichnen, wird erst vermittelt durch das Hinzutreten der Vorstellung in Form einer hier nicht weiter zu untersuchenden Ideenassoziation. Aber auch dieser Eindruck ist sinnlicher Art. Der Vorgang

spielt sich nicht in unserem Geiste ab, wie beim ästhetisch Anstößigen, oder in unserer Seele, wie beim sexuell und beim pathologisch Anstößigen, sondern in unserem Körper, das Gefühl des Ekels ist physischer Art, nur vermittelt durch die Einwirkung der Vorstellung. Da letztere es ist, welche den Eindruck hervorruft, so ergibt sich daraus, daß es zu dem Zwecke nicht notwendig der Affektion der Sinne bedarf; die wörtliche Schilderung des Ekelhaften kann ganz dieselbe Wirkung erzeugen.

Das sinnlich Anstößige nimmt auf der Stufenleiter des Anstößigen die niedrigste Stufe ein, wir dürfen annehmen, daß es auch historisch die erste Art des Anstößigen gewesen ist, deren sich die Gesellschaft zu erwehren gesucht hat, wenigstens in bezug auf die gröbsten widerwärtigsten Formen. Üble Gerüche und der Anblick des Ekelhaften wird das erste gewesen sein, was der Mensch sich im gesellschaftlichen Verkehre mit anderen verbeten hat.

Von den beiden genannten Arten des sinnlich Anstößigen ist die zweite: das mittelbar sinnlich Anstößige oder das Ekelhafte durch die Gesetze des Anstandes [417] schlechthin verboten, das Gebot kennt keine Ausnahmen. Anders verhält es sich mit der ersten Art. Drei Sinne sind es, die hier in Betracht kommen: der Geruchs-, Gehörs- und Gesichtssinn.

Unter ihnen nimmt der Geruchssinn die erste Stelle ein. Daß er selbst in unserer heutigen Zeit nicht in allen Punkten seine Forderungen durchgesetzt hat, ist oben (S. 320) in bezug auf das Rauchen nachgewiesen worden.

Die nächstfolgende Stelle dürfte dem Gesichtssinne zuzuweisen sein. Der Anspruch, den er in der Gesellschaft erhebt, beschränkt sich im wesentlichen auf Fernhaltung des Anblicks des Ekelhaften; das ästhetisch Verletzende fällt nicht unter den Gesichtspunkt des sinnlich, sondern des ästhetisch Anstößigen (Nr. 2).

Die dritte Stelle nimmt das Ohr ein, soweit es sich um Abwehr sinnlicher Eindrücke handelt, wobei also von der inneren Anstößigkeit dessen, was das Ohr vernimmt, abgesehen wird, sagen wir: soweit es sich um das Anstößige des bloß sinnlichen Schalls handelt. Inwiefern kann der bloße Schall uns unangenehm berühren? In doppelter Weise: einmal an sich — ein lautes Getöse — und sodann insofern er uns stört, d. h. uns hindert, etwas anderes, das wir zu hören wünschen, deutlich zu vernehmen. In beiderlei Richtungen ist das Ohr der vornehmen Welt heutzutage sehr empfindlich und anspruchsvoll. Geräuschlos wie mit Geistertritt soll die Dienerschaft im vornehmen [418] Hause sich bewegen, und ihr Vorbild ist maßgebend geworden für alle feineren Hotels. Kein Ton von klappernden Tellern, kein Fußtritt soll erschallen, kein lautes Wort gesprochen werden — den richtigen Diener darf man nur sehen, nicht hören — die Maschinerie der Tafel soll gehen wie ein Uhrwerk, prompt, sicher und ohne daß man das mindeste von ihr hört. Den Gästen zeichnet die feine Sitte ganz dasselbe geräuschlose Verhalten vor, ihre Stimme soll nur denjenigen, zu denen sie reden, vernehmbar sein, sie sollen sprechen »sottovoce«, wie der musikalische Ausdruck lautet, ein wüstes, wildes Durcheinanderschreien, das vielfach als Kriterium der wahren Heiterkeit gilt, ist durch die feine Sitte streng verpönt. Geht sie darin zu weit? Wir haben, wie ich meine, alle Ursache ihr dankbar zu sein. Je lauter der Lärm, desto mehr hat man Mühe, sich seinem Nachbar verständlich zu machen, und wer Ursache hat, seine Stimme zu schonen, schweigt lieber ganz still. Die Folge davon ist, daß ein Teil des Genusses, den er sich versprach, und den er selber anderen gewähren konnte, verloren geht, während er dasjenige, was ihm noch verbleibt, nicht selten mit einem wüsten, lärmenden Kopfe zu bezahlen hat — in einer Gesellschaft kommt der wüste Kopf regelmäßig

in viel höherem Grade auf Rechnung des wilden Geschreis, als auf Rechnung der genossenen Speisen und Getränke.

Auch an dem lauten Auftreten und Einherschreiten [419] in der Gesellschaft nimmt die feine Sitte Anstoß. Ein alter Ritter mit klirrenden Sporen und rasselndem Schwert, unter dessen schweren Fußtritten der Boden erdröhnte, würde heutzutage nicht mehr „salonfähig" sein, die dünnen Sohlen unserer Schuhe und Stiefel bilden ein Stück des modernen Anstandes. Letzterer hat seinen verfeinernden Einfluß bis auf das Handwerk und die Geschicklichkeit des Schusters hinab erstreckt! Ich werfe abermals die Frage auf: geht unsere Sitte darin zu weit? Ich glaube, daß sie auch hier vollkommen in ihrem Rechte ist. Jedes überflüssige Geräusch der Gesellschaft ist vom Übel, es zieht die Aufmerksamkeit auf sich und bewirkt eine Unterbrechung der Unterhaltung — wozu eine Störung derselben, die sich vermeiden läßt?

In gesteigertem Maße zeigt sich das Gesellschaftswidrige des störenden Geräusches bei Gelegenheiten, wo ausschließlich der Zweck des Hörens die Anwesenden zusammengeführt hat: im Konzert, Theater, bei öffentlichen Reden, in der Kirche während der Predigt. Jede Störung enthält hier eine Rücksichtslosigkeit gegen das Publikum: das geräuschvolle Erscheinen und Weggehen, ein lautes Sprechen mit den Nachbarn, die Unart des leisen Mitsingens der Melodien*). Wenn

*) Selbst das bloße verspätete Erscheinen bei solchen Gelegenheiten enthält, wenn auch das genaue Hören darunter nicht leidet, eine Rücksichtslosigkeit, da es eine Unterbrechung der Aufmerksamkeit bewirkt. Auf unseren deutschen Universitäten ist es vielfach Sitte, daß der Studierende, welcher zu spät in der Vorlesung erscheint, ausgescharrt wird, was freilich den Teufel durch Beelzebub austreiben heißt, aber gleichwohl als Ausdruck der öffentlichen Mißbilligung ein ganz wirksames Mittel ist, um die Störung des Vortrages durch zu spätes Kommen fernzuhalten — ein Beleg für mein demnächst zu entwickelndes soziales Zwangssystem, ein Protest der Füße gegen die Übertretung des durch

die Gesetze des Anstandes einmal den [420] Zweck haben, alles, was das Zusammensein mit anderen erschweren oder verleiden kann, fernzuhalten, so finden sie auf das öffentliche Zusammensein dieselbe Anwendung wie auf das private, und wir werden damit zum zweitenmal auf einen Begriff zurückgeführt, dessen Dasein und Unentbehrlichkeit wir bereits bei Gelegenheit der Begriffsentwicklung des Ärgernisses konstatiert haben: den des öffentlichen Anstandes. Dort begegnete uns derselbe in seiner Verbindung mit der Moral: Verletzung des öffentlichen Anstandes durch öffentliche Begehung des Unsittlichen, hier haben wir ihn für sich allein ohne diese Beziehung zur Moral. Die Störungen, deren wir soeben gedachten, fallen nicht unter den Gesichtspunkt des Unmoralischen, sondern unter den des Gesellschaftswidrigen, d. h. sie enthalten lediglich Verstöße gegen den Anstand [421] und zwar den öffentlichen, sie gehören unter die oben (S. 307) konstatierte Kategorie des öffentlich Anstößigen. Unter Umständen kann hier sogar das Einschreiten der Polizei am Platze sein; das Publikum hat einen Anspruch darauf, daß ihm der Zweck des Zusammenseins nicht durch Rücksichtslosigkeiten einzelner Individuen vereitelt werde.

---

den öffentlichen Anstand, d. i. durch die Rücksicht auf das gesamte Publikum Gebotenen. In einem Komplimentierbüchlein müßte im Anschluß an das Obige noch die Anstandsregel Platz finden, daß jemand, der an heftigem Husten leidet, wie von Privatgesellschaften, so auch von solchen öffentlichen Zusammenkünften fernbleiben soll — er hustet in der Tat auf Kosten seiner Umgebung. In einem Artikel von E. v. Hartmann in der Gegenwart 1882, Nr. 13, finde ich die richtige Bemerkung, daß das Vorspiel bei der Orgel in der Kirche nicht bloß dazu diene, bis zum Beginne des Kultus Zeit zur Sammlung zu gewähren, sondern gleich dem Nachspiel auch dazu, die Unruhe des Kommens und Gehens zu verdecken.

2. Das ästhetisch Anstößige.

Das Schöne bildet ein wertvolles Motiv der wohltuenden Gestaltung des geselligen Verkehrs, aber keinen tauglichen Gegenstand für die Anforderungen des Anstandes, letztere müssen so zugeschnitten sein und sind es in der Tat, daß auch Personen, denen der Schönheitssinn abgeht, oder denen die Mittel fehlen, denselben in ihrer häuslichen Einrichtung oder persönlichen Erscheinung zu betätigen, am Verkehr teilnehmen können. Aber von dem bloß Unschönen, an dem der entwickelte Schönheitssinn Anstoß nimmt, und das sich in keine Regeln bannen läßt, ist wohl zu unterscheiden das ästhetisch Anstößige im Sinne des Anstandes. Dasselbe ist so beschaffen, daß es sich in ganz bestimmte Regeln bringen läßt, die jeder, auch derjenige, dem der Schönheitssinn abgeht, befolgen kann und soll. Den Anblick des ästhetisch Anstößigen soll uns jeder nach Kräften zu ersparen suchen. Eine genauere Betrachtung des einzelnen, was diese Kategorie in sich schließt, wird den Unterschied des ästhetisch Anstößigen vom ästhetisch Unschönen klar machen.

[422] Ich unterscheide vier Gegenstände und Verrichtungen, an und bei denen dasselbe zur Erscheinung gelangen kann: den menschlichen Körper — die Kleidung — die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse — die Sprache.

1. Der menschliche Körper.

Die Behandlung der Gebote der Sauberkeit, Reinlichkeit, in der Pflege des Körpers überlasse ich den Verfassern der Komplimentierbüchlein, um meine Aufmerksamkeit ausschließlich einem andern Punkte zuzuwenden, der ihrer meines Erachtens nicht unwert ist.

Es sind die Schäden, Mängel, Deformitäten des menschlichen Körpers. Ihr Anblick berührt uns nicht wohltuend, er stört uns in unserem Behagen. Wodurch? Zunächst

dadurch, daß er unser Bedauern, Mitleiden erregt; unter dieser Voraussetzung fällt der Eindruck unter die Kategorie des pathologisch Anstößigen (Nr. 3). Er kann aber auch ein derartiger sein, daß er unsern Ekel erregt; dann gehört er unter unsere erste Kategorie des mittelbar sinnlich Anstößigen. Endlich kann er aber auch lediglich unser Schönheitsgefühl verletzen, dann fällt er unter die vorliegende Kategorie.

Auch die Häßlichkeit berührt uns nicht gerade wohltuend, aber wir „stoßen" uns nicht an ihr, sie ist nicht anstößig. Dagegen an körperlichen Schäden, Mängeln, Deformitäten stoßen wir uns, sie stören uns in dem Gefühle des vollen Behagens — ein Mann ohne Nase, mit einem Arm, mit zahnlosem Mund, ein Kahlkopf ruft einen Eindruck in [423] uns hervor, den wir erst überwinden müssen, es gehört ein längerer Verkehr dazu, um sich dagegen abzustumpfen. Woher der Unterschied? Ich möchte den Gegensatz vergleichen mit dem eines Kupferstiches, von dem ein Stück abgerissen ist, und eines schlechten Exemplars, eines stumpfen Abzuges; letzterer führt uns das ganze Bild des Gegenstandes vor, jener nicht. Das Häßliche ist der minder gelungene Abzug, der mit jenen Mängeln behaftete Mann das Exemplar, von dem ein Stück abgerissen ist, oder das durch einen Öl- oder Tintenfleck entstellt ist, in jenem kommt der Typus Mensch, wie die Natur ihn einmal geschaffen hat, vollständig zur Erscheinung, in diesem nicht, und über diesen Eindruck vermögen wir uns einmal nicht hinwegzusetzen, jeder Moment erinnert uns an den Mangel.

Und darum, weil er uns Anstoß erregt, soll der Unglückliche, der mit diesem Mangel behaftet ist, die menschliche Gesellschaft meiden? Gewiß nicht! Er soll nur tun, was in seinen Kräften steht, um anderen den peinlichen Anblick zu ersparen, indem er die Lücke bedeckt oder die mangelnden

Glieder durch künstliche ersetzt. Was die Natur versagt oder genommen hat, vermag die Kunst, wenn sie eine gewisse Stufe erreicht hat, zu ersetzen. Die Geschicklichkeit des Friseurs bedeckt die Glatze mit Haaren, die des Zahnarztes füllt die Zahnlücken aus, die des Bandagisten liefert einen fehlenden Arm, ein fehlendes Bein. Alles das sind wertvolle Hilfsleistungen im Dienste des Anstandes. Man pflegt derartige Nachbildungen [424] vielfach als falsch zu bezeichnen, gleich als ob es dabei auf eine Entstellung der Wahrheit, eine unlautere Täuschung abgesehen wäre — man könnte ebensogut den Kleidern den Vorwurf der Falschheit machen, da sie den menschlichen Körper verhüllen. Der richtige Name ist nicht falsch, sondern künstlich. Mag auch das subjektive Motiv, das in derartigen Fällen die Kunst zu Hilfe ruft, vielfach nicht die Rücksicht auf andere: das Anstandsgefühl, sondern die auf sich selber: die Eitelkeit sein, jedenfalls haben wir alle Ursache der Eitelkeit dankbar zu sein, es gilt hier der Satz:

„Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten."

Das subjektive Motiv arbeitet hier wie so oft im Dienste des objektiven Zwecks; freuen wir uns, daß es in der Menschenwelt der Motive viele gibt, die sich den Zwecken der Gesellschaft förderlich erweisen — es sind die Stränge, mittels denen es den Ziehenden gelingt, den Wagen aus der Stelle zu schaffen.

2. Die Kleidung.

Ich führe sie nur der Vollständigkeit wegen auf, ohne weitere Bemerkungen, die hier sehr überflüssig wären, hinzuzufügen.

3. Die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse.

Die sinnlich bedürftige Natur des Menschen hat zu einer Menge von Anstandsregeln Anlaß gegeben, welche [425] sämtlich die Fernhaltung des ästhetisch Anstößigen zum Zwecke

haben. Wir haben zwei Klassen derselben zu unterscheiden. Die einen sind negativer Art, sie sind absolute Prohibitivgesetze, welche die Befriedigung gewisser Bedürfnisse in Gegenwart anderer ausnahmslos untersagen. Die anderen sind positiver Art, sie zeichnen für diejenigen Bedürfnisse, welche auch in Gegenwart anderer befriedigt werden dürfen (die gesellschaftlichen im Gegensatz jener ungesellschaftlichen), eine bestimmte Form der Befriedigung vor. Hervorhebung verdient hier nur die Befriedigung des Bedürfnisses nach leiblicher Nahrung: das Essen und Trinken, und ihm will ich im folgenden eine eingehende Betrachtung widmen*).

Bei keinem Bedürfnis liegt die Form, welche die Sitte für die Befriedigung desselben vorgezeichnet hat, so weit ab von der Art und Weise, wie sie beim Tier erfolgt, als bei diesem. In nichts hebt sich der Mensch mit seiner [426] sinnlich bedürftigen Seite so sehr vom Tier ab, als im Essen und Trinken, nicht bloß in dem, was, sondern auch in der Art, wie er ißt und trinkt. Dem Menschen ist von der Natur durch seine überlegene Intelligenz die Möglichkeit gewährt, einen Trieb, der zunächst nur dem Zwecke der Ernährung dient, zu einer Quelle reichen Genusses für sich zu gestalten, und er hat bekanntlich das Seinige redlich getan, um diese

*) Ich will jedoch nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Taschentuch zu lenken. Die Bedeutung desselben für die Fernhaltung des ästhetisch Anstößigen brauche ich nicht klar zu machen. Was hat der Mensch gemacht, bevor das Taschentuch eingeführt worden ist? Ich habe irgendwo die Behauptung gefunden, daß der gesunde Mensch, insbesondere in südlichen Gegenden, welche ihn nicht mit Schnupfen heimsuchen, des Taschentuchs gar nicht bedürfe. Aber in südlichen Gegenden hat die Natur ihn um so reichlicher mit Schweiß bedacht — ist das Taschentuch hier weniger nötig? Die Römer kannten das Taschentuch schon am Ende der Republik, der älteste Name war sudarium (Schweißtuch, sudor), dann kamen verschiedene andere auf, z. B. orarium, facitergium (Gesichtstuch, os, facies), mucinium (Schleimtuch, mucus), s. Marquardt, Das römische Privatleben II, S. 469. Leipzig 1882.

Möglichkeit auszunutzen. Der Mensch hat sich der Freude, die er am Essen und Trinken empfindet, sowenig zu schämen, daß er sich der Tafelfreuden im Gegenteil als eines eigentümlich menschlichen Vorzuges vor dem Tiere rühmen darf. Von jeher haben sie ihm als Ausdruck und Verherrlichung aller Anlässe häuslicher, genossenschaftlicher und öffentlicher Freude gedient, kein Fest, keine Feierlichkeit, keine Ehrenbezeugung, kein öffentlicher Ausdruck der Gemeinsamkeit ohne ein solennes Mahl. Selbst den Göttern ward im Opfer ein Mahl aufgerichtet, um auch sie der Tafelfreuden teilhaftig zu machen, auch sie müssen, um sich zu freuen, essen und trinken. In diesem Sinne kann man das gemeinsame Essen und Trinken geradezu als eine soziale Institution bezeichnen. Von manchen ehemals bedeutungsvollen genossenschaftlichen Verbänden ist als Caput mortuum vergangener Herrlichkeit oft nichts als das gemeinsame Festessen übrig geblieben*).

[427] Im folgenden soll der Nachweis erbracht werden, wie die moderne Sitte die Formen des Essens und Trinkens ästhetisch gestaltet hat. Es ist ein Stück der auf die Erzielung des vollen Genusses der Tafelfreuden gerichteten Ästhetik des Essens und Trinkens, das ich dem Leser vorzuführen gedenke. Freilich ein dürftiges Stück Ästhetik, das selbst hinter demjenigen, das beim gastlichen Mahle dem Geschmack und Kunstsinn der Hausfrauen, Köche, Tafeldecker zufällt, zurückbleibt, aber doch das erste und unerläßliche — kein Reichtum der Tafel, keine Kunst der Ausschmückung vermag den Mangel desselben zu ersetzen.

---

*) So z. B. die Zunftessen in manchen Gegenden der Schweiz und Deutschlands. Die Zugehörigkeit zu den englischen »Inns« wird durch Teilnahme am gemeinsamen Festessen dokumentiert, sie gilt als praesumtio juris et de jure der Betreibung des Rechtsstudiums — eine Art der Beweisführung, die sich auch bei uns manche Rechtsstudierende gewiß gern gefallen lassen würden.

Unser Untersuchungsobjekt bilden die Anstandsregeln, welche den Zweck haben, das ästhetisch Anstößige beim Essen und Trinken fernzuhalten. Ein wunderliches Objekt für eine wissenschaftliche Untersuchung! Der Erfolg muß darüber entscheiden, ob es derselben würdig war.

Das Tier frißt, säuft, der Mensch ißt, trinkt. Warum besondere Ausdrücke für den Menschen? Bei fast allen anderen leiblichen Verrichtungen bedient sich die Sprache für den Menschen derselben Ausdrücke wie für das Tier: beide liegen, schlafen, ruhen, stehen, gehen, laufen, schwimmen, fallen, atmen, schwitzen usw., warum also hier besondere Ausdrücke? Weil die Sprache [428] richtig erkannt hat, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, der durch die Art, wie er geschieht oder wenigstens geschehen soll, wie kein anderer den Menschen vom Tier abhebt. Es ist also keine bloße Verschiedenheit des Ausdrucks, für die wir nur die Courtoisie der Sprache in Bezug nehmen könnten, welche es in dieser Beziehung an Beispielen nicht fehlen läßt (z. B. das „Geruhen" der Souveräne), sondern es ist eine Verschiedenheit der Sache selber, welche die Sprache hier zum Ausdruck bringt — mit jenen beiden Ausdrücken rückt sie die obigen Vorgänge aus der Sphäre des Tierischen in die des Menschlichen.

Damit ist der entscheidende Gesichtspunkt namhaft gemacht, welcher wie der Sprache bei der Bezeichnung dieser Akte, so der Sitte bei der Aufstellung der Anstandsregeln für die Form ihrer Vornahme vorgeschwebt hat, es ist die Fernhaltung alles Tierischen.

Worin liegt das Tierische bei ihnen? Die Beantwortung dieser Frage wird die einzelnen Punkte darlegen, an denen die Anstandsgesetze ansetzen. Es sind folgende.

Das erste Merkmal des Tierischen liegt in der Gier und Hast, mit der das hungrige und durstige Tier sich über den Stoff herstürzt. Dieselbe führt uns in ihm die unwidersteh-

liche Gewalt des Naturtriebes, das rohe Walten der sinnlichen Natur vor Augen, und das ist ein Anblick, der uns beim Menschen anwidert; wir verlangen von ihm, daß er auch da, wo er der Natur seinen Tribut entrichtet, [429] seine menschliche Würde, die in der Freiheit des Willens gelegen ist, behaupte, es soll den Anschein gewinnen, als ob nicht die Natur, sondern sein eigner freier Wille ihm den Akt diktierte, das Essen und Trinken bei ihm soll nicht den Charakter eines Naturprozesses, sondern eines Willensaktes an sich tragen. Auf jenes zielt das „Fressen, Schlingen, Saufen" beim Tier, auf dieses das „Essen, Trinken" beim Menschen. Der Grund dieser Forderung ist allerdings nicht ästhetischer, sondern ethischer Art, aber die Form, in der dieselbe zur Verwirklichung gelangen soll, fällt als Form nicht der Moral, sondern der Sitte, dem Anstande anheim — wer gierig und hastig ißt, begeht damit nichts Unmoralisches, sondern verstößt nur gegen den Anstand. Aber auch nur die Form des Essens und Trinkens fällt unter die Vorschriften des Anstandes, nicht das Maß, die Innehaltung des letzteren ist ein Gebot der Moral. Beide verhalten sich völlig selbständig gegeneinander, der Unmäßige, der das Gebot der Moral übertritt, kann dabei die Form sorgsam beobachten, der Mäßige, der es befolgt, kann durch die Art, wie er ißt, die Form sehr verletzen.

Ein zweites Merkmal der Tierischen besteht in der Kontinuität des Aktes beim Tier im Gegensatz zu den Pausen, die der Mensch (worunter hier stets der Mensch, wie er den Gesetzen des Anstandes zufolge sein soll, verstanden wird) dabei macht. Das Tier unterbricht sich nicht, es hört, wenn es nicht gestört wird, mit dem Essen [430] und Trinken erst dann auf, wenn der Naturprozeß völlig abgespielt hat, nur seine Gier mindert sich allmählich. Der Mensch dagegen unterbricht sich beim Essen und würzt dasselbe durch Unterhaltung.

Damit konstatiert er, daß es ihm nicht bloß um Befriedigung des tierischen Bedürfnisses zu tun ist, daß vielmehr auch der Geist seinen Anteil daran hat. Pausen beim Essen enthalten daher eins jener Mittel, wodurch der Mensch dem Vorgange den Charakter des echt Menschlichen aufprägt. Die unfreiwilligen Pausen, welche durch das sukzessive Erscheinen der Speisen beim reicheren Mahle bedingt sind (Gänge), kommen, wenn sie auch nicht durch das Interesse, die Unterhaltung zu fördern, historisch hervorgerufen worden sind, doch demselben tatsächlich zugute — wären sie nicht sonst nötig, so müßte man sie aus dem Grunde einführen, sie bilden ein wertvolles Komplement der Tafelfreuden. So kann man also selbst die Zeitdauer, welche der Mensch dem Mahle widmet, da sie in geistigen Interessen ihren Grund hat, als ein unterscheidendes Merkmal des menschlichen und des tierischen Essens bezeichnen. Die Sprache hat dieses charakteristische Moment treffend betont, indem sie nur bei jenem von einer Mahl-zeit spricht (worunter ursprünglich das gemeinsame Mahl verstanden ward, bei dem allein eine Unterhaltung möglich ist); das Tier kennt keine Mahlzeit, d. h. es beansprucht für den Akt keine längere Zeit, als durchaus nötig ist, um den Hunger und den Durst zu stillen. Der Mensch dagegen, wenn er mit mehreren zusammen [431] ißt, „läßt sich Zeit" beim Essen, wie die Sprache wiederum so treffend sagt, er will dabei „seine Zeit haben", d. h. er verlangt mehr dafür, als durch den physischen Vorgang geboten wäre. Dieses Plus der Zeit, welches eben der Ausdruck Mahlzeit betont, kommt auf Rechnung seiner Menschennatur.

Drittens. Das Tier liegt oder steht bei dem Akte, wenigstens bildet dies die Regel — der Affe bewährt auch darin seine Übereinstimmung mit dem Menschen, daß er sitzen kann, aber zum Stuhl und Tische hat auch er es nicht gebracht — der Mensch setzt sich zum Mahle, das Liegen gilt für unanständig (s. u.).

Viertens. Das Tier ist bei der Verrichtung des Aktes auf die ihm von der Natur verliehenen Werkzeuge angewiesen, der Mensch, zu dessen unterscheidenden Merkmalen vom Tiere bekanntlich die Erfindung und der Gebrauch künstlicher Werkzeuge gehört, ist auch hier der Natur durch die Kunst zu Hilfe gekommen. Das ursprüngliche Motiv, das ihn zur Anfertigung der zur Vornahme des Aktes dienlichen künstlichen Werkzeuge veranlaßte, war praktischer, nicht ästhetischer Art: die Not, das Bedürfnis, nicht der Anstand, die Reinlichkeit. Unter den verschiedenen Geräten, die wir heutzutage auf unseren Tischen finden, ist das Messer (in der Urzeit der geschärfte Stein — so bei den ältesten Opfern) das erste gewesen, welches das Licht der Welt erblickt hat. Seine Bestimmung war nicht sowohl die, das Fleisch zu zerteilen, [432] als zu ver-teilen, nur der Hausvater führte das Messer, nicht die Gäste, sie bedienten sich derselben Schneidewerkzeuge wie das Tier: der Zähne. In welcher Ordnung die übrigen ihm gefolgt sind, das zu untersuchen ist Sache des Kulturhistorikers; aber lange Zeit hat es gekostet, bis der Apparat, den wir heutzutage als unerläßliches Erfordernis selbst des gewöhnlichen bürgerlichen Tisches betrachten, und dessen in früherer Zeit selbst die Tafel der Könige und Großen entbehrte*), zusammengebracht war. Ich werde ihn unten zum Gegenstande einer besonderen Betrachtung machen, da er mir Gelegenheit gibt, einen ganz interessanten Gesichtspunkt an ihm nachzuweisen. Das Interesse, das er an der gegenwärtigen Stelle für mich hat, erschöpft sich mit der

*) In einer an die Offiziere gerichteten Hoftafelordnung aus dem siebzehnten Jahrhundert findet sich noch die Bestimmung, daß sie ihre Hände nicht an den Kleidern ihrer Tischnachbarinnen abtrocknen sollen; Servietten kannte man also damals noch nicht. Den Römern waren sie ebenso wie die Tischtücher bereits bekannt, Marquardt a. a. O. S. 303 ff., 469.

Bemerkung, daß, welche Motive immerhin auch unsere heutige Ausstattung des Tisches zuwege gebracht haben, das Vorhandensein derselben und der jedem zu seinem besonderen Gebrauch überwiesenen Geräte ein unumgängliches Erfordernis des Anstandes bildet, man bedient sich ihrer nicht seiner selbst wegen, das heißt aus bloßen Zweckmäßigkeitsrücksichten — dann könnte man es damit halten, wie man wollte — sondern der anderen wegen, aus Rücksichten des Anstandes, um [433] ihnen einen ästhetisch widerwärtigen Anblick zu ersparen. Der Mensch hebt sich auch dadurch vom Tier ab.

Also Fernhaltung alles dessen, was beim Essen und Trinken an das Tier erinnern kann, ist der erste Gesichtspunkt, den wir gewonnen haben.

Der zweite Gesichtspunkt ist der der Verhüllung des Scheines der Unmäßigkeit. Des Scheines — nicht der Unmäßigkeit selber?

Wenn wir aufrichtig sein wollen, so müssen wir gestehen, daß das Übermaß den erklärten Zweck aller Tafelfreuden bildet, sie haben die Bestimmung, uns zu verlocken, das von der Natur durch den Zweck der Ernährung vorgezeichnete Maß zu überschreiten, sie setzen an die Stelle dieses Zweckes den des Genusses, der nicht bloß qualitativ, sondern auch quantitativ höhere Ansprüche erhebt, als jener. Wenn durch einen Zauberstab die Speisen und Weine eines opulenten Mahles in Wasser und Brot verwandelt, oder wenn wir im täglichen Leben auf Gefangenenkost gesetzt würden, wie wenig würden wir zu uns nehmen! In diesem Sinne enthält das Menü einer jeden reich besetzten Tafel ein Programm der Unmäßigkeit. Aber die Sitte hat es verstanden, der Sache eine Gestalt zu geben, bei der das Anstößige der Unmäßigkeit vermieden wird, indem sie dieselbe äußerlich mit dem Gewande der Mäßigkeit bekleidet. Ein Vergleich unserer heutigen Weise mit derjenigen früherer Zeiten wird dies klarstellen.

[434] Aus unseren modernen kleinen Gläsern können wir heutzutage nicht weniger trinken, als unsere Altvordern aus ihren mächtigen Humpen und Pokalen, sachlich hat also die Verdrängung der letzteren durch erstere der Unmäßigkeit im Trinken nicht gesteuert. Aber der Form nach, also in ästhetischer Beziehung enthält sie einen zweifellosen Fortschritt. Der Humpen ist das Symbol, das Programm der Unmäßigkeit, das Glas, das der Mäßigkeit, jener ruft schon durch seine äußere Erscheinung die Vorstellung der Massenhaftigkeit des Stoffes hervor, auf dessen Bewältigung es abgesehen ist, dieses durch seine Kleinheit die des bescheidenen Quantums, mit dem man sich zu begnügen gedenkt, es beläßt uns in der Illusion der Mäßigkeit, es verrät ja nicht, wie oft es gefüllt ist, es zählt, es plaudert nicht.

Ein ähnlicher Gegensatz waltet zwischen der früheren und der heutigen Weise in bezug auf das Essen ob. Es gab eine Zeit, wo die Gerichte beim festlichen Mahle in einer Massenhaftigkeit aufrückten, daß die Tische zu brechen drohten. Auch in der damaligen Zeit kannte man allerdings bereits die Einrichtung des sukzessiven Erscheinens der Gerichte (Gänge), wie sie bei einem reichen Mahle schon durch die Rücksichten der Küche und des Herdes geboten ist, aber von unseren heutigen Gängen unterscheiden sich die damaligen ebenso wie ein schwerbeladener Lastwagen von einem Kabriolett, jeder einzelne Gang war wuchtig, massenhaft, die Tafel mußte stets ganz gefüllt [435] sein*), ihr bloßer Anblick

*) Zu dem Zwecke trug man Gerichte, die erst später in Angriff genommen werden sollten, schon beim Beginne des Mahles auf, und ersetzte diejenigen, welche zunächst an die Reihe kamen, durch neue, so daß die Tafel stets vollständig besetzt war. Ich habe diese Notiz aus einem „Tranchierbüchlein" (S. 261 Note) entnommen, in dem neben der Anleitung zum Tranchieren auch die zur gehörigen Aufstellung der Speisen erteilt wird.

allein schon mußte den Gästen die Beruhigung gewähren, daß es auch dem exzessivsten Appetit an nichts fehlen werde, ein Seitenstück zum Humpen, der dem Durste dieselbe Aussicht eröffnete! Also abermals das offen verkündete Programm der Unmäßigkeit.

Eben das aber ist es, woran unser heutiges Gefühl Anstoß nimmt, wir verlangen, daß wenigstens der äußere Schein gewahrt werde. Diesen Dienst leistet uns die heutige Gestaltung der Einrichtung der Gänge beim Mahle. Dieselben machen als solche nie den Eindruck des Massenhaften, Überladenen, an den sich einmal unwillkürlich die Vorstellung der Unmäßigkeit knüpft, sie führen wie das Glas das Quantum sukzessiv in kleinen Dosen herbei und hinterlassen ebensowenig wie letzteres eine sichtbare Spur, die Illusion der Mäßigkeit wird durch sie in keinem Momente gestört, indem dem Auge der Anblick des Massenhaften erspart bleibt.

Ein dritter Punkt, an dem derselbe Grundzug unserer heutigen Sitte: die Abwehr des äußeren Scheines der Unmäßigkeit sich wiederholt, ist das Sitzen beim Mahle. Vom ästhetischen Standpunkt aus betrachtet läßt sich gegen das Liegen sowenig einwenden, daß man es im [436] Gegenteil für malerisch schöner erklären muß, da es dem menschlichen Körper Gelegenheit gibt, seine Gestalt und Schönheit in den verschiedensten Lagen zur Geltung zu bringen, während das Sitzen bei Tische nur den Oberkörper sichtbar werden läßt und der Bewegung desselben eng gemessene Grenzen setzt — in malerischer Beziehung würde ein griechisches Symposium das Abendmahl von Leonardo da Vinci schlagen. Warum liegen wir heutzutage nicht mehr bei Tisch nach der Weise der Griechen und Römer? Weil das Liegen zuviel Raum wegnimmt? Aber auch wo uns der Raum zu Gebote stehen würde, verstatten wir es uns nicht, der Anstand untersagt es. Warum? Weil das Liegen den Eindruck der Bequemlichkeit

macht? Eine Bequemlichkeit, die uns in dem, was wir zu verrichten haben, nicht hindert, ist nicht verwerflich, und bei Tische wünschen und wollen wir die Bequemlichkeit, denn das Mahl soll uns nicht bloß zum Essen, sondern zugleich zum Ausruhen und zur Erholung dienen, sonst würden wir es stehend verrichten, und schlechthin ist das Liegen ja auch nicht verpönt, z. B. nicht im Freien bei einer Landpartie. Warum also im Hause? Auch hier gibt die Sprache uns die gewünschte Auskunft. Sie bezeichnet ein Mahl, das in Völlerei ausartet, einerlei, ob man dabei sitzt oder liegt, als Gelage, während sie den Ausdruck für das solenne Mahl, das sich innerhalb der Schranken des Anstandes bewegt, dem Sitzen entlehnt (Bankett von der Bank, auf der man [437] sitzt, s. u.), das Liegen gilt ihr mithin als Ausdruck der Unmäßigkeit. Nicht also die Bequemlichkeit als solche ist es, welche sie mißbilligt, sondern die Bequemlichkeit, welche den Zweck hat, der Unmäßigkeit zu dienen. Hat sie unrecht, wenn sie dem Liegen diesen Zweck unterschiebt? Die Geschichte erteilt die Antwort darauf: die altrömische Sitte des Sitzens bei Tische wurde mit der des Liegens erst dann vertauscht, als die Völlerei in Rom überhandnahm (S. 319f.). Das Liegen ist eine ursprünglich orientalische Sitte, die im Orient durch klimatische Verhältnisse bedingt sein mag*), Griechen und Römer haben sie erst von ihm entlehnt. Die Weise des Abendlandes ist das Sitzen bei Tisch. Der Gegensatz ist scheinbar rein äußerlicher Art, in Wirklichkeit aber hat er eine

*) Die dazu dienenden Vorrichtungen haben bis auf den heutigen Tag ihren orientalischen Namen beibehalten: Sofa, Divan, Ottomane, Kanapee (letzteres sprachlich griechischen Ursprungs von κωνωπεῖον = Mückennetz von κώνωψ, Mücke, sachlich ägyptischen Ursprungs). Die Übertragung dieser Einrichtungen auf das Abendland wird durch die Berührung mit den Arabern in Spanien und in den Kreuzzügen erfolgt sein.

hohe psychologische Bedeutung. Ein Mann, der gewohnt ist zu sitzen, ist ein anderer, als der gewohnt ist zu liegen, die Tatkraft steht oder sitzt, die Faulheit und Apathie liegt, es gehört mehr dazu, den Liegenden vom Lager aufzuscheuchen, als den Stehenden oder Sitzenden in Bewegung zu versetzen. Das Ruhebett ist das Symbol der Apathie des Orientalen, der Stuhl das der Lebendigkeit und Rührigkeit des Abendlandes.

[438] Die modernen Völker haben der Weise des Orients bei sich keinen Eingang vergönnt, die gute Sitte hat das Liegen bei Tische weder beim häuslichen, noch beim gastlichen Mahle je zugelassen, unsere Vorfahren pflegten beim Essen auf der Bank zu sitzen, gewisse Personen, z. B. die Lehrlinge beim Handwerker, mußten sogar stehen. Daß sie darum nicht weniger gegessen und getrunken haben, als die Römer, ist männiglich bekannt, aber meine Behauptung geht auch nicht dahin, daß das Sitzen bei Tische den praktischen Wert habe, der Unmäßigkeit zu steuern, sondern lediglich den ästhetischen Schein derselben fernzuhalten. Es verhält sich damit ebenso wie mit den kleinen Gläsern und der Einrichtung der Gänge — sachlich setzen auch sie der Unmäßigkeit keine Schranke, aber sie haben einmal den ästhetischen Vorzug, dieselbe zu verhüllen. Ob dies historisch das Motiv ihrer Einführung gewesen ist, gilt mir gleich, kurzum, so wie sie nun einmal bestehen, gehören sie nach unseren heutigen Begriffen zur Szenerie des anständigen Mahles.

Zu den beiden Gesichtspunkten, welche unsere bisherige Untersuchung uns für die ästhetische Gestaltung der heutigen Weise des Essens und Trinkens ergeben hat: Fernhaltung alles Tierischen und Fernhaltung des Scheines der Unmäßigkeit, gesellt sich noch ein dritter hinzu, der uns einen höchst beachtenswerten Fortschritt der modernen Zeit gegenüber der Vergangenheit vor Augen [439] führt. Ich will ihn kurz

bezeichnen als Erhebung vom Kommunismus beim Mahle zum Individualismus.

Unser heutiges Dekorum erfordert, daß jeder der Tischgenossen alle diejenigen Geräte, deren er bedarf, für sich allein zum ausschließlichen Gebrauch erhält: seinen eignen Stuhl, seinen besonderen Teller, seine Gabel, sein Messer, seinen Löffel, sein Glas, seine Tasse, seine Serviette, und wir würden den größten Anstoß daran nehmen, wenn uns statt dessen eine Gemeinschaft mit anderen Tischgenossen zugemutet würde. Einst war es in dieser Beziehung anders bestellt, und ich betrachte es nicht als überflüssig, diese Tatsache, die wohl den wenigsten geläufig sein dürfte, zu konstatieren und ins richtige Licht zu rücken. Der Leser kann daran inne werden, wieviel von unseren heutigen Einrichtungen wir dem richtigen Gefühl und der allmählichen Ausbildung der Sitte verdanken, und wie sie selbst hier einen ganz bestimmten Gedanken vor Augen gehabt hat. Was einst gemeinsam war, hat sie geteilt.

Unsere Vorfahren saßen wie bei allen gemeinsamen Zusammenkünften, so auch beim gastlichen Mahle mit mehreren zusammen auf einer und derselben Bank*), [440] daher, wie

*) Daher die Bank sprachlich der Ausdruck der Gemeinsamkeit. Beispiele: die Abteilungen des früheren deutschen Reichstags (z. B. Grafen-, Prälatenbank), die höheren Kollegien (Herren- oder adelige und gelehrte Bank) — die Bank der Geschworenen — die Spielbank = gemeinsames Spiel — das Bankett = gemeinsames Mahl — die Redewendung: „durch die Bank" — etwas gleichmäßig für mehrere Geltendes — der Bankert, d. i. der nicht in dem nur für die Ehegatten ausschließlich bestimmten Ehebette, sondern auf der allen zugänglichen Bank Erzeugte (das lateinische vulgo quaesitus) — vielleicht auch die Wechselbank (die Bankgeschäfte waren ursprünglich regelmäßig Kompagniegeschäfte). Auch in Rom war die Bank (subsellium = niederer Sitz von sub und sella) das Zeichen der Gemeinsamkeit, so die Bänke der Tribunen (nicht, wie Mommsen, Röm. Staatsrecht I, S. 323 meint, weil sie keine magistratus populi romani waren), der Senatoren der Geschworenen.

oben bereits bemerkt, für letzteres der Ausdruck Bankett (ital. banchetto, franz. banquet). Unser heutiger Stuhl verdankt seinen Ursprung der Bank, er ist seiner ursprünglichen Gestalt nach nichts als ein Stück, ein Segment der Bank, die der größeren Bequemlichkeit oder der Unabhängigkeit des Sitzens wegen in einzelne Teile zerlegt ward*). Wohl von ihm zu unterscheiden ist der auch unseren Vorfahren bekannte Sessel, d. h. der mit Rücken- und Armlehnen versehene und an erhöhter Stelle aufgerichtete Sitz: der „Hochsitz". Er bildete das Vorrecht und das Symbol der Macht**): der Götter, des [441] Königs (Thron, Thronsessel), des Richters, des Hausherrn. Die Masse saß auf der Bank: die Familienangehörigen, die Gäste, das Gesinde. Der eigene Stuhl beim Mahle wie bei anderen Gelegenheiten ist erst eine Errungenschaft der späteren Zeit. Er läßt sich bezeichnen als der Fortschritt von der Gemeinschaftlichkeit zur Ausschließlichkeit. Ob er lediglich durch das Motiv der größeren Bequemlichkeit, der Behaglichkeit des Sitzens und der Unabhängigkeit von Nachbarn bewirkt worden ist, gilt mir gleich, ich halte mich an die Tatsache: die Bank hat sich gespalten in Stühle, jeder Gast erhält bei Tisch seinen Stuhl für sich.

*) Der Stuhl der alten Zeit ist von Holz, ungepolstert und ohne Seitenlehnen, ganz wie die Bank, die Rücklehne fand sich auch bei der letzteren. Das Entstehen des Stuhles aus der Bank liegt noch klar vor bei den Chorstühlen der Domherren, die sich schon äußerlich als abgeteilte Sitze auf einer und derselben Bank kundgeben.

**) Ebenso das solium (der griechische θρόνος) der Römer, der dem Hausherrn und dem König gebührte; aus ihm ging später die sella curulis der patrizischen Magistrate hervor, Mommsen a. a. O. S. 316. Die Symbolik des Stuhles und der Bank ist also bei den Römern ganz dieselbe wie bei den Germanen: die Bank das Zeichen der Gemeinschaft, der Stuhl das der Einzelmacht. Damit mag auch die deutsche Bezeichnung des ungarischen Stuhlrichters zusammenhängen, er war ursprünglich Richter der königlichen Dienstmannen (judex servientium) und urteilte mit Geschworenen (jurati), daher der Stuhl-richter im Gegensatz der letzteren als Bankrichter.

Derselbe Vorgang wiederholt sich bei allen obengenannten Utensilien. Einst aßen alle Gäste aus der gemeinsamen Schüssel, wie es noch heutzutage auf dem Lande vorkommt, gegenwärtig hat jeder seinen eignen Teller für sich. Wie die gemeinsame Bank den Stuhl, so hat die gemeinsame Schüssel den Teller aus sich entlassen.

Einst tranken mehrere aus einem und demselben Humpen, heutzutage hat jeder sein eignes Glas für sich — der Humpen entläßt das Glas aus sich, wie die Bank den Stuhl, die Schüssel den Teller*). Derselbe Vorgang wiederholt sich bei der Kanne und der Tasse.

[442] Einst führte nur der Hausherr das Messer, jetzt hat es jeder Gast für sich.

Einst diente das Tischtuch allen Gästen gemeinsam zum Abwischen der Hände, heutzutage wird jedem seine eigene Serviette gereicht. Bank, Schüssel, Humpen, Messer, Tischtuch, alle lösen sich in kleine Stücke auf, wie das Mahl selber in einzelne Gänge, die Separationsmethode in Anwendung auf die Tafel, eine Gleichartigkeit der Entwicklung, die, wenn sie sich auch in der niederen Region des täglichen Lebens bewegt, doch den Beweis liefert, wie selbst hier eine gewisse Gesetzmäßigkeit herrscht — die Welt des Kleinen und Kleinsten als Tummelplatz des Gedankens.

4. Die Sprache.

Ich unterscheide das Anstößige der Rede und das der Sprache, d. h. dessen, was gesagt (anstößiger Inhalt), und der Art, wie es gesagt wird (anstößige sprachliche Wendungen, Ausdrücke). Das Anstößige der Rede fällt zusammen mit der Kategorie des sexuell (s. u.), das der Sprache mit der des ästhetisch Anstößigen.

*) Dadurch hat sich das Vortrinken (S. 197) in Zutrinken verwandelt, das Anstoßen der Gläser symbolisiert noch die alte Gemeinsamkeit des Trinkgefäßes.

Wie der Eindruck des Ekelhaften nicht bloß durch das Auge, sondern auch durch das Ohr vermittelt werden kann, so auch der des ästhetisch Anstößigen.

Bekanntlich bietet die Sprache für manche Vorgänge und Gegenstände Ausdrücke und Redewendungen von einem sehr verschiedenen Zuschnitte dar: rohe, derbe, unflätige, wie man sie nur im Munde gemeiner Leute hört, anständige, [443] wie sich der Gebildete ihrer bedient, und pathetische, wie sie sich nur für die gehobene Rede geziemen. Danach lassen sich drei verschiedene Idiome unterscheiden: das des Dichters, die gewöhnliche Umgangssprache und die Sprache des Pöbels. Der bei weitem größere Teil des Sprachschatzes bildet das Gemeingut des gesamten Volks, er begegnet uns ebensosehr in der gehobenen, schwungvollen Sprache des Dichters wie in der Umgangssprache der Gebildeten und im Munde des Pöbels. Über dieses Niveau ragt aber ein gewisser Teil empor, der der dichterischen oder pathetischen Sprache eigentümlich ist, und dessen Verwendung in der Umgangssprache (beispielsweise die Aufforderung seine „Zähren" zu trocknen, sein „Antlitz" zu erheben) den Vorwurf der Lächerlichkeit begründen würde. Ein anderer Teil geht unter dieses Niveau hinab, er bildet die Sprache des Pöbels, das Idiom der Roheit, Gemeinheit. Mit ihm haben wir es hier zu tun.

Der Gebrauch aller ihm angehörigen Worte und Wendungen berührt uns widerwärtig, der Gebildete bedient sich ihrer nicht, er würde damit einen Verstoß gegen den Anstand begehen, es ist eine verrufene Region der Sprache, die er nicht betreten darf. Warum nicht? Darf er die Dinge selber berühren — und das ist die Voraussetzung, von der wir hier, wo wir es noch nicht mit dem inhaltlich Indezenten zu tun haben, ausgehen — was verschlägt die Verschiedenheit des bloßen Ausdrucks? Weil an dem Ausdruck, den wir nur in

dem Munde des Pöbels zu vernehmen [444] gewohnt sind, für uns einmal die Vorstellung des Pöbelhaften, der Roheit und Gemeinheit klebt (das französische: sent la halle): wer sich seiner bedient, führt uns das Fisch- und Waschweib vor Augen. Der Ausdruck als solcher ist daran regelmäßig völlig unschuldig, manche derselben waren ursprünglich im allgemeinen Gebrauch und in der Schriftsprache üblich, bis sie durch andere verdrängt und in jene niedere sprachliche Region hinabgedrückt wurden, die ihnen für uns den Stempel des Rohen, Gemeinen aufprägt. Sie gleichen Münzen, welche ursprünglich voll ausgeprägt, aber im Laufe der Zeit abgegriffen und darum außer Kurs gesetzt worden sind. Vom rein etymologischen Standpunkt aus ist diese Verschiedenheit in der Geltung der Worte gar nicht zu begründen, sie ist lediglich das Werk eines langsamen sprachlichen Entwertungsprozesses (linguistische Devalvation).

Der Anstoß, den wir an diesen Ausdrücken nehmen, ist nicht moralischer, sondern ästhetischer Art. Es ist nicht die Berührung des Gegenstandes selber, gegen welche unser Gefühl Protest erhebt, sondern die Art, wie sie erfolgt, unser geistiges Auge wünscht ihn nicht in vollem grellen Lichte, nicht in seiner abschreckenden Blöße und Nacktheit, in seiner derben, das Gefühl verletzenden Natürlichkeit und Roheit wahrzunehmen, sondern in gedämpfter Beleuchtung, in einer gewissen Umhüllung. Und an Mitteln dazu läßt es die Sprache nicht fehlen.

Vor allem sind es die Fremdwörter, welche uns in [445] dieser Beziehung wertvolle Dienste leisten, und insbesondere hat die Umgangssprache der Terminologie der Medizin eine Menge von Ausdrücken zur Beziehung körperlicher Vorgänge, Leiden, Zustände entlehnt. Sie haben den Vorzug, den Gegenstand von der wissenschaftlichen Seite zu bezeichnen, ihm sozusagen den wissenschaftlichen Schleier überzuwerfen, und sie

verbinden damit den Vorzug, daß sie nicht zu befürchten haben, der Sprache des Pöbels anheimzufallen.

Ein zweites Mittel zu dieser sprachlichen Abmilderung, insbesondere in solchen Fällen, wo es sich um den Ausdruck der sittlichen Verwerflichkeit einer Person handelt, gewähren die Adjektiva. Die mildernde Wirkung derselben beruht darauf, daß sie die Eigenschaft, welche sie aussagen, einem Substantiv hinzufügen, dem dieselbe als solchem nicht eigen ist, das Individuum wird also damit für die Vorstellung auf eine Linie gestellt mit allen anderen, die derselben Kategorie angehören: das leichtsinnige, sittenlose Mädchen mit den Mädchen, das verworfene Weib mit den Weibern usw., während die verächtliche substantivische Bezeichnung derselben aus ihnen eine eigene Kategorie macht, mit der niemand, der ihr nicht angehört, etwas gemein hat, es wird dadurch eine Scheidewand zwischen ihnen und allen anderen errichtet. Die Derbheit und die Kraft der Sprache beruht vorzugsweise auf Substantiven, die Milde, Schonung, Abschwächung auf Adjektiven. Fremdwörter und Adjektiva bilden die sprachlichen Glacéhandschuhe [446] der feinen Gesellschaft — der Gebrauch der Handschuhe ist einmal für sie obligat.

3. Das pathologisch Anstößige.

Der Anblick fremden Leidens verkümmert uns die eigene Freude, er eignet sich also nicht für das gesellschaftliche Zusammensein, bei dem es auf Erheiterung, Ausspannung, Erholung abgesehen ist. Wer leidet und sich nicht soweit überwinden kann, um anderen den Anblick seines Leidens zu ersparen, soll sich nicht in den Kreis der Heiteren mischen, er begeht damit eine Rücksichtslosigkeit, etwas Gesellschaftswidriges. Wie ein kalter Gegenstand dem warmen, mit dem er in Berührung gebracht wird, Wärme entzieht, so auch das Leid, das sich der Freude naht — das Gesetz der

Ausgleichung der Temperaturdifferenz gilt auch in psychischer Beziehung, fremde Pein berührt peinlich, fremder Kummer verkümmert den Genuß, fremdes Leid verleidet die Freude, fremde Mißstimmung verstimmt.

Darauf beruht die obige Kategorie des pathologisch Anstößigen, sie hat zum Gegenstande das Leiden, welches anderen in gesellschaftswidriger Weise den Zweck des geselligen Zusammenseins verleidet.

Das Leiden kann eine sehr verschiedene Gestaltung annehmen, und ich folge dem Vorbilde der Sprache, indem ich drei Arten desselben unterscheide: Leiden, Leid, Leidenschaft. Ich glaube den Unterschied, den sie dabei [447] im Auge hat, mit drei Worten wiedergeben zu können: Körper, Seele, Wille.

Unter Leiden versteht die Sprache den mit physischen Schmerzen verbundenen Zustand der Störung des normalen Befindens des Körpers. Unter Leid den entsprechenden Zustand der Seele (Seelenleid), die durch schwere Schicksalsschläge darniedergebeugt ist und dem Gram, Kummer, Schmerz, der Trauer zu unterliegen droht — das gestörte Gleichgewicht der Seele. Unter Leidenschaft versteht sie den leidenden Zustand des Willens, der den auf ihn eindringenden Reizen, Versuchungen keinen Widerstand entgegenzusetzen vermag, sei es dauernd oder vorübergehend (Affekt), den Zustand der Ohnmacht, Machtlosigkeit, das gestörte Gleichgewicht des Willens.

Alle drei Zustände führen uns eine Störung des normalen Verhaltens vor Augen, unter der das Subjekt zu leiden hat, sie sind pathologischer Art — was das Leiden für den Körper, bedeutet das Leid für die Seele, die Leidenschaft für den Willen: einen krankhaften Zustand. Damit glaube ich in der obigen Bezeichnung des pathologisch Anstößigen das Moment des Pathologischen gerechtfertigt zu haben, das Moment

des Anstößigen bildet den Gegenstand der folgenden Ausführung.

Alles Leiden überträgt sich, wie soeben bemerkt ward, in abgeschwächter Weise auch auf denjenigen, der Zeuge desselben wird, er selber wird, wenn er nicht gänzlich abgestumpft oder empfindungslos ist, dadurch affiziert, [448] in Mitleidenschaft gezogen. Aber nach Verschiedenheit der Art des fremden Leidens in sehr verschiedener Weise, dasselbe kann ihn sympathisch oder antipathisch berühren, sein Bedauern, sein Mitleid oder seine Mißbilligung, seinen Tadel hervorrufen; ersteres da, wo die Größe desselben das Maß der beim normalen Menschen vorauszusetzenden Willenskraft übersteigt, wie es bei unseren beiden ersten Arten des Leidens: dem Leiden des Körpers und dem Leid der Seele der Fall ist. Die unwillkürliche praktische Betätigung unseres Urteils darüber ist das Mitleid, das eigene Mitleiden (συμπαθεῖν, condolescere, daher „Kondolenz" = Beileidsbezeugung). Wie bei der Berührung eines kalten Körpers mit einem warmen jener an Wärme gewinnt, was dieser abgibt, so auch hier; durch unser Mitleid nehmen wir dem Leidenden einen Teil seiner Last ab (Teilnahme, Anteil nehmen) und gewähren ihm selber dadurch Erleichterung.

Der Vergleich mit der physischen Wärmeausgleichung trifft auch darin zu, daß es wie in der Körperwelt, so auch in der geistigen gute und schlechte Wärmeleiter gibt: mitleidige und hartherzige Naturen.

Bei der sympathischen Gefühlserregung, die, was uns hier nicht interessiert, auch bei der Freude stattfinden kann, ist das Gefühl, das durch den andern in uns erregt wird, dem seinigen, wenn auch dem Grade nach verschieden, doch der Art nach gleich. Ganz anders bei der antipathischen Gefühlserregung, hier berührt uns der Zustand [449] des andern widerwärtig, er erregt unsere Mißbilligung. Dies ist

da der Fall, wo den Willen in unseren Augen der Vorwurf der Schwäche, der mangelnden Selbstbeherrschung trifft.

a. Das sympathisch Anstößige.

Wie kann dasselbe anstößig sein, wenn es, wie oben zugestanden ward, einen gerechten Anspruch auf unsere Teilnahme hat? Aus demselben Grunde, aus dem auch dasjenige, dessen Vornahme durch die Natur geboten ist, anstößig wird (S. 301 f.), nämlich darum, weil die Rücksicht auf andere gebietet, es nicht wahrnehmbar werden zu lassen. Der Kranke mag dem Arzt und den Seinigen die Schmerzen klagen, in das Herz des Freundes mögen wir unseren Kummer ausschütten; aber was sich ihnen gegenüber ziemt, ziemt sich darum noch nicht dritten Personen gegenüber. Dieselbe Beschränkung in bezug auf Zeit und Ort, welche das Recht aufstellt in bezug auf die Geltendmachung rechtlicher Forderungen*), gilt auch für den moralischen Anspruch auf Mitleid und Teilnahme. Ihn am unrechten Ort und zur unrechten Zeit erheben, heißt das Mitleid erpressen, und solche Erpressungsversuche weist die Gesellschaft mit Fug und Recht zurück. Nicht sie ist rücksichtslos, wenn sie verlangt, daß der Kranke, Betrübte, Gebeugte sich im Kreise der Heiteren nicht blicken lasse, sondern er, wenn er sich eindrängt; kann er ihr den Anblick [450] seiner Leiden, Schmerzen, Qualen durch Aufbietung seiner Willenskraft nicht ersparen, so soll er zu Hause bleiben. Nicht die Gesellschaft trifft der Vorwurf des Egoismus, wenn sie ihm den Zutritt versagt. Dieser Egoismus ist vollauf berechtigt, er macht nur eine Anforderung geltend, welche im Wesen der Gesellschaft, sowohl der im juristischen als im geselligen Sinne, begründet ist, daß jedes Mitglied sich durch die gesellschaftlichen Rücksichten leiten lasse.

*) l. 32 pr. de usur. (22. 1) . . . opportuno loco, l. 39 V. O. (45. 1) inopportuno loco vel tempore.

Der Vorwurf des Egoismus trifft umgekehrt ihn, der rücksichtslos genug ist, andern durch den Anblick seiner Schmerzen oder seines Leids die Behaglichkeit, die Freude des geselligen Zusammenseins zu verleiden. Das Trauerkleid gehört nicht auf den Ball, Tränen und Klagen nicht in eine heitere Gesellschaft, sowenig wie umgekehrt ein Ballkleid in eine Trauerversammlung oder wie Scherze und Späße hinter der Leiche; Freude und Heiterkeit haben ebenso ihr gutes Recht wie Schmerz und Trauer, und wer dies Recht mißachtet, begeht damit etwas Anstößiges.

Das sympathisch Anstößige in diesem Sinn umfaßt zwei Arten: das körperlich und das seelisch Anstößige. Über letzteres habe ich nichts zu bemerken, dagegen mögen über ersteres einige Worte Platz finden.

Das gegen alle unangenehmen Eindrücke empfindliche Gefühl der feineren Gesellschaft hat demselben eine sehr weite Ausdehnung gegeben, es verlangt nicht bloß, daß ihr die Wahrnehmung eines körperlichen Leidens, sondern selbst die eines bloßen körperlichen Unbehagens vorenthalten [451] bleibe. In der guten Gesellschaft soll jeder den Schein erregen, als ob er sich körperlich wohl befinde, er darf nicht verraten, daß ihn körperlich irgend etwas belästige, er soll ganz ihr angehören, körperliche Beschwerden oder Unbequemlichkeiten sollen seine Aufmerksamkeit von ihr nicht abwenden. Selbst der Anblick körperlicher Schäden, Wunden, Gebrechen, Deformitäten soll ihr möglichst erspart bleiben, und die Kunst bietet ja die Mittel dazu dar. Die Anstandsregeln in bezug auf das pathologisch Anstößige treffen in diesem Punkte mit denen des ästhetisch Anstößigen (S. 330 f.) zusammen.

b. Das antipathisch Anstößige.

Der Unterschied dieser zweiten Kategorie von der ersten beruht auf der Zurechnung des leidenden Zustandes zur eignen Schuld. Dem Leidenden der ersten Kategorie halten

wir sein Leiden zugute, wir nehmen nur daran Anstoß, daß er uns zu unfreiwilligen Zeugen desselben macht, dem der zweiten Kategorie dagegen machen wir aus dem Leiden selber einen Vorwurf, jener verletzt uns dadurch, daß er sein Leiden zeigt, dieser dadurch, daß er demselben nachgibt. Der antipathische Charakter dieser Art des pathologisch Anstößigen beruht auf der mangelnden Selbstbeherrschung.

Ich unterscheide zwei Arten derselben. Die eine ist diejenige, deren ich oben gedachte: der Ausbruch der Leidenschaft, die momentane Machtlosigkeit des Willens gegenüber dem plötzlich auf ihn eindringenden Affekt. Die [452] Sprache bedient sich für den Vorgang des Bildes des „Aufbrausens, Aufwallens" (des Wassers) und des „Aufloderns" (der Flamme). Ich wähle dafür den Ausdruck der Heftigkeit. Ihr Charakter liegt beschlossen in den beiden Zügen des Momentanen und des Gewaltsamen, es ist die plötzliche Erregung des Gemüts, die sich nach Art einer vulkanischen Eruption Luft macht — das Gewitter des Willens. Die zweite Art bezeichne ich als üble Laune. Sie vergegenwärtigt uns die Machtlosigkeit des Willens gegen die unbedeutenden, kleinlichen Leiden und Anfechtungen des täglichen Lebens. Die Heftigkeit ist ein plötzlicher Blitz und Donner bei heiterem Himmel, sie erschreckt, die üble Laune ist trüber, bedeckter Himmel, Regenwetter, sie verstimmt; die Gesellschaft aber will sich weder erschrecken, noch verstimmen lassen, ihr Barometer muß immer auf gut Wetter stehen.

Die üble Laune enthält das psychische Seitenstück des soeben erwähnten körperlichen Unbehagens, wir können sie als den Zustand des seelischen Unbehagens definieren. Die Sprache hat eine große Fülle von Ausdrücken für sie, man entnimmt daraus ihre hohe Empfindlichkeit ihr gegenüber: verstimmt, mißgestimmt, mißvergnügt, mißmutig, schlecht gelaunt, übel gelaunt, schlecht aufgelegt, mürrisch, reizbar, verdrießlich, ärgerlich,

wozu die Sprache des Volks und die Provinzialdialekte noch viele andere hinzufügen. Unter allen Typen des gesellschaftswidrigen Menschen ist der Verstimmte der unerträglichste und unleidlichste. Er ist die Drohne in der Gesellschaft, die sich auf Kosten der [453] Arbeitsbienen nährt, denn er trägt nicht bloß selber nichts bei zum gemeinsamen Zwecke der gesellschaftlichen Anregung, sondern verkümmert den andern die Erreichung desselben, indem er Wermut in den Becher der Freude schüttet — der dürftige, kümmerliche, klägliche, schwächliche Egoist, der die Gesellschaft als bequemen Ablagerungsplatz für eine üble Stimmung betrachtet, die er selber zu Hause nicht bemeistern kann oder will — ein Räuber an fremder Freude und Heiterkeit, der vor die Türe gesetzt zu werden verdient und der Nachsicht unwert ist, welche die Gesellschaft andern, die sich gegen sie verfehlen, nicht selten angedeihen läßt. Die Entschuldigung, die der Heftige für sich anführen kann, daß die Plötzlichkeit der Erregung ihn vorübergehend der Selbstbeherrschung und Fassung beraube, steht ihm nicht zu Gebote, denn er ist in der Lage, sich auf das Zusammensein mit andern vorzubereiten, sich im voraus in die richtige Stimmung zu versetzen und alles dasjenige, was ihn verdrießt, zu Hause zu lassen. Darum trifft ihn der Vorwurf der mangelnden Selbstbeherrschung in ungleich höherem Grade als den Heftigen. Letzterer wird durch den Anlaß zur Leidenschaftlichkeit überrascht, derselbe trifft ihn völlig unvorbereitet, jener kennt den Gegner, den er zu überwinden hat, aber er besitzt nicht die Lust oder nicht das geringe Maß der Kraft, um sich seiner zu erwehren. Wir begreifen und verzeihen es, wenn jemand sich durch wirkliches Seelenleid darnieder drücken läßt, aber was den Verstimmten [454] drückt, ist nicht Seelenleid, sondern das sind die armseligen Leiden, Verdrießlichkeiten, Anfechtungen des menschlichen Lebens, die niemandem erspart bleiben, die Nadel- und Mücken-

stiche, denen jeder ausgesetzt ist, und denen selbst die gewöhnliche Willenskraft soweit gewachsen sein soll, um ferner stehende Personen nicht unter dem Eindrucke leiden zu lassen. Die Stimmung, die jeder, der sich an einem geselligen Zusammensein beteiligen will, mitzubringen hat, soll eine heitere sein, sein Gesicht soll dem unumwölkten Himmel gleichen, bei dem es jedem wohl ist. Das Gesicht des Verdrießlichen dagegen vergegenwärtigt uns den umwölkten Himmel, die Mißstimmung aber, die er selber mitbringt, erzeugt dieselbe nach dem Gesetze der psychischen Ausgleichung der Stimmung auch in anderen.

Einen gesteigerten Grad nimmt das Anstößige der Äußerung der Mißstimmung dann an, wenn ihr zu allem Überflusse noch die Absicht zugrunde liegt, die Teilnahme anderer zu erregen, sich als bedauernswertes Opfer der Ungerechtigkeit, Härte, Tücke des Schicksals aufzuspielen — die Selbstglorifizierung von Kreuzträgern, deren Kreuz aus Pappe besteht, und die, um unter der Last nicht zu erliegen, fremde Unterstützung in Anspruch nehmen, Bettler, welche die Hand nach dem ebenso wertlosen wie gedankenlos verabfolgten Almosen des fremden Bedauerns ausstrecken. Wer kennt nicht Individuen, auf welche diese Beschreibung paßt. Jenes bejammenswerte weibliche Wesen, welches sich stets „höchst angegriffen" [455] oder „nervös" fühlt, niemals gut geschlafen hat und doch keine Einladung ablehnt, jenen bemitleidenswürdigen unglücklichen Kartenspieler, dem ein schadenfroher Dämon stets schlechte Karten in die Hand spielt, der stets über sie klagt und doch nie eine Aufforderung zum Spielen zurückweist. Gehören Klagen an sich schon nicht in die Gesellschaft, selbst nicht die über wirkliches Leid, so noch weniger die über die Armseligkeiten und Nichtigkeiten des Lebens.

Bei der zweiten Art des antipathisch Anstößigen: dem Ausbruche der Heftigkeit gesellt sich zu den beiden Gründen

seines antipathischen Charakters, die es mit der ersten teilt: der Störung der Behaglichkeit und dem Mißfallen der Anwesenden über den Mangel der Selbstbeherrschung noch ein drittes: die Bedrohung des gesellschaftlichen Sicherheitsgefühls hinzu. Die schlechte Laune beeinträchtigt lediglich die Behaglichkeit, Annehmlichkeit des geselligen Verkehrs, sie verkümmert uns bloß die Stimmung, die Heftigkeit dagegen tastet die unerläßliche Bedingung alles geselligen Beisammenseins an: den gesellschaftlichen Frieden, die Sicherheit des Verkehrs. Was heute diesem geschieht, kann morgen uns geschehen, wir alle fühlen uns in unserer Sicherheit bedroht, wie wenn wir von einem Falle des Straßenraubes vernehmen; es ist ein gemeinsames Interesse aller, den Frieden in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Und selbst damit ist das Sündenregister der Heftigkeit [456] noch nicht zum Abschluß gebracht. Sie kann selbst unser Rechtsgefühl verletzen. Dies ist der Fall, wo sie sich in ihrer Maßlosigkeit zur Ungerechtigkeit hinreißen läßt. Wir befinden uns dann in der peinlichen Lage, entweder das Unrecht schweigend mit ansehen zu müssen oder Partei zu ergreifen und uns selber an dem Streite zu beteiligen, das eine ebenso unerfreulich wie das andere.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß wenn, wie früher (S. 301, 324) gezeigt, alles Anstößige auf der Verletzung unseres Gefühls beruht, das Anstößige des Ausbruchs der Leidenschaft in der Gesellschaft in bezug auf die Mannigfaltigkeit der Gefühle, die dadurch verletzt werden, alle anderen gesellschaftlichen Verstöße weit hinter sich läßt. Mit ihnen allen teilt dieser Verstoß die Störung unseres Behaglichkeitsgefühls, mit einigen von ihnen die Verletzung unseres sittlichen Gefühls durch die mangelnde Selbstbeherrschung, ihm eigentümlich ist die Bedrohung unseres Sicherheitsgefühls, und, wenn der Fall danach angetan ist, die Verletzung unseres

Rechtsgefühls. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist mithin dieser Verstoß der schwerste von allen, und keiner schließt in dem Maße die Gefahr unheilvoller Folgen in sich wie er: persönliche Entfremdung, Entzweiung, Haß, Feindschaft, bei dem gemeinen Manne wohl gar Schlägerei und Totschlag. So erklärt sich die ungewöhnlich strenge Beurteilung, der er selbst bei Völkern [457] auf niederer Kulturstufe ausgesetzt ist, die im übrigen an Dingen, die unser Anstandsgefühl aufs höchste verletzen würden, nicht den mindesten Anstoß nehmen. Maßvolles, ruhiges, würdiges Wesen, Selbstbeherrschung in bezug auf Unterdrückung aller leidenschaftlichen Regungen und Aufwallungen gilt den Indianern Nordamerikas als unerläßliche Eigenschaft des richtigen Mannes, und die türkische Sitte verpönt nichts so streng als Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit, Zank und Streit*). Friede ist das erste und oberste Grundgesetz des geselligen Verkehrs, der Friede aber wird durch nichts so sehr gefährdet wie durch die Heftigkeit.

Unter den Fällen des Ausbruchs der Heftigkeit hebt die Sprache einen als ganz besonders gravierend hervor, denjenigen nämlich, wo der Vorgang sich in einer Weise abspielt, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit der Anwesenden: öffentliches Aufsehen erregt. Die Sprache hat dafür die Ausdrücke einer „Szene", eines „Auftritts", „Eklats". Die beiden ersten Ausdrücke führen uns das Bild des Theaters vor Augen: auf der Bühne befindet sich derjenige, der die Szene, den Auftritt macht, neben ihm [458] derjenige, an den er sich wendet, im Zuschauerraum das Publikum, das den Vorgang stumm mit ansieht.

---

*) C. N. Pischon, Der Einfluß des Islam auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881, S. 31: „Ein heftiges Aufbrausen, ein öffentliches Wortgezänk gilt bei den Muhamedanern für höchst unanständig und kommt daher nur bei Personen der niedrigsten Klasse der Bevölkerung und auch da selten vor."

Das Gravierende des Vorganges, welches die Sprache richtig herausgefühlt hat, indem sie für ihn besondere Ausdrücke geschaffen hat, liegt in zwei Umständen. Einmal in der Öffentlichkeit des Verstoßes — er spielt sich nicht bloß demjenigen gegenüber ab, der das Opfer der Heftigkeit wird, sondern vor den Augen der ganzen übrigen Gesellschaft. Nach dieser Seite bildet er das Seitenstück zum Ärgernis, letzteres ist die Öffentlichkeit des Unsittlichen, jener die des Anstößigen, dort wird die Moral, hier die Sitte in einer Weise übertreten, daß es die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, öffentlichen Anstoß erregt, ein abermaliges Beispiel des öffentlich Anstößigen (S. 307, 329). Sodann in der eigentümlichen Art, wie er sich mit der Grundidee des geselligen Zusammenseins in Widerspruch setzt. Letzteres ist berechnet auf gemeinsame Mitwirkung aller, jeder hat die Rolle des Mitspielers, keiner soll zu der des bloßen Zuschauers oder Zuhörers verurteilt werden. Der Zweck eines jeden geselligen Zusammenseins ist die Unterhaltung, d. i. das gemeinsame Herbeischaffen des Stoffes, dessen die Gesellschaft zu ihrem Unterhalt in geistiger Beziehung bedarf. Keiner soll, wie die Sprache sich treffend ausdrückt, „das große Wort führen, das Wort allein an sich reißen", nach Art des Schauspielers allein reden, während die anderen zuhören. Das Bestreben, sich auf Kosten der übrigen [459] geltend zu machen, stigmatisiert die Sprache, mit der Wendung „sich aufspielen" (ebenso im Französischen: poser und la pose), es ist dasselbe Bild, wie bei der „Szene" und dem „Auftritt", es zeichnet uns den Mann, der aus der Reihe der übrigen hervortritt, um sich die Rolle des Spielers anzueignen und ihnen die der bloßen Zuschauer zu überweisen.

Aus dem richtigen Gefühle von dem auf gemeinsame Aktion berechneten Zwecke des geselligen Zusammenseins erklärt sich die Scheu so vieler Menschen, in der Gesellschaft

Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit zu werden. Es ist nicht bloße Ängstlichkeit oder das Gefühl der gesellschaftlichen Unsicherheit, das dem zugrunde liegt, sondern die richtige Empfindung, daß die Erregung der allgemeinen Aufmerksamkeit, auch wo sie dem Wunsche aller entspricht, eine Unterbrechung des normalen Verlaufs der geselligen Unterhaltung, ein passives Verhalten der übrigen Mitglieder bedingt, das sich damit nicht verträgt. Darum berührt uns auch die Pause in der allgemeinen Unterhaltung so unangenehm, das Räderwerk, das im ständigen Gang erhalten werden sollte, steht plötzlich still, alle Anwesenden verhalten sich untätig — eine vorübergehende geistige Bankrotterklärung der Gesellschaft. Zu diesem untätigen Verhalten, das in den letzteren beiden Fällen freiwillig ist, werden die Teilnehmer einer Gesellschaft bei dem obigen Vorgange wider ihren [460] Willen genötigt, und eben darauf beruht der gesellschaftswidrige Charakter desselben.

Eine Szene kann sich auch in anderer als der hier angegebenen Weise abspielen, es lassen sich zwei Arten unterscheiden: die obige, welche mit einer gesellschaftlichen Katastrophe endigt — auf Wirkung zielt der oben erwähnte Ausdruck: Eklat, es ist die Bombe, die in eine friedliche Gesellschaft hineinplatzt — und die friedfertige, harmlose, welche bloß dadurch Anstoß erregt, daß sie einen Akt, den zwei Personen für sich allein abmachen sollten, den Blicken aller preisgibt, z. B. eine durch die laute Art ihrer Vornahme die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehende Wiedererkennungs- und Begrüßungsszene zweier langgetrennter Freunde, eine pathetische Anrede, sie gerät leicht in Gefahr, auf die Zuschauer eine erheiternde Wirkung auszuüben und dem Fluche des Lächerlichen zu verfallen. Die obige Ausführung wird gezeigt haben, warum auch sie anstößig ist — in der guten Gesellschaft soll niemand, der nicht durch sie selber dazu genötigt wird, die allgemeine Aufmerksamkeit erregen.

Die Summe der bisherigen Ausführung über das antipathisch Anstößige faßt sich in die positive Anstandsregel zusammen: Unterdrückung aller Gemütsstimmungen und leidenschaftlichen Erregungen, welche dritte Personen unangenehm berühren können; der Mann der feinen Gesellschaft soll der Anforderung entsprechen, welche ein römischer Jurist für den Richter aufstellt: sein Gesicht soll [461] nicht kundgeben, was im Innern vorgeht*). Dasselbe Gebot, welches die Moral an den inneren Menschen richtet, richtet die Sitte an den äußeren: Selbstbeherrschung. Die Übertretung desselben in der letzteren Richtung wird von der feinen Gesellschaft strenger beurteilt als in der ersteren. Nachsichtig in bezug auf moralische Schwächen und Verirrungen, durch die sie sich in ihrem Behagen nicht gestört sieht, wenn sie in ihren Augen dem Menschen nicht zur Unehre gereichen, ist die Gesellschaft streng in der Rüge gesellschaftlicher Verstöße, welche dem Behagen des geselligen Zusammenseins Eintrag tun und einen Mißklang in die Stimmung bringen. Sie sieht darüber hinweg, daß der Mann der Leidenschaft des Spiels fröhnt, aber wenn er an der Bank steht oder am Spieltische sitzt, soll er durch keine Miene verraten, daß der Verlust ihm nahe geht. Sie bekümmert sich nicht darum, wie die Frau ihr Gesinde behandelt: hartherzig, launisch, tyrannisch. Aber wenn Gäste anwesend sind, soll kein Vorwurf gegen dasselbe über ihre Lippen kommen; was auch geschieht, nichts soll sie aus der Fassung bringen, nichts den Schein des Gleichmuts, der Milde und der Nachsicht, mit der sie alles über sich ergehen läßt, beeinträchtigen, — von außen ein Engel, im Innern vielleicht eine Furie. Und die Erfahrung zeigt, daß das Gebot durchführbar ist. Es ist das [462] Virtuosentum

*) l. 19 § 1 de off. praef. (l. 18) neque excandescere . . . neque inlacrymari oportet, id enim non est constantis et recti judicis, cujus animi motum vultus detegit.

der gesellschaftlichen Turnüre, der vornehmen gesellschaftlichen Erziehung, welche uns den Menschen in dieser tadellosen äußeren Vollendung vor Augen führt. Die Griechen rühmten an den Spartanern die eiserne Willenskraft, den Heroismus der Selbstüberwindung, die sich durch nichts aus dem Gleichgewicht bringen ließ, sie wußten von einer Spartanerin zu erzählen, der der Anblick der ihr gebrachten Leiche ihres in der Schlacht gefallenen Sohnes keinen anderen Ausruf entlockte, als: ich wußte, daß er sterblich war. Auch wir haben unsere Spartaner und Spartanerinnen, der Schauplatz für die Betätigung ihrer Seelengröße ist der Salon, der spartanischen Mutter setzen wir als Seitenstück unsere heutige Salondame entgegen, welche keine Miene verzieht, wenn ihr kostbares Geschirr in Trümmer geht, das Weinglas oder die Saucenschale ihren Inhalt über ihr Kleid ergießt, — das Salonspartanertum der feinen Gesellschaft.

Der Spielraum zur Betätigung dieser Seelengröße ist lediglich das Äußere des Menschen, das Innere kann dazu einen grellen Kontrast bilden. Aber verkennen läßt sich doch nicht, daß die Selbstbeherrschung, die der Mensch in bezug auf das Äußere sich anzueignen genötigt worden ist, ihm auch in bezug auf das Innere zugute kommt, ich erinnere an meine frühere Bemerkung über den erzieherischen Einfluß der feinen Form auf den inneren Menschen (S. 270/272).

Ich habe schließlich noch einer Erscheinung zu gedenken, [463] welche uns in bezug auf das antipathisch Anstößige jene Übertreibung eines an sich richtigen Gedankens aufweist, deren wir oben (S. 295) gedachten und der wir noch öfters begegnen werden. Der Ton der vornehmen Welt hat mancher Orten — in erster Linie ist hier wiederum England zu nennen — das Verbot der Heftigkeit bis zu dem der Lebhaftigkeit gesteigert. Der Mann, wie sie ihn verlangt, soll niemals warm werden, an nichts ein lebhaftes Interesse verraten, nach

der Anweisung, die Lord Chesterfield seinem Sohne gab, darf er sogar nicht einmal lachen, nur lächeln, der Ton seiner Stimme soll stets gedämpft sein, sich nicht zum vollen Klange erheben, sein Gesicht soll unveränderlich denselben kühlen, gleichgültigen, gelangweilten Ausdruck behalten — die Leidenschaftslosigkeit abgetötet bis zum Scheine der Gefühls- und Empfindungslosigkeit, der steinerne Gast, in dessen Nähe es einen Menschen mit gesundem Gefühl fröstelt, eine Karrikatur des natürlichen Menschen. Das Motiv, dem er seinen Ursprung verdankt, ist das Bestreben der höheren Stände, sich durch eine Art des Benehmens, die der gebildete Mann der Mittelstände aus gutem Grunde nicht kennt, und die er zu verständig ist nachzuäffen, von den übrigen abzuheben, dasselbe ungesunde Motiv der Standeseitelkeit, dem wir bereits so vielfach, z. B. bei der Mode (S. 186) und anderwärts (S. 279) begegnet sind. Es sind die kleinen Füße der Chinesin, die Adlerklauen des vornehmen Mannes, die blassen Wangen der vornehmen Dame, d. h. die [464] Unnatur als Zeichen der sich spreizenden Vornehmheit, in Wirklichkeit das testimonium paupertatis derselben, denn die wahre Vornehmheit bedarf solcher künstlicher Erkennungszeichen nicht, sie ist schon als solche erkennbar. Zwischen der Siedehitze des Blutes, wie sie in der Leidenschaft, und dem Gefrierpunkt desselben, wie er in dieser künstlich erzwungenen eisigen Kälte zur Erscheinung gelangt, liegt in der Mitte die natürliche Blutwärme des Herzens, und sie ist die richtige Temperatur des geselligen Verkehrs. Eine Gesellschaft, die sie nicht ertragen kann, ist ungesund, blasiert, überreizt, sie beraubt sich selber der schönsten Blüten des geselligen Lebens, die wie alles Leben nur in der Wärme gedeihen, nicht in der Eisregion, wo alles Leben erstarrt, ihr richtiger Platz ist der Nordpol.

4. Das sexuell Anstößige (das Indezente).

Die gegenwärtige Kategorie des Anstößigen hebt sich von den vorhergehenden durch folgende drei Punkte ganz scharf und bestimmt ab. Zunächst durch ihren Gegenstand. Der Angelpunkt, um den diese Art des Anstößigen sich dreht, ist der Gegensatz der Geschlechter, ein Motiv des Anstößigen, das uns im bisherigen noch nicht begegnet ist, und das ich durch den Zusatz des Sexuellen kennzeichne. Sodann durch den Einfluß, den hier die Verschiedenheit der Person begründet, in deren Gegenwart der Verstoß begangen wird: des Zeugen des Anstößigen (S. 301 f.). Für unsere drei bisher beleuchteten Kategorien des Anstößigen [465] begründet die Verschiedenheit des Zeugen keinen Unterschied. Ob dieselben in Gegenwart von Männern oder Frauen, Freunden oder Bekannten, Erwachsenen oder Kindern geschehen, ist vollkommen gleichgültig, die entsprechenden Anstandsgebote verpflichten schlechthin, absolut, ohne Unterschied der Person. Für das sexuell Anstößige dagegen ist das persönliche Moment von ganz entscheidendem Einfluß. Der Mann darf in der Unterhaltung mit Männern, die Frau in der mit Frauen Dinge besprechen, welche Personen des andern Geschlechts gegenüber zu berühren eine schwere Verletzung des Anstandes enthalten würde — sexuell innerhalb desselben Geschlechts verstattet ist der Gesprächsgegenstand jenseits desselben verpönt. Und selbst bei Personen desselben Geschlechts behauptet es nicht überall denselben Charakter. Was der Erwachsene mit Erwachsenen behandeln darf, ziemt sich nicht für die Ohren des Kindes, und die Freiheit, die man sich genauen Bekannten gegenüber verstatten darf, nicht ferner stehenden Personen gegenüber. Das Anstößige der übrigen Kategorien ist, von den oben (S. 302) hervorgehobenen Modifikationen abgesehen, stets anstößig, das Indezente nur unter gewissen Voraussetzungen.

Damit hängt der dritte Unterschied beider zusammen. Das Anstößige der drei anderen Kategorien ist stets nichts anderes als anstößig, das der gegenwärtigen Kategorie dagegen kann je nach Verschiedenheit der Umstände einen äußerst verschiedenartigen, nämlich einen sechsfachen [466] Charakter annehmen, es kann sein geboten — indifferent — taktlos — anstößig — unsittlich — rechtlich strafbar — es schillert wie das Chamäleon in allen Farben.

Die Sprache hat für das sexuell Anstößige vier verschiedene Ausdrücke von einer begrifflich etwas verschiedenen Nüanzierung, welche letztere aber für meine Zwecke ohne Interesse ist: obszön, indezent, lasziv, schlüpfrig; die drei ersten sind Fremdwörter, lediglich das letztere deutschen und, wie es scheint, relativ recht späten Ursprungs*), eine Tatsache, die mir beachtenswert genug erscheint, um sie hervorzuheben und um daran die Frage zu knüpfen, deren Beantwortung ich dem Sprachforscher überlasse, ob unsere Vorfahren erst so spät zum Bewußtsein des Indezenten gekommen sind. Unter den vorgenannten Ausdrücken greife ich den des Indezenten als den meiner Ansicht nach passendsten heraus.

Worauf beruht das Anstößige des Indezenten? Der Gegensatz der Geschlechter ist eine Tatsache der Natur, ganz so wie jede andere, wie Alter und Jugend, Leben und Tod; warum sollen wir diese Tatsache nicht ebenso unbefangen besprechen, wie alle andern? Weil das Schamgefühl seinen Bann auf sie gelegt hat? Aber warum nimmt dasselbe an dieser Tatsache der Natur Anstoß? [467] Hat der Mann sich zu schämen, daß er Mann, die Frau, daß sie Frau ist? Das Schamgefühl ist nichts Ursprüngliches, dem Menschen Angeborenes, sondern der Niederschlag der Geschichte, und die

*) Bei Weigand, Deutsches Wörterbuch, finde ich als äußerste Grenze das fünfzehnte, beziehungsweise das vierzehnte Jahrhundert genannt.

mosaische Schöpfungsgeschichte hat vollkommen das richtige getroffen, wenn sie dasselbe erst mit dem Sündenfall entstehen läßt — Adam und Eva im Paradiese, d. h. der Mensch im Beginne der Geschichte hat an dem Gegensatze der Geschlechter keinen Anstoß genommen.

Das Motiv des Indezenten ist praktischer Art, es ist gelegen in der Erkenntnis seiner Gefährlichkeit; das Indezente verhält sich zum sexuell Unsittlichen wie das Gefährliche zum Schädlichen (S. 206), d. h. es ist nicht schon als solches unsittlich, aber es ist danach angetan, dem Unsittlichen Vorschub zu leisten; das Verbot des Indezenten im Verkehr beider Geschlechter fällt unter den Gesichtspunkt der sexuellen Sicherheitspolizei (S. 207).

Die Sprache hat dies in ihrer Weise treffend ausgedrückt. Sie bezeichnet dasselbe als „schlüpfrig": wo es schlüpfrig ist, gleitet, wer nicht völlig sicher geht, leicht aus; als „locker": der feste Boden der sittlichen Grundsätze wird dadurch „gelockert" — auf solchem Boden kann die Tugend leicht zu Falle kommen.

Für die richtige Auffassung des Indezenten ist es höchst wesentlich, die beiden angegebenen Züge, den negativen, daß es nicht schon als solches unsittlich ist, und den positiven, daß es der Tugend Gefahr droht, streng [468] auseinander zu halten. Indezente Äußerungen in Gegenwart von Personen des andern Geschlechts können aus dem Munde eines Mannes kommen, der damit nicht die mindeste unsittliche Absicht verbindet, ja nicht einmal das Bewußtsein ihres anstößigen Charakters hat, er begeht damit einen gesellschaftlichen Verstoß, den man seiner mangelhaften Erziehung zugute halten kann, aber nichts Unsittliches, er vergeht sich gegen die Sitte, aber nicht gegen die Moral — das Indezente ist als solches nicht unsittlich.

Aber das Indezente kann subjektiv der bösen Absicht dienen,

in diesem Falle nimmt es den Charakter des subjektiv Unsittlichen an. Dem Versucher dient es als Mittel, um seinen Angriff auf die weibliche Tugend vorzubereiten, den festen Boden der sittlichen Grundsätze zu lockern, als Fühler, Taster, wie weit er bei der Verfolgung seines Zweckes vorschreiten darf. Lockere, zweideutige Reden sind die ersten Approchen des Feindes, der die Festung zu erobern gedenkt, ein Angriff aus weiter Ferne vorbereitet, der, wenn er zurückgeschlagen wird, keine weiteren Folgen für ihn hat, ihm keine Demütigung einträgt, wenn er gelingt, ihn ermutigt weiter zu gehen. Die Region des Indezenten stellt den Festungsrayon der weiblichen Keuschheit und Tugend dar. In diesem Rayon soll kein ehrbares Weib den Mann dulden, gleichgültig, ob er ihr danach angetan erscheint, einen Angriff von ihm zu gewärtigen und, ob sie sich sicher genug fühlt, denselben [469] abzuwehren oder nicht. Es handelt sich dabei nicht um das Individuelle des einzelnen Falles, die Gefahr, die dieser Frau von diesem Manne, sondern um diejenige, welche durch das Indezente dem ganzen Geschlechte droht. Es steht hier ein gemeinsames Interesse des ganzen Geschlechts auf dem Spiele, das jedes Mitglied desselben zu wahren ebenso berechtigt wie verpflichtet ist. Was würde aus den Schwachen und Gefährdeten, wenn die Starken und Ungefährdeten sich hier lediglich durch ihr persönliches Interesse leiten lassen wollten? Gerade die letzteren sind in erster Linie berufen, den von der Sitte mit weisem Vorbedacht errichteten Schutzrayon der weiblichen Keuschheit und Tugend zu verteidigen, und wenn es wahr ist, was ich in meiner Schrift über den Kampf ums Recht ausgeführt habe, daß der Mann nicht bloß Kämpfer sein soll für sein Recht, sondern für das Recht überhaupt, so ist es nicht minder wahr, daß das Weib nicht bloß Kämpferin sein soll für ihre Keuschheit und Tugend, sondern für die weibliche Keuschheit und Tugend überhaupt. Dieselbe

Aufgabe, die beim Rechte dem Manne zufällt, liegt bei diesem Stücke der Sitte dem Weibe ob, und jede tugendhafte Frau fühlt dies richtig heraus. Der moralische Widerwille und Ekel, den sie gegen das Obszöne empfindet, hat nicht darin seinen Grund, daß ihr persönlich von demselben Gefahr droht, sie ist so weit entfernt, sich dadurch gefährdet zu finden, daß sie sich im Gegenteile dadurch abgestoßen fühlt. Diese Abneigung beruht nicht [470] auf einem angeborenen Instinkt oder Widerwillen, sondern auf der ihr durch die Erziehung zugute gekommenen Übertragung der Erfahrungen des ganzen Geschlechts. Das Schamgefühl des Weibes ist anerzogen, und seine Bedeutung liegt nicht sowohl nach der psychologischen oder sittlich ästhetischen Seite hin, wonach es als Mißfallen der reinen Natur am Schmutzigen, Gemeinen zu definieren wäre, als vielmehr nach der praktischen — das Schamgefühl des Weibes ist das Fühlhorn der weiblichen Keuschheit gegenüber der ihr von seiten des Mannes drohenden Gefahr.

Mit diesem Gesichtspunkte der *Gefährlichkeit des Indezenten für die Tugend des Weibes* glaube ich das Wesen desselben wiedergegeben zu haben. Ich führe die einzelnen darin enthaltenen Momente weiter aus.

Es ist das Weib, um das es sich beim Indezenten handelt. Nur das Weib ist gefährdet, nicht der Mann, das Weib ist der angegriffene, der Mann der angreifende Teil. Die Frau ist es gewesen, welche das Indezente unter den Bann getan hat, indem sie dem Manne die Alternative stellte: wähle zwischen mir und dem Indezenten; soll ich in der Gesellschaft der Männer erscheinen, so muß ich sicher sein, daß nicht das Gemeine mein Ohr verletze, sollen die Grazien dein Mahl verschönen, so müssen die Faune den Platz räumen. Es hat lange Zeit gekostet, bis sie ihre Forderung durchgesetzt hat. Aber es ist ihr gelungen. Die Verpönung des Indezenten ist das [471] historische Werk und das Verdienst der Frau.

Und der Mann hat es nicht zu bereuen, ihr nachgegeben zu haben — was er der Frau getan, hat er sich selber getan, er verdankt seiner Fügsamkeit das Beste, was sie ihm zu bieten vermag: den sittlich veredelnden Einfluß des Weibes in der Gesellschaft — die Keuschheit der Jungfrau — die Treue der Gattin.

Es ist die Tugend des Weibes, sagte ich, welche durch das Indezente gefährdet wird. Sie selber mußte erst da sein, bevor von einer Schutzanstalt für sie die Rede sein konnte — solange die Festung noch nicht existiert, bedarf es keiner schützenden Vorwerke. Erst mußte die Moral am Weibe ihr Werk verrichtet, die Keuschheit und Tugend ins Leben gerufen haben, bevor sie die Sitte zu deren Schutz entbieten konnte. Der Gegensatz der Geschlechter mußte erst Gegenstand sittlicher Gestaltung geworden, alles das, was der Urzeit des Menschengeschlechts angehört (Hetärismus, Männer- und Frauengemeinschaft), erst beseitigt, das Gefühl einer dem Weibe in sexueller Beziehung aufliegenden Selbstbeherrschung erst allgemein geworden sein, bevor die Gefahren, welche das Indezente der Behauptung der weiblichen Keuschheit, Treue, Tugend drohte, erkannt werden konnten. Die Erkenntnis des sexuell Unmoralischen ist daher überall der des sexuell Anstößigen vorausgegangen — der Begriff des Indezenten ist späteren Datums als der des Unmoralischen, die Gesellschaft hat, wie die Geschichte [472] lehrt, ersteres noch lange geduldet, nachdem sie letzteres bereits längst unter den Bann getan hatte.

Das dritte Moment meiner obigen Definition war die praktische Gefährlichkeit. Was gefährlich ist, lernt der Mensch erst durch die Erfahrung — die Gefahren muß er erfahren, an sich oder an andern. Auch das Schädliche lernt der Mensch erst in der Schule der Erfahrung, aber in bezug auf letzteres wird der Mensch ungleich früher gewitzigt als

in bezug auf ersteres, des Schädlichen hat sich die Gesellschaft überall ungleich früher erwehrt als des Gefährlichen. Auf dem Gebiete des Rechts geht die Kriminalrechtspflege, welche die Sicherung der Gesellschaft gegen das Schädliche (das Vergehen, Verbrechen) zum Zwecke hat, der Sicherheitspolizei, welche die Abwehr des Gefährlichen (das Polizeiwidrige) zur Aufgabe hat, lange voraus. Ebenso auf dem Gebiete des Sexuellen. Das Unmoralische entspricht dem Rechtswidrigen, das Indezente dem Polizeiwidrigen, die sexuelle Sicherheitspolizei hat sich im Verhältnis zur gesellschaftlichen Repression des sexuell Unsittlichen um ebensoviel später entwickelt wie die staatliche Sicherheitspolizei gegenüber der staatlichen Repression des Rechtswidrigen. Zuerst kam das sexuelle Vergehen und das Verbrechen an die Reihe, dann erst das Indezente und das Polizeiwidrige.

Der Fortschritt unserer heutigen Zeit in bezug auf die praktische Bekämpfung der Verbrechen kommt weit mehr auf Rechnung der verbesserten Polizei als der verbesserten [473] Strafrechtspflege. Der Polizei in erster Linie verdanken wir die Sicherheit der Landstraßen und damit die Seltenheit der Raubanfälle und Mordtaten, die in früherer Zeit trotz der ungleich härteren Strafen an der Tagesordnung waren. So kommt meiner Ansicht nach auch die gesteigerte Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts in unserer heutigen Zeit nicht sowohl auf Rechnung der Moral als der Sitte. Unsere heutige Zeit hat, wenn ich meinen obigen Vergleich beibehalten darf, die Region des Indezenten, die ich als den Festungsrayon der weiblichen Tugend bezeichnete, den kein Mann betreten soll, im Vergleich zu früheren Zeiten außerordentlich erweitert, man möchte es vergleichen mit der heutigen weiten Hinausschiebung der Festungswerke im Verhältnis zu der ehemaligen. Ob diese Ausdehnung nicht hier und da das richtige Maß überschritten hat? Die Sprache bejaht diese Frage durch

den Ausdruck und den Begriff der Prüderie, d. i. der zum Krankhaften gesteigerten Empfindlichkeit des weiblichen Schamgefühls, der Übertreibung, Karrikatur des an sich Richtigen.

Ich schließe hiermit meine Erörterung des Indezenten ab, um nunmehr die Richtigkeit der obigen Behauptung (S. 364) darzutun, daß das Sexuelle je nach Verschiedenheit der Umstände einen gänzlich verschiedenen Charakter annehmen kann. Dasselbe kann nämlich sein:

a. Geboten.

Dies ist der Fall, wo wissenschaftliche oder praktische Interessen die Berührung sexueller Verhältnisse notwendig [474] machen, wie z. B. bei den Fragen des Arztes an die Patientin, des Untersuchungsrichters an die Gefangenen, oder im Vortrage des Anatomen, Physiologen. Die Wissenschaft kennt nichts Indezentes, vorausgesetzt, daß sie es ist, die den Gegenstand behandelt, und nicht etwa die Lüsternheit, die unter dem Deckmantel der Wissenschaft im Schmutze wühlt — eine Prostitution der Wissenschaft, die leider in früherer Zeit auf deutschen Universitäten gar nichts seltenes war*).

*) Ich erinnere mich noch aus meiner Studienzeit mancher akademischer Lehrer, welche sich nicht entblödeten, den Lehrstuhl in dieser Weise zu entweihen, insbesondere eines Kriminalisten auf einer süddeutschen Universität, dem es zum Bedürfnis geworden war, täglich vor den Augen der Zuhörer auf dem Katheder sein moralisches Schlammbad zu nehmen. Ich hätte es damals nicht für möglich gehalten, daß derselbe in einem Manne auf einer andern Universität, den es mir später beschieden war zum Kollegen zu erhalten, noch seinen Meister finden sollte. Die Schamlosigkeit desselben ging soweit, seine schmutzigsten Geschichten in seinem eignen Hause an Weib und Töchtern abspielen zu lassen — es kam der ganzen Familie in Gestalt des Honorars zugute! Köche suchen fade, geschmacklose Speisen durch scharfe Beizen und gepfefferte Saucen schmackhaft zu machen — ein Dozent kann über den Wert dessen, was er bietet, kein selbstvernichtenderes Urteil abgeben, als wenn er solche Reizmittel für nötig hält.

b. Erlaubt oder indifferent.

Ist dieselbe Rede, welche der Frau gegenüber indezent sein würde, es auch dem Manne gegenüber? Der moralische Rigorist wird die Frage bejahen. Was kann die Person, wird er sagen, an dem objektiven Charakter desselben ändern? Im wirklichen Leben denkt man anders darüber, und das Leben hat Recht. Wer sich den praktischen [475] Grund, auf dem das Verbot des Indezenten beruht, klar gemacht hat, wird darüber nicht im Zweifel sein. Die Berührung sexueller Dinge enthält nicht schlechthin etwas Anstößiges, sondern lediglich im Verhältnis von Personen verschiedenen Geschlechts. Die Frau darf mit der Frau, der Mann mit dem Manne Dinge besprechen, welche keiner von beiden Teilen einer Person des andern Geschlechts gegenüber auch nur zu berühren wagen würde; der Gegensatz der Geschlechter ist also in dieser Beziehung von ganz maßgebendem Einfluß — was im Munde des Mannes der Frau gegenüber indezent sein würde, ist es darum noch nicht dem Manne gegenüber.

Die Gesellschaft räumt dem Manne in diesem Punkte bei der Unterhaltung mit Männern einen weiten Spielraum ein, sie verstattet dem Witz und Humor wie allen Dingen der Welt, selbst den ernstesten und erhabensten, so auch dem Gegensatze der Geschlechter die heitere Seite abzugewinnen. Für beide gibt es kaum einen so ergiebigen und dankbaren Stoff, einen so verlockenden Tummelplatz als das Thema des Sexuellen; ihnen dasselbe verwehren, hieße eine der unerschöpflichsten Quellen der Erheiterung sowohl in der Literatur wie im geselligen Verkehr verschließen, den Witz und Humor an die Kette legen.

Aber der Freibrief, den die Gesellschaft ausstellt, lautet auf Witz und Humor, nicht auf Roheit und Gemeinheit. Wir wünschen durch das leichte Spiel des Geistes erfreut und erheitert zu werden, die Geschicklichkeit, Gewandtheit, [476] Kunst,

mit der der Witz auf diesem Tummelplatze seine elastischen Bälle wirft und fängt, zu bewundern, aber die Roheit und Gemeinheit, nicht kundig des leichten Spiels, wirft uns mit plumper Hand den Ball, statt mit ihm zu spielen, in die Augen, sie erregt statt Wohlgefallen und Lachen nur Ekel und Widerwillen.

Damit ist bereits die dritte Form genannt, welche das Sexuelle annehmen kann, es ist

c. die des ästhetisch Anstößigen.

Ich kann mich, was diese Kategorie betrifft, auf meine früheren Ausführungen (S. 348) beziehen.

Die vierte Form ist die des

d. Taktlosen.

Auch unter Männern ziemt sich nicht alles in gleicher Weise. Der Ton der Vertraulichkeit, den wir bei näheren Bekannten anschlagen, eignet sich nicht für fernerstehende Personen; Scherze, Späße, die bei jenen am Platze sind, können diesen oder Vorgesetzten gegenüber eine Taktlosigkeit enthalten (Nr. 15), und dieser Gesichtspunkt ist auch für die Behandlung sexueller Dinge maßgebend; unter dieser Voraussetzung findet darauf nicht der Vorwurf des Indezenten, sondern des Taktlosen Anwendung.

e. Unsittlich.

Das Indezente wird zum Unsittlichen, wenn es subjektiv der bösen Absicht dienen soll (S. 366f.). Aber auch unabhängig davon kann es den Charakter des Unsittlichen annehmen, nämlich im Munde von Personen, denen eine [477] Erziehungspflicht obliegt: Eltern, Lehrer, Erzieher, ihre Aufgabe geht gerade dahin, den ihnen anvertrauten Personen alles sittlich Gefährliche fernzuhalten. Laszive Reden in ihrem Munde sind geradezu frevelhaft, ein Gift, das sie in die Seele des Kindes träufeln, — ein moralischer Giftmord. Das Recht gewährt dagegen keinen Schutz, es ist dies einer jener

Fälle, wo das Recht dem Bösen gegenüber sich machtlos erweist und wo das sittliche Gefühl in die Lücke eintreten muß. Das Recht schützt nur den Leib*), nicht die Seele, der Schaden, der jenem zugefügt wird, fällt in die sinnliche Wahrnehmung, der Schaden, der dieser zugefügt wird, nicht. Darin mag der Grund zu erblicken sein, warum das Recht in den obigen Verhältnissen keine Hilfe gewährt. Aber in meinen Augen ist dies ein schwerer Mangel.

Was bedeutet eine Körperverletzung, die bloß den äußeren Menschen trifft, und die vielleicht in kürzester Zeit wieder heilt, ohne irgendwelche dauernde Folgen zu hinterlassen, gegen die Vergiftung der Seele, die für immer den moralischen Kern des Menschen zerstört, wie gering [478] ist das Gewicht der Schuld bei der Fahrlässigkeit eines Weichenstellers gegen die eines Lehrers oder Erziehers, der die ihm anvertrauten Kinder durch laszive Reden moralisch zugrunde richtet? In der Tat ein schreiendes Mißverhältnis, dem gegenüber aber dem Rechte, wie es zurzeit einmal ist, nichts anderes übrig bleibt als der Hinweis auf die Unvollkommenheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Ob nicht eine kommende Zeit hier Abhilfe bringen wird? Es wäre der Fortschritt von den unzüchtigen Handlungen der in § 174 Nr. 1 genannten Personen zu den als Vorbereitungshandlungen derselben zu qualifizierenden unzüchtigen Reden. Warum sollte man nicht auch die Rede (das Wort) vor

*) Wer vorsätzlich einen andern körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft (D. St. G. B. § 223). Wer vorsätzlich einem andern, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft (§ 229). Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft (§ 230).

Gericht stellen? Die aufrührerische, gotteslästerliche, beleidigende wird es — warum nicht auch die indezente, wenn die Umstände ihr den Stempel des Verbrecherischen: des bewußten moralischen Giftmordes aufprägen?*)

In einem Falle hat das Recht sich in der Tat bereits soweit verstiegen, das Indezente zu bestrafen.

f. Rechtlich strafbar.

Es ist der Fall der öffentlichen Ausstellung oder Verbreitung unzüchtiger Darstellungen (D. St. G. B. § 184), [479] d. i. das Indezente, welches die Form des öffentlich Anstößigen (S. 309) annimmt: die Verletzung des öffentlichen Anstandes.

Die bisherige Ausführung wird die Richtigkeit meiner obigen Behauptung gerechtfertigt haben, daß das Sexuelle das ethische Chamäleon ist, das in allen Farben schillert. Es führt uns sämtliche denkbaren Gestaltungen des Ethischen vor: das Gebotene, Erlaubte, Verbotene (S. 68), und in bezug auf letzteres die dreifache Abstufung der sozialen Imperative: Sitte, Moral, Recht. In sich selber völlig unbestimmt, gewinnt es seinen Charakter erst durch die Umstände, unter denen es auftritt. Es gleicht dem Feuer: wohltätig, gefährlich, vernichtend.

Ich glaube hiermit meine Erörterung des Indezenten abschließen zu dürfen. Für die Zwecke meiner Untersuchung kam es lediglich auf zwei Punkte an: die begriffliche Feststellung und Abgrenzung desselben von verwandten Erscheinungen und die praktische Rechtfertigung des Verbots desselben. Was im einzelnen indezent ist, sei es im äußeren

*) Die Berücksichtigung der moralischen Beeinflussung der einen Person durch die andere ist dem Strafrechte sonst nicht fremd, z. B. bei der intellektuellen Urheberschaft; im römischen Rechte findet sie sich selbst im Privatrechte bei der actio de servo corrupto, die auch auf die Kinder erstreckt ward: quoniam interest nostra, animum liberorum nostrorum non corrumpi, l. 14 pr. de servo corr. (11. 3).

Auftreten und Benehmen des Menschen, sei es in seinen Reden und Worten, habe ich selbstverständlich nicht zu untersuchen. Nur in bezug auf einen Punkt möge mir eine Bemerkung verstattet sein. Vertraulichkeiten, Zärtlichkeiten unter Ehegatten, Brautleuten gelten als anstößig. Warum? Ist es nicht das Recht der Liebe, sich zu äußern? Sicherlich! Nur nicht vor den Augen der Welt; es gilt hier das früher von mir Gesagte: die [480] Welt braucht nicht alles zu sehen, was wir tun. Die wahre Liebe wird auch das Bedürfnis einer solchen Schaustellung sowenig empfinden, daß sie darin umgekehrt vielmehr eine Entweihung ihrer selbst erblicken wird. Nur die ihrer selber nicht sichere Liebe, welche Gründe zu der Annahme hat, daß auch die Welt nicht an sie glaubt, oder die der Selbstbeherrschung entbehrende, des Namens der Liebe unwürdige sinnliche Glut wird den Anreiz dazu empfinden; ihr verlegt die Sitte durch das obige Verbot den Weg.

13) Die Höflichkeit. Begriff, Wesen, Phänomenologie derselben.

Der Schutz, den der Anstand der Person in ihrem Zusammensein mit andern gewährt, ist, wie im bisherigen gezeigt, negativer Art, er beschränkt sich darauf, ihr gewisse unangenehme Gefühlsaffektionen fern zu halten. Ganz denselben Charakter trägt der Schutz an sich, den das Recht der Person als solcher gewährt (Recht der Persönlichkeit), auch er ist rein negativer Art, auch er geht über das bloße alterum non laedere nicht hinaus, nur daß das laedere hier anderer Art ist. Das laedere im Sinne der Sitte ist das Anstößige, das im Sinne des Rechts die Beleidigung. Sprachlich charakterisiert sich letztere als Zufügung eines Leids, sie fügt zu den drei früher (S. 350) konstatierten Fällen des Leids: dem des Körpers (Leiden), der Seele (Leid), des Willens (Leidenschaft), das der Persönlichkeit [481] im Sinne des Rechts (Be-leidigung) hinzu.

genauer gesprochen: ihrer Ehre, einen Begriff, den wir an anderer Stelle Gelegenheit erhalten werden ins Auge zu fassen. Jedes Leid und Leiden begründet eine Störung des normalen Zustandes der Gesundheit, ein Kranksein, beim Leiden krankt der Körper, beim Leid die Seele, bei der Leidenschaft der Wille, bei der Beleidigung die Persönlichkeit. Die Sprache hat diese Wirkung der Beleidigung richtig erkannt, indem sie von einer Kränkung und wie beim Kranken von einer Wiederherstellung der Ehre spricht. Die Ehre würde sich dementsprechend als Zustand der Gesundheit der Persönlichkeit im Sinne des Rechts definieren lassen.

Der Schutz, den die Sitte mittels der Gebote des Anstandes und das Recht mittels des Rechts der Persönlichkeit der Person zu teil werden lassen, erschöpft sich in der Abwehr des laedere, der Person soll ihr Zusammensein mit andern nicht verleidet werden*), das Verleiden im Sinne der Sitte geschieht durch das Anstößige, im Sinne des Rechts durch die Beleidigung.

Weiter als auf dies rein Negative der Abwehr der Beleidigung erstreckt sich der Schutz, den das Recht der Person als solcher angedeihen läßt, nicht, alle andern Ansprüche, welche das Recht ihr zugesteht, haben konkrete [482] und daher im einzelnen Falle zu erweisende Tatsachen zur Voraussetzung (Besitz, Eigentum, Forderung usw.). Derselbe charakterisiert sich daher durch zwei Momente, einmal, daß er der Persönlichkeit als solcher zuerkannt ist, und zweitens, daß er nur negativer Art ist. Das Recht erkennt der Persönlichkeit keinen positiven Anspruch auf Achtung zu, sondern nur den negativen auf Unterlassung der Betätigung der Mißachtung;

*) Dem Sprachforscher überlasse ich die Frage, ob laed(ere) (im Kompositum lid-ere) und leid-en (althd. lid-an, mittelh. lid-en) sprachlich derselben Wurzel entstammen.

was das Recht für die Person tut, beschränkt sich auf Anerkennung und Sicherung ihrer rechtlichen Unangefochtenheit.

Aber die Sitte geht einen Schritt weiter, indem sie der Person einen positiven Anspruch verleiht. Darauf beruht der Grundgedanke der Höflichkeit und der charakteristische Unterschied derselben vom Anstand. Während letzterer es bei dem negativen Schutze der Person gegen Verletzung (das non laedere) bewenden läßt, nimmt die Höflichkeit sich ihrer in positiver Weise an, indem sie Regeln aufstellt, welche nicht ein bloßes Unterlassen, sondern ein Tun im Interesse der Person zum Inhalt haben: positive Anerkennung der Persönlichkeit. Auf dasjenige, was ihren Regeln zufolge „sich gebührt, sich gehört", erkennt sie der Person einen Anspruch zu als „ihr gebührend, ihr gehörend". So kommt zu der lediglich negativen Vorschrift des alterum non laedere die positive des jus suum cuique tribuere (S. 289) hinzu. Erst auf dem Gebiete der Sitte ist die Idee der Persönlichkeit, die auf dem des Rechts es über die Anerkennung ihrer [483] Unantastbarkeit nicht hat hinausbringen können, zur vollen Verwirklichung gelangt. Mittels der Höflichkeit fügt die Sitte zu demjenigen, was das Recht mittels der Bestimmungen über die Ehre für die Person getan hatte, das noch Fehlende hinzu, erst auf dem Gebiete der Sitte gelangt die Idee in Persönlichkeit zur vollen d. i. positiven Anerkennung, und in diesem Sinne kann man sagen: die Höflichkeit vervollständigt auf dem Gebiete der Sitte das Recht der Persönlichkeit.*)

Die formalen Charakterzüge, welche den Begriff der Höflichkeit von dem des Anstandes abheben, sind die früher

*) In diesem weiteren Sinne sprechen auch die römischen Juristen von einem jus bei sittlichen Verhältnissen, s. z. B. l. 12 de J. et J. (1. 1): Kognation, Affinität, l. 22 § de V. S. (50. 16): Freundschaft.

(S. 287/288) angegebenen beiden Momente der Relativen und Positiven.

Die Höflichkeit geht, wie wir uns damals ausdrückten, in personam, der Anstand in rem. Man kann sich anständig benehmen in Gegenwart anderer, ohne mit irgend einem der Anwesenden in eine persönliche Berührung zu treten, z. B. auf öffentlicher Straße, an der Wirtstafel, der geringste Akt der Höflichkeit dagegen, z. B. das Grüßen eines Vorübergehenden stellt, wenn auch nur momentan, eine Beziehung der Person zur Person her. Man kann nur höflich, aufmerksam, artig sein gegen jemanden, nicht schlechthin, während für den Anstand das gerade Gegenteil gilt. Man kann nicht anständig sein gegen jemanden. [484] Die Anwesenheit desselben macht ihn zwar zum Zeugen unseres Benehmens (S. 286 ff.), aber Zeuge und Zweckſubjekt einer Handlung sind zweierlei. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß man der anständigen oder unanständigen Handlung keine ausschließliche Beziehung zu einer der anwesenden Personen geben kann (S. 287), wohl aber den Beweisen der Höflichkeit.

Das zweite begriffliche Merkmal, welches Höflichkeit und Anstand unterscheidet, besteht in dem Gegensatze des Positiven und Negativen. In bezug auf den Anstand ist dies oben dargetan, der Schein des Gegenteils ist eben nur Schein (S. 293), in bezug auf die Höflichkeit wird der Einwand, den man den scheinbar negativen Verpflichtungen der Höflichkeit, z. B. jemanden im Sprechen nicht zu unterbrechen, ihn die Langeweile, welche er uns verursacht, nicht fühlen zu lassen, entnehmen könnte, unten zurückgewiesen werden.

Mit der begrifflichen Unterscheidung der Höflichkeit vom Anstand ist etwas, aber nicht alles getan. Über ihr Wesen und ihre Bedeutung wissen wir damit gerade soviel oder sowenig, wie über Wesen und Bedeutung der Obligation, wenn sie uns als ein gegen die Person gerichteter Anspruch auf Leistung

definiert wird. Zur Begriffsbestimmung reicht es aus, wenn die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale des einen Dinges vom andern genannt werden, über das Wesen des Dinges erhalten wir damit nur unter der Voraussetzung Aufschluß, daß dasselbe gerade in diesen Unterscheidungsmerkmalen [485] gelegen ist, was keineswegs immer der Fall ist. Wer sonst nicht schon weiß, was die Obligation für den menschlichen Verkehr bedeutet, gewinnt durch jene Definition, die für den praktischen Juristen zum Zwecke der Unterscheidung der Obligation von anderen Rechten vollkommen ausreicht, nicht die geringste Anschauung, denn sie führt ihm nur die äußeren Konturen derselben vor Augen, die logischen Grenzlinien (definire = abgrenzen); aber was innerhalb derselben Platz findet, und wozu sie selber dienen soll, darüber erfährt er damit nichts. So verhält es sich auch mit der durch die obige Erörterung gewonnenen Definition der Höflichkeit. Wir wissen allerdings: Höflichkeit ist die durch die Sitte vorgezeichnete, in die Gestalt einer sozialen Pflicht von der einen, und eines sozialen Anspruchs von der andern Seite gebrachte positive Form des Benehmens, und diese Definition ist vollkommen korrekt. Aber wenn wir nicht sonst schon aus unmittelbarer Anschauung die Höflichkeit kennten, was wäre damit für unsere Erkenntnis gewonnen? Worin besteht denn jenes Positive im Benehmen? Sollen wir dem andern aus der Not helfen, selber Opfer bringen, — ist es mit dem rein Äußerlichen der Beobachtung der Höflichkeitsformen getan, oder bedarf es der Gesinnung, und wenn jenes, was bezwecken denn diese Formen, welcher Vorstellung oder Idee sind sie entnommen? Gerade über diese enscheidenden Fragen, die uns erst das wahre Verständnis der sozialen Bedeutung der Höflichkeit erschließen, [486] läßt uns jene Definition ohne allen Aufschluß. Der ontologischen Bestimmung, mit der sie sich begnügt, muß die teleologische substituiert

werden*), jene gibt uns den Begriff, diese das Wesen des Dinges; das Wesen des Dinges aber liegt bei allen praktischen Dingen beschlossen im Zweck. Damit ist die Aufgabe des Folgenden namhaft gemacht.

Das Wesen der Höflichkeit.

Was soll die Höflichkeit?

Mittels dieser Frage haben wir in sie bereits etwas hineingetragen, was von vornherein noch keineswegs feststeht, nämlich den Zweck, wir haben sie damit für eine menschliche Einrichtung erklärt, welche die Gesellschaft um bestimmter Zwecke willen ins Leben gerufen hat. Möglich aber wäre es ja, daß die Höflichkeit, ganz so wie die Freude und der Schmerz lediglich ein psychologisches Phänomen in sich schlösse, bei dem der Mensch nur dem ihm von der Natur eingepflanzten Drange Folge leistete. Warum freuen und betrüben wir uns, warum lachen und weinen wir? Die Natur hat uns einmal so eingerichtet. Warum sind wir höflich? Was hindert uns hier, dieselbe Antwort zu erteilen? Es wäre die nativistische Theorie (S. 85), in besonderer Anwendung auf die Höflichkeit, der [487] konsequente Nativist würde die Frage einfach mit der Annahme eines besonderen Höflichkeitstriebes abtun.

Es bedarf keines großen Aufwandes von Nachdenken, um sich von der Unrichtigkeit dieser Annahme zu überzeugen. Wäre sie richtig, so müßte die Höflichkeit ganz so wie Freude und Schmerz, wie Lachen und Weinen dem Drange des Individuums überlassen bleiben. Aber dies ist nicht der Fall, die Höflichkeit bildet eine soziale Institution, sie zeichnet dem

*) Über diesen Gegensatz der ontologischen und teleologischen Definition in Anwendung auf die Rechtsbegriffe habe ich mich ausgesprochen in meinem Geist des röm. Rechts. Teil 2, Abt. 2, S. 364 (Aufl. 3).

einzelnen eine gewisse Weise des Benehmens vor, welche er zu beobachten hat, selbst wenn es ihm an der inneren Stimmung oder Geneigtheit, jenem supponierten Höflichkeitstriebe, gänzlich fehlen sollte, sie steht in dieser Beziehung auf einer und derselben Linie mit dem Recht. Alle sozialen, durch bestimmte Regeln gebildeten und gesicherten Institutionen aber sind Zweckschöpfungen. Mag bei der Bildung derselben noch soviel auf Rechnung des dem Menschen angeblich angeborenen (von mir, wie der Leser weiß, schlechthin geleugneten) Triebes zum Guten kommen, die Gesellschaft hat diesen Trieb einmal in ihre Dienste genommen, ihn in das Joch des Zweckes gespannt, ebenso wie das Pferd, das der Mensch ja ebenfalls der Natur verdankt, und wie wir bei letzterem uns durch diesen Umstand nicht abhalten lassen die Frage aufzuwerfen: wozu dient es? ebensowenig kann der Verweis auf die Natur, selbst wenn er begründet wäre, uns hindern, dieselbe Frage in bezug auf die Höflichkeit zu erheben. Die Zweckfrage wäre bei ihr nur [488] dann ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft sie ganz dem individuellen Drange überlassen hätte; der Umstand, daß sie es nicht getan, beweist, daß sie dieselbe für nötig hält, und damit ist die Frage nach dem Warum, d. h. dem sozialen Zwecke der Höflichkeit nicht bloß gerechtfertigt, sondern unabweisbar geworden.

Ich greife, um denselben durch den Gegensatz in ein helleres Licht zu rücken, zu dem Anstand zurück. Anstand wie Höflichkeit dienen einem und demselben Zweck: die gesellschaftliche Berührung des Menschen mit dem Menschen, welche, wie früher (S. 266 f.) nachgewiesen, die Bedingung aller Gesittung enthält, möglichst zu fördern, aber der Anstand tut es nur in der negativen Weise, daß er dasjenige, was sie verleiden könnte, fernhält, die Höflichkeit dagegen in der positiven Weise, daß sie dieselbe wohltuend, anziehend und dadurch erstrebenswert macht, jener räumt die Anstände und

Hindernisse aus dem Wege, welche uns veranlassen könnten, das Zusammensein mit andern zu vermeiden, diese stattet dasselbe mit einem Reiz aus, der uns zu bestimmen vermag, es zu suchen, jener garantiert uns in bezug auf alle Eindrücke, die unser Gefühl verletzen könnten, unsere persönliche Unangefochtenheit, diese gewährt uns die Annehmlichkeit, Behaglichkeit des persönlichen Zusammenseins.

Gegen diese Formulierung könnte man den Einwand erheben, daß auch die Höflichkeit den Zweck habe, uns gegen Verletzung sicherzustellen; eine Grobheit kann [489] uns ungleich empfindlicher verletzen als ein Verstoß gegen den Anstand. Letzteres ist vollkommen richtig, aber daraus ergibt sich noch nicht das erstere. Die Höflichkeit wehrt die Grobheit ab, aber sie tut es nicht in der Weise, wie der Anstand beim Anstößigen, mittels bloßer Negation, sondern dadurch, daß sie ihr einen positiven Typus des Benehmens gegenüberstellt, der, indem er ein Mehreres verlangt als das bloße Nichtgrobsein, das Gebot des letzteren als notwendige Konsequenz in sich schließt. Die begriffliche Funktion des Anstandes erschöpft sich an der Negation des Anstößigen, die der Höflichkeit aber nicht an der der Grobheit. So verbleiben wir bei unserer obigen Formulierung: die soziale Funktion der Höflichkeit besteht darin, uns das Zusammensein mit anderen anziehend, wohltuend, begehrenswert zu machen.

Sehen wir zu, auf welche Weise sie dies erreicht. Die Frage ist gleichbedeutend mit der nach dem Sinne der von der Sitte vorgezeichneten Höflichkeitsformen.

Welcher Gedanke liegt denselben zugrunde? In allen Schriften, welche die Frage berühren, habe ich darauf nur die eine Antwort erhalten: das Wohlwollen, während ich durch eine genaue Zergliederung der Höflichkeitsformen zu dem Resultate gelangt bin, daß es zwei sind: die Achtung und das Wohlwollen. Es ist in meinen Augen das wertvollste,

das meine Untersuchungen abgeworfen haben. Ich erinnere mich nicht, dieser Ansicht irgendwo begegnet zu sein, auch nicht den leisesten Ansätzen dazu, alle Stimmen, [490] welche sich öffentlich über die Frage haben vernehmen lassen, sind einig darüber, daß das Wohlwollen die Seele der Höflichkeit sei*). Daß der Gedanke des Wohlwollens die Höflichkeitsformen nicht deckt, davon wird sich der Leser leicht überzeugen können; lassen wir ihn die Probe bestehen.

Ich habe früher (S. 233) die Bemerkung gemacht, [491] daß manche Sätze und Einrichtungen der Sitte die Gestalt

*) Ich glaube eine Pflicht der literarischen Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, indem ich mitteile, daß auf privatem Wege eine der meinigen verwandte Ansicht zu meiner Kunde gekommen ist. Ich hatte mich zum Zwecke der Auskunft über die Höflichkeitsformen der verschiedenen Völker an einige Gelehrte gewandt, unter andern auch an den Sinologen, Herrn Professor Baron von der Gabelentz in Leipzig, und derselbe hatte die Güte, der Antwort auf meine Fragen zugleich einen kurzen, von ihm früher entworfenen Abriß über die Höflichkeit hinzuzufügen, der auf zwei Blättchen mehr Treffendes und Anregendes enthielt, als ich in den weitläufigsten Darstellungen bisher gefunden hatte. Hier traf ich auch den Gedanken der Zwiespältigkeit der Höflichkeit, nur daß der Verfasser als zweites Glied nicht mit mir die Achtung, sondern die Bescheidenheit nennt, wobei jedoch aus dem Zusatze, den er diesem Worte hinzufügt („Anerkennung der persönlichen Würde anderer gegenüber der eignen, involviert Achtung und nach Umständen Ehrerbietung und Demut"), hervorgeht, daß er im wesentlichen dasselbe im Auge hat, wie ich. Soweit ich mir über die Entstehung meiner Ansicht klar bin, glaube ich die erste Anregung dazu auf die Sprache zurückführen zu sollen, welche für den Ausdruck der Achtung und des Wohlwollens verschiedene Wendungen hat (s. unten), und ich möchte fast glauben, daß der genannte Sprachforscher auf demselben Wege zu der seinigen gelangt ist, die Sprache läßt ja einmal demjenigen, der ihr seine Aufmerksamkeit zuwendet, nie ohne Aufschluß, und wenn sie auch nicht alles sagt, so reicht doch dasjenige, was sie sagt, vollkommen aus, das Fehlende zu ergänzen. Ich benutze diese Gelegenheit, um ihm wie allen Gelehrten, welche mir in bezug auf das Sprachliche der Höflichkeit freundliche Auskunft gegeben haben, insbesondere Herrn Professor E. Thewrewk von Ponor in Pest öffentlich meinen Dank auszusprechen.

ausdrücklicher positiver Sanktion angenommen haben. Dies gilt auch für die Höflichkeit. Für das Verhältnis der staatlichen und militärischen Unterordnung sind gewisse Formen des persönlichen oder schriftlichen Verkehrs ausdrücklich vorgeschrieben; ich bezeichne sie als reglementierte Höflichkeit im Gegensatze der freien. Den Inhalt der reglementierten Höflichkeit bildet die Achtung. Das Salutieren des Soldaten hat nicht den Zweck, seinem Vorgesetzten sein Wohlwollen, sondern seine Unterordnung, die Achtung vor seiner Stellung kundzugeben. Ganz dasselbe gilt von dem für die Berichte untergeordneter an vorgesetzte Behörden vorgeschriebenen Kurialstil*).

Aber auch bei der freien Höflichkeit ist der Gegensatz der Achtung und des Wohlwollens nicht zu verkennen. Bei der Anrede und Unterschrift in Briefen bedienen wir uns nach Verschiedenheit der Personen völlig verschiedener [492] Wendungen. Einen Freund oder näheren Bekannten tituliert man nicht mit: sehr geehrter, hochzuverehrender Herr, und man unterschreibt sich nicht mit: Hochachtungsvoll, mit vollkommenster Hochachtung, Ihr ergebenster oder gehorsamster Diener usw., während man fernerstehenden Personen gegenüber nicht die Wendungen zur Anwendung bringt, welche dort am Platze

*) Gleichstehende Behörden „ersuchen" und „teilen mit" und zwar „ergebenst" (Requisitionsstil), vorstehende „eröffnen", „weisen an" ohne weiteren Zusatz (Reskriptstil), untergeordnete „bitten" und „berichten" und zwar „gehorsamst" und mit Hinzufügung des Devotionsstrichs (Berichtsstil). Die Frage von der Beibehaltung der letzteren Form, die der jüngeren Generation der preußischen Amtsrichter mit ihrer gesetzlichen Gleichstellung mit den Landrichtern nicht recht verträglich erschien, ist in jüngster Zeit Gegenstand einer Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause geworden und vom damaligen preußischen Justizminister (Friedberg) in einer Weise beantwortet worden, mit der jeder, der die Bedeutung der Form in allen Verhältnissen des Lebens zu würdigen versteht, sich nur vollkommen einverstanden erklären kann, ich beziehe mich auf meine Bemerkung auf S. 256 Note.

sind. Ganz ebenso verhält es sich mit den üblichen Formen der Einladungen und der Annahme derselben. Bei ferner-stehenden Personen bedient man sich dafür des Wortes Ehre (wir beehren uns — bitten um die Ehre — werden die Ehre haben usw.), bei näherstehenden Personen des Wortes: Freude, Vergnügen (wir bitten um das Vergnügen — bitten, uns die Freude zu machen — wir werden das Vergnügen haben usw.). Ebenso die Phrasen bei Beantwortung von Anfragen, Erweisung von Gefälligkeiten, Diensten usw. (es gereicht mir zur besonderen Ehre — ich rechne es mir zur Ehre an — oder aber: es gereicht mir zum Vergnügen, zur Freude usw.). Die Wendungen: Achtung, achtungsvoll, sehr geehrter, hochzuverehrender Herr, die Ehre haben usw. gehören der Höflichkeitsphraseologie der Achtung an (daher in der militärischen Sprache der Ausdruck die „Honneurs"), die des lieben, werten, teuren Freundes, der Freude, des Vergnügens usw. der des Wohlwollens.

Das Gesagte wird genügen, um denjenigen, der sich die Mühe nehmen will, den Gegensatz weiter zu verfolgen, [493] dazu anzuregen, er wird sich überzeugen, daß der Ton, den wir im Verkehr mit andern anschlagen, und das Benehmen, das wir beachten, nach Verschiedenheit des persönlichen Verhältnisses außerordentlich variiert, und daß dafür der Gegensatz der Achtung und des Wohlwollens im großen und ganzen den Ausschlag gibt. Der Ton der Untertanen gegen den Souverän ist der der Achtung (Ehrerbietung, Devotion) — „in tiefster Untertänigkeit ersterbend", der des Souveräns gegen den Untertanen der des Wohlwollens (in Gnaden gewogen — Ihr wohlgeneigter, très affectionné u. a. m.). Dasselbe wiederholt sich im Verhältnis des Vorgesetzten und Untergebenen. Hier wie dort bewährt sich die Höflichkeit des minderen Teils daran, daß er durch die Phraseologie und Symbolik der Achtung den Abstand konstatiert, der ihn von

dem andern trennt, die des höheren daran, daß er denselben durch das Wohlwollen ausgleicht — die Höflichkeit der Achtung konstatiert die angenommene Ferne, die des Wohlwollens die angenommene Nähe der Personen. In Anwendung auf höherstehende Personen hat die Sprache für letztere den Ausdruck der Leutseligkeit, es ist die den Leuten, d. h. jedem ohne Unterschied sich zukehrende, freundliche Gesinnung*) — dieselbe Anknüpfung an den [494] Menschen als solchen, die uns in Humanität (homo) und Menschlichkeit (Mensch) begegnet. Von den beiden letzteren unterscheidet sie sich dadurch, daß sie sich bloß auf das Benehmen bezieht, der Sitte, nicht wie letztere der Moral angehört. Nimmt sie den Charakter des Gnädigen an, so wird sie zur Herablassung — die Herablassung hält den Abstand aufrecht, über den die Leutseligkeit sich hinwegsetzt, bei der Herablassung spricht der Höherstehende zum Niederstehenden, bei der Leutseligkeit der Mensch zum Menschen.

Die bisherige Ausführung wird ausreichen, um meine Behauptung, daß wir innerhalb der Höflichkeit zwei Grundgedanken zu unterscheiden haben, zu begründen. Diese Behauptung aber ist nicht in dem Sinne gemeint, daß sich diese Zwiespältigkeit in bezug auf sämtliche Formen der Höflichkeit nachweisen ließe, so daß wir die Systematik der Höflichkeit auf sie zu bauen hätten; ein solcher Versuch erweist sich schlechthin als unausführbar. Vielmehr ist das Verhältnis beider als das zweier Ströme zu bezeichnen, die sich zu einem Flusse vereinigen, bei dem zwar noch eine Zeitlang sich beide unterscheiden lassen, bei dem sie aber später ununterscheidbar ineinander übergehen. Darum hat auch die Sprache für sie

*) In diesem Sinne bezeichnet das Volk in einigen Gegenden Deutschlands den Leutseligen als gemein, kommun (= der sich nicht hervortun will), selbst als niederträchtig (= der sich nicht hoch trägt, nicht den Vornehmen spielen will).

keine feststehenden Ausdrücke aufgebracht; wer sie gleichwohl, wo es am Platze ist, mit besonderen Namen bezeichnen will, könnte die Höflichkeit der Achtung als Artigkeit, die des Wohlwollens als Freundlichkeit bezeichnen, [495] wenigstens kommen beide Ausdrücke der Sache noch am nächsten.

Wir wenden uns im folgenden den beiden genannten Begriffen zu, indem wir bei jedem zunächst ihn selber feststellen und sodann untersuchen, wieweit er sich innerhalb der Höflichkeitsformen verfolgen läßt. Was noch bleibt, gehört beiden gemeinsam an und wird seinerzeit bei der Übersicht der gesamten Höflichkeitsformen (Phänomenologie der Höflichkeit) seinen Platz finden.

Die Achtung.

Achtung ist Anerkennung des Wertes der Person.

Der Begriff des Wertes, d. i. der graduellen Tauglichkeit eines Dinges für die menschlichen Zwecke, findet auch auf den Menschen Anwendung. Aber während die Sache und, wo die Sklaverei galt oder gilt, auch der Mensch nichts ist als Mittel für den menschlichen Zweck, ist der Mensch, wo er seine Bestimmung auf Erden erkannt und praktisch durchgesetzt hat, zugleich Selbstzweck, in der Rechtssprache ausgedrückt: er ist Person. Damit ist ihm ein spezifischer Wert zuerkannt, der ihn unendlich hoch über die Sache erhebt und jede Zusammenstellung mit der Sache ausschließt. Die Sprache erkennt diesen seinen spezifischen Wert an, indem sie dafür besondere Ausdrücke geschaffen hat: Ehre, Achtung, Würde. [496] Auf die Sache finden alle drei Begriffe*) keine Anwendung; mögen wir eine Sache auch noch so hoch schätzen,

*) Die Sprache kennt allerdings die Wendung, eine Sache in Ehren halten, aber sie gebraucht dieselbe nur da, wo mittelbar in der Sache das Andenken an die Person, von der sie stammt, geehrt werden soll.

noch so wert halten, aber wir können sie nicht achten, und darum enthält es die bitterste Verhöhnung der Idee des Menschen, von ihm Achtungsbeweise gegen die Sache zu verlangen*) — das Gegenstück der Sklaverei, hier die Person als Sache, dort die Sache als Person behandelt.

Von den genannten drei Ausdrücken gehört die Ehre dem Gebiete des Rechts, die Achtung und Würde dem der Sitte an. Überall, wo der Jurist sich des Ausdrucks Ehre bedient, handelt es sich um den rechtlichen oder staatlichen Wert der Person. Ehrlosigkeit (heutzutage richtiger Ehrenminderung), Ehrenkränkung, Schutz der Ehre führen uns die privatrechtliche Seite der Ehre, Ehrenzeichen, Ehrenämter, Ehrenposten (die honores der Römer), Entziehung der politischen Ehrenrechte, die militärischen Honneurs die öffentlich-rechtliche Seite der Ehre vor Augen. Ehre ist der Rechtswert der Person, sie hat die rechtliche Anerkennung des Menschen als Person zur [497] Voraussetzung. Darum sprachen die Römer den Sklaven die Ehre ab, darum ging mit dem Verluste der Freiheit auch die Ehre verloren**). Ehre also ist ein Rechtsbegriff; Achtung dagegen ist ein sozialer Begriff. Die Achtung enthält das Werturteil der Gesellschaft, das sich in Form der öffentlichen Meinung kund gibt, sie hat nicht sowohl die Person als vielmehr den Menschen zum Gegenstande. Darum fand sie bei den Römern auch auf den Sklaven Anwendung. Auch der Sklave konnte achtungswert und geachtet sein, und wenn er freigelassen ward, übte der Umstand, ob er sich bisher der Achtung wert oder unwert erwiesen hatte,

*) Beispiele: das Lieblingspferd des Caligula, das er zum Konsul ernannte, und dem die Ehren eines solchen erwiesen werden mußten — der Hut des Geßler in der Tellsage — die früher vorgeschriebene Abbitte der Majestätsbeleidigung vor dem Bildnisse des Königs von Bayern.

**) Consumtio existimationis im Gegensatz zur infamia: der minutio existimationis, l. 5 § 3, 4 de extr. cogn. (50. 13).

sogar rechtliche Wirkungen aus, im letzteren Fall erhielt er nur eine geringe Rechtsfähigkeit (die der dediticii). Nicht minder hielt das römische Recht beim Freien die Begriffe Ehre und Achtung streng auseinander*).

Würde ist Betätigung des eignen Werturteils im Benehmen (S. 284 f.), und der Vorwurf, den die Sprache mit dem Worte Würdelosigkeit verbindet, zeigt, daß das sittliche Urteil des Volkes diese Behauptung der Würde [498] verlangt und mit gutem Grunde. Denn der Wert der Person soll sich auch äußerlich in ihrer Erscheinung dokumentieren. Die Würde, da sie bloß die äußere Form des Auftretens zum Gegenstande hat, hat mit der Moral nichts zu schaffen, sie gehört der Sitte an. Würdelosigkeit trifft bloß den äußeren, Ehrlosigkeit den inneren Menschen, jene tut der Ehre nicht den mindesten Abbruch, wohl aber der Achtung. Wer in eigner Person den Wert, den die Welt ihm beilegt, äußerlich nicht zur Geltung bringt, darf sich nicht wundern, wenn letztere sich dies zunutze macht und ihn mit seinem eignen Maße mißt — die Würdelosigkeit enthält die Ermächtigung zur laxen Erweisung der Achtung.

Der Vorwurf der Würdelosigkeit nimmt einen erschwerenden Charakter an, wenn jemand nicht bloß seine persönliche Würde, sondern diejenige, die er als Träger seiner öffentlichen Stellung zu behaupten hat, außer acht läßt; hier gibt er nicht sowohl sich selber, als vielmehr seine Stellung, die Ehre seines Amtes preis, er vergreift, versündigt sich mithin

*) Darauf beruht der Gegensatz von infamia und turpitudo (nota, macula). Jene ist eine Tatsache des Rechts, diese des Lebens (l. 2 pr. de obseq. 37. 15: verbis edicti — opinione hominum), und die moderne Bezeichnung als infamia juris und facti daher ganz zutreffend. Auch letztere findet rechtliche Beachtung, nämlich überall da, wo die sittliche Würdigkeit der Person für den Richter maßgebend ist, z. B. in bezug auf Glaubwürdigkeit des Zeugen, Zuverlässigkeit des zu bestellenden Vormundes.

an etwas, was ihm gar nicht zu eigen gehört, sondern ihm bloß im öffentlichen Interesse anvertraut ist — ein gewissenloser Verwalter fremden Gutes. Je höher die Stellung und damit die Würde, desto schwerer der Vorwurf der Würdelosigkeit — bei dem gekrönten Träger der Würde und Hoheit des Staates reicht sie nahezu an moralischen und politischen Selbstmord, das Übermaß nach der entgegengesetzten Seite hin wird von [499] dem Instinkte des Volkes, der darin vollkommen das richtige trifft, viel weniger streng beurteilt, als das nach dieser Seite hin.

Die bisherige Ausführung hatte zum Zwecke, die Verschiedenheit von Ehre und Achtung darzulegen, was meines Wissens bisher noch nicht geschehen ist. Sie hat uns ergeben: die Form, in der das Recht den Begriff des Wertes der Person erfaßt und zur Geltung bringt, heißt Ehre, die Form, in der dies von seiten der Sitte geschieht, Achtung, von seiten des Rechts aber geschieht es in negativer, von seiten der Sitte in positiver Weise. Von diesen beiden Behauptungen ist die erste sprachlicher, die zweite sachlicher Art, und letztere würde selbst dann ihre Wahrheit behaupten, wenn erstere sich als hinfällig erweisen sollte. Das Interesse, das sich an die Frage knüpft, besteht demnach lediglich darin, ob der Sprache der Unterschied zum Bewußtsein gekommen ist. Zu dem Zeugnisse, das ich dafür oben (S. 388 f.) dem Sprachgebrauch entlehnt habe, füge ich im folgenden noch das der Etymologie hinzu, es belehrt uns, daß die Erkenntnis dieses Unterschiedes sich in die Kindheitszeit der Sprache verliert, d. i. zu den frühesten Errungenschaften des menschlichen Denkens auf dem Gebiete des Sittlichen gehört. Vom Standpunkte des heutigen Sprachgebrauchs trifft allerdings diese genaue Scheidung nicht mehr zu, wir bedienen uns nicht bloß der Ausdrücke „Ehre" und „ehren" im Sinne von Achtungsbeweisen, sondern für Achtung [500] wie Wohlwollen einer Menge von Ausdrücken,

die sämtlich dem Wertbegriff entlehnt sind, z. B. wert, würdig (Hochwürden), teuer, schätzen, hochgeschätzt (althochd. scaz, Münze, schatzen = aestimare), preisen, hochpreislich, preiswürdig (von pretium, Preis), ebenso ital. caro, franz. cher, engl. dear, worth, subst. your worship, holländ. uwe wardigkeit, span. vuestra merced, portug. vossa mercé (merces, Preis) u. a. m.

Ich werde im folgenden den Versuch machen, durch Ermittelung der etymologischen Ausgangspunkte von Ehre und Achtung und der ihnen in anderen Sprachen entsprechenden Ausdrücke mich der Anschauungen zu bemächtigen, welche die Völker in der Periode der Sprachbildung mit ihnen verbunden haben.

Der etymologische Ausgangspunkt der Ehre.

Ich lasse folgende Sprachen reden.

Die griechische: τιμή = Preis, Wert und zugleich Ehre, τίω = ich bezahle und ich schätze, τιμάω = ich schätze und ich ehre, τίμημα = Schätzung (census).

Die lateinische: Der technisch römische Ausdruck existimatio für die Ehre im privatrechtlichen Sinne*) führt uns durch aestimatio (die [501] ökonomische Schätzung) zurück auf aes (das Geld als Wertmesser).

Die deutsche: Ehre nach Grimm a. a. O. von sanskrit. ajas = Eisen (got. áis, angels. ar, altnord. eir, mittel- und althochd. êr), wovon auch das lateinische aes.

*) l. 5 § 1 de extr. corp. (50. 13). Das timare in aestimare hat nach Grimm, Wörterbuch: Ehre mit τιμάω nichts zu schaffen, sondern kommt von der Superlativendung: aestimus, ähnlich wie intimare, proximare von intimus, proximus. Das Wort honor gehört nicht dem Privatrecht an; über die Etymologie s. Vaniček, Griech.-lat. Wörterbuch, Leipz. 1877, Bd. I, S. 267.

Ehre und existimatio haben also, so verschieden sie auch klingen, dieselbe sprachliche Wurzel.

Die hebräische: jekār = der Preis einer Sache und die Ehre.

Die ungarische*): Ehre = becsület von becs = Wert, gleichmäßig im ökonomischen wie moralischen Sinne gebraucht; davon abgeleitet becsülni = schätzen (ebenfalls im doppelten Sinne) und becsület = Ehre und becsülés = Wertschätzung.

Ehre ist also dem Zeugnisse dieser fünf ganz verschiedenen Sprachstämmen angehörigen Sprachen zufolge der Wert der Person. Die Übertragung des Wertbegriffes von der Sache, bei der er, weil zuerst zur praktischen Anwendung, so auch zuerst zum Bewußtsein gelangt, d. h. sprachlich ausgeprägt sein wird, diese Übertragung von [502] der Sache auf die Person ist schwerlich das Produkt eines unbefangenen theoretischen Denkens gewesen, ich glaube sie vielmehr auf eine praktische Nötigung zurückführen zu dürfen, welche im Rechte gelegen war. Die Verletzung der Person schloß den Zwang in sich, den Geldmaßstab von der Sache auf die Person zu übertragen. Das römische Recht hatte für alle Personen ohne Unterschied einen und denselben Wertmaßstab (os fractum 300 as, bei Sklaven 150, bei Injurien 25), im germanischen Wehrgelde stufte sich derselbe nach der staatlichen Stellung ab, Wehrgeld war Wertgeld, Ehrgeld, höhere Ehrenstellung höheres Wehrgeld, geringere geringeres. In der römischen Zensuseinrichtung erhob sich bekanntlich die ursprünglich rein ökonomische Wertung des Bürgers, bei der lediglich das Vermögen in Betracht kam, im Verlaufe der Entwicklung zur moralischen. Niemand wußte besser als der Römer, daß der

*) Nach einer gütigen Mitteilung meines Freundes und ehemaligen Zuhörers, Herrn Professor Biermann in Hermannstadt.

Wert des Bürgers für das Gemeinwesen sich nicht bloß nach dem beziffert, was er besitzt, sondern auch nach seiner persönlichen Tätigkeit, und in diesem Sinne dehnte der Zensor, der ursprünglich nur die materiellen Güter ins Auge gefaßt hatte, seinen Blick auch auf die ideellen aus, und er war es, der in Rom zuerst amtlich den Wert des Bürgers für das Gemeinwesen zum Ausdruck brachte und im Falle einer den Interessen des Gemeinwesens nicht entsprechenden Aufführung des Bürgers ihm eine öffentliche Rüge erteilte — die Ehrenstrafe als Werturteil.

[503] Die Bemerkung, die wir oben (S. 389) über die rechtliche und staatliche Bedeutung der Ehre machten, hat sich vom historischen Standpunkte bewährt.

Der etymologische Ausgangspunkt der Achtung.

Einen völlig anderen Ausgangspunkt hat der Begriff Achtung.

Achten bezeichnet seiner ursprünglichen Bedeutung nach auf etwas achten, etwas be-achten, d. h. seine Sinne oder Gedanken auf etwas richten, das man wahrnehmen will (animadvertere = animum advertere), es drückt also die beabsichtigte Wahrnehmung im Gegensatze zur unbeabsichtigten aus, das Achtgeben im Gegensatze zum Nichtachtgeben. Diese Bedeutung des Wortes liegt auch dem Substantiv Achtung zugrunde, wenn es im Sinne einer Aufforderung zum Achtgeben gebraucht wird, wie z. B. im Warnungsruf auf der Straße oder im militärischen Kommando.

Wie gelangt nun das Achten in diesem Sinne zu dem der moralischen Wertschätzung? Die Tatsache, daß wir einen Gegenstand, eine Nachricht, eine Person nicht der Beachtung wert halten, beweist, daß sie für uns kein Interesse, keinen Wert hat, uns gleichgültig ist. Gleichgültig ist, was uns nicht mehr gilt als alles beliebige andere, d. i. nichts. Was

einen Wert für uns hat, ist uns nicht gleichgültig, es gilt uns etwas, und die Folge davon [504] ist, daß wir es beachten oder seiner achten. In diesem Sinne bedient sich die Sprache des Wortes achten von allem möglichen — der Leichtsinnige achtet nicht der Warnungen, der Mutige nicht der Gefahr, der Verschwender nicht des Geldes, niemand achtet des Wassers. Nichtbeachtung ist Konstatierung der Gleichgültigkeit gegen etwas, der Wertlosigkeit desselben für uns, Beachtung Konstatierung des Gegenteils.

Auf die Person angewandt heißt also sie beachten soviel als zeigen, daß wir ihr einen Wert, sie nicht beachten, daß wir ihr keinen Wert beilegen — be-achtet und ge-achtet, nicht beachtet und nicht geachtet werden ist gleichbedeutend.

Achtung im Sinne der Sprache würde demnach zu definieren sein als der durch Beachtung zum Ausdrucke gebrachte Wert der Person. Die Ehre prädiziert etymologisch den Wert der Person an und für sich, als absolute Tatsache (Ehre = Wert) (S. 392), die Achtung fügt das Moment hinzu, wodurch dieser Wert relativ dieser bestimmten Person gegenüber zur Anerkennung gelangt (Achtung = Beachtung) und dieser sprachliche Gegensatz deckt sich mit dem S. 377, 389 von uns nachgewiesenen praktischen Unterschiede beider Begriffe: der bloß nach der Art des Eigentums in rem, d. i. negativ wirkenden Geltung der Ehre und der nach Art der Obligation in personam, d. i. positiv sich betätigenden Achtung — der praktische Gegensatz zwischen Ehre und Achtung ist [505] etymologisch in beiden Worten zur vollendeten Ausprägung gebracht.

Unsere etymologische Untersuchung der Ehre hat uns gezeigt, daß die Anknüpfung derselben an den Wertbegriff etwas Zwingendes in sich tragen muß, da sie sich in den verschiedensten Sprachen wiederholt. Ganz dasselbe gilt für die Achtung in bezug auf die Anknüpfung an den Gesichtspunkt der Beachtung. Die Vorstellung, daß das Achten, Aufmerken

auf die Person, das Anschauen, Ansehen derselben das Kriterium des sozialen Wertes der Person enthält, wiederholt sich in so vielen Ausdrücken der verschiedensten Sprachen, daß über die zwingende Kraft derselben nicht der leiseste Zweifel bestehen kann. Ich lasse die Sprache reden.

Achten, Achtsamkeit, Achtung im sinnlichen und im moralischen Sinne. Ebenso lat. observare beobachten, observantia Achtung.

Aufmerken im sinnlichen Sinne und Aufmerksamkeit im Sinne der Höflichkeit (jemandem eine Aufmerksamkeit erweisen). Lat. attendere (aufachten), davon ital. attentione, franz. und engl. attention (Aufmerksamkeit im obigen Sinne). Lat. notare bemerken, notabilis, davon franz. notable = der Angesehene.

Ansehen als Verbum (jemanden ansehen), davon das Substantiv Ansehen im sozialen Sinne — angesehen werden als Kriterium des Angesehensein, [506] wie beachtet werden als Kriterium des Geachtetwerden. Ebenso griech. περιβλέπειν ansehen und περίβλεπτος angesehen, lat. spectare, spicere sehen und spectatus, spectabilis, conspicuus angesehen. Considerare betrachten, ital. consideratione, franz. und engl. considération Ansehen im moralischen Sinne.

Sich umsehen nach jemandem, zurückblicken nach ihm, davon Rücksicht im moralischen Sinne. Lat. respicere, davon ital. rispetto, franz., engl. respect Rücksicht. Althochd. warten, ausschauen (der ursprüngliche Sinn noch erhalten in Warte, Sternwarte), davon ital. guardare, franz. garder, engl. guard, ital. riguardo, franz. égard, engl. regard Rücksicht, wozu noch unser Aufwartung im Sinne des Höflichkeitsaktes (jemandem seine Aufwartung machen) hinzuzufügen ist.

Erkennen. Wer jemanden zu erkennen sucht, wendet ihm seine Aufmerksamkeit zu, davon Anerkennung im Sinne des Beweises der Achtung. Ähnlich nobilis von noscere, es ist der Mann, der gekannt wird, bekannt ist, und das ist nur der „angesehene" Mann*).

[507] Überall also die Anlehnung des Begriffs der Achtung, des Ansehens, der sozialen Wertschätzung der Person an die Tatsache des Achtgebens, Beobachtens, Aufmerkens, Sehens, sich Umsehens, Erkennens, zum besten Beweise, daß wir es hier mit einer in der Sache selber gelegenen zwingenden Vorstellung zu tun haben. Es ist ein Stück Philosophie der Sprache, das sich darin ausprägt, und zugleich ein historischer Bericht darüber, wie das Volk zur Vorstellung der Achtung gekommen ist, in dieser Hinsicht ein Seitenstück zu der Etymologie der Ehre (S. 392).

Nun haben aber bekanntlich manche Begriffe durch den verfeinernden und veredelnden Einfluß der Kultur und die vertiefte Lebensauffassung des Volkes sich im Laufe der Zeit von ihren ursprünglichen Ausgangspunkten bis zu einem Grade entfernt und losgemacht, daß sich der ursprüngliche Gedanke kaum noch in irgendeinem Punkte nachweisen läßt. Wie verhält es sich in dieser Beziehung mit dem obigen Begriff? Hat der Zusammenhang der Achtung mit der Beachtung bloß historische oder auch praktische Wahrheit? Darauf werden wir im folgenden die Antwort erteilen, wir werden versuchen, wieweit sich in der in den heutigen Höflichkeitsformen fixierten Achtung, wir wollen sie kurz die soziale nennen, der Gesichtspunkt der Beachtung der Person nachweisen läßt. Von jenen

*) Ein Zuhörer aus Ungarn hat mir dazu noch folgende Beiträge aus dem Ungarischen gegeben. Figuel aufmerken, figuelemmel lenni eine Aufmerksamkeit erweisen, tekint ansehen, tekintély eine Kapazität, tekintetes als Titel (spectabilis), tekintet Rücksicht, ismer erkennen, elismer anerkennen.

Formen kommen selbstverständlich nur diejenigen in Betracht, welche eine tatsächliche Betätigung [508] der Achtung enthalten, es scheiden demnach diejenigen aus, welche lediglich die Versicherung derselben zum Gegenstand haben (s. unten).

Kasuistik und Zurückführung der Achtung auf den Gesichtspunkt der Beachtung der Person.

Anlässe und Gegenstände für die Beachtung der Person sollen den Regeln der Höflichkeit zufolge für uns sein:

1. Das bloße Erscheinen der Person innerhalb unseres Gesichtskreises.

Wir konstatieren dasselbe durch den Gruß. Der Gruß in seiner heutigen Bedeutung*) ist nichts als die Kundgebung, daß wir die Person bemerkt haben, ihrer ansichtig geworden sind, von ihrem Vorhandensein Notiz nehmen — Achtung und Beobachtung fallen hier ganz zusammen.

Daß der Gruß der Achtung, nicht dem Wohlwollen angehört, ergibt sich daraus, daß er ein Stück der reglementierten Höflichkeit bildet (Salutieren des Soldaten), welche mit dem Wohlwollen nichts zu schaffen hat.

2. Das Begegnen der Person auf der Straße als Anlaß zum Ausweichen. Die Straße gehört allen in gleicher Weise, von zwei sich Begegnenden hat daher jeder auszuweichen; es zu unterlassen heißt sich gerieren, [509] als gehöre einem die Straße allein, es liegt darin eine Überhebung, Anmaßung, eine Geringschätzung des andern Teils**), das Gebot der Höflichkeit ließe sich hier sogar auf den Rechtsgesichtspunkt zurückführen. Auch hier gewährt die reglementierte Höflichkeit einen Fingerweis. Der Soldat hat beim Begegnen mit

*) Über seine mutmaßliche ursprüngliche Bedeutung s. u.

**) In der Ödipussage bildet sie den Anlaß, warum Ödipus den Laios erschlägt, „ich rächte", wie Sophokles Ödipus auf Kolonos Auftr. 4 ihn sagen läßt, „nur erlittene Kränkung".

dem Vorgesetzten Front zu machen, in Rom mußte jeder dem Magistrat ausweichen, der seinerseits aber wie jeder der Matrone wiederum auswich, in der Türkei muß sogar der Christ vor dem Pascha vom Pferde steigen. Alles dies sind nicht Beweise des Wohlwollens, sondern der Achtung. Daß auch hier für letztere der Gesichtspunkt der Beachtung zutrifft, liegt auf der Hand; ausweichen heißt die begegnende Person beachten, nicht ausweichen von ihr keine Notiz nehmen, seinen Weg in derselben Weise fortsetzen, als wäre sie gar nicht da.

3. Das Erscheinen der Person bei uns, in unserm eignen Hause. Des bloße Gruß genügt hier nicht, denn die Person wird uns nicht bloß sichtbar, wie auf der Straße, sondern sie sucht etwas, sei es uns selber (Be-such), sei es etwas anderes (Ge-such), und dies schreibt unserem Benehmen eine dementsprechende Form vor: wir erheben uns, wir lassen sie nicht einfach an uns herankommen, sondern wir kommen ihr entgegen (der [510] ursprüngliche Sinn des „entgegenkommenden Wesens"), wir drücken damit aus, daß ihr Kommen uns genehm ist, unserem Willen entspricht (Will-kommen), wir em-pfangen sie. Der Empfang ist die durch die Natur der Sache selber vorgezeichnete Form der Beachtung des Besuchs, die Unterlassung desselben enthält keine bloße Unfreundlichkeit, keinen Mangel an Wohlwollen, sondern eine Ungezogenheit, einen Mangel an Achtung*). Abermals

*) Selbst der grollende Achilleus erhebt sich vom Lager, als die Abgesandten des Agamemnon in seinem Zelte erscheinen, und heißt sie willkommen (Ilias 9, 193 ff.), wie denn Homer dieser Form des Empfanges nicht selten gedenkt, s. z. B. Ilias 23, 203; Odyssee 1, 119; 2, 34; 16. 14, 42. Durch nichts lud Cäsar in dem Maße den Haß auf sich als dadurch, daß er den Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, sitzend empfing. Die Kaiser ließen sich dies zur Lehre dienen, Tiberius ging den Konsuln bis zur Türe entgegen, Hadrian empfing jeden Senator stehend, s. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. I. S. 130, 132.

Achtung in Form der Beachtung, wie beim Gruß, nur daß dieselbe hier nicht das bloße Erscheinen der Person, sondern die Tatsache, daß sie bei uns etwas sucht, zum Gegenstande hat. Allerdings kann auch das Wohlwollen in der Art, wie wir den Besuchenden empfangen, seinen Ausdruck finden, aber ganz dasselbe gilt auch für den Gruß, der Richtigkeit unserer Auffassung tut dies keinen Abbruch; es handelt sich nicht um dasjenige, was sich in den Akt hineinlegen läßt, sondern was er als solcher in sich schließt, was er seiner sozialen Bestimmung nach sein soll, und darüber, daß der Empfang die unerläßliche Form ist, in der wir der uns besuchenden Person unsere [511] Achtung beweisen, wird nach dem Gesagten kein Zweifel obwalten können.

4. Die Frage. Wir beachten sie, indem wir eine Antwort erteilen, und dies ist Sache der einfachsten Artigkeit, das Gegenteil enthält keine Unfreundlichkeit, sondern eine Ungezogenheit, eine Grobheit, es gibt kaum ein stärkeres Zeichen der Geringschätzung, als dem Fragenden den Rücken kehren. Die Beantwortung der Frage ist also ein Akt der Achtung, nicht des Wohlwollens, der Gesichtspunkt der Beachtung der Person trifft auch hier zu.

5. Die Rede. Wir beachten sie, indem wir dem Redenden zuhören. Jemanden nicht zu Worte kommen lassen, ihm in die Rede fallen oder ihm durch äußere Zeichen verraten, daß er uns langweilt, ist eine Ungezogenheit, die dadurch um nichts geringer wird, daß sie auch bei Gebildeten nichts weniger als selten ist. Schon bei Homer wird es als Pflicht der Artigkeit bezeichnet, einen Redenden nicht zu unterbrechen*).

*) Ilias 19, 79, 80, wo Homer den Agamemnon sagen läßt:

Ihn, der steht, anhören geziemt sich, nicht in die Red' ihm
Fallen, denn solches beschwert, wieviel auch wisse der Störer,

ein Spruch, den man manchem zum Auswendiglernen empfehlen möchte! Die Kunst, jemanden geduldig anzuhören und den Widerspruch gegen

[512] 6. Das Urteil der Person. Wir beachten dasselbe, indem wir unsere eignen abweichenden Behauptungen in die Formen des subjektiven Meinens kleiden (die sprachlichen Formen dafür s. u.). Damit erkennen wir die Berechtigung der abweichenden Auffassung des andern an, den Wert seines Urteils, seiner Urteilskraft, es enthält die Betätigung der Achtung nach der intellektuellen Seite, das Gegenteil: das Absprechen über die fremden Ansichten, involviert intellektuelle Geringschätzung. Ob diese Schonung überall am Platze ist, steht hier nicht zur Frage, ich komme darauf zurück bei Gelegenheit der Untersuchung über den Konfliktsfall zwischen Sittlichkeit und Sitte. Hier handelt es sich nur darum, daß, wo sie am Platze ist, wo es sich also lediglich um die üblichen Formen der Höflichkeit handelt, das Motiv derselben in der Beachtung zu erblicken ist, welche die Person für ihre Urteilskraft in Anspruch zu nehmen berechtigt ist — die Achtung charakterisiert sich hier als Beachtung des intellektuellen Wertes der Person.

7. Das Selbstbestimmungsrecht der Person. Der Imperativ enthält die Negation der fremden Selbstbestimmung, er ziemt sich nur Personen gegenüber, denen wir [513] zu

---

seine Behauptungen, oder die Zusätze, die man dazu zu machen gedenkt, solange bei sich zu behalten, bis er ausgeredet hat, scheint nach meinen Erfahrungen noch schwieriger zu erlernen zu sein als die, sich mit Anstand zu langweilen. Das Denken mancher Leute ist so kurzatmig, daß sie fürchten, nach dem Schlusse der Rede bereits vergessen zu haben, was sie sagen wollten, oder ihre Selbstbeherrschung ist eine so geringe, daß der Widerspruch sofort sich Luft machen muß. Wie die Griechen darüber dachten, ergibt sich außer aus dem obigen Zeugnis noch aus Euripides Rasender Herkules V. 524:

Du vergib, Greis, wenn ich dir
Das Wort vorwegnahm, welches dir an ihn geziemt

und Euripides, Die Schutzflehenden V. 504:

. . Halte still den Mund,
Und eile nicht mit deinen Reden mir zuvor.

gebieten haben, die Höflichkeit setzt im geselligen Verkehr an Stelle desselben die Bitte oder die Aufforderung unter Vorbehalt des eignen freien Entschlusses, — Betätigung der Achtung durch Beachtung der Willensfreiheit der Person.

8. Die Zeit des andern. Die Form, in der sie nach dem Gebote der Höflichkeit Gegenstand der Beachtung unsererseits wird, ist die Pünktlichkeit. Einen andern bei einer verabredeten Zusammenkunft warten lassen, heißt den Wert, welchen die Zeit für ihn hat, geringschätzen, pünktlich sein, denselben tatsächlich beachten.

Also Achtung ist Beachtung der Person. Auf diesen Gesichtspunkt lassen sich sämtliche Höflichkeitsformen, welche den Ausdruck der Achtung zum Zweck haben, zurückführen, überall ist es die Person: das, was sie ist, was sie hat, was sie tut, was sie spricht, was sie wünscht, was wir, indem wir ihr unsere Achtung beweisen, beachten, und der Grund, der uns dazu verpflichtet, ist der soziale Wert, den die Person als solche in Anspruch nehmen kann — alle Höflichkeitsformen der Achtung drehen sich um den einen Gedanken: Anerkennung des sozialen Wertes der Person. Aber nicht der konkreten, sondern der abstrakten, die Höflichkeitsbeweise der Achtung gelten nicht dem Individuum, sondern im Individuum der Person. Auch einem völlig Unbekannten erteilen wir am Schlusse des Briefes die Versicherung der vollkommensten, ausgezeichnetsten Hochachtung und reden [514] ihn in der Überschrift als hochgeehrten, hochzuverehrenden Herrn an. Was wissen wir von seiner Achtungswürdigkeit, seiner Ehrenhaftigkeit? Nichts! Und selbst wenn er uns bekannt ist, und wir nichts weniger als das Gefühl der Hochachtung vor ihm empfinden, bedienen wir uns gleichwohl jener Phrasen. Begehen wir damit nicht eine wissentliche Unwahrheit? Dann müßte ein wahrheitsliebender Mann Anstand nehmen, sich ihrer zu bedienen. Aber er braucht es nicht, denn sie gelten

nicht dem Individuum, sondern der Person — es ist der soziale Wert der Person als solcher, der in diesen typischen Formen zum Ausdruck gebracht ist, und auf dessen Anerkennung in seiner eignen Person jeder, der denselben nicht durch entschiedene Unwürdigkeit verscherzt hat, der Sitte zufolge einen gerechtfertigten Anspruch hat. Dies führt mich auf die Bedeutung des individuellen Moments in der Achtung.

Das individuelle Moment in der Achtung.

Dasselbe kommt in doppelter Hinsicht in Betracht, einmal als äußerer Anlaß für die Erweisung der Achtung und sodann als Ausschließungsgrund des Anspruchs darauf.

Als Anlaß. Es bedarf der individuellen Berührung, um den Anspruch auf Achtung zu erzeugen. Der Masse gegenüber gibt es keine Verpflichtung der Höflichkeit, ein Schriftsteller, der mit seinen Lesern in keine persönliche Berührung tritt, kann in seiner Schrift keinen Verstoß [515] gegen die Höflichkeit begehen, er kann roh, gemein, frivol sein, durch unzüchtige Dinge unsern Anstoß erregen, aber nie gegen uns unhöflich sein, es bewährt sich hierin die Richtigkeit des von uns aufgestellten Gesichtspunktes: der Anstand geht in rem, die Höflichkeit in personam. Aber ein Redner kann es, selbst wenn er zu einem Publikum spricht, das nach Tausenden zählt, denn zwischen ihm und seinem Publikum existiert eine persönliche Beziehung (S. 288), an der es beim Schriftsteller fehlt.

Der Gesichtspunkt der individuellen Berührung oder Beziehung ist ein elastischer, es läßt sich nicht schlechthin sagen: hier liegt sie vor, dort nicht, es kommt dabei vielmehr in manchen Fällen ganz auf das Gutbefinden, das Urteil des Individuums an, ob es sie als vorhanden annehmen will oder nicht. Als Beispiel wähle ich das Grüßen von Unbekannten. Der Großstädter grüßt niemanden, als denjenigen,

den er kennt, der Kleinstädter und der Mann vom Lande auch den Unbekannten, das will sagen: für jenen existiert zwischen ihm und der Masse, die ihm begegnet, gar keine Beziehung, es ist der Strom, der an ihm vorüberrauscht, für diesen existiert eine solche. Ein anderes Beispiel gewährt das Grüßen der Mitreisenden beim Einsteigen in ein Eisenbahncoupé, wie das der Nachbarn beim Erscheinen an der Wirtstafel. Der Gedanke, der uns dabei leitet, ist die durch die Gemeinsamkeit des Raumes und die Gleichheit des Zweckes bewirkte vorübergehende persönliche Zusammengehörigkeit, also das [516] Vorhandensein einer wenn auch noch so oberflächlichen und vorübergehenden individuellen Berührung — wer dieselbe nicht anerkennt, grüßt nicht, wer grüßt, erkennt sie an. Ganz dieselbe Vorstellung waltet im ersten Fall ob, der Einheimische, der den Fremden grüßt, hat das Gefühl, daß derselbe momentan zu ihm gehört, denn ihnen beiden ist augenblicklich etwas gemeinsam, jener atmet dieselbe Luft, wandert denselben Weg wie er, und diesem Gefühle der zwischen ihnen durch die Gemeinsamkeit der Lage hergestellten persönlichen Beziehung gibt er durch seinen Gruß Ausdruck.

Als Ausschließungsgrund des Anspruchs auf Achtung. Das Individuum kann den Anspruch auf Achtung verscherzen. Es verhält sich mit der Achtung ebenso wie mit der Ehre. Beide fallen der Person ohne ihr Zutun zu, sie brauchen nicht erst erworben zu werden, aber sie können von dem Individuum verwirkt werden, und dies geschieht durch eine Handlungsweise, welche sich mit dem den Höflichkeitsformen der Achtung zugrunde liegenden Werte der Person nicht verträgt, das Individuum entkräftet die abstrakte Präsumtion seines sozialen Wertes durch den konkreten Gegenbeweis seines Unwertes.

Also nicht das Individuum, sondern die abstrakte Person

ist es, deren Wert in den Höflichkeitsformen der Achtung zur Anerkennung gelangt, die Achtung wird erwiesen dem Individuum, aber sie gilt der Person. Damit steht eine graduelle Abstufung dieser Formen nach Maßgabe [517] des abstrakt verschiedenen Wertes der Person sowenig in Widerspruch, daß sie gerade umgekehrt die Richtigkeit unseres Gesichtspunktes bestätigt.

Graduelle Abstufung des Wertes der abstrakten Person.

Soll die Achtung den Wert der abstrakten Person zum Ausdruck bringen, so können die Formen, in denen dies geschieht, nur unter der Voraussetzung die gleichen sein, daß dieser Wert selber der gleiche ist. Dies ist aber nicht der Fall. Es ist eine Tatsache, die sich bei allen Völkern der Erde wiederholt, und die durch den ohnmächtigen Protest, den eine abstrakte Gleichheitstheorie dagegen erhebt, nicht aus der Welt geschafft wird, daß der Person nach dem Maße der Bedeutung, die ihr für das Gemeinwesen zukommt, ein verschiedener Wert zuerkannt wird — der König hat einmal einen höheren Wert als der Untertan, der General einen höheren als der Soldat — und sowenig je ein Kupferpfennig erwarten darf, den Wert eines Goldstücks zu erlangen, sowenig der Untertan oder der Soldat, seine Geltung der des Königs oder Generals gleichgestellt zu sehen.

Es ist übrigens nicht bloß die staatliche Stellung, welche diesen Einfluß ausübt, zu ihr kommt noch hinzu die Geburt.

Von vornherein sollte man erwarten, daß letztere die zweite, jene die erste Stelle einnehme, denn die Geburt [518] ist die Vergangenheit, die staatliche Machtstellung die Gegenwart, und in gesteigertem Maße sollte man dies erwarten bei allen freien Völkern und ganz besonders in der Jugendzeit

derselben. Die Geschichte straft diese Erwartung Lügen, denn sie führt uns gerade bei den drei hervorragendsten Kulturvölkern der Welt, die sich zugleich durch ihren Freiheitssinn vor allen andern hervorgetan haben: Griechen, Römern, Germanen in ihrer Jugendzeit das Gegenteil vor Augen. Der Nimbus, den die edle Abstammung gewährte, galt ihnen höher als der Besitz der Gewalt. Das ehrenvollste Prädikat, das Homer seinen Helden zuteil werden läßt, ist das der edlen Abstammung. Einer Verherrlichung der Macht, ich meine nicht den bloßen Hinweis auf den Besitz, sondern eine von dem darauf gelegten hohen Wert zeugende Apotheose derselben, erinnere ich mich nie bei Homer begegnet zu sein, eine solche Schilderung hätte das Herz der Griechen kalt gelassen, aber die Hervorhebung der edlen Geburt, die Ahnentafel, die sich bis zu den Göttern erstreckte, erwärmte sie, und man fühlt es dem Dichter an, mit welcher Lust und Liebe er diesen Punkt behandelt. Und noch bei den griechischen Tragikern wiederholt sich diese rühmende Betonung der Geburt. Kurz den Griechen galt die Geburt höher als der Besitz der staatlichen Macht.

Nicht anders verhielt es sich im alten Rom. Der Besitz der höchsten staatlichen Macht in den Händen eines Plebejers wog in den Augen des römischen Volkes den [519] Geburtsadel des Patriziers nicht auf, und auch nachdem die Plebejer im Rechte die völlige Gleichheit mit den Patriziern erkämpft hatten, erhielt sich die Erinnerung an den ehemaligen Vorrang der letzteren nicht bloß sprachlich in einzelnen Reminiszenzen, z. B. der sella curulis, sondern auch praktisch in den allerdings unbedeutenden Vorrechten der patrizischen Abteilung des Senats und den persönlichen Ehrenrechten seiner Mitglieder, ja, und das ist für den Reiz, welchen die Abstammung für das römische Gemüt besaß, vielleicht am bezeichnendsten, der Gedanke trieb in dem späteren rein sozialen Gegensatz der

Nobilität und der homines novi neue Wurzeln. Den Makel, welcher der unfreien Geburt anklebte, und der sich erst in der dritten Generation verlor, konnte kein persönliches Verdienst tilgen, und durch nichts charakterisierte das Kaisertum den Bruch mit der Vergangenheit und der hergebrachten nationalen Ansicht in schrofferer Weise, als durch die Günstlingswirtschaft der Freigelassenen am kaiserlichen Hofe — der Zynismus des schamlosen Absolutismus, der in dem Gedanken gipfelt: die Allmacht kann aus nichts alles machen, aus einem ehemaligen Sklaven, wie in Rom, die mächtigste Person im Staate, aus einem Schweinehirten, einem Pastetenbäcker, wie in Rußland, einen Fürsten, sie erkennt nichts an als ihr ipse fecit. Nicht an der Freiheit, sondern an der Willkür besitzt die Geburt ihren unversöhnlichen Gegner, ihren geschwornen Todfeind, die Freiheit verträgt sich mit der Achtung vor der Vergangenheit, [520] die Willkür nicht, sie erkennt eben nur sich selber an. Die Geburt aber ist die Vergangenheit, nicht die Vergangenheit im Sinne des bloßen Ablaufes der Zeit, sondern im Sinne der Erinnerung an die Taten der Vorfahren, welche die Geschichte dem Danke der Nachwelt aufbewahrt hat, und an die angesehene, einflußreiche Stellung, welche sie bekleidet haben. In diesem Sinne respektierte der Römer die vornehmen Geschlechter, ihre Namen waren mit der Geschichte des Staates unzertrennbar verknüpft, und das römische Volk ließ in seinen Gerichten nicht selten Gnade vor Recht ergehen, wenn der Angeklagte die eigene Schuld durch die Verdienste seiner Vorfahren auszugleichen vermochte.

Keines der genannten Völker hat die Geburt in der Weise betont, wie die Germanen. Bei den Griechen war der Einfluß, den sie ausübte, lediglich sozialer Art, bei den Römern war derselbe ursprünglich zwar ein rechtlicher und tief eingreifender (Patrizier, Plebejer), allein er knüpfte sich nicht an einen Gegensatz innerhalb desselben Volksstammes, sondern

an den zweier, politisch verschiedenartig berechtigter Völkerschaften, bei den Germanen dagegen begründete der Unterschied der Geburt einen rechtlichen Gegensatz innerhalb der Genossen eines und desselben Stammes. Die rechtliche Gestalt desselben war das germanische Wehrgeldsystem, das Wehrgeld des Adligen war ein höheres als das des Gemeinfreien, bei einem der freiesten Stämme, den Sachsen, betrug es das Sechsfache [521] des letzteren. Kein anderes Volk hat im Fortschritte seiner Entwicklung an dem Gegensatze der Geburt solange festgehalten als das deutsche, noch bis in unser Jahrhundert hinein hat sich bei manchen höchsten Dikasterien die Scheidung in eine adlige und gelehrte Bank erhalten, und die soziale Akzentuierung der Geburt im Briefstil ist von keinem Volke der Erde bis zu dem Maße ausgebildet worden als von uns Deutschen. Die Bedeutung einer wirklich hervorragenden Geburt findet sich auch bei anderen Völkern*), allein wir suchen vergebens nach einem Seitenstück für die bei uns noch bis ins vorige Jahrhundert hinein übliche Abstufung der Geburt innerhalb des bloßen Bürgerstandes, deren Unverstand noch durch die Sinnlosigkeit der sprachlichen Bezeichnung überboten ward. Den vier niedersten Stufen ward das Prädikat des Geborenseins versagt, sie waren, um den bekannten Ausdruck zu gebrauchen, keine Geborene, ihre Prädikate lauteten von unten angefangen: Ew. Edlen — Wohledlen — Hochwohledlen — Hochedlen. Dann kamen vier Stufen mit geboren: Wohledelgeboren — Hochwohledelgeboren — Hochedelgeboren — Wohlgeboren, erst dann folgte das Hochwohlgeboren der Adligen, an welches dann als zehnte Sprosse das ursprünglich den Fürsten zuständige und in dem Prädikate der Hoheit ihnen noch bis auf den

*) Beispiele: die Prädizierung der edlen Geburt bei den alten Griechen (εὐγένεια, S. 518), das πορφυρογέννητος der Byzantiner, das »Maecenas atavis edite regibus« von Horaz u. a. m.

heutigen Tag gebliebene Hochgeboren der [522] Grafen sich anschloß. Mit der Entlehnung der Prädikate von der Geburt hat es bei dieser zehnten Stufe der Grafen ein Ende*), es beginnen dann die dem Glanz und der Höhe der Stellung entnommenen (Leuchten: Erlaucht, Durchlaucht — Höhe: Hoheit — Macht: Majestät). Der Umschwung, der in bezug auf diese Hervorhebung des Moments der Geburt inzwischen eingetreten ist, die Reduzierung des Geborenseins auf die drei Kategorien: Wohlgeboren — Hochwohlgeboren — Hochgeboren, ist bekannt, aber das Geborensein läßt sich der Deutsche selbst bis auf den heutigen Tag nicht nehmen.

Als zweites die soziale Abstufung des Wertes der Person bestimmendes Moment ist oben die staatliche Stellung genannt. Das System der staatlichen Über- und Unterordnung verleiht dem Träger des Amtes je nach der Stelle, welche das Amt in diesem System einnimmt, in den Augen der Staatsgewalt und regelmäßig auch in den Augen des Volkes ein höheres oder geringeres Ansehen — die Stelle bestimmt die Stellung. Der technische Ausdruck dafür ist der Rang. — Rang ist die [523] graduelle Abstufung des vom Staate zuerkannten Wertes der Person, der staatlichen Ehre. Die Rangordnung oder Rangliste enthält also die offizielle Werttaxe des Menschen vom Standpunkte der Staatsgewalt aus. In allen unseren monarchischen Staaten erstreckt

*) Die noch mögliche Steigerung der Höchst- und Allerhöchstgeborenen haben wir Deutsche uns entgehen lassen, um sie den russischen Sträflingen in Sibirien zu überlassen, welche zufolge einer Notiz, die ich der Schrift: Lebensbilder aus einem sibirischen Gefängnis. Nach den hinterlassenen Aufzeichnungen eines zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurteilten russischen Edelmannes. Köln 1882, S. 46, 75 entnehme, den Vorgesetzten mit Höchstgeborner anreden, beim Spießrutenlaufen sogar mit Allerhöchstgeborner — eine Situation, die allerdings recht geeignet sein mag, der menschlichen Brust die schrillsten Diskanttöne der Achtung zu entlocken.

sie sich bei der Beziehung, welche sie zur Hofetikette hat, auch auf den Geburtsstand, wofür es übrigens auch in Republiken nicht an Parallelen fehlt (Rom: die Patrizier, Venedig: die Nobili). Daraus ergibt sich, daß sie nicht identisch ist mit dem Systeme der Gliederung der Staatsgewalt, der Überordnung und Unterordnung der einzelnen Stellen, so daß die Rangliste das Staatshandbuch ersetzen könnte. Zwischen den Zivil- und Militärgewalten existiert ein solches Verhältnis der Unterordnung gar nicht, und doch sind die Rangverhältnisse auch für sie geordnet (das Wie ist höchst charakteristisch für das offizielle Urteil über ihr beiderseitiges Wertverhältnis!), ebenso für die Würdenträger der Kirche und selbst für die abgegangenen Staatsdiener, denen ihr Rang verbleibt, obschon sie keine staatliche Stellung mehr inne haben.

Der Gedanke des Ranges ist selbst auf das Verhältnis der Staaten zueinander übertragen worden, er hat also außer seiner internen staatlichen Bedeutung noch eine internationale, und nichts veranschaulicht die eminente Rolle, die er in unserer menschlichen Welt spielt, mehr, als die Wichtigkeit, die man ihm im internationalen Verkehre beigelegt hat, indem er nicht bloß Anlaß erbitterter, [524] nicht selten mit Waffen ausgefochtener Streitigkeiten, sondern selbst Gegenstand völkerrechtlicher Verträge geworden ist. Schon die Römer machten daraus einen besonderen Vorbehalt bei Friedensverträgen (die bekannte Formel: majestatem populi Romani comiter conservato)*), und die heutige Zeit hat es an mancherlei Beispielen nicht fehlen lassen, welche deutlich zeigen, welchen Wert nicht bloß die Träger der Staatsgewalt persönlich, sondern auch die Völker auf den Rang legen, der ihnen oder ihrem Staat im völkerrechtlichen Verkehre zugestanden ist**).

*) Cicero pro Balbo c. 12. Liv. 38, 11. l. 7. § 1 de capt. (49. 15).

**) Die Verleihung der königlichen Hoheit an die Herzöge von Sachsen-Coburg, die Erhebung der deutschen Kurfürstentümer zu Königreichen,

Das Interesse, welches der Rang für meine Zwecke in Anspruch nimmt, besteht nicht in seiner im bisherigen berührten primären, d. i. staatlichen und rechtlichen Bedeutung, sondern in seiner Reflexwirkung auf die Gesellschaft, d. i. in seiner Bedeutung, als eines der beiden Motive für die Abstufung der sozialen Achtung. Aus jener ergibt sich diese noch keineswegs von selbst. Die Staatsgewalt kann die triftigsten Gründe haben, — und sie hat sie, und kein politisch einsichtiges Volk hat sie verkannt, — die Bedeutung, welche das Staatsamt hat, auch in der persönlichen Geltung ihres Trägers, d. i. in seiner Ehrenstellung [525] zu akzentuieren*). Die Ehre, die sie letzterem zuspricht, hat nicht die Bestimmung, ihm bloß das Gefühl der persönlichen Befriedigung zu gewähren, sondern sie soll in ihm wie in allen, die mit ihm in Berührung treten, den Gedanken an die Bedeutung und Aufgabe des Amtes wach erhalten**). Daraus folgt aber nicht, daß die Gesellschaft diesen Werttarif des Staates adoptieren, daß die staatliche Stellung auch für die Achtung und die soziale Stellung des Mannes maßgebend sein müßte. Was hat der gesellige Verkehr mit dem Amte zu schaffen, und wenn nicht mit dem Amte, was mit der damit verknüpften Ehre? Wozu die staatliche Stellung auf das gesellige Leben übertragen? Auf dem Boden des letzteren, möchte man sagen, stehen alle Personen sich völlig gleich, der höchste Beamte

der Königreiche zu Kaisertümern, die Freude der Rumänen über das Königreich Rumänien. Mutmaßlich wird die Liste der Königreiche und Kaisertümer damit noch nicht beschlossen sein!

*) Auch in dieser Beziehung haben wiederum die Römer ihre hohe politische Einsicht bewährt, als Beispiele nenne ich die Fasces der Liktoren der höchsten römischen Magistrate, welche den Zweck hatten, dem Römer die Machtstellung derselben unausgesetzt vor Augen zu führen — die Verpflichtung, ihnen auf der Straße auszuweichen — die sella curulis — die bevorrechteten Sitze im Theater.

**) S. auch die Bemerkung über den Zweck der Amtstracht S. 255 und den Kurialstil der Behörden S. 385.

kann hier keine höhere Geltung beanspruchen, als der geringste, der Boden der Gesellschaft ist ein neutraler, der durch die Unterschiede, welche der Staat in seiner Sphäre anerkennt, gar nicht berührt wird.

Man versuche einmal, diesen Gesichtspunkt der Indifferenz der Gesellschaft gegen die staatlichen Unterschiede bei der Monarchie durchzuführen! Niemand wird [526] daran zweifeln, daß ihr damit der Todesstoß versetzt wäre. Ein König im Sinne dieser Ansicht würde dem Theaterkönige gleichen, der nur solange König ist, als er sich auf der Bühne befindet, und mit dessen ganzer Herrlichkeit es vorbei ist, sobald er die Bretter verlassen hat. Eine solche Gestaltung des Königtums ist undenkbar, sie hat weder je existiert, noch kann und wird sie je existieren. Eben darum fort mit dem Königtum, sagt der Republikaner, jener von der Person des Monarchen untrennbare Charakter desselben, jene Verquickung seiner staatlichen und persönlichen Autorität gehört mit zu den Gründen, warum ich dasselbe perhorresziere. Also die Republik! Zu den machtvollsten Republiken, welche die Welt je erblickt hat, gehören die in Rom und in Venedig. Waren die römischen Konsuln und die Dogen von Venedig auf der Straße Beamte? Und doch machte ihnen jeder ehrfurchtsvoll Platz, und wer es nicht tat, ward unsanft daran erinnert. Hat das Theater etwas mit der Amtstätigkeit zu schaffen? Und doch hatten die höheren römischen Magistrate ihren bevorrechteten Sitz im Theater, und ich habe nie gelesen, daß die Römer daran Anstoß genommen hätten. Ein politisch einsichtiges Volk ehrt und feiert in den Trägern der höchsten Staatsgewalt die Personifikation der Hoheit des Staates, und es zollt ihnen dieselbe Ehrerbietung, wo immer es ihrer ansichtig wird, ohne zu unterscheiden, ob sie in ihrem öffentlichen Charakter oder als Privatpersonen auftreten, denn es fühlt [527] richtig heraus, daß eine solche Scheidung den Glanz der Stellung

schädigen würde. Es enthält einen Beweis der politischen Unreife oder Verwilderung eines Volkes, wenn es den Inhabern der höchsten Gewalt die Ehrfurcht versagt, und nur der Unverstand kann darin eine Betätigung des Freiheitsgefühls erblicken, der richtige Ausdruck dafür ist politische Lümmelei — der Lümmel glaubt seinen Unabhängigkeitssinn und seine Charakterfestigkeit dadurch betätigen zu können, daß er die Form mit Füßen tritt.

Ist dasselbe, was für den Träger der höchsten Staatsgewalt, auch bei dem gewöhnlichen Beamtentum am Platze? Die Staatsgewalt hat ihre guten Gründe, auch letzteres mit der entsprechenden Ehrenstellung auszustatten und für die amtliche Berührung die Beachtung derselben vorzuzeichnen, und es liegt in ihrem Interesse, daß das soziale Ansehen des Beamten hinter der ihm zugewiesenen staatlichen Ehrenstellung nicht zurückbleibe. Aber erzwingen kann die Staatsgewalt dies nicht, die soziale Geltung des Beamtentums ist eine Tatsache des Lebens, Sache der freien Schätzung von seiten des Volks, und die Erfahrung zeigt, daß dieselbe eine recht verschiedenartige ist. Im allgemeinen kann man sagen, daß dieselbe in Monarchien eine höhere ist, als in Republiken, wenigstens in der heutigen Zeit, am höchsten dürfte sie bei uns in Deutschland stehen, womit der verhältnismäßige Andrang zur Beamtenlaufbahn zusammenhängt, der sich bei gewissen Schichten der Bevölkerung nur auf [528] das Motiv der erstrebten Ehrenstellung zurückführen läßt. Bei uns verleiht die Staatsstellung dem Inhaber derselben eine höhere soziale Stellung, als er nach seinen Geburts- und sonstigen Verhältnissen einnehmen würde. In einigen süddeutschen Staaten hat man den Nimbus des Beamtentums noch durch das seltsame Institut des persönlichen Adels zu erhöhen gesucht — ein Beweis, daß man dem Beamtentum als solchem allein die gewünschte Wirkung nicht zutraute.

Das äußere Merkmal, an dem die Eigenschaft der Beamten erkannt wird, ist der Titel. Der Umstand, daß der Beamte nicht bloß im dienstlichen Verhältnis, sondern auch im gewöhnlichen Leben mit seinem Titel angeredet wird, und daß letzterer in manchen Ländern sogar auf die Frau übertragen wird, zeigt, daß die dadurch kundgegebene Beamtenqualität das soziale Ansehen des Trägers des Amts in den Augen der Gesellschaft erhöht. So erklärt es sich, wie die Staatsgewalt dazu kam, den Titel unabhängig vom Amte zu verleihen. Durch Verleihung des bloßen Titels (Brief- oder Diplomtitel im Gegensatze des Amtstitels) zieht der Staat einen Wechsel auf die Gesellschaft, lautend auf dasjenige Quantum der Achtung, das in ihren Augen mit dem Amte verbunden ist.

Würde es an der letzteren Voraussetzung fehlen, so würde die Verleihung des bloßen Titels völlig sinnlos sein: bei einem Volke, das dem Beamtentum als solchem keinen sozialen Wert beilegt, ist die Einrichtung undenkbar. [529] Der Brieftitel verdankt seinen ganzen Wert lediglich dem Beamtentume, das ihm seinen Klang, sein Ansehen, seine soziale Geltung verschafft hat, er enthält eine Zuwendung aus dem Fonds an sozialer Achtung, den jenes aufgespeichert hat, nach Art der durch die katholische Kirche bei der Absolution vorgenommenen Übertragung eines Teiles des von den Heiligen angesammelten Schatzes an guten Werken auf den Sünder — ohne diesen Fonds wäre beides nicht möglich, eine Anweisung ist wertlos, wenn es an den Zahlmitteln fehlt. Darum kann die Staatsgewalt keine neuen Titel schaffen, denen es an dieser historischen Anlehnung an das Beamtentum fehlt, sie kann beim Titelwesen nur übertragen, nie schaffen — der bestgemeinte volltönendste Titel ohne diesen historischen Rückhalt würde ein bloßes Wort sein, das niemand respektieren, dem im Gegenteile von vornherein das unvertilgbare

Stigma der Lächerlichkeit aufgeprägt sein würde. Niemals, solange die Welt steht, wird z. B. der Titel eines Ehrenmannes, Helden, Denkers aufkommen, so gerechtfertigt die Verleihung desselben an ein hervorragendes Individuum im übrigen auch sein möchte, der Titel muß mit dem Beamtentum entstanden und von ihm erst zu Ehren gebracht worden sein, damit die Staatsgewalt ihn von demselben ablösen könne, er muß von dem Beamten *getragen* worden sein, damit der Staat ihn auf den Nichtbeamten *übertragen* kann*).

[530] Der zweifelhafte Ruhm, den Titel zuerst vom Amte getrennt, den Diplomtitel in die Welt gesetzt und damit den ersten Schritt zur Einführung des Titelwesens unserer heutigen Zeit getan zu haben, gebührt meines Wissens den ersten römischen Kaisern. Das politische Motiv ist unschwer zu erraten, es handelte sich um einen Köder für den Ehrgeiz und die Eitelkeit der höheren Stände, die dadurch von dem Kaiser in Abhängigkeit gebracht und in falsche ihm unschädliche Bahnen gelenkt werden sollten. Der Titel warf ihnen statt der wirklichen Macht, die der Kaiser sich selber und seinen Beamten (praefecti) vorbehielt, den bloßen äußeren Schein hin, den Glanz eines Amtes, dessen effektive Bedeutung durch den Kaiser gründlich abgetan war, das aber in den Augen des Volkes seinen historischen Nimbus und damit seine soziale Bedeutung behauptete: des *Konsulats*. Statt der alten zwei Konsuln wurden 24 ernannt (consules honorarii). Der Name des Konsuls ward dadurch zu einem bloßen Titel, ein

*) Dieselbe Erscheinung, welche uns die historische Anlehnung beim Titelwesen an das reale Amt darbietet, wiederholt sich beim Ordenswesen in bezug auf die Ritterorden des Mittelalters, unsere heutigen Ordensritter und Kommandeure ohne Pferd und Schwert haben zu Vorgängern die wirklichen mit Pferd und Schwert, sie zehren von dem Kapitale, das letztere angesammelt haben.

Vorläufer der späteren durch Diplome (codicilli) verliehenen codicillaris dignitas, d. i. des bloßen Titels in unserem heutigen Sinne. Ganz dasselbe geschah mit der militärischen Würde, die Erfindung von Offizierspatenten [531] ohne Dienst stammt schon von Claudius*). Auf diesem Wege schritt dann das byzantinische Kaisertum rüstig fort, indem es zu dem Titelwesen noch die Einrichtung besonders ehrenvoller Prädikate zum Zwecke der bloßen Anrede hinzufügte (clarissimi, spectabiles, illustres), die meisten der noch heutzutage üblichen (Eminenz, Exzellenz, Magnifizenz, Spektabilität) gehören dieser Zeit an. Unser moderner Staat ist hinter jenem Vorbilde bekanntlich nicht zurückgeblieben, er hat stellenweise von der Verleihung der Titel einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß man glauben möchte, sie würden in den Augen des Volkes längst allen Wert eingebüßt haben. Aber die Aufnahmefähigkeit des Volkes scheint in dieser Beziehung noch lange nicht erschöpft zu sein, und solange sie vorhält, hat der Staat alle Ursache, sich ihrer zu freuen und sie auszunutzen — die Verleihung der Titel hat für ihn den Wert der Druckerpresse beim Papiergelde, sie ermöglicht ihm in Papier statt mit barem Gelde zu zahlen**) — wenn die soziale Geltung der Titel einmal aufhören sollte, so würde das dadurch zu deckende Defizit sich im Budget nach Millionen beziffern.

Die Verleihung der Titel ohne Amt beschränkt sich nicht bloß auf den Staat, neben ihm ist auch die Wissenschaft [532] mit dem Doktortitel zu nennen***). Auch bei ihr hat sich

*) Suet. Claudius c. 25 instituit imaginariae militiae genus, quod vocaretur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur.

**) Der ideale Lohn, durch den der Staat das Mißverhältnis des realen oder ökonomischen ausgleicht, s. Bd. I, S. 154 ff.

***) Nicht die Kirche, auch nicht die katholische. Die Titel, welche letztere verleiht, sind stets mit einem Kirchenamt verbunden, und auch der Bischof in partibus infidelium macht davon keine Ausnahme, denn er ist wirklicher Bischof, nur ohne Diözese. Die Ernennung zum

die soeben nachgewiesene Erscheinung wiederholt: die Ablösung des Titels vom Amte. Der Doktortitel bezeichnete ursprünglich die Verleihung des Lehramts von seiten der Wissenschaft (doctor legens), heutzutage ist er ein bloßer Titel geworden. Da nach der heutigen Organisation der Universitäten das Recht zur Verleihung dieses Titels auf eine Autorisation des Staates zurückzuführen ist, so scheidet die Wissenschaft in Wirklichkeit aus, und wir können den Satz aufstellen: die Verleihung von bloßen Titeln wie die von Orden bildet ein Reservatrecht des Staates. Daß er alle Ursache hat, sich dasselbe nicht entziehen zu lassen, wird nach dem Bisherigen nicht der [533] Bemerkung bedürfen, es steht auf einer Linie mit dem Münzregal.

Die soziale Bedeutung des Titels kennzeichnet sich dadurch, daß er im Leben zum Zweck der Anrede und zwar als Ehrenprädikat gebraucht wird. Ein Verein kann für seine Angestellten die hochtönendsten Namen wählen: Präsident, Direktor, Vorstand, Bibliothekar usw., aber dies sind keine Titel, d. h. dritte Personen bedienen sich derselben nicht im Sinne eines Ehrenprädikats, sowenig wie man im Leben die Bezeichnung des Berufszweiges dazu verwendet und z. B. jemanden „Herr

---

Prälaten verleiht zwar einen höheren Rang und ein dementsprechendes Prädikat (Monsignore), allein Prälat ist meines Wissens kein Titel. In Frankreich redete man früher die Abbés zwar mit diesem ihrem Namen an, allein es war kein Titel, den die Kirche verliehen hatte, es verhielt sich damit ähnlich wie mit dem protestantischen „Kandidaten", der sich als Doppelgänger des Abbés bezeichnen läßt, der Name wird vom Volke vielfach als Anrede benutzt, aber ist kein von der Kirche verliehener Titel. In protestantischen Staaten hat man den höheren protestantischen Geistlichen, um ihnen den Rang der katholischen Bischöfe zu verleihen, den Bischofstitel gegeben, aber hier ist es der Staat, nicht die Kirche, welche den Titel verleiht. — In allerjüngster Zeit hat die Kurie mit Verleugnung ihrer bisherigen so verständigen Grundsätze angefangen, den Titel eines geistlichen Rats zu erteilen, ist dabei aber auf den Widerstand des Staates gestoßen.

Fabrikant, Herr Gutsbesitzer" anredet. Wo der Titel einmal die soziale Bedeutung hat, die wir hier erörtern, ist er im Sinne der Höflichkeit obligat — wer den Titel hat, verlangt ihn auch zu hören.

In diesem Sinne sind Titel nur diejenigen, welche der Staat, die Kirche, die Wissenschaft verleihen, ihr Wert beruht wie der der Orden darauf, daß sie eine von der Gesellschaft honorierte Anweisung auf ein bestimmtes Quantum Achtung enthalten — von dem Moment an, wo die Gesellschaft diese Anweisung nicht mehr respektieren würde, wären sie entwertet. Der Wert dieser Anweisung beruht, wie der einer jeden, zunächst auf dem Ansehn, dem Kredit des Ausstellers, sodann aber auch auf der Innehaltung des richtigen Maßes bei ihrer Verleihung — das Übermaß wirkt hier ebenso wie beim Papiergeld, der Kurs sinkt; fast bei allen heutigen Titeln steht er weit [534] unter dem ursprünglichen Emissionswert (Devalvation der Titel).

Die einsichtige Finanzpolitik unserer Zeit hat die Staaten dahin geführt, den Gefahren, welche dem Inlande durch eine Überflutung mit fremdem Papiergelde drohen, durch ein Verbot der Zirkulation desselben vorzubeugen. Das Seitenstück dazu bildet das Verbot der Annahme der von fremden Monarchen verliehenen Ehren: Titel, Orden, Standeserhöhungen ohne Genehmigung des Landesherrn. Es handelt sich dabei nicht bloß um die auktoritative Stellung des Staates, die Wahrung seines Reservatrechts, sondern um den ernsten praktischen Zweck, der Entwertung seiner Ehren durch Einfuhr ausländischer Ware vorzubeugen, dem Kipper- und Wippertum auf dem Gebiete des Titel- und Ordenswesens zu steuern, — ohne dies Verbot wäre die Welt wahrscheinlich schon mit Großkreuzen und Herzögen von San Marino überschwemmt worden, sie sind dort bekanntlich billig zu haben.

Das Interesse, das mich bestimmte, den Einfluß, welchen

der Geburtsstand und die staatliche Stellung in der Gesellschaft ausübt, zum Gegenstande meiner Betrachtung zu machen, knüpfte sich an den oben (S. 405) von mir für die Achtung aufgestellten Gesichtspunkt der graduellen Abstufung des Werts der Person. Der Schwerpunkt meiner ganzen Ausführung beruhte auf der Erkenntnis, daß diese Abstufung abstrakter Art ist, und darüber mögen mir noch einige Worte erlaubt sein.

[535] Es gibt Gründe der verschiedensten Art, welche das Maß der Achtung einer Person im geselligen Verkehr beeinflussen: die Ehrenhaftigkeit des Charakters, hervorragende geistige Begabung, einflußreiche Stellung, Ehrwürdigkeit des Alters, selbst Reichtum. Aber der Einfluß, den sie ausüben, ist ein freier, er ist gesellschaftlich nicht geboten, der Einfluß dagegen, den die Gesellschaft an die beiden obigen Momente: Geburtsstand und Titel knüpft, ist ein gebotener, er besteht in dem Gebrauch der Prädikate, durch welche sie äußerlich fixiert worden sind. Wie gering man denselben immerhin anschlagen möge, er besteht einmal, und er gibt sich äußerlich darin kund, daß die Person dadurch von andern abgehoben wird. Diese durch die Höflichkeit vorgezeichnete Pflicht der Abhebung dieser bestimmten Person von andern ist es, die ich im Auge habe, wenn ich behaupte: die Achtung stuft sich ab nach dem Werte der Person, sie erkennt diesen Wert nicht als einen allen Personen unterschiedslos gleichen an, sondern sie bemißt denselben nach gewissen abstrakten Kriterien. Mittels der bloßen Anrede: Hoheit, Durchlaucht, Graf, Baron, Exzellenz, mittels der bloßen Nennung des Titels Reichsgerichts-, Oberlandesgerichts-, Landgerichtsrat, Amtsrichter, Obrist, Major, Hauptmann, Leutnant, mittels der bloßen Aufschrift auf Briefen: Hochgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren werden Verschiedenheiten des sozialen Wertes der Person prädiziert, Kategorien der sozialen Stellung ausgedrückt.

[536] Ob die Gesellschaft wohlgetan hat, jenen beiden Momenten diesen Einfluß einzuräumen, und ob derselbe Aussicht auf ewige oder nur lange Dauer habe, darüber mag man streiten und ich würde es begreiflich finden, wenn ein Bürger der Vereinigten Staaten darin nur ein den Boden der Monarchie kennzeichnendes Unkraut erblickte, von dem das amerikanische republikanische Gemeinwesen mit Stolz sich rühmen dürfe frei geblieben zu sein. Ob der letztere Zustand für die Zukunft Bestand haben wird, oder ob nicht auch für die Vereinigten Staaten, die sich zurzeit noch in den ersten Anfängen ihrer sozialen Entwicklung befinden, dereinst die Stunde schlagen wird, wo sie den sozialen Gegensatz der Stände und den sozialen Einfluß der Magistratur lernen werden, wie er sich bisher bei allen Kulturvölkern geltend gemacht hat, darüber würde es vermessen sein schon jetzt abzuurteilen.

Damit bin ich aber keineswegs gesonnen, die Berechtigung, welche ich für den sozialen Einfluß des Geburtsstandes und der staatlichen Stellung an sich in Anspruch nehme, auch auf die verkehrte Gestaltung zu übertragen, welche derselbe stellenweise, insbesondere bei uns in Deutschland, angenommen hat. Auch bei diesem Punkte wiederholt sich die Erscheinung, die wir schon mehrfach (S. 362 f., 371) bei der Sitte konstatiert haben: die Ausartung eines an sich richtigen Gedankens zur Karrikatur seiner selbst. Man kann sich kaum einen ärgeren Abfall [537] eines Gedankens von sich selber denken, als das Bild, das uns die deutsche Höflichkeit des vorigen Jahrhunderts vor Augen führt*). Ihrer Idee nach bestimmt, den geselligen Verkehr zu fördern, zu verschönern, war sie in ihrer damaligen Gestalt nur danach angetan, ihn zu

*) In karrikierter, aber dem Wesen nach zutreffender Weise geschildert von Kotzebue in seinen „deutschen Kleinstädtern".

erschweren, ihn möglichst umständlich und schleppend zu machen. Die mit minutiösester Genauigkeit ausgebildeten Regeln über die richtige Art der Anrede in den Briefen, wobei selbst dem Scharfrichter sein ihm gebührendes Prädikat zu erteilen war — über die nach Maßgabe der Person äußerst variierende richtige Benutzung der Pronominalformen (hat man — hat er — hat sie — haben Sie — hat der Herr — haben der Herr?) — über Rang, Vortritt, Sitz bei Tisch, Abstufung der Verbeugung — über die nötigen „Komplimente" — alles dies schien nur erfunden zu sein, um den harmlosen, unbefangenen Verkehr unmöglich zu machen und dem krankhaft gespannten und ängstlich auf der Lauer liegenden Gefühl der Würde, dem Mißtrauen, dem Übelwollen, der nach Vorwänden suchenden Empfindlichkeit und Reizbarkeit Gelegenheit zu geben, „etwas übel zu nehmen" — die querelles allemandes, wie der Franzose sie mit beißendem, aber treffendem Spott nannte. In dieser Hinsicht hat sich ja bei uns vieles geändert, dank den gewaltigen Ereignissen, welche am Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen [538] Jahrhunderts den Sinn von nichtigen Armseligkeiten auf ernstere Dinge lenkten, dank dem Geiste unserer Lessing-Schiller-Goetheschen Literaturperiode, der wie ein frischer Seewind die Stickluft reinigte, dank sicherlich auch der durch die französische Revolution mit ihren Emigranten und durch die napoleonischen Kriege im ausgedehntesten Maße herbeigeführten Vertrautheit mit den feinen wohltuenden Formen der französischen Höflichkeit, welche durch das gesunde Naturell des Volks, die Machtstellung Frankreichs und die Blüte der Literatur gegen die Gefahr, ins kleinliche zu verfallen, gesichert geblieben war. Sicherlich bleibt auch jetzt noch manches bei uns zu tun übrig, und das Titelwesen wird mit dem Beamtentum, dem es entstammt, schwerlich seine bisherige soziale Geltung behaupten, seitdem letzterem in der Volks-

vertretung ein titelloser, aber höchst einflußreicher Rivale auf dem Gebiete der staatlichen Tätigkeit erwachsen ist.

Ich fasse das Resultat meiner Ausführungen über die Achtung kurz zusammen.

Der Begriff der Achtung hat zur Voraussetzung den des Wertes, er enthält die Anwendung desselben auf einen einzelnen Fall, die Übertragung des Wertbegriffs auf die Person.

Wie der Wert der Sache sich abstuft, so auch der der Person, wir achten die eine Person höher als die andere, d. h. wir erkennen ihr einen höheren sozialen Wert zu.

Der Wert der Sache gelangt zum Ausdruck im [539] ökonomischen Verkehr, der der Person im gesellschaftlichen. In der Berührung mit andern, an den Achtungsbeweisen, welche ihr hier zuteil werden, erkennt sie, welchen Wert man ihr beilegt, es ist der Spiegel, den die Welt ihr vorhält, und aus dem sie entnehmen kann, was sie ihr gilt.

Das ist die individuelle Würdigung des Wertes der Person. Bedingt durch individuelle Momente in der Person des Urteilenden: seine Kenntnis der Person, ihres Charakters, ihrer Leistungen und Verdienste und die eigene Urteilsfähigkeit und die Bereitwilligkeit der Anerkennung fremden Wertes, ist sie auch in ihren Äußerungen ganz der Individualität anheimgestellt. Die Achtungsbeweise, welche aus diesem individuellen Werturteil hervorgehen, lassen sich bezeichnen als die freien oder individuellen.

Ihnen stehen gewisse andere gegenüber, welche durch die Sitte fest vorgezeichnet sind. Sie gelten nicht dem Individuum, sondern der abstrakten Person, deren Wert für die Gesellschaft dadurch zum Ausdruck gebracht werden soll. Es sind die typischen Formen der Höflichkeit. Auf sie erkennt die Sitte der Person, wenn sie nicht selber den Gegenbeweis ihres Unwertes geliefert hat, einen Anspruch an, die Mißachtung derselben enthält im Sinne der Sitte eine Nichtachtung

des Rechts der Persönlichkeit. Das sind die obligaten oder abstrakten Achtungsbeweise.

Wie der Wert der Person sich individuell abstuft, so [540] auch abstrakt nach Verschiedenheit der Stellung, welche sie in der Gesellschaft einnimmt. Dementsprechend sind auch die typischen Formen der Höflichkeit gestaltet, die Verschiedenheit des abstrakten Wertes der Person kommt auch in ihnen zum Ausdruck.

Erst in der Achtung findet die Idee der Persönlichkeit, die im Recht mit dem Begriff der bloß negativ geschützten Ehre ansetzt, ihren vollen, d. i. positiven Abschluß. Nach dieser Seite hin enthält mithin die Höflichkeit die Vollendung dessen, was das Recht im Recht der Persönlichkeit begonnen, die Fortsetzung, Verlängerung der Idee der Persönlichkeit in das Gebiet der Sitte hinüber: das Komplement des Rechts der Persönlichkeit. Beide bilden ein einziges durch ihren gemeinsamen Zweck zusammengehöriges Ganze. Es ist der Baum, der mit seinen Wurzeln im festen Erdreich des Rechts steht und mit seinem Stamm und seinen Zweigen sich in die Region der Sitte erhebt. Die Höflichkeit ohne das Recht der Persönlichkeit wäre der Stamm und die Krone des Baumes ohne feste Wurzeln, das Recht der Persönlichkeit ohne die Höflichkeit, die Wurzeln ohne den Stamm und die Krone, beide gehören zusammen — wenn der Person wohl sein soll in der Welt, muß sie beide vorfinden.

Der zweite Gedanke, der in den Formen der Höflichkeit eine typische Ausprägung erlangt hat, ist das Wohlwollen. Dieser zweite Bestandteil der Höflichkeit ist [541] bisher so wenig verkannt worden, daß man ihn umgekehrt für den einzigen gehalten hat (S. 384).

Das Wohlwollen.

Ein solcher Irrtum wäre nicht möglich gewesen, wenn er nicht einen gewissen Schein für sich gehabt hätte. Ich erblicke den Grund desselben darin, daß individuell das Wohlwollen diese ihm zugeschriebene Alleinherrschaft allerdings zu behaupten vermag. Das Individuum kann von demselben in einer Weise durchdrungen sein, daß sein ganzes Wesen und Benehmen den Geist des Wohlwollens atmet, und daß selbst die stereotypen Höflichkeitsphrasen den Charakter des innig Empfundenen und aufrichtiger persönlicher Teilnahme annehmen.

Es schlägt dies in das Kapitel der Individualisierung der Höflichkeit hinein, deren ich am Ende meiner Darstellung derselben gedenken werde. Aber von der Art, wie sich der subjektive Geist der Höflichkeitsformen bedient, und von dem, was er aus ihnen macht, ist genau zu unterscheiden der objektive Charakter derselben, wie die Sitte sich ihn gedacht, und wie sie ihn in diesen Formen zur Ausprägung gebracht hat. Indem wir ihn zugrunde legten, gelangten wir zu der obigen Unterscheidung zweier Arten derselben: die eine ihrer Bestimmung und ihrem ganzen Zuschnitt nach darauf berechnet, die Achtung, die andere darauf berechnet, das Wohlwollen zum Ausdruck zu bringen.

[542] Bei der ersten Einführung dieses Gegensatzes (S. 385) haben wir, was an jener Stelle genügte, einzelne Spuren namhaft gemacht, welche die Überzeugung von dem Vorhandensein, wenn auch nicht dieses, so doch eines Gegensatzes innerhalb der Höflichkeitsformen hervorrufen müssen, und wir haben sodann den Nachweis erbracht, daß das erste Glied desselben in der Achtung besteht, überzeugen wir uns nunmehr, daß das zweite Glied als Wohlwollen zu bestimmen ist.

Es gibt eine ganz einfache Probe, die jeder mit sich selber anstellen kann. Für gewisse Beweise der Höflichkeit pflegen wir zu danken, für andere nicht. Wir danken demjenigen, der uns seine Teilnahme zu erkennen gibt, sich z. B. nach unserm oder unserer Angehörigen Befinden erkundigt, uns im Krankheitsfall gute Besserung, bei Antritt einer Reise eine glückliche Reise wünscht, oder der uns einen der kleinen Dienste erweist, die ich unten unter der Kategorie der Dienstfertigkeit behandeln werde, uns z. B. eine Sache reicht, aufhebt, uns beim Anziehen des Überziehers behilflich ist. Demjenigen, der uns grüßt, anredet, zuhört, uns entgegenkommt, wenn wir ihn besuchen, danken wir nicht. Warum danken wir in dem einen Fall, in dem andern nicht? Wir danken für etwas, worauf wir keinen Anspruch zu besitzen, was wir der Güte des andern zu verdanken glauben, für ein Geschenk, eine Wohltat, eine Gefälligkeit, dagegen danken wir nicht für etwas, was uns unserer Ansicht nach gebührt, was [543] wir uns für berechtigt halten fordern zu dürfen, eine derartige Leistung fällt für uns unter den Gesichtspunkt der Abtragung einer Schuld. Die Sprache hat diese Beziehung des Dankes zu der uns freiwillig gewährten, d. i. aus dem Wohlwollen des andern hervorgegangenen Leistung mit einem einzigen Worte treffend wiedergegeben, nämlich mittels des vom Danken gebildeten Kompositum Verdanken. Danken und Verdanken gelten ihr als korrelate Begriffe — der Dank konstatiert, daß wir jemandem etwas verdanken, d. h. daß es in der freien lediglich durch die wohlwollende Gesinnung gegen uns hervorgerufenen Zuwendung seinerseits seinen Grund hat. Für etwas, was wir dem andern nicht in diesem Sinne verdanken, danken wir ihm auch nicht. Darum danken wir, was die Akte der Höflichkeit anbetrifft, nicht für diejenigen, die unter den Gesichtspunkt der sozialen Achtung fallen, denn auf die üblichen Achtungsbeweise haben wir der Sitte zufolge

einen Anspruch, wir verdanken ihn dem Umstande, daß wir Person sind. Indem wir für andere Höflichkeitsbeweise danken, erkennen wir an, daß wir darauf keinen Anspruch haben, daß wir sie im obigen Sinne dem andern verdanken, — eine freie Gabe, die er uns auch hätte vorenthalten können, und deren Charakter wir dadurch anerkennen, daß wir seine „Güte, Gefälligkeit, Aufmerksamkeit, Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit" rühmen, und uns dadurch für „sehr verbunden, verpflichtet" erklären — die Hinübernahme des Gedankens der Verpflichtung [544] vom Gebiete des Rechts auf das der Sitte, Empfangsbekenntnis und Schuldbekenntnis.

Alle Akte, welche durch diese von der Sitte aufgestellte Verpflichtung des Dankens gekennzeichnet werden, bringe ich unter den gemeinsamen Gesichtspunkt der Höflichkeitsformen des sozialen Wohlwollens. Sozial nenne ich dasselbe im Gegensatze zum moralischen Wohlwollen. Jenes betätigt sich im Benehmen, dieses im Handeln (s. u.), für jenes stellt die Sitte, für dieses die Moral die Normen auf.

Wie sich die Höflichkeitssphäre des Wohlwollens von der der Achtung im Falle der Befolgung der Höflichkeitsregeln dadurch abhebt, daß man der Sitte zufolge für die der ersteren anheimfallenden Akte zu danken hat, für die der letzteren zugehörigen nicht, so bewährt sich der Gegensatz beider im Falle der Nichtbefolgung jener Regeln an der Verschiedenartigkeit der Beurteilung, welche die Sitte hier eintreten läßt. Die Sprache — und sie gibt ja nur die Auffassung der Sitte, das Volksurteil wieder — rügt die Vorenthaltung der üblichen Wohlwollensbeweise als Mangel an Aufmerksamkeit, als unfreundliches, unliebenswürdiges, unaufmerksames Benehmen, die der üblichen Achtungsbeweise als Ungezogenheit, Grobheit. Wer unsern Gruß nicht erwidert, uns, wenn wir ihn anreden, den Rücken kehrt, begeht keine bloße Unfreundlichkeit, Unliebenswürdigkeit gegen uns,

sondern eine Grobheit: er verletzt uns. Die Vorenthaltung der [545] schuldigen Beweise der Achtung enthält den Ausdruck der Mißachtung, die Person wird durch die darin liegende Aberkennung des Wertes, den sie als solche beanspruchen kann, in ihrem innersten Kern getroffen, es wird ihr ein Leid zugefügt (Be-leid-igung, Kränkung), auf das sie, wenn sie etwas auf sich hält, äußerlich durch ihr eignes Benehmen entsprechend reagieren wird. Die Versagung der üblichen Beweise des sozialen Wohlwollens dagegen enthält niemals eine Kränkung, eine Beleidigung, es liegt darin ja kein Urteil über den Wert der Person, letztere wird in ihrem Wertgefühl dadurch gar nicht getroffen, sie hat den Grund davon nicht in sich selber zu erblicken, derselbe fällt vielmehr auf die Person des andern, dem es an der wohlwollenden Gesinnung, sei es überhaupt, sei es gegen sie, oder an der Erziehung fehlt — er ist unfreundlich, unliebenswürdig, ungefällig, unaufmerksam, aber er ist nicht ungezogen, grob.

Das Resultat der positiven und negativen Probe beider Begriffe in einen Satz zusammengefaßt lautet: auf die Achtung schreiben wir uns einen Anspruch zu, darum fühlen wir uns dem andern, wenn er anerkannt wird, nicht verpflichtet, und danken ihm nicht, während wir umgekehrt, wenn er nicht anerkannt wird, uns für verletzt halten, auf das Wohlwollen dagegen schreiben wir uns keinen Anspruch zu, darum erkennen wir uns, wenn uns dasselbe zuteil wird, als verpflichtet an und danken dafür, während wir im entgegengesetzten Falle darin zwar [546] einen Verstoß gegen die gute Sitte erblicken, denselben aber nicht unter den Gesichtspunkt einer uns widerfahrenen Kränkung bringen.

Den Begriff der Achtung haben wir seinerzeit auf einen höheren: den des Wertes zurückgeführt. Für den des Wohlwollens ist dies ausgeschlossen. Das Wohlwollen gehört zu den Grundphänomenen des menschlichen Gemütslebens, wie

Haß, Neid, Freude, Schmerz, die man beschreiben, schildern, aber nicht weiter zurückverfolgen kann, die man vielmehr als gegebene Tatsachen der Natur ebenso entgegennehmen muß, wie das Gesetz der Schwere oder die Elektrizität. Die Sprache charakterisiert das Wohlwollen als Wollen des Wohls, d. i. der subjektiv befriedigenden Gestaltung des Daseins (Wohlsein, Wohlfahrt, Wohl), wobei sie subintelligiert des fremden Wohls; das Wollen des eignen Wohls, da es schon mit dem Egoismus gesetzt ist, wird von ihr nicht weiter betont, es versteht sich von selbst. Das Wohlwollen dokumentiert demnach eine Verleugnung der egoistischen Gesinnung, es erstrebt dasselbe für andere, was letztere für sich.

Wie in den Bergriff des Wertes der Person Sitte und Recht (Achtung und Ehre), so teilen sich in den des Wohlwollens Sitte und Moral. Dort hat die Sprache dafür zwei besondere Ausdrücke geschaffen, hier läßt sie es daran fehlen, denn wenn auch der von uns früher für die Höflichkeit des Wohlwollens vorgeschlagene Ausdruck Freundlichkeit das eine Glied des Gegensatzes so ziemlich [547] deckt*), so kennt die Sprache doch für das andere Glied keinen ihm ausschließlichen Ausdruck, da „Wohlwollen" für beide zutrifft, andere Ausdrücke aber, die in Frage kommen könnten, z. B. Wohltätigkeit, Mildtätigkeit, Menschenfreundlichkeit, zu eng sind. In dieser Lage halte ich es für das geeignetste, unter Beibehaltung des Substantivs Wohlwollen beide Arten durch den adjektivischen Zusatz: sozial und moralisch zu unterscheiden, was noch den Vorteil hat, daß dadurch die Gemeinsamkeit beider stets in Erinnerung erhalten wird.

Die Art, wie Moral und Sitte sich in das Wohlwollen

*) Freundlichkeit ist von Freund hergenommen, wie der entsprechende lateinische Ausdruck comitas von comes, dem Begleiter, beide beschränken sich auf das Benehmen, d. i. das Wohlwollen der Höflichkeit.

teilen, entspricht dem allgemeinen Gegensatz beider, jene macht daraus ein Postulat für den inneren, diese für den äußeren Menschen oder was dasselbe: jene verlegt dasselbe in die Gesinnung, diese in das Benehmen.

Die Moral in die Gesinnung. Nicht in dem Sinn eines bloßen Seelenzustandes, einer möglicherweise rein passiv verharrenden Stimmung zum Wohlwollen, sondern des in Taten (Wohltun, Wohltätigkeit) sein Dasein und seine Kraft bewährenden Willens. Wie mit dem echten Glauben die Werke, so sind mit dem echten Wohlwollen auch die Taten gesetzt.

Die Sitte ist das Benehmen. Nicht in dem Sinne, daß sich mit ihm die Gesinnung im obigen Sinne nicht [548] auch verbinden könnte und sollte, sondern daß sie ihm fremd bleiben darf, ohne daß dadurch der Zweck, den die Sitte sich bei den Höflichkeitsformen des Wohlwollens vorgesetzt hat, beeinträchtigt würde.

Damit steht ein zweiter Unterschied zwischen dem moralischen und dem sozialen Wohlwollen in Verbindung. Eben weil es die Gesinnung ist, welche die Moral postuliert, und weil in der Gesinnung alles Handeln schon potenziell beschlossen liegt, hat sie nicht nötig, im einzelnen vorzuzeichnen, wann, wo und wie sie sich zu betätigen hat, die Moral stellt keinen speziell fixierten Kanon des Handelns auf. Wohl aber die Sitte. Sie gibt eine Summe von äußeren Regeln, die sie allerdings sämtlich der Idee des Wohlwollens entlehnt, die sie aber, indem sie dieselbe veräußerlicht, eben damit von dem Erfordernis des subjektiven Wohlwollens unabhängig macht, — ein Kanon des äußeren Verhaltens ganz so wie der des Rechts, den auch derjenige beachten kann und soll, dem es an der entsprechenden Gesinnung fehlt. Zu dem obigen Gegensatze des Äußerlichen und Innerlichen gesellt sich also der des Bemessenen und Unbemessenen hinzu.

Das dritte Moment, welches das moralische und das

soziale Wohlwollen unterscheidet, besteht in ihrem Verhalten zum Egoismus. Jenes mutet demselben eine Überwindung seiner selbst, d. i. Opfer zu, die er zu bringen nur dann imstande ist, wenn er sich selber verleugnet, Opfer, sei es an Geld, sei es an Kraft (Übernahme von Mühen, [549] Anstrengungen, Entbehrungen, Unannehmlichkeiten), kurz die Betätigung des moralischen Wohlwollens wird dem Menschen in irgendeiner Weise fühlbar. Anders die des sozialen Wohlwollens, sie kostet ihn nichts, weder Geld noch Anstrengung. Entweder nämlich sind es bloße Worte, in denen es sich äußert, oder Dienstleistungen von so unbedeutender Art, daß sie gar keine Mühe verursachen. Wir konstatieren damit einen Charakterzug der Höflichkeit überhaupt, der darin besteht, daß sie nichts kostet, weder Geld noch Mühe*). Das einzige, was die Höflichkeit unter Umständen erfordern kann, ist die Zeit, gleichmäßig sowohl für die Achtung (Anstandsbesuche und Erwiderung derselben) als für das Wohlwollen (Anzeigepflicht bei wichtigen Familienereignissen, Kondolenz- und Gratulations-Besuche und -Briefe), worauf aber im Sinne der Auffassung des Volks, die hierfür ja entscheidend ist, der Gesichtspunkt eines Opfers keine Anwendung findet. Die Höflichkeit ist so eingerichtet, daß auch der Ärmste ihre Gebote erfüllen kann.

Damit dürfte das soziale Wohlwollen von dem moralischen ebenso scharf abgehoben sein, wie die Achtung von der Ehre. [550]

---

*) Von der Erfüllung der Anforderungen der Sitte im übrigen läßt sich dies nicht behaupten. Der Anstand kostet unter Umständen Geld (S. 331 f.), ebenso die Behauptung der sozialen Stellung, sodann die Leistungen, welche ich oben unter den Gesichtspunkt des Prästationszwanges der Sitte gebracht habe.

Die eigentümlichen Formen des sozialen Wohlwollens.

Ich führe dieselben auf drei Gesichtspunkte zurück: Teilnahme, Interesse, Dienstfertigkeit.

Die soziale Teilnahme.

Das Wesen der Teilnahme ist von der Sprache in dem Worte selber in einer Weise gezeichnet, wie es nicht treffender hätte geschehen können. Der Teilnehmende nimmt oder bekommt von demjenigen, was den andern in freudiger oder schmerzlicher Weise bewegt, seinen Teil, seinen An-teil (daher Anteil nehmen), die Gefühlserregungen in dessen Seele pflanzen sich fort in der seinigen nach Art der Schwingungen, die ein tönender Körper auf andere danach geartete überträgt. Die Teilnahme stellt uns auf dem Gebiete der Psychologie dasselbe Phönomen dar, wie auf dem der Akustik das der musikalischen Resonanz: die Sympathie in der Körper- und Geisteswelt, und wie das letztere Phänomen uns von der Eigenschaft des Körpers durch einen fremden schwingenden Körper in denselben Zustand versetzt zu werden Kunde gibt, so jenes über die entsprechende Eigenschaft der Seele, man könnte es als das pathologische Resonanzvermögen der Seele bezeichnen. Worauf diese Erscheinung ihrem letzten Grunde nach beruht, werden wir seinerzeit (Kapitel XII) Gelegenheit finden zu untersuchen. Hier haben wir es nicht mit diesem inneren psychologischen Vorgange [551] zu tun, sondern mit der Äußerung der Teilnahme, soweit dieselbe durch die Höflichkeit zu einer sozialen Pflicht gestempelt ist: der äußeren oder sozialen im Gegensatze der inneren oder psychologischen. Jene ist von dieser ebenso unabhängig, wie die soziale Achtung in dem oben entwickelten Sinne von der wirklichen. Wie viel und wie wenig jemand immerhin bei fremdem Schmerz und Leid oder bei fremder Freude mitempfinde, ob vielleicht gar

nichts oder wohl gar Schadenfreude oder Neid — kurzum die Sitte verlangt von ihm unter gewissen Voraussetzungen die äußere Bezeugung der Teilnahme. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ihm das Ereignis, welches dazu Anlaß geben kann, zur Anzeige gebracht wird. Die Anzeige hat zu ihrer stillschweigenden Voraussetzung die subjektive Annahme der wirklichen Teilnahme, also ein derartiges näheres persönliches Verhältnis, welches dieselbe rechtfertigt; ferner stehenden Personen eine derartige Anzeige zu machen, enthält eine Ungehörigkeit, Taktlosigkeit, Anmaßung, es heißt sich als Freund oder genaueren Bekannten von jemandem aufspielen, der seinerseits den Anspruch darauf nicht gewährt hat.

In welcher Weise sich die Teilnahme zu äußern hat: ob schriftlich oder durch persönliches Erscheinen (Kondolenz-, Gratulationsbesuche, das Folgen beim Leichenbegängnis*)), ist für meinen Zweck ohne Interesse, [552] kurzum die Sitte verlangt die äußere Betätigung derselben, die Unterlassung derselben enthält einen Verstoß.

---

*) Bei diesem Akte berührt sich die Achtung mit dem Wohlwollen. Er kann gemeint sein als ein Beweis der Teilnahme für die Hinterbliebenen, in diesem Falle gehört er der Höflichkeit des Wohlwollens an, er kann aber auch gemeint sein als eine „Ehre", die man dem Verstorbenen erweist („letzte Ehre"), und dies ist ausschließlich da der Fall, wo keine Hinterbliebenen vorhanden sind, oder wo man dieselben nicht kennt, hier fällt er unter die Kategorie der Achtung (soziales Werturteil über die Person). Der Gedanke, in diesem Sinne den Verstorbenen zu ehren, seinen Wert beim Abschlusse seines Lebens öffentlich zum Ausdruck zu bringen, findet sich bei allen Völkern, bei keinem wohl so bewußt erfaßt und mit dem Apparat in Szene gesetzt, als bei den Römern (z. B. das funus publicum hervorragender Männer). Mittels der beiden Gesichtspunkte: Teilnahme und Achtung glaube ich die soziale Bedeutung des Leichenbegängnisses, soweit die Sitte daran die Pflicht zum Erscheinen knüpft, erschöpft zu haben; daß dieselbe aber darin nicht aufgeht, zeigt das Leichenbegängnis großer Männer, bei dem sich zu jenen beiden Motiven noch das der Abtragung einer Dankesschuld der Nation und die Trauer derselben über den erlittenen Verlust hinzugesellt.

Der sozialen Teilnahme korrespondiert die soziale Anzeigepflicht in bezug auf diejenigen Ereignisse, bei denen die Anzeige hergebracht ist, es sind die wichtigeren Ereignisse des Familienlebens: Geburt, Verlobung, Vermählung, Tod. Die Sitte verlangt, daß man dieselben denjenigen, denen man nach Maßgabe des persönlichen Verhältnisses eine Teilnahme zutrauen kann, zur Kunde bringe, die Unterlassung enthält einen Verstoß, eine Mißachtung des Anspruchs, den das persönliche Verhältnis einmal begründet, eine Zurücksetzung. Die Erfüllung der Pflicht kann bei schmerzlichen Ereignissen eine überaus [553] große Härte in sich schließen. Der von dem Todesfall Betroffene soll die Feder zur Hand nehmen und sorgsam eine Liste derjenigen Personen entwerfen, denen er die Anzeige zu machen hat, eine Zumutung, die für denjenigen, der wenig empfindet, leicht zu beschaffen ist, für denjenigen dagegen, der tief empfindet und von dem Schlage ganz daniedergebeugt ist, nahezu eine Grausamkeit der Sitte enthält, ein würdiges Seitenstück zu der dem weiblichen Geschlecht von der Sitte auferlegten sofortigen Sorge um die Trauerkleider (S. 247).

Das soziale Interesse.

Wenn wir uns nach dem Befinden jemandes erkundigen oder ihm beim Abschiede „Lebewohl" sagen, bei Antritt einer Reise „glückliche Reise" wünschen, so zeigen wir ihm damit, daß wir uns für ihn interessieren, daß uns an seinem Wohlergehen etwas liegt. Diese Höflichkeitsformen fallen mithin unter die Kategorie des sozialen Wohlwollens. Aber sprachlich lassen sie sich nicht unter den Gesichtspunkt der Teilnahme bringen, denn es gibt hier nichts, woran man „Teil" nehmen kann, weder Schmerz noch Freude, und gerade darauf: auf den Anteil, den wir an besonders freudigen oder schmerzlichen Ereignissen des andern nehmen, hat die Sprache den

Ausdruck der Teilnahme zugeschnitten. So wird es nötig, für jene Höflichkeitsformen einen besonderen Ausdruck zu suchen, und dafür scheint mir der obige der angemessenste zu sein.

[554] Das soziale Interesse unterscheidet sich von der sozialen Teilnahme dadurch, daß letztere nur durch ungewöhnliche Ereignisse: durch eine Steigerung oder Verringerung des Wohlergehens über das normale Maß hinaus ausgelöst wird, während jenes den Anlaß zu seiner Betätigung dem gewöhnlichen Leben entnimmt, wir können es daher kurz definieren als das Wohlwollen, welches das Wohlergehen des andern zum Gegenstande hat. Dasselbe betätigt sich in einer doppelten Form: mittels Frage (Erkundigung) und mittels Wunsch. Beide erstrecken sich recht weit, die Erkundigung nicht bloß auf das eigene Befinden, sondern auch auf das der Angehörigen, durch das mittelbar ja das eigene bedingt ist, und sowohl auf die Gegenwart als auf die Vergangenheit*), der Wunsch je nach Verschiedenheit des äußeren Anlasses, an den er sich reiht, auf Wohlergehen, Gesundheit, Glück, gute Besserung und anderes, worauf ich unten bei der Übersicht der Höflichkeitsformen zurückkommen werde.

Die Dienstfertigkeit.

Sie umfaßt die vielen kleinen Dienstleistungen, Gefälligkeiten, zu denen das gesellige Zusammensein mit andern so vielfache Gelegenheit gibt, und mittels deren [555] wir einem andern eine unbedeutende Mühe, deren er sich sonst selber unterziehen müßte, abnehmen**). Bei der Teilnahme und

*) Die bekannten Fragen: Wie geht es, was machen Sie, wie befinden Sie sich? Come state, comment vous portez-vous, how do you do? Quid agis, quid agitur? Wie haben Sie geschlafen? Wie haben Sie sich amüsiert? Wie ist es Ihnen ergangen?

**) Wer sie sich vergegenwärtigen will, wird finden, daß ihre Zahl

dem Interesse äußert sich das Wohlwollen bloß durch Worte, hier durch die Tat. Darin trifft die Dienstfertigkeit mit dem moralischen Wohlwollen zusammen. Sie unterscheidet sich von ihm durch das Moment, welches oben (S. 429) als Kriterium des sozialen Wohlwollens im Gegensatz des moralischen hervorgehoben ist, daß sie kein Opfer verlangt. Die Mühe, welche sie erfordert, ist eine so unbedeutende, daß sie nicht als Anstrengung (Opfer an Kraft) in Anschlag gebracht werden kann, der Grundzug der Opferlosigkeit der Höflichkeit verleugnet sich auch bei ihr nicht.

Die Dienstfertigkeit hebt sich noch in einem anderen Punkte von der Teilnahme und dem Interesse ab oder richtiger von sämtlichen Höflichkeitsformen, soweit dieselben nicht durch das Verhältnis der Unterordnung bedingt sind — sie ziemt sich nicht für jedes Verhältnis. Ein Gesandter bückt sich nicht, um dem fremden Souverän einen Gegenstand, den er hat fallen lassen, aufzuheben*), [556] und ein Souverän setzt niemandem einen Stuhl hin. Dienstfertigkeit bezeichnet sprachlich die Übernahme der Rolle des fertigen (d. i. zum Dienst bereitstehenden) Dieners. Sie hat Handreichungen zum Gegenstande, wie sie beim Vorhandensein eines vollständigen Dienstpersonals der Diener zu leisten hat (Dienstleistung); wer sich ihr unterzieht, ersetzt damit den fehlenden Diener, spielt den Diener. Wo dies dem Verhältnis beider Personen nicht entspricht, ist auch die Dienstfertigkeit nicht am Platze — in dem Worte malt sich die Sache. Der Herr, der Vorgesetzte

recht groß ist. Als Beispiele nenne ich das Aufheben eines gefallenen Gegenstandes, das Reichen der Schüssel bei Tisch, Einschenken von Wein, Beihilfe beim Umhängen von Kleidungsstücken, Öffnen der Türe, Holen eines Stuhls usw.

*) Eine praktisch-historische Illustration dazu gewährt der bekannte Vorfall, der sich zwischen Metternich und Napoleon I. abspielte, jener hob den Handschuh, den dieser absichtlich hatte fallen lassen, um ihn zum Bücken zu nötigen, nicht auf.

mag dem Diener, dem Untergebenen sein Wohlwollen beweisen, aber er soll nicht die Rollen tauschen und ihren Diener spielen, sowenig wie er sich ihnen gegenüber der Wendungen bedienen darf, die dem Dienstverhältnis entlehnt sind (Nr. 16).

Von den Dienstleistungen unterscheide ich die Hilfsleistungen, jene gehören der Höflichkeit, diese der Moral an. Einen Ertrinkenden zu retten, einen Gefallenen aufzurichten, einem Angegriffenen zu Hilfe zu kommen, gehört nicht zu den Pflichten der Höflichkeit, es sind keine Situationen, die der gesellige Verkehr, den letztere allein im Auge hat, mit sich bringt. Die Hilfsleistungen in diesem Sinne sind Akte der der Moral anheimfallenden Menschenfreundlichkeit, Nächstenliebe, von den Dienstleistungen unterscheiden sie sich dadurch, daß sie eine Selbstverleugnung, unter Umständen sogar den Einsatz des eignen Lebens verlangen. Auch ihr äußerer Anlaß [557] ist ein anderer, als der der Dienstleistungen. Derselbe besteht in der Notlage des andern, d. i. einer Lage, in der er selber sich nicht helfen kann, sondern auf fremde Hilfe angewiesen ist, während die Dienstleistungen von ihm selber ohne Schwierigkeit vorgenommen werden können und ihm von dem andern nur erspart werden. Der Hilfsleistungen hat sich auch der Höchste und Vornehmste dem Niedersten und Geringsten gegenüber nicht zu schämen, und die Geschichte weiß selbst von gekrönten Häuptern schöne Züge derartiger Menschenfreundlichkeit zu berichten*). Letztere hat mit den sozialen Unterschieden nicht das mindeste zu schaffen, sie charakterisiert sich als Menschenfreundlichkeit, d. i. eine Freundlichkeit, welche sich dem Menschen als solchen ohne Unterschied der beiderseitigen sozialen Stellung zuwendet — die Etikette verwehrt dem Monarchen, den Diener zu spielen,

*) Bei dem italienischen Volke leben manche derartige Züge von Viktor Emanuel in dankbarer Erinnerung fort, er nahm z. B. nicht Anstand, armen Frauen den Korb auf die Schulter zu heben.

aber nicht, sich dem Hilfsbedürftigen gegenüber als Mensch zu zeigen.

Unsere Untersuchung schließt mit dem Resultat ab: die Dienstfertigkeit als eine Art der Betätigung des sozialen Wohlwollens ist an gewisse soziale Voraussetzungen gebunden, welche für die Menschenfreundlichkeit als eine Art der Betätigung des moralischen Wohlwollens keine Geltung haben — für das Moralische ist das soziale Moment ohne allen Einfluß. [558]

Der Dank.

Ich führe ihn hier nur der Vollständigkeit wegen auf. Daß derselbe in ausschließlicher Beziehung zur Höflichkeit des Wohlwollens steht, ist oben (S. 425) bereits nachgewiesen, zu einem weiteren Eingehen bietet derselbe keinen Anlaß dar.

Hiermit schließen wir unsere Untersuchung über das zweite Element der Höflichkeit: das soziale Wohlwollen ab. Sie hat uns gezeigt, was sie sollte, daß nämlich dasselbe von dem ersten Element: der sozialen Achtung völlig verschieden ist. Im folgenden wenden wir uns demjenigen zu, was ihnen beiden gemeinsam ist, es besteht in dem Moment der äußeren Fixierung.

Beide sind in bezug auf die Art, wie sie sich zu betätigen haben, nicht sich selber überlassen, für beide sind vielmehr Anlässe, bei denen sie in die Erscheinung zu treten, und die Formen, wie sie sich zu äußern haben, durch die Sitte ausdrücklich vorgezeichnet. Es ist der äußerliche fixierte Raum der Höflichkeit.

Zwei Aufgaben sind es, die in bezug auf diesen Punkt an uns ergehen. Die erste ist die Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem äußeren und dem inneren Momente der Höflichkeit. Die zweite ist die wissenschaftliche Klassifikation und

Analyse der einzelnen Höflichkeitsformen, die Phänomenologie der Höflichkeit, wie ich sie nenne. Die erste Aufgabe löst sich wiederum in zwei andere auf: Untersuchung des historischen Verhältnisses zwischen dem [559] inneren und äußeren Moment, und Feststellung des praktischen Verhältnisses zwischen beiden. Als Resultat der ersten Untersuchung wird sich ergeben, daß alle Höflichkeitsformen durch die beiden von uns namhaft gemachten Gedanken hervorgebracht worden sind: historisches Abhängigkeitsverhältnis des äußeren vom inneren Moment; als Resultat der zweiten, daß sie in ihrer Anwendung durch die ihnen entsprechende Gesinnung nicht bedingt sind: praktisches Unabhängigkeitsverhältnis des äußeren vom inneren Moment.

Danach zerfällt die folgende Untersuchung in drei Abschnitte:

1. Historisches Verhältnis zwischen dem inneren und dem äußeren Moment: der höflichen Gesinnung und den durch die Sitte aufgestellten typischen Formen der Höflichkeit.
2. Praktisches Verhältnis beider.
3. Die Phänomenologie der Höflichkeit.

1. Historisches Verhältnis zwischen dem äußeren und dem inneren Moment der Höflichkeit.

Alle Regeln und Formen der Höflichkeit enthalten die Verkörperung eines nach Ausdruck ringenden Innerlichen; der Gedanke, der Geist, hat sie alle geschaffen, es gibt keine einzige, die ohne ihn in die Welt gekommen wäre, d. h. es hat niemals eine Höflichkeitsform gegeben, die von allem Anfang an bedeutungslos gewesen wäre. [560] Eine Form kann im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verlieren, indem der Geist, der sie geschaffen, die Anschauungsweise, die sich in ihr verkörpert hat, entweicht, und nunmehr, wenn sie gleichwohl,

wie es bei allen Formen die Regel bildet, durch die historische vis inertiae noch eine Zeitlang ihr Dasein fristet, zur leeren, hohlen, bedeutungslosen Form herabsinken, vielleicht in dem Maße, daß ihre ursprüngliche Bedeutung dem Volksbewußtsein gänzlich entschwindet und die Form zu einem reinen Rätsel wird. Aber wie alles Abgestorbene, Tote irgend einmal gelebt hat, so auch die tote Form. Das Gerede von der leeren bedeutungslosen Form im Sinne der ursprünglichen Leerheit und Bedeutungslosigkeit derselben kann nur aus dem Munde von Leuten stammen, welche über die Art, wie sich die menschlichen Dinge in der Welt machen, nie nachgedacht haben, sonst würden sie wissen, daß der Zufall nichts, der Zweck alles gemacht hat. Der Zweck mag immerhin ein seltsamer, von unserem heutigen Standpunkt aus völlig unbegreiflicher sein, aber zu leugnen, daß die Menschheit bei allem, was sie eingerichtet hat, sich durch ihn hat leiten lassen, heißt dem Menschen eine andere Natur andichten, als er in Wirklichkeit hat. Die angebliche Bedeutungslosigkeit der Formen hat keine objektive, sondern eine bloß subjektive Wahrheit, sie steckt nicht in der Sache selber, sondern lediglich in den Köpfen derer, welche die Bedeutung derselben nicht zu finden vermögen, es ist das leichtfertige [561] Urteil desjenigen, der alles, was er nicht versteht, für bedeutungslos erklärt. Allerdings vermögen wir ja nicht alles zu erklären, es gibt auf allen Gebieten der Geschichte Rätsel, die unserer Lösung spotten, weil die Geschichte uns die Materialien, welche uns den Schlüssel gewähren würden, vorenthalten hat, und ein römischer Jurist fühlt sich gedrungen, dies sogar für das Recht einzuräumen*), aber der Schluß, den wir daran zu knüpfen haben, ist nicht der, daß der Zufall hier sein Spiel

*) Non omnium, quae a majoribus constituta sunt, ratio reddi potest l. 20 de leg. (l. 3).

getrieben habe, sondern derselbe, den der römische Jurist macht, daß die Unzulänglichkeit unseres Wissens uns verhindert, den wahren Grund zu entdecken.

Auch die seltsamsten Höflichkeitsformen — und es gibt deren ja höchst wunderliche*) — haben demnach [562] bei ihrer ersten Entstehung ihren guten Grund und Sinn gehabt, sonst hätten sie sich gar nicht bilden können. Im Rechte kann auch der unsinnigste Einfall eines einzelnen, der die nötige Macht besitzt, ihn als Gesetz vorzuschreiben und zu erzwingen, Geltung gewinnen, die Laune und Willkür des Despoten die Norm diktieren. Für die Sitte ist dies unmöglich, sie kann sich nur bilden und Bestand gewinnen, wenn der Einfall des einzelnen, der dazu den Anstoß bot, — und von Einfällen einzelner ist jede Sitte ausgegangen — dem Denken und Fühlen der übrigen in einer Weise entsprach, daß sie sein Beispiel als nachahmungswürdig erkannten und tatsächlich befolgten. Der bloße Umstand, daß eine Seite sich bildete, enthält den Beweis ihrer Berechtigung, wie beim Kinde das Leben den der Lebensfähigkeit. Tausende und aber Tausende

*) So z. B. der Nasengruß: das Bereiben der beiderseitigen Nasen, eine Begrüßungsform, die sich bei den verschiedenen wilden Völkern wiederholt und zwar auch bei solchen, bei denen jeder Gedanke einer historischen Berührung ausgeschlossen ist, zum besten Beweise, daß bei ihnen allen derselben Grund wirksam gewesen sein muß, s. Richard Andree im Globus, Bd. 34 (1879) S. 171. Die Ethnographen erblicken den Grund darin, daß das Bereiben den Zweck habe, durch den Geruch etwas von dem andern in sich aufzunehmen, ein somatischer Austausch, bei dem die körperliche Einigung das Symbol der seelischen abzugeben hatte. Man könnte den Vorgang vielleicht auch anders deuten: nämlich nach Art des Beriechens der Hunde. Wie die Stimme und das Äußere, so diente auch der Geruch des Menschen dem Naturmenschen als Kennzeichen, er beroch ihn, um ihn nach dieser Seite kennen zu lernen, wofür durch den starken Geruch schon gesorgt gewesen sein wird, der Nasengruß würde demnach zu bestimmen sein als die Frage der Nase: wer bist du, und wie befindest du dich? Der Geruch des andern erteilte die Antwort!

müssen mitwirken, um sie zu bilden, und dies tun sie nur, wenn sie von der Angemessenheit überzeugt sind, bis die fertig gewordene Sitte die Kritik einschläfert und mechanisch ohne weiteres Nachdenken befolgt wird. Unzählige Ansätze mögen in dieser Beziehung unternommen worden sein, ohne Erfolg zu haben, d. i. ohne Nachfolge zu finden — Er-folg und Nach-folge fallen überall, wo es sich um die Einwirkung des Beispieles auf andere handelt, zusammen — die Blasen des sprudelnden Wassers im Werdeprozeß der Geschichte. Andere mögen ein vorübergehendes Dasein gewonnen haben, um rasch wieder unterzutauchen — das Eintagsleben der Mode — andere [563] endlich es bis zur Sitte, d. h. der Dauerhaftigkeit des Bestandes gebracht haben. Auch von ihnen sind dann aber wieder manche dem Wechsel der Dinge und dem Umschwunge der Anschauung erlegen — der vergängliche Teil der Sitte, welcher der Zeit angehört und mit der Zeit selber sein Ende findet. Ihm stellt die Geschichte bei allen Kulturvölkern noch einen andern gegenüber: den dauernden unwandelbaren Bestandteil der Sitte, über den die Zeit keine Macht hat, weil er mit ihr nichts gemein hat, sondern jenen absoluten Kern in sich schließt, den wir früher als naturalis ratio bezeichnet haben: die erschlossene Idee der Sache selber, die von einem Volke nur zu irgendeiner Zeit erkannt zu sein braucht, um ihm nie wieder abhanden zu kommen, der im Feuer der Geschichte geschmiedete, gehämmerte und von seinen Schlacken befreite Stahl. Er bildet das Gemeingut aller Kulturvölker, den eisernen Bestand, der sich unter allen Himmelsstrichen und zu allen Zeiten gleich bleibt. Ich werde an späterer Stelle (Nr. 16) Gelegenheit haben, an den Höflichkeitsformen der griechischen Helden des Homer einen Beleg dafür beizubringen.

Welcher Art nun auch immerhin die Höflichkeitsformen sein mögen, denen wir bei irgendeinem Volk und zu irgendeiner

Zeit begegnen, keine einzige verdankt dem Zufall ihr Dasein, jede wußte, als sie auftrat, was sie wollte, wenn sie es auch hinterher vergessen hat, der Geist, der Gedanke hat sie alle geschaffen. Der Geist — [564] das will sagen in bezug auf den Inhalt, den sie in sich schließen: die beiden Gedanken der Achtung und des Wohlwollens; auf sie lassen sich sämtliche Höflichkeitsformen zurückführen, wovon ich unten bei der Übersicht derselben den Beweis erbringen werde. Der Geist — das will sagen in bezug auf die Form der Bildung: das Denken, Fühlen, Empfinden von unzähligen Individuen, ein Prozeß vergleichbar dem galvanischen Niederschlage, sowohl was die Unmerklichkeit seines Vorganges anbetrifft, bei dem Atom sich zu Atom gesellt, als das schließliche Produkt: die Treue des Abdrucks des nachzubildenden Gegenstandes.

2. Praktisches Verhältnis des äußeren zum inneren Moment.

Gilt dasselbe, was von der werdenden, auch von der gewordenen Form, d. h. bildet das Dasein der Gesinnung wie die Voraussetzung ihrer historischen Bildung so auch die ihrer praktischen Anwendung? Es ist die Frage von der Bedeutung der von der Gattung geschaffenen Form für das Individuum. Welche Geltung kann sie für dasselbe beanspruchen?

Gar keine, lautet die Antwort. Die Form hat den Zweck, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen. Entweder ist dieselbe lebendig im Individuum vorhanden, dann schöpft dasselbe aus derselben Quelle, aus der die Gattung die Form entnommen hat, das Individuum [565] ist sich selber genug, es hat die Beihilfe der Gattung nicht nötig, oder aber es fehlt ihm die Gesinnung, dann würde die Beobachtung der äußeren Form seinerseits eine innere Unwahrheit enthalten,

es würde damit eine Gesinnung kundgeben, die ihm in Wirklichkeit abgeht.

Was ist darauf zu erwidern? Lassen wir die Gattung selber die Antwort erteilen. Magst du aus derselben Quelle schöpfen wie ich, ruft sie dem Individuum zu, du schöpfest seit heute, ich seit Jahrtausenden; was du geschöpft hast, verhält sich zu demjenigen, was ich zusammengebracht, wie ein Wassertropfen zum Strom — eigne dir den reichen Schatz der Erfahrungen an, über den ich gebiete, indem du bei mir in die Schule gehst.

Die Bedeutung der Höflichkeitsformen in diesem Sinne wäre die einer durch die Erfahrung erprobten Anleitung, und je mehr sich das Individuum wirklich von der entsprechenden Gesinnung beseelt fühlt, um so mehr wird es sich dieselbe zunutze machen, es würde sich selber widersprechen, wenn es sie verschmähte. Das Leben bildet die Schule der Höflichkeit. Wie überall, so ist auch hier der geschulte Mann dem noch so begabten Naturalisten überlegen. Die Kenntnis und vollendete Aneignung der Höflichkeitsformen, wie das Leben sie gewährt, kann dasjenige, was die Natur dem Individuum vorenthalten hat: die innere wohlwollende Gesinnung ersetzen, letztere nie jene.

Eine bloße Anleitung kann man befolgen und verschmähen, [566] ganz wie man Lust hat, ihre Befolgung ist lediglich fakultativ. Die der Höflichkeitsformen dagegen ist obligat, das heißt: sie haben nicht die Bedeutung einer bloßen Anleitung, sondern eines Kanons, eines von der Sitte aufgestellten kategorischen Imperativs. Die Gesellschaft kann die äußere Ordnung, die sie auf diesem Gebiete des Lebens nötig zu haben glaubt, nicht auf den guten Willen des Subjekts, den Zufall der individuellen Gesinnung stellen; soll dieselbe bestehen, so muß selbst dasjenige Individuum, dem es daran fehlt, sich wenigstens äußerlich der Ordnung fügen, ganz

so wie beim Recht. Damit ist das innere Moment der Gesinnung als unerläßliche Voraussetzung der Höflichkeit eliminiert, der ganze Nachdruck ist wie beim Recht auf daß äußere Moment gewälzt. Nicht als ob nicht die Vereinigung beider Momente das Höchste und Wünschenswerte sei, und als ob nicht die Erziehung darauf gerichtet sein müßte, sie zu erzielen, aber das Wünschenswerte ist nicht stets das Erreichbare. So verhält es sich beim Recht, so auch bei der Höflichkeit, beide begnügen sich mit einer Abschlagszahlung und weisen das innere Moment der Moral zu, nicht als etwas für sie selber Wertloses, Gleichgültiges, sondern als etwas, was sie mit ihren Mitteln nicht zu erzwingen vermögen.

So gestaltet sich mithin das praktische Verhältnis der beiden Momente gänzlich anders als das historische. Der Geist, der die Form geschaffen, zieht sich, nachdem er [567] sein Werk vollbracht, von ihr zurück, die Form gewinnt ein von ihm unabhängiges, selbständiges Dasein — die abgestreifte Schlangenhaut des Geistes. Der Geist kann im einzelnen Falle sie beseelen, aber er braucht es nicht, die Bedeutung und der Wert der Form ist davon unabhängig, die Sitte beschränkt ihre Forderung lediglich auf die Beobachtung der äußeren Form. Das Wesen der Höflichkeit im Sinne der Sitte in ein Wort zusammengefaßt ist demnach dasselbe wie das des Rechts: Äußerlichkeit. Darauf beruht ihr Unterschied von der Moral, deren Wesen die Innerlichkeit ist. Den Geboten beider ist entsprochen, wenn sie äußerlich befolgt werden, die innere Gesinnung und das Motiv kommen für den Maßstab, nach dem beide die Handlung beurteilen, nicht in Betracht. Für die moralische Würdigung einer Handlung gilt das Entgegengesetzte.

Die Äußerlichkeit ist jedoch bei der Höflichkeit eine andere als beim Recht, und dieser Punkt ist für die richtige Erfassung ihres Wesens von maßgebender Bedeutung.

Der Zweck, den das Recht bei den von ihm vorgeschriebenen Handlungen im Auge hat, ist lediglich auf den äußeren Erfolg gerichtet, die Handlung hat dabei nur die Bedeutung des Mittels zum Zweck. Daraus ergibt sich, daß es der Handlung nicht bedarf, wenn der Zweck bereits auf andere Weise erreicht ist*), und daß die Art, [568] wie die Handlung vorgenommen wird, insofern nur der bezweckte Erfolg darunter nicht leidet, vollkommen gleichgültig ist. Mag der Schuldner freiwillig oder vom Richter gezwungen zahlen, mag er in beiden Fällen noch so sehr sein Widerstreben an den Tag legen, dem Recht ist Genüge geleistet, wenn nur der äußere Erfolg beschafft wird. Bei den Akten des Privatrechts besteht dieser Erfolg darin, daß dadurch das Interesse irgendeiner Person, sei es der handelnden oder einer dritten, gefördert wird, ihre Zweckbestimmung liegt offen vor Augen**), sie sind als solche ohne weiteren Kommentar vollkommen verständlich, und dies hat darin seinen Grund, daß sie nicht bloß etwas bedeuten***), sondern etwas sind.

---

*) Beispiele: Der Akt der Tradition, dessen es zum Zwecke der Eigentumsübertragung bedarf, fällt hinweg, wenn der Besitz in der Person des Empfängers bereits vorhanden ist, der Akt der Zahlung, wenn der Gläubiger auf andere Weise zum Gelde gekommen ist; das Erfordernis der Eigentumsübertragung beim Darlehn wird ersetzt durch Konsumtion des Geldes von seiten des Schuldners, beim Kaufe durch Usukapion der gekauften Sache von seiten des Käufers.

**) Beispielsweise die Tradition, Okkupation, Bestellung einer Grundgerechtigkeit, eines Pfandrechts.

***) Von Bedeuten sprechen wir da, wo das Äußerliche nicht seinen Daseinszweck in sich selber trägt, sondern in dem Innerlichen, das es zur Erscheinung bringen soll, und es zu seiner Ermittlung erst des Schlusses von jenem auf dieses bedarf: des Deutens (diuten, diutan von diot Volk = volksverständlich machen), Erklärens (= klar machen), Auslegens (= das Innere herauslegen), — das Korrelat zur Bedeutung des Dinges ist das Deuten von seiten des Subjekts. Die Verrückung der Grenzen zwischen Sein und Bedeuten bezeichnet einen der größten Abwege des menschlichen Denkens: der stumpfe Sinn nimmt das bloße

[569] Ganz anders bei den Akten der Höflichkeit. Allerdings gibt es auch unter ihnen einige, bei denen schon der äußere Erfolg als solcher darüber Auskunft gibt, warum sie vorgenommen werden, die also ebenso wie die Akte des Rechts etwas sind, nicht bloß etwas bedeuten, nämlich diejenigen, die ich oben (S. 434) unter die Kategorie der Dienstfertigkeit zusammengefaßt habe, ich bezeichne sie als die *effektiven* Akte der Höflichkeit, weil sie dem anderen Teile effektiv zum Nutzen gereichen. Aber die meisten sind anderer Art. Der Gruß des Begegnenden, die Frage nach seinem Befinden, die Höflichkeitsphrasen des Briefstils gewähren ihm als solche nicht den mindesten Vorteil, ihr Wert für ihn beruht lediglich darauf, daß sie ihm die wirkliche oder angebliche Gesinnung des andern ausdrücken. Das Äußerliche trägt hier mithin nicht seinen Zweck in sich selber, sondern es hat nur die Bestimmung, etwas Innerliches kundzugeben. Bei manchen derselben liegt dasjenige, was sie bedeuten sollen, offen vor, sie enthalten den direkten wörtlichen Ausdruck der Gesinnung, so der Ausdruck der Teilnahme, die Frage [570] nach dem Befinden, die guten Wünsche, die Versicherungen der Achtung, Ergebenheit usw. (die *verbalen* Höflichkeitsformen s. u.). Bei andern dagegen ist diese Bedeutung von der Sitte erst positiv mit ihnen verbunden worden, es sind dies die *konventio-*

Bedeuten für Sein, er hält sich an das Äußerliche, als ob es seiner selbst wegen da wäre, der überreizte krankhafte Sinn, der das Verständnis für das bloße Sein verloren hat, sucht umgekehrt hinter demselben erst noch nach einer Bedeutung. Die Tätigkeit, wodurch das Innerliche veräußerlicht wird, bezeichnet die Sprache als ausdrücken (herausdrücken), äußern (= äußerlich machen), die auf das Sein gerichtete Tätigkeit als schaffen, hervorbringen. Wer beim bloßen Sein nicht Halt machen will, fragt nach dem Grunde oder Zwecke desselben, nach dem ersteren, wenn er es auf die Notwendigkeit, nach dem letzteren, wenn er es auf die Freiheit zurückführt, niemals aber nach der Bedeutung desselben; wer ein Sein annimmt, spricht ihm damit das bloße Bedeuten ab, und wer letzteres annimmt, negiert damit das Sein.

nellen Formen im eigentlichen Sinne, d. h. deren Bedeutung lediglich auf Konvention beruht, und die ebensogut das gerade Gegenteil bedeuten könnten, z. B. das Abnehmen des Hutes beim Grüßen, was ebensogut Mißachtung als Achtung ausdrücken könnte. Das äußere Zeichen ist hier Symbol, d. h. es soll etwas verkünden, ohne dies an sich (direkt) zu tun. Alle konventionellen Formen im angegebenen Sinne lassen sich daher auch als symbolische benennen, man muß erst die Bedeutung des Symbols erfahren, um ihren Sinn zu verstehen.

Aber auch bei den effektiven Akten der Höflichkeit ist das äußere Moment anders gestaltet als bei denen des Rechts. Letztere erleiden, wie oben bemerkt, durch die Äußerung der Unlust oder des Widerstrebens, mit dem sie vorgenommen werden, nicht den mindesten Eintrag, ein Höflichkeitsakt dagegen, zu welcher der obigen Kategorien er auch gehöre, verliert dadurch jede Bedeutung, er kann unter Umständen in sein gerades Gegenteil umschlagen: in eine Grobheit. Das Recht verträgt nicht bloß die Abwesenheit, sondern auch den Widerspruch der Gesinnung, die Höflichkeit bloß erstere, der Schein derselben muß stets gewahrt bleiben, alles, was [571] ihm widerspricht und die Illusion der vorhandenen Gesinnung zerstört, entwertet den Akt. Nicht bloß also die unverhohlene Widerwilligkeit, mit der er vorgenommen wird, sondern auch die in der Art seiner Vornahme sich ausprägende Gleichgültigkeit, Teilnahmlosigkeit, Lauheit, Nachlässigkeit stehen mit dem Wesen der Höflichkeit in Widerspruch. Kurzum: die Akte der Höflichkeit als solche genügen nicht, sondern sie sollen den Stempel des Geflissentlichen an sich tragen, den Schein erregen, als ob es dem Handelnden wirklich um sie zu tun wäre*).

*) Wer diesen Gesichtspunkt einer Prüfung unterwerfen will, dem wird es an Belegen nicht fehlen. Ich mache beispielsweise auf folgende aufmerksam. Man soll jemandem nicht „über den Daumen", d. h. mit

Mit der im bisherigen nachgewiesenen Äußerlichkeit der Höflichkeit ist ein neues Moment gewonnen für die Unterscheidung von Anstand und Höflichkeit. Für den Anstand hat die Äußerlichkeit, die hier in einem rein negativen Verhalten: dem bloßen Unterlassen des Anstößigen [572] besteht, ganz dieselbe Bedeutung wie für das Recht, d. h. sie trägt ihren Zweck in sich selber, während sie bei der Höflichkeit die Bestimmung hat, Ausdrucksform der Gesinnung zu sein. Der Anstand steht daher auf einer und derselben Linie mit dem Recht. Ihnen beiden stellt sich die Moral gegenüber mit der Forderung der inneren Gesinnung, aus der sich, wenn sie vorhanden ist, die äußere Bewährung derselben durch die Tat als Konsequenz ihrer selber notwendig ergibt. Für sie hat also die Äußerlichkeit die Bedeutung der Probe oder der Wirklichkeit der Gesinnung. In der Mitte zwischen ihnen steht die Höflichkeit mit dem Gebote des Scheins der Gesinnung, halb nach der einen, halb nach der andern Seite blickend: nach seiten der Moral, indem sie das Moment der Gesinnung in Bezug nimmt, nach seiten des Rechts und des Anstandes, indem sie es veräußerlicht, — weniger als jene, ist sie mehr als diese. Wenn ich die Imperative, welche sich alle vier an den Menschen richten, durch je ein Wort wiedergeben

---

abgekehrter innerer Hand ein Glas Wein einschenken. Eine wunderliche Vorschrift! Worauf beruht sie? Ich bin der Ansicht begegnet, daß dabei Aberglaube im Spiele sei. Der wahre Grund ist die darin sich kund gebende Bequemlichkeit, Nachlässigkeit. Man will dem andern einen Dienst erweisen, aber nimmt sich nicht einmal die Mühe, die Hand aus der bisherigen Lage zu bringen. Auf einer Linie damit steht das Hinschieben der Schüssel bei Tische statt des Hinreichens derselben, das Sprechen oder das Hinreichen einer Sache über die Schulter, mit abgewandtem Gesicht. Die Beziehung der einen Person zur andern soll auch in der körperlichen Haltung ihren Ausdruck finden, man soll sich dem andern zukehren: den Körper, das Auge, die Hand; die abgekehrte Haltung des Körpers gilt der Sitte als Zeichen der abgekehrten Gesinnung, die Hinneigung desselben als Zeichen der Zuneigung.

soll, so lautet der des Rechts: tue und unterlasse, der des Anstandes: unterlasse, der der Höflichkeit: scheine, der der Moral: sei. Es ist die Stufenleiter, welche der sittliche Geist zurücklegt in seiner Erhebung vom Äußerlichen zum Innerlichen, die Höflichkeit bezeichnet die Stufe, auf der er mit dem einen Fuß auf der tieferen, mit dem andern auf der höheren steht, auf der er das innerliche Moment bereits [573] in Sicht hat, aber sich von dem Äußerlichen noch nicht losgemacht hat.

Diese Mittelstellung scheint Halbheit und zwar Halbheit der schlimmsten Sorte: Unwahrheit zu sein. Die drei andern Imperative erfordern die Wirklichkeit, zwei die des rein Äußerlichen, der dritte die der Gesinnung, die Höflichkeit verlangt den Schein, sie mutet dem Individuum zu, eine Gesinnung zu äußern, die ihm in Wirklichkeit fremd ist — ein Imperativ also, dessen wahrer Kern sich als schnöde Mißachtung eines der höchsten sittlichen Gebote: der Wahrheit entpuppt — gerichtet auf innere Unwahrheit, Lüge, Heuchelei, Verstellung.

Ich habe damit eine Auffassung der Höflichkeit wiedergegeben, der man im Leben nicht selten begegnet. In der Wissenschaft dürfte sie kaum zu Worte gekommen sein, vielleicht nur darum, weil dieselbe, indem sie in der Ethik stets das Moment der inneren Gesinnung betonte, welches der Höflichkeit, wie sie tatsächlich gestaltet ist, prinzipiell fremd ist und von ihr der Moral überwiesen wird, sich die Erkenntnis des wahren Wesens der Höflichkeit selber verlegte. Hätte sie dieselbe mit mir in der Gestalt erfaßt, wie sie einmal ist, und nicht wie sie ihrer Forderung zufolge sein soll, so würde sie zu demselben Resultate gekommen sein wie ich, daß das Wesen der Höflichkeit als Scheinwesen zu bestimmen ist, und sie hätte dann auch der Nötigung nicht ausweichen können,

[574] über die sittliche Zulässigkeit desselben Rede und Antwort zu stehen.

Die Wahrheitsliebe also soll an der Höflichkeit sittlichen Anstoß nehmen. Es ist die Berufung des wahrheitsliebenden Mannes auf seine Ehrlichkeit, Biederkeit, Geradheit — er zeigt stets offen und ehrlich, wie er denkt, er legt keine Maske vor, die das wahre Gesicht verhüllt.

Und doch legt dieser ehrliche Mann, indem er sich mit seiner Wahrheitsliebe brüstet, selber eine Maske vor, denn die Biederkeit, Ehrlichkeit, Offenheit, die er zur Schau trägt, ist in Wirklichkeit nichts als die Unart, die sich den unbequemen Forderungen der Gesellschaft nicht fügen will, der Trotz und das Pochen auf die eigene Individualität, die sich nicht anders zu geben brauche, als sie nun einmal sei, nicht selten versteckt sich hinter dieser Maske der Offenheit, Biederkeit sogar das hämische Behagen, andern wehe zu tun — die Bosheit im Gewande der Wahrheitsliebe. Es ist der Versuch der sittlichen Rechtfertigung der bewußten und gewollten Grobheit, die Apologie des Lümmels und Flegels, — sie spielt die Wahrheitsliebe aus und meint die Grobheit. Der Vorwurf der Heuchelei, den sie der Höflichkeit macht, fällt auf sie selber in verstärktem Maße zurück.

Um uns in diesem Punkte völlige Klarheit zu verschaffen, wird es geboten sein, die wahre Bewandtnis, [575] die es mit dem Schein auf sich hat, scharf ins Auge zu fassen.

Unter *Schein* versteht die Sprache das Vorhandensein der äußeren Merkmale eines Innerlichen, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Ruft der Schein im Subjekte den Glauben an das Dasein des letzteren hervor, so bezeichnet sie diesen irrigen Glauben als *Täuschung*. Der erste Ausdruck bezeichnet das Phänomen von der objektiven, der zweite von der subjektiven Seite.

Schein wie Täuschung können durch die Sache ohne Zutun

des Menschen hervorgerufen werden. Sie können aber auch in Absicht ihren Grund haben, welche ihrerseits wiederum doppelter Art sein, nämlich entweder darauf gerichtet sein kann, den Schein für bloßen Schein, oder für Wahrheit auszugeben*). Der ersteren Art ist die Täuschung des Schauspielers. Seine Absicht ist darauf gerichtet, uns zu täuschen, und je mehr er es versteht, desto mehr entspricht er seiner Aufgabe, denn letztere besteht gerade darin, daß er uns ein möglichst getreues Bild einer Wirklichkeit vorgaukeln soll. Aber in diesem [576] Falle wissen wir, daß wir getäuscht werden, und wir wollen es. Eine solche gewünschte und beabsichtigte Täuschung nennt die Sprache Illusion. Sie charakterisiert dieselbe damit als die Täuschung des Spiels (Illusion von ludere = spielen), das hier wie überall dem Zwecke dient, den Menschen zu erfreuen. Sie bedient sich des Ausdrucks übrigens nicht bloß in diesem Falle, sondern auch da, wo jemand selber sich einen täuschenden Schein vorgaukelt, um eine unbequeme Wirklichkeit nicht wahrzunehmen („sich Illusionen machen, sich in Illusionen wiegen"). Er übernimmt hier selber die Rolle des Schauspielers, spielt mit sich selber Komödie, mit der Wahrheit Verstecken. Von jenem Falle unterscheidet sich dieser dadurch, daß dort der Schein nur Schein, hier dagegen Wahrheit sein soll. Hier fällt er mithin unter den Gesichtspunkt der Lüge, was die Sprache richtig erkannt hat, indem sie von einem „sich selbst belügen" spricht.

*) In Anwendung auf ein Subjekt, das sich den Schein gibt etwas zu sein, was es nicht ist, bezeichnet die Sprache dies in beiden Fällen als spielen, so spielt der Schauspieler den Helden, so spielt jemand den Großmütigen, Ehrlichen, Frommen. Einen andern Ausdruck für die Hervorrufung des Scheins entnimmt sie der Vorstellung des Stellens, d. h. des absichtlichen Veränderns der natürlichen Lage des Gegenstandes —, in bezug auf die Person: sich verstellen, sich stellen als ob, etwas vorstellen, etwas darstellen, in bezug auf die Sache: entstellen (die Wahrheit entstellen).

Damit haben wir bereits den Übergang von dem Scheine, der nichts als Schein sein will, zu demjenigen, der sich für Wahrheit ausgibt. Auf diesen beziehen sich die Ausdrücke: Unwahrheit, Irrtum, Lug und Trug, Betrug, lügen, betrügen, hintergehen; auf jenen finden dieselben sämtlich keine Anwendung. Unwahrheit betont die mangelnde objektive, Irrtum die in der Vorstellung des Getäuschten mangelnde subjektive Übereinstimmung zwischen Schein und Wirklichkeit, die übrigen das Moment der Absicht in der Person des Täuschenden.

[577] Aus der angegebenen Unterscheidung ergibt sich die Verschiedenheit des sittlichen Charakters der beiden Arten der Täuschung. Die erste ist sittlich vollkommen indifferent, sie enthält keinen Verstoß gegen das Gesetz der Wahrheit, denn sie gibt sich gar nicht für Wahrheit aus, und nur der Unverstand kann dies Gesetz auf sie zur Anwendung bringen, und wohl gar, wie es von seiten einer extremen religiösen Ansicht geschehen ist, das Schauspiel als Teufelswerk verdammen. Der katholischen Kirche, die niemals Anstand genommen hat, selber das Schauspiel für religiöse Zwecke zu verwenden, ist meines Wissens diese Verirrung erspart geblieben, der Ruhm, in dem Schauspiel den Teufel gewittert und der kopflosen Bigotterie dasselbe als Teufelswerk denunziert zu haben, gebührt den Zeloten der starren, öden protestantischen Orthodoxie.

Nur die zweite Art der Täuschung steht mit dem Gesetze der Wahrheit in Widerspruch. Das Gesetz der Wahrheit ist der Moral und dem Rechte gemeinsam, aber beide weichen in bezug auf den Umfang, in dem sie es aufstellen, erheblich voneinander ab. Das Recht bemißt denselben nach dem Gesichtspunkte des durch die Täuschung dem andern zugefügten vermögensrechtlichen Schadens und der technische Ausdruck dafür ist Betrug*). [578] Der Moral ist diese Beschränkung fremd,

*) Für den Betrug des Privatrechts, den römischen dolus l. 1 pr.

sie stellt das Gesetz ganz allgemein auf, auch der Lügner, Heuchler, Gleisner, die durch ihre Entstellung der Wahrheit einem andern nicht den mindesten Schaden anstiften, versündigen sich gegen ihre Gebote, während das Recht mit ihnen gar nichts zu schaffen hat und lediglich den Betrüger vor sein Forum fordert.

Das Verhalten des Subjekts zu dem Wahrheitsgebot des Rechts, je nachdem es in der Befolgung oder Übertretung desselben besteht, charakterisiere ich als Ehrlichkeit und Betrug, sein Verhalten zu dem der Moral als Wahrhaftigkeit und Lüge. Nur in bezug auf den Betrug darf sich diese Begriffsbestimmung der Übereinstimmung mit dem bisherigen juristischen Sprachgebrauch rühmen, für das demselben gegenüberstehende Verhalten fehlt es demselben an einem feststehenden Ausdruck. Die römischen Juristen drücken den Gegensatz zum dolus mit bona fides aus*), aber nicht ganz zutreffend, da letztere mehr in sich schließt als eine bloße Negation des dolus. Ich glaube, daß im Deutschen der von mir vorgeschlagene Ausdruck Ehrlichkeit der Sache am nächsten kommt, höchstens könnte noch Redlichkeit in Betracht zu ziehen sein. Das Wort zeichnet uns den Mann, der der „Rede gleicht" (rede-liche), d. h. der handelt, wie er spricht, und spricht, wie er [579] handelt. Bei beiden Ausdrücken hat die Sprache die Betätigung der Gesinnung durch das Handeln im Auge.

Zu dieser Beziehung, die ich der Ehrlichkeit für das Recht vindiziere, stimmt auch die Etymologie, welche die Ehrlichkeit sprachlich als einen Ausläufer der Ehre kundgibt, die, wie

---

de dolo (4. 3): damnosa, für den Betrug des Kriminalrechts, den römischen stellionatus, D. St. G. B. § 263: wer .... das Vermögen eines andern beschädigt.

*) l. 68 pr. de cont. emt. (18. 1) . . bonam fidem . . ut a te dolus malus absit. l. 11 Dep. (16. 3). Heutzutage gibt man die bona fides durch „Treu und Glauben" (s. u.) wieder.

oben nachgewiesen, ein Begriff des Rechts ist. Ehrlichkeit ist die Betätigung der Ehre auf dem Gebiete des Verkehrs, die Ehre in Richtung auf Handel und Wandel. Die ausdrückliche Verpfändung der Ehre für die Zuverlässigkeit des gegebenen Wortes ist das Ehrenwort, das Seitenstück zum Eide, bei dem die religiöse Gesinnung als Einsatz gesetzt wird — durch die Hinfälligkeit seines Einsatzes erkennt das Individuum selber sich die Ehre oder die religiöse Gesinnung ab.

Eine schlagende Bestätigung für den hier angenommenen Zusammenhang zwischen Ehrlichkeit und Ehre gewährt das römische Recht mittels der infamierenden Wirkung des dolus. Die Lüge infamiert nach römischem Rechte nicht, sie hat mit dem Rechte nichts zu schaffen und darum auch nicht mit der Ehre — Ehre, Ehrlichkeit, Betrug, Infamie gehören demselben Stamm an, es ist der des Rechts.

Der Ehrlichkeit entspricht auf dem Gebiete der Moral die Wahrhaftigkeit. Daß dieser Ausdruck der zutreffende ist, d. h. daß er die Forderung, welche die Moral in bezug auf die Wahrheit an das Subjekt richtet, ebenso deckt, wie dies in bezug auf das Recht von seiten [580] der Ehrlichkeit geschieht, bedarf nicht des Nachweises. Die Ehrlichkeit folgt der Wahrheit nur soweit, als das Recht sie verlangt, soweit die Ehre auf dem Spiele steht, die Wahrhaftigkeit dagegen, welche sich sprachlich als das „Haften" des Subjekts an der Wahrheit oder der Wahrheit an dem Subjekt zu erkennen gibt, folgt ihr schlechthin, sie stellt uns die volle bedingungslose Hingabe des Subjekts an die Wahrheit vor, wie die Moral sie einmal verlangt.

Der Wahrhaftigkeit stelle ich die Lüge in derselben Weise gegenüber, wie der Ehrlichkeit den Betrug. Damit tue ich allerdings dem heutigen Sprachgebrauche Gewalt an, denn er versteht unter der Lüge nur die Entstellung der Wahrheit durch Worte, während ich hier mit ihr den weiteren Sinn

der Entstellung der Wahrheit schlechthin verbinde. Dies war auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, »liogan« hieß verhüllen, der Übergang zu der heutigen engeren Bedeutung des Verhüllens durch Worte erinnert an den des lateinischen dicere, welches ursprünglich zeigen (dic — δείκνυμι — dicis causa — digitus) bedeutete, in sagen (= zeigen mit Worten). Selbstverständlich ist es nicht meine Meinung, den heutigen Sprachgebrauch zu meistern und den früheren an seine Stelle zu setzen, es kam mir nur darauf an, für den Zweck der folgenden Darstellung ein passendes Seitenstück zum Betruge zu gewinnen, und da schien mir das geeignetste die Lüge zu sein, welche ja von der Sprache selber in [581] der Wendung Lug und Trug mit ihm zusammengestellt wird.

Die bisherige Ausführung hat uns zu dem Ergebnis geführt: das Geltungsgebiet des Wahrheitsgebots ist innerhalb des Rechts und der Moral ein verschiedenes. An diese Frage von der extensiven Geltung des Wahrheitsgebots reihen wir nunmehr die von seiner intensiven Geltung. Gilt es innerhalb dieses Umkreises absolut? Ist jeder Betrug rechtswidrig, jede Lüge unmoralisch?

Ich lege die Frage zunächst dem Rechte vor und lasse die Antwort darauf durch die römischen Juristen erteilen. Sie ist enthalten in ihrer Unterscheidung des dolus bonus und malus. Das Gemeinsame beider wird von ihnen in die Erregung des falschen Scheins gesetzt*), das Unterscheidende in den Zweck oder richtiger in die Art, wie das Recht sich zu demselben verhält. Wo es die Behauptung des eignen Rechts gegen fremden Angriff gilt, ist die Täuschung erlaubt, so gegen den Feind und den Räuber**) — wie man Gewalt mit Gewalt

*) Cum aliud simulatur, aliud agitur, l. 1 § 2 de dolo (4. 3), Simulare = Nachbildung des äußeren Scheins: similis, similitudo, simulacrum: das Bild, der äußere Schein, der Spiegel („etwas vorspiegeln").

**) L. 1 § 2 ibid. tueri vel sua vel aliena § 3 . . veteres dolum

zurücktreiben darf (vim vi repellere licet, l. 1 § 27 de vi 43. 6), so auch mit List. Einen derartigen dolus nennen die römischen Juristen einen bonus. Nur da ist der dolus ein malus oder [582] in der Sprache des neuen Rechts dolus schlechthin*), wo er nicht auf Behauptung des Eignen (Abwehr des Schadens), sondern auf Erlangung des Fremden und zwar eines ungebührlichen vermögensrechtlichen Vorteils auf Kosten des andern (Übervorteilung), oder auf Zufügung eines Schadens aus reiner Bosheit (malitia) gerichtet ist**).

Wie die lateinische Sprache den dolus in seiner verwerflichen Richtung durch den Zusatz malus charakterisiert, so die deutsche die List durch den entsprechenden Zusatz arg als Arg-list (auch Hinter-list). Ihr stellt sie die erlaubte List als List schlechthin gegenüber, wir könnten sie als ehrliche bezeichnen, sie tut der Ehre des Mannes keinen Abbruch, weil das Gesetz der Ehrlichkeit sich auf sie gar nicht erstreckt, da dasselbe von vornherein keine weitere Geltung beansprucht, als soweit die Täuschung den Zwecken der Rechtsordnung

---

etiam bonum dicebant et pro sollertia hoc nomen accipiebant, maxime si adversus hostem latronemve quis machinetur.

*) Derselbe Entwicklungsgang, daß nämlich ein ursprünglich indifferenter Ausdruck im Laufe der Zeit die engere Bedeutung des Rechtswidrigen annimmt, wiederholt sich in der römischen Rechtssprache an der vis — das crimen vis des späteren Rechts enthält das sprachliche Seitenstück der actio doli, d. h. der ursprünglich indifferente Ausdruck hat hier wie dort die Bedeutung des Rechtswidrigen angenommen. Derselbe Vorgang wiederholt sich, wie bemerkt, bei unserem deutschen Worte Lüge.

**) L. 1 pr. de dolo (4. 3) . . lucrosa . . damnosa. Die Ausdrücke, deren sich die römischen Juristen für den Erfolg des dolus bedienen: circumscribere, circumvenire, fallere, capere, decipere sind nicht so charakteristisch wie das deutsche übervorteilen, sie betonen nur das Moment der Täuschung, das bei dem dolus bonus ebenso vorhanden ist wie beim dolus malus, während der letztere Ausdruck das entscheidende Moment hervorhebt, welches den Betrug von der List trennt.

zuwiderläuft. Eine Art [583] dieser ehrlichen List hebt die Sprache durch ein besonderes Wort hervor: die Kriegslist.

Nicht also der äußere Tatbestand als solcher macht die Täuschung in den Augen des Rechts verwerflich, sondern der Zweck, dem sie dienen soll. Es verhält sich mit ihr nicht anders wie mit der Gewalt; verboten zum Zweck der Selbsthilfe, ist sie erlaubt zum Zweck der Selbstverteidigung.

Sowenig wie wir nun in bezug auf letztere die Regel aufstellen dürfen: die Gewalt ist prinzipiell verboten, ausnahmsweise aber zum Zweck der Selbstverteidigung erlaubt, oder die umgekehrte: sie ist prinzipiell erlaubt, ausnahmsweise aber verboten, ebensowenig in bezug auf die Täuschung. Beide sind prinzipiell weder verboten, noch erlaubt, die richtige logische Form für die Fassung der Regel, welche das Verhalten des Rechts zu ihnen wiedergeben soll, ist mithin nicht die einer eingliedrigen, durch eine Ausnahme beschränkten, sondern einer zweigliedrigen Regel, welche beide Glieder als völlig gleichwertige sich gegenüberstellt, wie dies von seiten der römischen Juristen in Wirklichkeit auch geschehen ist, indem sie den dolus bonus und malus auf eine und dieselbe Linie rücken. Ich mache diese Bemerkung im Interesse der folgenden Darstellung, wo sie uns bei der Frage von der richtigen Fassung des Gebotes der Wahrhaftigkeit ihre Dienste leisten wird.

Das Verhalten des Rechts zur Täuschung läßt sich [584] dem Bisherigen nach unter die Formel bringen: Indifferenz des äußeren Tatbestandes, ausschließliche Relevanz des durch die Täuschung verfolgten (guten oder schlechten) Zwecks.

Wir legen jetzt der Moral dieselbe Frage vor, auf die uns soeben das Recht seine Antwort erteilt hat.

Ist jede Lüge sittlich verwerflich? Sie müßte es sein, wenn das Gebot, die Wahrheit zu reden, ein absolutes wäre, wie dies eine vielverbreitete Ansicht in der Tat annimmt.

Daß sich dasselbe nicht praktisch durchführen läßt, ohne das sittliche Gefühl in den schroffsten Konflikt mit sich selber zu bringen, ist zweifellos. Den Kranken kann die Wahrheit töten. Soll der Arzt, dessen Kunst angerufen wird, um das Leben zu retten, sollen die Angehörigen, deren höchstes Bestreben es sein muß, dem Kranken alle nachteiligen Einflüsse fernzuhalten, ihm auf sein Befragen eine Wahrheit offenbaren, die ihm den Todesstoß versetzt? Und wenn sie mit Recht davor zurückschrecken, haben sie vor sich zu erröten, weil sie gelogen haben? Muß es der Kranke, der, um die Seinigen zu schonen, ihnen die Qualen verheimlicht, die er leidet? Ist er ein Heuchler? In Fällen gemeiner Gefahr kann alles darauf ankommen, daß derjenige, der an der Spitze steht und allein die wahre höchst bedrohliche Sachlage kennt, sie der großen Masse verheimlicht und eine Zuversicht, ein Sicherheitsgefühl heuchelt, das ihm in Wirklichkeit fremd ist, z. B. der Kapitän auf der See [585] bei Gefahr der Strandung, der Feldherr in der Schlacht bei mißlichem Stande, die Staatsgewalt bei schweren politischen oder finanziellen Katastrophen. Sollen sie die Wahrheit verkünden und durch die Mutlosigkeit und den Schrecken, den sie verbreitet, die Katastrophe herbeiführen, der sie begegnen sollen, hunderte, tausende von Menschenleben, vielleicht die ganze Existenz des Staates opfern, lediglich um sich den moralischen Vorwurf zu ersparen, die Wahrheit übertreten zu haben? Eine solche Handlungsweise verdient nicht den Namen eines sittlichen, sondern eines unsittlichen Handelns, es wäre der Egoismus des bornierten Tugendfanatikers, der die Welt preis gibt, um sich zu behaupten, der Tugendhyäne, die sich in Blut badet, um ihren Tugenddurst zu befriedigen — mag die Welt in Flammen aufgehen, wenn nur das elende Ich seine Tugend rettet — der Molochsdienst der Wahrheit!

Eine Ansicht, die zu solchen Ungeheuerlichkeiten führt, muß

in ihrem innersten Grunde faul, verderbt sein, und das einfache sittliche Gefühl weist sie mit Protest zurück. In der Verlegenheit hat man sich damit helfen wollen, daß man in diesen und ähnlichen Fällen ausnahmsweise die Berechtigung der Lüge zugestanden hat, wofür man den Begriff der frommen Lüge (pia fraus) erfunden hat. Aber dieser Ausweg ist ein gänzlich verfehlter, prinzipiell gar nicht zu begründender. Entweder nämlich trägt das Gebot der Wahrheit den Grund seiner Geltung [586] in sich selber*) und es lautet: die Wahrheit um der Wahrheit willen, dann kommen praktische Rücksichten dagegen ebensowenig auf, wie gegenüber den Gesetzen des Denkens, dann muß vielmehr der sittlichen Idee alles und jedes rückhaltlos geopfert werden. Oder aber jene Ausnahmefälle vertragen sich mit den sittlichen Ideen, dann hat jenes angebliche Wahrheitsprinzip die Basis, auf die es sich zu stützen glaubt, selber preisgegeben, und es ist dann nicht zu fassen: die Wahrheit um der Wahrheit, sondern um des Zweckes willen.

Und das ist in der Tat die wahre Gestalt des Wahrheitsgebotes wie überhaupt aller sittlichen Prinzipien ohne Ausnahme, gleichmäßig die der Moral wie des Rechts. Die

*) Wie man dies behauptet und mit allerhand schalen Scheingründen zu rechtfertigen versucht hat, z. B. daß die Person durch die Lüge mit sich selber in Widerspruch gerate. Als ob daran etwas läge! Wenn das Wahrheitsgebot kein anderes Fundament hätte als dieses angebliche Postulat des Nichtwiderspruchs des Individuums mit sich selber, so wäre es mit demselben äußerst windig bestellt. Ich getraute mir die Berechtigung der Lüge mit einem um nichts schlechteren Gesichtspunkt zu deduzieren. Durch die Lüge dokumentiert die Person die erfinderische, schöpferische Kraft ihrer Phantasie, der Dichter dichtet, der Lügner erdichtet, beide bewähren damit die Macht des menschlichen Geistes. Derartige formalistische Gesichtspunkte, wie der obige und wie so manche, deren sich unsere Jurisprudenz bedient, sind an den Normen, bei denen sie Gevatterdienste leisten sollen, ebenso unschuldig, wie die Paten an dem Kinde, das man ihnen in den Arm legt.

Gesellschaft ist nicht des Sittlichen, sondern das Sittliche der Gesellschaft wegen da, die entgegengesetzte Auffassung, deren Bekämpfung und Widerlegung die Aufgabe dieses meines Werkes bildet, stellt das wahre [587] Verhältnis gänzlich auf den Kopf, sie huldigt jenem ebenso ungesunden wie unfruchtbaren Idealismus, welcher die Idee als solche auf ihr Panier schreibt, und dem ich meinerseits den ethischen Realismus entgegensetze, der ihr keinen weiteren Wert und keine weitere Geltung zuerkennt, als insoweit sie sich durch die Dienste, welche sie der Menschheit leistet, praktisch legitimieren kann.

Haben alle sittlichen Prinzipien in dem Interesse der Gesellschaft ihren Grund, so notwendigerweise auch ihr Maß, d. h. keines derselben kann eine weitere Geltung beanspruchen, als durch die Zwecke der Gesellschaft geboten ist. Wir wollen dies in einigen Beispielen erproben.

Es heißt: du sollst nicht töten. In der Notwehr darf ich töten, im Kriege muß ich es, und dem Verbrecher droht das Gesetz die Todesstrafe. Liegt darin ein Widerspruch gegen den obigen Satz? Es würde der Fall sein, wenn das Verbot der Tötung um seiner selbst willen bestände, wenn die Idee wahr wäre, daß die sogenannte Heiligkeit des Menschenlebens jedes Blutvergießen ausschlösse. Aber das Verbot besteht nicht seiner selbst, sondern der Gesellschaft willen. Darum ist die Tötung verboten, verstattet, geboten, je nachdem der gesellschaftliche Zweck es mit sich bringt.

Die Grundlage der ganzen bürgerlichen Ordnung ist die Sicherheit und der Schutz des Eigentums. Diese Grundlage wird von der Staatsgewalt angetastet mittels [588] der Expropriation des Privateigentums und der gesetzlichen Aufhebung wohlerworbener Rechte. Trüge das Eigentum, wie die individualistische Theorie des Eigentums uns glauben machen will (I, 408 ff.), den Grund seiner Geltung in sich selber,

womit seine absolute Unantastbarkeit von selbst gegeben wäre, wir würden in jenen Akten nur schnöde Gewaltmaßregeln, Attentate gegen die sogenannte Heiligkeit des Eigentums erblicken können. In Wirklichkeit setzen sie sich aber mit der Idee des Eigentums sowenig in Widerspruch, daß sie dieselbe umgekehrt mit sich versöhnen, indem sie das Eigentum in die ihm durch seine gesellschaftliche Bestimmung vorgezeichneten Grenzen weisen und der Gefahr vorbeugen, daß dasselbe, anstatt das gedeihliche Bestehen der Gesellschaft zu fördern, es schädige. Die normale Anerkennung und jene exzeptionelle Nichtanerkennung des Eigentums entstammen einem und demselben Gedanken: der Sorge für das wahre Wohl der Gesellschaft. In ihm besitzt das Eigentum seinen Grund, und darum findet es auch an ihm sein Maß — nur die falsche aprioristische Idee von der Maßlosigkeit des Eigentums verschuldet den Schein, als ob das Maß sich mit der Eigentumsidee nicht vertrüge.

Ganz ebenso verhält es sich mit dem Gebote der Wahrheit; es besteht nicht seinetwillen, sondern der Gesellschaft willen. Würde letztere sich bei der Lüge wohler befinden als bei der Wahrheit, so würden beide ihren [589] Platz zu tauschen haben, und es würde die Lüge gesellschaftlich, d. i. sittlich geboten sein.

Besteht aber das Gebot der Wahrheit um der Gesellschaft willen, so kann es auch keine weiterreichende Geltung beanspruchen, als sich damit verträgt — der Grund des Gebots bestimmt auch hier wiederum das Maß seiner Geltung. Wo die Wahrheit den Kranken töten würde, während die Unwahrheit sein Leben zu erhalten vermag, würde erstere einen Frevel gegen das Menschenleben enthalten, die Unwahrheit ist hier nicht bloß sittlich erlaubt, sondern geboten, und ebenso in allen den Fällen, die ich oben (S. 458) angeführt habe.

Wir haben hiermit für das Wahrheitsgebot der Moral (Wahrhaftigkeit) dasselbe Resultat gefunden wie oben für das des Rechts (Ehrlichkeit) und wir nehmen hier die Bemerkung wiederum auf, die wir dort (S. 457) über die richtige Fassung der letzteren machten.

Sowenig wie das Gebot der Ehrlichkeit absolut zu fassen ist, ebensowenig das der Wahrhaftigkeit. Wer dies tut und dennoch in Fällen der angegebenen Art eine Ausnahme statuiert, wie es allgemein geschieht (s. u.), zieht sich selber den Boden unter den Füßen weg und besiegelt damit seine wissenschaftliche Bankerotterklärung. Das Wahrhaftigkeitsgebot ist vielmehr von vornherein auf die ihm gebührende Anwendungssphäre zu beschränken, die durch den gesellschaftlichen Zweck desselben gegeben ist. Die Wahrhaftigkeit und die Unwahrheit, wo sie sittlich [590] erlaubt oder geboten ist, rücken damit auf ein und dieselbe Linie, und letztere hat nicht nötig, vor der ersteren schamhaft den Blick zu Boden zu senken und sich von ihr in die Gemeinschaft der Lüge verweisen zu lassen, sie darf ihren Blick ebenso frei erheben wie jene. Wie auf dem Gebiete des Rechts die berechtigte List (dolus bonus) von der Arglist (dolus malus), so hebt auf dem der Moral die sittliche, reine, unbescholtene Unwahrheit von der sittlich unreinen, bescholtenen sich ab, sie hat mit ihr nur den Namen gemein, nicht den Charakter. Aber diese Gemeinschaft des Namens ist für sie allerdings recht verhängnisvoll geworden. Der Makel, der im heutigen Sprachgebrauch einmal der Lüge anklebt, hat sich im minderen Grade auch auf sie übertragen, es ist der Fluch eines verrufenen Familiennamens, unter dem auch das achtungswerte Mitglied der Familie zu leiden hat, das Vorurteil, welches der schlechte Lebenswandel einer liederlichen Schwester gegen die Tugend der ehrbaren erregt — ihr Name ist ihr Verhängnis.

Genötigt, in Ermangelung eines andern Namens den der

Lüge beizubehalten, unterscheide ich zwei Arten derselben: die bösartige und die gutartige.

Die bösartige Lüge. Das Verbot derselben hat seinen Grund und findet seine Rechtfertigung in ihren nachteiligen Wirkungen für die Gesellschaft. Ich unterscheide innerhalb ihrer zwei Arten: die eine, welche lediglich die Vorstellung des andern Teils, die andere, welche [591] mittels der falschen Vorstellung den Willen zu beeinflussen beabsichtigt, die erste nenne ich Lüge schlechthin, die andereBetrug im moralischen Sinne.

Beim Betrug ist es dem Täuschenden nicht darauf abgesehen, in dem andern lediglich eine falsche Vorstellung zu erregen, sondern darauf, denselben zu einem Handeln oder Unterlassen zu bestimmen, die Vorstellung soll das Motiv zu einer Willensaktion abgeben. Wir belügen jemanden, wenn es uns nur darum zu tun ist, ihm eine falsche Vorstellung beizubringen (in der Vulgärsprache: „etwas aufzubinden"); wir haben unseren Zweck erreicht, wenn er glaubt. Wir betrügen jemanden, wenn wir den obigen Zweck dabei verfolgen, und wir haben denselben erreicht, wenn er handelt (positiv oder negativ); wenn er bloß glaubt, haben wir ihn verfehlt. Wer sich einer Tat rühmt, die er nicht vollbracht, einer Eigenschaft, die er nicht besitzt, lediglich, um sich zu brüsten, oder wer eine unwahre Tatsache erfindet, berichtet, lediglich aus Freude am Lügen, belügt den andern, wer damit die Absicht verbindet, einen Vorteil für sich zu erreichen (gewinnsüchtige Absicht), oder dem andern einen Schaden zuzufügen (böswillige Absicht), betrügt ihn, das Mittelglied zwischen der Lüge und dem beabsichtigten Erfolge bildet der Wille des andern, der ihn erst herbeizuführen hat, während es desselben in jenem Falle, wo es bloß auf Erregung des falschen Glaubens abgesehen ist, nicht bedarf. Betrug ist dieuzie indrende oder, um den für die Beeinflussung des [592] Willens durch Drohung üblichen juristischen Ausdruck zu

gebrauchen, die kompulsive Lüge. Auch das Tier betrügt, aber nur der Mensch lügt, denn der Betrug hat einen unmittelbaren praktischen Zweck im Auge, und den kennt auch das Tier, und die Natur hat manche von ihnen mit einem hinreichenden Maße von Verstand ausgestattet, um denselben mit List zu verfolgen; entlehnen wir Menschen doch dem Fuchse die Personifikation der Verschlagenheit und Schlauheit.

Wo es an diesem praktischen Zwecke fehlt, spreche ich von einer Lüge im Gegensatze zum Betrug und ich unterscheide zwei Arten derselben: die eine, welche die Person des Lügenden selber zum Gegenstande hat, sie für etwas anderes ausgibt, als sie ist, die Lüge als Maske: Heuchelei, Gleisnerei, mit allgemeinem Namen Verstellung (S. 451), Simulation (S. 455 Note), man könnte sie die gleisnerische, maskierende nennen. Die andere, welche Tatsachen zum Gegenstande hat: Entstellung, Fälschung des Wahren und Erdichtung des Unwahren, man könnte sie die assertorische nennen. Warum hat nun die Gesellschaft den Betrug und die Lüge in den Bann getan. Nicht wegen eines dem Menschen angebornen inneren Widerstrebens gegen sie, eines horror falsi — wir werden sehen, daß er gerade umgekehrt eher den Hang zur Lüge als zur Wahrheit mit auf die Welt bringt. Der kategorische Imperativ des Wahrheitsgebots beruht auf Erschleichung; sowenig dieser Imperativ sich für das Sittliche überhaupt [593] dartun läßt, ebensowenig für das Wahrheitsgebot, er ist nichts als ein Machtspruch der Wissenschaft, die etwas, was sie nicht zu beweisen vermag, einfach postuliert, als Axiom aufstellt.

Der Grund, warum die Gesellschaft die Lüge und den Betrug in den Bann getan hat, ist ein praktischer — sie kann bei ihnen nicht bestehen. Dies soll im folgenden nachgewiesen werden: das sittliche Postulat der Wahrhaftigkeit hat seinen Grund und damit zugleich sein

Maß in der praktischen Bedeutung der Wahrheit für die Gesellschaft.

Die praktische Bedeutung der Wahrheit für die Gesellschaft.

Das wenigste von dem, was wir für wahr halten, können wir selber auf seine Wahrheit prüfen, wir sind genötigt, uns dabei auf andere zu verlassen. Von einer Tatsache können wir nur behaupten, daß sie wahr ist, wenn wir selber sie wahr-genommen, d. i. mit unseren Sinnen in Besitz genommen haben*). In Ermanglung der eignen Wahrnehmung müssen wir uns mit der Aussage desjenigen begnügen, der sie gemacht (Zeuge**), oder [594] desjenigen, der sie von ihm erhalten zu haben behauptet. Es ist die Wahrheit aus zweiter, oder wenn man die einzelnen Hände zählen wollte, durch welche sie hindurchgegangen ist, die aus hundertster, tausendster Hand im Gegensatze zu der aus erster, wir nehmen bei ihr etwas als wahr an, was wir nicht selber wahr-genommen haben.

Ganz dasselbe, was von den sinnlichen (natürlichen oder geschichtlichen) Tatsachen, gilt auch von unseren Erkenntnissen, auch sie sind fast alle Wahrheiten aus zweiter Hand, die von anderen gefunden und uns überliefert sind, ohne daß wir selber imstande gewesen wären, ihre Wahrheit zu prüfen (= unter-suchen). Dem Juristen drängt sich dabei der Vergleich zwischen dem originären und derivativen Erwerb auf,

---

*) Derselbe Gedanke im lat. percipere, franz. percevoir, apercevoir, engl. perceive (capere = nehmen) und in anderen Sprachen, z. B. ungarisch észre venni (= zu Verstand nehmen); ebenso auffassen, erfassen von fassen.

**) Sprachlich: der Zu-gezogene, d. i. Anwesende, lat. testis = der dabei stand (von stare).

d. i. dem aus erster und dem aus zweiter Hand, und es lohnt sich schon, ihn zu verwenden.

Wie die Summe desjenigen, was wir auf originärem Wege erwerben, verschwindend klein ist gegenüber demjenigen, was uns auf derivativem Wege zukommt (Tradition, Erbgang), ebenso und in noch unvergleichlich höherem Maße in bezug auf unser Wissen die Summe desjenigen, was wir selber wahrgenommen, gefunden, untersucht haben, gegenüber demjenigen, was wir von andern als wahr, d. h. auf Treu und Glauben angenommen haben. Charakteristisch dafür ist unser deutsches Wort Überzeugung. Wem verdanken wir unsere Überzeugungen? Die Sprache antwortet darauf: den Zeugen — wahr ist, was uns bezeugt, wovon [595] wir durch Zeugen über-zeugt worden sind. Ein Seitenstück dazu gewährt die Aussage der Sprache über den Ursprung des Vermögens. Das Grundeigentum wird uns von andern hinterlassen (das Erbe, erbeigen, lat. heredium das Erbgut von heres), das Vermögen stammt vom Vater (pater, patri-monium Vatergut). Der Gedanke, den die Sprache damit kund gegeben hat, lautet: das meiste, was wir das unsere nennen, verdanken wir nicht uns selber, sondern andern, unsere Überzeugungen den Zeugen, unser Vermögen den Vorfahren, nur unsere sinnlichen Wahrnehmungen uns selber.

Die weitere Verfolgung des Gesichtspunktes des derivativen Erwerbs bei dem Recht und der Wahrheit hat mich auf eine höchst interessante sprachliche Tatsache geführt. Die Ausdrücke und Wendungen, deren sich das Recht für die bei dem Verhältnis des derivativen Erwerbs zur Sprache kommenden Momente bedient, wiederholen sich auch bei der Wahrheit, und da nachweisbar die meisten derselben für das Recht geschaffen sind, so ist hier eine Übertragung anzunehmen, was m. a. W. heißt: das Verhältnis ist historisch dem Volke zuerst in seiner praktischen Gestalt beim Rechte zum Bewußtsein

gekommen, erst später hat es erkannt, daß dasselbe auch für die Wahrheit zutrifft.

Ich lasse die Sprache reden.

[596] Das Recht.	Die Wahrheit.
Auktor, auctoritas. Die ursprüngliche Bedeutung ist zweifellos eine juristische. Unter auctor verstand das altrömische Recht den Verkäufer, von dem der Käufer sein Recht ableitet und der ihm dafür einzustehen hat, unter auctoritas (schon in den 12 Tafeln) die Haftung desselben.	Autorität, d. i. der maßgebende Einfluß einer Person auf unsere Entschlüsse oder unsere Ansichten (Autoritätsglauben), bei dem wir uns der eignen Prüfung enthalten. Bei der Auktoritas wie bei der Autorität verlassen wir uns auf eine fremde Person.
Gewähr, Gewährsmann, Gewährschaft, Gewährleistung — das deutsch-rechtliche Seitenstück der römischen	Gewährsmann für eine Nachricht, Ansicht, Überzeugung.

auctoritas. Gewährsmann ist derjenige, der uns etwas gewährt (wêrên = sichern) und dafür einsteht. Von wêrên altfries. der werand, warent, ital. guarênto, franz. garant, garantir, garantie in demselben Sinne.

Bürge, bürgen. Zweifellos ursprünglich ein juristischer Begriff.	Bürgen, sich verbürgen für die Richtigkeit einer Nachricht. Ähnlich einstehen in beiderlei Bedeutung.

[597] Das Recht.	Die Wahrheit.
Über-lassen (eine Sache), auf-lassen (ein Grundstück vor Gericht), nachlassen (Nachlaß im Sinne der Erbschaft), zu-lassen (verstatten). Alle	Sich auf die Aussage jemandes verlassen — eine zuverlässige, unzuverlässige Nachricht.

diese Ausdrücke zielen auf die Tätigkeit des Autors.

Versichern, Versicherung im Sinne der Sicherstellung gegen eine rechtliche Gefahr, das lateinische cavere (cautio),	Versicherung im Sinne der Beteuerung der Wahrheit, assurer, assurance.

mittelalterlich assecurare, assecurantia (von securus).

Tradition, d. i. die Übergabe der Sache. Zweifellos ursprünglich juristische Bedeutung (transdare = übergeben).	Tradition im historischen Sinne: z. B. die Tradition der katholischen Kirche.
Überlieferung. Ebenfalls ursprünglich juristischer Sinn, der Verkäufer liefert, überliefert die Ware.	Überlieferung im historischen Sinne: die historische Überlieferung.
Annehmen (ein Geschenk, ein Versprechen) im rechtlichen Sinne.	Annahme im wissenschaftlichen Sinne. [598[
Credere. Der ursprüngliche Sinn des Wortes ist ein juristischer, das credere bestand in dem Anvertrauen,	Credere im Sinne von glauben.

d. i. Leihen von Sachen (res

creditae). Der ursprünglich juristische Sinn hat sich ausschließlich erhalten in: creditum (= Leihgeschäft), creditor (= Gläubiger).

Das Recht.	Die Wahrheit.
Anvertrauen von Sachen.	Vertrauen auf die Wahrheit.
Treue; aus einer Wurzel mit trauen. Ein ursprünglich juristischer Begriff (Lehnstreue).	Treu, getreu im Sinne der Wahrheit, z. B. ein getreuer Bericht.
Glauben („Treu und Glauben", d. i. Treue des einen, Glauben des andern Teils, die römische fides), der Gläubiger.	Glauben an die Wahrheit, der Gläubige.

Wir benutzen diese Liste, um daran folgende Parallele zwischen dem Recht und der Wahrheit zu knüpfen.

Bei beiden hängt die Sicherheit dessen, was uns von anderen zukommt, an der Zuverlässigkeit des Gewährsmannes, wir nehmen es entgegen auf Treu und Glauben, ohne es einer Prüfung zu unterziehen, und ohne in den meisten Fällen dazu imstande zu sein, wir sind gezwungen, uns dabei auf andere zu verlassen. Der bei weitem größte Teil unseres Wissens ist subjektiv nichts als Glaube, wir [599] haben ihn nicht selber auf seine Wahrheit geprüft, sondern auf die Autorität von Personen, welche die Tatsachen berichtet, die Untersuchungen angestellt, die Schlüsse gezogen haben, als wahr angenommen. Auch das Wissen des Gelehrten ist, von seinem Spezialfach abgesehen, subjektiv nichts als Autoritätsglaube, und wenn er von der Wahrheit desselben fest überzeugt

ist, so ist er es nur darum, weil er zu den Gewährsmännern oder Zeugen, die es ihm zugetragen haben, Vertrauen hegt. In sich selber aber hat er hier nicht die Garantie der Wahrheit, dazu würde gehören, daß er die sinnlichen Tatsachen selber wahrgenommen, die Ergebnisse des fremden Denkens selber geprüft hätte. Was er hier Wahrheit nennt, ist mithin subjektiv nichts als Wahrscheinlichkeit, allerdings der alleräußerste Grad derselben und ihm selber vielleicht ungleich wertvoller als die selbst beschaffte Gewißheit von der Wahrheit, aber gleichwohl keine Wahrheit im strengen Sinne des Wortes, denn das ist nur die (sinnlich oder geistig) selber erkannte, erlebte, erfahrene, jene Wahrheit ist nichts als Glaube an die Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit anderer, die sie verbürgen.

Es klingt paradox und ist doch wahr: die objektive Wahrheit bildet nicht den Maßstab der subjektiven, sondern die subjektive den der objektiven. Jede Wahrheit muß, um sich als solche zu erproben, durch den menschlichen Geist hindurch, jede wird am Subjekt gemessen, das Verhältnis ist ganz dasselbe, wie bei der sinnlichen [600] Wahrnehmung. Es gibt daher keinen unsinnigeren Vorwurf als der Wahrheit das zum Fehler anzurechnen, was ihr Wesen ausmacht: die Subjektivität. Was wir objektive Wahrheit nennen, ist ebenfalls nur die subjektive, denn wenn auch Tausende und Millionen sie teilen, so können sie dafür nur dasselbe in die Wagschale werfen wie derjenige, der sie bestreitet und der mit seiner abweichenden Ansicht ganz allein steht: ihr subjektives Urteil. Letzteres wird auch in millionenfacher Vervielfältigung nicht zu etwas Objektivem, es bleibt, was es ist: subjektiv, und jeder Fortschritt der Wahrheit hat, solange die Welt steht, darin bestanden, daß zuerst ein einzelnes Individuum, das weiter blickte als der große Haufe, sich von den Ansichten, die bis dahin, weil allgemein geglaubt, für objektive Wahr-

heiten galten, losſagte und nach und nach ſeiner Auffaſſung Eingang verſchaffte.

Iſt alſo die Wahrheit ſtets ſubjektiver Art, und verdient im ſtrengen Sinne des Wortes nur dasjenige den Namen derſelben, was wir ſelber wahrgenommen, erfahren, erlebt, geprüft haben, ſo ergibt ſich daraus die Richtigkeit der obigen Behauptung, daß die Wahrheit zumeiſt nur Glauben iſt: Wahrheit aus zweiter Hand, die wir auf die Autorität anderer Perſonen hin als wahr annehmen. Dies Verhältnis muß notwendigerweiſe in demſelben Maße zunehmen, als die Summe deſſen, was zu wiſſen iſt, im Laufe der Geſchichte und der Kultur wächſt, oder als das Individuum ſeinem Berufe nach einer [601] größeren Summe des zu Wiſſenden bedarf — die eigene Prüfung wird in demſelben Maße ſchwieriger, als die Maſſe größer wird. Der Philoſoph muß mehr als wahr annehmen, als der Hiſtoriker, Naturforſcher, Juriſt, er würde nicht Philoſoph ſein können, wenn er das geſamte Material, das er von ihnen entgegennimmt, ſelber prüfen wollte. Der große Kaufmann muß mehr als wahr annehmen als der Krämer, er kann ſich über die Ernteausſichten in den verſchiedenen Ländern oder über die Solidität und Solvenz der vielen Kunden, mit denen er in Geſchäftsbeziehung tritt, nicht ſelber ein Urteil bilden, er muß ſich auf die Zeitungsberichte und die Berichte ſeiner Agenten und Korreſpondenten verlaſſen. Ebenſo verhält es ſich mit dem Miniſter, er muß ſehen und hören mit den Augen und Ohren ſeiner Untergebenen, und der Souverän gar muß faſt alles als wahr annehmen; die Zuverläſſigkeit der Perſonen, denen er ſein Vertrauen ſchenkt, enthält für ihn die einzige Garantie der Wahrheit. Überall alſo die Unabweislichkeit der Entgegennahme der Wahrheit aus zweiter Hand, die Unmöglichkeit der eignen Prüfung.

So beruht mithin unſer ganzes Leben auf Treu und

Glauben — auf dem Postulat des Glaubens von der einen, auf dem der Treue von der andern Seite. Unser ganzes Leben, sage ich. Nicht also der Geschäftsverkehr allein, an den man regelmäßig allein denkt, wenn man von Treu und Glauben spricht (ähnlich wie die Römer bei bona [602] fides), sondern unser ganzes Leben in all seiner Vielgestaltigkeit, in allen seinen Verzweigungen und Verhältnissen, nicht minder denen des öffentlichen wie des Privatlebens. Die Entstellung der Wahrheit kann das Glück eines Menschenlebens, den Bestand einer Freundschaft, den Frieden der Familie vernichten, an der Unzuverlässigkeit der Berichterstatter kann der Ruin des Geschäftsmannes, der Verlust einer Schlacht, der Sturz einer Dynastie, das Schicksal einer ganzen Nation hängen*). Ob das Gebäude, das mit brüchigem Material erbaut wird, groß oder klein ist, ob Bosheit, Absicht oder Leichtsinn, Unzuverlässigkeit brüchiges Material statt haltbarem liefern, das Gebäude stürzt zusammen, wenn das Material nichts taugt. Der Baumeister kann nicht jeden Stein, den er verwendet, selber prüfen, er muß sich auf seine Lieferanten und Handlanger verlassen, die Verläßlichkeit der Personen muß ihm die des Materials verbürgen.

Wahrhaftigkeit bildet also die Grundbedingung unseres ganzen menschlichen Getriebes. An Stelle der Wahrhaftigkeit die Unzuverlässigkeit gesetzt, und die ganze Sicherheit des Lebens wird bedroht, der Bestand der gesellschaftlichen Ordnung in seinen Grundfesten erschüttert. [603] Darum ist der Lügner einer der gefährlichsten Feinde der Gesellschaft, viel

*) Das Jahr 1870 hat uns für die letztere Behauptung einen schlagenden Beweis gegeben. Die französische Nation hat die Unzuverlässigkeit der französischen auswärtigen diplomatischen Berichterstatter und der einheimischen militärischen Autoritäten, welche den vom französischen Standpunkte aus höchst verfrühten Ausbruch des Krieges verschuldeten, teuer bezahlen müssen.

gefährlicher als der Dieb, gegen den man sich bis zu einem gewissen Grade vorsehen kann, er steht auf einer Linie mit dem Münzfälscher oder dem Fälscher von Urkunden. Man kann einmal nicht alle Münzen und Urkunden selber untersuchen, man muß sie, wo sie nicht selber den Verdacht hervorrufen, unbesehen als echt annehmen. An diesem Sicherheitsgefühle hängt der ganze Verkehr. Angenommen, die Fälschung des Geldes und der Urkunden wäre erlaubt statt verboten, und die Welt würde mit falschem Gelde und mit gefälschten Urkunden überschwemmt, so würde die ganze Institution des Geldes und der Urkunden damit den Todesstoß erhalten haben, jedes Stück Geld, jede Urkunde müßte auf ihre Echtheit geprüft werden. Ganz ebenso verhält es sich mit der Wahrheit. Die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit als Maximen des gesellschaftlichen Lebens hinweggedacht, und keiner könnte dem andern trauen, jede Aussage, Mitteilung, Zusicherung müßte auf ihre Zuverlässigkeit und Wahrheit geprüft werden, und selbst diese Prüfung würde nur in den wenigsten Fällen den gewünschten Erfolg haben, nämlich nur da, wo der Prüfende ohne Zuhilfenahme der Aussagen anderer, denen ja einmal nicht zu trauen wäre, sich mittels der eignen Sinneswahrnehmung oder Schlußfolgerung die Überzeugung von der Wahrheit der behaupteten Tatsache [604] verschaffen könnte, als wahr würde dann nur gelten können, was man selber wahrgenommen hätte.

Das wäre der Zustand der Gesellschaft, wenn wir uns die Wahrhaftigkeit aus ihr hinwegdächten. Es ist das argumentum ad hominem für den praktischen gesellschaftlichen Wert der Wahrhaftigkeit. Wer sich über den praktischen Wert, die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit vorhandener Einrichtungen oder allgemein befolgter Maximen des menschlichen Handelns belehren will, denke sie sich hinweg, die Lücke, die dann entsteht, wird ihn darüber aufklären, wozu sie da

sind. Hätte die Ethik beim Wahrheitsgebot diesen Weg eingeschlagen, sie hätte nicht so gänzlich in die Irre gehen können, indem sie den Grund desselben anstatt in die Gesellschaft in das Individuum verlegte. Ohne Wahrhaftigkeit kann die Gesellschaft nicht bestehen — damit ist das Wahrheitsgebot in einer Weise dargetan, gegen die kein Widerspruch aufzukommen vermag, und welche die Unabweisbarkeit desselben auch dem blödesten Verstande einleuchtend macht. Ist aber dieser Satz wahr, so ist damit auch die sittliche Verwerflichkeit der Lüge über allen Zweifel erhoben: wer lügt, tastet eine der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung an. Ob die Lüge jemandem schadet oder nicht, kommt dabei nicht in Betracht. Das ist bloß die nächste unmittelbare Wirkung derselben, von der wir die entferntere mittelbare für die Gesellschaft zu unterscheiden haben. Der Standpunkt der Beurteilung der letzteren ist nicht [605] der dieses einzelnen Falls — diese einzelne Lüge wird das Vertrauen zur Wahrhaftigkeit nicht erschüttern — sondern der abstrakte, kurz ausgedrückt: die Lüge als allgemeine Maxime. Was von dem Falle gelten würde, wenn alle oder viele lögen, hat auch von dem zu gelten, wenn ein einzelner lügt, es kann etwas in thesi nicht gesellschaftswidrig sein, was es nicht auch in hypothesi ist. Die Schlacht geht darum noch nicht verloren, daß einzelne fliehen, was würde aus dem Heere, wenn ihr Vergehen nicht bestraft würde? Ganz dasselbe gilt von dem einzelnen Lügner — was würde aus der Gesellschaft, wenn alle oder viele lögen? Die Antwort ist oben erteilt.

Die bisherige Ausführung wird den Nachweis erbracht haben, wie die Gesellschaft dazu gelangen konnte, die Unwahrheit zu verbieten. Wäre ihr dieselbe völlig ungefährlich, wäre z. B. eine Täuschung wegen lokaler Schrankenlosigkeit der menschlichen Sinneswahrnehmung, wegen absoluter Untrüglichkeit des menschlichen Denkens schlechthin undenkbar, oder

würde der Mensch nur dasjenige für wahr halten können, was er selber wahrgenommen oder begriffen hätte, kurz wäre der Mensch von der Natur anders geschaffen, als er es ist, so würde sie ebensowenig Ursache haben, das Lügen zu verbieten, wie das Dichten, sie würde darin vielmehr nur ein harmloses Spiel der Phantasie, einen Scherz oder eine Torheit erblicken, die Lüge würde auf einer Linie mit der Behauptung stehen: daß es Tag sei, während es Nacht ist, oder daß zweimal [606] zwei hundert sei — man würde über sie lachen oder den Menschen für verrückt halten. Nur die beschränkte sinnlich-geistige Natur des Menschen, die ihn nötigt, die Wahrheit, statt sie allein durch sich selber zu gewinnen, aus zweiter Hand zu beziehen, verleiht der Lüge ihren gefährlichen und damit ihren gesellschaftswidrigen, d. i. unsittlichen Charakter. Die Behauptung: „die Wahrheit sei nicht um des Menschen willen, sondern der Mensch um der Wahrheit willen da"*), enthält einen Ausfluß jenes ungesunden, sich selbst übergipfelnden ethischen Idealismus, der in der sittlichen Welt an die Stelle der menschlichen Gesellschaft die Idee setzt, und konsequenterweise auch dahin gelangt ist, den sittlichen Prinzipien selbst für gedachte höhere Wesen über dem Menschen Geltung zu vindizieren (Kant). Die ganze Sittlichkeit aber ist nichts als der durch die Erfahrung ermittelte Inbegriff der menschlichen Lebensbedingungen — an Stelle der Menschen ein anderes Wesen gesetzt, ein höheres oder ein niederes, und die ganze Sittlichkeit würde eine andere werden, denn jedes Gesetz, selbst das Naturgesetz findet seinen Grund und sein Maß in dem Endzweck der ganzen Schöpfung: der Erhaltung dessen, was sie geschaffen hat**), — alle Gesetze ohne Ausnahme sind hypothetisch.

*) So wörtlich Martensen, Die christliche Ethik. Spezieller Teil, Abt. I. Die individuelle Ethik. Gotha 1878. S. 255.

**) Selbst wie der Mensch jetzt einmal ist, haben für ihn die

[607] Wäre jene Auffassung des Wahrheitsgebots die richtige, so müßte jede Übertretung desselben unsittlich sein, und es macht einen seltsamen Eindruck, wenn diejenigen, welche dasselbe in dieser schroffen Gestalt aufstellen, gleichwohl Ausnahmen zulassen*), dann muß man vielmehr auch den vollen Mut der Konsequenz haben und jede Ausnahme verwerfen**). Es gibt nur eine Alternative: entweder die Welt ist um der Wahrheit wegen, oder die Wahrheit ist um der Welt wegen da — alles andere ist Halbheit, und wer vor den praktischen Konsequenzen des ersten [608] Satzes zurückschrickt, muß ihn selber opfern, oder richtiger: er bekennt sich, ohne es zu wissen, zu dem zweiten.

---

zweifellosesten sittlichen Grundsätze dann keine Geltung, wenn ihre Durchführbarkeit an den gegebenen zeitlichen oder örtlichen Bedingungen des Lebens scheitert. Angenommen, der Fleck Erde, auf den eine Bevölkerung zum Zweck ihrer Ernährung angewiesen ist, und den sie nicht zu verlassen imstande ist, biete nur x Menschen Nahrung, so muß der Überschuß über x beseitigt werden, sei es die Alten, wie dies bei manchen Völkern geschieht, wo der Sohn dem Vater mit dem sechzigsten Jahre ankündigt, daß er jetzt genug gelebt habe, oder das Übermaß der Neugebornen. Würde der Prozentsatz der weiblichen und männlichen Geburt sich nach der einen oder andern Seite hin in der Weise ändern, daß auf 100 von der einen 300 von der andern kämen, so wäre die monogamische Form der Ehe unmöglich geworden, oder der Mensch müßte das Mißverhältnis der Natur durch Tötung des Überschusses wieder ausgleichen. Als infolge des Dreißigjährigen Krieges die Bevölkerung außerordentlich gelichtet war, ward in einer süddeutschen Stadt, deren Namen mir augenblicklich entfallen ist, den ich aber bei Gelegenheit der Behandlung der monogamischen Form der Ehe nachtragen werde, die Polygamie erlaubt.

*) Wie es Martensen (S. 259 ff.) tut.

**) So tat es Augustinus, welcher behauptete: wenn auch das ganze menschliche Geschlecht mit einer einzigen Lüge zu retten wäre, so müßte man es lieber verloren gehen lassen, als eine Unwahrheit sagen. So Fichte, der auf die Frage, was der Mann machen solle, wenn er voraussehe, daß die todkranke Frau an der durch die gewünschte Mitteilung der Wahrheit (Tod des Kindes) bewirkten Gemütserregung sterben würde, antwortete: stirbt die Frau an der Wahrheit, so laß sie sterben.

Und dazu hat sich auch das Volk von jeher bekannt. Sowenig wie alle andern sittlichen Gebote ist auch das Wahrheitsgebot der Menschheit in die Wiege gelegt, sie hat es nicht bekommen auf dem Wege einer aprioristischen Eingebung oder der allmählichen Entfaltung eines in dem Menschen keimartig beschlossenen Triebes zur Wahrheit, sondern sie hat es finden müssen und zwar finden an der Hand der Erfahrung, welche sie über die Nachteile, die mit der Lüge verbunden sind, aufklärte.

So hat denn auch die Entwicklung des Wahrheitsgebots in der Menschheit Schritt gehalten mit ihren realen Zuständen. Nicht die Wahrheit ist das Ursprüngliche gewesen, sondern die Lüge. Das beweist die Erfahrung beim Kinde, welches in aller Naivetät lügt und auf diesem kindlichen Standpunkte befinden sich noch heutzutage manche Naturvölker (z. B. die Südseeinsulaner); sie erblicken in dem Lügen ein unschuldiges, harmloses Spiel der Phantasie, Dichten und Erdichten fallen hier noch zusammen. Mit der Lüge läßt auch die mosaische Schöpfungsgeschichte den Adam beginnen, und die Erzväter setzen das Lügen munter fort und fügen noch das Betrügen hinzu. Abraham lügt, daß sein Weib seine Schwester sei (Moses I, 12, 13; 20, 2), ebenso Isaak (27, 7), Jakob betrügt unter Anleitung der Mutter seinen Bruder um den Segen (27, 9—14), wird dann seinerseits von [609] Laban betrogen, der ihm die falsche Tochter unterschiebt (29, 21—25), und dem er seinerseits wieder den Streich mit den Lämmern spielt (30, 37—43). Der Verehrung der Juden vor ihren Stammvätern hat dies keinen Abbruch getan, woraus sich ergibt, daß sie das Lügen und Betrügen mit gänzlich andern Augen angesehen haben als wir.

Ganz dasselbe wie vom jüdischen gilt auch vom griechischen Altertum. Hier lügen und betrügen selbst die Götter, Hera betrügt den Gatten Zeus, Pallas Athene nimmt jegliche

Gestalt an, die ihr passend erscheint, um die Sterblichen zu täuschen, und an Hermes findet die Lüge sogar ihren eignen Gott — Beweis genug, daß zu der Zeit, als die griechische Mythologie sich bildete, das Volk in dem Lügen und Betrügen noch nichts erblickte, was sich mit der Vorstellung eines Gottes nicht vertrug. Den Erzvätern der Juden entspricht der erfindungsreiche, d. h. deutlicher ausgedrückt der verlogene Odysseus, dieser, um mich eines türkischen Ausdrucks zu bedienen, Vater der Lüge des griechischen Altertums, und bei Homer gereicht ihm diese Eigenschaft so wenig zum Vorwurf, daß er umgekehrt darob hoch bewundert, gepriesen und gefeiert wird. Erst dem inzwischen fortgeschrittenen sittlichen Bewußtsein der späteren Zeit erscheint er wie die ganze Götterwelt in anderem Licht (Euripides), derselbe Umschwung wie er später bei den jüdischen Schriftstellern sich auch in bezug auf die Beurteilung der jüdischen Urzeit vollzieht (Hosea 12).

[610] Bei den Römern ist der Betrug in Handel und Wandel erst in sehr später Zeit verboten worden, der dolus war ursprünglich im Handelsverkehre schlechthin erlaubt, und erst allmählich schied sich der dolus malus vom bonus (S. 455), zuerst in der Sitte, die jenen in gewissen Vertrauensverhältnissen mit Infamie belegte, dann im Recht, welches ihn bei den contractus bonae fidei schlechthin verpönte und außerdem noch eigene Klagen zur Verfolgung desselben aufstellte (zuerst die speziellen Dolusklagen, dann die genenerelle actio de dolo).

Ob es bei den Germanen anders gewesen? Arminius verdankte seinen Sieg über den Varus dem Verrat, der große Theodorich belastete sich mit dem Morde des Odoaker gegen das ihm gegebene Wort, die Franken waren das verlogenste Volk der Welt, die Nibelungensage endet mit dem Verrat der Kriemhilde, unter den germanischen Göttern sitzt auch Loki, der Gott der Lüge, ein Seitenstück zum griechischen Hermes.

Und wenn wir neben diesen Zeugnissen der Sage,

Geschichte und Mythologie auch das der Sprache vernehmen wollen, so enthält der Reichtum der Wendungen, mit dem sie die wissentliche Täuschung bezeichnet, eine Aussage, die jedes Kommentars entbehren dürfte*).

[611] Die Tatsache, die wir damit konstatiert haben, hat als solche keinen weiteren Wert, als daß sie die zeitliche Entwicklung des Wahrheitsgebots außer Zweifel stellt, womit sich auch die von uns bekämpfte nativistische oder empiristische Wahrheitstheorie vertragen würde, indem sie uns entgegensetzen könnte: der dem Menschen angeborene Wahrheitstrieb sei erst allmählich zur Entfaltung gekommen. Ihren Wert als Argument für die Richtigkeit unserer realistischen Wahrheitstheorie gewinnt jene Tatsache erst dadurch, daß wir den ursprünglichen Zustand und den später sich vollziehenden Umschwung unter dem praktischen Gesichtspunkte beurteilen. Um den Gegensatz einmal recht schroff auszudrücken, so behaupte ich: es hat für alle Völker eine Zeit gegeben, wo die Lüge nicht bloß praktisch ungefährlich, sondern nötig war (in der ersten Richtung will ich sie als Betrug, in der zweiten als List bezeichnen), erst als die Verhältnisse, welche dies bedingten, sich änderten, und in demselben Maße, als dies geschah, ist das Wahrheitsgebot zur Geltung gelangt.

Die Notwendigkeit der List. Wo das Recht dem Individuum noch nicht die Sicherheit seines Daseins gewährt, ist letzteres zum Zwecke seiner Selbsterhaltung auf die Gewalt angewiesen, und wo die Gewalt nicht ausreicht, auf die List.

---

*) Im Deutschen: Lüge, Betrug, Lug und Trug, List, Hinterlist, Arglist, Falschheit, Tücke, Heimtücke, Verstellung, Gaunerei, Schlauheit, Verschlagenheit, Verschmitztheit, Schelmerei, durchtrieben, gerieben, hintergehen, täuschen, belügen, betrügen, berücken, anführen, überlisten usw. Neben der deutschen kann sich auch die lateinische sehen lassen: fraus, dolus, astutia, calliditas, fallacia, dissimulatio, commentum. perfidia, fraudare, circumvenire, decipere, fallere u. a. m.

Die List ist die gebotene Waffe des Schwachen [612] im Kampfe mit der Übermacht, und auch die letztere verschmäht sie nicht, um leichter zum Ziele zu kommen. Gewalt und List sind zwei Zwillingsschwestern, die überall nebeneinander auftreten, wo das Recht noch nicht das Seinige getan hat, oder wo es, wie im Kriege, keine Geltung behauptet. Der dolus ist in solchen Zuständen ein bonus, weil er den mangelnden Schutz des Rechts ersetzt, und die Erfahrung zeigt, daß die Volksart dem entspricht, ein Indianerknabe ist verschmitzter und verschlagener als die meisten Erwachsenen bei uns. Man denke sich den Indianer im Urwalde mit unserem gläubigen Vertrauen, er wäre verloren. Vorsicht, Mißtrauen, List, Verschlagenheit gegenüber allen Begegnenden, die er nicht kennt, bilden für ihn die unerläßliche Bedingung seiner Sicherheit. Auf diesem Gebote der Not beruht die Unwahrhaftigkeit und Falschheit aller Völker, die lange unter dem Drucke des Despotismus gestanden haben — die Lüge enthält die Ausgleichung des Übergewichts der brutalen Gewalt. Die einzige Frage, die sie aufwirft, ist die Aussicht auf Erfolg; ein sittliches Bedenken ist ihr fremd.

Die praktische Ungefährlichkeit des Betrugs. Den letzteren Ausdruck nehme ich hier im Sinne des Rechts, also als Betrug im Handel und Wandel. Wo der Handel noch in der Kindheit liegt, beschränkt er sich auf eine kleine Zahl von Gegenständen, die jeder kennt, und über die jeder ein Urteil hat: Vieh, Getreide, Waffen, Sklaven und einiges wenige mehr, und die Gefahr des [613] Betrugs wird hier durch diese Kenntnis und das eigene Urteil so gut wie ausgeschlossen, jeder prüft, bevor er kauft — es gilt das Sprüchwort: die Augen oder den Beutel auf, nur die Dummheit läßt sich betrügen, und ihr geschieht es recht.

Hiermit ist zugleich der Grund angegeben, warum sich dies ändern muß, wenn der Handel sich erweitert —

erweitert sowohl in bezug auf die Zahl der Gegenstände, als auf die Personen, welche sie feil bieten. Wer kann beide noch in dem Maße kennen wie früher? Man muß in vielen Fällen sich auf letztere verlassen, die Wahrheit aus zweiter Hand muß die aus erster Hand ersetzen, das Vertrauen wird eine unabweisbare Forderung des Verkehrs, und Sitte und Recht entsprechen dem, indem sie den Betrug verpönen, zuerst die Sitte, dann, wenn sich ihr Schutz als unausreichend erweist, das Recht. Das Gesetz der Wahrhaftigkeit hat zuerst seine praktische Geltung erlangt in Handel und Wandel (Grundsatz der Ehrlichkeit, S. 453), weil dasselbe sich hier praktisch am unabweisbarsten erweist, und für Rom läßt sich die interessante Tatsache nachweisen, daß es speziell der internationale Rechtsverkehr (das Gebiet des jus gentium) gewesen ist, also derjenige, bei dem der Unbekannte dem Unbekannten mit den Waren des Auslandes, d. h. solchen, die der Einheimische minder kannte, als die bei ihm gangbaren, gegenüberstand, wo der Grundsatz der Ehrlichkeit (bona fides) zuerst praktisch verwirklicht worden [614] ist, — sämtliche contractus bonae fidei gehören dem jus gentium an.

So vollzieht sich also die historische Entwicklung des Wahrheitsgebotes nach Maßgabe seiner praktischen Notwendigkeit — unbekannt, solange es entbehrlich war, stellt es sich ein, als der Fortschritt des Lebens es erheischte. Und ganz dasselbe Verhältnis bewährt sich bis auf den heutigen Tag an der Erfahrungstatsache, daß das weibliche Geschlecht es mit der Wahrheit minder streng nimmt als das männliche. Wenn das Leben, d. h. die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Wahrheit in allen Verhältnissen des Lebens die praktische Schule der Wahrheit bildet, so muß notwendigerweise der Mann dieser Belehrung in ungleich höherem Grade teilhaftig werden als das Weib, denn die Welt, in der sie sich bewegt, ist die der vier Wände: das Haus, die Welt des Mannes

ist die ganze große, weite Welt: Handel und Wandel, Geschäftsverkehr, Amt, Wissenschaft, und überall predigt sie ihm das Gesetz der Wahrhaftigkeit. Was bedeutet praktisch die Unzuverlässigkeit, Unwahrhaftigkeit der Frau gegenüber dem enormen Unheil, welches dieselbe beim Manne in öffentlichen Vertrauensstellungen und selbst im Geschäftsleben anstiften kann? Hat die Erkenntnis der Gemeingefährlichkeit der Lüge dem Menschen das Auge über ihre Verwerflichkeit geöffnet, so muß notwendigerweise das Gefühl von der Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit im Manne stärker entwickelt sein als im Weibe. [615] Wahrhaftigkeit ist die spezifische Tugend des Mannes, Liebe die der Frau, in bezug auf die erstere schlägt der Mann die Frau, in bezug auf letztere die Frau den Mann. Bei beiden ist dies die Folge der ihnen zufallenden eigentümlichen Aufgabe, das Kind richtet an die Mutter die Anforderung der Liebe, das Leben an den Mann die der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Die Liebe — ich meine die echte, wahre, die hingebende, sich selbst vergessende — diese Liebe ist erst durch die Mutter in die Welt gekommen — und auch sie nicht von allem Anfange an, sondern auch sie hat wie alle Tugenden sich erst allmählich entwickeln müssen, auch sie ist ein Produkt der Geschichte, aber die Natur hat durch das Kind: die Hilflosigkeit desselben, die unausgesetzte Pflege, welche es erfordert, die Sorgen, welche es der Mutter verursacht, und durch das Lächeln, den Liebreiz, die Anhänglichkeit, mit der es ihr lohnt, kurz durch das Kind hat die Natur dafür gesorgt, daß die Liebe in der Mutter zum Dasein gelange. Von ihr stammt alle wahre Liebe der Welt, alle andere Liebe außer der der Mutter ist eine übertragene, von ihr entlehnte, an der Mutter zuerst hat die Welt erfahren, was wahre Liebe ist und was sie vermag, — die Mutterliebe ist der Urquell aller Liebe in der Welt. Das ist der tiefe Sinn des griechischen Mythus von Gott Amor — es ist

das Kind, das die Liebe entzündet. Aber bei Amor fehlt die Mutter und die vollendete Symbolisierung der Liebe hat erst die katholische Kirche [616] geliefert, indem sie das Jesuskind der Maria in den Arm legt: die Mutter Gottes, der Urquell aller Liebe, vereint mit dem Kinde die Personifikation des Evangeliums der Liebe. Erst von der Mutter hat der Mann lernen müssen, was wahre Liebe ist, und ihrem Urbilde verdankt er die seinige. Dem Urbild der Liebe, das sie ihm vorhält, stellt er seinerseits das der Wahrhaftigkeit gegenüber, jeder verdankt sein Übergewicht nach der einen Seite hin den Antrieben, Lehren, Erfahrungen, welche seine eigenartige Lage ihm entgegentrug, und beide teilen sich das Erworbene mit, die Frau lehrt den Mann die Liebe, der Mann die Frau die Wahrhaftigkeit, aber der Schüler erreicht nie den Lehrer, in der hingebenden Liebe bleibt das männliche Geschlecht stets hinter dem weiblichen, in der Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit das weibliche hinter dem männlichen stets zurück.

Die gutartige Lüge. Wenn ich statt des gangbaren Namens der Notlüge diesen Namen wähle, so geschieht es, weil der letztere Ausdruck völlig unzutreffend ist, er deckt die Frage nicht, um die es sich handelt. Letztere hat zum Inhalt die sittliche Zulässigkeit der Lüge, es ist aber von vornherein klar, daß die Not dafür nicht angerufen werden kann. Einmal nämlich ist der Begriff der Not ein so außerordentlich elastischer, daß er dadurch gänzlich unbrauchbar wird. Alle Lügen, deren jemand sich bedient, um einem drohenden Übel zu entgehen, [617] lassen sich unter den Gesichtspunkt der Not bringen: die des Mörders in der Untersuchung, bei der es sich um den Kopf handelt, die des Kaufmanns, der zum Bankerott steht, die der Frau, die den Vorwürfen des Mannes, des Kindes, das der Züchtigung der Eltern auszuweichen gedenkt. Daß die Notlüge in diesen Fällen erlaubt sei, hat noch niemand behauptet, man müßte dieselben also völlig

ausscheiden, um den Begriff aufrecht zu erhalten. Was bleibt dann noch übrig? Einmal die Lüge, welche den Zweck hat, einen andern aus der Not zu erretten. Soll sie gestattet sein, so darf man vor Gericht falsch Zeugnis reden zugunsten eines Freundes — ebenfalls unmöglich. Sodann die erlaubte Lüge der Höflichkeit: die konventionelle Lüge, wie ich sie nennen möchte, von der ich unten sprechen werde, und die man bei diesem Ausdruck im Leben gewöhnlich allein im Auge hat; für sie ist aber, wie demnächst dargetan werden wird, der Ausdruck ein völlig ungeeigneter.

Die Frage von der sittlichen Zulässigkeit der Lüge enthält das Exempel auf die richtige Formulierung des Wahrheitsgebotes. Bei einer absoluten Fassung desselben bleibt nur die Wahl, entweder der Konsequenz zuliebe die Anforderungen des praktischen Lebens, welche für das unbefangene sittliche Gefühl des Volkes bei dieser Frage von jeher den Ausschlag gegeben haben, oder ihnen zuliebe die Konsequenz, d. i. das ganze Prinzip zu opfern — [618] in beiden Fällen eine Bankerotterklärung, dort nach der praktischen, hier nach der theoretischen Seite hin*).

---

*) Auf die außerordentlich reichhaltige Literatur der Frage lasse ich mich hier nicht weiter ein, ich verweise auf Reinhardt, System der christlichen Moral. Bd. 3, Aufl. 4. Wittenberg 1807. S. 193 ff. und Martensen a. a. O. S. 259 ff. Sie beginnt mit den griechischen Philosophen (für die Zulässigkeit), setzt sich dann fort in den christlichen Kirchenvätern, bei denen zuerst die streng rigoristische Ansicht auftaucht, unter ihnen aber selber auf Widerstand stößt, ein Zwiespalt, der sich in der Behandlung der Frage durch die Theologen, Philosophen und selbst die Juristen (im Naturrecht) bis in die neueste Zeit hinein behauptet hat. Die unglücklichste Stellung bei der Frage nehmen hier diejenigen ein, welche, anstatt wie die offenen Verteidiger der milderen Ansicht von vornherein den bedingten Charakter des Wahrheitsgebots anzuerkennen, die absolute Natur desselben behaupten und dann doch um der „Herzenshärtigkeit der menschlichen Schwachheit willen" die strenge Anforderung wieder ermäßigen, wie es z. B. Martensen tut, der bei dem Versuche,

Der Weg, den wir eingeschlagen haben, um das Wahrheitsgebot zu begründen, die Ableitung desselben aus dem gesellschaftlichen Zwecke, dem es dienen soll, überhebt uns dieses Dilemmas. Das Zweckprinzip ist von vornherein so gestaltet, daß es die sittliche Zulässigkeit wie Unzulässigkeit aus sich zu entlassen vermag, ganz so wie in den obigen Fällen die Zulässigkeit und Unzulässigkeit [619] der Entziehung des Eigentums und des Menschenlebens.

Der gute Zweck ist es, der das Abgehen von der Wahrheit nicht bloß rechtfertigt, sondern zur Pflicht macht; beides geht Hand in Hand, — die Lüge ist sittlich erlaubt, wo sie sittlich geboten ist. Der gute Zweck, sage ich, nicht die bloße gute Absicht. Das Gemeinsame beider besteht darin, daß sie nichts für sich selber suchen, aber die gute Absicht verträgt sich auch mit einer objektiv unsittlichen oder rechtswidrigen Handlung — der ethische Crispinismus*), wie ich ihn nennen möchte. Sowenig das gute, d. i. uneigennützige Motiv

---

sich aus der logischen Sackgasse, in die er sich verrannt hat, durch allerhand dialektische Taschenspielerkunststücke zu retten (z. B. Gegensatz der niederen und höheren, abstrakten und persönlichen Wahrheit S. 260 zwischen dem einzelnen, formal richtigen und der das ganze Verhältnis umfassenden Wahrheit, der Wahrheit und der Weisheit S. 261 u. a. m.), schließlich zu dem Selbstwiderspruche gelangt, in einer Handlung, die er selber als „unter den gegebenen Verhältnissen für berechtigt und pflichtmäßig" anerkennt, „etwas von Sünde und der Vergebung Bedürftiges" zu finden — die Strafe der Halbheit, die zwei Ansichten gerecht werden will.

*) Der heilige Crispinus stahl Leder, um Armen Schuhe daraus zu machen. Das römische Recht hatte den Fall bereits vorgesehen, l. 54 § 1 de furt. (47. 2) . . et is furti tenetur qui ideo rem amovet, ut alii donet. Eine gewisse Berücksichtigung läßt dasselbe dem moralisch achtbaren Motiv bei der rechtswidrigen Handlung allerdings angedeihen, nämlich die, daß es in dem Falle nicht dolus (= Bosheit), woran sich die Infamie knüpfen würde, sondern bloße culpa (hier = Schwäche annimmt, l. 5 pr. de servo corr. (11. 3) . . humanitate vel misericordia ductus, l. 7 § 7 de dolo (4. 3) . . misericordia (strenger l. 7 pr. Dep. 16. 3), l. 11 § 3 quod falso (27. 6) . . affectu enim magis propensiore quam dolo, l. 8 § 10 mand. (17. 1) . . gratia, l. 7 § 10 de dolo (4. 3).

die Übertretung aller sonstigen sittlichen Gebote zu rechtfertigen vermag, ebensowenig die des Wahrheitsgebots. Wer um eines andern willen einen dritten belügt oder betrügt oder falsch Zeugnis ablegt, begeht etwas objektiv Unsittliches oder Rechtswidriges, die wohlwollende Absicht gegen den einen hebt das Unrecht, das man gegen den andern [620] oder gegen den Staat begeht, nicht auf, sonst würde die gute Absicht alle Vergehen und Verbrechen heiligen.

Von der Lüge aus guter Absicht unterscheidet sich die zu gutem Zwecke dadurch, daß das Prädikat des Guten nicht bloß für das subjektive Motiv, sondern auch für den intendierten objektiven Erfolg zutrifft, und dies ist da der Fall, wo der Täuschende nicht seiner selbst oder eines andern, sondern lediglich des Getäuschten willen, um ein drohendes Unheil von ihm abzuwehren, sich die Täuschung erlaubt, vorausgesetzt, daß sie den Umständen nach das einzige Mittel war, um den gewünschten Zweck zu erreichen, wie dies in den oben angeführten Beispielen der Fall ist. Die Lüge verdient hier den Namen der *rettenden*. Der Mann rettet die Frau, der Arzt den Patienten, der Feldherr das Heer usw., diese Rettung ist Pflicht und wo das einzige zu dem Zwecke gebotene Mittel in der Lüge besteht, wird damit die Lüge nicht bloß zulässig, sondern Pflicht. Mag der starre Moralist in der Lüge ein moralisches Gift erblicken — das Gift, das dem Gesunden den Tod droht, bringt dem Kranken Heilung. Mag er die Lüge die Finsternis und die Wahrheit das Licht nennen — im Zimmer des Augenkranken nach der Staroperation muß Finsternis herrschen, das Licht bedeutet hier die ewige Nacht des Auges. Ganz so verhält es sich mit der Wahrheit — wo ihr Licht den Tod bringt, ist die Verhüllung desselben Pflicht, da macht derjenige, der es enthüllt, sich des Mordes schuldig. Fichte [621] hat sich zu der seltsamen Behauptung verstiegen, daß in der Verhüllung der

Wahrheit in diesen Fällen ein Eingriff in die Freiheit des andern liege. Als ob man dann nicht auch den Selbstmörder sich ertränken oder hängen lassen und den Wunsch des Augenkranken, der das Licht begehrt, erfüllen müßte. Der formale Gesichtspunkt der Freiheit, wenn er überhaupt hier angerufen werden könnte, würde in bezug auf die Wahrheit gerade zu dem entgegengesetzten Resultate führen, denn er würde für den Lügenden das Recht zur Lüge ergeben, ein Anspruch des andern Teils auf die Wahrheit läßt sich ihm ebensowenig entnehmen, wie alle sonstigen Ansprüche sich mittels seiner gewinnen lassen. Der allein entscheidende Gesichtspunkt ist die Sorge um das Wohl des andern, die Verpflichtung, einen andern zu retten, der ohne uns verloren wäre; dürfen und sollen wir zu dem Zweck unser eignes Leben daran setzen, dessen Erhaltung andererseits doch ebenfalls sittliche Pflicht ist, so dürfen und sollen wir auch die Wahrheit opfern, wo daran die Rettung des andern hängt.

Von der rettenden Lüge, welche die Moral nicht bloß verstattet, sondern erfordert, unterscheide ich eine andere, deren Verantwortung die Sitte zu übernehmen hat, ich will sie die konventionelle oder die schonende Lüge nennen. Ein Beispiel gewährt das sog. Verleugnen gegenüber einem Besuch, den man nicht annehmen will oder kann (man ist „nicht zu Hause") oder die Ablehnung einer Einladung, der man nicht Folge leisten will (man ist „verhindert"). [622] Eine zweifellose Lüge und der Theorie des absoluten Wahrheitsgebots gegenüber in keiner Weise zu rechtfertigen. Hat die Sitte sich vergangen, indem sie dieselbe zuließ? Man mache die Probe mit demjenigen, gegen den sie begangen wird, ich meine den normalen Gesellschaftsmenschen, nicht den ethischen Doktrinär. Man stelle ihm die Wahl zwischen der Wahrheit und der Lüge, der Wahrheit, die für ihn mit einer Verletzung verbunden ist, und der Lüge, welche ihm dieselbe erspart, er

wird nicht zweifeln, welche von beiden er vorzuziehen hat. In diesem Lichte betrachtet darf sich die schonende Lüge der rettenden vollkommen ebenbürtig zur Seite stellen, beide verfolgen einen gerechtfertigten Zweck, und für die Sitte behauptet der Zweck der Schonung ganz denselben Wert wie für die Moral der der Rettung.

Die schonende Lüge führt uns auf die Höflichkeit zurück, die wir solange aus den Augen verloren haben. Ich würde mir den langen Umweg, den ich den Leser im bisherigen geführt habe, nicht verstattet haben, wenn es mir lediglich darauf abgesehen gewesen wäre, den richtigen Maßstab für die ethische Beurteilung des wahren Wesens der Höflichkeit zu gewinnen; dies wäre leichter zu erreichen gewesen. Nur der Umstand, daß der Nachweis der praktischen Bedeutung des Wahrheitsgebots mir an dieser Stelle die bequeme Gelegenheit bot, das Ergebnis sofort an der Höflichkeit zu verwerten, hat mich bestimmt, die obige tiefeingehende Untersuchung hier einzuschalten, während [623] ich sie, abgesehen davon, einem andern Zusammenhange, der teleologischen Kritik der Moralvorschriften, vorbehalten haben würde. Daß sie ein höchst wichtiges Glied in meinem System des Zwecks bildet, brauche ich dem Leser nicht erst zu sagen, und wenn wir erst daran gehen, alle Bausteine, die wir auf unserem langen Wege gesammelt haben, zusammenzutragen und zum Bau zu verwerten, so wird es sich zeigen, daß die hier von mir meines Wissens zuerst ins richtige Licht gerückte gesellschaftliche Bedeutung des Wahrheitsgebots einen der Ecksteine des Baues abgeben wird.

Unsere Betrachtung der Höflichkeit hat an der Stelle, wo wir sie abbrachen (S. 449), mit der Erkenntnis abgeschlossen, daß ihr Wesen im Scheine besteht; die bisherige

Untersuchung hat uns den Maßstab geliefert, den Schein zu beurteilen.

Ist dieser Schein Lüge? Wenn die Frage zu bejahen wäre, so müßte diese Art der Lüge jedenfalls von der oben erwähnten konventionellen Lüge unterschieden werden, letztere ist stets Lüge, denn sie besteht in dem Vorschützen falscher Tatsachen, jene würde den Namen nur da verdienen, wo es an der Gesinnung, deren Schein die Höflichkeitsformen äußerlich kundgeben, fehlt. Da es wünschenswert ist, das sachlich Verschiedene mit verschiedenem Namen zu belegen, so wird es wohlgetan sein, den [624] Namen der konventionellen Lüge auf den ersten Fall zu beschränken, während es der Untersuchung vorbehalten bleiben muß, ob die äußere Beachtung der Höflichkeitsformen in dem angegebenen Falle mit dem Namen Lüge belegt zu werden verdient.

Angenommen, daß die Höflichkeit bei dem individuellen Mangel der inneren Gesinnung, der im folgenden stets vorausgesetzt werden soll, als Lüge zu charakterisieren wäre, so würde sie jedenfalls auf den Namen der gutartigen im obigen Sinn Anspruch haben, denn der Zweck, den sie verfolgt, liegt nicht in der Person desjenigen, der sich ihrer unterzieht, nicht in einem Zweck, den er damit für sich erreichen will, sondern in der des andern Teils, in einem Zwecke, der diesem zugute kommen soll, in dem Bestreben, ihn wohltuend zu berühren. Allerdings kann die Höflichkeit auch für denjenigen, der sie erweist, ihre Früchte tragen, indem sie ihm den andern Teil geneigt macht und dies mag subjektiv selbst das Motiv bilden. Aber wie immer ist auch hier das subjektive Motiv von dem objektiven Zwecke der Einrichtung genau zu unterscheiden, und indem wir die Frage aufwerfen: ob das Scheinwesen der Höflichkeit als Unwahrheit zu bestimmen ist, stellen wir uns nicht auf den Standpunkt dieses oder jenes Individuums, sondern auf den der Höflichkeit als einer sozialen Institution.

Bringt der Zweck dieser Institution es mit sich, daß der Schein die Wahrheit vertritt, so darf das Individuum, wenn darin eine Lüge gefunden [625] werden sollte, den Vorwurf von sich ablehnen und der Sitte zuweisen.

Also die Sitte ist anzuklagen, daß sie mittels der Höflichkeitsformen ein Scheinwesen in die Welt gesetzt hat, das sich mit dem Gebote der Wahrhaftigkeit nicht verträgt? Wer es tun will, der mag nur gleich über unser ganzes Leben den Stab brechen und auch der Poesie und der Kunst und selbst der Sprache den Krieg erklären. Den Schein aus unserem Leben verbannen wollen, heißt der ganzen Welt eine andere Gestalt geben, denn sie ist durch und durch mit Schein versetzt, nicht bloß die Welt des schönen Scheines: des Dichters und Künstlers, sondern auch die nüchterne der realen Wirklichkeit. Man denke sich den Dichter oder den Redner, bei jedem Wort ängstlich überlegend, ob auch der Ausdruck der Empfindung oder dem Gedanken vollkommen entspreche, das Lineal der Wahrheit an alles gelegt, was er sagt und spricht. Es hieße die Poesie und Beredsamkeit an die Kette legen, ihnen ein Bleigewicht anhängen, jeder Glanz und Schmuck und Schwung der Rede, jedes Pathos wäre unmöglich gemacht. Und was wäre selbst die Sprache des gewöhnlichen Lebens, wenn man alle ihre Wortbildungen und Wendungen auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen und sämtliche ausscheiden wollte, welche die Prüfung nicht beständen, sie würde einem gerupften und seiner Schwungfedern beraubten Vogel gleichen. Man achte einmal auf sich, wenn man spricht, und man wird sich [626] unausgesetzt auf Wendungen ertappen, die ebensowenig wahr sind wie die üblichen Höflichkeitsphrasen. Wer dürfte sich noch der Wendungen bedienen: was kann es Schöneres geben — ich war auf dem Gipfel des Glückes und unzählige andere, bei denen die Übertreibung die Form des lebhaften Gefühlsausdruckes abgibt? Wer sich im Sprechen

in bezug auf die Wahl der Ausdrücke durch das strenge Gesetz der Wahrheit leiten lassen will, muß von neuem anfangen, das Sprechen zu lernen und sich seine eigene Sprache bilden.

Wer diese tolle Idee von sich weist und sich der Sprache bedient, wie sie nun einmal ist, wird auch die Sitte hinnehmen, wie sie einmal ist, und ihr die Verantwortlichkeit dafür überlassen, daß sie für den geselligen Verkehr an Stelle der nackten Wirklichkeit in Fällen, wo sie danach angetan ist zurückzustoßen, zu verletzen, zu erschrecken, den Schein gesetzt hat, der sie verhüllt, und den unangenehmen Eindruck durch einen wohltätigen, anziehenden, heiteren ersetzt. Ein künstliches Gebiß enthält eine Unwahrheit, eine Täuschung; aber wie dankbar sind wir der Täuschung, da sie uns den Anblick der klaffenden Zahnlücke erspart. Und ebenso erspart uns die Maske, welche der Mensch bei der Höflichkeit vorlegt, den des häßlichen Gesichts. Erfordert das Gesetz der Wahrheit, daß das Häßliche sichtbar werde? Danken wir der Sitte, daß sie es nicht soweit ausgedehnt hat, und nennen wir nicht falsch, was ihr zufolge nur die Bestimmung [627] hat, uns das Häßliche zu verhüllen. Sowenig diese Bezeichnung für dasjenige paßt, was in dieser Beziehung auf Rechnung des Anstandes kommt (S. 332), sowenig für die Höflichkeit, der richtige Ausdruck ist Kunst, künstliche Nachbildung desjenigen, was fehlt.

Unsere bisherige Betrachtung schließt mit dem Resultat ab: ist die Höflichkeit als Lüge zu charakterisieren, so gebührt letzterer jedenfalls das Prädikat der gutartigen, sie hat nicht den Zweck, Übles, sondern Gutes zuzufügen, und nicht das Individuum, sondern die Sitte hat sie zu vertreten. Es ist aber nicht schwer darzutun, daß der Name Lüge auf sie gar keine Anwendung erleidet.

Von einer Lüge kann man nur da reden, wo die Täuschung beabsichtigt ist. Dies fällt bei der Höflichkeit hinweg,

denn die Höflichkeit gibt den Schein nicht für Wahrheit, sondern für Schein aus. Wer das Leben kennt, weiß dies und ist gegen die Gefahr gesichert, den Schein für Wahrheit zu nehmen, nur der gänzlich Unkundige kann die üblichen Höflichkeitsphrasen: den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung, der Ergebenheit, den gehorsamen Diener usw. für bare Münze nehmen, er gleicht dem Kinde, das in blanken Rechenpfennigen Goldstücke erblickt, und hat sich selber die Schuld seiner Täuschung beizumessen. Dem Kundigen ist bekannt, daß alle diese Versicherungen nicht dem Individuum, sondern der abstrakten Person gelten (S. 402), und daher gegen [628] alle Personen ohne Unterschied, bekannte wie unbekannte, gleichmäßig zur Anwendung gelangen.

Das Scheinwesen der Höflichkeit ist daher nicht als Lüge, sondern als Illusion (S. 451) zu bestimmen, es gaukelt uns ein wohltuendes Bild vor, das uns den Anblick der vielleicht recht abschreckenden Wahrheit ersparen soll. Sowenig man dem Schauspieler den Vorwurf machen darf, daß er sich verstelle, heuchle, sowenig dem Höflichen, beide stellen etwas dar, was sie nicht sind, aber sie verstellen sich nicht, sie spielen lediglich die Rolle, welche ihnen zugewiesen ist, und von der jeder weiß, daß es eine bloße Rolle ist, und je vollkommener die Illusion, welche sie hervorrufen, desto mehr entsprechen sie ihrer Aufgabe.

Um das zu können, müssen sie sich in ihre Rolle hineindenken. Wie der Schauspieler den Charakter, den er darzustellen hat, nur dann äußerlich getreu zur Anschauung zu bringen vermag, wenn er ihn vorher innerlich richtig erfaßt hat, ebenso der Höfliche; fehlt es ihm an der inneren Gesinnung, so muß er sich dieselbe wenigstens intellektuell zu vergegenwärtigen vermögen, um den Mangel derselben unfühlbar zu machen. In diesem intellektuellen Sinn als richtige Erkenntnis des Geistes und Wesens der Höflichkeit muß das

innere Moment dem Individuum ebenso zu eigen sein, wie es ihm im moralischen Sinn: als Willensstimmung abgehen kann — die Gesinnung kann fehlen, das Verständnis nicht. Dadurch [629] unterscheidet sich die echte Höflichkeit, welche allein diesen Namen verdient, von der bloßen mechanischen Abrichtung, der Dressur des Lakaien. Letztere geht auf in der rein äußerlichen Aneignung und Anwendung der vorgeschriebenen Regeln, jene erfaßt dieselben ihrem Sinn und Geiste nach, und ist daher in der Lage, sie zu ergänzen, wo sie nicht ausreichen, diese kommt über das mechanisch Angelernte, das Automatentum nicht hinaus, beide Typen verhalten sich zueinander wie der Künstler zum Handwerker. In diesem Sinn erfaßt und durchgeführt, darf sich die Höflichkeit den Namen einer Kunst vindizieren — die praktische Kunst des Umgangs, welche im Leben ihre Schaubühne aufgeschlagen hat, und deren Zweck es ist, dasselbe zu verschönern. Auch in dieser Kunst ist der geschulte Mann, der in ihren Geist eingedrungen ist, wenn ihm auch die Gesinnung abgeht, dem bloßen Naturalisten, der nichts als letztere besitzt, weit überlegen, auch sie will, wie jede erlernt sein, und auch sie ist jener höchsten Steigerung fähig, die wir Virtuosentum nennen.

Diese Möglichkeit der graduellen Steigerung ist seinerzeit (S. 290) als einer der charakteristischsten Züge der Höflichkeit im Gegensatze zum Anstand namhaft gemacht. Bei letzterem greift dieselbe nur nach der negativen Seite hin Platz, nicht nach der positiven: es gibt Grade des Anstößigen, nicht des Anständigen. Der Spielraum der Höflichkeit dagegen erstreckt sich nach beiden Seiten hin, [630] und nach der positiven Seite hin ermöglicht er nicht bloß eine graduelle Abstufung, ein mehr oder minder der Achtung oder des Wohlwollens, das man dem andern äußerlich zu erkennen gibt, sondern eine Verschiedenheit des ganzen Typus der Höflich-

keit. Welch verschiedenen typischen Charakter kann nicht ein und derselbe Höflichkeitsakt annehmen. Der Gruß, der Empfang, die Anrede können sein: kühl, kalt, gemessen — herablassend, vornehm, gnädig — devot, ehrfurchtsvoll, untertänig — freundlich, vertraulich, herzlich — alles innerhalb des Rahmens der Höflichkeit. Die Höflichkeit kann individualisieren, nuancieren, der Anstand nicht. Der Grund liegt in der nachgewiesenen Verschiedenheit beider: die Höflichkeit kehrt sich gegen die Person, der Anstand nicht, die Höflichkeit ist positiver Art, und hat den Ausdruck der Gesinnung zum Zwecke, der Anstand ist negativer Art und hat mit der Gesinnung nichts zu schaffen. Vermöge dieser ihrer Eigenschaft als Ausdrucksmittel der Gesinnung kann die Höflichkeit, ohne sich selber untreu zu werden, ebensogut dazu dienen, die Annäherung zu verhindern, als sie herbeizuführen, sie gleicht der Ruderstange, welche dem Bootsmann ebensogut dazu dient, das Boot vom Lande abzustoßen, als ans Ufer heranzuziehen. Im ersten Fall erreicht sie ihren Zweck dadurch, daß sie die Ferne, im zweiten dadurch, daß sie die Nähe der beiden sich gegenüber stehenden Personen zur Anschauung bringt, dort durch Anschlagung eines kühlen, [631] gemessenen Tons oder durch das Übermaß der Aufmerksamkeit, hier durch Anschlagung eines Tons, welcher das Wohlgefallen an der persönlichen Berührung und den Wunsch der Wiederholung derselben zu erkennen gibt. Auch im ersten Falle verleugnet die Höflichkeit den Zweck nicht, den sie als soziale Institution zu erfüllen hat: die gesellschaftliche Berührung zu ermöglichen, denn sie ermöglicht dieselbe mit Leuten, denen man sonst aus dem Wege gehen würde.

Den äußersten Gegensatz zu dieser abwehrenden Höflichkeit vergegenwärtigt uns diejenige Art des Benehmens, welche die Sprache treffend Herzlichkeit getauft hat, es ist das Herz selber, das innere, echte Wohlwollen, welches in ihr in natürlicher,

ungezwungener Weise zutage tritt, oder, um einen früher gebrauchten Ausdruck wiederum aufzunehmen: die Transparenz des Herzens im äußeren Benehmen. Mit ihr nimmt die Höflichkeit denjenigen Charakter an, in dem die Ethik bisher fälschlich ihr Wesen hat erblicken, und nach dem sie ausschließlich ihren Wert hat bemessen wollen: den moralischen, und in dieser Gestalt darf sie in Wirklichkeit den Namen beanspruchen, mit dem die Ethik in Verkennung der sozialen Seite der Höflichkeit ihre Charakteristik hat erledigen wollen: den einer Tugend.

Ich habe hiermit die zweite der drei Aufgaben, welche ich mir oben (S. 438) gestellt hatte, gelöst und wende mich nunmehr der dritten zu.

3. Die Phänomenologie der Höflichkeit.

[632] Unsere bisherige Untersuchung hatte das Allgemeine der Höflichkeit zum Gegenstande: Begriff, Zweck, Wesen der Höflichkeit, Gegensatz derselben zum Anstand, Verhältnis des äußeren zum inneren Moment usw. An diese allgemeine Theorie der Höflichkeit reihen wir im folgenden die Zusammenstellung sämtlicher einzelnen Höflichkeitsformen, unter welchem Ausdruck wir unter Beibehaltung des früher (S. 24) gerechtfertigten Sprachgebrauchs alle Gebote und Regeln verstehen, welche die Höflichkeit für das Benehmen aufstellt. Einen großen Teil derselben haben wir bereits früher kennen gelernt, es waren diejenigen, welche ausschließlich der Achtung, beziehungsweise dem Wohlwollen angehörten (S. 398 ff., S. 431 ff.), ein anderer Teil ist noch rückständig, es sind diejenigen, die ihnen beiden gemeinsam sind.

Mein Augenmerk bei diesem Stück unserer Aufgabe ist zunächst darauf gerichtet, das gesamte Material, welches die Höflichkeit in dieser Richtung darbietet, zusammenzutragen. Auch hier steige ich wiederum, um mich dieses Materials zu bemächtigen, ebenso wie beim Anstand, bis in die tiefsten

Niederungen des täglichen Lebens hinab, und wer das Vorurteil hegt, daß es für die Wissenschaft eine Demarkationslinie gebe, die sie nicht überschreiten dürfe, wird an der folgenden Untersuchung nicht geringen Anstoß nehmen. Nichts ist für mich zu klein und unbedeutend gewesen, dem ich nicht meine [633] Aufmerksamkeit zugewandt habe, selbst die alltäglichen Phrasen des Umgangs, die wohl noch niemals zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht worden sind, habe ich für meine Zwecke herangezogen. Der Erfolg muß lehren, ob die gewonnene Ausbeute der Mühe wert war. Mag das einzelne als solches auch noch so unbedeutend und wertlos sein, auf die Ergebnisse, die ich ihnen entnehme, wird man, wie ich hoffe, diese Bezeichnung nicht anwenden.

Ich habe mich bei der Sammlung des Materials nicht bloß auf unsere heutigen Höflichkeitsformen beschränkt, sondern, soweit meine eignen Kenntnisse oder die freundliche Unterstützung anderer Gelehrten mich dazu instand setzten, auch die mancher Völker der Vergangenheit und außereuropäischer Völker zur Vergleichung herangezogen, und dieser Vergleichung verdanke ich ein Ergebnis, das ich zu den wertvollsten zähle, die ich jemals bei allen meinen wissenschaftlichen Untersuchungen gefunden zu haben glaube, und das mich, als ich es fand, im höchsten Grade überraschte. Es war die Wahrnehmung, daß Formen, welche ich bis dahin für rein zufällige, willkürliche, national bedingte gehalten hatte, sich zu den verschiedensten Zeiten und unter den entlegensten Himmelsstrichen wiederholen. Je mehr ich die Vergleichung fortsetzte, desto mehr stellte sich eine Übereinstimmung dieser Formen heraus und zwar nicht etwa bloß in den wesentlichen Punkten: in den Grundgedanken der Höflichkeit und in [634] denjenigen Äußerungsformen derselben, die man als die natürlich gegebenen ansehen möchte, sondern selbst in den scheinbar völlig

willkürlichen, konventionellen, und sogar für diejenigen, welche ich als Verirrungen, Auswüchse, Bizarrerien der modernen Höflichkeit zu bezeichnen geneigt war, fand ich Parallelen bei den alten Juden, bei den Javanen, Japanern, Chinesen, bei Völkern also, zwischen denen und den europäischen Kulturvölkern jeder Gedanke einer ursprünglichen Gemeinschaft oder Übertragung ausgeschlossen war. Ich gelangte zu dem Resultat: auf keinem Gebiete des durch gesellschaftliche Imperative beherrschten Lebens, weder auf dem des Rechts, noch dem der Moral, noch dem der übrigen Gebiete der Sitte erstreckt sich die Übereinstimmung so außerordentlich weit wie auf dem der Höflichkeit — letztere hat bei gleichen Verhältnissen überall nahezu dieselben Früchte getrieben. Wie sie in bezug auf die Frühzeitigkeit ihrer Entwicklung die erste Stelle einnimmt (Nr. 16), so auch in bezug auf die Gleichartigkeit derselben. Nirgends kommt der Gedanke der römischen Juristen von der naturalis ratio, den wir oben bereits an dem Anstande bewahrheitet haben, der geschichtlichen Wirklichkeit so nahe, als bei der Höflichkeit. Der Abstand zwischen unserem Recht und unserer Moral und dem der Chinesen ist ein außerordentlich weiter, dagegen stimmt die chinesische Höflichkeit, wie seinerzeit nachgewiesen werden wird, mit der deutschen des vorigen Jahrhunderts in ihren [635] Grundzügen überein, der Deutsche hätte bei dem Chinesen, letzterer bei jenem in die Schule gehen können.

Ich meinerseits darf, um mich nicht zu weit zu verlieren, dem Gedanken, den ich hier ausgesprochen habe, nicht weiter nachgehen, ich beschränke mich darauf, das Material, dem ich ihn entnommen habe, und mit dem ich ihn zu beweisen hoffe, im folgenden bei den einzelnen Höflichkeitsformen anzuführen, aber ich glaube die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Wissenschaft, wenn sie sich anschickt, den reichen Stoff, der hier noch unbenutzt lagert, zu heben und

zu verwerten, wobei Sprachforscher, Kulturhistoriker, Ethnographen sich verbinden müßten, einer reichen Ausbeute sicher sein kann. In den Höflichkeitsformen der Völker steckt mehr, als man auf den ersten Blick vermuten möchte. Dafür werde ich im folgenden und bei der geschichtlichen Betrachtung derselben die gewichtigsten Belege beibringen.

Aus dem Bisherigen wird der Leser bereits ersehen, daß es mir nicht um eine bloß äußerliche Zusammentragung des mir zugänglichen Materials zu tun ist, obwohl auch schon die bloße Inventarisation der Höflichkeitsformen den Wert haben würde, den Reichtum derselben, von dem wohl die wenigsten eine zutreffende Vorstellung haben werden, zu veranschaulichen. Ich habe oben, wo ich der Phänomenologie der Höflichkeit zuerst gedachte, die Aufgabe, der sie gewidmet ist, mit den Worten Klassifikation [636] und Analyse der Höflichkeitsformen bezeichnet. Darüber mögen noch einige Worte gestattet sein.

Die Klassifikation. Dieselbe soll die Gegensätze innerhalb der Höflichkeitsformen zur Anschauung bringen, nicht die innerlichen, durch ihren verschiedenen Gedankengehalt bestimmten — dies ist bei Gelegenheit der Achtung und des Wohlwollens geschehen — sondern die rein äußerlichen, welche sich bei der Betrachtung der Form als solcher ergeben, die Verschiedenheiten in dem morphologischen Zuschnitt der Form. Keine von allen den vielen Aufgaben, die im Laufe meiner Untersuchung der Höflichkeit an mich herangetreten sind, hat mir so viele Schwierigkeiten verursacht wie diese. Der Stoff, den ich zu ordnen hatte, schien aller Versuche, ihn in feste Formen zu bringen, zu spotten, er war wie eine flüssige, weiche Masse, aus der man Bausteine formen soll; kaum hat man sie geformt und an eine bestimmte Stelle gebracht, so fließen sie wieder zusammen, keiner hält stand, es ist dieselbe weiche Masse wie vorher. Aber schließlich glaube ich den Stoff doch bezwungen zu haben, wenigstens

hat die Einteilung, zu der ich gelangt bin, sich mir bei oft wiederholter Prüfung und in der Anwendung stets bewährt, es ist die bereits angegebene in effektive, symbolische und verbale Höflichkeitsformen.

Es könnte scheinen, als ob mit dieser Einteilung noch eine andere hätte verbunden werden müssen: die in positive und negative Höflichkeitsformen, d. h. solche, [637] welche auf ein Handeln, und solche, welche auf ein Unterlassen gerichtet sind. Wäre der Gegensatz begründet, so würde damit meine ganze begriffliche Unterscheidung von Höflichkeit und Anstand, die seinerzeit auf den Gegensatz des Positiven und Negativen gestellt worden ist, hinfällig werden. Ich habe den Einwand bereits S. 379 im Vorübergehen aufgeworfen, seine Erörterung aber dort noch ausgesetzt, um ihn hier, wo sie ihre richtige Stelle findet, wiederum aufzunehmen.

Als Beispiel einer, dem äußeren Anscheine nach negativen Höflichkeitsregel nannte ich dort die Verpflichtung, jemanden im Reden nicht zu unterbrechen oder ihm nicht die Unlust zu verraten, mit der wir ihm zuhören. Hat sie in Wirklichkeit auf den Namen einer negativen Regel, eines Verbots Anspruch, oder haben wir in ihr nur das Seitenstück der scheinbar positiven Anstandsregeln zu erblicken, von denen wir seinerzeit nachgewiesen haben, daß sie nur die Negation der Negation enthalten, d. h. verbirgt sich unter der negativen Fassung nicht die entgegengesetzte positive Regel?

Bekanntlich kann man manche Regeln, ohne der natürlichen Gestalt der Sache Zwang anzutun, ebensogut positiv als Gebote wie negativ als Verbote fassen, so z. B. das oben erörterte Wahrheitsgebot: du sollst die Wahrheit reden oder: du sollst nicht lügen. In derselben Weise würden wir auch der obigen negativen Regel eine positive [638] Fassung geben können, sie würde dann lauten: laß jeden ausreden, höre ihm achtsam zu.

Ist nun die Wahl zwischen diesen beiden möglichen Ausdrucksformen — ich habe hier natürlich nur die Sprache der Wissenschaft, nicht die des Lebens vor Augen — rein Sache des Beliebens, oder ist sie nicht durch die innere Beschaffenheit der Regel vorgezeichnet? Es ist das eine Frage, deren eingehende prinzipielle Erörterung, die nicht leicht sein dürfte, ich der Logik überlassen muß, die ich aber meinerseits keinen Anstand nehme zu bejahen. Die Fassung der einzelnen Gebote bestimmt sich meines Erachtens nach dem positiven oder negativen Grundcharakter des Prinzips oder Instituts, dessen Ausflüsse, Anwendungen, Detailbestimmungen sie enthalten. Dementsprechend würde das obige Gebot positiv zu fassen sein, weil die Höflichkeit positiver Art ist, es steht auf einer Linie mit dem der Pünktlichkeit, bei dem zwar die negative Fassung, daß man nicht zu spät kommen soll, möglich, aber, wie oben (S. 402) nachgewiesen ist, die positive Fassung, daß man zur rechten Zeit erscheine, die allein zutreffende ist.

Unser Resultat ist: der Gegensatz des Positiven und Negativen findet bei der Höflichkeit keinen Raum, alle Höflichkeitsregeln sind positiver Art, wie alle Anstandsregeln negativer Art, die Fassung, die man beiden im Leben gibt, ist für die wissenschaftliche Betrachtung gleichgültig.

Dagegen gibt es einen andern Gegensatz, der aber für die Klassifikation der Höflichkeitsformen ohne Bedeutung [639] ist, da er sich der von uns aufgestellten Einteilung derselben in effektive, symbolische und verbale unterordnet und sich bei jedem Gliede derselben wiederholt. Es ist der zwischen solchen, welche das Verhältnis der Gleichheit, und denen, welche das der Unterordnung zwischen den sich gegenüberstehenden Personen zur Voraussetzung haben: *äquale* oder *gegenseitige* und *inäquale* oder *einseitige* Höflichkeitsformen.

Die *Analyse* der Höflichkeitsformen. Sie hat zur Aufgabe, den inneren Gedankengehalt derselben darzulegen In

dieser Richtung bleibt uns im folgenden nicht viel mehr zu tun übrig, da wir bereits bei Gelegenheit unserer sprachlichen Untersuchungen über die Achtung, die Teilnahme, das Interesse und die Dienstfertigkeit das Wesentliche vorweg genommen haben. Es wird sich also nur um Nachträge handeln, die dort kein Unterkommen finden konnten, und die bei der folgenden Übersicht an geeigneter Stelle eingeschaltet werden sollen.

I. Die effektiven Höflichkeitsformen.

Sie sind im Vorübergehen (S. 446) bereits berührt. Es sind diejenigen, welche für den andern Teil einen, wenn auch noch so unbedeutenden praktischen Wert haben, ihn in irgendeiner Weise fördern. Von den beiden andern Arten heben sie sich dadurch ab, daß sie nicht bloß etwas bedeuten, die Gesinnung nicht bloß durch irgendein Zeichen (Symbole, Worte) zur Kunde des andern [640] Teils bringen, sondern daß sie etwas sind, daß sie diese Gesinnung durch einen Dienst betätigen. Der Wert jener steht und fällt mit dem Werte, den derjenige, dem sie erwiesen werden, auf die Gesinnung des andern Teils legt, er ist also idealer Art. Der Wert dieser ist davon unabhängig, die Höflichkeitsakte, welche unter diese Kategorie fallen, behaupten ihren Wert auch für denjenigen, dem die Gesinnung des andern Teils völlig gleichgültig ist, sie haben einen realen Wert, und wir können sie daher passend mit dem Namen von Leistungen der Höflichkeit belegen.

Die einzelnen Fälle sind im Verlaufe der Darstellung bereits sämtlich bis auf einen genannt, es gehören dahin von den Höflichkeitsformen der Achtung (S. 398 ff.): das Ausweichen auf der Straße (Nr. 2), die Beantwortung der Frage*)

*) Sie geschieht zwar mit Worten, aber die Worte fallen hier nicht unter den Gesichtspunkt der verbalen Höflichkeitsformen. Die

(Nr. 4), die Achtsamkeit auf die Rede des andern (Nr. 5), die Pünktlichkeit (Nr. 8), von denen des Wohlwollens die Dienstfertigkeit (S. 434). Der einzige noch übrige Fall, den ich zu nennen habe, da die Gastfreundschaft mit der Höflichkeit nichts zu schaffen hat (S. 225 und 430), ist die Vermittlung der persönlichen Bekanntschaft unbekannter Personen (das sog. Vorstellen). Sie ist ein Akt von [641] effektivem Werte, da er die Brücke schlägt zur Anknüpfung einer persönlichen Beziehung, die unter Umständen höchst wertvoll und folgenreich werden kann. Eine gesteigerte Form desselben ist das Empfehlungsschreiben.

2. Die symbolischen Höflichkeitsformen.

Unter Symbol versteht die Sprache einen Gegenstand oder einen Vorgang, der zugleich etwas ist und etwas bedeutet. Dadurch unterscheidet sich dasselbe vom Wort. Die Bestimmung des Wortes erschöpft sich lediglich darin, etwas zu bedeuten, Träger des Gedankens zu sein, es hat als solches nicht den mindesten Wert und Zweck, physisch ist es nichts als Tonerzeugung. Der Gegenstand des Symbols dagegen hat eine von dem Gedanken, dem er dienen soll, unabhängige Existenz, er ist und er war bereits, bevor der Gedanke ihn zu seinem Dienste beschied. Der Adler des Jupiter, die Eule der Minerva, das Lamm und das Kreuz der christlichen Symbolik waren längst da, bevor man ihnen die Bestimmung gab, etwas zu bedeuten, während das Wort erst mit und um des Gedankens willen in die Welt gekommen ist. Wer das Wort kennt, kennt den Gedanken, dagegen kann man

---

Beantwortung der Frage enthält keine bloße Phrase, sondern einen effektiven Dienst, den der andere uns leistet, unter Umständen einen sehr wertvollen.

den Gegenstand, der zum Symbole verwendet worden ist, noch so gut kennen, ohne von der symbolischen Bedeutung desselben die leiseste Ahnung zu haben.

Unsere deutsche Sprache hat das Fremdwort mit Sinnbild wiedergegeben und mit diesem einen Worte den [642] Zweck und das Wesen des Symbols in treffendster Weise gekennzeichnet. Es ist ein Bild, das einen Sinn in sich birgt, d. h. das seinen Zweck nicht in sich selber hat, sondern in dem Gedanken, den es ausdrücken soll. Auch die Sprache bedient sich der Bilder zu gleichem Zweck. Von diesen sprachlichen Bildern (Metaphern) unterscheiden sich die Symbole dadurch, daß sie realer Art sind, man könnte sie plastische Metaphern nennen, jene wenden sich an das Ohr, diese an das Auge, die Symbolik würde sich daher definieren lassen als plastische Bildersprache.

Auf dem angegebenen Umstand, daß das Symbol zugleich etwas ist und etwas bedeutet, beruht die Unvollkommenheit desselben gegenüber dem Wort. Bei letzterem ist das Deckungsverhältnis zwischen Sinn und Ausdruck ein vollkommenes; vollständige Kongruenz beider, bei jenem ist es ein unvollkommenes, es ließe sich auch eine andere Bedeutung denken. Insofern beruht jedes Symbol auf Konvention, und in diesem Sinne haben wir oben (S. 446) die symbolischen Höflichkeitsformen als konventionelle bezeichnet — man muß den Sinn kennen, den sie haben sollen, um sie zu verstehen.

Aber wenn auch das Deckungsverhältnis bei dem Symbol kein so vollständiges ist wie beim Wort, so kann doch der symbolische Ausdruck dem Gedanken so nahe kommen, daß die Bedeutung desselben sich kaum verkennen läßt. Dafür bieten gerade die symbolischen Höflichkeitsformen sprechende Belege, es finden sich unter [643] ihnen solche, welche sich bei den verschiedensten, außer jeder historischen Verbindung stehenden Völkern wiederholen, die also eine zwingende Kraft

besitzen müssen, man möchte sagen: durch die Natur selber vorgezeichnet sind.

Eine ganz eigentümliche Art der Symbole bilden diejenigen, welche ursprünglich eine reale, praktische Bedeutung hatten, dieselbe aber im Laufe der Zeit durch die veränderten Verhältnisse, den Fortschritt der Technik, der Kultur, des Rechts usw. eingebüßt, sich aber trotzdem weiter behauptet haben. An Stelle ihres ursprünglichen Sinnes und Zweckes, der in Vergessenheit gerät, tauschen sie dann nicht selten einen neuen und zwar rein symbolischen Sinn ein*). Ein interessantes Beispiel dafür, das ich unten behandeln werde, gewährt aus der Zahl der Höflichkeitsformen das Geben der Hände; ein anderes, das Vortrinken, ist bereits an früherer Stelle namhaft gemacht.

Ihnen kommen am nächsten diejenigen, bei denen der praktische Zweck, dem sie ihren Ursprung verdankten, ein beschränkter, auf gewisse Anwendungsfälle berechneter war, die aber im Laufe der Zeit mit demselben eine über ihn weit hinausreichende symbolische Bedeutung erhalten haben. Beispiele gewähren der Vortritt und der Ehrenplatz (s. u.).

Symbole und Metaphern sind das Ausdrucksmittel des [644] noch mit dem Gedanken ringenden, nicht zur bewußten Erfassung desselben gelangten unentwickelten Geistes, in der Kindheitsperiode der Völker finden sie sich daher auf allen Gebieten des Lebens. Mit der Zunahme des Denkens nehmen sie mehr und mehr ab bis auf einen gewissen Rest, der sich behauptet, auf dem einen mehr, auf dem andern weniger. Auf dem Gebiete unseres heutigen Rechts ist kaum noch ein Rückstand aus alter Zeit übrig geblieben, bei den Höflichkeitsformen ist er ein ganz beträchtlicher, ein weit größerer, als die meisten wohl annehmen werden.

*) Für das Recht habe ich diese Erscheinung in meinem Geist des R. R. II, 2. S. 540 (Aufl. 3) nachgewiesen.

Davon hoffe ich den Leser mittels der folgenden Darstellung überzeugen zu können. Sie hat zur Aufgabe die Sammlung und Deutung sämtlicher symbolischen Formen der heutigen Höflichkeit, womit die entsprechenden vergangener oder außereuropäischer Völker verbunden werden sollen, kurz bezeichnet: die Symbolik der Höflichkeit.

Ich glaube die sämtlichen Formen auf zwei Gesichtspunkte zurückführen zu können: die Symbolik des menschlichen Körpers und die von Zeit und Raum.

1. Die Symbolik des menschlichen Körpers.

Die körperlichen Bewegungen, mit denen der Mensch den sprachlichen Ausdruck seiner Gefühle, Empfindungen, Gedanken begleitet, oder durch die er ihn ersetzt, sind nichts Symbolisches, sondern in dem Maße Natürliches, [645] daß es nicht nötig ist, sie dem Menschen erst beizubringen, sondern umgekehrt ihm manche derselben erst durch die Erziehung abzugewöhnen. Manche von ihnen sind aber durch die Sitte für gewisse Anlässe aus freien zu gebotenen Akten erhoben worden, sie haben hier die Bedeutung von symbolischen Formen, d. i. eines typischen, die Rede begleitenden oder ersetzenden Ausdrucks gewisser Gefühle und Gedanken durch die körperliche Bewegung erlangt. Für uns haben nur diejenigen ein Interesse, welche den Zwecken der Höflichkeit dienen; sie lassen sich bezeichnen als die Höflichkeitssprache des menschlichen Körpers.

Sehen wir uns die Sprache an, die er redet.

1. Die der Person zugekehrte Richtung des Körpers.

Man kann mit jemandem reden und ihm etwas reichen, ohne ihm den Körper oder das Gesicht zuzukehren, praktisch ist letzteres nicht geboten. Aber es ist das Natürliche, und

diese natürliche Lage des Körpers ist von der Sitte zu einem Gebote der Höflichkeit erhoben worden, es gilt als unschicklich und unter Umständen als Beweis der Geringschätzung, Mißachtung, jemandem mit abgewandtem Körper etwas zu sagen oder zu reichen, man erlaubt sich dies nur Dienstboten oder anderen abhängigen Personen gegenüber. Die Höflichkeit verlangt, daß die momentane Beziehung, welche zwischen zwei Personen [646] obwaltet, auch sinnlich durch die Haltung des Körpers veranschaulicht werde, Augen und Mund sollen sich ihm zukehren, ebenso die Hand, indem sie etwas reicht (S. 447 Note: Einschenken über den Daumen) und mit der Hand der ganze Körper, man soll jemandem nicht etwas über die Schulter reichen.

Die Konsequenz, mit der die Sitte diesen Gedanken durchgeführt hat, beweist, daß sie sich desselben sehr deutlich bewußt gewesen ist, und dafür legt auch die Sprache ein vollgültiges Zeugnis ab, indem sie eine Menge von Ausdrücken, welche im natürlichen Sinn auf die Haltung des Körpers gehen, im metaphorischen Sinn auf die Gesinnung übertragen hat. Man vergleiche folgende Ausdrücke: neigen (Neigung, Zu-neigung, Ab-neigung) κλίνειν (πρόσκλισις Zuneigung) inclinare (inclinatio Zuneigung), propendere (propensus zugetan), adversus (abgetan, feindlich), jemandem den Rücken kehren (tourner le dos), über die Achsel ansehen (schon im Nibelungenliede), ihm zugetan sein, sich von jemandem abwenden, sich ihm zuwenden — eine Liste, die sich sicherlich aus andern Sprachen noch beträchtlich vermehren ließe.

2. Sitzen und Stehen.

Mit dem Gegensatze des Sitzens und Stehens ist von allen Völkern eine symbolische Bedeutung verbunden worden. Wo es gilt, den Abstand, in der Stellung zweier Personen äußerlich zum Ausdruck zu bringen, sitzt die [647] eine, während die

andere steht; der Sitz ist das Symbol und das Vorrecht der Macht*). Die indischen, ägyptischen und altgriechischen Götter sind sämtlich sitzend abgebildet, und auch die sinnliche Vorstellung des Christen denkt sich Gott sitzend auf dem Thron. In der Monarchie bildet überall der Thron das Symbol der Macht, bei den wildesten wie den kultiviertesten Völkern, und noch heutigentags figuriert er bei der Eröffnung der Parlamente, der Monarch verliest die Thronrede sitzend, während die Stände stehen (daher Reichs-stände), und auch die Römer gewährten ihren höchsten Magistraten das Vorrecht des Sitzes (sella curulis), letztere saßen, während das Volk stand. Ebenso in unserem altdeutschen Gerichtsverfahren; der Richter hatte zu sitzen (daher Sitzung), die Parteien und alle andern Anwesenden zu stehen (daher für letztere die Bezeichnung des „Umstandes").

Auch hier findet die Symbolik einen naheliegenden und völlig zweifellosen Anknüpfungspunkt an einen praktischen Gesichtspunkt. Das Sitzen ist im Vergleich zum Stehen das Bequemere, es schließt also für denjenigen, der es sich verstatten darf, einen Vorzug, für denjenigen, dem es versagt wird, eine Zurücksetzung in sich. Der Herr sitzt, der Diener steht; daher erblickt die Sprache in dem Stehen den Ausdruck des Dienstverhältnisses (zu Diensten stehen, bereit stehen, lateinisch praesto esse von prae-stare).

[648] Damit ist die symbolische Bedeutung, welche die Höflichkeit an diesen Gegensatz knüpft, erklärt. Jemanden stehen zu lassen, während man selber sitzt, enthält eine Ungezogenheit, man behandelt ihn wie einen Diener oder als einen geringen Mann, gegen den man die Rücksichten der Höflichkeit nicht zu beobachten braucht. Wer dem andern seine Achtung erweisen will, erhebt sich vom Sitze, wenn

*) Schon oben (S. 345) im andern Zusammenhang berührt.

derselbe zu ihm kommt (S. 399), und er setzt sich nicht, ohne ihm selber einen Sitz angeboten zu haben. Die Gesetze des Manu (II. 120, 121) schreiben gegenüber Personen, denen man Achtung schuldet, beides ausdrücklich vor, und bei Griechen und Römern erforderte die Sitte ganz dasselbe (S. 399 Note); bei Homer erheben sich die Könige sogar, wenn sie zum Volk reden (Ilias XIX. 55, 77), und auch heutzutage pflegen die Monarchen die Audienzen stehend zu erteilen, kurz die Bedeutung des Stehens oder Sicherhebens als Beweis der Achtung ist von allen Kulturvölkern anerkannt worden.

3. Die Verbeugung.

Es gibt keinen unzweideutigeren Ausdruck dafür, daß man sich moralisch oder geistig vor jemandem neige, beuge, erniedrige, als indem man es körperlich tut. Joseph sah im Traum, daß seine Garbe stand und die seiner Brüder sich vor ihr neigten, und letztere erblickten darin den Sinn, daß ihn geträumt habe: er werde ihr König werden [649] und über sie herrschen (1. Mos. 37, 7, 8). Die Symbolik des Sichbeugens ist so alt wie die Menschheit.

Sie hat verschiedene Stufen durchlaufen, die ich kurz als die asiatische, mittelalterliche, moderne bezeichnen will.

Der tiefste Grad der körperlichen Erniedrigung vor einem andern besteht darin, daß man sich zu Boden wirft. Es ist die horizontale Lage des Körpers, bei der der Mensch auf den charakteristischen Vorzug, der ihn vom Tiere unterscheidet, Verzicht leistet, die würdige Lage des Sklaven, der vor dem Despoten zittert und seinen Leib unter dessen Füße gibt — der Wurm, der am Boden kriecht und sich krümmt, und den ein Fußtritt zertreten kann: „Staub zu deinen Füßen, Sohle deines Fußes", wie eine Höflichkeitsphrase der Javanen lautet (s. u.).

Die Heimat dieser Form ist Asien*), sie enthält den zutreffenden Ausdruck der asiatischen Auffassung von der Rechtlosigkeit und Wehrlosigkeit der Person, die Unterordnung bis zur tiefsten Erniedrigung, bis zur Preisgabe der eignen Persönlichkeit — in religiöser Ekstase wirft sich der Inder sogar unter den Wagen der Gottheit und läßt sich zermalmen.

[650] Den abendländischen Völkern, denen die historische Mission zufiel, die Person in ihre Rechte einzusetzen, ist diese Form stets fremd geblieben. Die Griechen charakterisieren sie als eine asiatische Sitte, die des freien Mannes unwürdig sei**); das προσκυνεῖν, wie sie es nennen, hat bei ihnen die Bedeutung des Verächtlichen, und die modernen Sprachen haben durch eine Menge von Wendungen ebenfalls ihr Verdammungsurteil darüber ausgesprochen***).

Die zweite Form ist das Knien: die halb horizontale, halb vertikale Lage des Körpers, halb liegt der Mensch, halb hält er sich aufrecht. Bei den Griechen kommt sie meines Wissens nur in zwei Anwendungen vor: bei dem Schutzflehenden, bei dem sie sich zugleich mit dem Umfassen der Kniee des andern verband, und bei der Gottesverehrung†).

---

*) Sie findet sich schon im Alten Testament in üppigster Blüte. Man wirft sich zu Boden nicht bloß vornehmen Personen gegenüber (1. Mos. 42, 6; 43, 26; 1. Sam. 25, 23; 2. Sam. 9, 8), sondern auch gleichen gegenüber (1. Mos. 18, 2; 23, 7, 12; 33, 6 u. a. m.), selbstverständlich beim Gebet zu Gott, daher ist sich niederwerfen und beten gleichbedeutend (1. Mos. 22, 5; 2, 20, 5 u. a. m.).

**) Euripides Orestes 1497:

Phryger: König, hier zu deinen Füßen fleh' ich nach Barbarenbrauch.
Orestes: Nicht in Troja tust du dieses, sondern im Argeierland.

***) Die deutsche Sprache: sich wegwerfen, sich erniedrigen, kriechen, Kriecherei, Unterwürfigkeit; auch der Speichellecker führt uns den Menschen vor, der am Boden liegt. Die italienische avvilirsi, abbassarsi, umiliarsi, abjetto; die französische: s'abaisser, s'humilier, ramper, bas, plat, abject.

†) Homer Od. XIII, 230: wie einem der Götter fleh' ich dir und umfasse die teueren Kniee mit Demut: III, 92: Drum umfass' ich flehend

Bei den Römern ward sie in späterer Zeit üblich in dem Untertänigkeitsverhältnis des Klienten [651] zum Patron*), ein unabhängiger Mann gab sich dazu nicht her.

Dem Mittelalter war es vorbehalten, sie dieses Makels zu entkleiden und sie selbst für die Vornehmsten zu einer obligaten Form der Devotion zu erheben. Der Vasall hatte bei der Investitur vor dem Lehnsherrn zu knien, noch am Hofe der Königin Elisabeth mußten es vor ihr die Großen des Reichs, vor dem Papste bei Audienzen geschieht es noch heutzutage. Selbstverständlich war es, daß die Form für die Gottesverehrung eingeführt ward, und der katholische Ritus hat sie dafür beibehalten, der Katholik verrichtet sein Kirchengebet kniend am Betschemel, der Protestant stehend, der Muselmann liegend**), die Verschiedenheit der drei Konfessionen spiegelt sich ab in den entsprechenden drei Formen der Gottesverehrung.

Die dritte Form ist unsere heutige: die Verbeugung, die vertikale Haltung des Körpers, bei der der Mensch stehen bleibt, und nur der Kopf sich neigt. Es ist schwerlich bloß das praktische Motiv der größeren Bequemlichkeit gewesen, dem sie ihren Ursprung verdankt, sondern gewiß hat dabei auch der ethische Gesichtspunkt von der Würde der Persönlichkeit und der demokratische Zug der modernen Zeit mitgewirkt. Sie ist eine echt demokratische [652] Form für alle, den Höchsten wie den Geringsten gleich***), während die beiden

---

die Kniee dir. Sophokles Philoktet v. 486 (Teubner): Laß dich erflehen, kniefällig bitt' ich.

*) Nach Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. I, S. 217, der dafür auf Lucian Nigrin c. 21 Bezug nimmt.

**) Er muß mit der Stirn den Boden berühren (Sudjud), s. von Tornauw, Das moslemitische Recht, Leipzig 1855, S. 39; es war dies auch die Form des alten Testaments.

***) Der heutigen Sitte nach. Die Redensart: seinen Diener machen

obigen Formen auf dem Unterschied der sozialen Stellung beruhen, und sie hat zugleich den Vorzug der Elastizität — wer will, kann den Grad seiner Hochachtung oder Verehrung zollweise in der Tiefe der Verbeugung zum Ausdruck bringen.

Die Verbeugung ist noch erleichtert worden durch die Sitte des Abnehmens des Hutes. Der Hut vertritt dabei den Kopf, indem er ihm die Mühe erspart, sich zu senken, ein Symbol in zweiter Potenz, das im Salutieren des Militärs bis zur dritten erhoben ist; letzteres wäre ohne das Mittelglied des Hutabnehmens beim Zivil gar nicht zu verstehen — was sollte das Neigen des Hutes bedeuten, wenn es nicht das des Kopfes, was das bloße Berühren des Tschakos, Helms, wenn es nicht das Neigen des Hutes zu vertreten hätte?

4. Das Geben der Hände.

Bekannten, Freunden reichen wir zum Gruß die Hand, unbekannten oder höher stehenden Personen nicht. Daraus ergibt sich, daß das Geben der Hand zu den Höflichkeitsformen des Wohlwollens, nicht der Achtung gehört. Die Tatsache, daß zwei Personen sich eins oder verbunden fühlen, läßt sich nicht besser veranschaulichen, als indem [653] sie diese Einigung auch körperlich darstellen. Die Stufenleiter dieser Symbolik der seelischen Einheit ist gegeben durch die Hand (Handschlag, Händedruck) — die Arme (Umarmung) — die Lippen (Kuß)*).

Die reiche Verwendung, welche die Sitte aller Völker von der Symbolik der Vereinigung der Hände gemacht hat, liegt außerhalb meiner Aufgabe**); für mich hat nur das Geben

---

weist darauf hin, daß sie ursprünglich als Zeichen der Unterwürfigkeit galt.

*) Bei vielen wilden Völkern kommt noch die Nase hinzu: das Berühren und Reiben der beiderseitigen Nasen, S. 440 Note.

**) Die römische Sitte habe ich behandelt in meinem Geist des R.

der Hand zum Zwecke des Grußes ein Interesse. Nicht vom Standpunkte der Gegenwart aus — nach dieser Seite hin glaube ich die Bedeutung desselben mit der obigen Bemerkung vollständig erschöpft zu haben — wohl aber in historischer Beziehung.

Ich bringe das Geben der Hand in Verbindung mit der ursprünglichen Bedeutung des Grußes. Heutzutage gehört derselbe zu den Höflichkeitsformen der Achtung (S. 398), die Hand gesellt sich ihm nur hinzu, wenn er mehr als die bloße Achtung: das Wohlwollen ausdrücken soll. Die ursprüngliche Bedeutung des Grußes, die ich in die Zeiten der Rechtlosigkeit der Fremden und der [654] öffentlichen Unsicherheit verlege, war meiner Ansicht nach eine gänzlich andere, ungleich realere, der Gruß bedeutete hier Zusicherung der friedlichen Gesinnung des sich dem andern Nähernden, kurz ausgedrückt Friedensbotschaft. Wer den Fremden, dem er in einsamer Gegend oder im Walde begegnete, grüßte, verkündete ihm damit: ich nahe mich dir nicht in feindlicher Absicht, du hast von mir nichts zu besorgen*). Diese Versicherung konnte er

---

R. II, 1, S. 569 (Aufl. 3). Die Gatten geben sich die Hand bei der Vermählung, der Feind dem Feinde bei der Versöhnung, dextram und fidem dare ist gleichbedeutend. Auch bei uns gilt vieler Orten im Verkehr die Vereinigung der Hände als Besieglung des Abschlusses des Vertrags, und stellenweise das Einschlagen in die Hand des andern als Symbolisierung der Offerte.

*) Reste dieser ursprünglichen Grußform in der Sprache. In den semitischen Sprachen: die arabische Formel: salem alek (Friede mit euch), die alttestamentliche: schalom, welche in der Septuaginta mit εἰρήνη ὑμῖν wiedergegeben wird. Allerdings hat die arabische Grußformel heutzutage den Sinn: Frieden Gottes, wie es die christlich-kirchliche pax vobiscum (bez. dominus vobiscum) von jeher hatte, allein in der Anwendung des Friedens auf das Verhältnis des Menschen zu Gott kann ich nur eine Übertragung des Gedankens des Friedens im Verhältnis des Menschen zum Menschen erblicken, in dem er zuerst seinem Werte nach erkannt worden ist, erst der Frieden auf Erden, dann der Frieden mit dem Himmel. Die ursprüngliche Bedeutung jener Grußformen

durch die [655] Tat nicht besser bekunden, als indem er ihm die Hand gab und zwar die rechte, welche die Waffe führt, damit war sie unschädlich gemacht. Das Geben der Rechten hatte hier also nicht eine bloß symbolische, sondern eine praktische Bedeutung, es enthielt den tatsächlichen Verzicht auf den Gebrauch der Waffe. Ich würde vielleicht auf diese Deutung gar nicht gekommen sein, wenn mich nicht die

---

ist daher die rein wörtliche gewesen: Frieden mit euch, die ich vor mir sehe.

Reste in den indogermanischen Sprachen: die römische Grußformel salve (salvere) und die deutsche Heil (adjekt. heil = unversehrt). Beide haben zum Inhalte, daß der Angeredete unversehrt sein möge, womit impliziert ist: von mir, d. h. du kannst in bezug auf mich unbesorgt sein, ich tue dir nichts; sie entsprechen unserem heutigen militärischen Zuruf „gut Freund". Diese Übereinstimmung zweier gänzlich voneinander unabhängiger Sprachstämme in bezug auf die Fassung der Grußform gewährt der obigen Ansicht, wie nicht ausgeführt zu werden braucht, eine außerordentliche Unterstützung, sie zeigt den Wert, den die Ankündigung der friedlichen Gesinnung in der Urzeit bedeutete. Sprachforscher, Kulturhistoriker, Ethnographen werden wahrscheinlich zu den von mir gegebenen Argumenten noch manche andere hinzufügen können. Erstere werden auch zu entscheiden haben, ob die auffallende phonetische Übereinstimmung der beiden obigen semitischen Grußformeln sal-em, schal-om mit lat. sal-ve, althochd. sal-ig (selig, also = wohl, glücklich), altirisch slán (= salvus, G. Curtius, Grundzüge der griech. Etym., Aufl. 4, S. 374), ein reines Spiel des Zufalls ist.

Ein sachliches Zeugnis für meine Auffassung glaube ich bei Homer, Odyssee XIII, 229 entdeckt zu haben. Odysseus redet hier die Pallas Athene, welche sich ihm in der Gestalt eines Unbekannten naht, mit den Worten an: sei mir gegrüßt und nahe mir ja nicht feindlichen Herzens. Man muß sich die Zeiten der Rechtsunsicherheit und der Schutzlosigkeit der Fremden vergegenwärtigen, um den Wert der Zusicherung friedlicher Gesinnung zu verstehen, der Friedensgruß war hier dem völlig Fremden gegenüber (und so erscheint die Pallas bei Odysseus) ebenso motiviert, wie unser heutiger Wohlwollensgruß unmotiviert. So erkläre ich mir auch die Anrede Freund an den gänzlich Unbekannten (s. z. B. Euripides, Herakliden 134, Cyklop 96, Jon 215, Helena 1198, Sophokles Ödipus auf Kolonos, v. 33), die sonst gar keinen Sinn haben würde.

abweichende Form der Bewegung der Hände beim Gruß nach orientalischer Sitte stutzig gemacht hätte. Der Chinese erhebt beide Hände in die Höhe, Araber, Türken und andere asiatische Völker kreuzen sie auf der Brust. Was soll das? Dasselbe, was das Reichen der Hand von seiten des Abendländers, nämlich: tatsächlich dokumentieren, daß man sich der Hand gegen den andern nicht bedienen will, daß er sich keine Sorge zu machen braucht. Auf diese und nur auf diese Weise finden alle jene drei [656] Formen der Symbolik der Hand: das Erheben, das Kreuzen, das Geben derselben eine überraschende und übereinstimmende Erklärung. Der gemeinsame Gesichtspunkt, der ihnen zugrunde liegt, ist Unschädlichmachung der Hand als Unterpfand friedlicher Gesinnung.

5. Der Kuß.

Derselbe kommt als Höflichkeitsform in doppelter Anwendung vor.

Einmal zum Beweise der Achtung und zwar eines gesteigerten Maßes derselben: der Devotion, Ehrfurcht, Unterwürfigkeit (der devote Kuß); bei den Griechen das Küssen des Gesichts, der Schulter, der Brust, der Hand, des Knies (ursprünglich bei den Göttern, dann auch bei vornehmen Personen), bei den römischen Kaisern selbst der Füße, bei den neueren Völkern des Gewandes, beim Papste des Pantoffels. In der heutigen Sitte hat sich nur noch erhalten der Handkuß, in Vertretung desselben die vielfach übliche Phrase: „ich küss' die Hand".

Sodann als Form des herablassenden Wohlwollens des Hochgestellten gegen den unter ihm Stehenden: der Kuß auf die Wange oder die Stirn*). [657]

*) Am römischen Kaiserhofe gehörte er zu den obligaten Gunstbezeugungen des Kaisers gegen hervorragende Personen. Die Unter-

2. Die Symbolik von Zeit und Raum.

1. Der Platz des Ersten.

Wer zuerst kommt, hat, wo es etwas zu nehmen gilt, den Vorzug, er hat die Wahl, der Zuletztkommende muß nehmen, was übrig bleibt (sero venientibus ossa). Das ist der praktische Vorteil, der sich mit der Stelle des ersten verknüpft, darauf zielt das lateinische princeps (= primus capiens, der Zuerstnehmende), praecipuus (von praecipere, vorwegnehmen) und das deutsche vornehm (= derjenige, der vorweg nimmt)*).

Also die erste Stelle praktisch die beste. Damit ist ein wissenschaftlicher Anhaltspunkt gegeben, um historisch die Tatsache zu erklären, daß Sprache sowohl wie Sitte bei allen Völkern dazu gekommen sind, mit dem Begriff oder der Stelle des ersten die Vorstellung des Bevorzugten, Hervorragenden zu verbinden, wobei sie dann allerdings über den praktischen Gesichtspunkt weit hinausgegangen sind.

[658] Was vom ersten im Verhältnis zum zweiten, gilt auch vom zweiten im Verhältnis zum dritten und so fort: die Reihenfolge in Zeit und Raum gilt als Ausdruck der Wert-

---

lassung von seiten einiger Kaiser ward bitter empfunden, s. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. I, S. 127—130.

*) Diesem Gedanken bleiben beide Sprachen treu, indem sie mit den Präpositionen, welche die erste Stelle im Raum oder in der Zeit ausdrücken (ante, prae, vor), bei ihrer Verbindung mit Verben oder Substantiven stets die Vorstellung eines Vorzuges verbinden, z. B. antecellere, anteire, antistes, praeire (praetor), praeponere, praestans, Vorteil, Vor-zug, Vor-rang, Vor-tritt, Vor-stand, Vor-gesetzter, vorgehen u. a. Die Doppelbedeutung des Ersten im zeitlichen oder örtlichen und im moralischen oder metaphorischen Sinn wiederholt sich in vielen andern Sprachen, ihr Grund kann nur darin erblickt werden, daß die Lage des Ersten praktisch die beste ist, das Praktische hat überall den historischen Ausgangspunkt des Idealen abgegeben.

abstufung der Person, und in der reglementierten Höflichkeit ist dieser Gedanke sogar in ein vollständiges System gebracht (Rangordnung, Hofetikette, Recht des Vortritts im internationalen Verkehr). Welche Geltung er innerhalb der freien Höflichkeit behauptet, darf ich als bekannt voraussetzen, — wer geehrt werden soll, erhält den ersten Platz bei Tische.

Der Gedanke des ersten Platzes ist selbst auf die Sprache, bei der er der praktischen Bedeutung gänzlich entbehrt, in Gestalt der Namhaftmachung an erster Stelle übertragen worden, sowohl für die mündliche Rede wie für die Schrift.

Für die mündliche Rede. Wenn man von sich und einem andern spricht, nennt man letzteren zuerst, selbst wenn er abwesend ist, ihm gebührt der erste Platz. Bei den Römern bildete die Beachtung der Rangordnung bei Aufzählung von Personen sogar ein Erfordernis der religiösen und politischen Etikette, so z. B. bei der Anrufung der Götter, bei Namhaftmachung der Beamten, sie folgten sich nach ihrem Rang*).

[659] Für die Schrift. In unseren Briefen setzen wir den Namen des Angeredeten an die Spitze, unseren eigenen an das Ende. Diese Einrichtung ist sowenig durch die Natur der Sache geboten, daß sie ihr vielmehr widerspricht, sie ist völlig unpraktisch, denn der Empfänger des Briefes muß erst nach der vielleicht weit vom Anfang entfernten Unterschrift sehen, um zu wissen, von wem er herrührt. Die praktischen Römer befolgten eine andere Weise, sie nannten die Namen beider Personen in der Überschrift, und zwar den Namen des Schreibenden zuerst (Cicero Attico), selbst beim Kaiser (Plinius Trajano Imperatori). Unsere heutige Weise läßt sich

*) S. meinen Geist des R. R. II. 1. S. 616 (Aufl. 3). Bei Aufzählung der Rechtsquellen des Zivilrechts befolgen die Römer die historische Ordnung: leges, plebiscita, SCa, decreta principum, auctoritas prudentium, l. 7 pr. de J. et J. (1. 1).

also nur auf den obigen Gedanken zurückführen: der Schreibende stellt als der Geringere seinen Namen unten an. Darum geschieht es nicht von seiten der Landesherrn und der Behörden, und der obigen praktischen Rücksicht wegen muß bei Eingaben an Behörden der Name des Eingebers bereits auf der ersten Seite angegeben werden, aber nach dem Kanzleistil mancher Länder unten, nicht oben auf der Seite.

Wo es die Ehre zu nehmen gilt, geht der Vornehmere voran. Nur wo es gilt, sie zu erweisen, wie beim Gruß, kommt die Reihe zuerst an den Niederen — die Gesetze des Manu (II, 117) schärfen dem Schüler ausdrücklich ein, daß er den Lehrer zuerst zu grüßen habe.

2. Der Platz zur Rechten.

[660] Warum bildet der Platz zur Rechten den Ehrenplatz? Sicherlich versteht sich dies nicht von selbst, es ließe sich ja ebensogut das Gegenteil denken. Auch hier weist die Symbolik auf einen praktischen Gesichtspunkt zurück. Warum reitet der Reitknecht links von seinem Herrn? Damit ihm die Rechte frei bleibe, um stets zu seiner Hilfe oder seinem Dienst bereit zu sein; ritte er rechts von ihm, so würde er dazu nicht imstande sein. Ganz ebenso verhält es sich in manchen andern Lagen. Die Vornahme von Dienstleistungen der Höflichkeit im Gehen wie im Sitzen, auf der Straße wie bei der Tafel erfordert stets, daß derjenige, welcher sie erweisen will, sich links befinde.

Diesem praktischen Motiv verdankt meiner Ansicht nach der Platz rechts historisch seine Erhebung zum Ehrenplatz. In seiner symbolischen Verwendung im sozialen Leben hat er sich von demselben allerdings eben so frei gemacht, wie alle symbolischen Formen, die ursprünglich aus praktischen Motiven hervorgegangen sind.

3. Symbolik der Schrift.

Im schriftlichen Verkehr (Briefe, Eingaben) kommen gewisse Formen zur Anwendung, die im persönlichen keinen Platz finden und darauf berechnet sind, den Abstand des Schreibenden von dem andern Teile zu symbolisieren. Dahin gehört außer der bereits oben namhaft gemachten Stellung des Namens des Angeredeten an den [661] Anfang und des eignen an den Schluß des Briefes der leere Raum, den man an zwei Stellen des Briefes oder der Eingabe zu lassen pflegt: nach der Überschrift und vor der Unterschrift („Reverenzspatium") und der sog. „Devotionsstrich." Ängstlich höfliche Leute messen beide nach Maßgabe des sozialen Abstandes ebenso sorgfältig ab, wie im persönlichen Verkehre die Verbeugung, sie übertragen letztere auf das Papier — Reverenzspatium und Devotionsstrich sind eine schriftliche Verbeugung, man macht seinen „Diener" auf dem Papier.

Dahin gehört ferner die wunderliche, einen Verstoß gegen alle Sprachregeln enthaltende deutsche Sitte, das „Sie, Ihr, Du" in der Anrede groß zu schreiben, während „ich, mir" aus Bescheidenheit klein geschrieben wird — der Engländer macht es gerade umgekehrt. Sodann die kalligraphische Geschmacklosigkeit, bei vornehmen Personen zum Zweck der Hervorhebung ihrer Erhabenheit über das Gewöhnliche ihre Ehrenprädikate (Majestät, Exzellenz usw.) im Kontexte des Briefes oder der Eingabe mit größeren oder gar mit lateinischen Lettern zu schreiben, dort werden zugunsten der Höflichkeit die Regeln der Orthographie, hier die der Kalligraphie hinten angesetzt.

3. Die verbalen Höflichkeitsformen. — Die Sprache der Höflichkeit.

Das Ziel, das ich mir gesteckt hatte, als ich die [662] Untersuchungen begann, deren Ergebnisse ich im folgenden mitteile, bestand darin, mich in Besitz des gesamten Materials zu setzen, welches die deutsche Sprache an stereotypen Ausdrücken und Wendungen der Höflichkeit (Höflichkeitsphrasen) darbietet, um zu sehen, inwieweit die Grundgedanken der Höflichkeit sich in ihnen abspiegeln — ich hatte mir meine Aufgabe gedacht als sprachliche Selbstcharakteristik der Höflichkeit. Ich überzeugte mich aber bald, daß meine Aufgabe mit den Mitteln einer einzelnen Sprache nicht zu lösen sei, daß ich vielmehr meine Untersuchung, um die gewonnenen Ergebnisse zu erproben und zu vervollständigen, auf andere Sprachen zu erweitern habe, und der freundlichen Beihilfe mancher Gelehrten verdanke ich in dieser Beziehung eine wertvolle Unterstützung. Je mehr ich die Vergleichung fortsetzte, desto schärfer und klarer traten die Umrisse von zwei Erscheinungen hervor, die chst mir schließlich als höchst wertvolle historische Tatsachen enthüllten. Die erste war kulturhistorischer Art: das Wiederkehren derselben Formen bei Völkern, für die jeder Gedanke einer ursprünglichen Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Ich traf bei den Chinesen und Japanen dieselben sprachlichen Wendungen und eigentümlichen, ausschließlich der Höflichkeit angehörigen, grammatikalischen Formen, wie bei den europäischen Kulturvölkern. Die zweite war sprachgeschichtlicher Art: das Dasein einer von der gewöhnlichen abweichenden, eigentümlichen Sprache der Höflichkeit.

[663] Die folgende Darstellung soll den Leser von dem Dasein dieser beiden Tatsachen überzeugen.

Die Sprache der Höflichkeit.

Ich beginne mit dem völlig Zweifellosen. Die Höflichkeit zeichnet uns für gewisse Anlässe den wörtlichen Ausdruck unserer Gesinnung vor, z. B. für die Bewillkommnung, den Abschied, die Teilnahme u. a. m., und die Sitte hat dafür gewisse stehende Ausdrücke aufgebracht, deren sich jeder regelmäßig bedient (*verbale* Höflichkeitsformen). Von den Anforderungen, welche der Anstand in bezug auf die Sprache erhebt (S. 346 ff.), unterscheiden sich die der Höflichkeit dadurch, daß jene negativer, diese positiver Art sind.

Innerhalb der verbalen Höflichkeitsformen unterscheide ich zwei Gruppen — jede derselben stellt uns ein besonderes Stück der Sprache der Höflichkeit dar.

Das eine enthält einen Vorrat von Wendungen und Ausdrücken, welche die Höflichkeit aus dem großen Sprachschatz für ihre besonderen Zwecke ausgeschieden hat, eine Anleihe bei der Volkssprache, bei der die Höflichkeit den bereits vorhandenen Ausdrücken und Wendungen eine von ihrer sonstigen Bedeutung abweichende und zwar mindere Geltung beigelegt hat. Ich fasse sie zusammen unter dem Ausdrucke der *Phraseologie* der Höflichkeit. Im Munde der Höflichkeit sind sie Phrasen geworden, d. h. Worte, mit denen niemand dasjenige [664] wirklich zu sagen gedenkt, was sie bedeuten, ja bei denen mancher sich oft gar nichts denkt, die er gedankenlos hinplappert, Worte, über deren von ihrem sonstigen Sinne völlig abweichende Bedeutung beide Teile einverstanden sind, und die nur ein gänzlich Unkundiger für bare Münze nehmen kann. Aber eben, um dieser Gefahr nicht ausgesetzt zu sein, muß er ihre Bedeutung kennen, und darin liegt, daß sie in der Tat ein eigenartiges Stück Sprache darstellen, eine Spezialsprache neben der allgemeinen, die man kennen muß, um sie zu verstehen.

Eine derartige Abzweigung eines besonderen Stücks Sprache für besondere Zwecke hat nichts Überraschendes. Wenn auf Grund des Gesetzes der Teilung der Arbeit die verschiedenen Zweige und Gebiete menschlicher Tätigkeit sich zu besonderen Berufsarten gestalten, so bildet sich für sie auch ein besonderes Stück Sprache aus: eine Spezialsprache mit besonderen Kunstausdrücken für die Dinge, Erfahrungen, Vorgänge, Manipulationen, Anschauungen, Begriffe, die diesem Berufszweig eigentümlich sind (Nomenklatur, Terminologie), eine Sprache, die nur derjenige zu kennen braucht und wirklich kennt, der auf diesem Gebiete heimisch ist, die aber allen übrigen und selbst den Gebildeten nicht selten nahezu ebenso unbekannt ist, wie eine fremde Sprache.

Mit diesen Kunstsprachen läßt sich nun zwar im übrigen die Sprache der Höflichkeit nicht auf eine Linie stellen, denn jene bilden das Idiom eines besonderen [665] Berufsstandes, eines kleinen Bruchteils des Volkes, diese die Sprache des ganzen Volkes, und ihre Kenntnis erstreckt sich bis in die untersten Klassen desselben hinab, sie schließt nichts in sich, was nicht jedem zugänglich und verständlich wäre. Aber darin gleichen sie sich doch, daß sie einen besonderen Sprachzweig darstellen, der sich vom Hauptstamm abgelöst hat.

Zu diesem ersten Stück der Höflichkeitssprache: der Phraseologie, gesellt sich aber noch ein zweites ungleich eigentümlicheres hinzu. Bei jenem ersten Stück hält sich die Höflichkeitssprache innerhalb der Gesetze der Sprache, dem Grammatiker bietet sie nichts Eigentümliches dar, nichts, was ihn nötigte von ihr Notiz zu nehmen. Ganz anders bei dem zweiten Stück. Hier überschreitet sie die Grenzen, welche die Sprachgesetze ihr vorzeichnen, sie tut der Sprache geradezu Gewalt an. Was sie hier schafft, sind nicht etwa neue Worte, wie jede Kunstsprache sie bildet, und die sie bilden kann, ohne gegen die Regeln der Sprache zu verstoßen, sondern es sind

neue sprachliche Formen und zwar solche, die keine Bereicherung der Sprache, keine Fortbildung der in ihr gelegenen Keime enthalten, sondern eine Verunstaltung derselben, eine Versündigung gegen den Genius der Sprache, eine Mißachtung der sprachlichen Logik, durch welche dieselbe, sich bei dem ürsprünglichen Bau der Sprache, bei der Entwerfung der Grammatik und Syntax hatte leiten lassen, sprachliche Abnormitäten und Deformitäten, die einem Grammatiker, [666] dem der Schlüssel zur Lösung vorenthalten würde, ein unlösbares Rätsel aufgeben würden.

Der Grammatiker faßt die Abweichungen, welche sich die gehobene Rede, insbesondere die dichterische Sprache von der gewöhnlichen Syntax erlaubt, unter dem Ausdruck der Syntaxis ornata zusammen, und dieser Ausdruck scheint mir ganz geeignet zu sein, um ihn für diesen zweiten Bestandteil der Höflichkeitssprache zu verwenden. Es ist eine besondere Syntax, welche sich die Höflichkeit gebildet hat, eine Abweichung von der sonstigen Norm der Sprache, und der Zusatz ornata ist wie gemacht dazu, um den eigentümlichen Zweck, der dabei obwaltet, auszudrücken.

Reichten die Mittel, welche die Sprache zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte, nicht aus? Keine Frage! Die Griechen und Römer haben nicht das Bedürfnis gefühlt, zu andern Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, und wenn dies gleichwohl von andern Völkern geschehen ist, so läßt sich dies nur als eine Verirrung bezeichnen. Aber die Verirrung muß ihre Gründe gehabt haben, denn sie wiederholt sich bei Völkergruppen, in bezug auf die jeder Gedanke einer historischen Übertragung oder Nachahmung ausgeschlossen ist, bei den Asiaten wie den modernen europäischen Kulturvölkern. Die Tatsache nötigt uns nach einer Erklärung zu suchen.

Ich gebe sie in Form eines Vergleichs. Es ist der alttestamentarische Bericht vom Sündenfalle des ersten [667]

Menschenpaares. Als Adam und Eva vom Baume der Erkenntnis gegessen hatten, erkannten sie, daß sie nackt seien, und legten sich ein Feigenblatt vor. Derselbe Vorgang spiegelt sich in der Geschichte der Höflichkeit ab. Alles wiederholt sich hier Zug für Zug: der ursprüngliche Zustand der Unschuld und Naivetät, die Schlange des Paradieses, der Sündenfall, die Erkenntnis der Nacktheit, das Feigenblatt. In jenem ursprünglichen Zustande der Naivetät treffen wir die Höflichkeit im klassischen Altertum: hier ist noch alles reine Natur, nichts Gekünsteltes, Gesuchtes, Gemachtes, Verschrobenes, jeder redet den andern mit du und bei seinem Namen an, den König wie den Bettler, nur die Epitheta ornantia (s. u.), die jedoch der Sprache nicht die mindeste Gewalt antun, hat der Hochstehende vor dem Niedrigen voraus, im übrigen aber ist die Sprache eine und dieselbe für alle Stände, Personen, Verhältnisse.

Statt jener einen Sprache haben wir heutzutage zwei: die allgemeine und die der Höflichkeit. Jener bedienen wir uns, wenn wir von jemandem, dieser, wenn wir zu ihm reden. In jener hätte jemand, der zu Lebzeiten Goethes von ihm sprechen wollte, einfach sagen können: Goethe hat gesagt, in dieser hätte er, indem er dies Wort an ihn selber richtete, sich so ausdrücken müssen: Sie — oder Exzellenz haben gesagt — dort der Name der Person und der Singular des Verbum, hier der Plural oder eine unpersönliche Bezeichnung, hinter der kein [668] Grieche einen Menschen gewittert haben würde, und sogar der Plural des Verbum: haben in Verbindung mit dem Singular des Substantivs: Exzellenz — die vollendete sprachliche Anarchie.

Es ist die Sprache nach dem Sündenfalle. Mit dem Sündenfalle ward dem Menschen das Natürliche anstößig. Ganz so ist es der Person mit der Sprache gegangen. Die Schlange, die sie zu Falle brachte, war die menschliche Eitelkeit,

Ehrgeiz, Prunksucht, Schmeichelei, Kriecherei. Sie flüsterte der Person zu: du bist mehr als du glaubst, iß vom Baume der Erkenntnis und du wirst erkennen, was du bist. Die Erkenntnis, welche die Person der Befolgung dieses Rats verdankte, bestand ebenso wie im Paradiese in der ihrer Nacktheit. Das Natürliche ward ihr anstößig, das Natürliche, das heißt: sie selber, das Persönliche, Individuelle in ihr, und die Sprache hat ihr das Feigenblatt bieten müssen, um ihre Blöße zu verdecken. Zudem hat sie die Sprache wahrhaft mißhandelt. Die Berührung von Person und Person erscheint zu vertraulich, die Sprache muß ihr dazu dienen, eine künstliche Kluft aufzurichten zwischen dem Redenden und dem Angeredeten, jener rückt diesen in die Ferne, er spricht zu ihm, gleich als ob er von ihm spräche: in der dritten Person, und selbst das Ureigenste der Person, daß sie Person ist, wird aufgegeben, um sie künstlich zu einem Abstraktum zu erheben (s. u.). *Flucht der Person vor sich selber* — mit diesem einen Worte glaube ich alle [669] die seltsamen sprachlichen Verirrungen und Sünden, deren sich die Höflichkeitssprache schuldig gemacht hat, kennzeichnen zu können.

Alles dieses war ursprünglich ausschließlich für die Hohen der Erde bestimmt, alle auserlesenen Höflichkeitsformen, die symbolischen wie die verbalen, haben auf den Höhen der Gesellschaft zuerst das Licht der Welt erblickt. Aber es spielt sich hier dasselbe Stück ab, dem wir bei der Mode begegnet sind: die Hetzjagd der Standeseitelkeit und Standeseifersucht. Die übrigen Stände haben nicht eher geruht, bis sie, so weit und so gut sie es eben vermochten, sich ebenfalls in Besitz dessen gesetzt hatten, was die Höheren für sich ersonnen hatten. Wie eine neue Mode, die zuerst bei der Herzogin auftaucht, schließlich bis zur Handwerkersfrau herunterkommt, ebenso die Höflichkeitsformen. Wendungen und Ehrenprädikate, welche einst das Vorrecht fürstlicher Personen bildeten (s. u.) sind

heutzutage dem Geringsten gegenüber im Gebrauche — der demokratische Zug der Zeit.

Ich wende mich im folgenden zunächst der Phraseologie der Höflichkeit zu, wobei ich den ganzen Vorrat von Worten und Wendungen, welche im Sprachgebrauche die Geltung von Höflichkeitsphrasen gewonnen haben, zusammenstellen und nach passenden Gesichtspunkten ordnen werde.

[670] Die Phraseologie der Höflichkeit.

I. Die Anredeformen.

Wie haben wir die Person, der wir uns gegenüber befinden, anzureden? Im Laufe der Zeit haben sich dafür nicht weniger als vier verschiedene Formen herausgebildet.

a. Der Eigenname.

Er bildet die natürliche Form der Anrede an die Person, er ist ihr eigen wie kein anderer (daher κύριον ὄνομα, nomen proprium, Eigenname), denn er wird ihr bereits bei ihrem ersten Eintritt ins Leben zuteil: der Familienname durch die Geburt, der Vorname durch den Willen der Eltern, und er verbleibt ihr für ihr ganzes Leben, während alle andern Bezeichnungen sich erst später einfinden, kommen und gehen und ihr zur Strafe selbst entzogen werden können. Keine andere Bezeichnungsweise ist durch die Natur selber in dem Maße als Anredeform vorgezeichnet wie der Eigenname, denn nur er hebt das Individuum durch das ihm ausschließlich eigene Merkmal von allen andern Personen ab.

Aber eben darin liegt es begründet, daß die Höflichkeit ihn verschmäht. Das Einfache, Natürliche genügt ihr nicht. Schon die Griechen zu Homers Zeit begnügen sich nicht mit dem Namen allein, bei den vornehmen Personen bedarf es zu demselben noch des Epitheton ornans [671] (Nr. 2), und

den gemeinen Mann soll man wenigstens, um ihn zu ehren, beim Namen des Vaters nennen*).

Ebenso die modernen Völker. Entweder haben sie aus der Höflichkeitssprache die Nennung des Namens gänzlich verbannt, wie die Franzosen mittels ihres Monsieur, oder, wo sie ihn nennen, fügen sie noch wie wir im Deutschen den Zusatz: Herr, Frau, Fräulein hinzu. Der bloße Name ohne weiteren Zusatz ist nur für das Verhältnis der Vertraulichkeit (bei Verwandten, Freunden, Kindern) und der Abhängigkeit (bei Dienstboten, Tagelöhnern usw.) geblieben: die Höflichkeitssprache hat ihn verpönt, er dokumentiert, daß die Person, gegen die wir ihn gebrauchen, uns entweder mehr, oder daß sie uns weniger gilt, als diejenigen, gegen welche wir die Formen der Höflichkeit glauben beobachten zu müssen.

b. Der Ehrenname.

Bei allen europäischen Völkern finden wir heutzutage gewisse Anredeformen in Gebrauch, welche den [672] Eigennamen bald begleiten, bald ersetzen, und die ich, da ich eine Bezeichnung desselben für meine Zwecke nötig habe, und die Sprache eine solche meines Wissens nicht kennt, Ehrennamen nennen werde, z. B.: Signor, Signora, Monsieur,

---

*) Die Anweisung, welche Agamemnon in der Ilias X. 68 dem Menelaos gibt, als er ihn ausschickt, die Völker zur Schlacht zu entbieten:

Jeglichen Mann nach Geschlecht mit Vaternamen benennend,
Jeglichem Ehr' erweisend, und nicht erhebe dich vornehm.

Über den Wert, welchen die Griechen auf die Erwähnung der Abstammung legten, s. S. 406 und unten S. 536. In der späteren Zeit scheint hiermit eine Veränderung vorgegangen zu sein. Ich schließe dies aus Plato Lysis S. 204, wo von letzterem als einem Heranwachsenden gesagt wird: „sie nennen ihn nicht bei seinem Namen, sondern er wird noch nach dem Vater benannt". Ob der Schluß, den ich daraus ziehe, begründet ist, müssen die Philologen entscheiden.

Madame, Master, Herr, Frau usw. Den Griechen und den Römern waren sie unbekannt, letzteren wenigstens in ihrer guten Zeit*), dagegen finden sie sich auch bei den Chinesen (Sian seng = der Erstgeborene, s. u.), und schon bei den alten Indiern (die Anrede: gute Schwester für die Frau, s. u., und der unserem Herr entsprechende Zusatz Ho zum Namen des Angeredeten, Gesetze des Manu II. 124).

Wie sind sie aufgekommen? Was hat den Menschen zuerst veranlaßt, sich zur Anrede an Stelle des Eigennamens des Gattungsnamens zu bedienen? Es sind, soweit ich sehe, drei Gründe gewesen. Zuerst die Unbekanntschaft des Eigennamens. Den Fremden kann man nicht beim Eigennamen nennen, weil man ihn nicht kennt: bei Homer, wo sonst jeder beim Namen benannt wird, wird der Fremde als Fremdling, Gast, Gastfreund angeredet**). Sodann die Mehrheit von Personen — hier hat man die Gattung vor sich, und daher ist der Gattungsname [673] unumgänglich***). Endlich das Familienverhältnis. Überall in der Welt nennen die Kinder ihre Eltern nicht beim Eigennamen, sondern Vater und Mutter, und voraussichtlich wird diese Anrede in diesem Verhältnis niemals dem Eigennamen Platz machen.

Unter diesen drei historischen Anlässen des Gattungsnamens behauptet der letztere offenbar die erste Stelle. Die Kinder sind es gewesen, welche mit den ersten Lauten, welche sie stammelten, den ersten Gattungsnamen für die Person aufgebracht haben. An ihn haben sich bald auf demselben Boden

*) Erst in der Kaiserzeit kommt die Anredeform dominus auf, Augustus wies sie noch zurück, die Klienten pflegten ihre Patrone in der späteren Zeit sogar mit rex anzureden.

**) Ganz stehend: Od. I. 123, 159, 215, II. 43, III. 71, 371, VII. 238, XIII. 237, XIV. 53, XIX. 509.

***) Bei Homer kommen auch hier bei vornehmen Personen Epitheta ornantia hinzu, z. B. bei den Fürsten: Erhabene Fürsten und Pfleger, Od. VII. 186, VIII. 11, 26, 97, 387, 536, Ilias VII. 385, XI. 587.

der Familie oder des Hauses andere für die übrigen Verhältnisse der Verwandtschaft und der häuslichen Abhängigkeit angeschlossen.

So dürfen wir die Familie und das Haus als den Ursitz des Gattungsnamens für die Person bezeichnen, und an diesen Anfang knüpft auch die weitere Geschichte desselben an. Von der Familie und dem Hause sind die Namen auf andere Verhältnisse übertragen; die Verhältnisse, die man hier vor Augen hatte, haben das Vorbild sowohl für die ethische Erfassung als für die sprachliche Bezeichnung der ihnen außer dem Hause nahe kommenden abgegeben, in derselben Weise wie die Verfassung des Hauses geschichtlich als Prototyp der staatlichen Gemeinschaft gedient hat. Ein in dieser Richtung von mir angestellter [674] Vergleich, der bei ausgedehnteren Sprachkenntnissen sicherlich eine noch viel reichhaltigere Ausbeute abgeworfen haben würde, hat für mich diese Tatsache über allen Zweifel erhoben, es gibt kaum ein Verhältnis des Hauses und der Familie, für das ich nicht diese analoge Übertragung hätte nachweisen können*).

---

*) Die Verhältnisse der Verwandtschaft. Vater, Väterchen: als trauliche Anrede bei Homer im Munde des Telemach an die alten Diener des Hauses — bei den Russen die Anrede Vater selbst an den Kaiser. In der kirchlichen Sprache papa (πάπας), Heiliger Vater, saint père für den Papst, pater, père für den Mönch. Mutter, Mütterchen: als trauliche Anrede an die treuen weiblichen Dienstboten bei Homer — bei uns im gemeinen Volk ebenso in Frankreich Anrede an alte Frauen — Bezeichnung der Nonne als mère. Sohn, Tochter: Anrede der älteren Personen an jüngere bei Homer — auch bei uns in Deutschland, z. B. im Plattdeutschen: myn Söön, myne Dochter, ungarisch fiam, mein Sohn, meine Tochter — Kind: bei Homer — als Anrede des Lehrers an den Schüler vorgezeichnet in den Gesetzen des Manu II. 15 — das französische garçon. Bruder: das ital. fra von frater für den Mönch. Der ältere Bruder (senior): signor, seigneur, señor, monseigneur, sieur, monsieur, sir, sire, ungarisch bátyám (Anrede älterer Personen an jüngere, öcsèm, jüngerer Bruder, bei Personen weiblichen Geschlechts némém ältere, hugom jüngere Schwester), bei den Chinesen

Die meisten der aus dieser Quelle stammenden Anredeformen haben nur eine partikuläre Geltung erlangt, sei [675] es für gewisse Gegenden, sei es für gewisse Stände oder Verhältnisse, einige von ihnen dagegen sind allgemeine Anredeformen geworden, allgemein sowohl in bezug auf ihr geographisches mit dem Sprachgebiet zusammenfallendes Geltungsgebiet als in bezug auf ihre persönliche Anwendbarkeit, welche im Laufe der Zeit auf alle Klassen der Gesellschaft ausgedehnt worden ist.

Die romanischen Völker haben ihre Ehrennamen den Verhältnissen des Hauses entlehnt und zwar für das männliche Geschlecht der angesehenen Stellung des älteren Bruders: Senior (siehe die obige Note), für das weibliche teils dieser (die Femininalendungen z. B. Signora, Señora), teils der Stellung der Hausherrin: domina (siehe daselbst). Unter den germanischen Völkern bildeten die Engländer von dem auch in anderen Sprachen viel benutzten lateinischen magister (italienisch maéstro, französisch maître, maîtresse, deutsch Meister) ihr master für den Mann, mistress für die Frau, miss für die Unverheiratete. Die übrigen germanischen Sprachen haben zur Bezeichnung des männlichen Geschlechts „Herr", was nach der herrschenden Etymologie von hêriro, dem Komparativ von hêr = Hehr, abstammen soll, also den Hervorragenden

---

sianseng (= der Erstgeborene) als allgemeine höfliche Anredeform. Schwester: im Briefstil der Monarchen — soeur für die Nonne — gute Schwester als Anrede an die Frau in den Gesetzen des Manu II. 129. Vetter: Vetter und Bruder im Briefstil der Monarchen. Onkel und Tante: im Plattdeutschen als Ohm, Möke, Mö dem Eigennamen der gemeinen Leute angehängt, s. Doornkaat-Koolmann, Wörterbuch der ostfries. Sprache.

Die Verhältnisse des Hauses. Von dominus: die Bezeichnung der Geistlichen in Italien und Holland mit domine — der Frauen mit domina, dama, dame, madame, donna, doña, Diminutiv: damigella, demoiselle, mademoiselle.

bedeutet*), zur Bezeichnung [676] des weiblichen „Frau", was die Etymologen mit „Froh", »Frouwe« (= die Frohmachende, die Beglückende) in Verbindung bringen, und für die Unverheiratete das Diminutivum von Frau „Fräulein", früher „Jung-frau", „Jungfer". Charakteristisch ist, daß sämtliche moderne Sprachen das Moment der Ehe beim männlichen Geschlecht nicht betonen, der Mann ist stets „Herr", der verheiratete wie der unverheiratete, für seine Stellung ist die Ehe ohne Bedeutung, während beim weiblichen Geschlechte die Verheiratete von der Unverheirateten unterschieden wird. Die Ehe bildet die Bestimmung des Weibes, darum die Betonung derselben bei der Verheirateten und darum die Benennung der Unverheirateten nach dieser ihrer Bestimmung als künftige, werdende, heranwachsende Frau (Frau: Fräulein, Jungfrau, Jungfer; Dame: Demoiselle; Madame: Mademoiselle; Mistreß: Miß). Während für sie das Diminutivum, wird für das männliche Geschlecht der Komparativ verwandt (Senior für die romanischen Sprachen, heriro in der deutschen, magis-ter in der englischen), das Ehrenprädikat des Mannes besteht darin, daß er mehr ist als andere, das des Weibes darin, daß sie Ehefrau ist oder werden wird. Alle diese Ausdrücke heben das Moment der sozialen Stellung hervor, die Ausdrücke, welche die natürlichen Unterschiede des Geschlechts und des Alters betonen (Mann, Weib, Knabe, Mädchen) sind der Höflichkeitssprache fremd.

Sämtliche Ehrennamen bildeten einst das Vorrecht [677] hervorragender Personen, bei uns in Deutschland z. B. kam

*) So die Wörterbücher von Grimm, Weigand u. a. Anderer Ansicht ist L. Geiger, Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft, Bd. I (Suttgart 1868), S. 330 ff., der es in Zusammenhang bringen will mit dem Verhältnis des älteren Bruders, dessen ausgedehnte sprachliche Verwendung zur Bezeichnung einer hervorragenden Stellung er durch eine große Fülle von Wendungen in den verschiedensten Sprachen nachweist.

die Anrede Herr und Fräulein noch bis in das dreizehnte Jahrhundert hinein nur fürstlichen Personen zu. Was inzwischen aus ihnen geworden ist, ist bekannt, heutzutage ist auch der Geringste Herr geworden, und das einstige Prädikat für Fürstentöchter Fräulein trifft man heutzutage selbst auf Briefen an Dienstmädchen. Es ist der demokratische Zug der Zeit, dessen oben (S. 524) bereits gedacht ward — die unteren Stände drängen stets nach oben. Dadurch büßen die ehemaligen auszeichnenden Ehrenprädikate ihren Wert ein, und der Ausfall muß dann selbstverständlich in anderer Weise gedeckt werden. Die Gesellschaft hilft sich, indem sie den Ehrennamen auszeichnende Prädikate hinzufügt, Frau und Fräulein in den besseren Ständen bekommen das Prädikat des Souveräns „gnädig", jetzt bereits „gnädigst" und es wird nicht lange dauern, so wird „allergnädigst" folgen, bis auch diese Prädikate wieder entwertet sind und der erfinderische Geist der Standeseitelkeit neue ersonnen hat, denen nach einiger Zeit wiederum dasselbe Los beschieden sein wird.

c. Der Staatsname (Titel).

Seine Verleihung bildet das Reservatrecht der Staatsgewalt*), und wenn man, wie es wünschenswert ist, sämtliche zur Anrede der Person dienenden Worte unter den gemeinsamen Nenner: Namen bringen will, so ist [678] Staatsname für den Titel der zutreffende. In welchem Maße auch er seiner eigentlichen Bestimmung, zur Bezeichnung des Amts zu dienen, entfremdet worden ist und eine darüber weit hinausgehende soziale Bedeutung angenommen hat, ist oben (S. 413 ff.) ausgeführt.

Die Geschichte der Titel führt uns dieselbe Erscheinung vor Augen, der wir soeben bei den Ehrennamen begegnet

*) Über die Kirche und Wissenschaft s. S. 416.

sind: eine fortschreitende Entwertung. Mit dem Momente, wo der Titel vom Amte getrennt wird, ist sein Schicksal besiegelt. Eine Zeitlang zehrt er noch von dem Kapitale, welches das Amt angesammelt hat, aber da er selber nichts Neues hinzufügt, so schmilzt das Kapital mehr und mehr zusammen, bis er schließlich nur noch der Schatten seiner selbst ist. Welchen Klang hatte einst der Name Rat, und was ist jetzt aus ihm geworden, seitdem die Welt mit Räten aller Art bis zum Kommerzien- und Rechnungsrat hinab überschwemmt worden ist, und ein Subalternbeamter nach längerer Dienstzeit mit aller Sicherheit darauf rechnen kann, einen Ratstitel zu bekommen. Was war einst der Amtmann — heutzutage sind Pächter von Domänen Oberamtmänner. Auch hier wie bei den Ehrennamen mußte der Ausfall auf andere Weise gedeckt werden, und es geschah auch hier dadurch, daß man den vielen qualifizierten Ratstiteln (Justiz-, Regierungs-, Staats-, Finanz-, Kirchen-, Konsistorial-, Berg-, Bau-, Medizinal-, Sanitäts-, Schul- und andere Räte (durch verschiedene Zusätze, wie Geheim-, Ober-, Wirklicher auf [679] die Beine zu helfen suchte, die bei der Möglichkeit ihrer verschiedenen Kombination eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Verwendung und Abstufung ermöglichten, bis letztere mit dem „Wirklichen Geheimen Ober" endlich die höchste Sprosse der Leiter erreicht.

d. Der Begriffsname (die hypostasierende Bezeichnung der Person).

Die bisherigen Anredeformen sind persönliche, sie bezeichnen die Person als Person, diese vierte und letzte Anredeform läßt die Vorstellung der Person fallen, die Person bleibt bei ihr keine Person mehr, sondern sie wird ein Abstraktum, ein Begriff. Person und Eigenschaft tauschen ihre Rollen, die Eigenschaft wird in Gedanken von ihr abgelöst, hypostasiert,

zum Subjekt erhoben. Der Begriff der Hoheit, Erhabenheit nimmt in dem Prädikate Majestät persönliche Gestalt ein, wird Fleisch und Blut, die Person ist in dem Maße von dieser Eigenschaft erfüllt, daß sie sich mit ihr vollständig deckt: die wandelnde Majestas oder, um den Ausdruck von Shakespeare zu gebrauchen: „jeder Zoll ein König".

Dichter sind es gewesen, die sich zuerst dieser höchst ausdrucksvollen und beredten Wendung (Metonymie) bedient haben, um den Gedanken auszudrücken, daß eine Person ganz und gar von einer Eigenschaft durchdrungen sei: statt der Person nannten sie die Eigenschaft, deren Inkarnation sie ist*). Der Gedanke, diese Wendung aus [680] der dichterischen Sprache in den Kurialstil zu übertragen, gehört meines Wissens den späteren römischen Kaisern an. Ihre Vorgänger hatten die Welt mit dem Titelwesen beschenkt (S. 415), sie ihrerseits fügten noch diese Erfindung hinzu an der sie neben sich auch ihre höchsten Beamten teilnehmen ließen**). Vom byzantinischen Hofe ward dieselbe auf die germanischen verpflanzt, zuerst an den des Theodorich, um dann bei den modernen Völkern eine Verwendung zu finden, welche über ihren ursprünglichen Zweck und Bereich weit hinausging.

Ich unterscheide zwei Arten derselben: die offizielle und

---

*) In der Prosa bedienen wir uns dafür der Wendung „lauter": „lauter Liebe und Güte" — die Person geht ganz in Liebe und Güte auf, ihr ganzes Wesen ist Liebe und Güte. Eine Metonymie der juristischen Kunstsprache enthält die Bezeichnung des Eigentums als res corporalis von seiten der römischen Juristen — Recht und Sache decken sich so vollständig, daß statt des ersteren letztere genannt wird, nur daß hier nicht statt des Sinnlichen das Übersinnliche, sondern statt des letzteren ersteres genannt wird.

**) Wendungen der Kaiser für sich selber: nostra majestas, celsitudo, culmen principale, serenitas, mansuetudo, clementia, tranquillitas — für die höchsten Beamten: tua eminentia, excellentia, magnificentia, providentia, celsitudo, spectabilitas u. a. Die meisten der letzteren haben sich noch heutzutage in Staat, Kirche, Universitäten erhalten.

die soziale. Erstere umfaßt den Gebrauch, den Staat, Kirche und Wissenschaft von dieser hypostasierenden Bezeichnung der Person gemacht haben*). Dieselbe bildet [681] eine höhere Stufe des Titels. Für die mittleren und unteren Stufen der staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen Hierarchie ist überall die persönliche Bezeichnung beibehalten worden, für die höheren Stellungen dagegen ist, wie im byzantinischen Kurialstil, die unpersönliche verwandt worden, welche die Höhe und Erhabenheit derselben kennzeichnen soll. Aber gerade dies erregte die Eifersucht der diesen höchsten Schichten zunächststehenden Klassen der Gesellschaft. Kann ein Fürst, ein hoher Beamter zum Abstraktum erhoben werden, warum nicht auch eine angesehene Privatperson? Was die Sprache für jene vermag, kann sie auch für diese. Und so ward denn das gegebene Beispiel imitiert, alle modernen Sprachen bildeten ihre abstrakten Substantiva zur Bezeichnung der Person: die italienische von signor vostra signoria, die spanische von merces vuestra merced**), die französische votre grâce (früher signorie), die englische von your Lordship, von worth Worship, die deutsche Gnaden, Herrlichkeit, Wohlweisheit, Würden***), ja sie ist selbst vor der sprachlichen Unnatur nicht zurück-

*) Der Staat für die Bezeichnung der Landesherren und der höchsten Staatsdiener: Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Exzellenz (zur Zeit der Renaissance in Italien noch Anredeform der Fürsten — die Devalvation der Ehrenprädikate wiederholt sich auch bei dieser Anredeform). Die Kirche: Heiligkeit, Eminenz, bischöfliche Gnaden (früher dominatio vestra). Die Wissenschaft: Magnifizenz (Rektor oder Prorektor der Universität), Spektabilität (Dekan der Fakultät).

**) Nach mir von sachkundiger Seite gewordener Mitteilung stammt daher das unserem deutschen Sie entsprechende spanische Usted (geschrieben Vd): es enthält von vuestra die Anfangs-, von merced die Schlußbuchstaben.

***) Für Geistliche, mit Abstufungen: Ehrwürden, Wohlehrwürden, Hochwohlehrwürden, Hochehrwürden, Hochwürden. Viele Abstrakta im Ungarischen, z. B. Größe, Erhabenheit, Ansehnlichkeit, Herrschaft, Gnade u. a. m.

geschreckt, Adjektiva zu diesem Zwecke zu verwenden: Ew. Wohlgeboren, Hochwohlgeboren [682] usw., man könnte ebensogut sagen: Ew. Groß, Schön, Gelehrt.

Auch für diese Art der Bezeichnung der Person kennt die Sprache meines Wissens keinen besonderen Ausdruck, und doch tut ein solcher not. Ich halte den oben von mir gebrauchten: Begriffsname für zutreffend. Die Person hört für die Vorstellung auf Person zu sein, sie wird zum Begriff erhoben. In sprachlicher Beziehung verbinden sich mit dem Begriffsnamen folgende zwei Eigentümlichkeiten.

Zuerst die Indifferenz desselben gegen die Verschiedenheit der Geschlechter. Das Geschlecht kann in dem Begriffsnamen, in dem die Person sich selber aufgegeben hat, nicht mehr unterschieden werden, die Prädikate Majestät, Exzellenz usw. sind daher für beide Geschlechter völlig gleich. Die drei übrigen Stufen der Namen differenzieren sich nach dem Geschlecht, auf dieser letzten ist der geschlechtliche Unterschied gänzlich überwunden, die Flucht der Person vor sich selbst hat mit der Abstreifung des letzten ihr noch anhaftenden Moments des Natürlichen ihr Endziel erreicht — nichts errinnert mehr an den Menschen.

Die zweite sprachliche Eigentümlichkeit ist die Verbindung der Pronomina possessiva mit dem Begriffsnamen. Damit berühre ich einen Punkt, den ich unten bei Gelegenheit der Syntax der Höflichkeit erörtern werde.

2. Die Erhebung der fremden Person — die epitheta ornantia.

In der brieflichen Anrede pflegen wir im Deutschen [683] dem Namen des Angeredeten gewisse stereotype Prädikate hinzuzufügen und zwar nach Verschiedenheit des persönlichen Verhältnisses bald solche, welche die Achtung, Verehrung, Devotion, bald solche, welche das Wohlwollen, die Freundlichkeit,

Liebe ausdrücken*). Beide sind der Sitte zufolge obligat**); die Beschränkung der Anrede auf den Namen oder nach französischer Sitte mit Mein Herr würde eine Grobheit enthalten. Der Deutsche verlangt, daß der Schreibende ihm einen Spiegel vorhalte, der ihm sein Bild im vorteilhaftesten Lichte zurückwirft. Für die Wahl dieser stereotypen Ausdrücke (reflektierender Höflichkeitsformen) ist das persönliche Verhältnis maßgebend. Sich einer fernstehenden Person gegenüber der Wendungen des Wohlwollens zu bedienen, würde ebenso ungehörig sein, als einem Freunde gegenüber die der Hochachtung oder Verehrung zur Anwendung zu bringen, das zwischen beiden Personen bestehende Verhältnis, ob es ein näheres oder ferneres ist, soll aus der Anrede erhellen.

[684] Für den persönlichen Verkehr ist die Hinzufügung der epitheta ornantia zu dem Namen heutzutage bei uns nicht mehr üblich, während sie es einst war, ebenso wie bei den Griechen in der Heroenzeit und noch heutzutage bei den Asiaten. Bei Homer finden wir die Sitte in ausgebildetster Gestalt. Kein König oder Held wird ohne ehrende Prädikate zu seinem Namen angeredet***), und Homer bedient sich

---

*) Wendungen der ersten Kategorie: hochgeschätzt, geehrt, hochgeehrt, hochzuverehrend, verehrt — der zweiten: lieb, wert, teuer. Die ersteren sind absoluter, die letzteren relativer Art, jene sagen aus: was die Person an sich, diese: was sie dem Redenden ist, darum paßt nur zu letzteren das Pronomen possessivum mein (mein lieber Freund, nicht mein hochzuverehrender Herr Präsident), die Sprache hat hier ein großes Feingefühl bewährt.

**) Auch in diesem Punkt hat die Sitte vielfach die Gestalt der reglementierten Höflichkeit angenommen. Beispiel: die offiziell vorgeschriebenen Anredeformen an den Landesherrn bei Eingaben an denselben: Großmächtigster — Allerdurchlauchtigster usw., früher auch bei Anreden an die Behörden.

***) Die bekannten Beispiele: Edler Laertiade, erfindungsreicher Odysseus — Atreus Sohn, Menelaos, du Göttlicher, Völkergebieter u. a. m. Der Wert, den die Griechen auf die Abstammung legten (S. 526

derselben auch, wenn er von ihnen redet. Was den Menschen gebührt, gehört sich erst recht für die Götter, auch sie erhalten ihre epitheta ornantia, und sie geben sie sich untereinander, nur Vater Zeus entschlägt sich ihrer*). Zweifellos war die Hinzufügung derselben Sache einer streng verpflichtenden Etikette**).

[685] Wie mag die Sitte sich zuerst gebildet haben? Wahrscheinlich ist es der Egoismus gewesen, der dazu den ersten Anstoß gegeben hat. Schutzflehende, Fremdlinge, Sklaven, abhängige Leute werden es gewesen sein, welche, um die Gunst des Mächtigen zu gewinnen, seinem Namen glänzende Prädikate hinzufügten***), und bei Göttern hielt man es aus gleichem Grunde nicht anders, auch die Gottheit mußte durch Schmeichelei gewonnen werden. Aber welchen Anteil Eigennutz und Berechnung auch an der ersten Bildung der Sitte

---

Note), erklärt es, daß die epitheta ornantia auch dem Namen des Vaters oder der Vorfahren hinzugefügt werden, z. B. Atreus Sohn des feurigen Rossebezähmers — Sohn des strahlenden Tydeus, Ilias II. 23, IV. 338, V. 277, Euripides Alkestis 498, Elektra 868, 874, Iphigenia in Aulis 809.

*) Die Götter unter sich: Od. V. 87, 88, VII. 306, II. II. 157, Euripides Troerinnen 49. Anrede an Zeus: Od. I. 45, des Zeus an sie: Ilias V. 22, 29 u. a. m.

**) Charakteristisch dafür ist, daß sie selbst im Zank beobachtet wird, z. B. II. I. 122: Atreus Sohn, ruhmvoller, du habbegierigster aller! — für uns heutzutage von unwiderstehlichster Komik — und auch gegen den Feind in der Schlacht II. V. 277, IV. 123, 144. Ein anderes Zeugnis dafür s. Od. III. 22, wo Telemach den Mentor fragt: „Wie soll ich dann gehen und zuerst anreden den König? Ungeübt noch bin ich in fertigen Worten der Klugheit". S. auch das oben S. 526 Note Angeführte. Nur die Frauen nehmen es mit der Anrede nicht so genau, Od. IX. 336. Die Anrede an sie: Od. XVII. 152, XVIII. 245, 285, XIX. 262, 336.

***) So macht es der kluge berechnende Odysseus bei dem Alkinoos und der Nausikaa (Od. VI. 149, VII. 146, VIII. 382, 401, 464, IX. 2, XI. 355, 357). Der Mächtige, der um Schutz angegangen wird, bedient sich dem Schutzflehenden gegenüber der Ehrenprädikate nicht — er redet ihn einfach als Fremdling an, S. 527.

gehabt haben mögen, es haben noch andere Motive mitwirken müssen, um sie über dies Verhältnis hinaus in den allgemeinen Gebrauch zu bringen, zur allgemeinen zu machen. Der Unabhängige hat nicht nötig, dem andern zu schmeicheln, und der Charaktervolle verschmäht es, selbst wenn er es nötig hätte. Was hat auch sie dazu vermocht? Das natürliche Bedürfnis eines neidlosen Herzens, dem Gefühle der Bewunderung und Freude über fremde Größe Ausdruck zu geben — die Helden Homers werden als Helden gefeiert, nicht weil man ihnen schmeicheln wollte, sondern weil das Volk stolz auf sie war.

Aus der Region des Götter- und Heroenkultus, in der die epitheta ornantia historisch zuerst sich zeigen, sind sie [686] dann, wie alles, was zuerst auf den Höhen sichtbar wird, nach und nach in die Niederungen hinabgesunken, ein Stück der gemeinen Höflichkeit geworden. Auf römischem Boden erfuhr der Gebrauch derselben noch eine Erweiterung. Die römische Etikette zu Ende der Republik scheint es, wenn sonst die Weise des Cicero als maßgebend anzusehen ist, erfordert zu haben, daß der Redner angesehenerer Personen, mochten sie anwesend oder abwesend sein, nicht gedachte, ohne ihrem Namen ein ehrenvolles Prädikat hinzuzufügen oder in Ermangelung desselben sie wenigstens mit der Phrase: quem honoris causa nomino abzufinden. In der späteren Kaiserzeit ging man sogar so weit, das dem Kaiser gebührende Prädikat sacer auf alles auszudehnen, was mit ihm in Verbindung stand (z. B. sacrum cubiculum, rescriptum), und wir sind heutzutage darin noch ungleich weiter gegangen*).

*) Wir haben diese Wendungen nämlich aus dem Kurialstil (Beispiele: Allerhöchste Entscheidung, Gnadenbezeugung usw. — Hohes Reskript usw.) in den Höflichkeitsstil des gewöhnlichen Lebens übertragen (Beispiele: die werten Angehörigen — die verehrte Frau Gemahlin — Ihre freundliche Zusendung, Einladung — im Briefstil: Ihr geehrtes

[687] Unsere heutige Sitte hat die epitheta ornantia, von offiziellen und solennen Anlässen abgesehen*), auf den Briefstil eingeengt und ihnen auch in dieser Anwendung einen ungleich knapperen Raum angewiesen, als sie früher einnahmen**).

Schreiben, im kaufmännischen Stil sogar: Ihr Geehrtes als Bezeichnung für den Brief). Ein Gegenstück dazu bietet die Anwendung devoter Prädikate, welche nur für den Redenden persönlich Sinn haben, zur Charakterisierung der von ihm ausgehenden Akte, z. B. gehorsamstes Gesuch, submissteste Eingabe, ergebenste Mitteilung. Wie sehr selbst diese Sonderbarkeit im Wesen der Höflichkeit begründet sein muß, ergibt der Vergleich mit der chinesischen Höflichkeitssprache. Die Etikette verlangt bei den Chinesen, daß man sich nach dem werten Namen, dem hohen Range, den kostbaren Lebensjahren usw. erkundige, während der Redende allen diesen Dingen in bezug auf sich selber herabsetzende Prädikate hinzufügt (s. Nr. 3).

*) In dieser Hinsicht nimmt wohl der lateinische Kurialstil der akademischen Behörden die erste Stelle ein, die Diplome derselben kennen nur Superlative. Jeder Doktor ist vir toctissimus, auch der Bürgerliche nobilissimus und selbst praenobilissimus, und bei Ehrendiplomen und tabulae gratulatoriae häufen sich die sämtlich im Superlativ gehaltenen Prädikate in einer Weise, daß man glauben möchte, die ganze lateinische Sprache sei zu dem Zwecke geplündert worden — eine Razzia auf dem Gebiete der Sprache! — und die Vorsehung habe das ganze Füllhorn beneidenswerter Gaben auf ein einziges Haupt entleert. Die akademische Höflichkeit will es einmal so — man muß ihr den Ruhm lassen, daß sie das Äußerste in dieser Beziehung geleistet hat.

**) Es ist zu unterscheiden die Aufschrift auf dem Briefe und die Anrede im Briefe. In früherer Zeit scheinen beide gleich gelautet zu haben — der Adressat sollte auch vor der Welt gefeiert werden! — und diese Sitte scheint sich noch bei einigen Völkern in einem gewissen Umfang behauptet zu haben (z. B. in Ungarn, wo man noch Briefe an den „großen, ansehnlichen" usw. Herrn adressiert, der Vater den Sohn als „Hoffnungsvollen" tituliert — auch in Italien z. B. »Illustrissimo«), während man bei uns auf den Briefen nur noch das Geborensein (Wohlgeboren usw.) betont. Bei den Engländern ist die Briefetikette in dieser Beziehung außerordentlich kompliziert, ich habe eine Liste von nicht weniger als acht Abstufungen vor mir liegen. Die richtige Wahl der nach Verschiedenheit des Standes, der Berufsart usw. äußerst mannigfaltigen epitheta ornantia bei der brieflichen Anrede erforderte früher bei uns in Deutschland ein eignes Studium und es gab einige Anleitungen dazu, heutzutage kann man mit den wenigen oben (S. 536

Im bisherigen ist ausschließlich von den epitheta [688] ornantia die Rede gewesen, und mit ihnen und den in der vorhergehenden Nummer behandelten substantivischen Anredeformen ist dasjenige, was die Höflichkeitssprache der europäischen Völker für den in der Überschrift der gegenwärtigen Nummer namhaft gemachten Gesichtspunkt der Erhebung des andern Teils darbietet, im wesentlichen erschöpft. Die Höflichkeitssprache einiger ostasiatischer Völker fügt noch einen weiteren Beitrag hinzu. „Die Javanen und wohl noch manche andere ihnen verwandte Völker, sowie die Siamesen haben für Körperteile, Angehörige, Geräte usw. je drei Ausdrücke: einen allgemeinen, einen demütigen und einen ehrenden, letzterer wohl meist dem Sanskrit oder Pâli entlehnt, und bei den Japanern gibt es für einen Teil der gebräuchlichsten Verben (essen, trinken, kommen, gehen, geben, nehmen, singen usw.) bescheidene und ehrende Synonyma"*). Es dürfte das Äußerste des Raffinements sein, zu dem es die Höflichkeit in der Verwendung oder richtiger der Mißhandlung der Sprache für ihre Zwecke je gebracht hat — drei beziehungsweise zwei besondere Sprachen [689] statt der naturgemäßen einen! — ich wüßte nicht, was hier noch übrig bliebe.

Note *) genannten Achtungsprädikaten das Bedürfnis vollständig bestreiten.

*) Der ganze Satz im Text ist wörtlich den Mitteilungen des Herrn Baron von der Gablentz entlehnt, dem ich, wie ich bereits früher bemerkt habe, für meine Untersuchungen die wertvollste Unterstützung verdanke. Ein vereinzeltes Seitenstück zu den Höflichkeitsverben der Japanen gewährt unser deutsches Wort geruhen (mittelh. gerûchen, geruochen, von alth. ruocha, ruohha = Überlegung, Sorgfalt, Sorge, Berücksichtigung, dessen sich der heutige Sprachgebrauch nur für die Entschließungen der Landesherren bedient, S. 335.

3. Herabsetzung von sich und dem Seinigen.

Sie bildet das Gegenstück zu dem Vorhergehenden, aber nicht das Korrelat desselben — man kann einen andern noch so sehr erheben, ohne sich selber herabzusetzen, die fremde Größe bedarf nicht der eignen Erniedrigung als Schemel. So haben auch die Griechen und Römer die Sache angesehen, in ihrer Höflichkeitssprache finde ich auch nicht die leiseste Spur jener unwahren und widerwärtigen, von wirklicher Bescheidenheit weit entfernten Selbsterniedrigung, zu der sich die ostasiatischen und leider auch die modernen europäischen Völker haben verleiten lassen; ihr würdiges Selbstgefühl und ihr Freiheitssinn schützte sie dagegen. Läge hier lediglich die servile Weise einzelner Individuen vor, so würde die Höflichkeit die Verantwortung dafür von sich ablehnen können, aber sie hat dasjenige, was jene zuerst erdacht und aufgebracht hat, angenommen, ihm den Stempel von obligaten Höflichkeitsformeln aufgeprägt und damit die Mitschuld auf sich geladen.

Den äußersten Grad hat diese Verirrung der Höflichkeit meines Wissen bei den Chinesen erreicht. Es ist Gebot der chinesischen Höflichkeit, alles, was den Redenden selber betrifft, herabzusetzen. Er selber ist schlecht, gering, dumm, in Berücksichtigung seiner Dummheit bittet er, wenn er selber und der andere ein studierter Mann [690] ist, letzteren um Belehrung. Sein Name ist gering, seine Heimat armselig, seine Stellung bescheiden, seine Lebensjahre unverdientermaßen verlebt, seine Angehörigen klein, gering, dumm, was er vorsetzt, ist des Gastes nicht würdig, wenn er einen Stuhl anbietet, entschuldigt er sich wegen der Dreistigkeit: wie darf ich es wagen? In Japan muß der Redende, wenn er von sich, dem Seinen und den Seinigen spricht, selbst bei den schmerzlichsten Veranlassungen lächeln — das Lächeln der

Scham, daß er genötigt ist, über ein so unbedeutendes Wesen wie sich selber Worte zu machen.

So weit hat es die abendländische Höflichkeit allerdings nicht gebracht. Zunächst verlangt sie nicht, daß man die eignen Angehörigen preisgebe, nur bei Kindern pflegt man sich auch bei uns wohl, wo man den Ton der Vertraulichkeit anschlagen darf, herabsetzender, nicht ernstlich gemeinter Bezeichnungen zu bedienen. Im übrigen gilt es bei uns gerade umgekehrt als Gebot der guten Sitte, mißbilligende Urteile über die Seinigen, selbst wenn sie noch so gerechtfertigt sind, fremden Personen gegenüber zu unterdrücken. Auch die Herabsetzung von sich selber und von dem Eignen bewegt sich im allgemeinen in gemessenen Grenzen, die über das Maß der Bescheidenheit (Nr. 4) nicht erheblich hinausgehen*).

[691] Aber einen Punkt gibt es allerdings, wo sie dies Maß weit überschritten hat, und zwar meines Wissens in allen modernen Sprachen, es ist, wenn ich es kurz bezeichnen soll, ein Stück Bedientensprache, das die allgemeine Höflichkeitssprache in sich aufgenommen hat.

Wenn man sich durch das Zeugnis der Sprache leiten lassen wollte, so möchte man glauben: die moderne Welt habe keine vollendetere Verwirklichung des Gedankens der Höflichkeit gekannt als die Unterwürfigkeit des Bedienten,

*) Beispiele derartiger Redewendungen aus der deutschen Sprache. Herabsetzung von sich selber: meine Wenigkeit, nach meinen schwachen Kräften, nach meinem dummen Verstande, nach meiner schwachen Einsicht usw. Von dem Eignen: Formen der Einladungen (zu einem Löffel Suppe, zu Tee und Butterbrot, zu einem Glase Wein, einem bescheidenen, einfachen, frugalen Essen usw.) — Bitte vorlieb zu nehmen — Entschuldigungen, Selbstanklagen guter Hausfrauen in bezug auf die Güte der vorgesetzten Speisen usw. In China sind letztere, die bei uns jedenfalls nicht zum guten Ton gehören, schlechthin obligat, der Gast seinerseits hat darauf zu erwidern: es sei viel zu köstlich, er wage es nicht anzunehmen, er bedauere, daß der Wirt sich um seinetwillen so in Unkosten gesetzt habe usw.

bei ihm habe sie sich in die Schule begeben, um das Vorbild, das er ihr gab, nachzuahmen, und sie habe daher für die Versicherung der Achtung keinen prägnanteren Ausdruck gefunden als die Selbstbezeichnung als Bedienter, Diener, Sklave*). Dem entsprechen auch die sonstigen [692] Wendungen, sie bleiben der Vorstellung des Bedientenverhältnisses treu**). Manche der noch heutzutage im Munde der modernen Völker üblichen Bedientenphrasen bleiben hinter den Probestücken, mit denen der Orient aufwarten kann (z. B. die Anrede auf Java an den König: Staub deiner Füße, Sohle deines Fußes, an einen hohen Beamten: unter deinen Füßen), wenig zurück; unser Ersterben in tiefster Untertänigkeit kann es mit jedem derselben aufnehmen — der geringste Grieche

---

*) Die von dem lateinischen servus gebildeten Ausdrücke der romanischen Sprachen: ital. servo, franz. serviteur, span. servidor mit entsprechenden Zusätzen: devoto, devotissimo, ubbedientissimo, umilissimo — très humble usw., der Spanier fügt am Schluß des Briefes zu dem S. S. S. (su seguro servidor) noch hinzu Q. B. S. M. (— que besa sus manos = welcher Ihnen die Hand küßt). Im Deutschen ist an die Stelle des einst auch üblichen „Sklave und Knecht" der „Diener" getreten (mündliche Grußform: Ihr Diener, — in Briefen in der Unterschrift: Ihr gehorsamster Diener). In Österreich ist in den Kreisen der Studierenden noch bis auf den heutigen Tag als Verabschiedungsformel Servus üblich.

*) Ich stelle die Liste derjenigen zusammen, welche sich in der deutschen Sprache vorfinden, der Leser wird sich daraus überzeugen, wie tief die Vorstellung des Bediententums sich unserer Sprache imprägniert hat. Das Wort Dienstfertigkeit — einen Diener machen (den Hut ziehen) — seine Aufwartung machen (der Aufwärter ist Diener) — die Herrschaften (als Bezeichnung einer Mehrheit angeredeter Personen) — die Phrasen zu dienen — womit kann ich dienen? — zu Befehl — was steht zu Befehl, was befehlen Sie? — ich lege mich Ihnen zu Füßen, küsse die Hand usw. Dem Abhängigkeitsverhältnis des Gewerbs- oder Geschäftstreibenden, der „den geehrten Herrschaften" in öffentlichen Blättern oder beim Abschied sein Geschäft empfiehlt, ist entnommen der Ausdruck der Umgangssprache sich empfehlen und Empfehlung im Sinne des Grußes.

und Römer aus der guten Zeit würde sich geschämt haben, solche Worte in den Mund zu nehmen.

4. Bescheidenheitsphrasen.

a. Bei Äußerung einer Ansicht. Ausdruck derselben in zweifelnder, hypothetischer oder rein subjektiv gehaltener Form. Wendungen dafür im Griechischen: ἄν mit [693] dem Optativ; im Lateinischen: esse videtur (bei den römischen Juristen ganz stehend, bei Cicero noch gesteigert zum esse videatur, eine individuelle Wendung von ihm, die in Rom keinen Anklang fand), der Conjunctivus potentialis: hoc confirmaverim, vix, paene dixerim; entsprechend im Deutschen: es möchte, dürfte, könnte usw. Die abschwächenden Partikeln, die man geradezu als die Höflichkeitspartikeln bezeichnen könnte: doch, doch wohl, etwa, vielleicht, schwerlich, kaum. Die einst üblichen Formeln: nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, unvorgreiflichen Meinung, mit gütigem, geneigtem Wohlwollen usw. Die Bitte um Erlaubnis zur Äußerung der Ansicht: wenn sie mir die Bemerkung verstatten wollen — halten zu Gnaden u. a. m.

b. Bei Stellung einer Bitte. Die direkte Stellung der Bitte gilt der Bescheidenheit zu dreist, sie bittet erst noch um die Erlaubnis, sie stellen zu dürfen (wenn ich bitten darf — darf ich bitten? der Chinese: darf ich es wagen?), oder sie schickt eine Entschuldigung voraus (z. B. die Anrede an jemanden, den man auf der Straße um den Weg fragt: um Vergebung — um Entschuldigung usw.). Stellung der Bitte auf das Wohlwollen (wollen Sie wohl so gut — so freundlich sein — die Güte — Gewogenheit usw. haben?) — Hinzufügung des Vorbehalts, daß es dem andern keine Ungelegenheit, keine Mühe mache, daß es ihm passe, — Herabsetzung des Inhalts der Bitte auf ein Minimum (der Quantität nach: ein wenig Wasser einschenken [694] — der Zeit nach: mir eben die Sache reichen — einmal zu mir kommen, — das

französische: venez un peu). Der andere ist vielleicht nicht geneigt oder nicht in der Lage, die Bitte zu erfüllen, darauf zielt die wunderliche, nur so zu erklärende negative Fassung der Bitte (Haben Sie nicht gesehen, ob usw. Können Sie mir nicht sagen?) — die Stellung der Bitte auf sein Können (Können Sie mir nicht sagen?) — die Hinzufügung der Zweifelspartikeln vielleicht, etwa u. a. — die Benutzung des Conjunctivus potentialis (Würden Sie wohl so freundlich sein?).

c. Bei einer Aufforderung. Vermeidung des Imperativs, Vorbehalt des fremden freien Entschlusses. Römische Form: si vobis videtur bei der Aufforderung zur Abstimmung an das Volk, französische: s'il vous plaît, deutsche: wenn es Ihnen gefällig ist, wenn es beliebt und entsprechende in allen andern Sprachen. Vertauschung des Sollens mit Können selbst in Verhältnissen, in denen man befehlen kann, z. B. bei Weisungen an Dienstboten (Sie können einmal oder gar: Sie könnten wohl zum Kaufmann gehen).

d. Reflex der Ehre vom andern Teil. Dem Höflichen gereicht jede Berührung mit dem andern Teil zur Ehre. Er hat die Ehre gehabt, ihn zu sehen, er beehrt sich, ihn einzuladen, bittet sich von ihm die Ehre seines Besuches aus; wenn er selber eingeladen wird, hat er die Ehre der Einladung zu folgen; geht er von dannen, [695] so hat er die Ehre sich zu empfehlen, am Schluß des Briefes die Ehre zu sein usw., kurz überall und überall die Ehre. Glücklicherweise ist das Verhältnis gegenseitig, dem Einladenden, der um die Ehre bittet, erwidert der andere, daß er die Ehre haben werde, die Ehre wird wie ein Ball zwischen beiden hin und her geworfen. Im Verhältnis der Vertraulichkeit tritt bei Einladungen an die Stelle der Ehre das Vergnügen oder die Freude.

5. Höflichkeitsphrasen der Gefälligkeit.

Die Gefälligkeit ist eine sehr reichhaltige Quelle von Höflichkeitsphrasen, sie entfacht auf beiden Seiten, sowohl dessen, der sie empfängt, als dessen, der sie gewährt, einen wahren Wetteifer in Höflichkeit, bei der persönlichen Berührung vorzugsweise auf seiten desjenigen, der sie empfängt, im brieflichen Verkehr vorzugsweise auf seiten desjenigen, der sie erweist. Letzterem gereicht es zur hohen Genugtuung, Befriedigung, zum ganz besonderen Vergnügen, zur großen Freude den Wunsch des andern erfüllen oder ihm ungebetenermaßen einen Dienst erweisen zu können; handelt es sich um Beantwortung einer Anfrage, so verfehlt, ermangelt er nicht, beeilt er sich usw., womit er seiner Handlung den Stempel des Geflissentlichen (S. 447) aufdrückt. Die üblichen Phrasen auf der andern Seite lassen sich auf vier Gesichtspunkte zurückführen: Zurückweisung der Gefälligkeit aus Scheu, den andern zu bemühen (bemühen Sie sich nicht), Annahme derselben mit beschönigenden Redensarten (mit Ihrer gütigen [696] Erlaubnis — sich die Freiheit nehmen, so frei sein), Anerkennung der wohlwollenden Gesinnung des andern Teils (eine Menge von Phrasen: gar zu gütig — äußerst liebenswürdig — aufmerksam usw.), Anerkennung der daraus sich ergebenden Verpflichtung zum Dank (sehr verbunden — verpflichtet usw.).

Bei einigen Völkern, z. B. den Spaniern, dehnt die Höflichkeit die Verpflichtung zur Gefälligkeit sogar so weit aus, daß man dem andern die Sachen, an denen er Gefallen findet, zur Verfügung stellen muß, die er selbstverständlich aber nicht annehmen darf — ein schlagender Beleg dafür, daß man die Sprache der Höflichkeit kennen muß, um sie zu verstehen (S. 521).

6. Versicherung der Gesinnung.

Die obligate Schlußformel der Briefe. Sie entspricht der Anredeform, und der Gegensatz zwischen Achtung und Wohl-

wollen, der die Wahl jener bestimmt, ist auch für sie maßgebend, den Prädikaten: hochgeehrt, hochzuverehrend entsprechen die Wendungen: hochachtungsvoll, mit größter, ausgezeichneter Hochachtung — tiefster Verehrung — Ehrfurcht — Devotion — Untertänigkeit, den Prädikaten des Wohlwollens: lieb, teuer usw. die Versicherung der Treue, Anhänglichkeit usw., die Formel: der Ihrige, bei Souveränen das: in Gnaden gewogen, wohlgeneigt — früher: wohlaffektioniert. Die Phrase der Ergebenheiten kommt in beiden Verhältnissen vor. Eine Steigerung der Schlußformeln der ersten Art enthält die Bitte [697] um Genehmigung der Versicherung der Hochachtung (die stehende französische Formel: Agréez, Monsieur, l'assurance, l'expression usw., noch höflicher: veuillez agréer).

7. Die Bewillkommnungsphrasen.

Ausdruck der Freude über das Wiedersehen und Erkundigung nach dem Befinden — in der Höflichkeitssprache der verschiedenen Völker in mannigfaltigster Weise variiert*).

---

*) Unsere eignen darauf gerichteten Höflichkeitsphrasen bedürfen nicht der Angabe, dagegen führe ich die einiger anderer Völker an. Beispiele der ersten Kategorie. Bei den Chinesen Ausdruck des Bedauerns, den andern solange nicht gesehen zu haben, selbst in die Form der Anklage gebracht (Sie haben mir lange den Rücken gekehrt), Versicherung, daß man sich sehr nach ihm gesehnt habe (Ich habe oft an Sie gedacht) — man sieht auch hieraus wieder: den Chinesen sind wir in bezug auf die Höflichkeit lange nicht gewachsen. Bei den Ungarn die Formel: Gott hat dich gebracht. Beispiele der zweiten Kategorie. Erkundigungsformel der Tataren: Steht dein Zelt auf einem Hügel? Bei den alten Indern nach den Gesetzen des Manu (II, 127) nach Verschiedenheit der Kaste vier verschiedene Erkundigungsformeln obligat: Il faut demander à un Brahmane en l'abordant, si sa dévotion prospère, à un Kahatri ya, s'il est en bonne santé, à un Vaisya, s'il réussit dans son commerce, à un Soudra, s'il n'est pas malade, A. Loiseleur-Deslongchamps, Lois de Manu, Paris 1833.

8. Abschiedsphrasen.

Zwei Klassen. Bei der einen hat der Redende sich selber im Auge, sein eignes Interesse (der Wunsch, den andern wiederzusehen: auf Wiedersehen, à revoir — die Bitte um Erhaltung des Andenkens: vergessen Sie mich nicht, oder der geneigten Gesinnung, der Sinn der Phrase: ich empfehle mich Ihnen); bei der andern Klasse hat er den andern [698] Teil im Auge, unter welchen Gesichtspunkt insbesondere die guten Wünsche fallen, mit denen er ihn entläßt. Sie gehören der reichhaltigen Kategorie der guten Wünsche an, der ich mich im folgenden zuwende.

9. Die guten Wünsche.

Dieselben enthalten den Ausdruck des Wohlwollens: des Interesses wie der Teilnahme (S. 431, 435), nicht der Achtung. Die Anlässe dazu sind außerordentlich mannigfaltiger Art, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Es sind zwei Wunschformen zu unterscheiden: die profane und die religiöse. Letztere scheint ihrem Ursprunge nach dem Orient anzugehören, erstere dem Okzident — die ursprünglichen Wunschformen der Griechen, Römer, Germanen sind sämtlich profaner Art.

a. Die profane Wunschform.

Sie charakterisiert sich positiv dadurch, daß sie ausschließlich irdische Güter zu ihrem Inhalte hat, was aber allein noch nicht ausreicht, da die religiöse denselben Inhalt haben kann, negativ dadurch, — und dies ist das schlechthin unterscheidende Moment — daß sie die Verleihung nicht auf Gott zurückführt.

Eine Vergleichung der zu dieser Klasse gehörigen Wunschformen der verschiedenen Völker hat mir als Inhalt derselben

folgende Güter ergeben: Wohlsein, Gesundheit, Kraft, Glück, Vergnügen, nicht aber, was hervorgehoben zu werden verdient: Reichtum und Wohlstand, Ansehn und Ehre, wobei der Gedanke zugrunde liegen [699] mag: diese muß der Mensch sich selber verschaffen, jene stehen außer seiner Macht, man tut daher wohl daran, sie ihm zu wünschen.

Das Wohlsein, Wohlbefinden, Wohlergehen.

Der bekannte Tischgruß: Ihr Wohlsein — die Abschiedsphrase: Leben Sie wohl*), französisch: que bien vous en arrive, — das griechische χαῖρε**) Bewillkommnungsgruß — die Freude als Symptom des Wohlbefindens.

Gesundheit und körperliche Kraft.

Griech. ὑγίαινε (Abschiedsgruß), latein.: salve (Bewillkommnungsgruß), vale (Abschiedsgruß). Altdeutsch: hails (Bewillkommnungsgruß), der heutige Tischgruß: zur Gesundheit, à votre santé (daher die Wendung: eine Gesundheit ausbringen, porter une santé), bei Kranken: gute Besserung, griechisch καλῶς ἔχε — der Wunsch, mit dem man früher das Niesen begleitete: zur Genesung, zur Gesundheit, wohl bekomm' es usw.

Langes Leben.

Indisch: mögest du lange leben (Gesetze des Manu II, 125), ebenso chinesisch: die Langlebigkeit segnen.

Das Glück.

[700] Bei manchen Völkern der normale Inhalt des Wunsches (z. B. bei den Tataren: möge das Glück auf dich

---

*) Spezialisierung des Wohlergehens in bezug auf die Zeit (guten Tag, Morgen, Abend, gute Nacht), auf die körperlichen Verrichtungen (Schlaf — Appetit — Verdauung).

**) Ulfilas gibt das griechische χαῖρε mit Hails wieder. Hails bedeutete gesund, unversehrt. Dieser ursprüngliche Sinn ist heutzutage noch erhalten in dem Verbum heilen und dem Adjektiv heil (eine heile d. i. unversehrte Sache).

fallen — ähnlich bei den Finnen). Der Deutsche spart sich dies Glück für besondere Veranlassungen auf*).

Das Vergnügen.

Es wird demjenigen mit auf den Weg gegeben, der es aufsucht (viel Vergnügen — amüsieren Sie sich gut).

b. Die religiöse Wunschform.

Ihre Heimat ist der Orient, sie enthält den naturgemäßen Ausdruck der religiösen Anschauung der orientalischen, insbesondere der semitischen Völker. Dieser Art sind die Grußformen des alten Testaments (Gott sei dir gnädig, 1. Mos. 43, 29, Jehova sei mit dir, Richt. 6, 12, Jehova mit euch, und die Antwort: Jehova segne dich, Ruth 2, 4, Segen Jehovas sei mit euch, wir segnen euch im Namen Jehovas, Psalm 129, 8 — grüßen und segnen, d. i. den Segen Gottes auf jemanden herabflehen ist gleichbedeutend). Ebenso die arabische Grußform: salem alek. Die religiöse Grußform ist durch die christliche Kirche auf das Abendland übertragen worden — die kirchliche Grußform: deus, pax vobiscum, die Abschiedesformel: à dieu, mit Gott, Gott befohlen, behüt' Gott, die [701] Wunschform: Gott gebe, der Himmel gebe usw. in Anwendung auf irdische Güter (z. B. gute Besserung beim Kranken)**).

---

*) Für Reisen: glückliche Reise — für Neujahr, Geburtstage, Verlobungen, Beförderungen. Nur bei den Bergleuten bildet Glückauf die allgemeine Grußform. — Der Ungar spezialisiert das Glück, z. B. eine schöne Frau, einen branntweinigen Morgen, und um Weihnachten, wo die Schweine geschlachtet werden: einen speckigen, fleischigen Abend.

**) Erflehung des göttlichen Segens selbst für die Verdauung in der bekannten Formel: gesegnete Mahlzeit! Ich erkläre sie mir als sprachliches Überbleibsel aus der einst allgemein üblichen Sitte der Tischgebete. Aus dem Abendgebete wird in derselben Weise die Redensart des gesegneten Schlafes entstanden sein. Den ausgedehntesten Gebrauch von der Wendung: „Gott gebe" machen die Ungarn, sie bildet bei ihnen die stehende Wunschformel, z. B. Gott gebe guten Morgen, Abend, Tag, gute Nacht,

Die Syntax der Höflichkeit. — Das Pronomen insbesondere.

Die Syntax der Höflichkeit hat zum Gegenstande die Abweichungen der Höflichkeitssprache von den sonstigen Regeln und Formeln der Sprache. Der griechischen und lateinischen Sprache ist diese seltsame Verirrung fremd geblieben, die der modernen Kulturvölker und mancher außereuropäischer Völker bieten manche Belege dafür. Unter ihnen ragen diejenigen hervor, welche sich auf den Gebrauch des Pronomen (personale wie possessivum) beziehen, sie bilden eine um einen bestimmten Mittelpunkt [702] sich lagernde, in sich geschlossene Gruppe, während die übrigen sporadischer Art sind. Letztere sollen am Ende unserer Darstellung aufgezählt werden; einen Stoff für eine zusammenhängende Untersuchung bieten uns nur jene dar. Das Thema des Folgenden kurz bezeichnet ist die Geschichte des Pronomen in den modernen Kultursprachen.

Was hat gerade das Pronomen dazu ausersehen? Das Pronomen hat, wie das Wort selber ausdrückt, den Zweck, die Nennung des Namens zu ersetzen, es dient dem Zwecke der Abkürzung. Ist das Substantiv bereits einmal in Bezug genommen, so wird statt dessen das Pronomen gebraucht, dasselbe hat als sprachlich eine stellvertretende Funktion. Stellvertretung ist etwas Künstliches, nicht das Ursprüngliche, und wir werden annehmen dürfen, daß die Sprache ähnlich

---

Gesundheit, glückliches Erwachen am nächsten Tage, wenig Schaden, Gott gebe, daß wir immer gute Nachricht von Ihnen erhalten, Sie ein anderes Mal in guter Gesundheit sehen — Gott gebe Segen, Frieden — Gott zu dir — Gott mit dir. Entsprechend ist die Grußform: Gott hat dich gebracht. Ich möchte diese ungarische Eigentümlichkeit der Aufmerksamkeit ungarischer Gelehrten empfehlen. Wann hat sie sich gebildet? Unter dem Einflusse des Christentums? Oder reicht sie weiter zurück? Ließe sich ihr nicht ein Anhaltspunkt für die Streitfrage über den Ursprung der Magyaren entnehmen?

wie das Recht sich geraume Zeit hindurch ohne sie beholfen hat. Wie noch heutzutage die Kinder statt Ich ihren eignen Namen und statt Du den des andern nennen, so werden es ursprünglich auch die Völker getan haben, für Ich, Du, Er, Sie und die Mehrzahl Wir, Ihr, Sie werden sie die Namen der Personen genannt haben, bis sie im Pronomen sich eine Erleichterung und Abkürzung schufen, und zwar wahrscheinlich nicht alle Formen mit einem Male, sondern eine nach der andern, und erst recht spät — das Pronomen macht mir den Eindruck, eine der spätest aufgekommenen Sprachformen zu sein*).

[703] Lehrte nun die Geschichte nicht das Gegenteil, so würde man es kaum für möglich halten, daß die Sprache der Höflichkeit an dem regelrechten Gebrauche der Pronomina Anstoß genommen habe. Was kann sie dazu bestimmt haben? Ich erteile die Antwort mittels des oben aufgestellten Gesichtspunktes: Flucht der Person vor sich selber. Die Person flieht vor dem eignen Ich, weil es zu anmaßend, vor dem fremden Du, weil es zu vertraulich ist, Ich und Du werden anstößig, das Persönliche, Individuelle wird abgestreift, beide Personen bekommen Masken vor, sie verkehren nicht mit einander als diese bestimmten Individuen, sondern als abstrakte Personen, die sie selber nur die Aufgabe haben zu repräsentieren. Sehen wir uns das Nähere an.

1. Das Ich.

Im Vergleich mit der zweiten Person des Pronomen personale hat die erste von der Höflichkeit nur wenig zu leiden

*) Die hier angeregte Frage muß ich den Sprachforschern überlassen. Finden sich die Pronomina in allen Sprachen? Nach einer Mitteilung von Herrn Baron von der Gabelentz hat das Japanische eigentliche persönliche Fürwörter gar nicht, es ersetzt sie zuweilen durch Ortsadverbien ähnlich unserm Kurialstil (diesseits, jenseits, höheren Orts).

gehabt. Während das Du aus der Höflichkeitssprache aller modernen Völker gänzlich verbannt ist, hat das Ich bei ihnen seine natürliche Stellung behauptet, es darf in jedem Verhältnis laut werden, selbst im Munde des Geringsten dem Höchsten gegenüber. Nur der Servilismus der Asiaten hat vielfach das Ich proskribiert, in seines [704] Nichts durchbohrendem Gefühle schrickt hier das Ich vor der Dreistigkeit zurück, sich selber zu nennen, die Person redet von sich, wie sie von einer Sache oder einem Tiere sprechen würde: in der dritten Person (der Sklave, der Diener glaubt, bittet usw.).

Aber ganz ungeschoren ist das Ich auch in der europäischen Welt nicht davon gekommen, wenigstens bei uns Deutschen. Auch bei uns muß dasselbe früher einmal vorübergehend als anstößig gegolten haben, was ich aus dem kleinen Rückstand schließe, der sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Ich stelle im folgenden die Formen, deren man sich bedient hat oder noch bedient, um dem Ich auszuweichen, zusammen. Es sind drei.

Die erste Form besteht in der einfachen Weglassung des Ich vor dem Verbum. Ob andere moderne Sprachen sich jemals dieser sprachlichen Sünde schuldig gemacht haben, ist mir unbekannt, die deutsche läßt sich leider nicht davon freisprechen. Im kaufmännischen Stil heißt es noch heutzutage nicht: ich habe, sondern: habe Ihren Auftrag erhalten, und im vorigen Jahrhunderte war dies allgemeine Etikette des Briefstils*). Daß dieses Weglassen des Ich auch bei uns in der mündlichen Sprache [705] vorkommt, würde ich noch vor

*) Ich selber habe sie noch als Schüler bei einem meiner Gymnasiallehrer kennen gelernt, der allerdings ein Muster der Pedanterie war, und der selbst uns Schülern gegenüber das Ich nie über die Lippen brachte — es ist das einzige, wodurch sich die Erinnerung an ihn in mir noch behauptet hat!

kurzem bestritten haben, inzwischen habe ich mich vom Gegenteil überzeugt, zum besten Beweise, wie unachtsam man an manchen Dingen, die einem zur Gewohnheit geworden sind, vorübergeht, bis irgendein besonderer Anlaß die Aufmersamkeit darauf lenkt. Die Belege für meine Behauptung enthalten die gangbaren Höflichkeitsphrasen: bitte (auch verdoppelt: bitte, bitte), danke, bedauere sehr, gratuliere bestens, habe die Ehre u. a. m. Der Grund, warum man bei ihnen das Ich wegläßt, kann nicht in dem Bestreben nach Kürze, sondern nur in dem obigen Gesichtspunkte der vermeintlichen Bescheidenheit gefunden werden, denn niemand sagt: befehle, will, erwarte, versichere, bestreite usw., wie er es ja, wenn jener Grund der richtige wäre, sagen müßte, das Ich verkriecht sich also bei jenen Phrasen nur der Bescheidenheit wegen, wir besitzen darin noch einen Rest aus der unnatürlichen Höflichkeitssprache des vorigen Jahrhunderts.

Die zweite Form der Umgehung des Ich besteht in der gegenständlichen Bezeichnung desselben, das Ich spricht von sich wie von einer dritten Person. Beispiele aus dem heutigen Leben gewähren die Wendungen des Kurialstils, mittels deren der Verfasser einer Eingabe sich als dritte Person einführt (z. B. der gehorsamst Unterzeichnete) und die Formen der schriftlichen Einladungen (Herr und Frau so und so beehren sich usw.). In der mündlichen Rede dürfte diese Form bei uns kaum noch vorkommen. Der [706] Umstand, daß sich dieselbe auch bei andern Völkern wiederholt, von denen wir sie keineswegs entlehnt haben können, zeigt, daß sie den entsprechenden Ausdruck der sich zur Selbsterniedrigung verirrenden Höflichkeit enthalten muß. Bei den Asiaten ist sie ganz allgemein, die herabsetzende gegenständliche Bezeichnung des Redenden läßt sich geradezu als ein Grundzug der asiatischen Höflichkeit aufführen*).

*) Sie findet sich schon im alten Testament, z. B. bei 1. Mos. 42, 10,

Eine dritte Form, das Ich zu umgehen, gewährt das Wir der Bescheidenheit, der Pluralis reverentialis, wie ich ihn nennen möchte zum Unterschiede von dem Wir der Größe und Erhabenheit, dem Pluralis majestaticus. Letzterer hat seinen Ursprung auf dem Thron, es sind meines Wissens die späteren römischen Kaiser gewesen, die sich seiner Erfindung und Einführung rühmen dürfen*), dieselben, welche auch die abstrakten Bezeichnungen für [707] sich und die höchsten Beamten (S. 533) aufbrachten, es waren die sprachlichen Reservatrechte des Kaisertums, ein würdiges Seitenstück zu der Purpurtinte, die der Kaiser ebenfalls ausschließlich dem eignen Gebrauche vorbehielt. Während der Pluralis majestaticus das Ich als zu niedrig und gemein zurückweist, entschlägt sich der Pluralis reverentialis desselben als zu anmaßend. Es ist das Wir der Schriftsteller, Redner, akademischen Lehrer in den Wendungen: wir haben gezeigt, gefunden usw. Die Absicht, die dem zugrunde liegt, ist nicht die, das Ich künstlich aufzubauschen, es ist nicht das Wir des Vertreters der Presse, der das beneidenswerte Gefühl hat, im Namen des ganzen Volkes, wenn nicht der Menschheit das Wort zu führen und ein maßgebendes Urteil abzugeben, und dem als Vertreter der Großmacht der öffentlichen Meinung selbstverständlich der Pluralis majestaticus gebührt, sondern das Wir der Bescheiden-

---

II; 44, 7: dein Knecht, Sam. 23, 24, 25: deine Magd. Sodann bei den Siamesen und Malaien, welche das Ich regelmäßig durch Knecht ersetzen, bei den Chinesen, bei denen selbst die Lehnsfürsten in früherer Zeit von sich als dem geringen Menschen redeten, und der Schriftsteller sich den Dummen nennt — ein Entgegenkommen gegen den Leser, das man manchem unserer Schriftsteller zur Nachahmung empfehlen möchte.

*) Er gehört zum Kurialstil der kaiserlichen Verfügungen, ich erinnere den Juristen an das bekannte sancimus der Kodexstellen; ein interessantes Beispiel gewährt die Fassung der späteren Abschiedsdiplome: die an die Prätorianer kennzeichnen sich durch den Plural, die an die Auxiliarier durch die dritte Person des Singular (Imperator dedit), siehe meinen Geist des röm. Rechts II. 2, S. 603 Note 816a (Aufl. 3).

heit. Der Redende enthält sich des Ich, als habe nicht er selber selbständig gefunden, gezeigt usw., sondern als habe der Leser und Hörer ihm dabei geholfen, als sei es eine gemeinsame Arbeit gewesen — das Wir räumt dem Leser, Hörer, einen Anteil am Verdienst ein.

2. Das Wir.

Das Wir und Unser ist die gegebene sprachliche Form für jede Gemeinschaft des Redenden mit dem Angeredeten, und kein Grieche oder Römer würde es begriffen haben, daß der Gebrauch beider Pronomina in irgendeinem [708] Verhältnis, wo sie an sich am Platze sind, beanstandet werden könnte. Die moderne Höflichkeit denkt darüber anders; ihr zufolge verträgt sich die sprachliche Betonung der Gemeinschaft nicht mit dem Verhältnisse der Unterordnung oder Devotion, sie erblickt darin eine Anmaßung. Im Munde des Untertanen ist das Wir dem Souverän gegenüber verpönt, er darf sich mit letzterem nicht auf eine Linie stellen, wie er es durch den Plural Wir, der mehrere Personen gleichmäßig erfaßt, tun würde, nur der Souverän darf sich der Wendung bedienen: wir haben uns bereits früher gesehen — bei unserem letzten Begegnen usw., der Untertan ihm gegenüber nicht. Ganz dasselbe gilt für den Untergebenen im Verhältnis zum Vorgesetzten, durch Wir würde jener den Abstand, der sie beide trennt, verdecken.

Daß ich mit diesem Gesichtspunkte das Richtige getroffen habe, ergibt ein anderer Anwendungsfall desselben. Der militärische Vorgesetzte mag seine Untergebenen Kameraden, der Präsident seine Räte Kollegen, der Professor, wie es bei öffentlichen Festlichkeiten für die Anrede an Studierende hergebracht ist, letztere Kommilitonen nennen, umgekehrt würde es einen groben Verstoß enthalten — dem Höheren steht es wohl an, den Abstand, der zwischen ihm und dem Niederen

besteht, durch das Wohlwollen zu überbrücken, der Niedere seinerseits hat denselben anzuerkennen und zu beachten.

[709] 3. Das Du.

Das Ich hat seine Stellung in der Höflichkeitssprache der europäischen Völker im wesentlichen unangefochten behauptet, das Du hat es nicht vermocht, alle modernen Völker haben ihm den Krieg erklärt, bei einigen, z. B. den Engländern und Holländern, ist es aus dem Leben sogut wie verschwunden, nur im Kirchengebet hat es sich in der Anrede an Gott noch behauptet, bei andern hat sich der Gebrauch desselben erhalten, aber innerhalb enger Grenzen, die wiederum bei verschiedenen Völkern variieren*). Zur Zeit der französischen Revolution machte man in Frankreich den Versuch, das als aristokratisch anstößig gewordene vous durch das demokratische tu zu verdrängen, wie die Anredeform monsieur durch citoyen, allein der Versuch erwies sich als völlig erfolglos, die Jakobiner brachten es fertig, den Staat aus den Angeln zu heben, [710] der Sitte vermochten sie nichts anzuhaben, die Zeit des Du als allgemeine Anredeform war vorüber und wird es wahrscheinlich für immer bleiben.

*) Diese positive Seite der Frage hat für mich kein Interesse. Den weitesten Spielraum dürfte das Du bei uns in Deutschland einnehmen. Es kommt in zwei Anwendungen vor, als Du der Liebe, Freundschaft, Vertraulichkeit — in dieser Anwendung erstreckt es sich bei uns bis in die allerhöchsten Kreise hinauf — und als Du der minderen Achtung, so in Anwendung auf Dienstboten, in vielen Gegenden auf alle Kinder ohne Unterschied, während in andern auch die Kinder mit Sie angeredet werden und — im Zuchthause gegen die Sträflinge. Im allgemeinen kann man als Regel aufstellen: der Gebrauch des Vornamens und des Du gehen bei uns Hand in Hand, während der Eigenname bald Du, bald Sie zum Begleiter hat. Bei uns darf heutzutage selbst der gemeine Soldat nicht mehr mit Du angeredet werden, ebensowenig der Schüler der höheren Klassen. In Rußland hat sich das Du im Munde des gemeinen Mannes noch in der Anrede an den Kaiser behauptet, ebenso auf dem Lande in Norwegen an den König.

Sehen wir jetzt an, was die Sprache im Laufe der Zeit für das Du an ihre Stelle gesetzt hat*).

1. Das Ihr.

Historisch taucht dasselbe meines Wissens zuerst als Echo des Wir der späteren römischen Kaiser auf — nennt der Kaiser sich Wir, so muß derjenige, der ihn anredet, sich des Ihr bedienen, der Pluralis majestaticus der zweiten Person ist die etikettenmäßige Erwiderung des der ersten Person. So machte es im vierten Jahrhundert Symmachus in seinen Briefen an den Kaiser, während Plinius denselben noch mit Du anredete. Vom byzantinischen Hofe ging das Ihr in den Kurialstil der germanischen Höfe (Theodorich), dann der Kirche und endlich in die Umgangssprache über, im neunten Jahrhundert findet sich [711] das vossitare, wie man es im Unterschiede des tuissare, des Dutzens, nannte, bereits im allgemeinen Gebrauche.

Dabei ist es bei manchen Völkern geblieben. Andere verlangten mehr. Nachdem das Ihr allgemein geworden, bedurfte es, um jemanden sprachlich vor dem großen Haufen auszuzeichnen, einer andern Form, und diese fand man in der sofort zu behandelnden beziehungslosen Bezeichnung der

*) Einiges von dem Material, das ich im folgenden verwenden werde, habe ich entnommen aus Gedicke, Vermischte Schriften, Berlin 1801, S. 101 ff.: Über Du und Sie in der deutschen Sprache (geistvoll), G. Sauppe, Wanderungen auf dem Gebiete der Sprache und Literatur, 1868, S. 76 ff., A. Eckstein, Jahrb. für Philol. und Pädagogik von Masius, Bd. 15 (1869), S. 469 ff. Vollständig ist das Material, das diese Abhandlungen bieten, aber bei weitem nicht, die Parallelen, welche die außereuropäischen Sprachen darbieten, sind in ihnen gar nicht benutzt. Ich kann nicht unterlassen, den Wunsch auszusprechen, daß unsere Akademien einmal das Thema, das ich im folgenden behandle, zum Gegenstande von Preisschriften machen möchten, richtig behandelt würde es eine in sozialpolitischer (Gegensatz der Stände — allmähliche Ausgleichung desselben) und sprachlicher Beziehung höchst wertvolle Ausbeute gewähren.

Person. Auf europäischem Boden ist diese Erfindung ziemlich jungen Datums, auf asiatischem war sie längst heimisch. Da eine Übertragung von dem einen auf den andern nicht anzunehmen ist, so ergibt sich daraus, daß sie, so unnatürlich sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, doch eine gewisse innere Berechtigung und Notwendigkeit für sich haben muß. Wir kennen dieselbe bereits: die Scheu vor der Berührung des Persönlichen.

Das Problem der beziehungslosen Bezeichnung der Person des Angeredeten ist von der Höflichkeitssprache in verschiedener Weise gelöst worden. Man kann drei Formen unterscheiden: die substantivische, die pronominale und die unpersönliche, ich schließe dieselben unter fortlaufender Nummer der bisherigen ersten an.

2. Die substantivische Form.

Sie bildet das Gegenstück zur gegenständlichen Bezeichnung der ersten Person. Bezeichnet der Redende sich selber dem andern gegenüber als dessen Knecht: dein [712] Knecht (S. 543), so gebührt dem Angeredeten die Anrede: mein Herr. So geschieht es z. B. im Alten Testamente (1. Mos. 44, 7; Warum redet mein Herr solche Worte? Es sei fern von deinen Knechten, solches zu tun), so bei den Siamesen und Malaien und andern asiatischen Völkern — Ich und Du werden zu dritten Personen. Bei den Hindus ist diese gegenständliche Bezeichnung der Person uralt, sie findet sich bereits in den ältesten Dramen. Du (twam) und Ihr (Yûyam) gilt als grob, die Höflichkeitssprache erfordert Bhavân (= Herr) mit der dritten Person des Verbums, bei höher gestellten Personen Srimân (= der mit Glück Begabte), und selbst für dritte Personen, von denen man spricht, gebraucht man nicht das Pronomen, sondern von anwesenden Atrabhavân (= der Herr hier), von abwesenden Tatrabhavân (= der Herr), kurz

in dem Sanskrit und der heutigen Höflichkeitssprache der Hindus ist das Pronomen in Anwendung auf dritte Personen schlechthin verpönt. Nur der Gottheit gegenüber wird in den Reden das Du gebraucht, ein Seitenstück zu der obigen Bemerkung über die Beschränkung des Du bei den Engländern auf die Anrede an Gott — die Kirche allein hat dem natürlichen Du das Leben gefristet.

Den abendländischen Völkern war diese gegenständliche Bezeichnung der zweiten Person meines Wissens ursprünglich ebenso fremd, wie es ihnen die der ersten stets geblieben ist. Den ersten Anlaß dazu scheinen die römischen Kaiser mittels Einführung der abstrakten [713] Bezeichnungen zur Bezeichnung ihrer selber gegeben zu haben. Nannte der Kaiser sich selber nostra majestas, clementia usw., so war damit für ihn als ensprechende Anredeform tua (später vestra) majestas vorgezeichnet, in derselben Weise wie der Pluralis majestaticus der ersten Person in ihrem Munde durch den der zweiten zu erwidern war.

Damit ist die Form namhaft gemacht, welche von manchen europäischen Völkern an die Stelle des allmählich zu gemein gewordenen Ihr gesetzt ward: die gegenständliche Bezeichnung der Person. Von der abstrakten Form (Begriffsname), bei der sie zuerst aufkam, ist sie auch auf die sonstigen Bezeichnungen der Person mit dem Ehrennamen (womit kann ich der Frau dienen? wünscht der Herr sonst nichts mehr?) oder dem Titel ausgedehnt worden.

Die gegenständliche Bezeichnung der Person in Verbindung mit der sprachlich gegebenen und ursprünglich allein üblichen dritten Person des Singulars vom Verbum bildet in meinen Augen das historische Mittelglied für das Aufkommen der folgenden Form.

3. Die dritte Person des Pronomen im Singular.

Sie enthält eine Abkürzung der gegenständlichen Bezeichnung der Person, man umgeht den unausgesetzten Gebrauch der Bezeichnung Herr, Frau, Fräulein oder Herr Doktor usw., indem man sie mit dem Pronomen der dritten Person des Singular einfach in Bezug nimmt: was [714] wünscht Er, was hat sie mir zu sagen? Als Erleichterung, Bequemlichkeit, die man sich damit erlaubt, widerspricht sie dem Geiste der Devotion, welcher die asiatische Höflichkeit kennzeichnet, und den Asiaten ist daher dieser Gebrauch des Pronomens meines Wissens fremd geblieben.

Auch bei den europäischen Völkern ist er kein allgemeiner, den Franzosen, Engländern, Holländern ist er unbekannt, sie sind bei der zweiten Person des Plural geblieben, die Deutschen haben ihn vorübergehend adoptiert, dann wieder fallen lassen, während die Italiener und, wenn man das spanische Usted (S. 534 Note**) als Pronomen ansehen will, auch die Spanier ihn bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Sprachkenner mögen entscheiden, ob ich mit der Vermutung recht habe, daß wir Deutschen die Form von den Italienern entlehnt haben. Hat diese Entlehnung stattgefunden, so war sie jedenfalls keine glückliche, weil keine vollständige. Die italienische Form des Pronomens ist das femininische ella, wobei vostra signoria suppliert ward, wir Deutschen substituierten ihr: er und sie*), und darin erblicke ich den Grund, warum diese Form bei uns sich nicht zu erhalten vermochte und schließlich so anstößig ward, daß sie als Ausdruck der Geringschätzung galt. Das italienische ella enthielt die stillschweigende, das spanische Usted die ausdrückliche [715] Anerkennung der

*) Ich werde im folgenden zur Unterscheidung des „sie" des Singulars vom „Sie" des Plural ersteres klein, letzteres groß drucken lassen.

Würdigkeit der Person, das deutsche er und sie nicht. „Er" paßte ebensogut für den Handwerksburschen, Hausknecht, Tagelöhner, Scharfrichter, wie für den General und Minister*), „sie" ebensogut für die Kammerzofe, die liederliche Dirne wie die vornehme Dame, „Er" und „sie" ließ der Vorstellung freien Spielraum, sich dabei alles mögliche zu denken, das Gemeinste, Verächtlichste wie das Ehrenvollste, es war ein weiter Mantel, unter dem alles Platz fand, während die italienische und spanische Pronominalform nur der achtungsvollen Vorstellung Raum bot. Dazu gesellt sich noch ein anderer Unterschied zwischen beiden Formen, der vielleicht ebenfalls mitgewirkt hat, die deutsche zu diskreditieren, nämlich die Differenzierung des Pronomens nach Verschiedenheit der Geschlechter. Alle andern Pronominalformen sind geschlechtslos: Ich, Du, Wir, Ihr, Sie; Geschlechtslosigkeit aber ist das Höchste, wozu sich die Höflichkeit bei der Flucht vor dem Persönlichen erheben kann, und in den Begriffsnamen (S. 535), die für beide Geschlechter in gleicher Weise zur Anwendung gelangen, hat sie diesen höchsten Gipfel in der Tat erstiegen. Die italienische und spanische Form des Pronomens stimmt dazu, die deutsche nicht.

Der Mißgriff, den die deutsche Höflichkeitssprache damit begangen hatte, daß sie anstatt des abstrakt zu [716] denkenden ella das persönlich oder individuell zu denkende und geschlechtlich differenzierende er und sie bildete, war der Anlaß zur Bildung einer neuen ihr eigentümlichen Form.

4. Das Pronomen der dritten Person des Plural: Sie.

Als der Singular Ich der Person zu dürftig erschien, trat der Pluralis majestaticus Wir in die Lücke, als dasselbe mit

*) Bei ihnen blieb es im Munde der Souveräne noch bis in unser Jahrhundert hinein. Friedrich Wilhelm III. vertauschte es zuerst mit Sie.

dem Du geschah, der Pluralis majestaticus Ihr, als das er und sie des Singular bei uns Deutschen anstößig ward, ersetzte man es durch den Plural Sie. Man sieht, es ist Konsequenz in der Sache: die Person vertauscht überall den Singular mit dem Plural. Damit glaube ich unser deutsches Sie sprachlich charakterisiert zu haben; es ist der Pluralis majestaticus der dritten Person. Ich nenne es das deutsche Sie, denn meines Wissens haben die wenigen Völker, welche es ebenfalls kennen, dasselbe von den Deutschen angenommen*).

Die Verbindung des Sie mit dem Plural des Verbums führte dazu, letzteren auch auf den Singular des Substantivs [717] zu übertragen (Haben Majestät, haben der Herr usw.?) — eine wahre sprachliche Monstrosität, die sich in keiner einzigen Sprache der Welt wiederholen dürfte. So zieht ein Fehltritt den andern nach sich**). Als das Sie auch auf den gemeinen Mann übertragen ward, wurde es natürlich für die höchstgestellten Personen anstößig, es bedurfte eines Ersatzes, und dafür bildete man: Allerhöchstdieselben, was dann wieder einen Ableger erhielt in Hochdieselben und schließlich in dieselben.

Damit ist die Geschichte des Du beschlossen, und es ist

*) Es sind nur solche, die mit den Deutschen zur Zeit als es aufkam — meines Wissens gegen Ende des vorigen Jahrhunderts — in enger politischer Verbindung standen, nämlich die Dänen, die es durch die Schleswig-Holsteiner, und die Tschechen, welche es durch die Deutschösterreicher bezogen haben werden. Von den Dänen erhielten es auf gleichem Wege die Norweger, in Schweden soll es sich erst jetzt einbürgern. In Böhmen hat die Nationalpartei dem Sie (Voni, in der Schriftsprache Oni) den Krieg erklärt, in den höheren Kreisen ist es bereits beseitigt, während das gemeine Volk sich desselben noch bedient.

**) Gedicke a. a. O. S. 114 macht noch einen andern namhaft. Als das Sie bei Personen weiblichen Geschlechts anstößig geworden war, sagte man, um jedem Mißverständnis zwischen sie und Sie vorzubeugen, im Akkusativ, statt des letzteren Ihnen — ich bitte Ihnen, ich habe Ihnen lange nicht gesehen! — und noch heutigentags gilt das Ihnen bei gemeinen Leuten für vornehmer als Sie.

nicht abzusehen, was jetzt noch kommen könnte, da alle Formen des persönlichen Fürworts, welche sich als Ersatz aufbieten ließen, bereits erschöpft sind. Ich stelle die Stadien, welche das Du durchlaufen hat, kurz zusammen, indem ich bei jedem derselben diejenigen Völker nenne, durch die dasselbe repräsentiert wird.

Du	Ihr	Sie (Singular)	Sie (Plural)
Griechen, Römer.	Franzosen, Engländer, Holländer.	Italiener, Spanier.	Deutsche und Nordgermanen.

Wir Deutschen können den zweifelhaften Ruhm in Anspruch nehmen, alle vier Stufen durchlaufen zu haben. [718] Man sollte sagen, daß damit alle Möglichkeiten erschöpft wären, allein es findet sich noch eine andere.

5. Die unpersönliche Form.

Das Verdienst, sie erfunden zu haben, müssen wir Europäer den Asiaten überlassen, mit denen wir es ja einmal, wie aus dem Bisherigen schon klar geworden ist, im Punkte der raffinierten Höflichkeitssprache nicht aufnehmen können. Die Japaner bedienen sich, wenn sie recht höflich reden wollen, statt des Aktivums des Verbums mit Angabe der Person des Passivums oder Kausativums, statt zu sagen: Sie essen, trinken, schreiben, sagen sie: es wird gegessen, getrunken, schreiben gelassen! Damit ist das Äußerste in der Flucht vor der Person glücklich fertig gebracht: die Person ist vollständig eliminiert, was sie tut, ist zu einem Geschehen geworden, für das man sich die persönliche Beziehung erst hinzudenken muß.

Im Deutschen kennen wir allerdings ebenfalls eine unpersönliche Wendung, es ist unser „man", wie es früher vielfach üblich war, insbesondere auf Schulen im Munde der Lehrer gegen Schüler (man kann seine Vokabeln nicht — hat

man verstanden?), aber es war so weit entfernt eine Höflichkeitsform zu sein, daß es gerade umgekehrt daz diente, in Fällen, wo das Du nicht als passend erschien, der Nötigung zu dem höflicheren Ihr oder Er auszuweichen. Nur eines vollgültigen Seitenstücks zu der japanischen Form können auch wir uns rühmen, es ist die im Kurialstil übliche Wendung: höheren Orts — an [719] höchster Stelle — diesseits — jenseits*) usw. — der Ort wird statt der Person genannt!

Im bisherigen habe ich die Geschichte der drei Pronominalformen: Ich, Wir, Du verfolgt, es bleibt mir noch die vierte: das Ihr als Anredeform für eine Mehrheit von Personen.

4. Das Ihr der Mehrheit.

Es gibt mir nur zu einer einzigen Bemerkung Anlaß, die sich auf den deutschen Sprachgebrauch bezieht, aber sie ist charakteristisch, weil sie zeigt, zu welchen Widersprüchen die Sprache gelangt, wenn sie einmal vom richtigen Wege abgelenkt ist.

Das Du ist bei uns als Anredeform an unbekannte Personen verpönt, folglich müßte es auch das Ihr bei einer Mehrheit von Personen sein, und dies bildet allerdings die Regel. Aber dieselbe erleidet zwei Ausnahmen. Der Prediger redet von der Kanzel die Gemeinde mit Ihr an, ebenso der Offizier die Soldaten, und ich bin so weit entfernt davon, dies zu mißbilligen, daß ich mich freue, daß sich hierin noch ein letzter Rest ursprünglicher Natürlichkeit im Sprachgebrauch erhalten hat. Aber gleichwohl bildet es doch einen wunderlichen Widerspruch, daß in den angegebenen beiden Verhältnissen der einzelnen Person gegenüber die zweite Person des

*) Im Amtsstil früher in den geschmacklosesten Wendungen gebraucht, z. B. es ist zu diesseitigen Ohren gekommen.

Pronomen [720] im Singular verpönt ist, während sie im Plural der Mehrheit gegenüber als zulässig gilt.

5. Das Pronomen possessivum.

Die Geschichte desselben in der Höflichkeitssprache geht parallel mit der des Pronomen personale. Mit dem Du verschwindet das Dein, mit dem Ihr kommt das Euer, mit dem Sie das Sein oder Ihr. In dieser Weise lösen sich diese Formen auch bei den Begriffsnamen ab: tua majestas — dann vestra majestas, dominatio, eminentia*) — Eure Majestät, Exzellenz — schließlich bei uns Ihre Majestät**).

Das Pronomen possessivum ist die sprachliche Form, um die Beziehung des Angeredeten zu irgendwelchen sonstigen Dingen: Sachen, Personen, Handlungen, Äußerungen usw. zu betonen. Auch diese sprachliche Form ist von der Höflichkeit bemängelt worden und auch hier muß der Anstoß, den sie daran nahm, nicht so fern gelegen haben, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, da die europäische Höflichkeit in diesem Punkte [721] wiederum mit der asiatischen zusammentrifft. Der Chinese ersetzt die Possessivpronomina durch ein ehrendes Beiwort (alt, kostbar, ehrwürdig, befehlend usw.), statt zu sagen: Ihr Vater, Ihre Frau, bezeichnet er den Vater als den befehlenden Ehrwürdigen, die Frau als die befehlende Richtige, die Mutter als die befehlende Alte usw., und diese

*) Auch dabei wieder Eigentümlichkeiten: in der kirchlichen Sprache erhielt der Geistliche vom Papste tua fraternitas, der Kardinal vestra dominatio.

**) Dabei abermals Wunderlichkeiten! Man spricht Euere oder Ihre Majestät, Exzellenz, dagegen schreibt man Ew. Majestät, Exzellenz, niemals: Ihre oder (ausgeschrieben) Euere; sprachlich wäre für uns Deutsche die der dritten Person des Pronomen possessivum: Ihre die allein korrekte. Auch in Ew. Wohlgeboren usw. hat sich die zweite Person erhalten, in der Überschrift des Briefes bedient man sich der zweiten, um dann sofort mit „Ihren Brief, Antrag usw. habe ich erhalten" in die dritte überzugehen!

ursprünglich chinesische Redeweise ist auch von den Japanen angenommen worden.

Ohne bei diesen beiden Völkern in die Schule gegangen zu sein, sind die europäischen Völker bei ganz demselben Ziele angelangt. Unter gewissen Voraussetzungen, jedenfalls überall im Devotionsverhältnis gilt die Bezeichnung der dem Angeredeten nahestehenden Personen mit dem Possessivpronomen als unpassend. Der Gedanke, der dem zugrunde liegt, ist der: mein Verhältnis zu dieser Person kümmert Dich nicht, zu Dir steht dieselbe in keiner Beziehung, für Dich ist dieselbe nicht Ihre Frau Gemahlin, Ihr Herr Vater usw., sondern die Frau und der Herr so und so. Das Anstößige dieser Bezeichnungsweise wird sicherlich historisch zuerst bei den höchstgestellten Personen empfunden worden sein, hier wird es zuerst Sache der Etikette geworden sein, die Angehörigen derselben nicht nach ihrem relativen Verhältnis zu ihnen, sondern absolut (Ihre Majestät die Königin, Ihre Durchlaucht die Herzogin usw.) zu bezeichnen. Aber wie alles, was die Höflichkeit an ausgesuchten Formen für die Spitzen der Gesellschaft aufgebracht hat, nach und nach auf die [722] nächststehenden Gesellschaftskreise und dann auf die folgenden übertragen worden ist, so auch hier. In einem Hause, in dem man auf Formen hält, lautet die Bezeichnung der Mitglieder desselben im Munde der Dienerschaft nicht: Ihr Herr Vater, Sohn, Gemahl, Ihre Frau Gemahlin usw., sondern: der Herr oder die Frau Geheime Rat oder der gnädige Herr, die gnädige Frau; für die Dienerschaft existieren die Beziehungen der Familie nicht. Dagegen existieren sie allerdings für denjenigen, der dem Angeredeten nahesteht. Das Wohlwollen, das er für letzteren hegt oder zu hegen vorgibt, bewährt sich daran, daß ihm jene Personen nicht als völlig fremde, gleichgültige gelten, sondern daß er auch ihnen sein Interesse zuwendet, und dies beweist er eben dadurch, daß er ihr Verhältnis zum Angeredeten

in Bezug nimmt, das Gegenteil würde sagen: Deine Angehörigen interessieren mich nicht. Wie es in Verhältnissen, die zwischen diesen beiden: dem Devotions- und Wohlwollensverhältnis in der Mitte liegen, gehalten wird, kümmert mich nicht, nach meinen persönlichen Erfahrungen weicht hier die Sitte in den verschiedenen Ländern und selbst in verschiedenen Gegenden voneinander ab, für meinen Zweck genügte es zu konstatieren, daß der Gebrauch des Pronomen possessivum überhaupt von der modernen Höflichkeit beanstandet worden ist.

Ich bin mit meinen Untersuchungen der Sprache der Höflichkeit fertig. Der Leser mag jetzt entscheiden, ob [723] mein obiges Urteil über sie, welches sie als den Sündenfall der Sprache charakterisierte, zu hart war; ich meine, daß es durch das Sündenregister, welches ich zusammengebracht habe, in vollem Umfange gerechtfertigt wird. Dasselbe enthält eine ganze Sammlung von sprachlichen Ungeheuerlichkeiten: das Substantiv im Singular mit dem Plural des Verbums (Ew. Majestät haben) — das Verbum ohne Subjekt (habe erfahren) — das Adjektiv als Substantiv behandelt (Ew. Wohlgeboren) — ella für das männliche Geschlecht — der Plural des Pronomens (Wir, Ihr) statt des Singulars (Ich, Du) — und alles dies bloß der Höflichkeit wegen, — lauter Feigenblätter, um die Person zu verhüllen, das, was sie von Natur ist, für die Augen der Gesellschaft zuzudecken, als ob die Person sich ihrer selber zu schämen hätte — ein künstlicher Aufputz der Person, hinter dem keiner, der dies Stück Sprache nicht kennt, die Person selber wittern würde, beschafft durch eine nirgends ihresgleichen findende Mißhandlung der Sprache — ein Kauderwelsch, lediglich in die Welt gesetzt, um die Person zu ehren.

Law
I25z

251313

Author Ihering, Rudolf von

Title Der Zweck im Recht. vol.2.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU